J. publ. e. 634 h

<3663288759001 1

<3663288759001 1

Bayer. Staatsbibliothek

const. II/3

A. Nunzer. scul. Nor

Compendieuses

Staats- Historisches Kriegs- und Friedens- LEXICON,

Darinnen die vornehmsten Kriege, Staats- Revolutionen, Tumulte, Rebellionen, Unruhen und Zwistigkeiten, auch Prætensiones, sammt denen davon edirten Manifesten und Ursachen; die hierauf erfolgte Friedens-Tractaten/ Confœderationen/ Vergleiche/ Off- und Defensiv-Allianzen Erb- Verbrüderungen/ Pacta, Transacte und Unionen / Stillstände der Waffen/ Commercien-Tractate/ Neutralitäts-Acten Guarantien/ berühmte Schlachten/ Belägerungen/ und was sonst bey den Kriegs- Operationen und Friedens- Conferenzen / welche zwischen denen Europäischen Puissançen/ Kayfern / Königen/ Republiquen/ Churfürsten und Fürsten ergangen/ vorgefallen, vom Anfang der Welt her/ bis auf gegenwärtige Zeit kürtzlich nach Alphabetischer Ordnung beschrieben werden/

Aus glaubwürdigen Nachrichten und den besten Authoribus zusammen gezogen

Von

D. G. A. Zennern, Godofr. F. Altenb.

Nebst einer Vorrede von

Hn. Wilhelm Friedrich Pistorio, Hoch-Gräfl. Erbachischen Hof Rath.

Nürnberg,
bey Adam Jonathan Felßeckers seel. Erben, 1733.

J. publ. e. 634 h

Bayerische
Staatsbibliothek
München

B. B.
MÜNCHEN

07/93/267

Dem Hoch-Edelgebohrnen und Hochgelahrten Herrn,

Johann Stephan Plitzen,

Ihro Königlichen Majestät in Preussen, und Chur-Fürstlichen Durchl. zu Brandenburg Hochbestallten Hoff-Rath, berühmtesten Med. Doct. und Practico zu Hall,

Meinem Hochgeehrtesten

Patron, &c.

DAleichwie ich Ew. Hoch-Edelgeb. vor Dero mir und meiner übrigen Familie erzeugten Merckmahle Dero Gewogenheit keinen andern Danck bezeugen kan/ als daß

ich nur den Willen vor die That anerbiete, also nehmen Deroselben dieses Ihnen offerirte/ und vor Adeliche Jugend bey müßigen Stunden zusammen getragene Buch / als einen Beweiß an, daß ich niemahlen Der mir erzeigtes Wohlwollen vergessen werde. Es ist zwar daß selbe Historisch ausgeführet und also nicht Dero eigenen Studiis gewiedmet / allein ich weiß doch / daß Deroselben einen Kenner der galantesten und politesten Geschichte dieser Zeit abgeben/und alsonach Dero Ihnen angebohrnen Leutseeligkeit sol-

solches Werck nicht mit ungütigen Augen ansehen werden. Dann ich mich noch gar wohl erinnere / daß mein Vater / der Weyland Geheime Secretar. zu Zerbst / seine Schrifften, ob sie gleich politisch geschrieben / alle Dero Judicio und Urtheil unterworffen / und Sie Dieselben würdigten / nebst den allerersten Lesern / durchzugehen. Wie nun also Dero Gunst nach Absterben meines seeligen Vatern gleichsam durch Erbschafft auf mich gefallen; also gelieben Ew. Hoch-Edelgebohrne die durch diese Dedication gebrauchte Hardiesse zum besten auszule-

gen/ und mir ferner Dero be-
harrliche Gewogenheit zuzu-
wenden/ ich werde nicht erman-
geln/ dagegen mit allem submis-
sesten Respect zu verharren

Ew. Hoch-Edelgeb.

Hamburg, den 19ten Dec.
1731.

ergebenster Diener

G. A. Zenner, Altenb.

Vorbericht.

Mein Leser /

ES ist die gantze Welt ein allgemeines Kriegs- und Friedens-Theatrum, welches vom Anfang der Welt biß jetzo, beständig seine bald plaisanten, bald in eitel Ruinen bestehende Scenen verändert hat. Die meisten Kriege sind wohl aus dem verdammten Klee-, Blatt, Ehr, Geld- Geitz und Wollust der Männer entstanden, wenige aber auch von Weibern, und aus andern Affecten, als der Rache / Eyfersucht und Neid gegen den Nachbar, auch vermeinten Religions-Eyffer, Gewissens-Zwang, und gar vorgewanden Dienst gegen Gott

angezettelt worden. Denn man sehe Alexandri des Grossen Antwort gegen den König der Perser, Darium an, da dieser jenem den Frieden mit leidlichen Conditionen anbot / allwo Alexander replicirte: Es leide die Welt nur eine Sonne, also müsse nur einer von ihnen die Welt, oder so grosse Reiche beherrschen; so wird man gestehen müssen, daß Alexandri Herrsch- und Regier-Sucht bey ihm den Meister gespielet. Man hat aber nicht allein über Printzen, und einem Kriegerischen Ludovico dem XIV. in Franckreich, der denen Nachbarn die Gräntz-Steine durch Reunions-Kammern und Devolutions-Rechte versetzen wolte, über einen König Carolum XII. in Schweden, so die benachbarten Potentaten nach einander gar zu dethronisiren gedachte, die Stimme zu erheben; sondern auch Personen Weiblichen

chen Geschlechts und Printzeßinnen, haben sich auf der Schau-Bühne der Welt gezeiget, daß Sie Tumult und Verwirrung zu machen, capable seyn. Was waren Semiramis, die Amazonen-Königin Elisabeth, und Margaretha in Engelland und Dännemarck, nicht vor Martialische Frauenzimmer? Und hat man noch die grosse Hertzogin Elisabeth aus Italien, und hernach Königin, in frischen Andencken, welche ihren Gemahl, Philippum V. in Spanien, dahin angetrieben, daß er durch seinen Ministre, Alberoni, erstlich vom Papst den Zehenden sich von allen Kirchen-Gütern in Spanien, ausgebeten, um die Türcken damit zu bekriegen, hernach aber selbst den Kayser in seinen conquetirten Italiänischen Landen angefallen hat: Wiewohl man auch viel löbliche Fürstinnen gefunden, so mitten unter denen Waffen den Frie-

den vermittelt, und den Kriegerischen Zorn der Männer mit ihrer bezaubernden Schönheit gestillet.

Es werden sonst die Kriege der fatale Periodus aller Reiche und Staaten genennet, welche dieser letztern Untergang befördern, und ein ander Land empor bringen: Ja die Kriege sind das Instrument, wodurch das Verhängniß das denen Staats-Cörpern zugetheilte Zeit-Maaß abzirckelt; nachdem einmahl nach derer Sternverständigen Meynung die Planeten Mars und Saturnus ihre vermeynte Influentz in der Printzen gern zu Unruhe geneigte Sinne gegeben, welche nicht eher zu troubliren aufhören, biß der nervus rerum & belli, das Geld, und die daher entstehende Macht dem Feind zu Theil worden, und die Könige den Thron räumen müssen; wobey aber, wie Machiavellus selbst nicht,

in

in seinem Buch de Principe läugnet, allzeit ein gewisses Schicksaal, oder eine höhere Macht bey allen Verwirrungen und Staats-Revolutionen hervor leuchtet, ob man gleich durch Staats-Streiche und böse Maximen den krancken Staat auf alle Weise zu erhalten suchet.

Man hat also durch dieses Buch den Entzweck erreichen wollen, der Adelichen, und anderen, die Historie liebenden Jugend, die Universal-Historie und deren Ideén zu erleichtern, weil deren meiste Notitz auf Erlernung gewisser, durch die Historie der den Kriegen und Frieden von denen Oertern der Zusammenkunfft hinzu gefügten Nahmen, oder sogenannten Terminorum Technicorum ankommt, und ohne welcher (z. E. des Jugurthinischen, Mithridatischen, Parthischen, Peloponesischen Kriegs, ꝛc.

des

des Bremsebroischen, Stolbovischen St. Germainischen Fontaineblauischen, Lundischen, Olivischen ꝛc. Friedens) Käntniß man nicht wohl in dem weiten Felde der Geschichts-Kunde fortkommen kan. Und fället der Nutzen dieses Tractats desto leichter in die Augen, je mehr der Autor mit denen grössern Historischen Lexicis und Dictionairen, die aber vor Anfänger zu weitläufftig, Vorläuffere gefunden, auch viele Historici ihre Methoden, die Historie abzuhandeln, also gefasset, daß sie jederzeit die Periodos mit denen Haupt-Kriegen, und Friedens-Schlüssen geendiget, und andere damit, wie auch sonst mit denen fameusen Kriegen angefangen haben. Man hätte sich zwar noch weiter einlassen, und alle und jede Fe-der-Kriege und Frieden, auch Religions-und des Volcks & Ottes Thaten und Streitigkeiten, so sich unter

den

denen Geistlichen Fürsten Europens und andern Welt-Theilen begeben, daraus aber doch noch kein Krieg entstanden, in mehrerer Anzahl, jedoch summarisch, referiren, auch von denen Kriegen Asiæ, Africæ und Americæ weitläufftiger handeln können: Allein es mag vor diesesmahl zum Specimine genug seyn, und wollen wir indessen mit aller Welt ausruffen:

Nulla salus bello, pacem te
poscimus omnes,

Das Heil, so man im Krieg erkriegt,
Wird von des Friedens Ruh besiegt.

Oder dem Lateiner nachsagen:

Dulce bellum inexpertis.

Jedoch können wir auch die Aufschrifft zu unserm Emblemate brauchen, welches die wohl-eingerichtete

Re-

Republic der Venetianer an ihr Zeug-Hauß setzen lassen:

Felix est Respublica, quæ pacis tempore de bello cogitat.

Glückseelig ist der Staat, der seine Waffen wetzet,
Wann stoltzer Friede sich auf Wall und Mauren setzet.

Indessen hindere der Leser nicht durch unzeitige Vorurtheile des Autoris fernneres Vorhaben, in Edirung anderer, wie bißher geschehenen nützlichen Piecen, und bleibe wie bey seinem ehemals ans Licht gegebenen Opuscu-
lis unausgesetzt gewogen.

Vorrede.

Alle Jahr hunderte haben ihre besondere Veränderungen, Einrichtungen und Ausführungen; oder daß ichs kurtz sage, ihre besondere Moden. Man beobachtet dieses nicht allein bey dem Staats- Kriegs- und gemeinen Wesen, sondern auch in der gelehrten Welt. Diese hat in ihren Bezirck binnen etlich und dreyßig Jahren, so viel neue Wörter-Bücher an den Tage gebracht, als alle vorhergehende Zeiten nicht aufweisen können. So gar daß es scheinet, man wolle alle Disciplinen mehr durch Aufschlag-Bücher, als durch aneinander hangende Lehr-Sätze, vortragen. Es ist dieses eine Art zu lehren, welche eine besondere Bequemlichkeit hat, und die von denen gelehrtesten Leuten unserer Zeiten höchstgebilliget worden. Der berühmte De la Mothe le Vayer, Præceptor des Königs Bruder in Franckreich, saget an einem Orte, wer sich gute Lexica anschaffet, könte eine gantze Bibliothec ersparen; und der hochgelehrte Pet. Daniel Huetius, einer der trefflichsten Leute unserer Zeit, der nur unlängst 1721. verstorben, versichert in seinen Huetianis, daß die Gelehrsamkeit in unserm Seculo, durch Hülffe

der

der Auffschlag-Bücher wäre erleichtert worden. Von unsern Teutschen will ich nichts gedencken; denn weil eben bey ihnen in gar kurtzer Zeit die meisten Lexica hervorgekommen, fliest es aus sich selbst, daß sie diese Art zu lehren hoch achten, und des Nutzens wegen andern Büchern vorziehen. Die Vorreden, die einem jeden in unsern Vatterlande heraus gekommenen Lexico beygefügt sind, überheben uns der Mühe, ihren Beyfall weiter auszuführen, in welchen sich der geneigte Leser nach der Länge erholen kan. Als der um den Teutschen Buch-Handel so wohlverdiente und in allen Sprachen erfahrne Thomas Fritsch, das grosse historische Lexicon angeordnet, und unsere Lands-Leute den daraus flüssenden Vortheil begriffen, öffnete sich gleichsam dieses Trojanische Pferd, doch nicht zum Schaden, sondern allen zum Nutzen, und man fieng an in allen Lehr-Stücken, eine Menge Auffschlag-Bücher herauszugeben, deren öffters wiederholte Auflagen bezeugen, wie angenehm diese Vorhaben der gelehrten Welt gewesen. Man könte einen gantzen Catalogum von denenselben, wenn es der Platz vergönnte, hierbeyfügen; oder es würde leichte seyn, ein eigenes Lexicon von denen Lexicis, die heraus kommen, zu verfertigen, welches auch, wenn es nach denen Discipl nen eingerichtet wäre, der Historiæ literariæ nicht undienlich seyn könte, absonderlich wenn man dieselbe gehöriger massen dabey beobachtete, wie vor dem schon Thurmannus in verschiedenen Stücken der Jurisprudenz nützlich erwiesen. In dem eintzigen

Jure

Jure Publico unsers Römischen Teutschen Reichs, ist dergleichen noch nie zum Vorschein kommen, ungeachtet es seinen grossen Nutzen haben würde, wenn man es mit Fleiß und vollkommener Belesenheit ausführete. Des gelehrten und emsigen Pfeffingers Corpus Juris Publici, wie es in dem Haupt-Titul heisset, und einen Commentarium über Vitriarii Jus Publicum abgiebt, unter welcher Gelehrsamkeit aber der erste Autor erlieget, könte uns das vollkommenste Lexicon Juris Publici darstellen, wenn ein wohleingerichteter und zulänglicher Index dazu verfertigt worden wäre, da aber dieser mangelt, oder doch sehr schlecht gerathen, gibt dieses vortreffliche Werck keinen so leichten Nutzen, weil er öffters Materien an einem Ort, ausgeführet, wo man sie nicht suchet, wenn man auch gleich Vitriarii Einrichtung nach denen vier Büchern der Institutionum Juris Civilis, welche der verständige Gottlieb Gerhard Titius vor ungeräumt hält, noch so wohl im Kopffe hat. Es würde also ein gelehrter Mann wohl thun, wenn er diesen Fehler daran, in einem eigenen und fünfften Tomo mit Fleiß ersetzte. Vor etwa 3. Jahren machten die Genfer in denen Zeitungen von gelehrten Sachen bekannt, daß sie Calvini Lexicon Juris wieder auflegen, und diesem das Jus Publicum Rom. Germ. beyfügen wollen. Wie unzulänglich aber dieses seyn würde, kan man leicht erachten, wenn man nur den grossen Vorrath, den Pfeffinger gesammelt, und deswegen doch noch nicht alles enthält, in Erwegung ziehen will. In dem Jure Publico Universali ist noch niemand

auf die Gedancken kommen, die Feder anzusetzen. Ich muß aber erstlich dieses Wort erklären, wenn man mich verstehen will, weil es auf verschiedene Art von denen Gelehrten genommen wird. Erstlich verstehet man darunter den Theil des Natürlichen Rechtes, welcher von dem Recht der Obrigkeit so wohl in Geistlichen als Weltlichen Sachen, in Ansehung der Burger und Unterthanen, und wiederum von dem Rechte der Bürger und Unterthanen, in Ansehung der Obrigkeit handelt, wovon Huberus, Thomasius, Bœmerus und Look eigene gelehrte Bücher geschrieben, unter welchen der erste insonderheit dieses Recht Jus Civitatis, der letzte aber Gouvernement Civil nennet. Jetzt kommt wohl kein Systema Juris Naturalis heraus, wo nicht das Jus Publicum Universale in einer eigenen Abhandlung vorgeleget wird. Von dieser ist meine Rede nicht. Hiernächst hat Knesebek, ein gelehrter Rostocker, den Titul Juris Publici Universalis gebrauchet, als er in etlichen Bögen kund that, daß er ein Werck heraus geben wolle, so von den Ansprüchen grosser Herren gegen einander handeln solte, welches aber durch den frühzeitigen Tod des Autoris erloschen. Auch diese Bedeutung gehöret zu unsern Zwecke nicht; sondern wir können mit Rechte dieses ein Jus Publicum Universale oder Gentium heissen, welches Tituls sich auch der berühmte Leibnitz bedient, so die Friedens-Schlüsse, Bündnisse und Verträge enthält, die grosse Printzen und Völcker mit einander eingehen, und es ihr verbindliches Gesetze seyn lassen, mit einander zu handeln.

Vor-

Worunter absonderlich die Friedens-Schlüsse dasjenige seyn, wornach sich alle Menschen, Groß und Klein richten müssen, woferne sie nicht das abgehandelte und eingeführte Recht beleidigen wollen. Alle grosse Herren erkennen dieses vor eine ihnen vorgeschriebene unverbrüchliche Richtschnur, alle Minister, die ihnen rathen, müssen ihre Vorschläge daraus nehmen, und alle die, so in Bürgerlichen Stande leben, haben so wohl Achtung darauf zu geben, als ihre Herrschafften selbst. Wie aber kein Friede ohne vorhergehenden Krieg geschicht, und dieser auch nicht ohne dessen Ursachen kan erkannt werden, so ist Krieg und Friede dergestalt mit einander verknüpfft, daß eines dem andern zur Erklärung dienet. Ja bey andern Verträgen und Abredungen der Völcker, wenn sie nicht aus vorhergehenden Kriegen entstehen, hat man doch den Zweck einen befürchtenden Krieg zu vermeiden, oder demselben wohl zu begegnen. Von diesem nöthigen Theile der Staats-Wissenschafften haben wir noch kein Lexicon in seiner Absonderung gehabt. Ich sage Absonderung, weil dieses Stuck nicht besser und nützlicher kan erkannt werden, als wenn es in einer eigenen Sammlung beysammen stehet, dadurch sich der Nutzen zeichet, daß die Geschichte, so nach den Aussprüchen der Alten eine Lehrmeisterin der Menschen, viel begreifflicher und leichter werden. Solchemnach nun haben wir dem fleißigen Verfasser gegenwärtigen Wercks allerdings Danck zu sagen, daß er auf die guten Gedancken kommen, ein Kriegs- und Friedens-Lexicon mit vieler Mühe

zuschreiben, und solches durch den Druck bekannt zu machen. Er hat sich schon selbst in seinem Vorbericht erkläret, daß er nicht vor Gelehrte schreibe, sondern nur vor die, so entweder nur der Teutschen Sprach kundig, oder keine Gelegenheit und Zeit haben, andere Bücher aufzuschlagen, und dennoch in Eil eine Nachricht von diesem und jenem Bündnüsse, Kriege- und Friedens-Schlüsse haben wollen, in welchem Absehen es auch denen Gelehrten nicht ohne Nutzen seyn wird, eben als wie das Zeitungs-Lexicon so gar keine Autores anführet, wenn man ja wegen der hier angezogenen Autoren was einwenden wolte, und dennoch in aller Gelehrten Hand-Bibliothec unentbehrlich ist. Wenn aber ein solches Werck mit zulänglicher Anführung vor Gelehrte solte geschrieben werden, so würde es, wie es sich ein jeder leicht einbilden kan, vielmehr Unkosten, viel ein grösseres Werck, vielmehr Mühe und Zeit erfordern, von welchen ich hier meine Meinung nur mit wenigen eröffnen will. Schon vor hundert Jahren kam Georgius Braudlacht ein Westphälischer JCtus auf die vernünfftige Gedancken, es könte der Staats-Wissenschafft nicht nachdrücklicher geholffen werden, als wenn man die Friedens-Schlüsse, durch die vorhergehende Krieg, und die darauf folgende Friedens-Handlungen untersuchte, aus bewehrten Geschicht-Schreibern und andern Staats-Schrifften erwieß, und also der Gelehrten Welt vorlegete. Braudlach war ein Mann, welcher sich schon durch sein Jus Publicum in der damahligen unfruchtbaren Zeit dieser Lehre, einen

Nahmen erworben, und durch geschickte und besondere Eintheilung mehr als andere darinnen hervor gethan, wie ihm Sulpicius oder vielmehr Culpisius in seiner Epistel von dem Jure Publico, doch mit einigen Anmerckungen, das Zeugnis gibt; also konte er zu diesem Unternehmen die Kräffte haben, zumahlen er die coævos Scriptores, und die Acta Publica, so viel deren damahls bekannt, zu Hülffe nahm. Er stellete sich aber nur eine gewisse Ausführung vor, nehmlich von der Zeit an, da die Kron Franckreich mit dem Hauß Burgund in Streit verfallen, welche Zwistigkeit mit dem Hauß Oesterreich fortgesetzet worden, biß auf die Zeiten des Autoris, welches über 200. Jahr betraff, und verschiedene andere Kriege mit einflochte. Er endigte also sein Werck, und gab es 1644. zu Augspurg in 4. heraus. Der Titul war: Pacificationum Austro-Hispano-Gallicarum Historia ab annis plusquam ducentis breviter repetita, atque ad hæc usque tempora continuata. Dieses ward in der gelehrten Welt, und auch bey denen Staats-Leuten so wohl aufgenommen, daß in kurtzer Zeit alle Exemplare weggiengen. Die neue Auflage verhinderte der damahlige Krieg. Wie es aber bey erkannten Nutzen gesucht und nicht gefunden ward, kamen einige auf die Gedancken, es wäre nie gedruckt, biß ein gelehrter Mann in Sachsen dessen habhafft ward, und es Anno 1687. in Leipzig in 8. wieder auflegen ließ. Die Zeit, um welche dieses nützliche Buch heraus kam, war diejenige, in welcher man in Teutschland nach den Frieden seufftzete, und also schreibe ich es diesem all-

gemeinen Verlangen zu, daß zu eben der Zeit, in eben dem Jahr, ein anderer Gelehrter in Nürnberg auf durchaus gleiche Gedancken gerieth, nehmlich Leonhart Wurffbein I. U. D. ein Mann, der sich durch viele Genealogische Schrifften, bey der gelehrten Welt sonderlich bekannt gemacht, und welcher dem vortrefflichen und in gantz Europa hochberühmten Jacob Wilhelm von Im-Hoff, die erste Begierde zu dieser Wissenschafft beygebracht, welches ihm zu desto grösseren Ehren gereichet, je grösser der ist, der ihm gefolget, und ihn übertroffen. Dieser nun gab ein dergleichen Werck in Teutscher Sprache unter folgenden Titul heraus: Historica Relatio Inductarum & Pacis, ab Anno Christi 1477. usque 1598. vicibus 22. iteratæ, inter Austriacos & Hispanos una, & Gallo Francos altera parte, præmissa Deductione generali Theologico-Physica, de universali rerum dissidio ejusque causis remotiorbus. Das ist: Historische Anzeige ꝛc. gestellet durch Leon. Wurffbein der Rechten D. in Nürnberg, ætat. anno 63. Nürnberg 1644. in 4. Diese beyden Bücher, ob sie gleich ein Absehen, und eine Materie zum Zweck haben, sind doch dergestalt unterschieden, als man im Sprichwort saget, cum duo faciunt idem, non est idem. Wurffbein erzehlet erstlich die Kriege, und hält sich nach seinem Haupt-Studio der Genealogie, viel bey denen Geschlechts-Registern auf, wie er denn hinten zu besserer Erläuterung in einem Anhang, 17. Tabulas Genealogicas beygefüget, führet aber gar keine oder wenig Autores an; Hierauf wendet er sich sich zu

denen

denen Friedens-Schlüssen, die er mehr Historisch als mit Politischen Betrachtungen erläutert. Von der ersten Untersuchung, warum unter denen Menschen Krieg entstehet, als einer unnöthigen und überflüßigen Sache nichts zu gedencken. Braudlacht hingegen führet erstlich den Krieg aus bewehrten Geschicht-Schreibern, nebst dessen Ursach an, erweget die Friedens-Handlungen, und zeuget der Friedens-Schlüsse merckwürdigste Sätze, welches, ob es wohl kein gantz vollkommenes Werck, dennoch so wohl angegeben ist, daß, wenn man eine Friedens-Geschichte, es sey nun in einer ordentlichen Zusammenhangung, oder als in einem Register schreiben wolte, man dieses zum Muster nehmen würde. Da man denn bey jetzigen mehrern Entdeckungen in der Historie, die Sache viel weiter treiben könte. Vor ihm hat niemand in Teutschland dergleichen unternommen, und ihm ist niemand gefolget. Ausser daß hernacher besondere Geschichte der Friedens-Schlüsse, von welchen ich gleich etwas melden werde, heraus gekommen. Denn daß einige gantze Collectiones und Sammlungen von Friedens-Schlüssen gemacht, diese sind hierher gantz nicht zu rechnen; ich kan aber doch den berühmten Nesselium nicht übergehen. Es hatte schon in Franckreich einer Nahmens Fridrich Leonard, Königlicher Buchdrucker in Paris, eine Sammlung von Friedens-Schlüssen, und andern öffentlichen Geschäfften, in vier Volum. in 4to veranstaltet, die zu vielen andern Anlaß gegeben, und öffters wieder aufgeleget, und biß 1714. vermehret worden. Nesselius, welcher

erstlich Kayserl. Legations-Secretarius in Schweden, im Reiche, und am Pfältzischen Hofe, hernach unter Lambecio Custos Bibliothecæ Cæsareæ, und endlich nach dessen Tode selbst Bibliothecarius war, hatte sich in seinen Verrichtungen eine grosse Sammlung von dergleichen gemachet, und da Leonard nur die blossen Documenta hinsetzte, gab er einen Prodromum Historiæ Pacificatoriæ heraus, Viennæ 1690. in fol. von 26. Seiten, worinnen er versprach, alle Friedens-Schlüsse und andere Verträge vom Jahr 1435. biß auf seine Zeit, nebst der Geschichts-Untersuchung der Kriegs- und Friedens-Schlüsse, drucken zu lassen, nach der Ordnung wie er die blosen Titul in seinem Prodromo angemercket. Allein er starb 1700. ohne etwas an diesen oder andern eingebildeten grossen Wercken zu Stande zu bringen, daher dieser Prodromus in der Historia Literaria Reimanniana mit unrecht vor eine Historia Pacificationum nebst dem Braudlacht angegeben wird. Aber zwey Jahr nach den angeführten Prodromum Nesselianum, ließ Amelot de la Houssay folgendes Werck drucken: Preliminaires des Traites, faits entre les Rois de France & tous les Princes de L'Europe de puis le Regne de Charles VII. Paris ches Fred. Leonard 1692. in 8. Worinnen er Historische Anmerckungen über Leonards Sammlung machet, denselben vertheidiget, und hinten ein Verzeichniß von allen Stücken, so darinnen enthalten, anhänget. Zu diesem Buche mochte ihm Nesselius Anlaß gegeben haben, welchem er vorkommen wolte. Es ist dieses Werck so

wohl

wohl geschrieben, daß es auch J. Du Mont. seinem Corps Universel Part. I. vorgesetzt, in welchen sonst keine Politische Anmerckungen zu finden. Nach vielen andern heraus gegebenen Sammlungen, worunter auch das Theatrum Pacis so zu Nürnberg in 4to von dem vortrefflichen JCto Christoph. Pellero veranstaltet worden, und die Geschäffte von 1647. biß 1685. enthält, nicht zu vergessen, wie auch Leibnitzii Codex Juris Gentium welcher hin und her gute Anmerckungen begreiffet; wurden allediese Opera von Leonards Wercken zusammen geschmoltzen, und in Amsterdam in ein einiges Werck, welches der Buchführer Mœtjens veranlasste, gebracht. Der Titul ist: Recueil des Traites de Paix &c. Amsterdam. IV. Vol. in fol. Wie aber dieses bald abgieng, und rar ward, ist endlich des Du Mont Corps Universel Diplomatique, so allen bekannt ist, in 12. Theilen in fol. und von welchen wir nun eine Continuation erwarten, daraus erwachsen. Es ist aber auch hierbey nicht zu vergessen, daß der berühmte B. G. Struv. in einem heraus gegebenen Titul versprach: Magnum Pacis Fœderumque Theatrum. Opus IV. Voluminibus comprehensum Jenæ ap. Bielkium 1717. in fol. welches Werck aber durch des Buchführers Nachläßigkeit unterblieben, der sich auch vielleicht von den Du Mont abschrecken lassen. Dem Titul nach gehöret zu den Geschichten der Friedens-Schlüsse, ein Werck, welches, da es nur versprochen, und noch nicht gedruckt war, ein grosses Verlangen erweckte. Der Titul davon ist: Histoire des Traites de Paix & outres

Nego-

Negotiations du dix-ſeptieme Siecle de puis la Paix de Vervin jusques ala Paix de Mimegen Tom. II. Amſterd. 1725. in fol. Es ſolte dieſes die Geſchichts-Erklärung beſagter Zeit, von dem Corps Diplomatique ſeyn, daher auch auf den Titul folgende Worte befindlich: Ouvrage qui peut ſervir d'Inſtruction au Corps Diplomatique. Nun iſt nicht zu laugnen, daß dem Anſehen nach viel Erzehlungen darinnen anzutreffen; Aber wir leben in einer Zeit, da uns die Leute von denen Geſchichten kein Wort glauben, wenn man nicht Zeugen anführet, und Beweiß ſtellet, mit welchen aber dieſes Werck gantz nichts zu thun hat, und nach der galanten Frantzöſiſchen Art ſich ſelbſt ſo viel zutrauet, daß es keines Beweiſes nöthig zu haben erachtete, daher man wohl ſagen kan, daß gegenwärtiges Kriegs- und Friedens-Lexicon, mehr Nutzen ſchaffen wird, als benanntes ungeheures und ungegründetes Buch. Man hat ſich bemühet zu erfahren, wer der Autor ſey, mit welchen aber der Verleger Bernard und Vaillant niemahls heraus gewolt, daher man auch auf die Meinung kommen, der Buchführer habe dieſes Werck ſelbſt zuſammen getragen, ob zu ſeinen Nutzen oder zu ſeinen Schaden, lehret der ſchlechte Abgang. Alſo könte es wol wenig beytragen, wenn man eine warhaffte Friedens-Geſchichte zuſammen ſetzen wolte. Der Weſtphäliſche Friede iſt der vornehmſte und merckwürdigſte, ſo jemahls in der Welt geſchloſſen worden, ſowohl in Anſehung des Kriegs, der ihn zu Stande gebracht, und dreyßig Jahr in einer Fortſetzung ohne eines

eintzigen

eintzigen Tags Stillstand, geführet worden; Als auch in Ansehung der grossen Geschäffte, sowohl in Religions- als Staats-Sachen, die dadurch erörtert und abgehandelt worden; wie nicht weniger auch deswegen, daß er der Grund aller künfftigen Friedens-Schlüsse unter denen handelnden Häuptern ewig bleiben soll und muß. Wie nun dieses Werck erstlich nach Beschaffenheit des Kriegs, dessen Ursachen und Begebenheiten; so dann nach den Friedens-Handlungen; und drittens nach des geschlossenen Friedens Innhalts selbst muß erwogen und betrachtet werden; so kan man sich leichte vorstellen, was hier vor eine Arbeit auszuführen ist. Was den Krieg betrifft, so sind so viel Bücher davon geschrieben, daß man gantze Repositoria damit anfüllen könte, und nichts desto weniger mangelt es noch an einen Historicum, der auf Kayserlicher Seite, den Krieg von dem Tode Ferdinandi II. an, das ist von 1637. biß auf 1648. recht beschrieben, denn die Verrichtungen Kaysers Ferdinandi II. selbst, hat endlich der Graf Galeazio Gualdo Priorato, und der Graf Kevenhüller noch zulänglich genug ausgeführt. Aber bey dem Vorhaben, so die Kriegs-Erzehlungen in Ansehung der Friedens-Schlüsse belanget, brauchet man nur eine Feder des würdigsten Costnitzischen Canonici Leonardi Pappi, welcher alle Sachen in das Kurtze faßet, und doch nichts, was absonderlich zu Erläuterung des Friedens gehöret, ausläst. Wie dieser treffliche Mann in seinem Epitome Rerum Germanicarum erwiesen. Was die Handlung dieser Friedens-

dens-Geschäffte belanget, so ist selbige auf dreyerley Art zu überlegen, nehmlich nach denen Præliminarien, nach dem Friedens-Negotio selbst, und nach dem Executions-Convent, so zu Nürnberg gehalten worden. Von denen Præliminarien haben wir keine eigene besondere Bücher, nichts desto weniger ist in denen Actis Publicis viel davon zu finden, welche hier anzuführen unnöthig: Aber desto mehr Geschicht-Schreiber haben wir von dem Frieden selbst. Schweden hat seinen Puffendorf davon sehr genau schreiben lassen. Von Franckreichs Seite sind bekannt Memoire & Negotiations-Secretes de la Cour de France, touchant la Paix de Münster 1710. IV. Vol. in 8. wie auch: Lettres de Mr. d' Avaux & de Mr. Servient, concernant la Paix de Münster. 1650. in 12. welche nebst andern noch unbekannten Stücken in dem grossen Werck zu finden, dessen Titul: Negotiations-Secretes de Münster & d'Osnabrug, welches in vier Vol. in fol. in dem Haag 1725. heraus kommen. Von Kayserlichen Seite haben wir nur Isaaci Volmari Protocollum Actorum Publicorum Instrumenti Pacis Monasterienſis & Osnabrugenſis von anno 1643. biß 1648. inclus. welches den 5ten Tomum des Corporis Juris Publici Cortreji ausmachet. Hiernächst sind von Seiten der Reichs-Stände einige Tractate an das Licht getreten, als Christophori Forstneri Epistolæ Negotium Pacis Westph. concernentes; in 12. Pfanneri Hist. Pacis Westphal. in 8. Arcana Pacis Westphal. oder Adam Adami Relatio Historica de Pac. Westphal. in 4. Georg. Henr. Ludolphi

Opuscu-

Opuſculum de Pac. Weſtph. ſo in Felleri Monumentis p. 329. befindlich. Vor zwey Jahren 1731. gab der gelehrte JCtus und Profeſſor in Leipzig, D. Carl Wilhelm Gärtner, eine Weſtphäliſche Friedens-Cantzley in 8tav. Stückweiſe heraus, da er zu ſonderbahren Nutzen des Juris Publici die Friedens-Geſchichte, durch die Acta Publica erläutert, von dem wir hoffen, daß er dieſes höchſt nützliche Werck zu ſeinen beſondern Ruhm fortſetzen werde. Endlich hat der ſchon durch ſo viel gelehrte Schrifften berühmte Hannoveriſche Miniſter, Joh. Gottfried von Meyern, nunmehro ein groſſes Werck von dem Weſtphäliſchen Frieden, ex Actis Publ. heraus zu geben verſprochen, welches man mit Verlangen erwartet; es iſt aber zu wünſchen, daß nichts deſtoweniger das Gärtneriſche löbliche Werck möge fortgeſetzet werden, weil die Gelehrte Welt von beyden ihren Nutzen haben wird, und die Gärtneriſche Bibliothec inſonderheit mit Documentis verſehen, die man kaum vermuthen kan. Ungeacht der Executions-Receſs von ſo groſſer Wichtigkeit, als der Friedens-Schluß ſelbſt iſt, ſo finden wir doch nichts davon, als was in dem Lundorp. und dem Theatro Europæo ſtehet. Denn das kleine Stück, ſo unter den Titul: Currier aus Nürnberg von dem Friedens-Executions-Haupt-Receſſe, ſo daſelbſt 1650. in 4. heraus kommen, iſt hier kaum zu erwehnen. Wir haben aber von dem oben angeführten gelehrten Meyeriſchen Fleiß einen Beyſtand zu erwarten, indem dieſer vortreffliche Mann, nach denen Actis Pacis Weſtphalicæ, auch die Friedens-

Execu-

Executions-Acta mitzutheilen, sich anheischig gemacht. Was das Friedens-Instrument selbst anbelanget, so wird in einer kleinen Historia Pacis zwar kein Commentarius erfordert, derer sind genug vorhanden, worunter Henniges in seinen Meditationibus die andern alle übertrifft; allein es müssen doch die Haupt-Momenta auf das kürtzeste berühret werden, und der Recessus Executionis müste so dann mit eigenen Fleiß betrachtet werden, weil sich noch niemand an denselben gemacht, indem der erfahrne Minister Henniges, da er dieses thun wollen, darüber gestorben. Ich habe dieses, als ein Beyspiel erwehnen wollen, denn mehrers anzuführen, verbietet der Raum, damit man siehet, wie schwer es ist, ein vollkommenes Friedens-Lexicon zu schreiben, und daß man mit dem, was hier dem Leser überreicht wird, als einem kleinem Compendio, völlig zufrieden seyn kan, und dem Verfasser wegen seiner Mühe und verschafften Nutzen, Danck haben muß.

Chro-

Chronologische Tabelle und Register/

aller derer

In dem Staats-Historischen Kriegs- und Friedens-Lexico befindlich-vornehmsten Kriege, Staats-Revolutionen, Tumulte, Rebellionen, Unruhen, Zwistigkeiten und Prætensionen ꝛc. Wie auch derer hierauf erfolgten Friedens-Tractaten, Confœderationen, Vergleiche, Off- und Defensiv-Alliancen, Erb-Verbrüderungen, Pacten, Transacten und Unionen, Stillstände der Waffen, Commercien-Tractaten Neutralitäts-Acten, Guarantien ꝛc.

Nach Ordnung der Jahre

specificirt und zusammen getragen.

ANNO MUNDI.

2767	Trojanische Krieg	pag. 361 b.
3209	Messenische erste Krieg	190 a.
3269	Messenische andere Krieg	190 b.
3412	Persisch-Scythische Krieg	232 b.
3444	Hetrurische Krieg	122 b.
3465	Die fameuse Stadt Babylon eingenommen	14 a.
3480	Persisch-Griechische Krieg	231 b.
3484	Messenische dritte Krieg	191 b.
3499	Peloponesisch-Atheniensische Krieg	229 b.
3509	Milesisch- und Samische Krieg	191 b.
3517	Corcyräische oder Corinthische Krieg	39 b.
3520	Spartanisch-Atheniensische ꝛc. Krieg von 27. Jahre	343 a.
3544	Bœotische Krieg in Griechenland	18 a.
3546	Athen-Lacedämonische Friede	12 a.
3555	Pergamische Krieg	230 b. & 275 a.
3593	Phocensische Krieg	236 a.
3595	Heilig-Neunjährige Krieg	121 a.
3616	Persisch-Griechische Krieg	231 b.
3670	Griechisch-Argosische Krieg	108 a.
3690	Punische erste Krieg	253 a. & 271 a.
3709	Carthagisch-Römische Friede	32 b.
3720	Illyrische Krieg	134 a.
3725	Gallier Krieg	103 a.
3733	Carthagisch-Römische Vergleich	32 b.
3733	Punisch andere Krieg	256 272 a.

A. M.		
3744	Römisch-Syrische Krieg	pag. 277 b. & 351 a.
3748	Römisch-Carthagische Friede	271 a.
3750	Macedonische erste Kriege	177 b.
3753	Macedonisch-Römische Friede	177 a. 274 a.
3758	Asiatische Krieg	11 a.
3769	Ligurisch-Römische Krieg	170 a.
3772	Macedonisch- andere Krieg	178 a.
3801	Punisch- dritte Krieg	256 b. & 272 b.
3803	Macedonisch- dritte Krieg	179 a.
3804	Achäische Krieg	1 b. 271 a.
3806	Lusitanische Krieg	175 b. 276. a. 251 a.
3815	Knechte Krieg	162 b. 277 a.
3817	Gracchianische Rebellion	107 a.
3817	Pergamische Krieg	230 b. & 275 a.
3819	Numantische Krieg	207 a. & 274 b.
3830	Allobrogisch- Römisch- und Avernische Krieg	4 a.
3840	Jugurtische Krieg	138 a. 207 b. 274 b.
3848	Cimbrische Krieg	35 b.
3848	Marianisch-Bürgerliche Krieg	183 b.
3860	Marsisch- und Italiänische Krieg	184 b.
3870	Pontisch-Römische Krieg und Friede	249 a. b. 275 b. 192 a.
3873	Sertorianisch-Zehenjährige Krieg	327 b.
3877	Mithridatische Krieg	192 a. 249 a. b. 275 b.
3877	Fechter-Krieg	85 b.
3884	Seeräuberische Krieg	327 a.
3888	Armenisch- Römische Friede	10 b.
———	Römisch-Catalinische Krieg	399 a.
3893	Gallische Krieg	103 a.

A. M.		
3895	Parthische Krieg	pag. 227 a.
3908	Römisch-Sächsische Krieg	276 a. 287 a.
3903	Egyptisch-Römische Krieg	68 a. & 273 a.
3908	Römische Schweitzer Krieg	277 a. & 327 a.
3910	Pompejanisch-Bürgerl. Krieg	247 b. 207 a.
3947	Römisch Bürgerliche Krieg	270 a.
ANNO	CHRISTI.	
270	Gothisch-Römische Krieg	107 a. & 273 a.
272	Römisch-Syrische Krieg	277 b.
276	Römisch-Scytische Krieg	276 b. & 327 a.
337	Römisch-Persische Krieg ꝛc.	275 a.
364	Röm. Scytisch- und Ungarische Krieg	273 a.
411	Gothaischer Einfall in Italien	106 a.
427	Schottland und Irrländische Krieg mit denen Engelländern	293 a.
451	Hunnisch-Fränckische Krieg ꝛc.	130 a. & 89 a.
476	Heruler und Scyther Einfall in Italien	122 a.
627	Persisch-Römische Friede im VII. Seculo &c.	233 a.
676	Longobardisch-Römisch- und Gepedische Krieg ꝛc.	171 a.
680	Bulgarisch-Römische Friede	26 b.
774	Fränckisch-Longobardische Krieg	88 b.
784	Fränckisch- und Sächsische 33. jährige Krieg	89 a.
800	Aquitanische Krieg mit denen Francken	9 a.
807	Fränckisch- und Sächsische Friede	89 a.
896	Fränckisch- und Normännische Friede	88 b.
907	Rom belagert vom Kayser Arnulpho	269 a.

A. C.

907 Griechisch- Kayserlich- und Päbstliche Krieg pag. 108 b.

928 Bayrisch-Sächsische Streit wegen des Kayserthums 356 a.

950 Dänisch-Teutsche Friede 56 a.

970 Teutsche Civil-Krieg zwischen Kayser Ottone M. und seinem Sohn Luitholt 353 a.

981 Bayrisch-Sächsische Krieg 16 a. 287 a.

981 Teutsch-Frantzösische Krieg 365 a.

990 Beringarier und Teutsche Krieg 17 a.

1000 Teutsche Päbstliche Krieg ꝛc. 357 b.

1085 Sächsische Friede mit Kayser Henrico IV. 286 a.

1085 Sächsische Krieg Kaysers Henrici IV. 286 a.

1093 Teutsche Kayserliche Krieg ꝛc. 357 b.

1096 Erster Creutz-Zug in das gelobte Land 40 a. b.

1099 Rom belagert vom Kayser Henrico IV. 269 b.

1115 Kayserl. und Päbstlicher Vergleich ꝛc. 146 a.

1119 Teutsche Civil-Krieg zwischen Kayser Henrico V. und denen Teutschen Fürsten 354 a.

1140 Teutsche Civil-Krieg zwischen Kayser Conrado III. und Hertzog Heinrich in Bayren 354 b.

1156 Bayrisch- und Sächsische Vergleich unter Kayser Friderico Barbarossa und Herzog Heinrich in Sachsen 17 a.

1173 Mayland vom Kayser Friderico Barbarossa belagert und geschleifft 185 a.

A. C.

1177 Kayserlich-Venetianisch- und Päbstliche Friede pag. 162 a.

1184 Teutsche Civil Krieg zwischen Kayser Friderico Barbarossa und Hertzog Heinrich in Sachsen und Bayren 355 a.

1245 Teutsches Interregnum von 22. Jahren nach Kaysers Friderici II. Tod 356 b.

1215 Teutsche Civil-Krieg zwischen Kayser Otto den IV. und König Friederichen in Sicilien 355 b.

1278 Sicilianisch-Neapolitanische Krieg 330 a.

1284 Sicilianische Vesper ꝛc. 330 a.

1335 Pohlnisch-Böhmische Vergleich ꝛc. 237 a. & 19 b.

1339 Tartarisch-Türckische Friede im XIV. Seculo 351 b.

1350 Englisch- und Frantzösische Krieg 70 a.

1360 Bretygnische Friede 25 b.

1364 Hamburgisch-Hollsteinischer Vergleich 116 b.

1373 Erb-Verbrüderung zwischen Sachsen, Hessen und Brandenburg verfasset 80 b.

1382 Fürsten-Vereinigung 102 b.

1386 Schweitzerisch-Oesterreichische Krieg im XIV. Seculo 326 b.

—— Schweitzerisch-Oesterreichische Stillstand der Waffen 326 b.

1388 Städte Krieg im XV. Seculo 347 a.

A. C.

1390 Schauenburgisch-Hollsteinische Erb-Vergleich pag. 291 b.
1397 Calmarische Schluß 28 a.
1407 Lüttticher Krieg und Empörung 176 a.
1410 Mayländisch- und Florentinische, Genuesisch-Venetianische Krieg 185 b.
1419 Hußiten Krieg 131 a.
1428 Engell-Sächsisch- und Brittische Krieg 79 a.
1430 Pohlnische Friede ꝛc. 242 a.
1431 Erb-Verbrüderung zwischen Sachsen Hessen und Brandenburg verneuert 80 a.
1432 Bayrische Krieg im XV. Seculo unter Kayser Sigismundo 16 a.
1435 Arrasische Friede 10 b.
1436 Hußitisch-Kayserliche Friede 131 a.
1438 Teutsche Türcken Krieg 360 a.
1447 Preußische Städte Krieg 254 a.
1448 Nürnberger Krieg 207 b.
1454 Constantinopolische Belagerung 36 a.
——— Griechisch- und Türckische Krieg 108 b.
1554 Pohlnisch-Preußisch Pactum 242 b.
1463 Pohlnisch-Preußisch Pactum &c. 242 b.
1466 Pohlnisch-Preußisch Pactum &c. 243 a.
1468 Soldinische Tractaten 334 a.
1471 Körikensische Tractat 278 a.
1472 Peterkowische Vergleichungs-Tractaten 233 a.
1473 Cyprische Krieg 43 a.

A. C.

1474 Castilianische Krieg pag. 33 a.
1476 Burgundische Schweitzer Krieg 27 b.
1481 Stantzer Alliance der 8. alten Cantons in der Schweitz 347 b.
1492 Africanische Expedition Königs Ferdinandi Catholici in Spanien 2 b.
——— Americaner Massacre von denen Spaniern auf der See verübet 8 b.
——— Oesterreichisch-Burgundische Krieg 211 b.
——— Oesterreichisch-Burgundische Friede 211 b.
1497 Schwäbische Bund- oder Gesellschafft von St. Georgens Schild 293 b.
1509 Cambrayische Alliance im XVI. Seculo 29 a.
1512 Frantzösisch- Englisch- und Schottische Krieg 90 a.
1513 Schweitzer Bund und Confœderation unter Friderico III. 321 b.
1515 Mayländische erste Krieg 185 b.
1516 Noyonische Friede 206 b.
1519 Hildesheimische Krieg 123 b.
——— Navarrische Krieg 198 a.
1521 Kayserlich- Englische Offensiv-Alliance 142 a.
1522 Englisch- und Kayserliche Alliance 75 a. 76 a. & 143 a.
1522 Englisch- und Schottländische Krieg 79 b.
1524 Anseestädtische Alliance mit Dännemarck und Schweden 9 a.
1525 Pohlnisch-Preußisches Pactum 243 a.

A. C.
1525 Preußisch-Pohlnische Waffen-Stillstand pag. 254 a.
—— Frantzösisch-Teutsche Krieg 102 a.
1526 Kayserlich-Päbstliche Krieg 147 a.
—— Madridische Friede ꝛc. 179 b.
1527 Frantzösisch-Päbstlich- und Venetianische Alliance 94 b.
—— Kayserlich-Päbstliche Krieg ꝛc. 147 b.
—— Rom belagert vom Kayser Carolo V. 147 a. & 269 b.
1528 Grimmische Vergleich 109 a.
1529 Kayserς Caroli V. und Clementis VIII. Vergleich 140 b.
1530 Schmalcaldische Bund 292 a.
1534 Cadenische Tractat und Vergleich 28 a.
1535 Mayländisch anderer Krieg 187 a.
1538 Münsterischer Lermen im XVI. Seculo 198 a.
1539 Nicische Stillstand der Waffen 200 b.
1540 Kayserlich-Africanische Krieg 139 a.
1541 Africanische Expedition Kayserς Caroli V. 2 a.
—— Fladen-Krieg 86 a.
—— Kayserlich-Englische Offensiv Alliance 142 a.
1542 Religions-Krieg unter Kayser Carolo V. 262 b & 358 a.
1544 Crespysche Friede 40 a.
—— Speyerische Erb-Vertrag 346 a.
1546 Sächsische Offensiv-Alliance Kayserς Caroli V. und Hertzog Mauritii in Sachsen 286 b. & 139 b.

A. C.

1546 Schmalcaldische Krieg pag. 292 a.

1547 Kaysers Caroli V. und Chur-Fürst Joh. Friderici von Sachsen Vergleich 140 a.

——— Kaysers Caroli V. und Land-Graf Philippi Magnanimi in Hessen Vergleich 140 a.

1548 Das Interim, so Kayser Carolus V. auffetzen ließ 134 b.

1549 Saganische Vergleich 287 b.

1552 Frantzösisch- und Chur-Sächsische Offensiv-Alliance 96 b.

——— Kayserlich-Frantzösische Krieg 143 a.

——— Nürnberger anderer Krieg 208 a.

——— Passauer Regilions-Friede und Vertrag 228 b.

1554 Hennebergisches Pactum Successorium 121 b.

1555 Erb-Verbrüderung zwischen Sachsen, Hessen und Brandenburg renoviret 80 b.

1558 Englisch- und Frantzösische Friede 69 b.

1559 Cambresische Friede 30 b. 338. a.

——— Englisch-Spanisch-Frantzösisch- und Savoyische Friede 70 a.

——— Haagische Concert 109 b.

——— Liefländische Krieg ꝛc. 166 b.

1560 Africanische Expedition Königs Philippi II. in Spanien wider die Türckischen See-Rauber in Africa 2 b.

A. C.

1563 Schwedisch-Dänisch sieben-jährige Krieg pag. 305 b.

1564 Frantzösisch- und Englische Friede 91 a.

1565 Malthesisch-Türckische Krieg 181 b.

1566 Kayserl. Türckische Krieg ꝛc. 157 a. & 362 a.

——— Parisische Blut-Hochzeit 225 b.

1567 Gothaische Troublen ꝛc. 105 b.

1568 Dänisch-Schwedische Krieg ꝛc. 50 a.

——— Schottische Krieg ꝛc. 293 a.

1570 Den 3. Decembr. Stetinische Friede 348 a.

1571 Spanisch-Venetianisch-Algierisch-Tripolitanisch-Tunesische Krieg ꝛc. 342 b.

——— Spanisch-Venetianisch- und anderer Italiänischen Fürsten Alliance wider die Türcken 343 a.

1576 Gentische Tractat 104 a.

——— Liga Sancta in Franckreich wider die Hugonotten 170 a.

1577 Den 17. Febr. Perpetuirliche Edict Königs Philippi II. in Spanien vor die Rebellischen Niederländer 231 a.

1578 Africanische Expedition der Portugiesen unter König Sebastian 3 a.

1579 Spanisch-Türckische Alliance de A. 1579. 342 b.

1587 Majestät-Brief deren Böhmischen Ständen vom Kayser Rudolpho II. ertheilet 181 a.

1588 Spanisch-Englische Krieg unter Philippo II. König in Spanien 334 a.

A. C.
1588 Izehoischer Vertrag der Stadt Hamburg mit Friderico II. König in Dännemarck pag. 139 a.
1593 Kayserlich- und Türcken-Krieg unter Kayser Rudopho II. 157 a.
1595 Narvische Friede 198 a.
—— Bauren-Krieg der erste 15 a.
—— Frantzösisch- und Holländische Alliance 92 a.
—— Frantzösisch-Spanische Krieg 97 a.
—— Bundschuch Bund im XVI. Seculo 26 a.
1598 Englische See-Expedition auf Spanien 80 a.
1596 Boulognische Friedens-Tractaten 19 b.
—— Irrländische innerliche Unruhe 135 b.
1600 Brehmisch-oder Emdische Congress des Sunder Zoll halber 24 a. & 69 a.
—— Grubenhagische Streit 109 a.
1601 biß 1604 Ostendische Belagerung 214 a.
1602 Spanische Expedition auf Engelland ꝛc. 336 b.
1604 Hagenauer Vergleich 114 a.
1606 Kayserlich-Türckische Friede 157 a. & 362 a.
—— Raccosianer, waren Evangelische Land-Stände in Pohlen 261 a.
1607 Livonische Vergleich 170 b.
1609 Haagisch-Holländisch-Spanische Waffen-Stillstand 112 b. & 340 b.
1611 Dänisch-Schwedische Krieg ꝛc. 50 b. & 300 b.

A. C.
1613 Knörrödisch- oder Siörödisch- oder Schwedisch- Dänische Friede pag. 163 a. & 330 b. 296 b.
1614 Dänisch- Kayserlich- Brandenburgische Alliance 49 b.
—— Holländisch- und Schwedische Alliance 128 a.
—— Pohlnisch- Schwedische Stillstand der Waffen 242 a. 315 b.
—— Schwedisch- Moscowitische Krieg 309 b.
1615 Braunschweigische Vergleich 23 a.
—— Ungarisches Erb- Pactum 362 b.
—— Grubenhagischer Vertrag 109 b.
1617 den 12. Februar, Schwedisch- Moscowitische oder Stolbovische Friede im XVII. Seculo 308 b. 350 a.
—— Schwedisch- Polnische Krieg 310 b.
—— Schwedisch- Pohlnische Stillstand der Waffen 315 b.
1618 Dreyßig-jährige oder Protestantische Religions-Friede, oder Böhmische Unruhe 19 a. 57 a.
1619 Dänisch- Braunschweigisch- und der Anfee-Städte Neutralität 44 a.
1619 Catholischer Teutscher Fürsten Alliance 34 a. 170 a.
1620 den 6. Januar. Kayserlich- Siebenbürgische Waffen- Stillstand 149 b.

A. C.

1620 Leipziger Alliance des Ober-Sächsischen Crayses 165 b.
1621 Bingische oder Heßisch-Kayserl. Vergleich 18 a. 122 b.
—— Bremische Recess 24 b.
—— Dänisch-Holländische Alliance 46 b.
—— Steinburgische Vergleich zwischen Dännemarck und Hamburg 348 a.
—— Schleßisch- und Laußnitzische Vergleich 291 b.
—— Kayserlich- und Ungarischer Friede 160 a.
1622 Janitscharen-Rebellion zu Constantinopel 133 a.
—— Schwedisch-Pohlnische Stillstand der Waffen 316 b.
1624 Brasilianische Krieg zwischen Portugall und Holland 22 a.
—— Compiegnische Tractat 36 a.
1625 Dänisch-Holländisch-Englische Alliance 47 a.
—— Englisch- und Frantzösische Krieg 71 a.
—— Kayserlich-Dänische Krieg 141 a.
—— Mansfeldische Alliance 182 a.
1626 Bauren-Krieg der Andere 15 b.
—— den 17. Aug. Schlacht bey Königslutter 175 b.
—— Dänisch-Kayserliche Krieg 48 a.
—— Schwedisch-Polnische Krieg 312 a.
1629 Düsseldorffische Vergleich 68 a.

A. C.		
1629	Schwedisch Pohlnische Stillstand der Waffen	316 b.
——	Sächsische Friede in Italien	350 b.
1630	Chieraßquische Friede	34 b.
——	Dantziger-Friedens-Tractaten	56 a.
——	Restitutions-Edict	268 b.
——	Schwedisch-Pommerische Allian-ce	318 b.
1631	Frantzösisch-Schwedische Alliance	100 b.
——	Leipziger erste Schlacht	166 a.
——	Hamburger-Kriegs-Congreß des Nieder-Sächsischen Crayses	114 b.
——	den 24. Sept. Schwedisch-Erffur-ther-Vergleich	305 a.
——	Schwedisch-Franckfurthisch am Mayn Vergleich	305 a.
1631	Schwedisch-Hessische Alliance	306 b.
——	den 1. Septem. Schwedisch-Chur-Sächsische Alliance	319 b.
——	Schwedisch-Sachsen-Weimari-sche Alliance	321 a.
1632	Lützener-Schlacht	176 a.
1633	Heilbrunnerische und Franckfurter-Alliance	120 b.
1634	den (26. Aug. 6. Sept.) Nördlinger-Schlacht	206 a.
——	Pohlnisch-Moscowitische Friede	241 b.
1635	den 20. May Prager-Particulier-Frieden	251 b.

A. C.

1635 Schwedisch-Pohlnisch-26. jährige Waffen-Stillstand 317 a.
—— Frantzösisch- und Spanisch-25. jährige Krieg 97 a.
1636 Frantzösische Weimarische Vergleich 102 b.
1638 Spanisch-Dänische Alliance 334 b.
1639 Holländisch-Schwedische Alliance 128 a.
1640 Portugiesische Rebellion 250 b.
1641 Anfee-Städte-Alliance 9 a.
—— den 29. Aug. Kayserl. Lüneburgische Vergleich 144 a.
—— Stadische Vergleich 346
—— Hamburger-Friedens-Congreß 114 a.
1642 Dänischer Schwedische Krieg 53 b.
—— Isenburg Büdingischer und Hessen-Darmstadtischer Vergleich 135 a.
—— Leipziger andere Schlacht 166 a.
—— Schwedisch-Dänische Krieg 300 b.
1643 Castrische Krieg 33 b.
1644 Frantzösisch-Holländische Tractat 93 a.
1645 Brömsebrosische Friede 25 a.
—— Christianopolische Vergleich 35 a.
—— Englisch- und Dänische Alliance 69 b.
—— Frantzösisch- und Dänische Commercien-Tractat 90 b.
—— Schwedisch-Dänische Friede 297 a.
—— den 27. Augusti Schwedisch-Churfächsische Stillstand der Waffen 320 b.
1646 Päbstlich-Parmesanische Friede 225 a.

1647

A. C.

1647 Hollstein- Gottorpisch- und des Dom-Capituls zu Lübeck Vergleich 129 b.

—— Schwedisch- Bayrisch- auch Chur-Cöllnische Waffen-Stillstand 294 b.

—— Ulmische Waffen-Stillstand 362 b.

1648 Münsterische Friede. 195 b.

—— Oßnabrügische Friede 215 b.

—— Westphälische Friede 371. a.

—— Coppenhagener-Recels 39 a.

—— Schwedisch- Frantzösische Alliance-Tractaten 306 b.

—— Spanisch- Niederländische Friede 340 b.

1648 Frantzösisch- innerliche Krieg 93 a.

1649 Dänisch- Holländische Defensiv-Alliance 46 b. 125 b.

—— Englische innerliche Krieg 73 a.

—— Rendsburgische Vergleich 264 a.

1651 Lübeckische Friedens-Tractaten 172 b.

1652 Brandenburg- und Pfaltz-Neuburgischer Streit 20 a.

—— Brandenburgisch- und Pfaltz-Neuburgische Vergleich 21 a.

—— Pohlnisch- Cosackische Friede 239 a.

1653 Dänisch- Holländische Defensiv-Alliance 47 a.

—— Dänisch- Schwedische Defensiv-Alliance 50 a.

—— Englisch- und Holländische Krieg von 2. Jahren 72 b.

A. C.
1653 Mayntzisch- Cöllnischer Streit wegen der Kayserlichen Crönung pag. 187 b.
1654 den 5. Aug. Englisch- und Holländische Friede 72 a.
1655 den 14. Novembr. Bremisch-Schwedische Vergleich 24 b. 296 b.
—— Elbingisch- und Schwedischer Vergleich 68 b. & 304 a.
—— Mayntzisch - Cöllnischer Vergleich wegen der Kayserl. Crönung 188 a.
—— Pisanische Friedens - Tractaten 236 b.
—— Schwedisch- Littauische Vergleich 308 a.
—— biß 1660. Schwedisch- Pohlnisch- Brandenburg- Kayserliche fünffjährige Krieg 312 b. 243 b. 22 a.
1656 Ampliations - Tractat 9 a.
—— Elucidations - Alliance 69 a.
—— Brombergische Vergleich 26 a.
—— Bydgostische Vergleich 27 b.
1656 Dänisch- Holländische Alliance 47 a.
—— Dänisch- Rußische Pohlnische Alliance 50 a.
—— Rußisch- Schwedische Krieg 282 a. 310 a.
—— Mens. Januar. Schwedische Alliance 295 a.
1657. Dänisch- und Brandenburgische Defensiv - Alliance 43 a.
—— Dänisch- Schwedischer Krieg 51 b. 301 b.
—— den 15. Maj. Kayserl. Ungarisch- und Pohlnische Alliance 161 a.
—— Neapolitanische Rebellion 199 a.

1657 Pfaltz-Bayrischer Streit wegen-
Exercirung des Vicariats pag. 233 b.
—— Pohlnisch-Siebenbürgische Krieg 244 a.
—— den 11. Aug. Pohlnisch-Siebenbürgische Vergleich 244 b.
—— Schwedisch-Brandenburgisch-Preussisch-Pohlnische Krieg 295 b.
1658 Schottische Krieg zwischen der Königin Maria und denen Ständen 293 a.
—— Dänisch-Schwedische Krieg 52 b. 302 b.
—— Haagische zwey Vergleich 113 b.
—— Münsterische Bischoffliche und der Stadt Münster Vergleich 194 a.
—— Pohlnisch-Moscowitische Krieg 241 b.
—— den 18. (28.) Februar. Rothschildisch- oder Tostruper-Friede 279 b. 360 a.
—— Schwedisch-Moscowitische Stillstand der Waffen 310 b.
—— Schwedisch-Brandenburgisch-Kayserliche Alliance 295 b. 22 a.
1659 Englisch-innerliche Krieg 75 a.
—— den 7. Novembr. Pyrenäische Friede 257 a.
—— Redintegrations-Tractat zwischen Schweden und Holland 262 b.
—— Rheinische Confœderation mit Franckreich 269 a.
1660 Candianische Belagerung 31 a.
—— Schwedisch-Dänische Friede 297 b. 19 b.
—— Coppenhagener oder Seeländische Friede 37 b.
—— Englische Revolution und Krieg 77 a.

A. C.
1660 Erfurtisch- und Chur-Mayntzische Streit pag. 80 b.
—— Kayserliche Türcken-Krieg 158 a. 362 a.
—— Neuwirdische Unruhe 200 a.
—— Olivische Friedens Schluß 212 a.
—— Ost-Frießländische Händel zwischen dem Fürsten und der Stadt Embden 224 b.
—— Pohlnisch- Cosackisch- Zaporowische Friede 239 b.
—— Schweitzerisch-innerliche Krieg 325 b.
1661 Bremische Händel mit der Cron Schweden 24 a.
—— Cardisische Friede
—— Englisch- und Dänischer Commercien-Tractat 69 b.
—— Schwedisch- Hollstein- Gottorfische Defenliv-Alliance 307 b.
1662 Dünckirgischer Tractat 67 a.
—— Königsbergische Rebellion in Brandenburgisch-Preussen 164 a.
—— Lothringisch-Frantzösische Cessions-Tractat 171 b.
—— Waldenser oder Barbets Verfolgung vom Hertzog von Savoyen 370 b.
1663 Chur- und Fürstliche Teutsche Alliance wider die Türcken 35 a.
—— Frantzösisch- Schweitzerisch- und Walliser Alliance-Tractat 101 a.

1663

A. C.
1663 Peræquations-Recels zu Gottorff errichtet 230 a.
— Quartiers-Freyheits-Händel zwischen Franckreich und dem Pabst 259 b.
1664 Kayserl. und Türckische Friede auf 20. Jahr 158 b.
— Lubomirskyische Rebellion in Pohlen 173 b.
— Pisanische Friedens-Tractaten 236 b.
— Pommerisch- und Chur- auch Fürstlich-Brandenburgische Erb-Verbrüderung 245 b.
— Rastadtische Declaration zwischen Dännemarck und Hollstein-Gottorff 261 a.
1665 Arabische Rebellion 9 b.
— Hildesheimischer Vergleich 123 a.
— biß 1667. Holländisch-Englische Krieg 125 b. & pag. 73. a.
— Zellischer Streit 376 a.
1666 Berlinische Defension-Alliance 17 a.
— biß 1668. Frantzösisch-Spanische Krieg 97 b.
— Haagische Quadruple-Alliance 113 a. & 260 b.
— Münsterisch-Bischöffliche und Holländische Friede 197 b.
— Niederländisch-Frantzösische Krieg 200 b.
1667 Bredaische Friede 23 b.

A. C.
1667 Glückstädtische Recels pag. 105 a.
1668 Hamburgische Vergleichs-Tracta-
ten 117 b.
— Triple-Alliance zwischen Engelland,
Holland und Schweden wider
Franckreich 361 a.
1669 Aachische Frieden 1 a.
1670 Höpterische Streit 129 b.
1671 Braunschweigische Unruhe 23 a.
— Dänisch-Plönische Vergleich 49 b.
— Kayserlich-Frantzösische Alliance 142 a.
— Lauenburgisch-Sächsische u. Chur-
Sächsische Vergleich 165 a.
1672 Braunschweigische Defensiv-Al-
liance 23 a.
— Frantzösisch-und Holländische Krieg 92 a.
— biß 1679 Frantzösisch-Spanisch-
Englisch-Cöllnisch-Münsterisch-
Schwedische eines theils, und
Kayserlich-Brandenburgisch-u.
Holländische Krieg andern theils
98 b. & 126 a.
— Frantzösische Off- und Defensiv-Al-
liance 101 a. & pag. 306 a.
1673 Frantzösisch-und Chur-Brandenbur-
gische Friede 89 b. & 21 b.
—— Hamburgische Vergleich 118 a.
—— Straßburgische Neutralität 350 b.
—— Vossenische Friede 370 a.

A. C.
1674 Schwedisch-Brandenburgische Krieg pag. 296 a. & 22 a.
—— Kayserlich-Dänisch-Brandenburgische Alliance 140 b.
1675 Den 30. Jun. Rendsburgische Vertrag 264 a.
—— biß 1679. Spanische Krieg 292 b.
1676 Delmenhorstisch-Dänisch-Münsterische Alliance 56 b.
—— Doberauisch-Dänische und Chur-Fürstlich-Brandenburgische Alliance 56 b.
—— Frantzösisch- und Dänische Krieg von 3. Jahren 90 a.
1677 Japanische Krieg in Ost-Indien 133 b.
—— Lübeckischer Streit mit der Cron Dännemarck 173 a.
1678 Dänisch-Brandenburgisch-Münsterische Guarantie-Tractat 43 b. & 21. b.
—— biß 1679. Niemegische Friede ꝛc. 203 b.
1679 Den 10. Aug. Fontainebleauische Friede 86 b.
—— Hamburgische Händel ꝛc. 114 b.
—— Den 3. Septembr. Lundische Friede 174 a.
—— Niemegisch-Frantzösisch-Schwedische eines, auch Zell und Lüneburgische Friede andern Theils 205 b.
—— Niemegische-Frantzösisch-Schwedische und Bischöfflich-Münsterische Friede den 19. Mart. errichtet 205 b.

A C.

1679 Den 29. Junii S. Germanische Friede ꝛc. pag. 329 a.

1682 Jeverische Händel 133 b.

—— Macassarische Krieg auf der Insul Java in Ost-Indien 176 b.

1683 Algierische Händel mit der Cron Franckreich 3 b.

—— Heilige Liga zwischen dem Kayser Leopold, dem Papst, Pohlen und Venedig wider die Türcken getroffen 121 b.

—— Kayserlich- und Türckische Krieg ꝛc. 159 b. & 362 a.

1685 Englisch innerliche Krieg 75 a.

—— Genuesische Händel mit Ludovico XIV. in Franckreich 104 a.

—— Schwalbachische Recels zwischen Chur-Maynz und der Stadt Erfurth 294 a.

1686 Hamburgische Händel und Unruhe 115 b.

—— Pohlnisch-Brandenburgischer Vergleich 237 a.

—— Augspurgische Liga zwischen Spanien, dem Kayser und denen Teutschen Reichs-Fürsten wider Franckreich 12 b.

1688 Englische Revolution und Krieg ꝛc. 77 a.

—— Kayserlich- Chur-Brandenburgisch- Off- und Defensiv- Alliance den §.) 15. Febr. errichtet 139 a.

A. C.

1688 Pfältzische Krieg von 9. Jahren erreget von Franckreich pag. 234 b.
1689 Den 20. Jun. Altonaer Vergleich 4 b.
1690 Ratzeburgische Unruhe 261 b.
1692 Lüneburgisch-Braunschweigische Chur-Streit 175 a.
—— Rißwickische Friede ꝛc. 282 b.
1693 Der 29. Septembr. Hamburgische Vergleich 118 a.
1697 Pohlnische Königs-Wahl-Streit 240 a.
—— Savoyisch- und Frantzösische particulair-Friede 290 a.
1698 Den 25. December, Carlowitzisch-Moscowitisch-Türckische Friede 32 b.
1699 Carlowitzische Friede in Ungarn geschlossen ꝛc. 32 a.
—— Dänisch-Hollsteinische Krieg 47 a.
—— Neuchatellische Successions-Streit 199 b.
—— Partage-Tractat zwischen Engelland, Holland und Franckreich, wegen der Spanischen Succession 226 a. b.
1700 Liefländisch-Chur-Sächsisch-Pohlnisch-Moscowitisch-Dänisch-Preußisch-ein, und Schwedische anderseitige Krieg 166 b.
—— Spanische Successions-Krieg von 12. Jahren 342 a.
—— Travendalische Friede 360 a.
1701 Lübeckische Händel zwischen Dännemarck und Hollstein Gottorp 173 a.

A. C.

1701 Mecklenburgischer Vergleich ꝛc. pag. 189 b.
1705 Bauren-Krieg in Bayren 15 b.
1706 Den 24. Septembr. Alt Ranstädtische Friede 6 a.
——— Dänisch-Hollsteinisch-Gottorfische Vergleich 45 b.
1708 Hamburgische Unruhe 116 b.
——— Kayserlich- und Päbstliche Krieg 148 a.
1709 Dänisch-Schwedische Krieg 54 b. & 300 a.
——— Haagische Friedens-Tractaten 110 b.
——— Kayserlich-Päbstliche Friede 144 a.
——— Preußisch- und der Stadt Cölln Vergleich den 16. Jan. errichtet 253 b.
1710 Gertruydenbergische Friedens-Correspondence 104 b.
——— Pommerisch-Schwedische Neutralität den 31. Mart. errichtet 246 b.
——— Renunciation-Acte Königs Philippi V. in Spanien 265 b.
1711 Moscowitisch-Türckische Waffen-Stillstand 194 a.
1712 Algierische Holländische Friede 3 b.
——— Arauische Friede 9 b.
——— Pommerische Krieg 245 b.
——— Schweitzerische Friede 325 a.
1713 Catalonische Tractat 33 b.
——— Utrechtische fünfffache Friede, zwischen Franckreich und Engelland, Franckreich und Savoyen, Franckreich und Portugall, Franckreich

A. M.

und Preußen, auch Franckreich und Holland pag. 363 a.

1713 Utrechtische Commercien-Tractat auf 25. Jahr zwischen Franckreich und Holland 364 a.

—— Utrechtische Commercien-Tractat zwischen Franckreich und Engelland 364 b.

—— Utrechtisch-Englich-Frantzösische Friede 364 b.

—— Utrechtisch-Englisch-Spanische Friede 365 a.

—— Utrechtisch-Frantzösisch-Holländische Friede 365 b.

—— Utrechtisch-Frantzösisch-Portugiesische Friede 366 b.

—— Utrechtisch-Frantzösisch-Preußische Friede 367 a.

—— Utrechtisch-Frantzösisch-Savoyische Friede 367 b.

—— Utrechtisch-Savoyisch-Spanische Friede 368 a.

—— Utrechtisch-Spanisch-Holländische Friede 368 a.

—— Utrechtisch-Spanisch-Portugiesische Friede 368 b.

1714 Baadensische Friede 12 b.

—— Den 17. Mart. Braunschweigische Friedens-Congreis 22 a.

—— Den 6. Mart. Rastädtische Friede ꝛc. 261 a.

A. C.

1714 Mens. Apr. Roschacher Friede ꝛc. pag. 278 a.
1715 Barriere-Tractat zwischen dem Kayser Carol. VI. und Holland 14 a.
——Nordische Alliance zu Anfang des XVIII. Seculi 206 a.
——Schweitzerisch-Frantzösische Allian-ce erneuert 324 a.
——Den 7. Jun. Spanisch- und Römisch-Teutsche Reichs-Friede 341 a.
——Den 26. Novembr. Tarnogrodische Adeliche Confœderation 351 a.
1716. Holländisch- Frantzösisch- und Holländische Alliance 125 b.
——Kayserlich- Päbstlich- und Venetianische Alliance 148 b.
——Mecklenburgische Strittigkeiten und Troublen 188 b.
——Pariser Commercien-Tractat 226 b.
——Polnisch- Confœderirter Stände und der Chur-Sächsischen Auxiliar-Trouppen den 3. November. geschlossene Friede 238. a.
1717 Den 28. Junii Holländisch- und Chur Cöllnische Vergleich 128 b.
——Kayserlich- Spanische Krieg 151 b.
——Spanisch- Kayserliche Krieg in Sardinien und Sicilien 340 a & 329 b.
——Den 13. Februari Stollhofische Friede 350 a.
1718. Baadensische Friedens-Vergleich 14 a.

A. C.
1718 Kessentichischer Streit zwischen Holland und Chur-Pfaltz pag. 162 a.
—— Den 21. Julii / 2. Aug. } Londonisch-Tractat oder Quadruple Alliance 170. b. 259. b.
—— Den 27. Julii Passarowitzischer Commercien- und Schiffarths-Tractat 227 b.
—— Passarowitzische Friede 228. a.
1719. Conventions oder Exemptions-Tractat wegen der Barriére in Niederlanden den 22. December errichtet 37. a. 85. a.
—— Französich-Spanische Krieg 99 b.
—— Den 9. und 20. November Schwedisch-Englische Friede 304 b.
—— Spanisch-Englische Händel 335 b.
1720. Ost-Frießländische Händel zwischen dem Fürsten und der Stadt Embden 224 a.
—— Pfältzische Religions-Strittigkeiten 235. a.
—— 30. Junii Schwedisch-Dänische Friede 298. b.
—— Schwedisch-Preussisch-Brandenburgische Friede den 21. Januarii errichtet 317. a.
—— Spanische Expedition wegen der Vestung Ceuta 336 b.
—— Stockholmische Friede 349 b.

A. C.
1721. Den 25. Augusti Frantzösisch-Spanischer Friede pag. 100 a.
——Den 31. Augusti Nystädtische Friede 208. a. 203. b.
1722. Cambraysche Friedens-Congreß 29. a.
——Ostendisch-Kayserliche Compagnie-Strittigkeit mit denen Holländern 214 b.
——Plönisch-Hollsteinischer Succes-sions-Streit 236. a.
1723 Schwedisch-Moscowitische Off- und Defensiv-Aliance 310. a.
1724. Nystädtisch-Schwedisch- und Russische Defensiv Alliance 209 a & 310 a.
1725. Hannoverische Defensiv Alliance 118 b.
——Kayserlich-Spanischer Commercien-Tractat den 1. Martii errichtet 152. a.
——Den 30. April Wienerische Freundschaffts-Alliance zwischen dem Kayser Carolo VI. und Königin in Spanien Philippo V. 372 b.
——Den 30. April Wienerische Friede 373 b.
1726. Den 12. Martii Englisch- und Hessen-Casselischer Alliance-Tractat 71 a.
——Holländisch-Algierische Vergleich den 8. September errichtet 124 a.
——Kayserlich- und Preussische Defensiv-Alliance 149 a.

A. C.
1726 Den 18. April Kayserlich-Tripolitanische Friede pag. 156 a.
—— Spanisch- und Englische Krieg 336 a.
—— Den 12. Martii Westmünsterische Tractat 372 a.
1727. Marocciſche Krieg 184. a.
—— Den 19. May Pariſer Præliminar-Universal Friedens Articul 226 a.
—— Soiſſonische Friedens-Congreſs 330. b.
—— Den 1. May Wienerische Commercien-Tractat 373 a.
1728. Kayserlich-Spanisch- erneuerte Alliance 155 a.
1729. Den 9. November Sevilische Friedens- und Freundschaffts-Alliance 328 b.
1731. Spanisch-Florentinische Vergleich den 25. September errichtet 337. a.
—— Den 22. Julii Wiener Friedens- und Freundschaffts-Tractat 374 a.

An-

Anhang
zu dem
Chronologischen Register.

Seculum.

I. Jüdisch-Römische Krieg pag. 137 b. & 273 b.
IV. Brüderliche Krieg zwischen Constantino, Constantio und Constante 26 a.
V. Hunnisch-Römische Krieg mit dem König Attila 130 a.
VIII. Hunnisch-Fränckische Krieg unter Kayser Carolo M. 130 & 81 b.
IX. Dänisch-Frießländische Krieg unter Kayser Lothario 44 a.
— Fränckische Krieg zwischen Kayser Ludovico und dessen Söhnen, Lothario, Carln und Ludovico 88 a.
— Sclavonische Krieg unter Kayser Arnolpho 327 a.
X. Bayrisch-Sächsische Krieg zwischen Kayser Conrado I. und Hertzog Arnolpho in Bayren 16 b.
— Böhmisch-Kayserlich-14.jährige Krieg unter Kayser Ottone M. 19 b.

Seculum.

X. Fränckische Krieg zwischen Kayser Ludovico IV. und Graf Albrechten in Francken pag. 88 a.

— Frantzösische Kriegs-Zug Kaysers Ottonis M. wider den Grafen zu Paris Hugo Capeto 96 a.

— Hunnisch- und Teutsche Friede auf 9. Jahr unter Kayser Conrado I. 131 a.

— Teutsche Krieg zwischen Kayser Ottone M. und Hertzog Denckwerth 353 a.

— Teutsch-Griechische Krieg in Italien unter Kayser Ottone II. 356 a.

XI. Johanniter, Rhodiser oder Maltheser Orden errichtet 135 a. 181 b. 269 b.

— Kayserlicher, des Pabsts, und der Teutschen Fürsten Vergleich unter Kayser Henrico IV. 145 b.

— Teutscher Krieg zwischen Kayser Hen- IV. und dessen Sohn Henrico V. 353 b.

XII. Bayrisch- und Sächsische Vergleich zwischen Kayser Friderico Barbarossa und Hertzog Heinrich dem Löwen 17 a.

— Brixenische Belagerung 26 a.

— Päbste Krieg unter dem Kayser Henrico VI. 225 a.

Seculum.

XII. Kayserlich-Türckischer Stillstand der Waffen im Gelobten Land unter Kayser Friderico Barbarossa pag. 156 b. & 362 a.

XIII. Kayserlich-Päbstliche Krieg unter Kayser Friderico II. und Pabst Gregorio IX. 146 b.

— Ursprung des Teutschen Ritter-Orden 359 b.

XIV. Tempel-Herren, derselben Anfang 352 a.

— Land-Friede, vom Kayser Wenceslao errichtet 164 a.

— Nicopolische Schlacht unter gedachtem Kayser 200 a.

— Schwatz (Barthold) hat unter Kayser Carolo IV. das Pulver erfunden 294 a.

— Städte Bund in Schwaben 347 a.

— Pohlnisch-Teutsche Ordens-Krieg unter Kayser Ludovico V. 245 a.

— Italiänische Kriegs-Zugs Kaysers Henrici VII. 137 a.

— Graubündner Alliance 108 a. 107 a. 376 a.

XV. Bayrische Krieg unter Kayser Sigismundo 16 a.

— Cyprische Krieg der Venetianer 43 a.

— Italiänische Kriegs-Zug Kaysers Henrici VII. 137 a.

Seculum.
XV. Oesterreichisch-Bayrische Krieg wegen des Kayserthums pag. 211 a.
— Roth- und Weisse-Rose in Engelland 278 b.
— Teutscher Feld-Zug wider die Türcken 352 b.
— Ungarisch-Böhmisch-Türcken-Krieg 362 b.
XVI. Bettler-Alliance 17 a.
— Hirschfeldische Schutz-Vertrag 124 a.
— Africanische Expedition Königs Philippi II. in Spanien, wider die See-Räuber in Africa 2 b.
— Republique Königs Henrici IV. in Franckreich 266 a.
— Genuesische Händel unter Kayser Carolo V. 104 a.
— Magdeburgische Vergleich 180 b.
— Niederländisch-Spanische Krieg 201 a.
— Paviische Vergleich in Italien 229 a.
— Protestirender Teutschen Fürsten Alliance wider Kayser Carolum V. 254 a.
— Varinische Schlacht oder bey Varna in Ungarn gehalten 369 b.
— Religions-Friede in Schweinfurth 262 b.
XVII. Frantzösisch-Lothringische Krieg 94 a.

Seculum.

XVII. Frantzösisch-Spanisch-25. jährige Krieg pag. 97 a.
— Lübeckische Friede 171 b.
— Quacker Rebellion in Engelland 259 a.
— Redemtions-Tractat 262 a.
— Stumdorffische Vertrag zwischen Schweden und Pohlen 350 b.
— Reunions-Cammer 269 a.
XVIII. Goßlar-Braunschweigisch-Wolffenbüttelische Vergleich 105 b.
— Sevennische oder Cammissards Rebellion in Languedoc 328 a. & 31 a.

A.

Achische Frieden zwischen Spanien und Franckreich de Anno 1669. Wie König Ludovicus XIV. in Franckreich nach vorgefallenen Absterben Königs Philippi des IV. in Spanien den 17ten Sept. 1665. im folgenden Jahre den Krieg in Niederlanden wider Spanien daher declariret, weil seine Gemahlin aus Spanischen Geblüte, und sein Sohn der Dauphin, nach dem sogenannten Droit de devolution, oder daß die Erbschafft allzeit auf das älteste Kind, Männlich- oder Weiblichen Geschlechts, fiele, die Spanischen Niederlande erben müsse; er Ludovicus auch Anno 1688. allbereits die Franche Comté erobert, zuletzt aber ihm die so genannte Triple-Alliantz zwischen Engeland, Holland und Schweden zur Ruhe von Europa, bedencklich vorkam; so entschloß sich besagter König, den Friedens-Vorschlägen Gehör zu geben; willigte daher anfänglich einen Stillst nd der Waffen ein, und ließ sich bald darauf durch Vermittelung der Englisch-Holländisch-und Schwedischen Mediation zu einem Frieden zu Aachen, der freyen Reichs-Stadt, behandeln, dessen vornehmste Puncta darinnen bestunden, daß Franckreich die Grafschafft Burgund restituiren, dagegen die in voriger Campagne erberte Plätze in Niederland, Charleroy, Bing, Ath, Oudenarde, Dovay, Fort d'Escarpe, Tournay, l'Isle, Armentiers, Courtray, Winoxbergen und Veurnes mit ihren Dependentien behalten solte. Imhoffs Bilder Hauß.

Achæische Krieg de A.M. 3804. unter der Römer Republic. Es war zwar bißher Griechen-Land eine Römische Provintz gewesen, allein Achaja hatte mit seinen Städten sich unter der Römer

Schutz begeben. Wie nun auf Anstifften der Römer die Lacedæmonier über die Achajer zu Rom klagten, die Römer aber Gesandten dahin schickten, und den Achajern die Allianz auffsagen liessen, beschimpfften die Achajer die Gesandten, und also ward zu Rom dieses vor einen Friedens-Bruch gehalten. Man sandte dem Metello in Macedonien Ordre zu, die Achæer, ohne ihnen den Krieg anzukündigen, zu überfallen. Metellus schlug auch den Achæer General Critolaus, und nahm die Städte, Thebe und Megara ein. Worauf der Bürgermeister Mummius mit 26000. Mann gar leicht 15000. der Achæer überwand, nahm Corinthus ein, und zerstörte dieselbe biß auf den Grund. Id.

Africanische Expedition de Anno 1541. Kayserß Caroli V. wider die Stadt Algier und den Kayser zu Fetz Marocco. Denn als sich Algier mit der See-Rauberey sehr breit machten, gieng Carolus V. mit einer grossen Flotte in selbigem Jahre nach Algier, es ward aber solche meist durch Sturm ruiniret. Und da sich der Käyser zu Fetz ihm widersetzte, auch der Türckische Admiral Barbarossa den König zu Tunis, Muly Assem vertrieben, und dieser hernach bey Kayser Carolo Schutz suchte, ward er von Carolo Anno 1553. wieder eingesetzt, und die Festung Goletta mit Volck beleget. Idem.

Africanische Expedition Königs Ferdinandi Catholici in Spanien de Anno 1492. In selbigem Jahre fiel dieser König auf die Africanische Küsten, eroberte Oran, Meille, Mazalquivir und Pennon de Velos. Tripolis und Pugia aber nahmen die Türcken ihm bald darauf wieder ab. Id.

Africanische Expedition Königs Philippi II. in Spanien wider die Türckischen See-Räuber in Africa in 16. Seculo. Es hatte dieser König sich vorgenommen mit Päpstlichen, Maltheſischen und Florentinischen Galeeren Tripolis und hernach die Insul Gerbe wegzunehmen. Man eroberte auch erstlich die Insul, es kamen aber von Constantinopel 85. Türckische Galeeren, welche die Spanische Schiff-Armade unter dem Admiral Doria schlug, daß biß 5000. Christen gefangen wurden. Die Algierer stiegen in Italien ans Land, da zu Villafranca der Hertzog von Savoyen, Philibert Emanuel von 500. Türcken geschlagen und gefangen, aber auch bald wieder

der

der befreyet ward. Es fielen auch die Türcken in Neapel und Sicilien ein. Da aber die Tripolitaner die Festung Oran der Christen in Africa belagerten, entsetzte solche Spanien, und schlug die Türcken aus dem Felde. Sleidan.

Africanische Expedition der Portugiesen unter König Sebastian Anno 1578. wider die Fetz-Marocccanischen Mohren. Als König Philippus II. in Spanien, aus falscher Politic König Sebastianen zu diesem Feld-Zug beredete, daß er nach dieser Expedition eine seiner Princeßinnen heyrathen solte, da indessen Spanien ihm mit einem Succurs, aber ohne Erfolg, beyzustehen gedächte, so ward König Sebastian von den Mohren geschlagen, daß sich kaum 300. der Seinigen retirirten, und der König selbst auf dem Wahl-Platz blieb. Ludolf. Schaub.

Ahlandische Friedens-Conferentz, solche ward auf der zwischen Schweden und Finnland gelegenen Insul Ahland ab Seiten Moscau und Schweden unter des Czaars Peters des I. und König Caroli XII. Regierung Anno 1716. gehalten. Von Schweden ward der Baron Görtz abgesand, und war dieser Meynung, sich des Czaars Kriegs-Macht von ihrem Reich abzuhalten, damit die andern Schwedischen Feinde hernach desto besser gezüchtiget werden möchten. Ja es trachtete Görtz den Czaar, Petrum I. gar in Allianz wider seine vorherige Alliirte zu bringen, allein, es zerschlugen sich solche Tractaten, nachdem der Czaar das Interesse eines seiner Bunds-Verwandten allzusehr poussirte. Ludvv. Univ. Hist.

Algierische Händel mit der Cron Franckreich de Anno 1683. Als die Türckische Stadt Algier in Africa gar grossen Schaden durch ihre See-Räuber dem Frantzösischen Commercio thaten, ließ König Ludovicus XIV. die Stadt Anno 1683. bombardiren, und musten sie sodann versprechen, keine Frantzösische Schiffe hinführo wegzunehmen. Weis. klug. Hoffm.

Algierisch-Holländische Friede de Anno 1712. Es hatten die Algierer währenden Spanischen Successions-Krieg den Frieden mit Holland gebrochen, und ihre Schiffahrt mit Capereyen beunruhiget, daher bequemten sich die Algierer, als sie von den Holländern bombardiret werden solten, zu einem Frieden, und accordirten; daß die Holländer in Verkauffung ihrer Wahren nicht mehr als 5. pro Cento, wann

sie aber Wahren mitnehmen, ingleichen von contreband-Wahren, gar nichts bezahlen, bey ihrer Abseegelung nicht weiter aufgehalten, bey erlittenen Schiffbruch ihnen kein Leid zugefüget, sie nicht mehr zu Sclaven gemacht, die Streitigkeiten, so entstehen könnten, vor dem Holländischen Consul künftig ausgemacht, und ihnen ihr GOttes-Dienst bey dem Consul frey gelassen werden solle. Ludvv. Univ. Histor.

Allobrogisch- Röm. und *Avernische* Kriege,

währender Republic der Römer A.M. 3830. unter den Averner (einer Gallischen Nation, bey dem Fluß Loire) König Bituitus. Dieser zog den Allobrogern in Gallien, so nun Savoyen und Piemont, zu helffen, es wurde aber der obige König von Q. Fabio Maximo, welchen er, wegen seines wenigen Volcks, verächtlich hielte, aufs Haupt geschlagen, daß von des Königs Armeé, so 180000. Mann starck war, 120000. theils erschlagen, theils ersoffen. Bituitus muste hierauf zu Rom erscheinen, und beym Römischen Rath Abbitte thun, ward aber allda nebst seinem Sohn Congentiano, gefangen gesetzt, und biß an seinem Tod im Gefängniß beybehalten. Imhoff.

Altonaer Vergleich

de A. 1689. den 20. Jun. wegen der Hertzogthümer Schleßwig und Hollstein, errichtet zwischen König Christiano V. und Hertzog Christian Albrechten von Hollstein-Gottorff. Denn als in dem Fontainebleauischen und Lundischen Friedens-Schluß unter andern auch die Restitution der Lande dieses Hertzogs, und die Cassirung des Rendsburgischen Vergleichs, auch die Confirmation aller alten Unionen und des Seeländischen Friedens-Schlusses verabredet ward, doch daß die Dänischen Trouppen zu Eintreibung der restirenden Contributionen die Quartiere in den Schleßwigischen behielten, so prætendirte doch König Christian V. noch 300000. Reichsthaler restirende Contribution in den Hertzogthümern, und die Freyheit allein Kriegs-Steuren einzufordern. Hingegen wolte der Hertzog die Festung Tönningen wieder erbauet haben, daher die Streitigkeiten von neuem angiengen. Endlich entschloß sich Anno 1681. der Hertzog, auf Franckreichs Anrathen, dem König vor alle Prætensiones 300000. Reichs-Thaler in 6. Jahren zu bezahlen, davor Fehmern zu Pfande gesetzt ward / und Anno

no 1683. von König wegen ermangelnder Zahlung in Besitz genommen ward. Der erste Termin von 50000. Reichs-Thaler ward 1681. an Printz Georgen des Königs Bruder, transferiret, da aber das Geld nicht gleich zu schaffen war, ward Stemhorst und Tremsbüttel zum Unterpfand gesetzt. Endlich foderte der König 1682 alle Contributiones von den gemeinschafftlichen Ständen ein, das Gottorfische Antheil muste zur Landes-Defension eine Krieas Steuer geben, und die von 1679. restirende biß 900000. Reichs-Thaler angerechnete Restanten abtragen. Hierauf interessirte sich der Schwedische Ministre Coyet zu Coppenhagen vor den Herzog, aber vergebens, der Kayser hingegen ernannte 1683. Commissarien, welche den Herzog restituiren solten, aber König Christian V. wolte nicht pariren, biß er endlich Chur-Brandenburg und Sachsen, zu Mediateurs annahm. Allein der König beruhete auf 16. Puncten: Renuncirung der Souverainität des Rechts auf Schwabsteten, und des Stifft Schleßwig ꝛc. welches der Herzog aber nicht eingehen wolte. Endlich veranlasseten die gegen Franckreich Alliirte Anno 1687. im November eine Conferentz zu Altona, allwo der Geheimde Rath Ehrenschild und von Breitenau, Dänische Plenipotentiarien waren. Da denn die Kayserlich-Sächsisch- und Brandenburgischen Gesandten die Hollsteinischen Streitigkeiten beyzulegen suchten, allein der König wolte Schleßwig, wie es der Herzog verlangte, nicht restituiren. Endlich fanden sich von Seiten Hollands der Baron Heemskerck, nebst dem Englischen Ministre allda ein. Während Tractaten nun armirte sich Schweden und Dannemarck zu Wasser und Lande, jedoch ward An. 1689. von dem König Christian in den Altonaischen Vergleich gewilliget, darinn dem Hertzog alle seine Lande und vorige Rechten, auch das Jus Armorum auf gewisse Weise wieder gegeben, die Seeländische und Fontaineblauische Frieden, und die alten Uniones insgesammt confirmiret, der Rendsburgische Vergleich aber abgeschafft, und der Hertzog von denen auf Fermern und Trittow hafftenden Schulden loßgemacht, hingegen die Hertzogliche Prætensiones auf Dannemarck, vor den verursachten Schaden und genossene Contributiones, die geforderte Demolirung von Christian-Preiß,

auch Abstellung der Union und Communion, endlich die gegen Plön wegen Oldenburg und sonst habende Processe des Hertzogs aufgehoben wurden. Diesen Tractat garantirte Schweden nebst obigen Mediateurs, nemlich der Kayser Engelland, Holland Chur-Sachsen und Brandenburg. Und ließ König Christianus 7000. seiner Trouppen dem König Wilhelmo in Engelland zukommen. Hoyer Geschichte Dännem. Holberg. Thiccelii collectio deductionum

Alt-Ranstädtische Friede de Anno 1706 den 24. Septembr. zu Alt-Ranstadt in Sachsen, nicht weit von Leipzig, als in König Caroli XII. Haupt-Quartier zwischen diesem König, und König Augusto II. in Pohlen, ingleichen dem Gegen-König hieselbst Stanislao I. geschlossen. Die Friedens-Plenipotentiarien waren von Seiten Schwedens, Graf Piper, und Staats-Secretair Cederhielm, vom Augusteischen Theil aber der Baron Imhoff, und geheime Referendarius Pfingsten, als Stanislaische, oder der Pohlnischen Republic Abgevrdnete, unterzeichneten Jablonovvsky, und der Graf Sapieha. Anfänglich suchten die Augusteischen, jedoch vergebens, eine gewisse Theilung des Pohlnischen Reichs, zwischen Stanislao und Augusto, zu errichten: Endlich aber verband sich Augustus krafft dieses Friedens hauptsächlich nach abandonnirung des Pohlnischen Rechts, zuförderst den auf dem Königstein in Sachsen gefangenen Moscowitischen General, und gebohrnen Schwedischen Unterthanen in Liefland, Joh. Reinhold Patkul auszuliefern; die aus Sachsen nach dem Reich geflüchtete Moscowiter herbey zu schaffen; denen Schwedischen Trouppen in Sachsen die Winter-Quartiere (commeatum & stipendia) zu verschaffen; und endlich in denen Sächsischen Landern keine Aenderung in der Evangelischen Religion vorzunehmen, noch einige Päpstliche Kirchen, Clöster oder Schulen zu stifften. Wogegen Augustus den Königlichen Character, jedoch ohne Titul und Wapen von Pohlen zu führen, befugt seyn; und nicht weniger Stanislaum für einen rechtmäßigen König erkennen solte; die Renunciation des Königreichs Pohlen solle Augustus dem König in Schweden aushändigen; des neuen Königs Regierung nicht turbiren, der Moscowitischen Alliantz absagen; alle gegen Schweden gemachte

Reichs-

Reichs-Schlüsse cassiren; die Pohlnischen Reichs-Kleinodien und Cantzeley aushändigen; die Pohlnische Printzen, Jacob und Constanten, auch andere gefangene Pohlnische Magnaten und Schweden, in Freyheit setzen; alle Schwedische Fahnen und Canonen restituiren, alle Pohlnische Plätze evacuiren; und den Kayser, Engelland und Holland zur Garantie dieses Friedens, zu bewegen suchen. Den 25 Sept. obigen Jahres ward erstlich vor den Frieden durch ein Schwedisches, und den 27. ejusdem durch ein Augusteisch Manifest ein Waffen-Stillstand auf 10. Monat publiciret. Sodann reisete der Secretar. Caroli XII. Cederhielm etliche mahl nach Dreßden, die noch zurückständige Pacta, welche zu Bischoffswerda noch nicht abgethan waren, vollends einzurichten, welches auch den 24. Sept. geschahe. Den 20. Octobr. unterschrieb König Augustus den Frieden und Renunciation zu Peterkovv, und ließ ein besonderes Frantzösisch Hand-Brieffgen an König Stanislaum in höflichen, aber doch nervösen Terminis, ergehen. Den 26. Novembr. aber ward das Friedens-Instrument in Sachsen publiciret. Nachdem vorher der Referendarius Pfingsten die Ratification Königs Augusti aus Pohlen eingehohlet. Anno 1707. aber ware König Augustus mit diesen Frieden so übel zu frieden, daß er seine beyde Plenipotentiarien, den von Imhoff, und Pfingsten, in Arrest nehmen ließ, als welche zwar, wie man vorgab, Plein-Pouvoir gehabt, einen Frieden zu schlüssen, aber sie hätten die Renunciirung der Cron Pohlen nicht mit accordiren sollen. Endlich garantirten diesen Frieden Engel-und Holland. Diesem Frieden entgegen stunden die Schweden ein gantzes Jahr in Sachsen, und statt der ver-accordirten Subsistentz vor die Armeé zogen sie ein grosses Geld aus Sachsen-Land. Anno 1709. nach der Schweden erlittenen Niederlage in der Ukraine, gieng König Augustus wieder in Pohlen, und gab ein Manifest heraus, darinn er behaupten wolte, daß die zu dem Alt-Ranstädtischen Friedens-Tractaten bevollmächtigte Ministres ihre Chartes blanches überschritten, Schweden hingegen habe unbillige Conditiones verlanget, da doch die Plenipotentiarii von Sachsen sich auf Christliche Weise zum Frieden einlassen solten: Ein König in Pohlen könne ohne

Consens der Republic die Crone nicht niederlegen, Schweden hätte selbst den Frieden vielfältig gebrochen, die Schwedische Militz hätte Unterhalt und Besoldung geniessen sollen, sie hätte aber 23. Millionen aus dem ande gezogen, auch hätten die gebohrne Schweden allein versorget werden, und nicht so viel angeworben Volck die Quartiere geniessen sollen. Leben König Caroli XII. Historisches Lex. Budd. Theatr. Pac.

Alt-Ranstädtische *Religions*-Friede de An. 1707 den 1. Sept. errichtet zwischen dem Kayser Josepho I. und dem König in Schweden, Carolo XII. wegen der Schlesischen Protestanten. Von Seiten des Kayserś waren zu den Tractaten bevollmächtiget der Graf von Wratislavv und Zinzendorff. Krafft dieses Vergleichs ward denen Klagen der Evangelischen in Schlesien abgeholffen, indem es daselbst so weit kommen, daß dieser Unterthanen Kirchen nach Absterben der Geistlichen, mit gewaffneter Hand weggenommen, die reichen Wayſen nach den Clöstern geschleppet, und also die besten Familien aus dem Lande gejaget wurden, so daß der Catholische Clerus capable war, nach dieser Methode in 10. Jahren das gantze Land völlig unter deren Jurisdiction zu bringen. Man drunge also bey diesem Vergleich auf die völlige Restitution aller der Evangelischen bey 60. Jahren her, zuwider den Westphälischen Frieden, abgenommenen Kirchen, und der von einigen eigennützigen Päpstlichen Geistlichen eingeschränckten Gewissens-Freyheit. Zu welchem Vergleich sich auch der Kayser durch seine, den 1. Sept. geschehenen Ratification bequemte, doch so, daß dem Kayser hiebey alle Dero Regalia, Kayserl. Gnade, nach wie vor, vorbehalten, und nicht mit Macht abgedrungen wären. Ludvv. Universal-Hist.

Americaner Massacre von den Spaniern auf der See verübt. Als 1492. unter König Ferdinando Catholico in Spanien Christophorus Columbus die neue Welt entdecket, und Americus Vespucius Anno 1497. das feste Land dazu brachten, erwürgten in diesen ersten Jahren die Spanier von den West-Indianern auf 50. Millionen Menschen, oder sie wurden von ihnen im Meer ersauffet. Zenners Neu Europa.

Am-

Ampliations-Tractat de An. 1656. im Jun. Solchen schloß nebst der Elucidations-Alliantz Holland mit König Friderico III. in Dännemarck. vid. Elucid. All.

Anseestädtische (oder der Städte Lübeck / Dantzig, Hamburg, Rostock, Wißmar und Lüneburg,) *Alliantz* mit den Reichen, Dännemarck und Schweden. Anno 1524. wider König Christian II. abgesetzten König in Schweden und Dännemarck, welcher beyden Reichen feindseelig begegnete. Dabey ward verglichen, daß man die beyderseits Entwichene nicht dulden, und die Gefangene wieder frey lassen solte. Franckenb. Europ. Her.

Anseestädte, Lübeck mit Hamburg und Bremen *Defensiv-Alliantz*, de Anno 1641. Darinn sie sich bereideten, unter einander wider alle fremde Gewalt, sonderlich der Nordischen Reiche, Dännemarck und Schweden, zu schützen. Id. *Antvverpische Barriere-Tractat*. vid. Barrier-Tract.

Aquitanische **Krieg** mit den Francken de An. 800. unter König Carolo M. der Francken. Als dieser mit einem Heer in Spanien zog, und glücklich wider die Saracenen kriegte, schlugen ihn die Vasconer ein Aquitanisch Volck aufs Haupt bey dem Pyreneischen Gebürge. Endlich aber machte er gantz Aquitanien zu einer Frantzösischen Provinz. La Vie de Charle le Grand.

Arabische Rebellion, de An. 1665. wider die Türckische Pforte. Denn als die Türken mit ihren Unterthanen allzugrausam verfuhren, rebellirten die Araber, eroberten Mecha, und verbrannten alles. Ihr General hieß Karamazeth. Gottfr. Chron. Labyr. der Zeit.

Arauische **Friede** de A. 1712. zwischen den Catholisch- und Reformirten Schweitzer-Cantons. Als in diesem Jahr in der Toggenburger Affaire der Abt von St. Gallen 5. der Catholischen Cantons, Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden und Zug, auf seine Seite gebracht, Zürch und Bern aber widrig gesinnet, 6. Cantons hingegen gar neutral blieben, kam es, nach der Victorie der Zürch- und Berner über die andern Cantons, zu *Arau*, zum Frieden, und ward im Julio es so weit verglichen; (1.) daß aller, seit 1686. entstandene Streit aufgehoben seyn; (2.) das Frey-Amt zwischen Zürch und Bern durch eine Linie getheilet werden;

(3.) Baaden beyden Partheyen zugleich verbleibe; (4.) die geistlichen Beneficia in diesen Orten alternatim verwaltet vergeben werden; (5.) aller Orten ein freyer Durchzug seyn; (6.) die Catholischen Cantons den Abt von St. Gallen verlassen; (7.) Zürch und Bern keine Erstattung der Kriegs-Kosten an ihnen begehren; (8.) eine ewige Vergessenheit des vorigen aufgerichtet seyn; und wer sich (9.) diesen Frieden anzunehmen weigern würde, solle mit Gewalt dazu gezwungen werden. Zürch und Bern unterzeichneten zwar nebst Lucern und Uri den Tractat; Schweitz Unterwalden und Zug aber, trugen solches zu thun, Bedencken. Da nun die Berner Volck nach Zug abschickten, und sie das Feld behielten, ergriffen sie den vorigen Frieden, und setzten noch hinzu: Daß in dem Frey-Amt Baaden die Linie von Lunzhofen u. Fahrwangen gezogen werden; und was oben liegt, den Zürch- und Bernern, was aber unten liegt, den 7. Cantons verbleiben solte; Rappersweil solle Zürch und Bern alleine behalten; Bern solle in die Regierung von Turgow, Rheinthal und Sargans aufgenommen werden; des Streits mit dem Abt von St. Gallen solle man in der Güte ein Ende machen, so auch hernach in dem Roschacher und Baadensischen Frieden 1718. erfolget, dem Canton Glaris, so an diesem Streit kein Theil genommen, solle aller Orten sein Recht vorbehalten seyn. Ludvv. Hist.

Armenisch Römische Friede de Anno M. 3888. unter dem Römischen General, Pompejo M. und dem König in Armenien, Tygranes. Wie in dem Mithridatischen Krieg dieser König gewaltig viel eingebüsset, fand sich Tygranes auch ohne sicher Geleite bey Pompejo ein, verehrte ihm 6000. Talent, und jedem seiner Soldaten &c. Drachmas, bedung sich davor eine allgemeine Amnestie, auch vor sich das grosse, vor seinem Sohn aber das kleine Armenien; Die Römer hingegen behielten alle Länder, so Tygranes vorher erobert, worunter Syrien vom Fluß Euphrath, biß ans Meer, und ein Theil Ciliciens war. Imhoff B. S.

Arrasische Friede, oder zu *Arras* errichtet. Ward als ein Particulier-Vertrag Anno 1435. zwischen Hertzog Philippo von Burgund, und König Carolo VII. in Franckreich, geschlossen. Denn da ließ sich jener von der Allianz und dem

Eyd,

Eyd, den er über diese denen Engelländern geschworen, durch den Papst und das Concilium zu Basel absolviren, und begab sich auf Frantzösische Seite unter folgenden Puncten: Daß nemlich König Carl durch Abstraffung aller derjenigen, welche zu der Ermordung Hertzog Johann von Burgund, geholffen, ihm Hertzog Philippo, Satisfaction gebe; alle seine Erb-Lande ihm, Philippo, auf Lebenslang gantz souverain überlassen, und ihm noch dazu die Grafschafften Mascon und Auxerre, it. die Oerter Jergon, S. Laurent, Bar sur Seine, auch biß auf Wiedereinlösung mit 400000. Reichs-Thaler, die Städte Peronne, Roge, Montdidier, S. Quintin, Corbie, Amiens und Abbeville, it. die Gratschafften Pontieu und Boulogne einräumen muste. Id. Sleid.

Asiatische Krieg, de Anno M. 3758. zwischen den Römern, und König Antiocho in Klein-Asien. Als Antiochus den jüngern Ptolomæum Epiphanem, unmündigen König in Egypten, mit Krieg überzogen, die Römer aber dessen Vormünder waren, fiengen sie nach beygelegten Macedonischen und Carthagischen Krieg auch mit ihm an, und wolten von ihm die Griechischen Frey-Städte, so er in Asia eingenommen, als Smirna, Lampsacus, &c. wieder in ihre vorige Freyheit haben, als aber dieses Antiochus nicht thun wolte, auch kein Friedens-Vorschlag Platz fand, setzte Antiochus aus Asien in Europa, und nahm die Stadt Chalcis, auf der Insul Eubæa weg; Philippus, König in Macedonien, so vorhero der Römer Feind waren, alliirte sich jetzt mit den Römern wider Antiochum, so daß dieser aus gantz Griechen-Land vertrieben ward; (nachdem Portius Cato, der Römer, die Ætolier, des Antiochi Alliirte allda bey dem Paß, Thermopel vertrieben,) und auch ein See-Treffen verlohr; Cornelius Scipio, sonst durch diesen Krieg Asiaticus genannt, kam nebst seinem Bruder Africano, mit frischen Volck von Rom, und ward des Antiochi Flotte abermahl von Æmilio Regillo, dem Römer, zerstreuet. Antiochus schickte zwar dem Scipione Africano seinen gefangenen Sohn zurück, allein dieser ließ solche Höflichkeit unbelohnet, und ward Antiochus bey der Stadt Magnesia von Scipione überwunden; so, daß Anno 3761. Antiochus einen schlechten Frieden eingehen

hen muste. Imhoff. Schurtzfleisch ad Sleid.

Asiat- und Römische Friede, de An. M. 3761. zwischen König Antiocho in Klein-Asien, und der Römer Republic. Als Antiochus von dem Römischen Feld-Herrn Scipione Asiatico geschlagen worden, so muste er auf folgende Puncta Friede machen: Daß er alles, was er in Europa, und disseits des Tauri und klein Asien hatte, und für die Kriegs-Unkosten so viel als 16. Millionen Reichs-Thaler zahlen, alle Elephanten ausliessern, aus den Römischen Provinzien keinen Soldaten mehr annehmen, und den zu ihm geflüchteten Hannibal den Römern übergeben solte. Allein dieser hatte sich allbereits auf Rath Antiochi nach Bythynien salviret. Ludvv. Hist. Imhoff.

Athen-Lacedæmonische Friede de Anno M. 3546. nach dem Peloponesischen Kriege. Nachdem die Stadt Athen durch Hunger bezwungen worden, ward ihnen der Friede von den Lacædemoniern auf folgende Puncta geschencket. Die Athenienser solten die Stadt-Mauren, und welche von der Stadt biß an den Hafen Pyræeum gieng, abbrechen; ihre Schiffe biß auf 12. den Spartanern ausliessern; ihre Vertriebene wieder in die Stadt lassen; mit den Lacædemoniern vor einen Mann stehen, ihr Regiment ändern, und 30. Regenten aus der Athener Geschlechten an statt des Volcks Regierung annehmen; welches der Spartaner General, Lysander, auch anordnen muste. Imhoff.

Augspurgische Ligue de Anno 1686. wider Franckreich, zwischen Spanien, dem Kayser, und denen Teutschen Reichs-Fürsten. Worzu auch endlich König Wilhelm III. in Engelland, und die Republic Holland, traten. Deren Entzweck der Westphälische Friede, und der ohnlängst getroffene 20. Jährige Stillstand seyn solten, worauf der Krieg wider Franckreich Anno 1689. wieder angieng. Sleid. per Tschimm.

B.

Baadensische Friede zu Baaden im Ergow, den 7. Novembr. 1714. Nachdem zwischen Printz Eugenio und Marschall von Villars, Kayserlich- und Frantzösischen Plenipotentiarien, die Præliminarien zu Radstadt geschlossen. Zu Anfang des Monats

nats Junii verfügten sich der Graf Goes, und von Seilern, als Kayserl. und Reichs-Bevollmächtigte / nach Baaden, als vorher die Kayserliche Gesandtschafft mit der behörigen Vollmacht des gantzen Reichs versehen worden / und fiengen den 10. Jun. mit dem Grafen du Luc, und Mr. de St. Contest, Frantzösischen Plenipotentiarien die Conferenzen an. Es fanden sich auch vom Papst, Italiänischen Fürsten, Hertzog von Lothringen, Chur-Cölln und Bayren, Gesandten ein, sie wurden aber von denen Kayserlichen Ministres nicht zugelassen. Es ward beschlossen, daß der Friede binnen 6. Wochen ratificiret werden solte, innerhalb eines Monats aber solte mit Abtrettung der Festungen Breysach, Freyburg und Kehl, zur Execution geschritten werden. Franckreich muste also auf den Fuß des Ryswickschen Friedens (1.) alle Forts und Schantzen, so es disseits Rheins aufwerffen lassen, und in dem Ryswickischen Frieden nicht ausgedrücket sind, niederreissen, Bitsch und Homburg von seiner Fortification demoliren lassen, und selbige mit Alt-Breysach, Freyburg und Kehl abtretten; (2.) an Chur-Trier, Chur-Pfaltz, an den Groß-Meister des Teutschen Ordens, an die Bischöffe von Worms und Speyer, dem Hertzog von Würtemberg, an dem Hertzog von Mömpelgard, an die beyden Marggraffen zu Baaden, dem Hertzog von Lothringen, und an alle Fürsten und Stände, die in dem Ryswickischen Frieden begriffen, die eroberten und eingezogenen Länder, Oerter und Güter restituiren; (3.) den Chur-Fürsten von Hannover in seiner Würde erkennen; Franckreich behielt (4.) hingegen Landau; Chur-Bayren und Cölln wurden (5.) gäntzlich in alle ihre Länder und Ehren restituiret; und alle Archive auch Meublen ihnen ausgelieffert: Dagegen entsagten sie allen Ansprüchen auf eine Indemnisation; (6.) wurden alle die Bayrisch- und Cöllnische Bediente restituirt; dem Chur-Fürsten von Bayren blieb (7.) frey seiner Lande wegen einen Tausch zu treffen; dem Kayser und dem Hause Oesterreich solten die Spanischen Niederlande zukommen, wie solche König Carl II. in Spanien besessen, ausser daß Holland sich wegen einer Barriere zu vergleichen, und was sonst an Preussen davon cediret worden, auch soll das, so König Carl II. letzlich besessen,

und

und Franckreich an Holland abgetretten, dem Kayser allein verbleiben; (9.) der Kayser solle ruhig Neapel, Mayland, Sardinien, und die Häfen und Oerter an den Toscanischen Küsten behalten, hingegen solle auch der Kayser die zu Utrecht accordirte Neutralität in Italien nicht brechen, und denen Fürsten in Italien bey ihren Suchen Justitz wiederfahren lassen. Die Ratification dieses Friedens geschahe noch binnen den gesetzten Termin, und räumten die Frantzosen den Teutschen obbeniemte Oerter ein. Ludvv. Univ. Hist. Imhoffs 7. Th.

Baadensische Friedens-Vergleich de Anno 1718. zwischen dem Abt von St. Gallen und denen Schweitzer-Cantons Zürch und Bern, den 15. Jun. in Ergau zu Baaden errichtet, da die bekannten Toggenburger Händel beygeleget wurden. Ludvv. Hist.

Babylon. Diese fameuse Stadt ward A. M. 3465. von dem König in Persien Dario Histaspi nach langer Belagerung, als sie vom Persianischen Reich nach Königs Cyri Tod abgefallen, mit Hülffe und List Zopyri erobert. Sleid.

Barriere-Tractat de Anno 1715. zwischen dem Kayser Carol VI. und der Republic Holland, zu Antwerpen errichtet. Es war in der den 7. Sept. 1701. zwischen dem Kayser, Engel- und Holland errichteten Alliantz, Art. V. den Holländern eine gewisse Barriere, oder Vormauer zu ihrer Sicherheit von Niederländischen Städten, zugestanden worden. Also ward in Art. 5. accordiret: Daß die Holländer die vom König Carl II. in Spanien besessene, und von Franckreich abgetrettene Plätze und Herrschafften der Niederlande, als ein unzertrennliches Domanium von Oesterreich, dem Kayser mit aller Souverainität, jedoch unter gewisser Bedingung, übergeben; sich aber Art 4. in den Städten und Schlössern, Namur, Tournay, Menin, Furnes, Warneton, Ypern und Knocke, Besatzungen, und zwar von ihrem eigenen Volck, das von keiner Puissance, so mit dem Kayser in Krieg begriffen, oder ihm verdächtig, übernommen, zu halten, ausbedungen. In solchen Orten solten auch die Gouverneurs von den Holländern bestellet werden; jedoch dem Kayser auch den Eyd der Treue, in Ansehung der Souverainität, schwören. Denen General-Staaten, wurden Art. 18. in den obern Quartier von Geldern, Venloo, St. Mi-

Michel, und Steffens-Werth, desgleichen das Amt Montfort, so die Städtgen Nieustadt und Echt in sich fasset, eigenthümlich eingeräumet; auch Art. 19. zugestanden, daß sie zur Erhaltung der Barriere-Garnisonen, aus denen Oesterreichischen Nieder-Landen jährlich 800000. Reichs-Thaler heben könnten. Lünichs Reichs-Arch. Europ. Fama. vid. Frantz. Engl. Holl. Alliantz de An. 1716.

Bauren-Kriege. Der erste entstund Anno 1595. unter Kayser Carolo V. mitten in Lutheri Reformation. Denn da geschahe es, daß erstlich des Grafen von Lupffen, und des Abts von Kempten Unterthanen, der Schatzungen halber wider ihre Obern rebellirten; solchen folgten die Bauren am Rheinstrohm, Elsaß, Saltzburgisch- und Fränckischen; die in Thüringen beredete ein Prediger zu Alstedt, Thomas Müntzer, daß sie sich aller Obrigkeit widersetzten, weil sie frey gebohren wären, er wolle, wenn es zur Schlacht käme, alle Kugeln der Feinde mit seinen Priester-Ermeln auffangen, sie stifftеten viel Unheil an, marterten viele vom Adel zu todè, und muste eine gewisse Dame, ihren Gemahl selbsten an einem gelinden Feuer an einem Spieß umwenden, endlich wurden sie durch den Schwäbischen Bund gestillet, und ihr Prediger, nebst 100000 erschlagen und hingerichtet, wie es dann eben so des Müntzers Consorten, Pfeiffern, ergieng, der gefangen, gemartert und enthauptet ward.

Der andere Bauren-Krieg entstund Anno 1626. unter Kayser Ferdinando II. Denn wie die Oesterreichische Bauren im Lande ober der Ems mit vielen Gaben beschweret wurden, rottirten sie sich zusammen, zumahlen man sie zum Catholischen Glauben zwingen wolte, und eroberten die Städte Wels, Steyer und Lambach, schlugen 300. Bayrische Völcker, eroberten ferner Freystadt, und belagerten Lintz. Ihre Generalen waren nach einander ein Schuster, Hutmacher und Student. Der Graf von Pappenheim aber erschlug derselben auf 10000. bestraffte die Rädelsführer, und stillete den Lermen. In letztern Spanischen Successions-Kriege de Anno 1700. unterstunden sich auch die Bayrischen Bauren, wider die Kayserliche Administration in solchen Landen zu Winters-Zeit die Waffen zu ergreiffen, sie wurden aber zeitlich von denen dort in Quartieren liegenden Völckern zu

Chore

Chore getrieben. Zieglers Schaupl. Europ. Her.

Bayrisch-Dänisch-Pohlnisch- und Böhmische *Alliantz* de Anno 981. zwischen den Hertzog Heinrich in Bayren, König Herolden in Dännemarck, Hertzog Misken in Pohlen, und Hertzog Bugislaum in Böhmen, wider Kayser Otten den II. damit Hertzog Heinrich, Römischer Kayser bleiben möchte. Sleid.

Bayrische Krieg im 15. Seculo unter Kayser Sigismundo. Es wolte Hertzog Ludovicus der Bärtige zu Ingolstadt seinen Sohn Ludovicum den bucklichten enterben, weil er sich mit des Chur-Fürsten zu Brandenburg Friderici Tochter vermählet, und wolte seinen natürlichen Sohn, Wigand von Freyberg, zum Erben einsetzen; allein Ludovicus mit dem Buckel widersetzte sich diesem, überzog seinen Vater mit Krieg, und bekam ihn endlich gefangen, übergab ihn auch seinem Schwager Albrechten zu verwahren, der ihn an dessen Haupt-Feind, Hertzog Heinrichen zu Landshut, vor 300. Gold-Gulden verkauffte.

Bayrisch-Sächsische Krieg Anno 981. zwischen Kayser Otto II. und Hertzog Henr. in Bayren, vid. Sächs. Bayr. Krieg.

Bayrisch-Sächsische Krieg zwischen dem Kayser Conrado I. Hertzog Arnolpho in Bayern, und Hertzog Heinrichen in Sachsen. Denn da Kayser Conrad mit Hertzog Arnolpho in Bayren, kriegte, so verjagte jener diesen mit den Seinigen nach Ungarn, und als Hertzog Heinrich zu Sachsen sich mit Arnolpho in ein Bündniß eingelassen, schickte der Kayser seinem Bruder, Hertzog Eberharden, und Bischoff Hattonem, wider denselben, Hertzog Heinrich aber gewann das Feld, nachdem er von Hertzog Bernhard aus Schwaben, und den Grafen Giselbrecht von Lothringen, Hülffe erhalten, so, daß auch der Kayser zum andern mahl nichts wider ihn ausrichten konnte. Europ. Her.

Bayrisch-Sächsische Streit wegen des Kayserthums Anno 928. zwischen Kayser Henrico dem Finckler, und Hertzog Arnolpho von Bayren. Als dieser dem Hertzog von Sachsen das Kayserthum nicht gönnte, warb er Volck, und wolte den Sächsischen Kayser bekriegen, sie stunden auch zum Schlagen bey Regenspurg fertig. Hierauf forderte der Kayser Hertzog Ar-

nulphen auf ein Gespräch, und ermahnete ihn die Waffen niederzulegen, weil er einmal von dem Teutschen Volck erwählet worden. Worauf dieser Streit und kurtze Krieg beygeleget ward. Sleidan.

Bayrisch- und Sächsische Vergleich, unter Kayser Fried. mit dem rothen Bart und Hertzog Heinrich, dem Löwen, von Sachsen. Man verglich sich darinnen, daß Marggraf Heinrich von Oesterreich hinführo ein Hertzog von Oesterreich seyn, und ein Theil von Bayren besitzen solte. Hertzog Heinrich der Löwe solte gleichfalls das übrige von Bayren, und darneben das Hertzogthum Sachsen behalten. Hertzog Guelph aber das Fürstenthum Thoscanien, Spoleto, und die Insul Sardinien. Hertzog Conrad hingegen könte die Pfaltz-Grafschafft am Rhein besitzen. Id.

Beringarier und Teutsche Kriege *A.* 990 unter Kayser Otto dem Großen in Italien. Der Kayser gieng mit 50000. Teutschen in Italien, bekriegte und schlug die Beringarier, und nahm sich daselbst Adelheidam zur Gemahlin. Ziegl. Labyr.

Berlinische *Defensiv-Allianz de An.* 1666. zwischen Dännemarck und Brandenburg, auf 8. Jahr unter König Friderico III. in Dännemarck ꝛc. Der Dänische Ministre, so negotiirte, war Detlev Ahlefeld: Dännemarcks Entzweck war dabey, sich vor den Frantzösisch- und Schwedischen Absichten in Sicherheit zu stellen. Hoyers Dännem.

Bettler-Allianz, oder **Bündniß** (*Alliance des Gueux*) im 16ten Seculo. Also hieß der Graf von Barlamont, der Hertzogin von Parma, damahliger Gouvernantin der Niederlande, Hoffmeister. Diejenige 400 Niederländische von Adel, welche sich vereiniget, der Spanier strenge Desseins, als der Einführung der Spanischen Inquisition, &c. in den Niederlanden zu unterbrechen, und daher bey dieser Hertzogin, Königs Philippi II. in Spanien Schwester ein Memorial in schlechten Kleidern übergeben. Das Haupt solcher vermeinten Bettlern war Printz Wilhelm und Ludwig von Nassau, Graf Egmont, Hr. von Hochstraat ꝛc. Und war dieses der Anfang des so blutigen

Niederländischen Krieges, und des darauf erfolgten Verbündnüsses der Spanischen Niederlande An. 1576. vid. Valkenier. Verw. Eur.

Bingische Vergleich oder zu Bingen A. 1621. zwischen Kayser Ferdinando II. und Landgraf Moritzen zu Hessen. Darinn verabredet worden, daß der Landgraf weder Chur-Pfaltz noch einigen Allirten mehr Beystand leisten, kein Volck, Geld noch Proviant überschicken, seine Völcker abdancken, sich der Protestantischen Union entschlagen, und hinführo vor Chur-Pfaltz und dessen Länder in keine Allianz einlassen wolle: Der Landgraf solte hingegen von dem Kayser in seinen Fürstenthümern, Graf- und Landschafften nicht bedränget, noch mit Uberziehung von Völckern, neuen Zollen, Brandschatzungen und andern Auflagen beleget, sondern bey denen aufgerichteten Reichs-Rechten und Religions Frieden gelassen werden. Wornechst sich auch bald die übrigen Uniirten mit dem Kayser verglichen. Hortleder Urs. des Teutschen Krieges.

Bœotische Krieg A. M. 3544. in Griechenland. Als die Lacedæmonier nach der Athener Züchtigung in Grichenland die mächtigsten waren, so entstund, währenden 20. jährigen Persischen Griechischen Krieges unter dem Perser König Artaxerxis Mnemo, unter den Grichen ein innerlicher Krieg. Denn die Spartaner (Lacædem.) nahmen sich der Phocenser wider die Bœotier an, diese aber hatten die Athener, Thebaner und andere zu Aliirten: Endlich verlohren die Spartaner mehr als sie gewonnen, und war sonderlich der Athener General Conon berühmt, bis nebst den Persianischen Händeln auch dieser Krieg beygeleget ward: Die Spartaner aber brachen den Frieden von neuen, und nahm ihr General Phæbidias das Schloß zu Theben mit List ein: Wie nun die Spartaner, Persien, Egypten und Sicilien zu Freunden hatten, also liessen die Grichen solches so lange ruhen, bis Pelopidas ein Thebanischer Jüngling, nebst 6. andern in Bauers-Kleidern die Spartaner wieder daraus vertrieb. Hierauf nahmen die Athener der Stadt Thebe Parthey, und traten zugleich 70. Städte von der Allianz ab. Wornechst der Thebanische Krieg nach diesem erwuchse. Imh.

Böh-

Böhmische Unruhe An. 1618. vid. dreyßig-jährige Krieg, oder protestantische teutsche Religions-Krieg.

Böhmisch-Kayserliche Friede, *An.* 1278. zwischen Kayser Rudolpho I. und dem König in Böhmen, Ottocaro, worinn die Lehns-Reichung, bey dem Kayser/ so Böhmen zu leisten sich weigerten, festgestellet, und der daher entstandene Krieg gestillet ward. Der König Ottocar hingegen hielte diesen Frieden nicht lange, weil ihm bey der Lehn besonderer Tort geschehen ware. Sleidan.

Böhmisch-Kayserlich-teutsche Krieg, de An. 1278. zwischen Kayser Rudolpho aus dem Hause Habspurg, und König Ottocaro in Böhmen. Denn da der Kayser dem König in Böhmen lange Zeit die Lehn von Böhmen bey ihm zu nehmen ersuchte, er aber solches nicht thun wolte, überzog er den König mit Krieg, und zwang ihn zu obigen Frieden. Welchen aber der König auf Anstifften seiner Gemahlin bald wieder brach: Denn da der Ottocarus endlich krafft solches Friedens, die Lehn, beym Kayser und Reich suchen muste, ersuchte er zwar den Kayser/ daß er, Ottocar, solche Ceremonie, unter einem verdeckten Zelt thun möchte: Es war aber von dem Kayser angeordnet, daß da der König vor dem Kayser auf den Knien lag, sich das Zelt öffnete, und jederman den König zu Fuß liegen sahe. Dis verdroß Ottocaro nicht wenig, weil der Kayser vor diesem in Böhmen bey Ottocari Vatter Marschall gewesen, so daß er zum zweytenmahl zum Waffen grief: Er ward aber in Oesterreich ermordet. Sleid.

Bömisch-Kayserl. vierzehen-jähriger Krieg, unter Kayser Otto dem Großen. In diesem Krieg trieb dieser Kayser die rebellischen Böhmen zu paaren. Id.

Böhmisch-Polnische Vergleich de An. 1335. vid. Poln. Böhmischen Vergleich.

Bornholmische Recess. vid. Schwed. Dänischer Friede de An, 1660.

Boulognische **Friedens-***Tractaten*, de An. 1598. zwischen König Philippo I. in Spanien und die Königin Elisabeth in Engeland. Denn da wurden zu Boulogne

in der Piccardie zwischen den beyden kriegenden Partheyen Conferenzen gehalten, man konte sich aber wegen des Rangs nicht vergleichen, die Englischen Gesandten beriefen sich wegen des Vorsitzes vor Spanien auf eine Bulle Pabst Julii II. und die Spanier zeigten eine gantz neue Bulle von Pabst Sixto V. des Rangs halber vor, bis sich alle Tractaten wieder zerschlugen, und der Krieg fortgesetzet ward. Camden. vit. Elisab. Hovel. de præcedent. reg. Crus. de præemin.

Brandenburgisch-Neuburgische Streit,

wegen der Hertzogthümer Jülich, Cleve und Berg, zwischen Chur-Fürst Friedrich Wilhelmen zu Brandenburg, und dem Pfalz-Grafen zu Neuburg, Wolffgang Wilhelmen, An. 1652. im Monat Junio. Es war zwar in dem Oßnabrügischen Frieden versehen, daß diese Strittigkeit entweder durch Recht oder in der Güte solte entschieden werden, und waren auch An. 1649. bereits vom Kayser Commissarien ernennet: Allein der Vergleich zertrennete sich, und gab erstlich Brandenburg ein Manifest heraus, darinn es vorgeben, daß es deswegen mit Völckern in das Bergische rücke, damit es die Privilegien und die mit seinen Vorfahrern von Neuburg getroffene Pacta, so seit einiger Zeit Pfältzischer Seits negligiret worden, wieder aufrichten wolte, ließ auch beym Kayser die Ursach des Kriegs anzeigen: Denn Neuburg hatte sich stets bemühet, die Jülichischen Lande gar an sich zu ziehen, da doch das Neuburgische Haus, um Frieden zu halten darzu gelassen worden. Der Neuburgische Pfalz-Graf habe den Vergleich so des Churfürsten von Brandenburg Vatter An. 1629. mit dem Pfaltzgrafen geschlossen, nicht gehalten, und die Grafschafft Ravensperg etliche Jahr wider diesen Vergleich possediret. Daher der Pfalz-Graf nie Friede zu halten noch den rechtlichen Ausspruch abzuwarten, gedächte. Neuburg habe aus demselben Lande die Evangelischen und Reformirten vertrieben, und mit Mandaten verfolget, es hätte sich daher, mit einigen geistlichen Fürsten und dem Hertzog von Lothringen alliiret, damit er Brandenburg das Clevische abnehmen möchte: Solchem Unheil hätte also Brandenburg vorbauen wollen. Der Hertzog von Neuburg hingegen widerlegte die Chur-Bran-

den-

denburgische Schrifften, mit einer Gegen-Deduction, und sandte seinen Sohn, um Hülffs-Völcker zu bekommen, zu Herzog Leopolden in die Spanische Nieder-Landen, und zu Hertzog Carln in Lothringen: Stellte auch beym Kayser vor, er, der Pfältzer, hätte den zwischen des Chur-Fürsten von Brandenburg Vatter und ihm An. 1624. gemachten Vertrag nicht überschritten: Er habe von den Ravensspergischen nur 3. Aemter innen, und wäre dem Chur-Fürsten Friedrich Wilhelm Anno 1647. schon wegen der Grafschafft Satisfaction geschehen. Den Anno 1629. aufgerichteten Vergleich hätte Friedr. Wilh. nach seines Vettern Tode durch seine Thätligkeiten umgestossen. Man warb dahero Volck auf beyden Seiten, und giengen bereits einige Rencontren vor, endlich ward die Sache durch einen Vergleich in selbigem Jahre gehoben. Zwanzig. theatr.

Brandenburg-Pfaltz-Neuburgische Vergleich,

de An. 1652. zwischen Chur-Fürst Friedrich Wilhelmen zu Brandenburg, und Pfaltz-Graf Wolffgang Wilhelmen zu Neuburg, wegen der Jülich-Clevischen Succession. Nachdem in denen wegen des Jülicher Landes entstandenen Händeln allbereits An. 1624. und 1629. ein Vergleich von denen streitigen Partheyen zwar geschlossen, aber wenig gehalten worden ware; so hat der Kayser sich hierauf ins Mittel geschlagen, und verglichen: Daß der Religions-Streit auf beyden Seiten durch die An. 1649. ernannten Kayserlichen Commissarien solte erörtert werden: Könte aber die Streitigkeit durch dieselben nicht gäntzlich gehoben seyn, müsse es auf den darauf folgenden Reichs-Tag entschieden werden. Die Religion solte indessen in statu quo bleiben, kein Theil das andere bey Verlust seines in diesen Landen habenden Rechts, mit Krieg überziehen: Beyde Gefangene sollen frey, die Völcker abgedancket, und alles in vorigen Stand gesetzet seyn Id. Lünigs Reichs-Arch.

Brandenburgisch-Dähnische *Alliance*,

de Anno 1658. 72. und 1675. vid. Dänisch-Brandenburgische All. Braunschw. defens. All.

Brandenburgisch-Frantzösische Friede,

de An. 1673. vid. Frantzös. Friede, &c. s. Germanische Friede. An. 1679.

Brandenburgisch-Pohlnische Krieg, und Vergleich 1655. 58. vid. Schwed-Polnische Krieg, Velauische Vergleich.

Brandenburgisch-Schwedische *Alliance*, de An. 1658. vid. Schwed-Brandenburg. Alliance,

Brandenburgisch-Schwedische Krieg, de Anno 1656. 58. 74. vid. Schwed-Brandenb. Krieg.

Brasilianische Krieg, zwischen Portugall und Holland, de An. 1624. bis 1661. Denn im erstern Jahre nahmen die Holländer solches Land den Portugiesen ab, A. 1625. trieben diese jene wieder fort, A. 1630. kamen die Holländer und thäten desgleichen, den Portugiesen, A. 1654. hingegen, eroberten alles die Portugiesen, und der Friede ward mit Cedirung des Landes 1661. gegen eine schlechte Satisfaction an die Portugiesen geschlossen. Zenners Neu-Europa.

Braunschweigische Friedens-*Congress*, An. 1714. den 17. Mart. durch Ihro Kayserl. Majestät Carl VI. wegen des Nordischen Schwedisch-Dänischen Krieges, bey den sämtlichen Partheyen, als Schweden, Dännemarck und Pohlen veranlasset, daß das Nordische Kriegs-Feuer in Teutschland nicht mehr unter sich greiffen möchte. Es versammleten sich zu solchem Braunschweig-Kayserliche, als der Graf von Metsch, Preußische, Chur-Braunschweigische, Wolffenbüttelische, Caßelische und Münsterische Ministri, zu welchen sich die Dänischen, Polnischen, Sächsischen, und Moscowitischen geselleten, und wollten allda entweder einen general-Frieden in Norden, oder durch eine Neutralität in den Teutschen Landen negociiren. Allein der König in Schweden verwarff diese Neutralitäts-Tractaten, und beschickte diesen Congress mit keiner bevollmächtigten Person, daher sich derselbe fruchtloß zerrissen, obgleich die übrige Gesandten schon etliche Sessiones zu halten angefangen hatten. Es war der Schweden Ansinnen am meisten schuld, daß sich diese Conferentz zerschluge, weil deren König alles Abgenommene in Finn- und Liffland wieder eingeraumet, auch Satisfaction wegen seines Schadens / und vermeintlich ihm angethanen Unrechts, haben wolte: Stanislao hingegen solte der Besitz des Polnischen Throns

Throns ruhig gelassen werden. Lünigs Cerem.

Braunschweigische *Defensiv - Allianz*, de An. 1672. zwischen dem Kayser, König Christiano V. in Dännemarck, Chur-Brandenburg, Hertzogen zu Zell und Wolffenbüttel, auch Landgrafen von Hessen: Welche Alliance Chur-Fürst Fridrich Wilhelm vorher selbst dem König Christiano von denen zu Glückstadt vorgetragen. Hoyers Beschreibung.

Braunschweigische Unruhe, de Anno 1671. unter dem Hertzoglichen Hause Braunschweig-Lüneburg, mit der Stadt Braunschweig. Es hatte diese Zeit vorhero ihre Freyheit zwar behalten, jedoch sich dem Fürstlichen Hause in einigen Puncten widerspenstig erzeiget. Wie nun das Haus Braunschweig-Wolffenbüttel wegen der Hörterischen Händel Volck auf den Beinen hatte, belagerte es diese Stadt, und eroberte sie, darauf den 11. Jun. 6000. Lüneburgische Völcker hinein geleget wurden. Europ. Her.

Braunschweigische Vergleich, de An. 1615. zwischen Hertzog Henrico Julio von Braunschweig-Wolffenbüttel, und der damals gewisser massen freyer Stadt Braunschweig. Denn da solche von diesem Hertzog belagert ward, aber die Sache zu weitläufftig schiene, und der abgegrabene Ocker-Fluß den erwünschten Effect nicht thun wolte, so vertrug sich An. 1616. auf Mediation Königs Christiani IV. in Dännemarck, der Hertzog mit der Stadt, und behielt sich jeder Theil seine Prætensiones bevor. Die Stadt aber muste dem Hertzog huldigen. Id.

Bredaische Friede, de An. 1667. zwischen Engelland, Holland und Dännemarck zu Breda in Holland, Anno 1665. errichtet. Die Mediation zwischen König Carolo II. in Engelland, und König Friederico III. in Dännemarck, führte Schweden, die Dänischen Ministri aber dabey waren, Klingenberg und Charisius, nach welchem Frieden alles in vorigen Stand gesetzet, und die von Dännemarck verneuerte Prætension auf die Orcadische und Hettlandische Insuln ausgestellet ward. Hoyers Dännem. Puffend.

Bremische *Congress*, wegen des Streits des Sunder-Zolls halber, und in puncto der Nordischen Fischerey, de Anno 1600. zwischen König Christiano IV. in Dännemarck, und Königin Elisabeth in Engelland angestellet. Diese letztere verlangte, daß die Verträge mit König Johanne in Dännemarck, de An. 1490. und König Christiano II. in Dännemarck, An. 1423. erneuert, und beyden Theilen die Zoll-Freyheit gelassen werden solte. Allein die Dänen schlugen solches ab, und da Elisabeth verstarb, versprachen die Dänen beym Zoll denen Engelländern einige Milderung. Bey dieser Nordischen Fischerey publicirte Seldenus die Schrifft vor England: De mari clauso. Und Pontanus vor das Dänische Reich, das Buch: De Juribus Regni Norvagici. Camden, vit. Elis. Hoyers Dan.

Bremische Händel mit der Cron Schweden, de Anno 1661. nach getroffenen Vergleich A. 1655. Als in diesem Jahr die Stadt Bremen bey Kayserl. Majestät die Huldigung suchte / bekam dieselbe Streit deshalb mit Schweden, weil solche Freyheit die Schwedische Regierung allda nicht zugeben wolte, wie sie dann auch verbot, daß die Stadt eine neue Fortification nicht vornehmen möchte, wowider sich aber die Stadt setzte: Endlich huldigte die Stadt dem Käyser dennoch A. 1665. Eur. Herold. vid. Brem. Schwed. Vergl.

Bremische *Recess*, de Anno 1621. der Holländer mit König Christiano IV. in Dännemarck, wegen des Zolls, und einiger Differentien in Ost-Indien, worüber sie auch noch im selbigem Jahre sich vertrugen, und zugleich eine Alliantz schlossen. Holbergs Reichs-Hist.

Bremisch-Schwedische Vergleich, den 14. Nov. 1655. unter König Carl Gustav in Schweden, und der Reichs-Stadt Bremen. Nachdem die Cron Schweden an diese Stadt verschiedene Prætensiones ehedem geführet, auch sich endlich feindlich gegen sie bezeuget, wurden die Zwistigkeiten zuletzt dergestalt verglichen: 1.) Daß die Stadt dem König in Schweden, als Hertzogen zu Bremen huldigen. 2.) Wider die Schweden keine Allianzen machen. 3.) Im Fall der Noth vor das Hertzogthum Bremen die Waffen mit ergreiffen helffen. 4.) Daß sich die

die Stadt anheischig machen, den Schweden für ihre aufgewendete Kriegs-Kosten das Amt Bederkeßen, und ihr Recht an diesem Flecken abzutretten, auch diejenigen Schulden, so sich im Hertzogthum zur Zeit des geschlossenen Friedens der alten Abtheilung befunden, bezahlen zu helffen, wie auch zur Abführung der Schwedischen Völcker 12000. Rthlr. zu erlegen. Sleid.

Brömsebrohische Friede,

ward Anno 1645. zu Bromsebrog auf der Gräntze zwischen Schmaland und Bleckingen, zwischen Christina der Königin in Schweden und König Christiano IV. in Dännemarck durch Vermittelung Franckreichs und Hollands getroffen, und durch solchen der zwischen Dännemarck und Schweden An. 1643. angefangene Krieg sich geendiget. Dännemarck muste Jemterland, Kerrenthalen, die Insul Gottland und Oesel auf ewig, Halland aber auf 26. Jahr an Schweden überlassen. Es hätte zwar Schweden mehr von Dännemarck erhalten können, wenn nicht die Holländer mit einer Flotte von 48. Kriegs-Schiffen in Sund ankommen, und sich vor keine von beyden Partheyen erklären wollen, so, daß die Schweden sich nicht auf dieselbe sicher verlassen können. Holbergs Dan.

Bretigny'sche Friede,

oder zu Bretigny in Franckreich, einem Dorff bey Martres, geschlossen, Anno 1360. zwischen Eduardo König in Engeland, und dem gefangenen König Johanne in Franckreich, im Namen der beyden Königlichen Cron-Printzen. Es ward darinnen verglichen, daß König Eduardus König Joannem wieder in Freyheit setzen, und seine Prætensionen auf die Cron Franckreich renunciiren, hingegen König Johann, ausser dem was Eduardus an Franckreich damals schon hätte, als Gascogne und Guienne, ihm noch die Provincien Poictou, Saintonge, Roschelle, mit dem Land d' Aulnis, l' Angumois, Perigord, Limosin, Quercy l'Agenois, und la Bigore', (welches alles zum wenigsten den dritten Theil von Franckreich ausmachet) wie auch die Grafschafften Oye, Guines und Pontieu, in der Normandie mit aller Souverainität abtretten, anbey auch noch in 3. Terminen 3. Millionen Ducaten zahlen, und deshalb etliche Geißeln an Engelland auslieffern solte. Welcher Friede aber Anno 1369. von

Franck-

Franckreich wieder gebrochen ward. Ludw. Univ. Hist.

Brixensche Belagerung, oder der Stadt Brixen, unter Kayser Henrico VI. Als sich diese Stadt in Italien dem Kayser dem Gehorsam entzoge, ward sie von Henrico belagert, erobert, und ihrer Mauren beraubet. Zeileri Itin. Ital.

Brombergische Vergleich, de Anno 1656. oder Velauische Friede, oder Bydgastische Vergleich. vid. Velauisch, Preuß. Polnische Vergl.

Brüderliche Civil-Krieg, zwischen Kayserß Constantini M. Söhnen/ Constantino, Constantio, und Constante. Denn nachdem der Sohn Constantinus mit des Vattern Theilung, der ihm ein Theil der Alpen, Franckreich, Britannien, die Orcadischen Insuln, Irrland und Thyle gegeben, nicht zufrieden war, so bekriegte er den Bruder Constans, und als er nach Algar kam, allwo er auf des Constantis Volck stieß, ward er nach verlohrner Schlacht erstochen. Constans begab sich hiernächst nach besiegten Wallachen und Pohlen, nach Italien und Franckreich, und eroberte solches, bis er durch Magnentii List ermordet worden. Als nun Constantinus dieses erfuhr, kam er mit grossen Herr in Italien, hernach in Franckreich, und gewann eine Schlacht. Magnentius wolte zwar mit ihm Friede machen, solcher ward aber von ihm verworffen, und abermal geschlagen, so, daß er nach Leon flüchten muste: Des Magnentii Bruder Decentius, hingegen, welcher von jenem zum Kayser zu Mayland gemacht worden, erhieng sich selbst, als er von dessen Bruder Niederlage gehöret, und gleichwohl dieser mit einer zimlichen Armeé anmarchiret war. Sleid.

Bulgarisch-Römische Friede, de An. 680. Nachdem die Bulgarn Anno 677. aus ihren Landen gegangen, und Thracien verheeret, ward zwischen den Römern und Bulgarn Friede, und diesen die beyden Landschafften Mysiens eingegeben, wiewohl die Bulgarn bald wieder unter Kayser Constantino IV. brachen. Sleid.

Bundschuch-Bund, geschah in 16. Secul. da sich die Bauren in Teutschland, und vornemlich in Pfaltz und Bayren unter diesen Namen verbanden, zu welches Bun-

des

des Unterdrückung Chur-Fürst Philipp. von der Pfaltz ein grosses beygetragen.

Burgundische Schweitzer-Krieg, de Anno 1476. unter Hertzog Carolo dem Kühnen, von Burgund. Es hatten erstlich die Cöllnischen Bürger mit Burgund Krieg, und Savoyen war mit der Stadt Cölln in Allianz: Dieses Hertzogliche Haus Savoyen hingegen bekriegten auch zugleich die Schweitzer, wegen eines Wagens mit Ochsen-Häuten, und nahmen dem Hertzog das gantze Land de Veaux weg, daher die Schweitzer Hertzog Carl von Burgund mit Krieg züchtigen wolten. Sie suchten zwar den Hertzog mit Güte zu gewinnen, er aber war unerbittlich, und der Krieg nahm seinen Anfang: Der Hertzog nahm das Städtlein Ganse ein, ward aber von 5000. Schweitzern mit seiner 50000. starck-seyenden Armeé in die Flucht getrieben, wobey die Schweitzer von denen Reichen von Adel treffliche Beuthe machten. Hertzog Carl præsentirte sich hierauf abermal mit 80000. Mann im Felde, ward hingegen zum 2ten mal von 30000. Schweitzern bey Murten befieget, daß 22000. Burgundier ins Graß bissen. Nach dieser Schlacht fiel Lothringen seinem vorigen Herrn, Hertzog Renato wieder zu, daher Hertzog Carl Nancy im Winter belagerte, allein die Schweitzer kamen der Stadt zu Hülffe, und trieben den Hertzog zum drittenmal zu paaren; In welcher Schlacht er selbst Anno 1477. geblieben ist. Hübn. Hist. Fr.

Bydgostische Vergleich, zwischen Pohlen und Chur-Brandenburg, nach erhaltener Victorie der Brandenburger über die Pohlen An. 1656. durch Vermittelung des Kayserlichen Gesandten, Grafen d'Isola, krafft solchen Vergleichs Chur-Brandenburg und seine Descendenten die Lehns-Pflicht wegen des Hertzogthums Preussen von Pohlen, erlassen bekam, und ward ihm die Souverainität darüber samt der Starostey Draheim, übergeben, auch die beyden Herrschafften Lauenburg und Bütau, so vormals die Hertzoge von Pommern von der Cron Pohlen zu Lehn besessen, zu Lehn übergeben, auch die Stadt Elbing zum Unterpfand, bis ihm 400000. Rthl. erleget, eingesetzet worden. Puffend. res gest. Fr. Wil.

Ca-

C.

Cadenische Tractat und Vergleich, de An. 1534. zwischen König Ferdinando in Böhmen, und dem Hertzog zu Würtenberg Ulrico. Darinn ward abgeredet, daß König Ferdinandus den Hertzoglich-Würtenbergischen Titul, so wohl als Hertzog Ulrich, führen; dieser aber die Lande behalten, solches Fürstenthum hinführo des Hauses Oesterreich Afterlehn seyn, und von selbigen von Fällen zu Fällen zu Lehn genommen werden; jedoch Hertzog Ulrichen und seine Sucessoren ihr Stand und Stimme im Reiche, wie er solches vormals gehabt, vorbehalten seyn solle. Pufkend. Einl.

Calmarische Schluß Anno 1397. unter der Königin Margaretha zu Dännemarck, Schweden und Norwegen, zu Calmar in Schweden errichtet. Es kröneten alle drey Reiche, zum Nachfolger der Margarethæ, den Hertzog aus Pommern Ericum, und beschlossen darauf, daß Schweden, Dännemarck und Norwegen zu ewigen Zeiten unter einen König seyn und bleiben wolten, auch solte jedes Reich bey seinem Namen und Privilegien verharren: Kein König solte Macht haben, neue Gesetze einzuführen, es geschehe dann mit Willen aller Unterssassen: Der König solte in jedem Reich einen Stadthalter haben, der jedem Recht schaffete, und einen Hofmeister, der alle Dinge besorgete, was zu des Königs Hofhaltung gehörete, so lange er im Reiche bliebe: It. Solte ein Reichs-Cantzlar, wie auch ein Hof-Cantzlar seyn, der stets dem Hof folgete: Der König solte jährlich alle drey Reiche besuchen: Er solte zwey von denen Räthen mitnehmen, die aus solchem Reiche wären, welches er durchreisete: Es solte sich weder der König, noch einig Reich im Krieg verwickeln ohne Vorwissen des Reichs-Raths aus allen 3. Reichen: So der Krieg beschlossen, solte jedes Reich sein Volck bis an die Gräntze proviantiren. Hernach solte solches Reich das Proviant schaffen, so der Hülffe bedürffe: Bey erfolgten Tode eines Königs, solte der Stadthalter desjenigen Reichs, darinn der König gestorben, den andern Reichen solches eröffnen, und die verordnete Personen nach Helmstadt zur Wahl einladen: 40. Personen solten aus jedem Reich dazu deputiret werden:

Hat-

Hätte der König Manns-Erben gelassen, so solte solcher zur Wahl der nächste seyn: Wenn dieses nicht wäre, solten die 120. Personen einen Fremden oder Einheimischen wählen: Wolte man einen Einheimischen erkiesen, so solte man alle 3. Reiche einem Knaben vorlegen, der einen Zettul durch das Glück ergriffen, aus solchem Reich solte man einen König nehmen: Könnte man sich aber wegen der Menge nicht vergleichen, so solten aus jedem Reich 2. Geist- und 2. Weltliche genommen werden, welche einen zum König ersehen solten: Solches aber musten sie, krafft eines erstlich-gethanen Eydes thun. Puffend. Einl.

Cambrayische Alliance, in 16. Sec. An. 1509. zu Cambray, oder Camerich in den Niederlanden. Solche ward zwischen dem Kayser Maximiliano I. und König Ludovico XII. wider Venedig gemacht, deme hernach auch Ferdinandus, der König von Arragonien und Neapeln, welcher auf die Venetianer einen Haß trug, weil sie von vorigen Kriegen her, noch einige Städte in Neapolitanischen besetzt hielten, und endlich Pabst Julius II. der die Wiederherstellung der Städte Rimini und Faenza von ihnen vergeblich gefodert, mit beytrat: Worauf der Krieg wider Venedig angieng, und Franckreich die Venediger seine vorigen Allirten mit bekriegen halff. Imhof.

Cambrayische Friedens-Congress, zu Cambray in den Spanischen Niederlanden, de Anno 1722. Dieser ward von denen vier-Puissancen, so die Quadruple Allianz ausmachen, jedoch ohne den gewünschten Effect zu haben, angefangen. Es sandten nemlich Franckreich, Engelland, Spanien und Holland ihre Gesandten dahin, einen Universal-Frieden, und auch ins besondere zwischen Spanien und Engelland zu stifften. Auch war in 5. Art. der Quadruple Allianz beliebet, daß bey diesem Congress die Anwartung und Eventual-Belehnungs-Acte an den Spanischen Printz Don Carlos ausgeliefert, auch mit Philippo V. König in Spanien, mit dem seit An. 1702. das Römische Reich in Kriege gewesen, von wegen des Reichs ein beständiger Friede geschlossen werden solte. Es haben aber so wohl der Hertzog von Florenz, als der Pabst wegen Parma bey diesem Congress ihre Protestationes eingeleget. Und hernach ließ sich

bey

bey diesem Congress der Kayser sonderlich die Erhaltung der Reichs-Hoheit über die Italienischen Reichs-Lande angelegen seyn, und wurden die in dem besagten 5. Art. der Londonischen oder Quadruple-Allianz bedungene expectans-Originalien über Florenz, Parma und Piacenza, als eine formale Investitur vor den Spanischen Printzen Don Carlos den 24. Jan. 1724. übergeben, und dadurch die an 26. Jan. solchen Jahrs erfolgte Oeffnung des Congresses befördert, dagegen erhielt der Kayser von Spanien die freundlich-ausgestellten Reversalien, wegen der von der Spanischen Monarchie abgetrettenen Reiche, beyder Sicilien, der Niederlande und Mayland; welchen Revers Franckreich und Engelland guarantirte. Hingegen foderte König Philippus von Engelland wieder Gibraltar und die Insul Minorca, nebst der darauf liegenden Festung Porto maon, welches, und da Spanien durch den Baron, hernach Hertzogen von Ripperda, den Wienerischen Frieden beym Kayser negotiiren ließ, diesen Congress zernichtete. Es wolte zwar auch der Päbstliche deputirte Abt Rosa, wegen der vermeyntlichen Päbstlichen Lehens-Gerechtigkeit von Parma und Piacenza eine Protestation bey denen Plenipotentiarien insinuiren, welche aber anzunehmen dieselben sich weigerten. Nach diesem Congress erfolgte der neuere Anno 1727. zu Soissons, in Franckreich. Ludw. Freyers Univ. Hist.

Cambrayische Frieden ward An. 1529. zwischen Kayser Carolo V. und König Francisco I. in Franckreich durch Vermittelung des Kaysers Vattern Schwester Margaretha, damaliger Gouvernantin der Spanischen Niederlande, und Louise des Königs Francisci in Franckreich Mutter gestifftet, auch die Conditiones, wie in der Madridischen Pacification An. 1526. geschehen, verabredet, ausser daß Francisco die Possession von Burgund, und dem Kayser die Prætension darauf gelassen ward; worauf die zwey Frantzösischen Printzen, Königs Francisci I. Söhne, als Geißeln des Madridischen kurtzen unerfüllten Friedens ihrer Hafft erlassen wurden. Schwed. Th. prætens.

Cambresische Friede, oder auf dem Schloß Cambray. Solcher ward Anno 1559. zwischen König Philippo II. in Spanien, und König Hen-

Henrico II. in Franckreich durch Mediation des Hertzogs von Lothringen und seiner Fr. Mutter errichtet, in welchen Franckreich an Spanien 198. Plätze, die es dieser Crone und deren Alliirte von Anno 1550. innerhalb 8. Jahren abgenommen hatte, wiedergab: Dem Hertzog von Savoyen aber, Piemont und Savoyen restituirte, (aus welchem ehemals der Hertzog vor diesem Anno 1536. war vertrieben worden, und exuliren müssen) und seines Königs Henrici Tochter Isabellam mit einem Heyraths-Gut von 400000. Ecus d'or an König Philippum II. in Spanien vermählete: Da hingegen Franckreich nichts zurück bekam, als die 3. schlechten Oerter Chatelet, Han, und S. Quintin. Vor Calais und dessen Renunciirung wurde den Engelländern und der Königin Mariæ 500000. Rthl. bezahlet. Imhoff. Larrey hist. d'Anglett.

Camissards-Rebellion, in Lanquedoc. vid. Sevennische Reb. in 18. Sec.

Candianische Belagerung, oder der Haupt-Stadt Candia auf der Insul gleiches Namens. Solche ward Anno 1660. von den Türcken unternommen, da die Venetianer die Stadt und Insul besetzt hatten. Solche Belagerung dauerte bis 1669. da sich dieses Candia an die Türcken ergeben muste, und die in derselben Stadt An. 1668. angelangten Frantzösischen Hülffs-Völcker wandten sich wieder zurück nach Franckreich. Labyr. der Zeit.

Candianische 24. jährige Krieg, auf der Insul Candia oder Creta, im Mittelländischen Meere, zwischen der Republ. Venedig und der Ottomanischen Pforte. Die Venetianer wehrten sich wider die Türckische Macht ohne Beyhülffe eines Potentaten, ausser einigen wenigen Frantzösischen Auxiliar-Trouppen. Anno 1666. ward die Stadt Candia von den Türcken etliche Jahre belagert, und da man Hieronymo Battaja, Venet. General Intendanten, den Rest dieser Insul anvertrauet, auch dahin Anno 1668. einen grossen Renfort an Volck gesandet, so ergab sich endlich die Stadt, und An. 1669. begaben sich die Frantzösischen Völcker nach Hause.

Cardisische Frieden, zwischen König Carl XI. in Schweden, und Czaar in Moscau zu Cardis den 21. Jun. 1661. geschlossen, auf vorigen Friedens-Inhalt, nach dem

An.

An. 1559. geschlossenen Waffen-Stillstand. vid. Russisch-Schwedische Krieg. de An. 1656.

Carlowizische Friede, oder zu Carlowiz in Ungarn, Anno 1699. zwischen den Römisch- und Türckischen Kayser Leopoldo und Mustapha II. dem Königreich Pohlen und der Republic Venedig in Lateinisch- und Türckischer Sprache geschlossen. Der Lateinische Titul ist: Instrumentum Pacis inter Romanorum Imperatorem &c. Regem Poloniæ &c. Remp. Venetam, & excelsum Imperium Ottomanicum ad Carlowiz Anno 1699. confectæ. Krafft desselben solte auf 25. Jahr Friede zwischen den Partheyen seyn: Der Kayser bekam als König in Ungarn, dadurch fast gantz Ungarn, nebst dem Fürstenthum Siebenbürgen zurück. An Pohlen aber ward von den Türcken die Berg-Festung Caminiek in Podolien abgetretten. Den Venetianern hingegen wurden alle in Morea, Dalmatien, und anderswo den Türcken durch die Waffen entzogene Plätze gelassen. Anno 1701. ward die Gräntze zwischen beyden Kayfern, und zwar von Seiten des Römischen, Leopoldi durch dem Grafen Marsigli, Kayserl. General errichtet. Zinckens Ruhe Europ.

Carlowizisch-Moscowitisch-Türckische Friede, unter dem Czaar Peter I. und dem Sultan, Mustapha II. den 25. Dec. 1698. geschlossen. Nachdem vorhero ein Stillstand der Waffen auf 2. Jahr beliebet worden, so ward endlich von dem Tage an des errichteten Stillstandes auf 30. Jahr ein Friede geschlossen, woran man vorher acht Jahr gearbeitet, krafft desselben bekam der Czaar die Festung Asoff am schwartzen Meer. Diese Pacification ward aber von den Türcken bald wieder gebrochen. Ludw. Un. Hist.

Carthagisch-Römische Friede, de An. M. 3709. nach geendigten ersten Punischen Krieg, der 25. Jahr gedauret. Man beschloß darinn, daß die Carthager den Römern Sicilien, und die übrigen Insuln abtretten, zur Satisfaction 1200. Talent bezahlen, die Gefangenen aber, ausser welche die Private-Leute besassen, wurden umsonst zurücke gelassen, und musten sich die Carthager noch dazu zu einem jährlichen Tribut verstehen. Jedoch ward dieser

Frie-

Friede nach 24. Jahren durch den andern Punischen Krieg unterbrochen. Id.

Carthagisch-Römische Vergleich, de A.M. 3733. zwischen dem Carthagischen General Amilcar in Spanien, und den Römern. Man verglich sich darinnen, daß die Carthager mit ihren Völckern über den Fluß Iber in Spanien nicht kommen, noch der Stadt Sagunt, so mit den Römern alliirt seye, Schaden zufügen möchten. Imhoff.

***Castilianische* Krieg**, An. 1474. zwischen König Alphonso V. in Portugall, und Ferdinando Catholico, hernach Könige von Alt- und Neu-Castilien, damaligen Arragonischen Cron-Printzen. Nach Henrici IV. letztern Castilianischen Königs Tode, prætendirte König Alphonsus in Portugall wegen seiner Gemahlin Johanna, Königs Henrici IV. in Castilien Tochter, auf Castilien. Allein es hatte sich Ferdinandus Catholicus mit obiges Henrici IV. Schwester vermählet, und der Tochter Johannæ wolte man das Recht der ehelichen Geburt streitig machen, daher behauptete Ferdinandus sein Recht wider Alphonsum V. mit den Waffen, und vereinigte Alt- und Neu-Castilien, Leon, Gallicien, Asturien, Biscaja, Estremadura, Andalusien, und Murcia mit Arragonien. Schmauß neuster Staat von Portugall.

***Castrische* Krieg**, oder wegen des Staats von Castro in Italien, de An. 1643. vid. Päbstl. Parmesan. Friede. Man arbeitete in solchem Jahre zwischen den Italienisch-dabey interessirten Fürsten zu Venedig an einer Allianz.

***Catalonische* Tractat** de An. 1713. vermög dessen die Provintz Catalonien, nebst der Insul Majorca an König, Philippo V. in Spanien von denen Aliirten evacuiret werden solte, und krafft dieses Tractats ward von Italien die Neutralität beliebet. Engelland nahm die Guarantie dieses Vergleichs auf sich, und die Englische Flotte brachte die in Barcelona hinterlassene Kayserin nach Italien. Die Teutschen Trouppen aber wurden ebenfalls nach Genua convoyiret, worauf sich die Catolonier noch eine Zeitlang gegen die Spanier wehreten, bis sie überwannet, und vom König Philippo V. ihrer Privilegien beraubet wurden. Leben Kayf. Caroli VI.

Catholischer Teutscher Fürsten-Alliance, sonst auch die Liga genannt, bey zunehmenden Böhmischen Kriege, Anno 1619. unter Kayser Ferdinando II. Denn als dieser Böhmische Krieg zu weitläufftig worden, und sich je mehr und mehr Puissancen und Provincien, als Siebenbürgen, Engelland, ein Theil von Ungarn und Oesterreich, auch Mähren alliirte, wolten sich die Catholischen auch zu Würtzburg zusammen thun, und der Protestanten Beginnen widersetzen. Wider diese Alliance aber verfassetcn die Protestanten einen Bund unter sich zu Leipzig. Das andre mahl versammlete sich diese Liga zu Dünckelspiel, und verwarffen der Protestirenden Leipziger Alliirten Friedens-Propositiones, wegen des Restitutions Edicts. Hortleder de caus. belli Germ. vid. Liga.

Ceutaische Belagerung, oder der Festung Ceuta an der Straße von Gibraltar in Africa. Solche hat, nachdem diese Festung von den Spaniern mit einer Guarnison besetzt gewesen, 34. Jahr gedauret, und da dieselbe von den Fez-Maroccanischen Mohren vorhero eingeschlossen gewesen, ward diese Belagerung den 25. Mart. 1727. von denselben nach erfolgten innerlichen Kriege dieser Morisken aufgehoben, alldieweil Muley Ismaël, der Kayser von Fez gestorben. Staat von Marocco.

Chierasquische Friede, oder zu Chierasco in Italien An. 1630. gestifftet. Durch solchen Tractat ward der An. 1628. zwischen Spanien und Franckreich angegangene Mantuanische Krieg geendiget. Denn als die Spanier Casal belagerten, der Frantzösische Commendant Toyras aber darinn sich wohl hielte, und der Spanische General Spinola aus Unmuth verstarb, ließ der Pabst durch den nachmaligen Cardinal Mazarini einen Vergleich beyden Arméen anbieten, und ward endlich ein vollkommener Frieden obiges Orts vermittelt, krafft dessen der Kayser dem Hertzog von Nevers vor einem wahren Successorem von Mantua erkannte, und mit diesem Hertzogthum belehnete, dieser Hertzog hingegen aus dem Montferratischen einige Plätze an Savoyen vor 494000. Rthlr. abtrat; Savoyen aber ließ dem König in Franckreich die berühmte Festung Pignerol in Händen,

davor

davor dieser König obgedachte Summe, die man an Mantua schuldig war, auszahlete. Imhoff.

Christianopolische Vergleich, de An. 1645. zu Christianopel in Schonen, zwischen Holland und Dännemarck unter König Christiano IV. errichtet. Denn da nach An. 1639. der Krieg zwischen Dännemarck und Schweden angieng, und diese Republic gut Schwedisch war, sie auch die Mediation des Bremsebrohischen Friedens durch ihre Gesandten auf sich genommen, und sich mitten in diesen Tractaten vor Schweden declarirte, so schloß Holland mit den Dänen einen aparten Vertrag, daß nemlich die Holländer in den nächsten 40. Jahren im Sunde einen bestimmten mäßigen Zoll erlegen solten, hingegen möchten sie auf der Elbe von allen Impositen frey seyn, und ihnen keinerley Art Waaren durch den Sund zu führen jemals verbotten werden. Nach Verfliessung der 40. Jahre solte der Speyrische Erb-Vertrag genau observiret seyn, wo nicht indessen ein anders verabredet würde. Hoyer. Holberg. Dan.

Chur- und Fürstliche Teutsche *Alliance*, wider den Türckischen Kayser, An. 1663. zu Hülffe des Kayſers Leopoldi. Denn es richteten einige Chur- und Fürsten ein besonders Corpo auf ihr eigene Kosten wider die Ottomannische Pforten auf, welches sie auf 1. Jahr unterhalten wolten. Als: Chur-Maynz versprach zu geben 300. zu Pferde, 600. zu Fuß. Chur-Trier: 80. zu Pferde, 300. zu Fuß. Chur-Cölln: 200. zu Pferde, 1000. zu Fuß. Chur-Pfaltz: 100. zu Pferd, und 4000. zu Fuß. Bremen: 250. zu Pferde, und 400. zu Fuß. Pfaltz-Zweybrücken: 30. zu Pferd, und 120. zu Fuß. Die Braunschweig-Lüneburgischen Häuser 420. zu Pferd, und 900. zu Fuß. Würtenberg: 100. zu Pferd, und 200. zu Fuß. Hessen-Cassel: 100. zu Pferd, und 200. zu Fuß. Hessen-Darmstadt; 70. Pferde, und 150. zu Fuß. Sleid.

Cimbrische Krieg, de A. M. 3848. unter den Römern mit den Cimbris oder Cimbrern. Nach gedämpfter Gracchianischen Rebellion, regten sich die Völcker, so in der Cimbrischen Halb-Insul (jetzo Jütland) wohnten, als die Dänen, Hollsteiner und andre, und suchten wegen Uberschwemmung des Meeres neue Colonien. Sie giengen hierauf nach Illyrien, (die Lombardey)

wurden aber von dem Römischen Burgermeister Papyrius Carbo geschlagen. Darnach baten sich die Cimbrer ein Stuck Landes in Italien von denen Römern aus, allein man schlug es ihnen ab. Da dann die Cimbrer die Römer und deren Führer den Julium Silanum, den Manlium und Cœpionem schlugen, auch den sechsten Sieg wider Manlium und Cœpionem erhielten, bey welchem 80000. Römer und 40000. andre Völcker gestreckt lagen. So dann wurden diese Cimbrier in Spanien von den Celtiberiern zurück geschlagen, darauf sie durch Gallien zurück zogen, sich mit den Teutschen conjungirten, und sich endlich von dem Römer Mario 3849. nebst den Teutschen mit Verlust 200000. der Ihrigen schlagen, und 9000. gefangen nehmen liessen. Imhoff. B. S.

Clevische Krieg,

de Ao. 1543. zwischen Kayser Carolo V. und dem Hertzogen von Cleve. Als dieser dem Kayser vorhero stets entgegen war, zwang ihn derselbe, daß er dem Kayser das Hertzogthum Geldern abtretten muste, welches er dem Burgundischen Crayß incorporirte. Freyers Univ. Hist.

Cölnische *Alliance*,

de Anno 1674. zwischen dem Kayser Leopoldo, und Holland gegen Franckreich, darinn auch König Christianus V. von Dännemarck trat. Wie nun die Schweden An. 1674. den Frantzosen zu gefallen einen Einbruch ins Brandenburgische thaten, muste Christianus V. seiner Alliantz zu Folge nothwendig mit Schweden brechen, da Franckreich solches zu verhindern, König Christiano jährlich 300000. Rthl. und eine ewige Abtrettung aller Gottorfischen Prætensionen auf Oldenburg anbot: Allein König Christian ware von dieser Alliance dadurch nicht abwendig zu machen. Hoyers Dan.

Compiegnische Tractat,

de An. 1624. zwischen Franckreich und Holland. Frantzösische Plenipotent. waren: March. de les Diguieres, Marqu. de Vieuille und Bouillon.

Constantinopolische Belagerung,

ward unter dem Griechischen Kayser Leo III. von den Saracenen 3. Jahr belagert, es musten aber dieselbe durch eine grosse Pest gezwungen, wieder abziehen, hernach ward diese Stadt von dem Türckischen Kayser Mahomet Anno 1454. belagert,

und

und als sie 54. Tage bestürmet worden, unter des Griechischen Kayserς Constantini Palæologi Regierung, erobert, auch dem Griechischen Kayserthum ein Ende gemacht.

Conventions - oder *Exemptions* - *Tractat*, wegen der Barriere in den Nieder-Landen, den 22. Dec. 1709. Solchen Tractat hatte unter andern der Kayserliche Stadthalter in Niederlanden, Marquis de Prie in 9. Articuln errichten helffen, als: 1.) Solte das Land, welches den Staaten zu Erweiterung ihrer Barriere wäre zugestanden worden, würcklich abgetretten werden. 2.) Solte das Fort Rodenhuysen rasiret werden. 3.) Sey den Kayserlichen Einnehmern in den Barriere Städten anzubefehlen, den Holländern so viel Geld zu zahlen als in der Convention vor sie sey ausgesetzt worden. 4.) Wegen eines Capitals von 567000. Holl. fl. so An. 1692. wäre negociiret worden, müste man Richtigkeit treffen. 5.) Müste man sich mit Preußen wegen der Zoll-Gerechtigkeit in Geldern vergleichen. 6.) Würde ein Inventarium über das Geldrische Archiv zu Ruremond zu machen seyn. 7.) Die Summe von 705917. fl. welche der Kayser den Holländern schuldig blieben, wäre zu bezahlen. 8.) Wegen des Capitals 1624600. fl. so An. 1698. aufgenommen worden, müste auch Abtrag geschehen. 9.) Ferner wegen eines Capitals auf die Post, Revenuen. 10.) Noch wegen einer Liquidation was die Niederländischen Festungen im vorigen Kriege zu verwahren gekostet. 11.) Noch eine Foderung von 12. Millionen Holl. fl. vom vorigen Kriege. 12.) Wenn dieses verglichen, würde das übrige auch bald abgethan werden. Ludw. Hist.

Coppenhagener oder Seeländischer Friede, den 27. May 1660. nach dem den 23. Apr. selbigen Jahrs zu Oliva der Polnisch, Brandenburgische Friede, zwischen König Carl Gustav in Schweden, und König Friederico III. in Dännemarck ohne Mediation gestifftet, und dadurch der drey-jährige scharffe Schwedisch-Dänische Krieg gestillet, als erstlich An. 1658. die Rothschildische Pacification Dännemarck von Schweden abgedrungen worden. Anfänglich arbeitete in diesem Jahre Franckreich und Engelland an einem beständigen Vergleich in Nor-

den, und ward so wohl Schweden als Dännemarck ein in Haag von Franckreich, Engel- und Holland beliebtes Friedens-Project vorgeleget, solches entweder in Güte anzunehmen, oder sich mit Gewalt dazu forciren zu lassen, dessen Inhalt war: Der Rothschildische Friede solte bleiben, ohne daß der Articul von Ausschliessung aller fremden Flotten aus dem Sunde cassiret, und die Erlösung des Zolls auf ewig abgestellet werden solte ꝛc. Allein dieser Vorschlag mißfiel beyden Nordischen Königen. Hierauf machten die drey obigen Mediateurs das andere Haagische Concert, mit dem Bedrohen, welcher nicht in 14. Tagen den Vergleich unterschrieben, solte von den Mediatoren dazu gezwungen werden. König Friedericus III. willigte zwar endlich darein, doch ließ sich erstlich König Carl Gustav durch den Frantzösischen Ministre Terlon gewinnen, daß einige Wochen ein Stillstand beliebet ward; Dänischer Seits traten diese Tractaten an den 25. Aug. 1659. die Plenipotentiarii Pasbery und Hoëg, Schwedischer Seits aber Rosenberg und Bielke. Die wichtigsten Puncta obigen Friedens waren: Solte der Rothschildische Friede in diesem confirmiret werden, ohne daß Drontheim, Bornholm und Guinea solten bey Dännemarck bleiben, wiewohl König Fridericus III. vor die zwey letztere Orte den Schweden eine grosse Menge Adeliche Güter in Schonen gab, die Ausschliessung der fremden Flotten aus der Ost-See, und der Punct von Erhöhung des Zolls im Sunde blieben aus: Und bewilligte Dännemarck der Cron Schweden jährlich 3500. Rthl. von Sund-Zoll zu Unterhaltung der Feuer-Backen an der Küste zu zahlen. Dännemarck versprach Corsiz Uhlefelden zu restituiren, und Ebbe Uhlefelden Satisfaction zu geben, auch die den Schweden nachtheilige Tapeten-Schrifften und Müntzen in Dännemarck aufzuheben, zu cassiren und einzuziehen. Der Dänische Reichs-Rath Gunde Rosencranz solle nie in Affairen mit Schweden gebrauchet werden. Endlich ward in einem a parten Articul dem Hertzog von Gottorff die im Rothschilder Frieden versprochene Satisfaction confirmiret. Hierauf sandte der Hertzog seinen Ministre Kielmansegy, und den von Moltreen nach Coppenhagen, da König Friedrich die Souverainitet über

des-

sen Theil von Schleßwigischen Hertzogthum vor ihn und seine Nachkommen auch das Bisthum Schleßwig, oder Amt Schwabstädte überlassen, davon der König sich doch 4. Canonicate vorbehielt, und solte die Communion oder Regierung vors erste also bleiben. Es erhielt auch Hertzog Friedrichs Sohn Christian Albrecht in diesem Frieden eine Confirmation der im Rothschildischen Frieden ihm zugestandenen Souverainitet seiner Landen, welches auch die drey Mediatores guarantirten. In diesem Frieden ward Graf Anton Gunther zu Aldenburg nebst dessen Ländern Varel, auch Jever und die Anseestädte eingeschlossen. Als Mediateurs und deren Ministri unterschrieben sich wegen Holland: Slingeland, Vogelsang, und de Huybert. Wegen Engelland, Algernon, Sidney, und Honywood. Wegen Franckreich aber, Terlon. vid. Schwedisch-Dänische Friede, 1660. Hoyers Dan. Recueil des Tract.

Coppenhagener Recess, zwischen König Friederico III. in Dännemarck, und Hertzog Friederico von Gottorff, de An. 1648. wegen der Oldenburgischen Eventual-Erbschafft, nach Graf Anton Gunthers daselbst Tode, krafft dessen solte die Erbschafft dereinst gleich unter beyde Häuser getheilet werden. Pontoppid. Dan.

Corcyræische oder Corinthische Krieg, de A. M. 3517. in Griechenland, zwischen den Corcyræern und Chorinthern. Als die Stadt Epidamnus in Sicilien von den Illyriern und ihren Banditen angegriffen ward, suchten sie Hülffe bey der Insul Corcyra, wie aber diese es abschlugen, bey den Corinthern. Diese kamen mit Succurs an, welches den Corcyræern verdroß, und die Sache mit Güte beyzulegen suchten: Allein die Corinther behaupteten, die Stadt Epidamnus sey ihre Colonie: Man griff also zu den Waffen, und stunden die Corinther den aus der Stadt Epidamnus ausgeschafften Bürgern oder Banditen bey. Hierauf traten die Athener auf der Corcyrer Seiten: Nach einer zweiffelhafft-ausgelauffenen Schlacht aber, fiel die Stadt Potidæa von den Athenienser ab, und kundigte König Perdiccas in Macædonien den Athenern den Krieg an; Die Athener hingegen schlugen die Corinther, trieben sie in

Potidæam hinein / und belagerten sie darinnen. Worauf der Peloponesische Krieg auf diesen erfolgte. Imhoff.

*Corinthi*sche Krieg / vid, supr. Corcyr. Krieg.

Crespysche Friede, oder zu Crespy Anno 1544. zwischen Kayser Carolo V. und König Francisco I. in Franckreich geschlossen / worinn der dritte Krieg Königs Francisci I, mit obigen Kayser beygeleget ward. In solchem Tractat ward dem andern Sohn Königs Francisci, Printz Carolo, Hertzogen von Orleans, dessen Faction an diesem Frieden meist gearbeitet / entweder Kaysers Caroli V. oder des Römischen Königs, Ferdinandi Tochter / samt dem Hertzogthum Mayland versprochen / und was währenden Krieg ein Theil dem andern abgenommen, restituiret: Wider diesen Frieden hingegen protestirte des Königs in Franckreichs Francisci I. ältester Sohn / der Dauphin.

Creutz-Züge, Creutz-Fahrten, Expeditiones Cruciatæ, Croisades, heilige Krieg. Deren sind in Orient erstlich wider die Saracenen in Asia von den Christen Europæ 9. und unter dem Kayser Friderico mit dem rothen Bart, und Henrico VI. zwey neue erfolget. Der erste Zug geschahe An. 1096. als Pabst Urbanus II. das Concilium zu Clermont in Franckreich celebrirte / da dieser Pabst die Wiedereroberung des heiligen Landes, und der Stadt Jerusalem proponirte: Denn da Petrus der Eremit nach seiner Reise aus dem gelobten Lande / den Jammer der Christen allda / dem Pabst und den Europäischen Fürsten zu erkennen gab, so nahm nach der Fürsten gefaßten Resolution, den ersten Zug Petrus Eremita selbst vor / und hatten die Creutz-Brüder ein rothes Creutz auf die rechte Schulter geheffte, 20000. Mann / aber von selbigen gab er einem Frantzosen / Gualter, insgemein Sensavis, über: Allein sie wurden von den Bulgarn und Hungarn wegen ihres Plünderns meist todt geschlagen / die Uberbliebenen hingegen musten zu Constantinopel auf den andern Zug warten / so unter Petro Eremita mit 40000. Soldaten / so meist aus Lothringern, Bayren und Oesterreichern bestunde. Der dritte Zug geschah unter Godescalco, einem Teutschen Priester / solcher hatte 15000. Mann zusammen gebracht, allein

allein sie wurden wegen ihres Raubens meist von den Ungarn erschlagen. Der vierdte Zug geschah unter dem Teutschen Grafen Emico, der eine Anzahl Teutsche zusammen brachte, zu denen sich die Engelländer und Lohthringer / auch einige von Seiten des Rheins zusammen bis auf 200000. Mann zu Fuß, und 3000. zu Pferd geselleten. Diese schlugen erstlich in Teutschland / zu Cölln / Maynz ꝛc. die Juden in 12000. todt / und belagerten in Ungarn Presburg / weil man ihnen hier den Durchzug nicht verstatten wolte: Hier aber überfiel sie eine solche Furcht / daß sie die Flucht nahmen, und meist von denen Ungarischen Bauren erschlagen wurden. Der 5te Zug geschahe unter 4. Generalen, dem Hertzog von Normandie, Roberto, dem Grafen von Chartres, Stephano, dem Grafen von Boulogne, Eustachio, und dem Grafen von Flandern / Roberto. Alle diese führte der Bruder des Königs Philippi in Franckreich / Namens Hugo, dieselben wolten durch Italien, einen andern Weg / in Orient gelangen / allein sie überwinterten in Calabrien; da aber Printz Hugo nach Constantinopel voraus gieng / ließ Kayser Alexius ihn in Arrest nehmen. Der 6te Zug geschah unter den vortrefflichen Grafen Gottfried von Bouillon, seine Armeé bestund aus 70000. zu Fuß / und 20000. zu Pferd / auch vielen von Adel aus Franckreich und Niederlanden. Er kam endlich bis Constantinopel / da er von des Printzen Hugo Gefängnis vernahm / weswegen er den Griechischen Kayser Alexium feindlich anfiel / bis er Hugonem relaxirte. Der 7te Zug geschahe unter den Normandischen Hertzog von Tarento Boëmundo, welcher lauter Italiener und Normänner, 10000. zu Pferde / und 15000. zu Fuß führete / auch zu Wasser bey Brundisio, nach Griechenland übersetzte. Der 8te Zug erfolgte unter den Grafen von Thoulouse Raimundo, der von Lombardern, Languedoquern, Gasconiern, und Spaniern 10000. Mann bey sich hatte / und seinen Weg durch die Lombardie, Friaul, und Dalmatien nahm. Den 9ten und letzten Zug thaten die Frantzösischen Herren / so vorhin unter den Königlichen Frantzösischen Printz Hugo ausgezogen waren / und in Italien überwintert hatten / ihre Reise aber unter dem

Hertzog von Normandie, Roberto, fortsetzten. Der Hertzog Gottfried von Bouillon schlug also die Saracenen, und gewann viel Städte. Jerusalem bestürmete er 38. Tage lang, konte aber diese Stadt nicht gewinnen, bis die Christen sie von neuen hefftig bestürmeten, und endlich erstiegen: Worauf der Hertzog zum König allda gekrönet ward. Nach dieses Königs Tode haben dessen Nachfolger die benachbarten Plätze in Palæstrina, Syrien und Phœnicien unter sich gebracht: Gleichwohl bekamen die Türcken oder Saracenischen Völcker Jerusalem, nachdem allda 7. Christliche Könige 88. Jahr nacheinander regieret, wieder in ihre Gewalt. Allein Kayser Conradus III. trat nachhero in Allianz mit König Ludovico in Franckreich, wider die Saracenen, und gieng mit Hertzog Guelpho, Hertzog Heinrichen von Sachsen, und Bischoff Friedrichen von Magdeburg dahin: Sie wurden aber von dem Griechischen Kayser Emanuel hintergangen, indem viel bey der Uberfarth über das Thracische Meer ersoffen, als auch durch das ins Meel gebachene Gips hingerichtet Gleichwohl grieff der Kayser die Saracenen bey dem Fluß Meander an, erlegte viel, und eröffnete sich den Paß nach Jerusalem: Weil aber sein Volck verschmoltzen, gieng er im 4ten Jahr hernach zurück in Teutschland, und starb. Anno 1189. gieng abermal ein Zug der Christen ins gelobte Land: Denn da verbanden sich nicht allein die Teutschen Fürsten aufs neue, sondern auch König Philippus aus Franckreich, König Heinrich in Engelland, Hertzog Otto von Burgund, liessen sich zu Maynz öffentlich vom Päbstlichen Legaten mit einem Creutz bezeichnen. Sie stiessen hierauf mit ihren Volck zu Regenspurg zusammen, fuhren die Donau hinab nach Constantinopel, setzten übers Meer in Asien, und schlugen die Saracenen zu dreyenmahlen, giengen in Armenien, und zerstreuten des Sultan Saladins Trouppen, bis der Kayser im 2ten Jahre dieses Krieges verstarb. An. 1212. hernach zog Kayser Friedrich II. nach Asien, und bekam viel Orter, auch Jerusalem ein, machte aber hiernächst mit dem Feinde einen zehn-jährigen Stillstand, und kehrte mit seinem Volck zurück. Nachhero zog König Ludovicus in Franckreich auch mit einem Heer nach Syrien und Egypten, und starb An. 1270. in der Belage-

rung

rung der Stadt Tours. Chalcocond. de Reb. Turc. Bonfinii res Hung.

Cyprische Krieg der Venetianer, unter Kayser Friederico II. im 15. Seculo.

Da König Jacobus in Cypern eines Venetianischen von Adel, Cornaro Tochter zur Ehe gehabt, und sie schwanger hinterlassen hatte, nahmen die Venetianer diese Wittbe zu sich nach Venedig, welche allda eines Kindes genaß, so aber bald, vermuthlich durch Gifft, verstarbe. Hierauf maßten sich die Venetianer des Königreichs an, und eroberten solches, behielten auch dasselbe 93. Jahr. An. 1566. hingegen foderten solches die Türcken von den Venedigern, und eroberten solches endlich, nebst der Haupt-Stadt, mit Gewalt, haben sich auch bis auf jetzige Stunde dabey manteniret; obgleich Venedig und der König von Sardinien darauf prætendiren, und solches Reich in Titul führen.

D.

Dänisch- und Brandenburgische *Offensiv-Alliance*, de An. 1657. unter König Friederico III. in Dännemarck, und Chur-Fürst Friedrich Wilhelmen zu Brandenburg, wider König Carl Gustaven in Schweden. Solche ward durch den Brandenburgischen Cammer-Herrn, Wreich, in Vollmacht geschlossen. Die Ursach dazu war, weil Schweden das Chur-Brandenburgische Hertzogthum Preußen und Pohlen feindlich überzogen, auch sich sonst gegen alle Potentaten sehr übermuthig bezeuget. Solche entwarff anfänglich der Dänische Ministre, Detleu Uhlefeld, und ward sie folglich zu Flensburg durch Heinrich Ranzau. und Friedrich Ahlefeld gäntzlich geschlossen. In solche trat auch zuletzt Kayser Leopoldus, vid. Puffend. vit. Carol. 9.

Dänisch-Brandenburgische *Alliance*, vid. Doberauische Allianz.

Dänisch-Brandenburgisch-Münsterische *Guarantie-Tractat*, de Anno 1678. unter König Christiano V. in Dännemarck, Chur-Fürst Friedrich Wilhelmen zu Brandenburg, und dem Bischoff von Münster, Bernhard von Galen, des Innhalts: Daß keiner ohne dem damahls noch währenden Krieg de Anno 1678. mit Franckreich und Schweden

solte

solte Friede machen ; Allein nach des von Galen Tode ließ der neue Bischoff zu Münster, der von Fürstenberg, sich nicht an des vorigen Bischoffs Pact binden, sondern schloß zu Nimwegen den 19. Mart. 1679. mit Franckreich und Schweden die bekannte Pacification.

Dänisch-Braunschweigisch- und der Anfee-Städte *Neutra*-lität, in der Böhmischen Unruhe An. 1619.

Als der König in Engelland Jacobus I. seinem Schwieger-Sohn Friederico, Chur-Fürsten von der Pfaltz / Gesandten nach Dännemarck schickte, diesen König in Harnisch wider den Kayser zu bringen, blieb er / König Christianus IV. nebst dem Hause Braunschweig, und den vornehmsten Anfee-Städten neutral, und machte sich anheischig mit dem Kayser und den Böhmischen Ständten einen gütlichen Vergleich zu stifften, auch den unwilligen Theil mit Waffen darzu zu nöthigen. Hortleder de causis belli germ.

Dänisch-Frießländische Krieg, unter dem Kayser Lothario.

Die Dänen zwangen durch solchen Krieg, worinn sie glücklich waren, die Friesen dahin, daß sie ihnen jährlichen Tribut erlegten, Cölln belagerten, und Hamburg zerstörten. Sleid.

Dänisch-Gottorfische Streitigkeiten,

de An. 1694 unter König Christiani V. und Hertzog Friedrichs in Dännemarck Regierung. Man disputirte damahlen, wie die gemeinschafftlichen Ständte zur Hertzoglichen Huldigung bey dessen angetrettener Regierung zu convociren wären: Hernach verlangte der König von dem Hertzog die Communication des Vätterlichen Testaments, und daraus eine Erläuterung, ob er allein succediren, oder die Länder mit seinem Bruder theilen solte. Dahero meinte der Hertzog, man wolte ihm das Jus Primogenituræ in Zweiffel ziehen, zog daher im Augusto 1695. 500. Schweden aus Wißmar ins Land, die er zur Perfectionirung der Festung Tönningen, und Aufbauung der Stapelholmer-Barmer-See- und Sorcker-Schantzen bey Husum, brauchen wolte. Dännemarck wolte hierauf die Erneuerung der Union von An. 1623. und die habenden Differentien durch einen Unions-Austrag zu Coldingen debattiren lassen; der Hertzog aber

aber war dazu nicht zu bringen: Daher Anno 1695. das gemeinschafftliche Land-Gericht ceſſirte, und An. 1696. ſchloß der Hertzog mit Hannover und Schweden eine Defenſiv-Allianz, um die Schleßwigiſche Souverainitet und Aufhebung der Union zu behaupten: Die obigen Schantzen aber kamen zu Stande, und man rüſtete ſich in Schweden und Dännemarck zu Waſſer und Lande, worauf erſtlich zu Hamburg, hernach zu Pinneberg eine Conferenz von Kayſerlichen, Engliſchen, Schwediſchen, Holländiſchen, Sächſiſchen, Brandenburgiſch- und Hannoveriſchen Miniſtren gehalten ward. Von Königlich-Däniſchen Miniſtren waren die geheimen Räthe: Ehrenſchild und Hugo von Lenten, auch Land-Rath Blume. Hertzoglicher Seits war, Geheimer Rath Wedderkopff, Pincier, und du Cros. Man arbeitete ferner zu Berlin, aber vergeblich, an einem Vertrag: Daher ließ König Chriſtianus An. 1697. die aufgeworffene Schantzen ruiniren, und die Stücke in die Graben werffen. An. 1698. giengen die Pinnebergiſchen Tractaten wieder fort, darinnen aber nichts beſchloſſen ward. Anno 1699. zog der Hertzog noch ein Regiment Schweden aus Wißmar, und einige Trouppen aus dem Bremiſchen ins Land, eroberte auch die ruinirte Huſumer- und Stapelholmer-Schantzen wieder. Endlich ſtarb König Chriſtian, und An. 1700. erfolgten die übrigen Hollſteiniſchen Troublen. vid. gründliche Anzeige wegen der Däniſch-Königlichen- mit Hertzog Friedrich zu Schleßw. Hollſtein entſtandenen Streitigkeit. Hoyer d. l.

Däniſch-Hollſtein-Gottorfiſche Vergleich, de An. 1706. wegen der Adminiſtration des Bisthums Lübeck, welche der König in Dännemarck, Friedericus IV. vor deſſen Bruder, Printz Carlen, verlangte: Obiger Vergleich ward durch Engellands und Hollands Vermittelung errichtet. vid. Lübeckiſche Händel. de Anno 1701.

Däniſch-Hamburgiſche Händel, ſeit den letztern Seculis. Die Dänen prætendiren auf die Stadt Hamburg, daß ſie auf Königlich-Hollſteiniſchen Grund und Boden liege, wogegen aber Hamburg ſich von uhralten Zeiten, als eine freye Reichs-Stadt, ſo keinem, als dem Reich

Reich unterworffen, ausgiebet: Und hätten sie, die Hamburger, vom Kayser Friedrich dem I. und andern Kayserн völlige Freyheit und Privilegien erhalten. Auch ihre Freyheit von Adolpho III. Anno 1189. und Alberto, beyden Grafen von Orlamunde, An. 1223. um 1500. Marck erkaufft. Sie wären der Reichs-Matricul einverleibet, und nicht allein auf die Nieder-Sächsischen Creyß-sondern auch Reichs-Täge citiret: Sie hätten ihr eigen Territorium, und den Elbstrohm innen: Huldigten aber den Hollsteinischen Hertzogen nicht anders, als ihrem Schutz-Herrn. Von Königlicher Seite wird darauf geantwortet: Daß die der Stadt von etlichen Kayserн und Grafen ertheilte Freyheit dem Königlichen Juri nichts præjudiciren könne: Es hätten diese Stadt die Hollsteinischen Grafen nie anders, als für ihre Erb-unterthänige Stadt gehalten, indeme Beylager und Leich-Begängnüsse darinn von ihnen begangen worden: Sie hätten über die Sacra darinn disponiret, die Stadt erweitert, und allerhand Plätze verschencket und verkaufft: Die Hamburger auf Land-Täge vociret, zur Landes-Detension aufgebotten, einen Stadt-Vogt dahin gesetzt, und ohne Consens der Bürger Zölle allda aufgerichtet: Auch führe diese Stadt das Hollsteinische Wappen: Es ware auch ihrem vermeinten Recht auf Reichs- und Crayß-Tägen durch die Protestation der Hollsteinischen Gesandten widersprochen: Und endlich hätten sie bis auf jetzigen König allen vorigen Königlichen Häuptern gehuldiget. Bünau Reichs-Hist. Theatr. Eur.

Dänisch-Holländische *Alliance*, de A. 1621.

unter König Christiano IV. als Nieder-Sächsischen Crayß-Obristen. Allein bey entstehenden Kriegs-Troublen liessen die Holländer diesen König ohne Hülffe.

Dänisch-Holländische *Defensiv-Alliance*,

de Anno 1649. unter König Friederico III. in Dännemarck. Dieser Allianz zu Folge, rappellirte der König seinen Gesandten, nachdem der Protector Oliver Cromwell Anno 1652. den Krieg mit Holland anfieng, und arretirte 22. Englische Kauffarthey-Schiffe im Sunde, um sie zum Schein vor 8. Holländische Kriegs-Schiffe zu decken. Hoyer.

Dänisch-Holländische *Defensiv-Alliance*, de A. 1653. unter König Friederico III. in Dännemarck, nach welcher Dännemarck den Holländern 20. Kriegs-Schiffe gegen Engelland zu Hülffe schicken solte. Worauf der Krieg gegen Cromwellen im selbigen Jahre declariret ward. Id.

Dänisch-Holländische *Alliance*, de A. 1656. darinn unter andern versehen war, Danzig und den Weichsel-Strohm von den Schweden frey und offen zu halten. Worauf 20. Dänische Kriegs-Schiffe mit den Holländischen Admiral Opdam, zu Maintenirung des Danziger Commercii sich conjugirten.

Dänisch-Holländisch-Englische *Alliance*, de Anno 1625. vid. Englisch-Holländ. Dänische Allianz.

Dänisch-Hollsteinische Krieg, de An. 1699. zwischen König Friederico IV. in Dännemarck, und Hertzog Friedrichen zu Hollstein-Gottorff. Es gab der König vorhero dem Hertzog Schuld, er habe fremde Trouppen (1200. Mann Schweden) ins Land gezogen, und einen Festungs-Bau unternommen, welches ein Eingriff in die Königlichen Regalia wäre. Dagegen sich aber das Haus Hollstein auf die Altonaischen Vergleichs-Puncta berief, wobey Schweden, Holl- und Engelland Guarants waren. Diese 3. Potenzen setzten sich wider der Dänen Beginnen in Allianz, und nahm sich sonderlich Schweden Hollsteins, als eine Barriere wider Dännemarck an, zumahl die Vermählung des Hertzogs mit der Schwedischen Printzessin, Hedwig Sophia, noch dazu kam. Dännemarck rüstete sich hierauf starck, und der Hertzog nahm seine Retirade nach Stockholm, worauf die Dänen unter ihrem General, dem Hertzog von Würtenberg, 16000. Mann starck, im Martio in das Fürstlich-Hollsteinische rückten: Der König Carl XII. der Schweden hingegen gieng in Gesellschafft der übrigen Guarants nach Schonen. Der Chur-Fürst von Hannover, Hertzog zu Zell, und General Dopff aber begegneten der Dänischen Armée in Hollstein, und die Holl-Englisch- und Schwedischen Flotten agirten dabey zur See, daß endlich Dännemarck gezwungen ward, nachdem die Chur-Sächsischen Regimenter, als Allianz- und Auxiliar-

liar - Trouppen durch das Brandenburgische und Zellische nicht zu den Dänen stossen konten, zu Travendahl An. 1700. Friede mit Hollstein und Schweden zu machen, und der Hertzog die völlige Souveränitet seiner Lande, wie im vorigen Frieden An. 1660. verabredet / erhielte. Hoyers Dan.

Dänisch-Kayserliche Krieg von 4. Jahren, von An. 1626. bis 1629. zwischen Kayser Ferdinando II. und König Christiano IV. in Dännemarck. Denn nachdem diesen der Niedersächsische Crayß in der damaligen Böhmischen Unruhe zu ihrem Obristen erwählet, kündigte er dem Kayser unter folgenden Ursachen den Krieg an: Daß der Kayserliche General Tylli seinem Gesandten unhöflich begegnet, und da ihm, Tylli, die schweren Einquartirung der Kayserlichen Völcker von dem Gesandten verwiesen worden, die spöttische Antwort gegeben: Er könne ja mit seinem Volck nicht in der Lufft schweben. Worauf Tylli bey Höxter die Dänischen Völcker in einer Schantze angrief. Als auch dieser Münden und Göttingen eingenommen, und König Christian Nordtheim proviantiret, kam es bey Königslutter zu einer Schlacht, da Tylli die Dänen dergestalt aufs Haupt schluz, daß 6000. Mann blieben, und 2000. gefangen wurden: Worauf sich die Dänisch-zerstreute Armée erst bey Stade wieder saammlete, Tylli hingegen Hannover und Verden unter andern eroberte. Der König rückte darnach ins Stifft Bremen, eroberte Hoya, und proviantirte Nienburg nebst Stolzenau. Wie aber Wallenstein mit dem Tylli sich conjungirte, retirirte sich der König nach Hollstein und Jütland, und kam Wolffenbüttel nebst Nordheim unter des Kayſers Gewalt. Bey Wolgast verlohren die Dänen abermal 2000. Mann, welche Wallenstein überrumpelte. Endlich und nachdem sich auch der Kriegerische Hertzog Christian, zu Braunschweig in dieser Unruhe fameus gemacht, ward den 12. Maj. 1629. der Lübeckische Friede geschlossen, und der König Christian blieb seit der Zeit neutral.

Dänischer Kriegs-Staat.

Insgemein hält man der Dänen Kriegs-Macht nicht so starck als der Schweden: Jedoch wenn der König sein mannhafftes Volck zusammen

men bringet, kan er 40000. Mann ins Feld stellen. Norwegen ist hingegen Dännemarck an Mannschafft nicht zu vergleichen. Heutiges Tages werden die Dänischen Soldaten tapfferer als vor diesem gehalten, weil sie die öfftern Kriege unter König Christiano IV. Friederico III. und und Christiano V. geübt gemacht. Der Dänen gröste Kriegs-Macht bestehet auf der See, da ihr König eine gute Anzahl Schiffe fertig hält: Sie prætendiren die Herrschafft über den gantzen Belt, und Ost-See, weil sie den Sund, als den Schlüssel zu jenem besitzen, so, daß sie auch einst alle fremde Flotten ausschliessen wollen; jedoch wird ihnen von denen andern See-Potentzen darinn widersprochen. Sie haben eine alte Forderung und Prætension an Hamburg, und zwischen ihnen und den Schweden scheinet seit der Zertrennung ihrer gehabten gemeinschafftlichen Regierung eine natürliche Feindschafft zu seyn, weil sie schon viele 100. Jahre angehalten: Und hat zumal König Ostenus der Schweden, in alten Zeiten sich der Dänen bemächtiget, und einen guten Theil dieses Königreichs verheeret. Pol. Nach-Tisch.

Dänisch-Kayserlich-Pohlnisch-Brandenburgische *Alliance*, de Anno 1657. wider König Carl Gustaven in Schweden, um ihn vom Teutschen Boden zu vertreiben, unter König Friederico III. in Dännemarck, und König Johann Casimir in Pohlen. Solche brachen die Pohlen 1660. durch den Olivischen Frieden, und nöthigten die Dänen zu den schlechten Coppenhagener Frieden.

Dänisch-Kayserlich-Brandenburgische *Alliance*, de Anno 1614. vid. Kayserl. Dänisch-Brandenburgische Allianz.

Dänisch-Plönische Vergleich, wegen der Oldenburgischen Succession, de An. 1671. nach des Grafen Anton Gunters zu Oldenburg Tode, zwischen König Christiano V. und Hertzog Joachim Ernsten zu Holstein-Plön: Denn da vorhero der König und der Hertzog von Hollstein-Gottorff, Christian-Albrecht, wider das Haus Plön vor einen Mann gestanden, und den Process wider Plön zu Wien geführet, so gab Dännemarck an Hollstein Plön vor seine Prætension an den Königlichen

Halbscheid der Grafschafft ein Æquivalent.

Dänisch-Rußisch-Pohlnische *Alliance*, de Anno 1656. unter König Friederico III. in Dännemarck, und König Johann Casimir in Pohlen, wider König Carl Gustaven in Schweden, nachdem die Schwedisch sieghaffte Waffen in Pohlen etwas niederlagen.

Dänisch-Schwedische *Defensiv-Alliance*, de Anno 1653. unter König Friederico III. in Dännemarck, und König Carl Gustavo in Schweden. Da die Dänen unter andern den Schweden zu gefallen, gar den Redemtions-Tractat mit Holland aufhuben, und allen Foderungen ein Ende machten. Jedoch gieng Anno 1657. der Krieg zwischen beyden Cronen von neuen an, nachdem vorhero der Schwedische Gesandte, König Friederico III. eine Allianz zu Behauptung der Ost-See, und Ausschliessung fremder Flotten anbote, auch Brandenburg sich dabey sehr, aber umsonst, interessirte.

Dänisch-Schwedische Friede, de An. 1568. Vermöge dessen ward Elsburg den Schweden, und Warburg den Dänen restituiret.

Dänisch-Schwedische Krieg, de Anno 1611. bis 1613. im Januario unter König Christiano IV. in Dännemarck, und König Carl IX. in Schweden. Es war zwar schon An. 1603 unter diesem Carolo, als erstlich Stadthalter in Schweden des Königs Sigismundi, eine Zusammenkunfft zwischen den Schwedischen und Dänischen Commissarien auf den Gränzen vorgangen, da man sich wegen Lapland, Sonneburg, auf der Insul Oesel, und der 3. Cronen halber in den Wappen, auch daß man die Schweden in den Dänischen Häfen beschwehret, gezancket, angestellet, da man den Streit nach dem Stetinischen Vertrag abthun wolte: Allein es zerschlug sich der Vergleich, und König Christianus antwortete den 31. Mart. Printz Gustapho Adolpho, nebst dem Schwedischen Reichs-Rath, auf sein Schreiben, die Sache in der Güte beyzulegen, daß König Carl des Tituls über die Lappen sich mit Unrecht anmaßete, weil sie zu Norwegen gehöreten: Schweden habe eine neue Festung Gothenburg wider Norwegens Privilegien angeleget, auch die Ost-See mit seinen Schiffen unsicher gemacht.

Die

Die Dänen wolten hierauf den Schwedischen Hof-Cantzlar nicht zur Audienz lassen, schickten zwey Boten mit Schwedischen Briefen von König zurück, convoyirten Kauffarthey-Schiffe nach Oerter / so Feind mit Schweden waren ꝛc. Die Dänen liessen hierauf viele Patente in Schweden ausstreuen, und suchten König Carln bey den Unterthanen anzuschwärtzen. Worauf König Jacobus I. in Engelland, 2. Gesandten, als Jacob Spencer nach Schweden, und einen andern nach Dännemarck zur Mediation absandte: König Carl IX. in Schweden erbot sich auch 6. Männer, laut des Stetinischen Vertrags, zum Frieden auf die Gräntzen abzusenden; allein die Dänen wolten solches nicht annehmen. Hierauf eroberten die Dänen An. 1612. Calmar, und (nunmehr) König Gustav Adolph nach angetrettener Majorennität, fiel in Schonen, auf der andern Seite aber avancirte Hertzog Johann in Halland, und schlug eine Parthey Dänen, und diese stürmten die Gulberger Schantze umsonst. Endlich landeten die Dänen auf Oeland, und schlugen die Schweden, eroberten Bornholm und Elsburg, nebst Gulberg. Die Dänische Flotte aber that auf der Smaländischen Küste Schaden, und muste sich doch endlich der Danische General Ranzau mit Verlust 1500. Mann nach Calmar retiriren. König Christian der IV. wagete sich auf seiner Flotte in die Schwedischen Scheeren, richtete aber nichts aus, bis An. 1613. der Knärodische Friede erfolgte. vid. Schwed. Dän. Kriege.

Dänisch-Schwedische Krieg, de An. 1657.

unter König Friederico III. in Dännemarck, und König Carl Gustavo in Schweden, da dieser letztere noch im Polnischen Krieg begriffen war. Solcher währte ein halb Jahr bis zum Rothschildischen, oder 3. Jahr bis zum Coppenhagener Frieden, bis 1660. da währenden Kriege Engelland unter Olivier und Richard den Cromwelln die Mediation führte. Im Jahr 1657. ward dieser Krieg auf den Reichs-Tag zu Odensee beschlossen, und ließ König Friedrich in Dännemarck, König Carl Gustaven von Schweden, in Pohlen den Krieg durch einen Herold ankündigen, publicirte auch sein Manifest und Jus feciale armatæ Daniæ wider Schweden: Welche Schrifften der Cantzlar zu Glückstadt,

Reinking gemacht. Die Ursachen wider Schweden waren: Diese hätten König Friederico III. das Stifft Bremen gegen gegebene Parole abgenommen: 2. Gemeinen, Irne und Zerne im Stifft Christiania, in Norwegen, sich angemaßet, auf Delmenhorst prætendiret; den Sund-Zoll defraudiret, und die Privilegia der Unterthanen in Halland gekräncket, gegen den Bremsebrosischen Frieden die Dänischen Rebellen, voraus Corfiz Uhlefeld, geschützet, und den Dänischen Handel nach Danzig gehindert. Der Dänische Reichs-Marschall Bilde gieng darauf mit der halben Dänischen Armée ins Bremische, und eroberte alles bis auf Stade. Die Schweden aber eilten mit 10000. Mann aus Pohlen nach Hollstein, und schlugen bey Falsbüttel 4. Esquadronen Dänen: Im Febr. 1658. aber, nach 4. tägigen Frost, gieng König Carl Gustav mit der Schwedischen Armée von der Hadersleber-Fähre übers Eyß, nach Brans-Oe, und von da nach Fühnen, worauf 3000. Dänische Reuter und 700. zu Fuß gefangen wurden. Endlich gieng König Carl Gustav über Laland und Falster, übers Eiß in Seeland, und rückte bis nach Kiöge, und Tostrup, 3. Meilen von Coppenhagen, worauf den 18. Febr. 1658. der Tostruper oder Rothschilder Friede erfolgte. Puffend.

Dänisch-Schwedische Krieg, de An. 1658. unter König Friederico III. in Dännemarck, und König Carl Gustavo in Schweden.

Die Schweden gaben in ihrer Expositione causarum vor: Dännemarck habe durch allerley von Schweden aufgefangene Briefe, und seine in Holland angestellte Werbung ihnen genugsam zu erkennen geben, daß es die Schweden zu überfallen, und sich an ihnen zu rächen vorgehabt: Also blieben die Schweden in Dännemarck stehen, unter dem Vorwand, sie könten wegen Mangel der Schiffe nicht nach Pohlen gehen: Die Schweden foderten also tägliche Contributiones vom gantzen Lande, auch die Abdanckung aller Dänischen Militz, des Wardt-Haus in Lappland: Der König in Dännemarck solte den Titul, König der Gothen, auslassen, oder den Schweden den Titul von Norwegen abtretten: Sie verlangten vor Cabo-Cassо in Ginea, Satisfaction. Die Dänen überliessen hierauf Huen. vor Guinea offerirten sie aber 350000. Rthlr. und

danck-

danckten die geworbene Miliz ab ; aber die Schweden wolten dennoch keinen Tractat schliessen. Da also in diesem Jahre der Rothschildische Friede zwischen beyden Partheyen errichtet worden, so traute doch Schweden der Cron Dännemarck bey seinen Polnischen fortwährenden Kriege noch nicht, sondern befurchte eine neue Dänische Diversion, daher wolte Schweden Dännemarck von neuen recht ruiniren, gieng mit einer Flotte nach Hollstein, nahm daselbst seine Völcker ein, landete zu Korsör in Seeland, und legte die Kriegs-Schiffe vor Coppenhagen. General Wrangel gieng mit 5000. Mann vor Crouenburg, und eroberte es nach 3. Wochen : Worauf sich auch eine Holländische Flotte, um die von den Schweden belagerte Stadt Coppenhagen zu entsetzen, im Sunde sehen ließ. Endlich schlugen die Schwedisch- und Holländischen Flotten, und brachten die Holländer ihren Succurs mit Verlust ihres Vice-Admirals Witte in Coppenhagen. Worauf der König in Schweden die Belagerung aufhob, und die Stadt bloquirte. Anno 1659. im Februario hatte der König Carl einen Sturm auf den gefrornen Graben gethan, allein die Dänen schlugen solchen ab. Jene eroberten nachhero Langeland, und auf diesen die Festung Nassau. Es kehrten sich auch die Schweden wenig an das Haagische Concert, da Engelland, Franckreich und Holland Schweden mit Gewalt und einer Flotte zum Frieden zwingen wolte. Die Englische Flotte gieng zwar unter dem Admiral Montagu zurück, die Holländer und Dänen aber, setzten in Fühnen Volck an das Land, da der Pfaltz, Graf Philipp von Sultzbach, nebst 4000. Schweden geschlagen ward. Endlich starb der König in Schweden Carl Gustav. An. 1660. den 23. Febr. Und vor Coppenhagen ward den 23. Maj selbigen Jahrs unter König Carl XI. in Schweden Friede. Puffend. vid. Expositiones causar. Suec.

Dänisch-Schwedische Krieg, de Anno 1642. bis 45. unter König Christiano IV. in Dännemarck, und der Königin Christina in Schweden.

Welcher Krieg durch den Bremsebrosischen Frieden An. 1645. unweit Christianstadt geendiget ward. Die Ursach so die Schweden, welche anfiengen, feindlich zu agiren, wider die Dänen pub-

licirten, waren: 1.) Daß den Schwedischen Unterthanen aus Liefland, und sonst unbilliger Weise abgefodert würde. 2.) Daß die noch freye Schwedische Schiffe mit unbescheidenen Visitiren und Confisciren geplaget würden: Zumahl da Corfiz Uhlefeld darvon grosse Summen zöge. 3.) Daß die Dänen bey Warnemunde und Wolgast den Feinden von Schweden beygestanden. 4.) Hingegen bey Warnemünde den Schweden feindlich begegnet, auch die Schwedische Armée in Teutschland zur Revolte zu bringen gesuchet. 5.) Die Schwedischen Gesandten An. 1629. bey den Lübeckischen Tractaten/ wären auf der Dänen Anstifften, schimpfflich abgewiesen worden. 6.) Daß wie der Schwedische Reichs-Rath sich darüber beschwehret, der Stadthalter Corfiz Uhlefeld gantz erhitzt geantwortet hätte; **Er möchte der Schweden Lüstgen wohl, sie solten nur kommen.** 7.) Daß die Dänen die verwittbete Königin in Schweden Maria Eleonora aus dem Hause Brandenburg, nachdem sie mit den Schwedischen Reichs-Räthen sich übel comportiret, und von der Auferziehung ihrer einzigen Prinzeßin Christinæ excludiret worden, Anno 1640. heimlich durch Graf Waldemarn nach Gothlanden, hernach nach Fehmern, und sodann nach Nicoping in Falster geführet hätten, weil sie jederzeit gut Dänisch gesinnet gewesen ꝛc. Dieser Krieg ward endlich nicht ohne grossen Nachtheil des Dänischen Reichs geendiget.

Dänisch-Schwedische Krieg, de Anno 1709. zwischen König Friderico IV. in Dännemarck, und König Carl XII. in Schweden. Als die Schweden die grosse Niederlage bey Pultawa von den Moscowittern erhalten, declarirte Dännemarck wider Schweden den 28. Oct. 1709. den Krieg, und führte in seinem Manifest an; Schweden sey gewohnet, wenn es an andern Orten verlohren, sich seines Schadens an Dännemarck zu erholen. Dieses hätte der König in Schweden selbst in einem von Dännemarck aufgefangenen Briefe gestanden: Der Schwedische Hochmuth sey bekannt, daß deren König auch Könige dethronisiren wollen: Er ließ sich Kayser über Groß-Scandinavien nennen, da doch Dännemarck und Norwegen mit in Scandinavien begrif-

begriffen: Der Oresundische Zoll werde von den Schweden geschmählert: In den Provincien so Dännemarck an Schweden mit gewissen Conditionen abgetretten, würden die Unterthanen sehr hart gehalten: In den Financen griffen die Schweden um sich, und rissen ein Stück nach den andern von Dänischen Landen an sich. Die Dänen landeten hierauf den 2. Nov. in Schonen mit 18000. Mann unter dem Grafen Reventlau, allein zu Ende des Febr. 1710. schlug sie Graf Steinbok mit 18000. Schweden, da die Dänen Schonen verliessen. Den 4. Octob. solchen Jahrs kamen die Flotten in der Kiögerbucht, doch mit wenigen Verlust aneinander. Und nachdem Schweden die Neutralität seiner und seiner Feinde Teutschen Lande verwarff, brachen Dännemarck, Pohlen und Moscau, als Alliirte An. 1711. in Pommern ein, und bloquirten Strahlsund und Wismar vergeblich. An. 1712. hingegen giengen die Dänen ins Hertzogthum Bremen mit 16000. Mann, und eroberten Stade durch Chur-Sächsisches Geschütz. Moscau gieng nachhero in Pommern, und attaquirte die Insul Rügen vergeblich. Die Schweden erhielten sodann einen Transport von 11000. Mann, und jagten 4000. Sachsen aus Rostock, machten mit den Feinden einen Stillstand auf 14. Tage, und den 20. Dec. schlug Graf Steinbock, nachdem sich die Dänen aus Hollstein in Pommern begeben, die alliirten Feinde bey Gadebusch, daß ihrer 2000. blieben. Hernach drunge Anno 1713. Steinbock in Hollstein, brante Altona ab, und die Alliirten von Norden giengen ihm nach. Worauf den 14 Jan. 1713. Steinbock die Hollstein-Fürstliche Festung Oeningen besetzte, worin endlich derselbe Graf den 16. May capitulirte, und sich mit 11057. Mann gefangen gab, bis endlich nach dem von König in Preußen und den übrigen Alliirten eroberten Stetin, Wismar und Strahlsund, auch erfolgten Tode An. 1718. des Königs Caroli XII. vor Friedrichs-Hall, in Norwegen, wohin er mit einer Armée marchiret, An. 1720. der Friede unter der Schwedischen Königin Ulrica Eleonora geschlossen ward. vid. Stockholm Friede, und Schwedisch-Dänischer Friede, An. 1720.

Dänisch-Teutsche Friede, Anno 951. unter Kayser Otto dem Grossen, und König Herolden in Dännemarck. Denn da die Dänen geschlagen wurden, machten sie Friede, jedoch mit dem Beding daß dieselben die Christliche Religion annehmen solten: Der Kayser ward des jungen Prinzen Suenonis Tauff-Zeuge, welchen hernach derselbe mit Jütland und Schleßwig belehnte.

Danziger Friedens-Tractaten, de An. 1630. zwischen Kayser Ferdinando II. und König Gustavo Adolpho in Schweden, unter Mediation Königs Christiani IV. in Dännemarck, solche geschahen ehe der Teutsche 30. jährige Krieg angieng, und Schweden auf Teutschen Boden ankommen. Dieser letztere willigte zwar zum Schein in solche Tractaten, damit er des Kaysers Intention vernehmen könte: Allein es suchte der Kayser nichts anders / als Schweden auf einige Zeit aufzuhalten. Die Dänischen Gesandten hingegen stellten sich gegen Schweden sehr partheyisch, wiewohl die Englischen Bevollmächtigten diesen Conferenzen zu wider zu seyn schienen, damit Schweden den Protestanten in Teutschland helffen möchte. Nachdem als die Kayserlich- und Dänischen Abgesandten erfahren, daß König Guſtavus auf Teutschen Boden angelanget, zogen sie, ohne mit den Schwedischen in Conferenz zu tretten, von Danzig hinweg. Hortleder.

Delmenhorstische Dänisch-Münsterische *Alliance*, de A. 1676. zwischen König Christiano V. und Bischoff Christiano Bernhard von Galen zu Münster, dadurch Dännemarck 6000. Mann Münsterische Trouppen unter des Baron Wedels Commando Anno 1677. in Dienste übernahm.

Doberanisch-Dänisch-Chur-Fürstlich-Brandenburgische *Alliance*, de An. 1676. den 25. Octobr. unter König Christiano V. und Chur-Fürst Friedrich Wilhelmen zu Brandenburg in Doberan wider der Schweden und Franckreich errichtet. Krafft deren ward dem König in Dännemarck Wismar und Rügen auf gewisse Conditiones, Vor-Pommern aber dem Chur-Fürsten, wenn es eingenommen, destiniret. Ingleichen ward verabredet, daß Dännemarck, alles

was

was es in Bremsebrohischen und Coppenhagener Frieden verlohren, wieder haben solte: Schweden aber müße in den Stand, wie es Anno 1610. gewesen, von neuen gesetzet werden. An. 1676. in der dritten Alliance Dännemarcks mit Brandenburg im Decemb. ward noch ein Theil von Pommern den Dänen versprochen, auch wolte Brandenburg den Rendsburgischen Vergleich mit Hertzog Christian Albrechten von Schleßwig-Gottorff dem Könige Christiano guarantiren: Allein es ward am Ende keines von diesem erfüllet. Hoyers Dänn.

Dreyßig-jährige, oder *Protestantische* Religions- oder Böhmische, wie auch insgemein der Teutsche Krieg: Ingleichen der 18. jährige Schwedische Krieg benennet,

de Anno 1618. zwischen der Kayserlichen, Bayrischen, Spanischen, Catholisch-Teutschen Fürsten, eines Theils, und den Böhmischen, Mährischen, Oesterreichern, Ungarn, Siebenbürgern, Schleßiern, Hessen, Chur-Sachsen, Chur-Brandenburg, Chur-Pfaltz, Lüneburgern, Schweden und Frantzosen, andern Theils, unter Kaysers Mathiæ Regierung. Die dabey interessirten Personen waren: Kayser Matthias Ferdinandus II. Christianus IV. König in Dännemarck, Ludovicus XIII. König in Franckreich, König Gustav Adolphus in Schweden, Chur-Fürst Friedericus von der Pfaltz, als unglücklicher König in Böhmen, Chur-Fürst Joh. Georg I. in Sachsen, Bethlen. Gabor, Fürst in Siebenbürgen, Hertzog Maximilian in Bayern, ꝛc. Die Böhmen gaben, als Ursachen, zu diesem Kriege an: König Ferdinandus habe sich mit Gewalt zum Königreich Böhmen gedrungen, seine von sich gegebene Reverse nicht gehalten, Cardinal Eleseln wider des Kayserς Mathiæ Willen, als Præsidenten des Kayserlichen Raths, vom Amte gestossen, die Böhmen in gefängliche Hafft setzen lassen, den Krieg vor sich angefangen, und mit Spanien wider das Königreich Böhmen eine Alliance gemacht, ꝛc. Demnach man nun in dem Königreich Böhmen Catholischer Seits den Evangelischen einige Kirchen zu bauen, nicht erlauben wolte, und den Majestet-Brief Kayserς Rudol. alsoweit nicht extendirte, setzten sich die Protestirenden zusammen,

und nachdem sie kein Gehör finden kunten, warffen sie zu Prag den Cammer-Præsidenten Slavata, den Reichs-Mareschall Coresla, und den Secretarium Fabritium zum Fenster hinaus, und ergrieffen wider den Kayser Mathiam, und den erwählten Böhmischen König Ferdinandum die Waffen, obgleich sie der Kayser davon abmahnen lassen. Hierauf sandte der Kayser den Grafen Tampier mit 10000. Mann nach Böhmen, die aber gegen die Protestantischen Böhmen, welche unter dem Grafen Ernst von Mannsfeld 3000. Mann starck waren, nichts ausrichten konten. Graf Mannsfeld eroberte hiernechst Pilsen, und ward daher vom Kayser in die Acht erkläret. Nach Kaysers Mathiæ Tod trat König Ferdinandus die Kayserliche Regierung an, welcher sich mit den Böhmen in der Güte setzen wolte, allein nach deren Zerschlagung grieffen beyde Theile wieder zu den Waffen, und verworffen hierauf die Böhmen ihren König Ferdinandum. Nach vielen andern vorgeschlagenen Fürsten, kam die Wahl endlich auf Chur-Fürst, Pfaltz-Grafen Friedrichen am Rhein. Die Böhmen schrieben hiernechst an den Fürsten in Siebenbürgen, Bethlen Gabor, daß er ihnen Hülffe leistete, welches er auch, nebst den Ungarn thate, als welche alle den Kayser verworffen. Bethlen Gabor ließ durch Setschi Jergen dem Kayser in Ungarn einfallen, Caschau einnehmen, und schickte den Mähren Succurs, zu denen sich auch der Graf von Thurn aus Oesterreich gesellete. Diesem widersetzte sich der Kayserliche General, Graf von Bucquoy, und nahm Budeweiß und Crummau in Böhmen weg. Die General Staaten erboten sich ebenfalls gegen König Jacobum I. in Engelland, des neuen Königs in Böhmen Schwieger-Vatter, Friederico V. in Böhmen zu helffen: Daher Engelland Volck warb, auch nach Dännemarck sandte, solches wider den Kayser aufzubringen: Allein dieser König blieb nebst Braunschweig und den Anseestädten neutral. Die Catholischen Fürsten Teutschlandes alliirten sich zu Würtzburg, die Ober-Sächsischen protestantischen Stände zu Leipzig, und communicirten darüber mit den Nieder-Sächsischen Crayß-Fürsten. Der König in Pohlen hingegen hielt 30000 Mann vor dem Kayser parat, und drohete den Schlesiern mit einem Einfall, wenn sie ihren

abge-

abgesetzten Bischoff nicht wieder einsetzten, auch die Allianten gegen dem Kayser nicht aufhüben. Die Chur- und andre Fürsten schrieben zwar von Mühlhausen an Chur-Fürst Friedrichen sich der Böhmischen Crone zu entschlagen, er antwortete ihnen aber, daß Böhmen ein freyes Wahl-Reich sey. Darauf die Catholischen Fürsten dem Kayser beyzustehen beschlossen. Bethlen Gabor machte nachdem mit dem Kayser den 16. Jan. 1620. einen Stillstand auf 8. Monat, da nach gehaltenen Land-Tag zu Neusol die Ungarn den 7. Sept. 1620. Bethlen Gabor zu ihren König auffworffen. Wogegen der Kayser dem Chur-Fürsten die Execution wider die rebellische Böhmen den 6. Julii auftrug, da dann Chur-Pfaltz und die Böhmen deshalber Gesandten an Sachsen abfertigten. Dieser letztere aber fuhr fort, gieng in die Ober-Laußnitz, und eroberte die Stadt Budißin. Den 5. Octobr. sandte König Philippus II. in Spanien, den General, Marquis Spinola, mit Volck aus den Niederlanden in die Chur-Pfaltz, und ließ Creutzenach, Bacharach, Caub, Bockelheim, und Alzheim erobern: Der Hertzog Maximilian in Bayern kam seiner aufgetragenen Execution ebenfalls nach, eroberte Lintz, und gieng nebst den Kayserlichen Trouppen nach Prag, da den 8. Nov. 1620. die bekannte Schlacht auf dem weissen Berge vor solcher Stadt mit den Böhmisch- und Chur-Pfältzischen General, Fürst Christian dem I. zu Anhalt zum gröstem Ruin der Böhmen gehalten wurde. Der neue König retirirte sich nachdem mit seinen Anhang nach Breßlau. Darauf Prag von den Kayserlichen erobert ward, und des Kayserß General, Buquoy, gieng nach Mähren, und eroberte Iglau, Znaim, &c. bis endlich die Mähren beym Kayser Pardon suchten. Hiernach sandte der Kayser den Grafen Tampier, und nach dieses Tode den Bucquoy, nach dessen Abgang aber Wallenstein und Esterhasi wider den neu-erwählten Könnig in Ungarn, Bethlen Gabor, welcher endlich mit dem Kayser in Friedens-Tractaten trat, Ungarn abgab, und sich mit andern Landern begnügen ließ. Diesemnächst huldigten die Schlesier und Laußnitzer Chur-Sachsen, Namens des Kayßers von neuen, und liessen sich auf gewisse Puncta der Religion-Sicherheit mit ihm ein. Nach diesem erklärte der Kayser Pfaltz-Graf Fridrichen,

oder den vertriebenen Böhmischen König, Fürst Christian I. zu Anhalt, Marggraf Georgen zu Brandenburg, Graf Georg Friedrichen zu Hohenlohen, und andre in die Acht und Oberacht, und ließ zu Prag den 11. Jun. 1621. durch den Hertzog von Bayern die Rädelsführer der Böhmischen Unruhe, theils mit dem Schwerdt hinrichten, theils viertheilen, und auch in die Eisen schlagen: Graf Schlicks, Caplers, Loßens, Budowans, Michaelowitzens, Bilauens, Jeßens, Dworschetzkys, Hauenschilds, Kobers, Kochans und Steffekens Häupter aber wurden auf den Brücken, Thurn zu Prag aufgesteckt. Dem allen ohngeachtet streiffte Graf Ernst von Mannsfeld in Böhmen herum, und setzte sich mit 4000. Mann bey Weithausen: Er verstärckte sich hernach wieder, als der Pfaltz-Graf zu Hagenau zu ihm stieß, zog den Marggrafen von Durlach an sich, und erschlug von des Kayserlichen Generals Tylli Volck 2000. Mann. Ferner ward der Maragraf, als er die Mansfeldischen Völcker um Ladenburg zu belagern von sich gelassen, den 17. April. 1622. bey Wimpffen geschlagen, wobey Pfaltz-Graf Christian von Birckenfeld, und Hertzog Magnus von Würtenberg erschossen ward. Ingleichen ward den 19. Aug Hertzog Christian von Braunschweig zu Höchst aus dem Felde getrieben: Jedoch klopffte er kurtz drauf den Don Corduba bey Floreak, jedoch mit Verlust seines einen Arms, den er sich bey zugestossenen kalten Brande unter Trompeten und Paucken-Schall abnehmen ließ. Hiernächst ward von Tylli Heidelberg den 6. Sept. 1623. mit 15000. Mann belagert und eingenommen. Und den 23. Oct. gieng es Manheim gleicher massen: Der Hertzog von Bayern hingegen ward mit dem Chur-Fürstenthum Pfaltz auf einen Reichs-Tag vom Kayser beliehen, worwider Sachsen, Brandenburg, Braunschweig und Pommern sich setzten, weil vom Hause Pfaltz noch männliche Erben vorhanden. Hertzog Christian von Braunschweig ward hiernechst zwar von dem Tylli geschlagen, er verstärckte sich aber bald von neuem, und brach zugleich der Nieder-Sächsische Crayß, unter ihrem neuen Crayß-Obristen, dem König in Dännemarck, Christiano IV. loß, welcher Crayß, nebst diesem König vorgab: Es wären bey diesem fortwährenden Kriege etliche Crayß-Stände

un-

unter ihnen gantz ruiniret worden, Graf Tylli hätte auch denenselben noch mehr gedrohet, und habe Tylli des Königs Gesandte höhnisch gehalten. Dieser General des Kayfers eroberte nachhero die bey Höxter aufgeworffene Schantzen, und gieng ins Braunschweigische, da er die rebellischen Bauren zu paaren trieb: Wallenstein aber des Kayfers andrer General eroberte Hall und Magdeburg, und schlug den Grafen von Mansfeld bey der Deßauer Brücke, daß der seinen 3000. Mann auf dem auf dem Platz blieben. Wornechst der von Mansfeld in Schleßien rückte, welchem auch der Hertzog von Weimar, Johann Ernst, nachfolgte, dem aber zuletzt der General Wallenstein in den Eisen lag. Zu selbiger Zeit siegten Pappenheim und Wallenstein fast überall, und Tylli gewann Münden, nebst Göttingen, schlug auch König Christianen bey Lutter, so, daß 6000. der seinen ins Graß biessen. Nach der Schlacht eroberten die Sieger Neustadt zu Lubenberg an der Leine, Verden, Steinbrück und Hannover. Wornach sich Hertzog Friedrich Ulrich zu Braunschweig mit dem Kayser verglich. An. 1627. nachdem sich der König nach Jütland retiriret, gieng Wallenstein in Pommern und Rügen, und belagerte Stralsund, schlug die Dänen bey Wolgast, und eroberte die Krempe.

Endlich kam König Gustav Adolph von Schweden Anno 1629. nach geschlossenen Stillstand mit Pohlen, der Stadt Stralsund zu Hülffe, und erklärte sich öffentlich wider den Kayser. Die Ursachen waren: Der Kayser wisse sich zurück zu erinnern, wie er hiebevor wider ihn, den König, den von Arnheim, mit einer Armée den Pohlen zum Succurs in Preußen gesandt, dabey aber habe der Kayser Schweden den Krieg nicht einmal ankündigen lassen, also hätte es er, der König nun auch unterlassen wollen: Der Kayser habe wider Schweden in der Ost-See sich feindlich erklären wollen, solches gäben verschiedene Handlungen genugsam an Tag: Und daß der König Stralsund zu Hülffe gekommen, sey eben also beschaffen, als wie der Kayser Pohlen beygestanden: Doch hätte alles dieses auf dem Lübeckischen Frieden ausgemacht werden können, wenn man seinen, des Königs Gesandten, wider alles Völcker-Recht, nicht schlechthin abgewiesen: Jedoch

doch, wolle er, der König allen friedlichen Handlungen nicht entgegen seyn, wenn sie seine Freunde wieder eingesetzt, und die Kriegs-Kosten bezahlet wären; auch man die neuen Kayserlichen Kriegs-Flotten an der Ost-See abschaffe: Sonst sey er, der König niemals geneigt gewesen, sich wider das Römische Reich zu setzen. Der König grief so dann die Kayserlichen auf Rügen an, machte mit dem Hertzog in Pommern eine Alliance, ließ seine Armée bey Stetin / welche die Kayserlichen vergeblich anfielen, gieng nach Mecklenburg, und wolte solches Land einnehmen, in Rostock hingegen kamen ihm die Kayserlichen zuvor. Den 23. Jan. 1631. brach der König auf, und ließ Gustav fornen in Hinter-Pommern, eroberte hernach Neu-Brandenburg, welches General Tylli mit Sturm darauf wieder wegnahm. Der König hingegen überrumpelte Franckfurt an der Oder. mit stürmenden Händen, Tylli aber nebst Pappenheim nahmen indeß Magdeburg durch Sturm weg, weil diese Stadt, vermöge des Restitutions-Edicts, verfallen ware. Weder sich Schweden, daß es Magdeburg nicht eher entsetzet, in einen förmlichen Declaration entschuldigte: Er, der König hätte nemlich erstlich den Feind bey Franckfurt an der Oder wegjagen, und sich den Rückweg öffnen müssen, die Stadt sey an ihrem Ruin selbst schuldig, weil sie zu den neuen Werbungen kein Geld geben wollen: Auch wäre Chur-Sachsen und Brandenburg nicht zu ihm, dem König gestossen, hätte ihm keinen Durchzug durch ihre Länder gestatten, noch Proviant, Schiffe und Stücke zukommen lassen wollen, daher er sich nichts Gutes zu der Stadt versehen können. Hierauf suchte Tylli die Sächsischen Hertzoge, Land-Grafen von Hessen, und den Chur-Fürsten zu Sachsen von der Leipziger Alliance abwendig zu machen: Welches insonderheit der Land-Graf von Hessen abschlug. Der Kayser ließ ferner ein Mandat wider die Leipziger Alliirte ergehen, erneuerte auch solches gegen die Neutral-Fürsten zum andern mahl, nicht zu den Leipziger Alliirten zu stossen: Wogegen sich Sachsen bey dem Kayser exculpirte. Die Mecklenburgische Fürsten aber protestirten, daß sie nicht wider den Kayser, sondern zu ihrer Defension wider Gewalt die Waffen ergriffen. Tylli er-

oberte so dann Leipzig mit Accord, und Chur-Sachsen ergriff Schwedische Parthey: Darauf den 7. Sept. 1631. die Leipziger Schlacht zum Verlust des Tylli vorgieng, wornechst Leipzig von Sachsen wieder besetzet ward. Tylli verstärckte sich hierauf mit 3. Chur-Cöllnischen Regimentern: Der König aber eroberte Königshofen und Würtzburg, wogegen der Kayserliche Obriste Göz mit 10000. Mann dem Chur-Fürsten von Sachsen in die Lausitz fiel, auch Alt-Dreßden überrumpeln wolte: Sachsen jagte ihn aber zurück, gieng in Böhmen und eroberte Prag. Der König in Spanien wolte zwar Chur-Sachsen zum Frieden bewegen, es war aber damalen ohne Effect. Tylli hingegen eroberte Rotenburg an der Tauber, der König aber Hanau, und setzte bey Stockstadt über den Rhein, nahm Maynz ein: Desgleichen that Hertzog Bernhard von Sachsen, Weimar mit Manheim, und in Francken eroberte Gustav Horn, Heilbronn und Wimpffen. Land-Graf Wilhelm von Hessen aber bekam Minden ein, nebst dem Stifft Paderborn und der Pfaltz. Die Mecklenburgischen Hertzoge hingegen bemächtigten sich durch Hülfe der Schweden, Rostock, Wismar und Dömitz. Nach des General Tylli Tod bekam Wallenstein das Generalat. Der Schwedische General Torstenson eroberte Anno 1632. die Stadt Augspurg mit Accord, Regenspurg hingegen besetzten die Bayrischen mit List. Wallenstein gieng nachhero in Böhmen, und bekam Prag und Eger wieder, vertrieb auch die Sachsen dasiger Orte. Der Graf von Embden kam mit 13000 Mann dem Kayser zu Hülffe aus den Niederlanden, den Rhein herauf, und eroberte Speyer, gieng aber wegen der Holländer starcken Werbung zurück. Der König in Schweden grief den 24. Augusti den General Wallenstein vor Nürnberg mit Verlust der Seinen in dem festen Lager an, und die Sachsen fielen in Schlesien, General Holck, der Kayserliche, besuchte Vogtland und Meißen. König Gustavus eilte dahero auf Sachsens Bitten aus Francken, und Wallenstein blieb bey Lützen stehen, da es den 6. Novembr. zu der blutigen Schlacht kam, in welcher zwar die Schweden victorisirten, ihren König hingegen dabey verlohren. Von Kayserlicher Seite blieb auf der

Wahlstadt Pappenheim, und der Abt von Fulda, als ein Zuschauer. Schwedischer Seits aber, Fürst Ernst von Anhalt. Die Schweden erhielten hiernächst Anno 1633. Leipzig abermahls, die Sachsen hingegen giengen unter dem Hertzog von Sachsen Lauenburg, Franz Albrechten, und General Lieutenant Arnheim nach der Lausitz. Anno 1633. den 28. Junii geschah die Schlacht vor Hameln, zwischen Hertzogen Georgen von Lüneburg, und dem Kayserlichen Generalen, Grafen Merode, und Böninghausen, da 7000. Kayserliche todt blieben, die Stadt Hameln aber von dem Sieger erobert ward. Die Protestanten nahmen ferner Osnabrüg ein, und Hertzog Bernhard eroberte Anno 1634. Regenspurg: Gleichwohl schlug Wallenstein den Grafen von Thurn und Tuba in Schlesien bey Steinau: Wornechst Wallenstein zu Eger den 15. Febr. von den Kayserlichen selbst ermordet ward. Der neue Kayserliche Generalissimus Ferdinandus, des Kaysers Sohn, belagerte und eroberte Regenspurg wieder, und gewann auch den 27. Augusti die Schlacht vor Nördlingen, da die Schwedischen Generale, Hertzog Bernhard von Weimar, und Gustav Horn geschlagen wurden: Dabey Schwedischer Seits 6000. Mann blieben, und Gustav Horn zugleich gefangen ward: Nördlingen hingegen ergab sich an die Sieger. Hierauf traf Chur-Sachsen mit dem Kayser den Pragischen Frieden, und trat auf Kayserliche Seite wider die Schweden, da dann der Schwedische General Bannier das Sachsen-Land ungemein ruinirte, dieser auch die Kayserlichen und Sachsen Anno 1636. bey Witstock den 24. Septembr. also schlug, daß ihrer 7000. erschlagen wurden. Nach Kaysers Ferdinandi II. Tode, und bey angetrettener Regierung von dessen Sohn, Ferdinando III. ward Graf Hazfeld vom Kayser Chur-Sachsen zu Hülffe gesandt, der das von Bannier belagerte Leipzig entsetzte, und ihn unter dem General Gallas verfolgen ließ. Der Kayserliche General Jean de Werth aber eroberte in 2. Jahren Ehrenbreitstein: Hingegen belagerte Hertzog Bernhard Rheinfelß, und als die Kayserlichen unter dem Johann de Werth solche Stadt entsetzen wolten, wurden sie den 3. Martii geschlagen, die Stadt aber, nebst Freyburg und Brysach ergaben sich, nachdem vor diesem letz-

letztern der Kayserliche General Göz von dem Hertzog Bernhard zweymahl weggeschlagen worden. Hingegen wurden Anno 1638. des verstorbenen Pfaltz-Grafen Friedrichs Söhne, Carl Ludwig und Robert von den Generalen des Kaysers Hatzfeld und Götze vor Lemgaw geschlagen; Printz Robert gefangen, und 2000. Mann erleget. Anno 1639. kam General Bannier aus Pommern zurück, fiel wieder in Meissen, und siegte über den Kayserlichen General Salis bey Reichenbach; ferner den Marazin bey Hohenstein, und Grafen von Schlick bey Rotenhausen; auch General Hofkirchen bey Koselitz, und bekam Graf von Buchheim, Schlick und Montecuculi gefangen. Es belagerten zwar hiernächst die Frantzosen, so sich mit den Schweden alliiret, Dietenhofen in Luxenburgischen, solche Stadt hingegen entsetzten die Generale Piccolomini, und Beck, Hesdin aber wurde von den Frantzosen eingenommen. Nach Hertzog Bernhards Tode erhielt Franckreich dessen Teutsche Armée unter des Hertzogs von Longueville Commando, und Hertzog Leopold, des Kaysers Bruder, ward Generalissimus. Anno 1640. bekam Bannier einen Streich bey Plauen, in Voigtlande, verstärckte sich aber wieder mit Hessischen, Weimarisch- und Lüneburgischen Volck, und zerstreute den Kayserlichen General Breda bey Ziegenhagen. Hiernächst schlug der Kayserliche General Piccolomini den Obristen Schlangen der Schweden, daß der Seinen 4000. Mann erschlagen wurden, und bekam Marggraffen Carl Magnum von Durlach gefangen. Nach Banniers Tode fielen die Kayserlichen die Schweden vor Wolffenbüttel, aber mit Verlust von 2000. Mann an, da die Schweden der Hertzog von Lüneburg, und der Schwedische General Königsmarck commandirte. Die Sachsen eroberten nachhero, nebst den Kayserlichen Görlitz: Hingegen wurde der Kayserliche General Major Lamboy von den Weimarischen und Hessen geschlagen, daß er 3000 Mann verlohr. An Banniers Stelle kam aus Schweden Leonhard Torstenson, und da die von den Schweden belagerte Stadt Schweidintz in Schlesien der nunmehr Kayserliche General Franz Albrecht, Hertzog von Lauenburg, welcher auch den General Königsmark zurück trieb, entsetzen

wolte, kam dieser Torstenson zu Hülffe, und erhielt den Sieg den 23. Octobr. 1642. bekam auch, nebst 2000. Gemeinen, den Hertzog von Lauenburg selbst gefangen, welcher in kurtzen darauf an seiner empfangenen Blessur starb. Als auch Torstenson Leipzig Anno 1644. belagerte, wolte solche Stadt der Hertzog Leopold und Piccolomini entsetzen, worauf aber die Schweden den Kayserlichen bey Breitenfelde eine Schlacht lieferten, und bey 5000. der Kayserlichen erschlugen, auch den 26. Novembr. Leipzig einnahmen. Torstenson belagerte so dann Freyberg, konte aber nichts davor ausrichten: Königsmark hingegen eroberte Halberstadt, und jagte den Kayserlichen General Major Crancau mit den Kayserlichen Trouppen aus Pommern. Nachdem auch Torstenson von seinem Marsch wider Dännemarck zurück kommen, jagte er den Kayserlichen General Gallas bis nach Magdeburg, und der General Königsmark der Schweden fiel aufs neue ins Bremische, und nahm Stade, nebst dem gantzen Bisthum ein. Torstenson hingegen blieb in Böhmen, und schlug bey Jankau die Kayserlichen Generale, Hertzog Leopolden und Gallas aus dem Felde, da von den Kayserlichen 3000. Mann, nebst Graf Götzen blieben, und General Hazfeld und Mercy &c. gefangen wurden. Die Franzosen unter dem General Turenne zogen mit der Weimarischen Armée in 13000. Mann nach Schwaben und Francken, allwo sie der Bayrische General Mercy bey Mergentheim klopffte. Turenne verstärckte sich nachhero mit den Hessen und Hertzog von Enguien, und schlug Mercy, nebst 3000. der Seinigen Verlust, wieder in die Flucht, wobey der Franzosen 2000. blieben. Anno 1645. im Septemb. nachdem Sachsen mit Schweden Stillstang auf 8. Monat gemacht, danckte Torstenson von Generalat ab, und übergab es Carl Gustav Wrangeln, der mit neuen Volck aus Pommern ankam: Dieser nahm Münden, Höxter, Paderborn und Lemgau ein, und stiessen der General Königsmark und der Französische Marschall Turenne zu ihm bey Giessen, da sie sich Nördlingen und Donawerth bemeisterten, auch Augspurg belagerten: Jedoch verliessen sie diesen Ort wieder, und giengen den Kayserlichen nach in Schwaben, da sie Kempten und Biberach einnah-

nahmen und ausplünderten. General Wrangel belagerte hiernächst Lindau am Bodensee, hub aber nach 8. Wochen die Belagerung auf, und kehrte wieder in Bayern. Allein zwischen Bayern, und dessen Bruder, dem Chur-Fürsten zu Cölln, wurde Anno 1647. ein Stillstand mit Schweden getroffen, der aber nicht lange von beyden gehalten ward. Nach diesem eroberte Wrangel Rheinfurth und Eger, und der Chur-Fürst von Bayren gewann Memmingen, der Kayserliche General Holzapffel aber Marpurg in Hessen. Worauf Wrangel sich mit Turenne in der Ober-Pfaltz conjungirte. Königsmark der Schwedische General eroberte endlich mit 4. Regimentern die kleine Seite von Prag, und rief den Schwedischen Generalissimum, Pfaltz-Grafen Carl Gustaven, mit 8000. Mann zu Hülffe. Wornach endlich An. 1648. den 24. (14. Oct.) zu Osnabrug und Münster der Friede geschlossen ward. Th. Eur. Puffend. Einl. Hortleder de Caus. Belli Germ.

Dünckirchischer

Tractat, de Anno 1662. zwischen König Ludov. XIV. in Franckreich, und König Carolo II. in Engelland, wegen der Festung Dünckirchen in Niederlanden. Es sandte Franckreich den Grafen von Estrades nach London, samt der mit eigener Hand geschriebenen geheimen Vollmacht, mit solchen musten die Englischen Herrn von Hyde, Graf Clarendon, als Groß-Cantzlar, Graf Southampton, als Groß-Schatzmeister, der Hertzog von Albemarle, und Graf Sandwich, als Commissarien zusammen tretten, den 17. (27) Oct. ward der Tractat unterschrieben, und wegen der Festung Dünckirchen verabredet, daß Engelland der Cron Franckreich solche Festung, samt aller darinn befindlichen Artillerie und Munition, wie auch den dazu gehörigen Vestungen Mardyk, Bois, und S. Winoxborg vor 5. Millionen Französische ℔. dergestalt verkauffe, mit dem Beding, daß wenn diese Vestung an Franckreich eingeräumet seyn würde, 2. Millionen ℔. ausgezahlet, die übrigen 3. Millionen aber in 2. Jahren, nemlich jedes Jahr die Helffte, oder 1500000. ℔. erleget werden solten. Diese 2. Jahr über versprach der König in Engelland die Guarantie, daß er diesen Ort nebst Franckreich beschützen,

und entsetzen, auch wohl wieder erobern helffen wolte, so fern er in solcher Zeit von Spanien angegriffen werden solte. Imhofs Bilder-Hauß.

Düsseldorfische Vergleich, de An. 1629. zwischen Chur-Brandenburg und Pfaltz-Neuburg, wegen der Hertzogthümer Jülich und Cleve. Krafft solchen Vergleichs erfolgte die Theilung dergestalt, daß Chur-Brandenburg die Länder Cleve und Marck, und Anno 1647. auch die Grafschafft Ravensberg, hingegen der Hertzog von Neuburg die Hertzogthümer, Jülich, Berg, und die Herrschafft Ravenstein behalten.

E.

Egyptisch-Römische Krieg, zwischen dem König in Egypten, Ptolomæo Dionysio, und Julio Cæsare. Als der König und dessen Schwester Cleopatra in Kriege mit einander verwickelt waren, sie auch Cæsar entscheiden wolte, so empfanden solches die Egyptischen Stände sehr übel, und ergriffen wider der Römer Feld-Herrn, den Cæsar, die Waffen, sie wurden aber geschlagen, der König hingerichtet / und der Cleopatra das Reich vom Cæsare zugetheilet. Imhoffs Hist. B. H.

Elbingisch- und Schwedischer Vergleich, de Anno 1655. zwischen König Carl Gustav in Schweden, und der Stadt Elbingen, währenden Polnischen Krieg mit König Johann Casimir in Pohlen. Nach Eroberung dieser Stadt machte der König Carl mit der Stadt einen Vergleich, daß sie ihn und seinen Erben für ihren rechten Herrn erkennen, Schwedische Besatzung einnehmen, der König aber sie bey allen ihren Privilegien erhalten, und ihr ihre Canonen zu eigner Defension lassen wolte.

Elbingischer Vergleich, de Anno 1700. mit Chur-Brandenburg. Als Chur-Fürst Friedericus III. solche Stadt Anno 1699. wegen einiger an Pohlen zu prætendiren habenden Gelder und Unkosten eingenommen, ward solche krafft obigen Vergleichs restituiret, und Friederico die Kleinodien der Cron, nebst einigen bey Elbingen gelegenen Ländereyen, bis zu Zahlung der verglichenen Gelder an 300000. Rthl. zum Pfand eingeraumet.

Elucidations-Alliance, de Anno 1656. zwischen Holland und König Friederico III. in Dännemarck, bis An. 1664. auf 8. Jahr. Darinn versprachen sie einander 6000. Mann zu Hülffe zu senden / zur Sicherheit der Commercien in der Ost-See, um die Freyheit der Stadt Danzig, auch der Weichsel gegen König Carl Gustav in Schweden zu mainteniren. vid. Amplifications-Tractat. Hoyers Hist. Dänn.

Embdische Congress, de Anno 1600. wegen eines zutreffenden Vertrags des Zoll-Streits halber im Sunde, welcher zwischen König Friederico II. in Dännemarck und Königin Elisabeth in Engelland vorgangen, auch weil sie wegen der Nordischen Fischerey streitig worden. Solcher Congress ward zu König Christiani IV. in Dännemarck Zeiten, nach Königs Friederici Tode angeordnet; aber der Englischen Königin Elisabeth Ministri blieben aussen. Anno 1602. ward zu Bremen die Sache von neuen vorgenommen, da die Engelländer prætendirten, daß die alten Verträge mit König Johanne in Dännemarck, von Anno 1490. und König Christiano II. in selbigem Reiche de Ao. 1523. solten erneuret, und darnach beyden Theilen die Zoll-Freyheit gelassen werden. Hoyers Histor. v. Dännemarck.

Englisch- und Dänische *Alliance*, de Anno 1645. und 46. wurde unter dem Englischen Protector Olivier Cromwell, und König Friederico III. in Dännemarck Anno 1654. durch den Dänischen Minister Rosenwing in Engelland verneuret, da Engelland völlige Gleichheit im Sunde mit Holland von Dännemarck versprochen, und die arrestirte 22. Englische Schiffe loßgelassen wurden.

Englisch- und Dänischer *Commercien-Tractat*, de Ao. 1661. bis bis 1666. auf 5 Jahr. Unter König Carl II. in Engelland und König Friederico III. in Dännemarck zu Aufnahm beyder Reiche Handlungen errichtet. Id.

Englisch- und Französische Friede, de Anno 1558 zwischen der Königin Elisabeth in Engelland, und König Francisco II. in Franckreich. Als unter der Regierung der Königin Maria

in Engelland dieſes Engliſche Reich ſich mit Franckreich in Krieg eingelaſſen, dieweil dieſes mit Spanien in Unfrieden lebte, Spanien aber wegen der Ehe Königs Phil. II. in Spanien mit der Königin Maria in Engelland in groſſer Verbündnis mit Engelland war, gleichwohl Engelland Calais dabey verlohr, und ſonſt in Kriegen unglücklich war, ſo hatte Königin Eliſabeth nicht Luſt, Spanien zu favoriſiren, ſondern ſchloß den Frieden mit Franckreich, daß Calais die Veſtung am Canal in Franzöſiſchen Händen bleiben, die Königin Maria in Schottland aber, ſich des Engliſchen Tituls begeben, auch verſprechen ſolle, daß weder ſie noch ihr Gemahl ſich ferner in die Schottiſchen Affairen miſchen, Trouppen dahin ſenden, oder ſelbſt dahin kommen wolte. Imhoff. Sleidan.

Engliſch-Spaniſch-Franzöſiſch- und Savoyiſche Friede, de Anno 1559. vid. Span. Franz. Engl. Savoyiſche Friede, ꝛc.

Engliſch- und Franzöſiſche Krieg, de Ao. 1350. unter Kayſers Caroli IV. Regierung, zwiſchen König Eduard III. in Engelland, und König Johann in Franckreich, im 14. Sec. Solcher entſpann ſich daher: Als König Carl in Franckreich Anno 1327. ohne männliche Erben ſtarb, wolte König Eduard III. in Engelland das Königreich Franckreich, weil er Iſabellam, Königs Caroli in Franckreich Schweſter Sohn war, an ſich ziehen: Allein die vornehmſten Fürſten in Franckreich erwählten einen aus dem Hauſe Valois, Philippum des verſtorbenen Königs Vetter zu ihren König, und übergiengen nicht nur Eduarden, Königs Caroli Schweſter Sohn, ſondern auch Königs Caroli Tochter, welche nach dieſes Tode erſt gebohren worden, und gaben vor: In Franckreich könten die Töchter nicht ſuccediren. Obiges Philippi aus Valois Sohn, König Johann in Franckreich, ward nebſt dem Hertzog Philipp in in Burgund, ſeinem jüngſten Sohn bey Pictiers von den Engelländern Anno 1656. gefangen, wobey zugleich der meiſte Franzöſiſche Adel umkommen. Der Engelländer waren 7000. der Franzoſen hingegen 60000. Mann. Den gefangenen König führte man in Engelland, woſelbſt er im 7ten Jahre verſtorben. Sleid.

Eng-

Englisch-und Französische Krieg, de Ao. 1625. zwischen König Carolo I. in Engelland, und König Ludovico XIII. in Franckreich. Als die Hugonotten in Franckreich sehr gedrenget wurden/ und der Französische Cardinal Richelieu dem König in Franckreich riethe, daß er Roschelle belagerte/ ließ Engelland auf des Hertzogs von Buckingham Anrathen alle Französische Schiffe in seinen Häfen confiscirен/und sandte den Hertzog von Buckingham mit einer Flotte den Roschellern zu Hülffe/ stieg an die Insul de Rez an Land, und belagerte das Fort S. Martin, der Marschall Schomberg aber nöthigte die Engelländer abzuziehen. Anno 1628. kam abermal eine Englische Flotte nach Roschelle, sie konte aber nichts tentiren/ worauf An. 1629. zu Susa Friede gemacht wurde. Weis. Klug. Hoffm.

Englisch-und Hessen-Caßelischer in 8. Articuln bestehender *Allianz-Tractat*, vom 12. Martii 1726. wegen Uberlassung Heßischer Trouppen in Englische Dienste. 1.) Soll Hessen-Cassel an Engelland ein Corpo von 12000. Mann/ als 8000. zu Fuß/ und 4000. zu Pferd bereit halten/ solche zu Folge der Hannoverischen Defensiv-Alliance vom 3. Septembr. 1725. zu gebrauchen. 2.) Soll der Land-Graf dieses Corpo 2. Jahr unterhalten/ um/ so bald es Engelland braucht/ ins Feld rücken zu können. 3.) Der König soll den Land-Grafen zu Completirung dieses Corpo, da 3000. Mann und 2000. Pferde mangeln/ in 2. Terminen 125000. Pf. Sterlings bezahlen. 4.) Der letzte dieser beyden Termine soll 2. Monat vor dem Marsch der Trouppen bezahlet werden. 5.) Wenn die Trouppen in Englische Dienste tretten/ sollen sie unter Englischen Commando stehen. 6.) Die Subsidien und Sold dieser Trouppen sollen auf dem Fuß der Convention zu Londen den 13. Febr. 1702. stehen. 7.) Dafern der Land-Graf wegen dieser Uberlassung Feinde bekäme/ solte ihm Engelland beystehen. 8.) Dieser Tractat soll so bald möglich ratificiret werden. Ludw. Univ. Hist.

Englisch- und Holländische Friede, de Anno 1654. den 5. Aug. unter dem Protector Oliver Cromwell. Nachdem 2. Jahre unter diesen See-Potenzen der Krieg seit Anno 1653. gewähret / und solchen die Engelländer und dem Protector aus einer Staats-Raison ihrem Volck etwas zu thun zu geben / veranlasset / ward der Friede auf folgende Conditiones geschlossen: Es solle nemlich eine allgemeine Amnestie bey beyden Nationen eingeführet seyn, auch aller Schaden und Unkosten nicht gedacht werden: Die Gefangenen soll man ohne Ranzion loßlassen: Die alten Allianzen verneuren: Nichts wider des andern Staat berathschlagen: Ein Theil soll dem andern, doch auf des Nothleidenden Kosten beystehen: Die erklärten Feinde und Rebellen sollen auf des andern Seite nicht aufgenommen werden: Die Handlung soll wie zuvor getrieben werden; Gegen die Engelländer sollen die Holländer die Segel streichen: In der Holländer Häfen solle man keine See-Räuber leiden: Diese Friedens-Handlungen solle nicht aufgehoben seyn / wenn einige Unterthanen dawider handelten: Die durch Ungewitter oder Unglück in einen Hafen eingelauffene Schiffe sollen ohne Zoll wieder loßgelassen werden. Den Kauffleuten soll verstattet seyn / Gewehr bey sich zu führen: Die Kauffartzey-Schiffe sollen von den Orlogs-Schiffen / wenn sie einen Weg gehen / beschützet werden: Den Zoll-Einnehmern soll man nichts mehr geben / als ihnen gebühret: In einen See-Hafen sollen nicht mehr ohne des Orts Obrigkeit Bewilligung als 8. Kriegs-Schiffe einlauffen: Es sollen die Staaten die An. 1652. in Dännemarck angegriffene Englische Schiffe ersetzen / und die daher zwischen Dännemarck und Engelland entstandene Feindseeligkeiten aufgehoben, auch die von etlichen Jahren her auf beyden Seiten einander zugefügte Schäden durch gewisse Commissarien verglichen werden. Leben Oliv. Cromw.

Englisch- und Holländischer Krieg von 2. Jahren, de An. 1653. unter dem Protector Olivier Cromwell, solchen fieng dieser an / um den Engelländern ausserhalb des Landes etwas Diver-

Diversion zu machen, und sie von innerlichen Troublen abzuhalten. Die Ursachen suchten die Engelländer daher / weil die Holländer geringern Zoll als die Engelländer im Sunde gäben / den Paß nach der Schelde innen hätten / den zehenden Hering vom Herings-Fang den Engelländern geben solten: Und weil sich die Holländer in Amboina mit den Engelländern veruneiniget. Man hielte während diesen Krieg verschiedene harte See-Treffen / und legte denselben nach 2. Jahren wieder bey. vid. Engl. Holländische Krieg / supra. Ibid.

Englisch-Holländische Krieg, de Anno 1665. vid. Holland. Englische Krieg.

Englischer-innercher Krieg, de An. 1640. zwischen König Carl I. in Engelland / und dem Parlament, auch hernach Olivier Cromwell der Englischen Nation Protectorn. So bald als die Catholischen Irrländer in 18000. Mann starck in Irrland revoltirten / und die Protestirenden daselbst anfielen / der König aber auf des Parlaments Ansuchen nicht so fort solchem Unwesen steuren wolte / blieb König Carl wegen seiner Catholischen Gemahlin aus Franckreich dem Englischen Volck verdächtig / und da er hernach vor sich nach Irrland gehen / und mit 2000. zu Fuß, und 200. zu Pferd / so er erst werben / und aus dem Zeug-Hause zu Hull sie mit Gewehr versehen wolte / die Rebellion zu steuren vorhatte / so ward der König von des Parlaments Parthey nicht in Hull gelassen / worauf der Krieg vom König beschlossen ward. Beyde Theile warben also Volck / und belagerte der König erstlich Hull vergebens: Das Parlament hingegen machte den Grafen von Warwick zum Admiral, und den Grafen von Essek zum Generalissimus. Dieser commandirte 14000. Mann bey Nordhamtdon, der König aber hielt sich bey London auf / befestigte Windsor, und schlug Graf Essek zu zweyenmahlen. Ferner verjagte der König gegen Westen Waher, und gegen Norden Fairfax, und ließ Glocester belagern; Allein diese Stadt ward von Essek verstärcket. Das Parlament rief hiernächst die Schotten / und der König das Volck / so er wider die Irrländer geschickt / zu Hülffe: Cromwel und Manchester führte indessen eine starcke

Armée nach Norden, und General Fairfax erlegte der Königlichen bey Mantwyck nicht wenig / belagerte auch mit den Schotten York, welches Printz Robert von Pfaltz entsetzte. Der König ward hierauf vom Cromwel, so dem Fairfax zu Hülffe kam / geschlagen / und ließ man, nachdem York eingenommen, den alten und jungen Hottam, weil sie Hull dem König übergeben / nebst dem vermeinten verrätherischen Ertz-Bischoff Wilhelm Laud enthaupten. Der König suchte sich zwar mit dem Parlament, aber umsonst / zu vergleichen, daher sahe er sich nach auswärtiger Hülffe um / und Fairfax ward des Parlaments General en Chef. Montrose fiel dem König mit vielen Irrländern zu / und gewann Fairfax abermahl über den König eine Schlacht bey Nordhampton: Er retirirte sich hierauf zu den Schotten / welche solchen den Engelländern gegen 400000. Pfund Sterlings / und der Bedingung / daß ihm kein Leid geschehen / auslieferten. Der König kam also in des Parlaments Arrest, und Fairfax hatte ihn in Verwahrung: Die Schotten droheten ihn zwar mit Gewalt loßzumachen / und fiel Warwik, Carlile, York, Wallis, Lanyhorn mit vielem Volck auf des Königs Seiten: Fairfax aber schlug sie bey Peterstoron, und Cromwel that desgleichen bey Brestou, und bekam den General Marggrafen Hamilton und Langenthal mit 9000. Mann gefangen / erschlug auch derselben bey 300. Also ward der König gefangen / nach London geführet, vor Gericht gestellet / und als ein Verräther, und (welches nie erhört) Majestät-Verletzer / zum Tode verurtheilet: Ja er ward auch würcklich zu Withhal den 30. Jan. decolliret. Das Parlament schlug hierauf 3000. Irren / und die Schotten erklärten König Carl I. Sohn Printz Carl II. zum König. Das Parlament in Engelland aber sandte Cromweln mit 16000. Mann gegen ihn / der schlug die Schotten bey Warwick, und Danwor eroberte Edenburg / und der Englische General Ireton belagerte in Irrland Lemerisch. Der König Carl II. gieng zwar nach West-Schottland in Engelland, kam in Lancaster, und eroberte Sterling, allein er ward bey Worcester von Cromwel, Horison, Fleewood und Lambert geschlagen. Hierauf verbarg sich der König, und gieng

gieng endlich nach Franckreich. Nach diesen machte das Parlament Cromweln zum Protector, und ließ viele von des Königs Parthey hinrichten, bis sich diese in lange Zeit nicht wieder hervor thun durffte. Id. Helden-Lex.

Englischer innerlicher Krieg, unter dem neuen Protector Richard Cromwel Oliviers Sohn, An. 1659. Nachdem Olivier Cromwel gestorben, wolte das Parlament und die Armée dessen Sohn Richard zum Protector nicht annehmen, vielmehr bemächtigten sie sich der Stadt London und des Tours, und machten Flewood zu ihrem Generaal, Monck hingegen zum Stadthalter. Worauf man Richard Cromweln degradirte, und die 3. Königreiche zu einer Republic machte. Daher der überbliebene Printz Carl II. König Caroli I. Sohn sich einen Anhang im Reich machte, da Flewood abgesetzt, und hingegen Commissarien über die Armée bestellet wurden. vid. Engl. Revolution An. 1660. Imh. B. H.

Englischer innerlicher Krieg, de An. 1685. zwischen König Jacobo II. in Engelland, und dem Hertzog von Monmouth. Als den 26. May dieses Jahres der Graf von Argyle der Partisan des Monmouths in Schottland an Land getretten, ließ er Manifeste vor letztern ausstreuen, worinn enthalten, daß des Monmouths, als König Jacobi leiblichen vermeinten Bruder, Sohn von König Carolo II. Intention sey, die Gesetze von Engelland wieder herzustellen, die Protestantische Religion zu bevestigen, und das Pabstthum und Tyranney wieder abzuschaffen. Er ward aber von dem Grafen von Damborthon den 17. Junii bey dem Fluß Clyde geschlagen. Den 6. Julii 1685. hingegen ward Monmouth zu Weston von Hertzog von Albemarle aus dem Felde geschlagen, gefangen, und endlich den 15. Jul. mit 5. unglücklichen Beil-Hieben enthauptet. Sleidan. per Tschimmer.

Englisch- und Kayserliche *Allianz*, de An. 5522. und 1543. zwischen König Henrico VIII. in Engelland, und Kayser Carolo V. worauf der Krieg wider König Franciscum I. in Franckreich erfolgte. An. 1526. hingegen alliirte sich Engelland von neuem bey entstandenen Zwist mit dem Kayser, da er den gefangenen König Franciscum I.

oder doch dessen Sohn, als Geissel gehabt, mit Franckreich, obwohl zu schlechten Schaden des Kayserß. Anno 1543. aber versöhnte sich König Henricus mit dem Kayser abermahl, und richtete wider König Franciscum I. König in Franckreich eine Off- und Defensiv-Alliance auf, weil Franciscus der Alliance mit Egelland zuwider, mit dem Kayser Friede gemacht, seinem Versprechen, den Pabst zur Raison zu bringen, und zur Aufhebung der Excomunication Henrici VIII. vermögen zu helffen, kein Gnüge gethan, noch sich, wie verabredet, des Gehorsams des Römischen Pabsts begeben, sondern vielmehr die Schotten wider die Engelländer aufgewiegelt. An. 1719. alliirte sich der Kayser Engelland und Pohlen zu Wien den 5. Jan. aufs neue. Dialog. mort.

Englisch-Kayserlich-Französisch-Venetianisch-Päbstlicher Krieg, de Ao. 1522. vid. Kayserlich-Englisch. &c. &c.

Englische Kriegs-Staat. Es haben vor diesen die Englische Könige mit 1000. Fregatten, 50000. Mann zu Fuß, nebst 100. Canonen, auch einer unsäglichen Menge Bagage-Wägen in die Französische Kriege ziehen können. Es hat Engelland fast stetig innerliche Troublen, welchen dieses Königreich vor andern unterworffen, und hält beständig eine ansehnliche Schiffs-Flotte fertig, der Franzosen und Holländer Glück im Zaum zu halten: Sie haben einen alten Anspruch an Franckreich, als welches sie so wohl vor diesem mit dem Schwerdt erobert, als mit Heyrath an sich gebracht: Von Holland aber wollen sie Zoll auf ihrem Englischen Meer verlangen, und machen ihnen auch den auf der Englischen Küste bräuchlichen Herings-Fang streitig; Wie sie dann gar Herren übers Meer seyn, und sich die Seegel streichen lassen wollen: Auch verlangen die Engelländer auf der Ost-See Zoll-frey zu seyn. Politisch. Nach-Tisch.

Englische *Revolution*, de Ao. 1660. unter dem neuern Protector Richard Cromwell, Oliviers Sohn. Als Olivier Cromwell gestorben, und sich allerhand Uneinigkeit unter dessen Sohn Richard beym Parlament ereignete, so fieng der General Monck vor den Königlich-hinterlassenen Printz Carlen II. des enthaupte-

ten

ten Caroli I. Sohn, eine Parthey zu formiren. Wowider sich zwar auf Befehl des Englischen Parlaments der General Lambert anfänglich setzte, er ward aber von seinen Völckern verlassen, und fielen solche hingegen Moncken bey, der mit seiner Armée nach London anrückte. Es ward hierauf ein neues freyes Parlament zusammen gebracht, wobey der Printz Carl eine Declaration seines Erb-Rechts halber einsandte: Da dann sich das Parlament, der Admiral Montaigne, und Irrland, wie auch London vor den König erklärten, worauf er den 8. (18.) May. öffentlich vor den König ausgeruffen ward. Die beyden Cromvvellischen Söhne aber musten zum Reich hinaus, und wurden endlich die Mörder Königs Caroli I. Caroli II. Vatters ausgeliefert und justificiret. vid. Engl. innerl. Krieg, An. 1659. Imhoff. B. H.

Englische *Revolution*, *de An. 1688.* und Krieg, zwischen König Jacobo II. und Printz Wilhelmen von Uranien. Nachdem der König Jacobus sich bey den Engelländern durch seine Einführung der Catholischen Religion wider die Protestantische Kirche und Freyheiten der Nation, auch Abschaffung des so genannten Tests sehr verhaßt gemacht, stellten die Holländer an allen Europäischen Höfen vor, wie sie den Printzen von Uranien Beystand in seiner Reise nach Engelland leisten müsten, weil sie, wenn König Jacobus seine gefährliche Absichten erreichet, hernach keine Sicherheit mehr vor sich sähen, auch die Englische Alliance mit Franckreich bekannt wäre. Hierauf seegelte den 23. Octobr. A. 1688. der Printz von Uranien mit einer Flotte, worauf 14000. Mann befindlich, nach Engelland, erlitte aber Sturm, und muste den 2. Novembr. abermals auslauffen, worauf die Landung in Engelland den 15. ejusd. vor sich gieng. Hierauf traten einige Lords und gantze Regimenter zu dem Printz: Der Printz hingegen versprach der Nation ein freyes Parlament zu verschaffen, und stellte sich in einem Manifest, als Mittler zwischen dem König und seinen Unterthanen dar, mahlte auch dabey die Catholischen Engelländer mit so üblen Farben ab, als wenn sie mit Mord und Brennen umgiengen. Der König Jacob sandte hierauf die Lords Hallifax, Nottingham und Godolphin an den Printzen ab, mit dem Ersuchen, in seinem March

innen zu halten, damit das neue Parlament in seiner Freyheit sich berathschlagen könte. Der Printz aber antwortete: Wenn der König 8 Meilen von London sich abhalten wolte, würde er dergleichen thun. Worauf der König den 2. Decemb. Engelland verlassen wolte. Die Lords baten hiernächst den Printzen ein Parlament auszuschreiben. Allein den König betraf auf dem Wege nach Franckreich ein Sturm, daß er in Engelland wieder einlief, woselbst ihm der Printz alle Freyheit zu reisen, wohin er wolte, versichern, ihn auch nach der Frantzösischen Küste escortiren ließ. Printz Wilhelm ward hingegen zum König declariret: Aber in Irrland brachte der Graf von Tyrconnel von des Jacobi Parthey 30000. Mann zusammen, und hatte das Land bis auf Coleraine, Killincore, und Londondery innen. König Jacob gieng darauf mit einer Summe Geldes nach Irrland, eroberte auch Coleraine und Killmore: Hingegen widersetzte sich Londondery hartnäckig. Darnechst kam der Marschall von Schomberg zum Dienst Königs Wilhelmi in Irrland an: Und zu König Jacob stieß der Graf von Lanzun mit 8000. Franzosen. Endlich arrivirte König Wilhelm selbst in Irrland, und hatte eine Armée von 40000. Mann: Königs Jacobi Lager war nur 34000. starck. Den 10. Jun. kam es zur Bataille, und König Jacob ward geschlagen, daß er also wieder nach Franckreich fliehen muste. Hingegen siegte der Französische Admiral Chateau Renaud über die Englisch- und Holländische Flotte. Es wolte zwar An. 1692. Franckreich mit 20000. Mann in Engelland landen, allein die Engel- und Holländische Flotte attaquirte die Französische Kriegs- und Transport-Schiffe, daß 20. von den erstern verbrannt wurden. An. 1696. wolte Franckreich wieder eine Landung in Engelland unternehmen, da sich König Jacobus den 1. Martii zu Calais einfand, und König Wilhelmus auf der Jagd ermordet werden solte: Es hatte aber dieser 18000. Mann aus Holland nach Engelland transportiren lassen, daß also alles Vorhaben vergebens war; bis An. 1697. zu Ryswick zwischen Franckreich und Engelland Friede gemacht ward, und die Beraubung des Throns Königs Jacobi, auch die Bestättigung dessen Schwieger Sohns Wilhelmi einer der Friedens-Puncten seyn muste.

Samson vie du Guillaume III.

En-

Engel-Sächsisch- und Brittische Krieg, de A. 1428. Als die beyden Angel, oder Engel-Sächsischen Obristen Hengistus und Horsus, nebst einer ansehnlichen Armée aus Engern oder Angeln von den Brittanniern zu Hülffe eingeladen worden, die Scoten und Picten zu paaren zu treiben, solche auch durch die Engel-Sachsen zu thun, gedemütiget worden, so liessen sich endlich diese fremde Gäste das Land Britannien so wohl gefallen, daß der Obriste Hengist seine Schwester mit dem König der Britten Vortiger vermählte, bis endlich diese Sachsen den Britten an Menge des Volcks, so nach und nach mit Schiffen überkamen, gleich wurden. Diese wendeten also vor, die Britten reichten ihnen nicht den bedungenen Sold und nothdürfftigen Proviant, und fielen sie also die Britten unvermuthet an, woraus ein blutiger Krieg entstunde, welcher sich endlich nach mancherley Glück-Wechsel, bey dem die Engel-Sachsen bald gewonnen, bald verlohren, indem sich die Britten nicht stracks ergeben wolten, sich dergestalt endigte, nachdem bey den Engel-Sachsen ein Succurs nach dem andern anlangte, daß zuletzt der gröste Theil Britanniens in den Englischen Namen verwandelt ward, und in der Engel-Sachsen Gewalt kam. Worauf einige derer Britten in Franckreich und nach Cumbrien flohen, und sich allda setzten. In Engelland aber war der erste König der Sachsen, Wilhelmus, der Eroberer genannt. Cambd. Hist. Buchananus.

Englisch- und Schottländische Krieg, de Ao. 1522. zwischen König Henrico VIII. in Engelland, und der Königin Margaretha in Schottland Wittbe, Königs Jacobi IV. Diese wolte aus Jalousie ihren Gemahl, den Grafen von Douglas, abschaffen, der währender Mündерjährigkeit ihres Sohnes Jacobi V. Gouverneur der Schotten war, und meinte den Hertzog von Albanien aus Engelland zurück zu beruffen. Die Stände der Schotten beliebten zwar solches ebenfalls, allein König Henricus in Engelland nahm des Grafen von Douglas Parthey, und wolte nichts von dem neuen Regenten wissen: Da hingegen dieser des Schottischen Parlaments-Gunst hätte, richtete Engelland nichts aus, und ward kurtz darauf Friede. A. 1524. aber gelangte der Graf von Douglas dennoch wieder zur

Gou-

Gouverneur-Stelle von gantz Schottland. Chamberlan. Staet of Graet Britain.

Englische See-Expedition auf Spanien.

de An. 1596. unter der Königin Elisabeth in Engelland, und König Philippo II in Spanien. Da Frauckreich und Spanien noch miteinander kriegten, ward der Graf von Essek von der Königin Elisabeth unter einer Englischen Flotte, wozu auch die Holländische stieß, nach den Spanischen Küsten gesandt, welche zu Cadix landeten, solche Stadt einnahm und plünderte. Hierauf ließ sich Essek mit leeren Tractaten aufhalten, da die Spanier 2. Millionen Species Ducaten und 150. Fässer Wein offerirten. Unterdessen war den Spaniern vor 12. Millionen Ducaten Schaden geschehen, bis man zu Boulogne, aber vergebens, Frieden zu machen suchte. Dial. mort.

Erb-Verbrüderung zwischen Sachsen, Hessen auch Brandenburg.

Nachdem solche in genaue Articul verfasset, ward sie A. 1373. vom dem Römischen Kayser Carolo IV. bestättiget. Anno 1431. war dieselbe zwischen Chur-Fürst Friederico dem Friedsamen, zu Sachsen, und dessen Brudern Sigismundo und Wilhelmo, Hertzogen zu Sachsen; und Ludovico dem Friedfertigen, Land-Grafen zu Hessen, erneuert; Anno 1457. aber Brandenburg mit in dieselbe geschlossen, auch nach entstandenen Streit An. 1555. durch allerseitige Ministros renoviret. Imhoff. B. H.

Erfurthisch- und Chur-Mayntzischer Streit,

de Ao. 1660. wegen des Kirchen-Gebets zwischen dem Chur-Fürsten zu Mayntz Johann Philipp, und der Stadt Erfurth. Der Ursprung war: Daß An. 1649. von Kayser Ferdinando III. auf Ansuchen des Chur-Fürsten, und auf Veranlassen des Osnabrügischen Friedens eine Restitutions-Commission an den Chur-Fürsten ergieng, weil vor dem 30. jährigen Kriege für dem Chur-Fürsten von Mayntz in den Kirchen gebetten worden, solches nunmehro wieder, der vorigen Gewohnheit nach, geschehen solte. Die Stadt wandte hierauf ein: Dis Gebet sey nicht unter den Osnabrügischen Friedens-Restituendis begriffen: Vor dem Kriege habe man nicht einmahl für dem Kayser, als nur An. 1620. angefangen zu bitten; jedoch

jedoch sey dieses nur gutwillig geschehen. An. 1626. biß 30. habe man endlich vor die Chur-fürsten, aber nicht aus Zwang, in den Kirchen gebetten: Die Kayserlichen Commissarien aber hatten schon Anno 1650. ein Decret, daß solch Gebet auf den Fuß, wie es vor den Krieg gewesen, wieder eingerichtet werden solte. An. 1654. ward abermahls vom Kayser in dieser Sache eine besondere Commission verordnet, und ward mit der Gebet-Formul, wie sie An. 1615. gebräuchlich gewesen, ad interim continuiret. Hingegen ward An. 1660. vom Kayser Leopoldo die dritte Commission ernennet, und der Reichs-Hof-Rath Baron Schmiedeburg, und Philipp Werner von Emmerich, Chur-Mayntzischer Rath und Fiscal des Cammer-Gerichts zu Commissarien ernennet. Wornechst der Chur-Fürst der Stadt vorrückte, daß die Stadt An. 1659. nicht gebührend mit der Wahl der Vier-Herrn verfahren, und M. Volkmar Limprechten übergangen: Die Bürgerschafft aber müsse bey ihrem Recht geschützet, auch der Recess de An. 1655. wohl verstanden werden. Hierauf warff der Stadt-Rath einen Verdacht auf Limprechten, und ward endlich der Punct wegen des Gebets auf Kayserliche Decision ausgestellet: Uber die übrigen 9. Puncta des Chur-Fürsten aber begehrte der Commissarius Resolution, und beliebte man endlich obigen Schwalbachischen Recess: Worauf den Erfurthern eine Formul des Gebets vorgeschrieben, der Ober-Vier-Herr Illgen abgesetzt, hingegen der besagte Limprecht an dessen Statt eingeführet. Wie nun Limprecht sich ohne Zuziehen des Raths mit den Kayserlichen Commissarien wegen des Gebets-Formul in Tractaten einließ, darauf den 30. Nov. 1660. die Formul des Gebets insinuiret, und den 12. Dec. erstlich den übrigen Stadt-Rath angemeldet ward; So ward hieraus ein neuer Streit, die Prediger fingen an das Volck auf den Cantzeln zu verhetzen, und gaben eine Schrifft wider diese Formul heraus, daß sie nicht unter die Friedens-Restituenda gehöre. An. 1662. ergieng abermahls vom Kayser an die Stadt ein Mandat, daß sie dem ergangenen Urtheil wegen des Gebets pariren solten. Da dann insonderheit Limprecht auf Mayntzischer Seite war, wowider die Stadt bey Chur-Sachsen um Hülffe ansuchte, von wannen sie guter Vertröstung

stung erhielte. Als aber der Rath die besagte Formul anzunehmen sich weigerte, ward die Stadt in die Acht erkläret; da dann das gemeine Volck den Kayserlichen Herold sehr übel tractirte, und gar todt schlagen wolte. Worauf sich Chur-Maynz zur Execution wider die Stadt rüstete, wowider aber der Ober-Sächsische Crayß bey dem Kayser protestirte, weil Maynz in der Sache partheylich sey. Hierauf kamen 500. Maynzische Reuter vor die Stadt, verübten Feindseeligkeit, und der Pöbel schlug den 20. Nov. An. 1663. dem Vier-Herrn Limprecht auf öffentlichen Marckt-Platz den Kopff ab. Worauf die Evangelischen Ständte sich der Stadt annahmen: Schweden intercedirte ebenfalls bey Chur-Maynz vor die Stadt, und endlich führte der Rath das Gebet auf der Cantzel ein, auf Anrathen Chur-Sachsens, und ließ die Stadt ihre Parition dem Kayser berichten. Allein Chur-Maynz berennete dennoch die Stadt mit Französischen Trouppen unter dem General de Pradel, und den 4. (14.) Octob. An. 1664. ergab sich dieselbe an Chur-Maynz auf Discretion: Da dann derselben einige Vergleichs-Puncta vorgeleget wurden.

Erfurthischer Vergleich, zwischen Chur-Sachsen und Chur-Maynz de Anno 1664. auf einen Conventions-Tag zu Leipzig, wegen der Stadt Erfurth errichtet. Worinn auch der Graf [illegible]n Halzfeld mit eingeschlossen ward.

Was Chur-Maynz betraf, solte das Ertz-Stifft das Territorium der Stadt Erfurth behalten: Maynz auch das Geleite, so weit sich der Erfurther District erstreckte, gegen etliche Dorffschafften bekommen: Es solte auch das Strassen-Recht und Leib-Geleite in dieser Stadt Terrain haben: Die Hülffe über die wegen Uberfahrung des Geleits verwürckte Straffe thun: Maynz könte ferner das Dominium directum aller Fürstlichen Sächsischen Lehne, so die Stadt immediate, oder per Subinfeudationem der Grafen zu Schwartzenburg bekommen haben: Chur-Maynz solle auch die Lehn haben, so die Stadt Erfurth von dem Gräflichen Hause Gleichen recognoscirt gehabt: Ingleichen die Dörffer Iseroda und Stetten. Sachsen solte die hohen

Jag-

Jagden auf den Steigen zu Wilderoda, und Winderoda, auch das Dominium directum der Jagden und Waldungen in dem Erfurther Gebiete bey Maynz recognosciren. Den Cartheusern solten ihre Brembachische Zinße restituiret werden: Die Erfurther Geistlichen solten keine extraordinair Steuren von ihren in Sachsen habenden Zinsen geben. Dagegen renunciiret Chur-Maynz allen Lehns- und Wider-Losungs-Gerechtigkeiten an Gotha, Apolda, Tenneberg, Woldershausen, Altenberg, Allerdorff, Lichtenberg, Kalberstadt, Salzungen und Dembdorffe, Groß-Ruderstadt. In entstehenden Streit wolte sich Chur-Maynz mit Chur-Sachsen unterreden, oder in Entstehung der Güte in Compromiss auf das Cammer-Gericht sich einlassen. In der Stadt Erfurth solte es also gehalten werden, daß zum wenigsten die Helffte Evangelische Subjecta zu Rechts-Aemtern zu setzen, wenn sich die Catholischen mehren solten: Auch solte wegen der Religion keine Neuerung geschehen: Die Unterthanen in dem Erfurthischen District, auch in den Pfand-Dörffern Tandorff und Mühlberg, desgleichen Iseroda und Stetten solten ihr frey Religions-Exercitium behalten. Und wolte Maynz sonst alle Prætensiones fallen lassen, mit Sachsen in Freundschafft leben, und solte dieser Vergleich vom Kayser confirmiret werden.

Was Sachsen betrifft, solle es alle Foderungen, so es an Erfurth hat, insonderheit den Erb-Schutz fallen lassen: Es solte Sachsen das Güter-Geleite in Erfurth zwar einnehmen lassen, aber auf der Tafel ohne Wappen: Fürstlich-Sächsisch Geleite mahlen lassen. Solte es das heimgefallene Keppische Gut zu Brelstadt an eine Privat-Person verkauffen: Tandorff und Mühlberg gegen Erlegung des Pfand-Schillings abtretten: Den Georgen-Thal und Zoller-Hof in bißheriger Freyheit behalten, und da Maynz eines davon befestigen lassen wolte, solte Sachsen ein Æquivalent davor erhalten. In Iseroda solle es die Land- und Tranck-Steuren behalten: In der Possessio vel quasi des Juris Superioritatis bey Gleichen, Blanckenheim und Kranichfeld, bis zur Erörterung des Exemptions-Processes verbleiben, und wolte Maynz geschehen lassen, daß Sachsen alle Actus dieses Juris exercirte,

und von Grafen von Hatzfeld an statt der Land- und Tranck-Steuren von den Unterthanen solcher Herrschafft jährlich 500. fl. hebe. Chur-Sachsen solte auch neben den Grafen zu Schwartzenburg die 3. Dörffer Ingersleben, Guttersleben und Saltzenbrück, samt dem darinn befindlichen Affter-Lehn behalten: Auch solle Sachsen die Lehn über den Flecken Werdersleben fallen lassen: Für Stetten in Hennebergischen ein Æquivalent bekommen: Solte es die aus Weedersleben erhobene Rente restituiren: Das Gericht zu Hochheim ingleichen den grossen See zu Kranichfeldt mit den dabey liegenden Teuchen und Mühlen behalten: Wenn Neukeroda Sächsische Lehn wäre, solte der Graf von Hatzfeld solches von Sachsen zu Lehen nehmen, oder gegen den ausgelegten Kauff-Schilling abtretten: Es soll Sachsen die Jura Patronatus in den Erfurther Dörffern behalten, aber nicht auf Jura Episcopalia extendiren, sondern wenn Visitationes auf solchen Dörffern vorgiengen, solte einer aus dem Ministerio von Erfurth dabey seyn, welcher den Vorgang hätte: Fernere Streitigkeiten solten durch Deputirte erörtert werden. Da sich dann Chur-Maynz zu gütlichen Austrägen und Compromiss verpflichtet.

Wegen des Grafen von Hatzfelds: Solte es bey der Possessio hergebrachter Rechten und Rechts-Steuern gelassen werden: Wenn er in Actionibus realibus & personalibus belanget, oder von seinem Urtheil appelliret würde, solte er Sachsen, als Mediatorem bis zur Erörterung der Exemptions-Processe agnosciren: Er solte die Reichs-Steuer und Land-Gerichts-Ziele an Chur-Sachsen erlegen: Auch die Seechshalb-Dörffer, so zu Kranichfeld gehörten, und die Grafen zu Hohenloh innen hätten, zu subcollectiren haben: Solte er Weedersleben bekommen: Die Gleichische Affter-Lehn mit Erfurth erhalten: Ihm die hohe Jagd in einem grossen Stück Wald gegen Zahlung gelassen werden.

Wegen der Stadt Erfurth: Sie solte Chur-Sachsen den Erb-Schutz aufkündigen, das Schutz-Geld durch Compensation abkauffen, oder dem Hertzog von Gotha durch gewisse Fälle versichern: Wann die Stadt etwas wegen Henneberg im Sächsischen Territorio von

Sach-

Sachsen zu Lehn trügen, solte sie solches verkauffen: Mit ihrer Foderung bey der Fürstlich-Sächsischen Cammer für die Steuren der Hatzfeldischen Herrschafften und Iseroda hafften. Sleidan.

Erfurth- und Chur-Maynzisch. Vergleich.

de A. 1664. Als Chur-Maynz die Stadt Erfurth, so in die Acht erkläret, wegen ihres Ungehorsams erobert, wurde ihr von dem Französischen General Mr. de Pradel, und dem Baron Reisenberg, als Chur-Maynzischen Gevollmächtigten, folgende Articul vorgeschrieben: Es solte der Rath und das Stadt-Corpus die Festung Cyriaksburg, und das Brieler- und Kämpffer-Thor dem Chur-Fürsten zur Besatzung einräumen: Die Stadt solte vollkommene Freyheit ihres Gewissens haben; Allen Personen solte Pardon ertheilet seyn: Auch die verglichene Puncta dem Chur-Fürsten nach Königshofen von Stadt-Deputirten überbracht, mit einem Fuß-Fall dem Chur-Fürsten eingehändiget, die Deputirte aber durch den von Reisenberg præsentiret werden. Worauf der Chur-Fürst selbst nach Erfurth kam, und von der Armée in 15000. Mann vor der Stadt empfangen ward. Der decollirte Limprecht wurde wieder ausgegraben, und von Marckt-Platz ehrlich beerdiget. Der Chur-Fürst hingegen versicherte der Stadt das freye Augspurgische Religions-Exercitium schrifftlich den 16. Decemb. obigen Jahrs. Zu welcher Zeit sich auch Chur-Maynz und Chur-Sachsen wegen der Erfurther Schutz-Gerechtigkeit in Leipzig verglichen.

Exemtions-Tractat,

de Anno 1719. wegen der Barriere in den Niederlanden, zwischen den Kayserl. Stadthalter in Niederlanden, de Prie, und denen Staaten von Holland. vid. Conventions-Tractat.

F.

Fechter-Krieg,

de A. M. 3877. unter der Römer-Republique. Nachdem Lentulus dem Volck öffentliche Fecht-Schau-Spiele hielte, da die hierzu abgerichteten Gefangenen mit einander auf Leib- und Leben fechten musten, brachen sie zu Capua 74. an der Zahl aus dem Fecht-Platz, und machten Spartacus einen von ihnen zu ihrem Führer, kamen auch wunderbarlich

von dem Berg Vesuvio herab. Als sich nun viel Volck zu ihnen gesellet, jagten sie der Römer Feld-Herrn Verenus aus seinem Lager, und waren sonst über-aus glücklich wider diese Feinde: Denn Spartacus gieng dem Bürgemeister Lentulo auf den Halß, und schlug ihn nebst C. Cassio bey Mutina. Endlich aber erlegte M. Crassus, der Fechter-Herr bey 30000. Spartacus wolte sich zwar nach Sicilien salviren, seine Mühe aber war vergebens, und ward er endlich von obigen Crasso nebst 40000. der Seinigen erschlagen. Imhoff.

Fladen-Krieg,

de Anno 1541. Als in selbigem Jahre Chur-Fürst Joh. Friedrich von Sachsen, der Großmüthige, eine Türcken-Steuer im Stiffte Wurtzen ausschrieb, und die Stadt sich nicht dazu verstehen wolte, so zwang sie der Chur-Fürst mit Gewalt. Hertzog Mauritius aber von Sachsen, kam der Stadt zu Hülffe, und wann sich nicht Philippus, Land-Graf zu Hessen, und sonderlich D. Luther ins Mittel geschlagen hätte, so wäre es ohne Blut-Vergiessen nicht abgangen. Weil nun die Soldaten am Palm-Sonntag waren zu Felde gangen, und am Oster-Sonnabend, da die Weiber zu Hause Oster-Fladen backen, schon wieder aus dem Feld-Zuge nach Hause kamen, so ward er zum Spott der Fladen-Krieg genennet. Hübn. Hist. Fr.

Flensburger Vertrag,

de An. 1581. zwischen König Friederico II. und Hertzog Adolpho von Schleßwig-Hollstein-Gottorff, da man diejenige Lande theilete, welche Hertzog Johannes Senior von Hollstein hinterlassen. König Friedericus II. bekam in Hollstein 1. Hadersleben, 2. Dörning. Darnach in Hollstein 1. Rendsburg, 2. die Helffte von den mittlern Dittmarschen. Hertzog Adolph zu Gottorff bekam in Schleßwigischen 1. Tondern, 2. Löhmcloster, 3. Nordstrand, 4. Femern. Darnach in Hollstein: 1. Bordisholm, 2. die andre Helffte von dem mittlern Dittmarsen. Hoyers Dännemarck.

Fontainebleauische Friedn, den 10. Augusti 1679.

zu Fontainebleau in Franckreich, zwischen dem König Ludovico XIV. in Franckreich, und dem König Christiano V. in Dännemarck errichtet: Da der bis ins 4te Jahr von 1676. bis 1679. zwischen diesen beyden Cronen gedauerte Krieg

sich

sich endigte. Als vorher der Marschall de Crequi den General Lieutenant d la Joyeuse ins Oldenburgische sandte, der darinn brandschatzte, und Franckreich drohete, Oldenburg den Schweden / Delmenhorst aber dem Bischoff zu Münster zu übergeben, wenn nicht die Gottorfische Restitution erfolgte, worauf sich endlich Dännemarck bequemte. Solcher Friede ward von dem Französischen Ministre Arnauld, und dem Dänischen Envoyé Meyercron geschlossen. Das vornehmste darinn war: Die alte Freundschafft solte erneuert werden, und von Dänischer Seite versprach man mit Schweden auf den Fuß, wie zu Lunden erfolgte, Friede zu machen, und den Hertzog von Hollstein in alle seine Lande und Jura, nach den alten Verträgen und Frieden zu restituiren. Sonst ward dem Dänischen Grafen und Groß-Cantzler Ahlefeld seine von Franckreich occupirte freye Reichs-Graffschafft Kipingen am Rhein gelegen, in einem aparten Articul wieder eingeräumet. Id.

Fränckisch-Bayrische *Off*- und *Defensiv-Alliance*, unter König Clodovæo in Franckreich, mit diesem und den Bayren errichtet. Krafft deren solten die Bayren, welche Clodovæus bezwungen, ein Ober-Haupt aus ihrem Mittel wählen; jedoch daß selbiges nur den Titul eines Hertzogs, und nicht eines Königs führe, auch solte er von den Fränckischen Königen confirmiret werden. Diese Alliance währete 100. Jahr, bis Cariowald Hertzogs Theudeberts Sohn, wieder eine Crone tragen wolte, und die Friedens-Articul brach. Sleidan.

Fränckische *Civil*-Krieg, zwischen dem Kayser Ludovico aus Francken, und seinen Söhnen Lothario, Carln, und Ludovico. Als den ältesten Sohn Lotharium, der Vatter Ludovicus zum Reichs-Gehülffen und künfftigen Kayser erwählet, Carln hingegen über Aquitanien, und und den jüngsten, Ludovicum, über Bayren gesetzet; rebellirten die Söhne auf Anhetzen der Geistlichen wider den Vatter, beraubten ihn des Reichs, und stiessen ihn ins Kloster. Id. Mascovii Historie der Teutschen.

Fränckische Krieg, zwischen den Kayser Lothario und seinen Brüdern Carln und Ludovico, wegen Theilung des Landes. Bey diesem Streit schlug sich Pabst Sergius I. ins Mittel, daß derselbe aufgehoben, und die Theilung dergestalt geändert ward, daß Teutschland und das Theil Franckreichs von der Maaß bis am Rhein Ludovico, Carln hingegen Franckreich von Englischen Meere, und Thirenischen Gebürge bis an die Maaß, Lothario aber das Kayserthum Italien und Narbonne zufallen solte. Ibid.

Fränckische Krieg, zwischen Kayser Ludovico IV. und Marggraf Albrechten in Francken. Es hatte der Marggraf des Kaysers Bruder Hertzog Conraden in Lothringen ermordet, daher der Kayser den Marggrafen auf dem Schloß Teres bey Bamberg belagerte; wie er aber nichts ausrichtete, ließ er den Marggrafen durch List von Bischoff Hatto zu Mayntz aus dem Schloß locken. Er ward hierauf aber gefangen genommen, und ohngeachtet des Bischoffs gegebener Parole eines sichern Geleits, im Lager des Kaysers enthauptet. Ludw. Univ. Hist. Bunau Reichs-Historie.

Fränckisch-Longobardische Krieg, de Ao. 774. unter dem Griechischen Kayser Leo IV. Um selbige Zeit kam Carl der Große, der Francken König, vom Pabst Adriano geruffen, in Italien, und bezwang wie sein Vatter Pipinus den Longobarder König Aistulphum, auch selbst den König Desiderium, und bekam ihn nach langer Belagerung gefangen, dessen Sohn Adagilsium aber jagte er gar aus Italien, so daß Carolus König in Francken der erste König in Italien worden. Hernach that er noch einen Zug wider die Longobarden, und gieng bis in Campanien. König Adalgisius aber rebellirte hernach von neuen wider den Kayser Ludovicum, und ergab sich an die Griechischen Kayser. Id.

Fränckisch- und Normännische Friede, de Ao. 896. Nachdem Carl der Dicke zugenannt, Fränckische Kayser, mit den Normännern gekrieget, vertrug er sich mit ihnen, gab dem König Gottfried der Normänner Gisela seines Vettern Tochter zur Ehe, und Frießland zur Aussteuer, auch endlich die Normandie in Franckreich zu ihren Wohnsitz. Sleidan.

Fräns

Fränckisch- und Sächsische Friede, nach 33. jährigem Kriege, zwischen König Carl II. in Franckreich, und König Wittekind in Sachsen An. 807. Dadurch verglichen ward: Wittekind solte die Christliche Lehre annehmen / den Königlichen Titul fallen lassen, und sich den ersten Hertzog in Sachsen nennen, hernach seine verlohrne Erb-Länder, insonderheit Engern, und was an der Elbe und Weser liegt, wieder bekommen. Ibid. Mascovs Geschichte der Teutschen.

Fränckisch- und Sächsische 33. jährige Krieg, de Anno 784. unter König Carolo M. und dem Sächsischen König Wittekindo und Beyren. Man schlug nicht weit miteinander zu Osnabrück, und König Carl erhielte das Feld, verjagte die Sachsen, und zerstörte der Sachsen Abgötter. Die Sachsen thaten hierauf wieder einen Einfall, eroberten die Stadt Fritzlar. Darauf König Carl aus Italien zurück kam, und Wittekinden bey S. Helffenberg in die Flucht trieb, so, daß sich Wittekind in Dännemarck retirirte: Er fiel auch so offt von König Carln wieder ab, so offt dieser nur den Rücken wandte, und schlug Königs Carls Völcker auf dem Berg Suntel, bis Carl zurück eilte, und Wittekinden 3. Tage lang mit seinem Volck schlug, und das Feld erhielt. Hierauf belagerte Carl Wittekinden in der so genannten Wittekinds-Burg, und gieng endlich mit ihm einen Frieden ein. vid supra.

Fränckisch- und Hunnische Krieg, unter König Carolo M. vid. Hunnisch- und Fränckische Krieg.

Französisch- und Chur-Brandenburgische Friede, de Anno 1673. Als bey dem An. 1672. wider die Holländer angefangenen Kriege, der Chur-Fürst Friederich Wilhelm die Holländische Parthey wider König Ludovicum XIV. in Franckreich nahm, und die Franzosen ins Clevische, so die Holländer besetzt hatten, einfielen, prætendirte Chur-Fürst Friedrich Wilhelm dieses Hertzogthum wieder, und da die Franzosen, nebst den Münsterischen allda übel hauseten, kam der Chur-Fürst allda mit 24000. Mann, verglich sich aber doch endlich durch seinen abgeschickten d'Espense mit Franckreich, und ward vertragen: Daß die

Franzosen aus den Clevisch- und Marckischen ausziehen, und Brandenburg die völlige Possession überlassen solte: Franckreich solte an Brandenburg alle occupirte Oerter restituiren, ausser Wesel und Rees, so währenden Krieg Franckreich besetzt hielt; oder es solle an statt Rees an Brandenburg die Schencken-Schanz von Franckreich abgeliefert werden: Der Chur-Fürst solle in völlige Possessio seiner Herrschafften, Zölle nnd Lehn-Güter gesetzt werden: Alle verwilligte oder nicht accordirte Contributionen sollen null seyn: Auch alle Confiscationes aufhören: Allen Privat-Unterthanen von Brandenburg sollen ihre Güter restituiret werden: Auch die Unterthanen in Cleve und der Marck bey ihren Rechten bleiben, und die Städte Wesel und Rees sollen nichts als die Schlaff-Stelle den Guarnisonen contribuiren: Auch soll Franckreich ohne Brandenburgs Willen keinen Durch-Marsch oder Einquartirung unternehmen, und dieser Friede strictè gehalten werden. Nordische Löwe.

Französisch- und Dänische Krieg von 3. Jahren / zwischen König Ludovico XIV. in Franckreich,

und König Christiano V. in Dännemarck, von An. 1676. bis 79. dabey auch Schweden und Brandenburg impliciret war. Der General Lieutenant de la Joyeuse fiel während solchen Krieg ins Oldenburgische, und trieb Contributiones ein, bis in dem Fontainebleauischen Frieden der Hertzog von Gottorff restituiret ward. Hoyers Hist. Dännem. vid. Molesvvorth Relation of the presest Staet of Danem.

Französisch- und Dänische *Commercien-Tractat*, de Ao. 1645. unter König Christiano IV.

Krafft dessen bedunge sich Franckreich alle die Freyheiten im Sunde auf 5. Jahr ebenfalls zu geniessen, welche die die Holländer damahls erhalten, oder künfftig erhalten möchten. Id.

Französisch- und Englische *Alliance*, de Ao 1570.

zwischen König Carl IX in Franckreich, und Königin Elisabetha in Engelland. Damit diese Königin Franckreich zeigen möchte, daß sie vor Franckreich portiret sey, machte sie diese Ligue mit selbiger Crone; Die geheime Absicht aber dabey war diese: Daß Franckreich sich nicht etwa

wa der gefangenen Königin aus Schottland, Mariæ, annehmen solte. Id.

Frantzösisch- und Englische Friede, de A. 1564. zwischen König Carl IX in Franckreich, und Königin Elisabeth in Engelland. Nachdem der Hertzog von Condé Louis I. in Franckreich rebelliret, sollicitirten die Hugonotten unter diesem Condé um Englische Hülffe, welche auch Königin Elisabeth Anno 1561. ihnen schickte, davor sie Havre de Grace in die Hände bekam: Worvon sich aber König Carl wieder An. 1563. Meister machte; bis An. 1564. dbiger Friede erfolgte. Leben Königin Elis.

Frantzösisch- Englisch- und Schottische Krieg, de Ao. 1512 unter König Ludovico XII. in Franckreich, und König Henrico VIII. in Engelland, auch König Jacobo IV. in Schottland. Dieser König Henricus ward vom Pabst Julio II. wider Franckreich aufgehetzet: Er brachte also seine alte Prætensiones wider Franckreich von neuem hervor, nennte Franckreich sein Erben, und seegelte mit einer Flotte von 10000. Mann besetzt, nach den Spanischen Küsten, da dann die ausgestiegene Mannschafft, nebst den Spaniern bey Fontarabia in Franckreich eindringen solte; Allein Ferdinandus Catholicus, König in Spanien, Henrici VIII. Schwieger-Vatter, conquetirte durch diese Trouppen Navarra, und verjagte den König Johannem Albretanum daselbst. Ferner that König Henricus eine Landung in Bretaigne. Hierauf brach König Jacobus IV. in Schottland, laut Allianz mit Franckreich, wider Engelland loß. Der Graf von Surrey muste Englischer General seyn wider die Schotten, und König Henricus gieng nach Calais über, da er eine Armée von 16000. Mann bey sich hatte, und Terouenne belagerte. Zu gleicher Zeit drungen die Schweitzer auf Anstifften Kayser Maximiliani I. durch Franche Comté in Franckreich, und der Kayser kam selbst zu König Henrico ins Lager, und ließ sich täglich mit 200. Rth. besolden. Darauf kam es zu Guinegate zu einer Schlacht, allwo die Engelländer victorisirten. Terouenne ergab sich auch, und ward Tournay belagert und erobert. Hierauf lief Nachricht vom Grafen von Surrey ein, wie er die Schotten befochten, da König Jacobus IV. in Schott-

Schottland selbst auf dem Platz geblieben. Da dann Anno 1514. auf Ansuchen Henrici Schwester Margarethæ, des todten Königs Jacobi IV. Wittwe, Friede mit den Schotten, und darnechst auch mit König Ludovico XII. in Franckreich vermittelt wurde, und dieser König Ludovicus sich Henrici VIII. in Engelland Schwester vermählte, nachdem der König Ludovicus in Franckreich sich ebenfalls mit Ferdinando Catholico, Könige in Spanien, und Kayser Maximiliano I. verglichen. Durchläucht. Welt.

Frantzösisch- und Holländische *Alliance*, de Ao. 1595. unter König Henrico IV. in Franckreich, dadurch ward am meisten König Philippo II. in Spanien geschadet; wie denn der Krieg bald darauf wider Spanien declariret ward. Id.

Frantzösisch- und Holländische Krieg, de Anno 1672. Es hatte König Ludovicus XIV. zu Alliirten den König in Engelland Carl II. den Bischoff von Münster, und Chur-Fürsten von Cölln: Und nahm der König in einer Campagne die Provincien Geldern und Utrecht unter dem Marschall de Luxemburg ein, er tentirte auch Amsterdam zu überrumpeln; allein solches schlug fehl. Der Bischoff von Münster eroberte die Provinz Oberyssel, Gröningen aber ward nicht von ihm zu gewinnen. Hierauf alliirten sich Kayser Leopold Spanien und andre mehr. Der Chur-Fürst von Cölln ward hierauf zu paaren getrieben, der Bischoff von Münster abwendig gemacht, und König Carl II. in Engelland vom Parlament genöthiget, diesen Krieg zu abandonniren. Hingegen trat König Carl XI. in Schweden auf Frantzösische Seite, welchen Chur-Fürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg zur Raison brachte. Franckreich nahm endlich die Franche Comté weg, und ward zuletzt von ihm An. 1679. der Friede zu Niemwegen ratificiret, wodurch er das meiste, ohne die Franche Comté restituirte. Valckenius verwirrt. Eur. Neederlandsche Spaens. Engelsch. ende munsterisch. o orloghs. Vertaal.

Frantzösisch-Holländische *Tractat*, de A. 1635. Der Frantzösisch-Gevollmächtigte Miniştre hieß Charnace.

Fran-

Frantzösisch-Holländische Tractat, de Ao. 1644. darinn unter andern enthalten, daß Holland ohne Franckreich keinen Vergleich mit Spanien treffen solte.

Frantzösische innerliche Krieg, de Ao. 1648. zwischen dem Parlament und König Ludovico XIV. dessen Mutter als Regentin, und dem Premier-Ministre Cardinal Mazarin. Als An. 1645. König Ludovicus XIII. starb, und dessen Gemahlin, als Regentin währender Minorennitet des Königs Ludovici XIV. sich zu sehr auf des Cardinals Mazarini Rath verließ, suchten die Printzen von Geblüt, die Parlamenter und übrigen Grossen denselben zu stürtzen. Worauf zwischen den Hoff und der Printzen Parthey ein Krieg oder Rebellion entstund, darunter der Printz von Condé der Vornehmste wider den Mazarin war. Er bloquirte anfangs Paris auf Ordre des Hoffes, hernach aber verhetzte er solche Stadt selbst wider den König, und setzte sich zum Haupt der Rebellen. Er ward aber endlich nebst seinem Bruder, Printz Conty, und seiner Schwester Mann, dem Hertzog von Longueville gefangen gesetzt. Anno 1652. hingegen ließ das Frantzösische Parlament zu Paris ein Decret wider den Hof ergehen, daß der gefangene Printz von Condé und Hertzog von Longueville loß seyn, der Cardinal Macarini aber in 15. Tagen das Königreich räumen solte: Worauf dieser auch nach Cölln aufbrach. Der befreyte Printz von Condé warb aufs neue Volck in Gascogne, daher der vor Majoren erklärte König den Cardinal mit seinen in Teutschland geworbenen Völckern zurück rief. Und den 5. April. An. 1653. wurden die Königlichen Trouppen unter dem Marschall Tourenne von dem Printz Condé, Hertzog von Nemours und Beaufort geschlagen, da 800. Mann blieben, und 1500. gefangen wurden. Die übrigen Fürsten rieffen so dann den Ertz-Hertzog Leopold aus den Niederlanden, und den Hertzog von Lothringen zum Succurs; allein der Ertz-Hertzog ward geschlagen. Darauf nahmen des Königs-Bruder, der Hertzog von Orleans, und Hertzog von Beaufort des Parlaments Parthey an, wornechst der Printz Condé einen Tractat mit Spanien schloß, und grosse Geld-Summen von selbiger Cron

Cron überkam. Ertz-Hertzog Leopold, welcher mit dem Hertzog von Lothringen der Stadt Paris, so bloquirt gehalten ward, zum Succurs eilte, ließ sich von Mazarin mit 40000. Francken gewinnen, und gieng mit seinen Spaniern zurück. Gleichwohl aber rückte der Hertzog von Würtenberg, welchen der Ertz-Hertzog von neuem detachiret, mit dem Hertzog von Lothringen aufs neue an, und plünderten das platte Land; bis sich endlich Paris dem König submittirte, und Bordeaux eben desgleichen that. Condè hatte sich nachhero in die Spanische Niederlande retiriret, und An. 1656. belagerten die Frantzosen Valenciennes, worauf der Frantzösische Marschall de la Ferté von Don Juan d'Autriche und dem Condé aus dem Felde geschlagen ward. Endlich belagerte man Frantzösisch- und Englischer Seits, so mit Franckreich alliirt war, Dünkirchen, eroberte solches, und besetzten es die Engelländer; bis A. 1659. der Friede bey den Pyreneen geschlossen ward. La Vie du Duc de Condé.

Frantzösisch-Lothringische Krieg, in 17. Seculo, unter König Ludovico XIV.

Als der Hertzog Carl von Lothringen zwar vorher seiner Lande beraubet gewesen, aber auch hernach restituiret worden ware, wolte ihn Franckreich abermahls ruiniren, weil er dem Hertzog von Orleans nach dem Tode des Hertzogs von Montmorancy abermahls Auffenthalt verstattet. Daher belagerte der Marschall de la Force und Turenne die Festung la Mothe, und eroberten solche, bis wieder ein Vergleich gestifftet ward. Hübn. Hist.

Frantzösisch-Päbstliche und Venetianische *Alliance*, zwischen König Francisco I. und Pabst Clemente VII. Anno 1527.

Als nemlich Kayser Carolus V. durch seine siegreiche Waffen in dem Mayländischen Kriege gar zu mächtig werden wolte, alliirte sich Franckreich mit dem Pabst, hernach auch mit Venedig: Der Pabst aber war so unglücklich, daß er Rom durch die Kayserliche Waffen verlohr, und in die Engelsburg sich verkriechen muste, allwo er 7. Monat sich verbarg; bis er sich auf gewisse Conditiones mit dem Kayser verglich. Imhoff.

Fran-

Französische Kriegs-Staat. Die Könige in Franckreich haben denen Schweitzern jährlich 20000. Cronen deswegen gezahlet, damit sie der Cron Franckreich so viel Volck zukommen lassen solten, als der König verlangt: Wann aber die gröste Noth es erfordert, so wird der Ban und Arriere-Ban in gantz Franckreich aufgebotten, welcher in dem Adel und Ritter-Pferden bestehet: Der gemeine Mann wird auch in diesem Reich so sehr gedrucket, daß er gern in Kriegs-Dienste beym Könige sich werben lässet. Der König hat zur Leib-Guarde 12000. Mann, welche sonst die Königlichen Hauß-Trouppen genennet werden, und befinden sich wohl bey 20. Millionen Menschen überhaupt in Franckreich: Daher man wohl abnehmen kan, wie mächtig der König an Mannschafft seyn müsse: Er, der König in Franckreich schliesset mit allen Potentzen, so sich vor Spanien fürchten, Alliance, hält gute Nachbarschafft mit den Reformirten Schweitzer Cantons, widersetzt sich der Spanier Unternehmen in Italien, und verfolgt in seinem Reich die Hugonotten mit Feuer und Schwerdt: Hernach besetzet er zur Gnüge die Gräntz-Festungen seines Reichs, und lässet keinem Fürsten einige Festung in souverainen Händen: Seine grösten Feinde sind der König in Spanien, und Engelland: Wie dann zwischen seiner und der Spanische Nation eine politische Antipathie ist, welche durch die langwierige Kriege angewehnet worden, da man um Burgund, Mayland, Neapel, und Sicilien gestritten. Am meisten aber hat Franckreich Spanien verhindert, daß es nicht die fünffte Monarchie, so wie es solche incaminiret, etabliren können; Und hat Franckreich insonderheit zu Kayser Caroli V. Zeiten, eine grosse Æmulation, um zur Kayserlichen Crone zu gelangen, an Tag geleget. Im letztern Kriege der Spanischen Succession aber hat sich die zwischen der Frantzösischen und Spanischen Nation gehegte Feindschafft dergestalt gemildert, daß die Spanier gar einen Frantzösischen Printzen auf den Thron erhoben. Franckreich hat endlich Ansprüche auf Sicilien und Neapel, wegen der Kriege, da die Normänner auf Befehl der Päbste die Saracenen vertrieben: Hernach prætendirt es auf Castilien, wegen Erbschafft von Ludovico S. und Alphonso: Ingleichen auf Catalonien, weil dieses Land sich

Anno

Anno 1640. unter Frantzösischen Schutz begab: Weiter auf Navarra, daraus die Frantzosen von den Spaniern vertrieben worden, als welches Land den Frantzosen von der Erbschafft Königs Henrici IV. Mutter zukomme. So ferner auch Mayland, wegen Heyrath, auch auf Flandern, weil die Grafen den Frantzosen ehedem gehuldiget, und sich ihnen unterworffen gehabt: Nicht weniger auf Franche Comté, wegen der Spanischen Gemahlin, Königs Ludovici XIV. als welche Länder nach dem vermeinten Jure Devolutionis an Franckreich, nach dem Tode ihres Bruders, Philippi IV. gehörten, und sey sie zu renunciiren gezwungen worden; weshalb der bekannte Krieg in Niederlanden entstanden; Andere Ansprüche an Portugall, Engelland, und Genua zu geschweigen. Ritter-Platz. Durchl. Welt. Puffend. Hist. Politisch. Nach-Tisch.

Frantzösische Kriegs-Zug Kayser *Ottonis M.*

wider den Grafen zu Paris, Hugo Capeto. Dieser stund nach der Frantzösischen Crone, und hielt des Kaysers Schwager, König Ludovicum, gefangen, daher kam ihm der Kayser zu Hülffe, befreyte Ludovicum und Capeto muste neuen Gehorsam schwören. Sleidan.

Frantzösisch- und Rußische Freundschaffts-*Tractat*,

de Ao. 1716. zwischen der Cron Franckreich und dem Czaar Peter I. errichtet. Solche ward An. 1721. durch den Rußischen Ministre Dolgoruky am Frantzösischen Hofe im Monat Februario erneuret. Relat. Hall.

Frantzösisch- und Chur-Sächsische *Offensiv-Alliance*,

de Anno 1552. im Teutschen Religions-Kriege, zwischen König Henrico II. in Franckreich, und Chur-Fürst Mauritio von Sachsen wider den Kayser Carolum V. als er den gefangenen Chur-Fürsten Joh. Friedrichen, und Land-Graf Philippum von Hessen nicht loß geben wolte. Sie giengen daher nebst des Land-Grafen Philippi Sohn auf dem Kayser loß, und brachten ihn dazu, daß er den Vatter Philippum den Großmächtigen, und Chur-Fürst Johan Friedrichen befreyen muste. Sleidan.

Fran-

Frantzösisch- und Spanischer Krieg, de A. 1595. bis 97. unter König Henrico IV. in Franckreich, und König Philippo II. in Spanien, nachdem Franckreich mit den Holländern sich alliiret. Spanien victorisirte bey selbigem in der Piccardie, Henricus IV. hingegen in der Franche Comté. Und hielt zwar Franckreich bey Engelland wieder bey der Königin Elisabeth, wie An. 1591. geschehen, um Succurs an, es wurden ihm auch 8000. Mann von selbiger Crone versprochen; Allein es hielte Engelland sein Wort nicht, weil König Henricus IV. Catholisch worden war, daher ward An. 1597. der Friede zu Vervins gemacht. vid. Vervinsische Friede.

Frantzösisch- und Spanisch-25.jährige Krieg, zwischen den König Philippo IV. in Spanien, und König Ludovico XIV. in Franckreich. Die Feindseligkeit gieng schon an, als sich Franckreich der Holländer gegen Spanien annahm; Ludovicus XIII. dem Duc de Nevers in dem Mantuanischen Successions-Streit gegen Spanien beystunde; und sich Franckreich 1634. nach der Schlacht bey Nördlingen der Schweden annahm; auch Spanien des Printz Conti, und Franckreich des Königs in Portugall Parthey ergrief. Er gieng an An. 1635. und ward geendiget durch den Pyrenæischen Frieden, An. 1689. nachdem vorher ein Stillstand der Waffen verglichen worden. Anno 1658. hatten die Frantzosen durch Hülffe der Engelländer einen Anschlag, und wolten durch einen Verräther, Spintelet, Ostende überrumpeln, wurden aber mit Verlust 1000. Mann abgewiesen. Hingegen eroberten die Frantzosen Dunkirken, übergaben solches den Engelländern, und schlugen die Spanier aus dem Felde: Darauf sich Winoxburg, Lincke, Dixmuden, Grevelingen, Oudenarde, Menin und Ypern ebenfalls an die Frantzosen ergab. Imh.

Frantzösisch- und Spanischer Krieg, de Anno 1666. bis 68. zwischen König Ludovico XIV. in Franckreich, und König Carl II. in Spanien. Das Feuer dazu wurde schon Anno 1661. in London durch den Rang-Streit zwischen Spanien und Franckreich aufgeblasen; jedoch durch Philippum IV. in Spanien nach 5. Jahren gedämpffet. Also hielte Franckreich die ihm disputirlich

BSB MÜNCHEN

gemachte Præcedenz vor eine legitimam cauſam Belli; Und ſchrieb inſonderheit der Baron d' Iſola ſein Buch : Bouclier d' Etat und le Politique du tems, vor Spanien. Die Prætenſion nahm auch Franckreich wegen ſeiner durch den Pyrenæiſchen Frieden überkommenen Spaniſchen Gemahlin, Maria Thereſia, Königs Caroli Schweſter, habenden Juris Devolutionis auf ein Theil der Spaniſchen Niederlande ; obgleich von dieſer Spanierin eydlich auf alle Provintzien renunciiret worden war. Denn, ſagte Franckreich; es ſey in Niederlanden ein Geſetz, da die Kinder erſter Ehe, ſie mögten männlich- oder weiblichen Geſchlechts ſeyn, die Kinder anderer Ehe ausſchlöſſen. Weil nun König Carl II. aus zweyter Ehe in Spanien entſproſſen, ſo gieng nach Königs Philippi IV. in Spanien Todt der Krieg an: Der König in Franckreich gieng ſelbſt mit zu Feld, und fand faſt keine Reſiſtenz, ohne vor der Stadt Rüßel, welches ſich in 2. Wochen ergab ; bis Anno 1668. der Aachiſche Friede erfolgte : Wodurch Franckreich alle Plätze, welche es voriges Jahr erobert, behielt, hingegen ſolte Franckreich an Spanien alle übrige eroberte, oder bis an den Tag des Friedens, den letzten May, noch zu erobernde Oerter wiedergeben. Der Marſchall Turenne verſahe hierauf die an Franckreich gefallene Oerter mit Guarniſonen; die Franche Comté aber, nach niedergeriſſenen Fortificationen, ward von den Frantzoſen quittiret. Imhoff. Holberg. Hiſt. Dannem.

Frantzöſiſch-Spaniſche, Engliſche, Cölniſche, Münſteriſche, Schwediſche eines Theils, auch Kayſerliche, Brandenburgiſche und Holländiſche Krieg andern Theils, de Anno 1672. bis 79. unter König Ludovico XIV. und König Carl II. Kayſer Leopoldo, und Chur-Fürſt Friedrich Wilhelmo zu Brandenburg, auch König Carolo XI. in Schweden.

Franckreich als der Urheber des Krieges, datirte ſein Manifeſt den 6. April, und wandte darinn vor: Holland hätte auf des Königs Perſon, auf ſeine Muſterungen Maitreſſen, und Deviſen, piquante Medaillen prägen laſſen, ſich undanckbar durch Neuerung in den Commercien erwieſen, Kriegs-Præparatoria gemacht, ſich wider Franckreich

reich alliiren wollen, auch in den Brieffen an andre Potentaten nicht mit geziemenden Respect von Franckreich geschrieben. Franckreich alliirte sich also mit Engelland, Cölln und Münster, und hatte selbiges eine Armée von 80000. Mann auf den Beinen: Einen Theil davon commandirte der König selbst, den andern, der Printz Condé, und den dritten, der Marschall Turenne. Hierauf fielen sie auch ins Hertzogthum Cleve, und nahmen Schenckenschantz, Nimwegen, Orsoy, Rheinbergen, Buriez, Wesel, Emmerich, Betau, Arnheim, Knodseburg, Thiel, Voren, Enschede, Cövörden, Grol, Velau, Deventer, Campen, Schwoll weg, und avancirten bis Utrecht; Allein endlich alliirte sich der Chur-Fürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, mit den Holländern, und prætendirte Cleve, weil die Holländer solches Hertzogthum bisher besetzt gehat: Er kam also mit 24000. Mann an, und gieng wider die Frantzosen welche sich mit 12000. Mann ihm entgegen setzten; bis zwischen Brandenburg und Franckreich ein Vergleich getroffen ward. Anno 1673. declarirte sich der Kayser wider Franckreich, kam mit 40000. Mann an, und belagerte Bon, worauf der zweiffelhaffte Sieg und Battaille bey Ensisheim vorfiel. Der König in Franckreich emportirte nach diesem Mastricht, und Anno 1674. die Franche Comté. Den 26. Jun. selbigen Jahrs geschahe eine Schlacht zwischen den General Turenne, und den Alliirten, und den 1. Aug. fiel die andre Battaille vor unter dem Hertzog von Condé, da der Frantzosen 6000. Mann auf dem Platz blieben. Anno 1678. ward hingegen der Turenne durch eine Canon-Kugel im Recognosciren erschossen, und der Friede erfolgte Anno 1679. zu Nienwegen. vid. Frantz. Holl. Krieg.

Frantzösisch-Spanischer Krieg, de Anno 1719. zwischen König Ludovico XV. in Franckreich, und dem Frantzösischen Regenten, Philippo, Hertzog von Orleans, auch König Philippo V. in Spanien. Den 6. Febr. gaben die Frantzosen, als Urheber dieses Krieges ein Manifest heraus, und darauf gieng der Frantzösische Marschall de Berwik mit einer Armée über die Pyrenæen, that einen Einfall in Biscaja, belagerte Fontarabia, und eroberte solches den 16. Junii durch Accord Nach diesem nahmen die Fran-

tzosen S. Sebastian und Urgel weg: Allein den 25. Aug. wurde dieser Krieg beygeleget, und Passage, S. Sebastian und Fuentarabia wieder an Spanien abgetretten, auch im Novembr. ein geheimer Tractat zwischen Spanien und Franckreich geschlossen, und dem König in Franckreich, Königs Philippi V. und dessen 2ten Gemahlin, Elisabethæ Tochter von 4. Jahren, Maria Anna, als Braut zugesandt. Relat. Hall.

Frantzösisch-Spanische Friede, de Ao. 1721. den 25. Augusti, da der Anno 1729. angefangene Krieg geendiget ward. vid. Frantz. Span. Krieg, Anno 1729. supra. Nach solchen Frieden An. 1722. ward die Spanische Printzeßin, Maria Anna, von 4. Jahren, an König Ludovicum XV. und des Hertzogs von Orleans, Frantzösischen Regenten Tochter, Philippina Elisahetha de Beaujolois, an den Spanischen Printzen, Ferdinandum von Asturien, ingleichen dieses Hertzogs zweyte Tochter, Louise Elisabeth de Montpensier, an den Printz Ludovicum I. nachmaligen König in Spanien, vermählet; die beyden erstern aber wieder ohne Vollziehung nach einigen Jahren gegen einander auf den Gräntzen ausgewechselt. Ludw. Hist.

Französisch-Schwedische *Alliance*, de Ao. 1631. zwischen König Ludovico XIII. in Franckreich, und König Gustavo Adolpho in Schweden. An solcher Alliance war lange vorher, ehe sie zu Stande kam, gearbeitet worden, und krafft derselben jährlich an Schweden von Franckreich 400000. Rthlr. Subsidien gezahlet. Ferner bestunde sie darinn; daß von ihnen beyden ihren Alliirten solte zu Hülffe gekomen, die Ost- und offenbahre See beschützet, die Werbungen, Aufbauung der Kriegs-Schiffe und ander Bedürffnisse in beyden Königreichen anzuschaffen verstattet, die so bey der Armée übels gestifftet, ausgeliefert, die Cath. Religion an denen Orten, so Franckreich einnehmen würde, gelassen: Der Reichs-Fürst so sich zu einem Theil begäbe, von dem andern aufgenommen: Mit dem Hertzog von Bayren, oder der Catholischen Liga Freundschafft oder Neutralitet gepflogen, und kein Friede ohne des andern Vorwissen geschlossen werden. Sleid.

Fran-

Französisch-Schwedische *Off*- und *Defensiv-Alliance*, de Ao. 1672.

unter König Ludovico XIV. und dem unmündigen König in Schweden, Carl XI. damit Franckreich einen Alliirten hatte, der eine Diversion in Teutschland machen könte. Nach solchem Bündnis bekam Schweden jährlich in Friedens-Zeiten 400000. im Kriege aber 1000000. Rthlr. Subsidien. Dagegen muste es eine ansehnliche Armeé in Pommern unterhalten. Weis. Hoff.

Französisch-Schweitzerisch- und Walliser-*Allianz-Tractat*, de Ao. 1663. und erneuert zu Solothurn An. 1715. den 9. May.

Der erstere war mit König Ludovico XIV. in Franckreich errichtet, und exspirirte erstlich 8. Jahr nach dessen Tode, worauf die Cantons Lucern, Ury, Ober- und Nieder-Unterwalden, Zug mit seinen auswärtigen Officiern, der Catholische Theil von Glaris, Freyburg, Solothurn, Catholisch Appenzell, samt der Republic und Land der Walliser, mit König Ludovico XV. und dessen Regenten, auch deren Plenipotentiario, dem Grafen von Luc, von neuen sich alliirten auf folgende Puncta: 1.) Solten die übrigen Cantons, so nicht hierinn geschlossen, dazu invitiret seyn. 2.) Werden durch diese Alliance die vorigen Frieden de Anno 1521. und die Alliance Anno 1663. von neuem ratificiret. 3.) Solle dieser Tractat auf alle Successores des jungen Königs gehen. 4. Im Fall Franckreich durch innerliche Unruhe angegriffen seyn solle, solte das Schweitzerische Corpo eine Werbung von 16000. Mann zulassen; jedoch solten sie nur zu Lande und nicht zu Wasser gebraucht werden. 5.) Solten die Schweitzer angegriffen werden, wolte sie Franckreich souteniren. 6.) Die Schweitzerischen Soldaten sollen von allen Impostен frey seyn; Auch sollen die Officier ihre in Franckreich gekauffte Güter, als Edel-Leute ohne Aufflagen besitzen. 7.) Die Schweitzer sollen Marquetenter halten, und sollen dieselbe ihre Freyheit nicht mißbrauchen. 8.) Der Soldt soll beständig bleiben, vor jeden Mann monatlich 17. Pfund, 8. Sous, und 1960. Pfund l'Etat Major, zu Kriegs-Zeiten. Zur Zeit des Friedens 16. Pfund auf jeden Mann monatlich, und 1000. Pf. für den l'Etat-Major. 9.) Die Capitains wel-

welche 175. Mann haben, sollen solche omplet halten, und 27. Mann de Gratification geniessen, gleichwie im Tractat de Anno 1671. gemeldet ward. 10.) Ist die Compagnie unter 175. Mann, verliehret der Capitain nach der Usance, wie bey den Frantzösischen Trouppen. 11.) Haben die Capitains in Feld-Zügen Verlust, so bekommen sie vom König 5. Monat zur Reparation ihres Schadens. 12.) Die Capitains sollen regulair alle Monat bezahlet werden. 13.) Solte der König neue Werbung anstellen, wird man 6000. Frantz. Pfund auf jede Compagnie von 200. Mann geben. 14.) Der König will die Recrouten bis zum Ort ihrer Guarnison mit Etapen versehen. 5.) Stirbt ein Capitain, sollen solche Compagnien des Capitains Vettern geniessen, oder die Cantons sollen andre recommandiren, ꝛc. In allen sind 25. Articul, und die Unterschrifft geschahe von 30. Schweitzerischen Deputirten. Luw. Hist. Univ.

Frantzösische Teutsche Krieg, de Ao. 1525. zwischen Kayser Carolo V. und König Francisco I. in Franckreich. vid. Mayland. Kriege.

Frantzösisch-Weimarische Vergleich, oder *Capitulation*, de Ao. 1636. zwischen König Ludovico XIII. und Hertzog Bernhard von Weimar, der Schweden General. Nach dem geschlossenen Pragischen Frieden richtete Franckreich mit diesem Hertzog eine Capitulation auf, und versprach ihm, daß es ihm jährlich, so lange der Krieg währte, 4. Millionen Francken auszahlte: Wann der Hertzog oder andre dessen Officier gefangen, sie durch Ranzion loß machen, und keinen Frieden, es wäre dann der Hertzog mit den Alliirten darinn begriffen, und in ihre Güter restituiret, schliessen wolte: Dagegen solte der Hertzog seine Armée von benennter Summa auf 6000. zu Pferd, und 12000. zu Fuß verstärcken, dieselbe bezahlen, unterhalten, und mit Waffen versehen, auch mit dem Kayser und dessen Freunden vor sich und seine Alliirten ohne Vorbewust des Königs keinen Frieden schliessen. Sleidan.

Fürsten-Vereinigung. Also ward A. 1382. die Alliance derjenigen Fürsten genannt, welche wider der Städte Bund in Francken und Schwaben aufgerichtet ward: Nach geendigten Städte-Krieg

aber

aber Anno 1389. ward solcher Verein vom Kayser Wenceslao wieder aufgehoben.

G.

Gallier Krieg, de Ao. M. 3725. unter der Römer Republique. Es waren die Galli um Mayland herum mit denen Galliern an der Rhone mit 7000. Mann in Hetrurien gefallen, da sie den Römischen Stadthalter schlugen: Es kam aber der Römische Bürgermeister Attilius und Æmilius ihnen auf dem Halß, daß 40000. derselben blieben, obgleich auch Attilius dabey ins Graß beissen muste. Nach diesem rückten die Bürgermeister Furius und Flaminius in ihr eigen Land, erschlugen der Gallier König Viridomar, und nahmen Mayland ein, brachten auch dieses Land unter der Römer Gebiete; Welche letztere in diesem Kriege Arméen von 300000 Mann beysammen hatten. Imhoff.

***Gallische* Krieg**, de A. M. 3893. zwischen den Römern und Galliern, unter Julio Cæsare. Als die Schweitzer so dißeits (gegen Rom zu rechnen) den Alpen wohneten, eine Colonie in der Römer Provintz Gallien, sich daselbst zu setzen, geschickt, und solche mit Gewalt posto fassen wolten, zogen sich dieselbigen erstlich an die Rhone, und ferner nach Burgund: Cæsar aber schlug sie, und jagte diese Schweitzer wieder in ihr Land. Wie auch die Teutschen unter ihrem König Arioviſtus eben dieses versuchten, trieb er sie ingleichen in ihre Gräntzen zurück, und solches erfuhren auch die Niederländer, so Anno 3893. einen Einfall in das Römische Gallien mit 270000. Mann starck thaten. Hiernechst rebellirten die Gallier selbst, welche die Teutschen und Britten zu Hülffe rieffen, mit welchen Cæsar zur See ein Treffen hielt. Die Teutschen aber, so den Galliern zu Hülffe kommen, musten mit ihren 430000. Mann starck, in Teutschland mit Verlust zurück ziehen, da dann Cæsar sie selbst in solchem Lande besuchte, und trieb auch die Britten, der Gallier Alliirten zu paaren. Nach diesem aber wurden 2. von des Cæsaris Obristen von der Gallier König Ambioriges überwunden. Hingegen ward der Gallier König Vercingetorio geschlagen, die Stadt Alexia und Uxellodunum erobert, auch Anno 3899. die Gallier von den Römern gäntzlich bezwungen. Id. Jul. Cæs. de Bell. Gall.

Gentische *Tractat*, An. 1576. zu Gent in den Niederlanden unter sich geschlossen, und in dem pertuirlichen Edict Königs Philippi II. in Spanien, den 17. Februar. Anno 1577. auf Mediation Kayſers Rudolphi, und des Hertzogs von Jülich ratificiret. Europ. Herold. vid. Perpet. Edict.

Genueſiſche Händel, unter König Franciſco I. in Franckreich, und Kayſer Carolo V. im 16. Seculo. Als vorher König Franciſcus I. die Stadt und Republique Genua als Souverain regierte, derſelbe aber hernach im Mayländiſchen Kriege ſo groſſe Einbüſſe erlitten, eroberte Kayſer Carl dieſe Republique vom neuem; Sie iſt aber ſeit dem wieder zu ihrer Freyheit gelanget.

Genueſiſche Händel mit König *Ludovico XIV.* in Franckreich, de Ao. 1685. Als die Stadt und Republique Genua den König, daß ſie Spanien aſſiſtiret, hefftig zum Zorn beweget, ließ er ſie im ſelbigem Jahre bombardiren, und muſte die Republique ihren Hertzog in ſeinem Ceremonien-Habit nach Paris ſenden, und den König um Gnade bitten laſſen. Weiſ. Hoffm.

Gertruydenbergiſche Friedens-*Correſpondence*, de Anno 1710. Als ſich die zu Vorburg bey dem Haag angeſtellte Friedens-Conferenz zerſchlagen, ſo ſuchte Franckreich von neuem bey den Holländern um Pasporten für ſeine Miniſtres an, um in Holland von einem Frieden zu handeln. Als dieſes abgeſchlagen ward, verlangte er, daß die Alliirten eine Perſon nach Paris ſenden, und des Königes Vernehmung vernehmen laſſen ſolten. Hierzu ward der Hollſtein-Gottorfiſche Reſident Pettecum erwählet; allein der Marquis de Jony, des Königs Staats-Secretaire, gab zur Antwort, daß dem König unmöglich ſey, den 37. Articul der Haagiſchen Præliminarien einzugehen. Endlich ſandte doch der König den Marchall d'Uxellis, und den Abt von Polignac nach Holland, welcher im Martio mit den Holländiſchen Deputirten von Buys, und van der Duſſen zu Moerdyck auf einen Jagd-Schiffe die erſte Conferenz, und die übrigen zu Gertruydenberg hielten. Die Alliirten beſtunden noch auf die Abtrettung der Spaniſchen Monarchie, und Zurückruffung nach Franckreich des Duc d'Anjou, ſolches ſolte auch Franckreich

reich nebst den Alliirten im Weigerungs-Fall Philippi mit Gewalt tentiren: Allein hierein wolte Franckreich nicht willigen / sondern schlug eine Theilung Spaniens vor / und bald wolte es vor dem Hertzog von Anjou Sicilien und Sardinien haben / bald aber wolte Franckreich zur Eroberung Spaniens und Indiens den Alliirten mit Gelde beystehen. Endlich erklärte sich dasselbe nicht völlig / ob es seinen Enckel in Spanien abandonniren wolte; zuletzt aber hielt es solches zu thun vor unmöglich / daß sich also den 26. Julii diese Tractaten wieder fruchtloß zerschlugen. Imhoff. B. H. Ludw. Universal-Hist.

Glückstädtische *Recess*, de Anno 1667. zwischen König Friederico III. in Dännemarck / und Hertzog Christian Albrecht zu Hollstein-Gottorff. Als besagter König An. 1666. allerley Prætensiones auf das Stifft Lübeck formirete / da die Gottorffische Linie seit An. 1588. solches Stifft fast erblich besessen, und damahls vom Hertzog Christian Albrecht auf seinen Bruder / Hertzog August Friederichen übertragen ward / so wurde bey der Vermählung der Königlich-Dänischen Printzeßin Friederica Amalia an obigen Hertzog es also vertragen: Daß König Friedericus die Erlassung des Schleßwischen Lehens / und andere in Coppenhagener Frieden stipulirte Sachen dem Hertzog confirmiret. 2.) Daß die Union, Communion, und alle alte Pacta sonst erneuert würden. Wegen Christian-Preiß ward dem Hertzog versichert / daß seinen Landen daraus nie einige Præjudiz entstehen solte. 4.) Wegen Lübeck ward verabredet / daß wenn 6. Bischöffe aus dem Gottorffischen Hause / nach Inhalt der Verschreibung des Dohm-Capituls zu Lübeck de Ao. 1647. gewesen / das Königliche Haus zur Alternirung in solchem Stifft solle gezogen werden. Hoyers Dänn.

Goßlar- und Braunschweigisch-Wolffenbüttelische Vergleich, wegen der Schutz-Gerechtigkeit über die Stadt Goßlar / im 18. Seculo errichtet. Dadurch ward der vorherige Streit auf 40. Jahr gehoben.

Gothaische *Troublen*, de Ao. 1567. unter Kaysers Maximiliani II. Regierung. Nachdem Hertzog Johann Frie-

Friedrich zu Sachsen-Gotha des gerechten und degradirten Sächsischen Chur-Fürsten Johann Friederichs Sohn, des Culmbachischen gewesenen Stadthalters Grumbachs und seines Anhangs / welche vom Kayser geächtet waren / auf Anrathen seines / des Hertzogs Cantzlers Brück angenommen, und in seiner Festung Grimmenstein Schutz geleistet: wogegen ihm doch der Kayser gewarnet / so trug der Kayser Chur- Fürst Augusten zu Sachsen die Execution auf / welcher nebst den nechsten 3. Reichs-Crayßen die Stadt Gotha belagerte und einnahm / den Hertzog Johann Friedrichen gefangen bekam / die Rebellen nebst dem Cantzlar executiren / sich die Kriegs-Kosten auf neun Hundert und drey und funffzig Tausend / sechs hundert und etliche dreyßig fl. bezahlen ließ / und die Stadt Gotha nebst der Festung Grimmenstein rasirte / welches abermahls fünff hundert und funffzig tausend / fünff hundert und neun und vierzig fl. gekostet haben soll. Ziegl. Schau-Pl. der Zeit.

Gothischer Einfall in Italien, A. C. 411.

unter Kayser Theodosio II. Als Stillico, des Kaysers Honorii Stadthalter zu Rom / den Gothen eine Wohnung und Sitz in Franckreich erlaubet / beredete er dieselben untreuer Weise / daß sie nach Italien giengen, und unter ihrem König Alarico Rom eroberten. Sie plünderten hiernechst die Stadt Rhegium, und als sie nach Sicilien überschifften, verlohren sie ihren König. Nach dessen Tode die Gothen Adolphum dazu krönten / und Rom wieder besetzten / auch alles von dannen mit weg nahmen. Nachdem auch dieser und hernach Genserich hingerichtet / und Wallis der Gothen König ward / richtete derselbe mit dem Kayser Honorio eine Alliance auf / und ward den Gothen Aquitanien eingeräumet: Dieses Volck verübte hierauf über die Benachbarten viele Gewalt / und belagerten die Stadt Narbonne; Worauf von den Römern Litorius abgeschickt ward / der die Stadt befreyete / und die Gothen zurück schlug. Er ward aber bald selbst aus dem Felde verjagt / und gefangen, so / daß die Römer um Friede bitten musten. Unter König Justiniano aber schlug Belisarius die Gothen / bekam auch ihren König Vitigis gefangen: und die Gothen verstärckten sich gleichwohl wieder

aufs

aufs neue/und eroberten Rom. Belisarius aber schlug denselben abermahls aus dieser Stadt: Hernach vertrieb der General Narsedes die Gothen aus gantz Italien/welcher letztere Gothische Krieg auf 10. Jahr gewähret.

Gothisch-Römische Krieg, A. C. 270. unter dem Römischen Kayser Flavio Claudio. Bey dessen Regierung hatten sich die Gothen und Scythen bey 320000. versammlet/ so/ daß sie gar nach Rom streifften/ und alles ausplünderten: solches überwand obiger Kayser Flavius Claudius, daß ihrer 300000. auf dem Platz blieben.

GOttes-Hauses Bund. Ist die andre Provintz der Graubünder in der Schweitz. vid. Graubünder. infra.

Gottorfisch-Dänische Händel. vid. Dänisch-Gottorfische Streit.

***Gracchianische Rebellion* in Rom**, A. M. 3817. währender Republique der Römer. Der Rath zu Rom hatte Tiberium Gracchum unter die Zahl derjenigen gesetzt/ welche mit der Stadt Numantia sich schimpfflich verglichen/ daher suchte er sich nun als Zunfft-Meister zu rächen/und machte ein Gesetz, daß ein Vornehmer nicht mehr als 500. Morgen Aecker haben/ die übrigen aber an die Mit-Bürger abgeben solte: Solches gab Ursach zu einer Revolte, und endlich wolte bey einer neuen Wahl Gracchus sein Zunfft-Meister Amt nicht ablegen/ bis er mit einem Prügel todt geschlagen ward. Zehen Jahr nach dieses Tode ward C. Gracchus dessen Bruder Zunfft-Meister/ der das vorige Acker-Gesetz wieder aufbrachte/ den Städten in Italien das Römische Bürger-Recht gab/ neue Zölle machte/ und auf den verwüsteten Carthago eine Colonie setzte. Wie nun der Bürgermeister Opimius sich dem Beginnen dieses Mannes widersetzte, geschahen Tumult/ darauf Oipmius des Gracchi Parthey angrief/ und den Gracchum aus der Stadt jagten, so, daß er endlich von einem seiner Knechte sich selbst umbringen ließ.

Gottorfischer Peræquations-Recess, vid. Peræq. Recess.

Grau-

Graubünder *Allian-ce*, (*Confœderation de Grisois.*) Solche sind die Mächtigsten von den Schweitzer, Alliirten: Solches Land bestehet aus 3. Provintzien, welche mit einander zu ihrer allgemeinen Vertheydigung durch eine Confœderation, die den 7. vereinigten Provintzien gleich ist, vereiniget sind. Die Alliantzen so sie unter einander getroffen, haben einer jeden Provintz den Namen Bund gegeben; Die eine heißt eigentlich: **Der graue Bund**, daher das gantze Land von ihr, als der mächtigsten Provintz den Namen erhalten. Die andre Provintz heisset: **Der Bund des Gottes-Haußes**, weil der Bischoff von Chur darinn wohnet. Die dritte Provintz ist: **Der Bund der 10. Gerichte, oder *Jurisdictionen.*** Der graue Bund hat 27. gemeine. Der Bund des Gottes-Hauses, 22. und der Bund der 10. Gerichte, 14. Also zusammen, 63. Gemeinen. Polit. Nach-Tisch.

Griechisch-*Argo*sische Krieg, de A. M. 370. unter dem Griechischen König Pyrrhus, und der Stadt Argos. Solche Stadt belagerte Pyrrhus, er ward aber von den Stadt-Mauren durch einen Stein todt geworffen, und dieses Krieges eine Ende gemacht. Weis. Pol. Er.

Griechisch-Kayserlich- und Päbstlicher Krieg, im 9. *Seculo*, wegen der Stadt Rom und des Kirchen Staats. Unter dem Griechischen Kayser Leo III. bemächtigte sich Pabst Gregorius II. der Stadt Rom: Denn er beredete die Römischen Bürger, daß sie dem Kayser keine Schatzungen mehr geben solten, und rief den Longobarder König, Luitbrandum zu Hülffe. Dieser suchte zwar sein eigen Bestes, ließ sich aber durch Carl Martellum in Franckreich bereden, daß er dem Pabst den Kirchen-Staat überließ. Als auch der Kayser durch einen Abgeordneten den Pabst gefangen nehmen lassen wolte, so ermordeten die Bürger zu Rom denselben, und der Pabst behauptete die Stadt. An. 907. aber ward sie von dem Teutschen Kayser Arnolpho wieder eingenommen.

Griechisch und Türckische Krieg, de A. 1454. Als der Türckische Kayser Mahomet die Stadt Constantinopel zu Wasser und zu Land belagerte, gewann er sie nach 54. tägi-

tägigen Stürmen, ermordete den letzten Kayser der Griechen, Constantinum Palæologum, und machte des Kayserthums ein Ende: Die Stadt aber ward nachhero der Sitz der Türckischen Groß-Sultane. Eur. Her.

Grimmische Vergleich zu Grimma in der Marck, An. 1528. errichtet, nachdem zu Jüterbock, Regenspurg und Prag vergebliche Tractaten gepflogen worden. Solcher geschahe zwischen den Chur-Fürst Alberto von Brandenburg und Hertzoge in Pommern, Georgen, wegen der Stetinischen Erbschafft, krafft dessen liessen die Chur-Fürsten von Brandenburg die Prætension wegen der Lehnschafft dieser Stetinischen Lande fahren, und confirmirten die Hertzoge von Pommern jenen die Expectanz auf alle und jede Pommerische Lande; Es ließ auch Hertzog Georg geschehen, daß Brandenburg zu Wien bey der Belehnung mit an die Fahne grief, und den Titul von Pommern führete. Puffend. Hist.

Grubenhagische Streit, zwischen den Häusern Braunschweig und Lüneburg, wegen des Fürstenthums Grubenhagen, dessen letztere Hertzog Philippus Anno 1600. verstarb. Hierein legte sich König Christian. von Dännemarck ins Mittel, und ward An. 1515. ein Vertrag zum Vortheil des Hertzogs, Henrici Julii errichtet; doch hernach muste der Kayser noch in der Sache sprechen, da dann An. 1617. das Urtheil vor die Lüneburgischen Herrn ausfiel: Daher sie im folgenden 30. jährigen Kriege aus der Ursache dem Kayser gegen König Christianum IV. Hülffe leisteten. Eur. Her.

H.

Haagische Concert, ward A. 1559. zu Haag zwischen Franckreich, Engelland und Holland, wegen Schweden und Dännemarck errichtet, und war dessen Innhalt: Der Rothschildische Friede solte bleiben, ohne daß der Articul von Ausschliessung aller fremden Flotten aus dem Sunde cassiret, und die Erhebung des Zolls auf ewig abgestellet werden solte. Allein es mißfiel solches Concert beyden interessirten Nordischen Königen, denn es waren zwar Franckreich und Engelland währenden Krieg zwischen König Carl Gustav in Schweden, und König Friederico III. in Dännemarck, der An. 1658. nach

nach gemachten Rothschildischen Frieden von neuen angegangen, dem Schein nach Schwedens Freunde: Endlich aber vereinigten sich beyde mit Holland, den Frieden zwischen Schweden und Dannemarck, wo die Güte nicht helffen wolte, mit Gewalt zu vermitteln. Die Engel- und Holländer sandten gegen den Sommer starcke Kriegs-Flotten an die Dänische Küsten/ obiges Concert zu secundiren, Schweden aber wartete das äusserste ab. Wie nun die Engellander, so auf der Holländer Vorhaben gewartet, auch Ordre zum feindlichen Angriff gegen Schweden bekamen, so erhielt der Englische Admiral Montagu Nachricht zum voraus davon, und stellte sich, als wenn er kein Proviant hätte, gieng also nach Hause. Die Holländer hingegen vereinigten sich mit der Dänischen Flotte, und spielten in der Ost-See den Meister, landeten auf Fühnen, und ruinirten die Schweden unter den Pfaltz-Grafen von Sultzbach, u. Feld-Marschall Steenbok; biß nach König Caroli Gustavi Tode in der Minderjährigkeit mit König Caroli XI. Anno 1660. der Coppenhagener Friede erfolgte. Hoyers Dännemarck.

Haagische Friedens-Tractaten, de Ao. 1709. währenden Spanischen Successions-Krieg, zwischen dem König Lodovico XIV. in Franckreich, und den Holländern. Der König sandt die Staats-Räthe Rouille und Voisin, auch hernach den Staats-Secretaire Marquis de Forcy ab, mit welchem letztern die Præliminar-Puncta künfftigen Friedens zwar in Richtigkeit gebracht, und den 28. May von den Alliirten unterschrieben, aber vom König hernach nicht ratificiret wurden. Die Frantzösischen Plenipotentiarien stellten sich eigentlich auf Erlaubnis der Holländer den 14. Martii zu Antwerpen ein, worauf sie sich nach Woerden, zwischen Utrecht und Leyden, endlich aber nach Vorburg, beym Haag, begaben, allwo sie mit den Holländischen Deputirten deBuys und van der Dussen in Conferenz traten. Hiernechst wohnten der Printz Eugenius und der Graf von Sinzendorff im Namen des Kaysers, der Hertzog von Marlebourg aber nebst dem Staats-Secretaire Townsend Namens Engeland diesem Conferentzen bey, und wegen Franckreich wurde würcklich, dem Scheine nach, Hand zum

Frie-

Frieden geleget. Alliirten Seits hatte man 40. Præliminar-Puncta aufgesetzt, welche folgende waren: 1.) Solte zwischen Franckreich und den Alliirten ein ewiger Friede geschlossen werden. 2.) Solten die Præliminarien darinn bestehen, daß 3.) Franckreich dem König Carl III. in Spanien vor rechtmäßigen König erkennen solte, ausser was dieser Carolus selbst abzutretten versprochen. 4.) Der Hertzog von Anjou solle in 2. Monaten Spanien verlassen, oder von den Alliirten und Franckreich dazu genöthiget werden. 5.) Franckreich solle sein Volck binnen solcher Zeit aus Spanien ziehen. 6.) Spanien solle beständig bey Oesterreich bleiben, und nie an einen Frantzösischen Printzen kommen. 7.) Franckreich solle nie nach West-Indien wandeln. 8.) Straßburg soll dem Reich wieder eingeräumet werden. 9.) Breysach soll man dem Hause Oesterreich einräumen. 10.) Franckreich soll zwar Elsaß besitzen; 11.) jedoch die 10. Reichs-Städte restituiren, und von Basel an bis Philipsburg alle Fortressen schleiffen. 12.) Rheinfels soll Hessen-Cassel haben. 13.) Die Abtheilung des 4ten Articuls im Ryswickischen Frieden wegen der Religion, soll man im General-Frieden besorgen. 14.) Franckreich soll die Königin Anna in Engelland vor eine rechtmäßige Besitzerin erkennen: Ingleichen 15.) die Succession in Engelland der Chur-Braunschweigischen Line. 16.) An Engelland soll alles Abgenommene restituiret werden. 17.) Dünkirchen soll Franckreich schleiffen. 18.) Der Prætendent soll aus Franckreich weichen. 19.) Im General-Frieden soll man zwischen Engelland und Franckreich einen Commercien-Tractat aufrichten. 20.) Was Portugall mit den Alliirten geschlossen, soll Franckreich vor genehm halten. Preußen soll vor König erkant, und in Besitz von Neuchastel nicht geföret werden. 21.) Den Holländern soll man zur Barriere geben Furnes, das Fort Knock, Menin, Ypern, Bailen, Warneton, Comiens, Warwick, Poperingen, Ryssel, Tournay Condé, Maubeuge, Hassel und Dovay, soll Franckreichs bleiben, und wegen Ober-Geldern soll man sich mit Carl III. vergleichen. 23.) Was Franckreich in den Niederlanden besitzet, soll in jetzigen Zustand restituiret, auch die Römisch-Catholische Religion darinn erhalten werden. 24.) Es soll

aus

aus denen einzuräumenden Oertern keine Artillerie abgeführet werden. 25.) Die Handlung soll man auch nach dem Ryswickischen Frieden, und dem Tarif de An. 1664. reguliren. 26.) Franckreich soll die Hannoverische Chur erkennen. 27.) Dem Hertzog von Savoyen soll man Nizza und alles Abgenommene restituiren. 28.) Exilles, Fenestrelles, Chaumon und Pragelas an Savoyen geben, das Gebürge Geneve soll zwischen Franckreich und Piemont die Gräntze seyn. 29.) Wegen Cölln und Bayren soll man bey dem General-Frieden handeln. Inzwischen soll Pfaltz die 8te Stelle unter den Chur-Fürsten, nebst der Ober-Pfaltz und Cham behalten, die Holländer aber sollen Bonn, Huy und Lüttich besetzen. 30.) Man soll Europens allgemeine Ruhe bald befördern. 31.) Des Kaysers Engellands-, Hollands- und Franckreichs Prætensiones sollen den vorseyenden Stillstand der Waffen nicht hindern. 32. Was das Reich u. die Alliirten zu prætendiren, soll ihnen dennoch unverwehret seyn. 33.) Binnen 2. Monat sollen die Friedens-Tractaten zu Stande kommen. 34.) Und daher ein Stillstand der Waffen beliebet werden. 35.) nach Ratification dieser Puncta soll Franckreich noch vor den 25 Junii Namur, Mons, Charleroy, 14. Tage hernach Luxenburg, Condé, Tournay und Maubege, vor den 15. Julii Nieuport, Furnes und Knock abtretten, in 2. Monat Dünkirchen schleiffen. 36.) Alles Versprochene soll Franckreich in 2. Monaten ins Werck richten. 37.) Wenn Carl dem III. Spanien in 2. Monaten eingeräumet worden, so soll der Waffen-Stillstand bis zur Ratification des Friedens dauren. 38.) Es stehet frey in Frieden alle diese Puncta noch mehr zu erläutern. 39.) Franckreich-, Engel- und Holland solle diese Puncta noch vor den 15. Junii, der Kayser noch vor den 1. Julii, das Reich so bald es möglich ratificiren, und darauf die Execution folgen. 40.) Die Friedens-Tractaten sollen den 15. Junii den Anfang nehmen. Weil aber Franckreich zumahl den 37.sten Articul nicht eingehen wolte, so zerschlug sich diese Conferenz, und giengen die Gesandten auseinander. Imhoff.

Haagischer Holländisch-Spanischer Stillstand der Waffen

de Ao. 1609. zwischen dem König in Spanien Philippo III. und

und den 7. vereinigten Provinzien, von welcher Zeit Holland seine Freyheit her deriviren will, indem ihnen bey desselben Schliessung Ertz-Hertzog Albertus durch den Spanischen Ambassadeur Spinolam, die Versicherung thun ließ, sie ad interim als ein frey Volck zu tractiren, worauf sie ihre Freyheit An. 1648. zu Münster auf den mit Spanien geschlossenen Frieden in forma erhalten. Imhofs Bilder-Hauß.

Haagische *Quadruple-Allianz* de An. 1666. zwischen Dännemarck und Holland Brandenburg und Lüneburg wider Franckreich und Schweden, unter König Friderico III. in Dañemarck. Solche ward auf 6. Jahr accordiret, darinn unter andern verabredet wurde, die Stadt Bremen gegen Schweden zu schützen. Vor Endigung solcher gesetzten Zeit starb König Fridericus III. in Dännemarck. Ritter-Platz.

Haagischer See-fahrts-*Tractat* ward An. 1680. zwischen Spanien und Holland errichtet. vid. Kayserl. Span. Commercien-Tract, in fin. 1725.

Haagische zwey Vergleiche de Anno 1658. Solche wurden von den 3. Friedens-Mediateurs, Franckreich, Engelland und Holland, zwischen Schweden und Dännemarck, so damahls unter König Carl Gustaven in Schweden, und König Friderico III. in Dännemarck Krieg führeten, aufgesetzt. Des ersten Vergleichs Innhalt war, daß der Rothschildische Friede solte bleiben, ohne daß der Articul von Ausschliessung allerhand fremden Flotten aus dem Sunde cassiret, und die Abgebung des Zolls auf ewig abgestellet, Dännemarck aber einige andere Satisfaction versprochen ward. Doch dieses Project gefiel beyden Königen am wenigsten. Hierauf machten obige 3. Potentaten den zweyten Haagischen Vergleich, nach welchem alles vorige confirmiret ward, ohne daß Drontheim und die Guineische Prætension von Schweden abgesprochen, und zugleich beliebet ward, daß wer nicht in 14. Tagen den Vergleich unterschrieben, von denen Mediateuren dazu solte genöthiget werden. Worauf Fridericus III. darein willigte, König Carl Gustav aber solche verwarff: biß diesen der Frantzö-

sische

fische Ministre Terlon zu den nachmahligen Coppenhagener Frieden de Anno 1660. bewog. Hoyers Hist. Dännem. Wasgenseils Erziehung eines Printzen ꝛc.

Hagenauische Vergleich de Anno 1604. zwischen Marggraf Johann Georgen zu Brandenburg und Carlen, Cardinal und Hertzogen von Lothringen, wegen des Streits zu Straßburg, da ein Protestirender und Catholischer das Stifft allda prætendirten. In diesen Vergleich begab sich der Marggraf, als der protestirenden Religion zugethan, des Bißthums, und der Cardinal behielt das Stifft. Indessen wurde denen 8. Fürsten, Grafen und Herren protestirenden Glaubens, gewisse Einkünffte angewiesen, welche sie 25. Jahr nacheinander geniessen solten, doch so, daß weder der Personen Zahl gemehret, noch die Catholiquen in ihren Einkünfften angegriffen würden. Solcher Anstand ward Anno 1620. wieder auf 7. Jahr verlängert. Puffend.

Hamburger Friedens- *Congress* de Anno 1641. Allda wurden die Præliminair-Tractaten des Westphälischen Friedens gehalten, und darinnen unter andern verglichen, daß man die, zu künftigen Congress abzuordnende Ministres der Könige und Fürsten auſſer Teutschland, mit dem Nahmen der Plenipotentiarien, der Chur- und Fürsten des Reichs Abgesandte aber, binnen den Gräntzen desselben, nur Deputatos in denen auszufertigenden Passeports nennen wolte. Durchl. Teutschl.

Hamburger Kriegs- *Congress* **des Niedersächsischen Crayſſes** den 10. Dec. 1631. während 30. jährigen Kriege. Woselbst beschlossen ward, daß der Crayß zu völliger Befreyung seines Landes, wider den Kayser sich in Verfassung stellen, und 11000. Mann zu Pferd und Fuß werben wolte. Worauf der Ertz-Bischoff zu Brehmen, Hertzog Georg, und Hertzog Christian von Lüneburg mit dem Konig in Schweden, Gustav Adolpho, in Allianz trat. Sleid. per Tchim.

Hamburgische Händel de Anno 1679. Gleichwie die Cron Dännemarck mit dieser Stadt zum öfftern Streit gehabt, wie unter andern auch allbereit Anno 1588. geschehen, also geschahe es auch im

obi.

obigen Jahre, unter König Christiano V. in Dännemarck. Es hatte Dännemarck allbereit vorhero auf Hamburg ein altes Recht wegen des Schleßwigischen Hertzogthums, da die Stadt Hamburg auf Hollsteinischen Territorio liegen solle; daher refusirte er 1674. zu Glückstadt der Hamburger gewöhnliche Præsente, und An. 1679. zogen sich des Königs Völcker biß 20000. Mann bey Pinneberg zusammen, diese Prætension wieder hervor zu suchen. Man schloß vor dem König, der in Hamburg nebst noch 2. Ministren eingelassen werden wolte, das Altonaer Thor zu, darauf foderte der König die schuldige Huldigung von der Stadt, und bloquirte dieselbe zu Wasser und Lande. Es schlugen sich hierauf Franckreich, Brandenburg und Lüneburg dazwischen, da zu Pinneberg den 30. Octobr. ein interims-Vergleich bewilliget, und beyderseits Jura vorbehalten wurden. Die Stadt hingegen versprach sich dem Steinburgischen Vergleich von Anno 1621. gemäß zu bezeugen, und wolten durch ein vorgeschriebenes Formular ihre Submission gegen Dännemarck zeigen, auch 210000. Rthlr. zahlen, also beruhete es biß 1686. da ein neuer Lerm angieng. Schwederi Theatr. Prætens. Holbergs Hist. Dännem.

Hamburgische Händel und Unruhe de An. 1686. Anno 1685. murrete die Stadt wider Bürgermeister Maurern, weil er dem Hertzog von Zell 18000. Rthl. zahlte, das Volck wolte ihn dahero absetzen, allein er klagte beym Kayser, und ward von diesem an den Hertzogen von Zell Commission aufgetragen. worauf Zellische Tropppen in Mohrwerder einrückten, und einige Hamburgische Waaren arrestirten. Die Burgerschafft rebellirte hirauf unter Court Gastram und Hieron. Schnitger wider den Bürgermeister Maurer, und arrestirte Maurern, er kam aber auf 50000. Rthl. Caution loß, und echappirte nach Zell. Die Bürgerschafft fuhr fort, und Gastram nebst Schnitger fuhren nach Glückstadt zu König Christian dem V. bey ihm Succurs zu suchen; darüber ward die Hamburger Burgerschafft argwöhnisch, und wolten Schnitger auf des Kayserl. Ministres Rundeck Anstifften vor Hamburg enleviren, und an Zell überlieffern, allein es wurde Schnitger noch gerettet, und 9. Personen von diesen Unternehmern musten es mit dem Kopff bezahlen.

len. Daher sendete König Christian. V. Anno 1686. 17000. Mann zusammen, und ließ die Huldigung von Hamburg abermahls fodern. Allein die Stadt resolvirte sich nicht dazu, worauf er näher an die Stadt rückte. Es breitete sich hiernächst ein Gerücht aus, Schnitger und Gastram wolten den 25. Aug. den Dänen die Stadt überlieffern, worauf sie arrestiret, torquiret, geköpfft, und ihre Häupter vor denen Stadt-Thoren aufgesteckt wurden. Der Stadt-Syndicus Pohlman und Joh. Henricus Paulli, echappirten, und wurden Dänische Justiz-Räthe. Nach Schnitgers und Gastrams Arrest vertrug sich die Stadt mit dem Hertzog von Zell, restituirte Maurern, und nahm 1000. Mann Zellische Völcker ein. Gegen Ende des Augusti canonirten die Dänen die Stern-Schantze, den 25. Aug. aber that die Guarnison mit 2500. Mann einen Ausfall. Indessen interponirten sich Zell und Brandenburg vor die Stadt, und erhielten von König Christiano, daß sie nicht bombardiret wergen solte. Endlich bewilligte König Christian den 26. Aug. einen Stillstand, der biß den 23. Oct. prolongiret ward, biß die Sache so verglichen ist, daß alles bey dem Pinnebergischen Vergleich de Anno 1629. beruhen, und der Stadt-Magistrat durch eine neue Submission bey dem König solchen erneuern muste. Hoyers Histor. Dännem.

Hamburgisch-Hollsteinischer Vergleich

de Anno 1292. unter der Stadt Hamburg Siegel ausgefertiget. Krafft dessen solten die Hollsteinischen Grafen den halben Theil von den Einkünfften der Stadt geniessen.

Hamburgisch-Hollsteinischer Vergleich

de Anno 1364. so zwischen den Grafen von Hollstein und der Stadt errichtet wurde. Darin bekräfftigte der Graf den Hamburgern alle ihre Privilegien, und relervirte sich und seinen Erben alles Recht, so seine Vorfahren an der Stadt gehabt, versprach auch, die Bürger im Nothfall zu beschützen; Die Bürger hingegen verpflichteten sich, ihm als ihren Herrn treu und hold zu seyn. Id.

Hamburgische Unruhe

de Anno 1708. Es hatte sich allda ein Streit zwischen dem Pastor zu St. Petri Kirchen, D. Krumbholtzen, und Lic. Feinden, einem Juristen, erhoben / indem dieser Satyrische Verse auf jenen gema-

ches

chet / jener aber solche als einen Pasquil an diesem geahndet wissen wolte: Wie nun der Hamburgische Magistrat, dieses zu thun / Bedencken trug / brachte solches Krumbholtz auf die Cantzel. Der Pöbel nahm sich hierauf des Predigers an / und wolte haben / man solte L. Feinds Bildniß an den Galgen hengen. Es setzte auch die Bürgerschafft so gar einige Raths-Herren ab / und introducirte andere / biß der Kayser eine Commission an den Niedersächsischen Crayß ausschrieb / und der Graf von Schönborn zum Haupt-Commissario von ihm ernennet ward. Man zog ein Corpo Crayß-Trouppen von 12000. Mann zusammen / als 4000. Schweden / 4000. Preussen / und 4000. Hannover-und Wolffenbüttlische Trouppen; solche berenneten Hamburg gegen Ende des May-Monats / und zuletzt ließ die Stadt solches Volck in ihre Thore den 31. May / zahlte 206286. Rthlr Unkosten / und ward die Kayserl. Commission eröffnet / den 3. Jun. holte man des Nachts D. Krumbholtzen, Balthasar Stielcken / und Kieseln, einen Portenwürcker / ins Gefängniß. Den Syndicum aber / und und die 7. Raths-Herren, so die Bürgerschafft abgesetzt / introducirte man von neuem / und ward endlich diese Commission lange Zeit von der Stadt unterhalten / da jeder Commissarius täglich 100. Rthl. zu geniessen hatte. Zuletzt ertappte man auch Joachim Frahm / Hans Jürgen / Raths aber, Conrad Friedrich Bülau und Arend See / als Rebellen / wurden vergeblich gesucht und proclamirt. Zum Beschluß ward diese Sache gütlich beygelegt / die Crayß-Trouppen abgeführet / D. Krumbholtzen erstlich ein Todes-Urtheil von einer auswärtigen Hessischen Academie, hernach aber ewig Gefängniß zuerkannt / welches er auch erstlich zu Haarburg / hernach in Hameln antreten muste; er starb allda vor wenig Jahren / vermuthlich aus Bekümmerniß. Den 31. Jan. 1711 verglich sich diese Stadt wegen ihres mit Engelland gehabten Streits. Theatr. Europ. Acta Krumbholziana. Imhoff B. H.

Hamburgische Vergleichs-*Tractaten* de An. 1668.

zwischen dem Königlich-Dänischen / auch Fürstlich-Gottorfisch - Hollsteinischen / und dem Fürstlich-Hollstein-Plönischen Hause, wegen der Grafschafft Oldenburg und

Delmenhorst. Dieser Sachen halber begab sich nach Hamburg ein Kayserlicher Commissarius, allein man konte nicht über den Vergleich selbst einig werden. vid de An. 1673. Pontoppidan. Hist. Dan.

Hamburgische Vergleich

de Anno 1673. zwischen Hertzog Christian Albrechten zu Hollstein-Gottorff / und König Christiano V. in Dännemarck. Nachdem sich vorhero der Norwegische Vice-Roy Gulden-Löw, und der Fürstliche Ministre Kielman, wegen der Oldenburgischen Erbschafft 1671. zwar vertragen / der König aber solchen zu ratificiren Bedencken trug. Worauf das Kayserl. Urtheil wider Gottorff erfolgte. Holbergs Hist. Dan.

Hamburgische Vergleich

de Anno 1693. den 29 Septembr. zwischen König Friderico IV. in Dännemarck / und dem Hertzog Georg Wilhelm zu Zell errichtet. Solcher Transact. ward wegen der Stadt und Schloß Ratzeburg pacisciret, als welche Stadt der Hertzog wider den errichteten Vertrag fortificiren / Dännemarck aber bombardiren lassen.

Hannoverische *Defensiv-Allianz de Anno* 1725. zu Hannover, oder dem Lust-Schloß Herrenhausen

den 3. Sept. zwischen dem König in Franckreich Ludovico XV. König in Engelland und Chur-Fürsten zu Hannover, Georgo I. und dem König in Preussen / Friedrich Wilhelmen, errichtet. Denn da den 30. April 1724. eine so geschwinde Beylegung der zwischen dem Römischen Kayser Carl VI. und König Philippo V. in Spanien entstandenen Irrungen zu Wien erfolgte, so versprachen diese obige 3. Puissancen im Gegentheil auf 25. Jahr einander eine mutuelle Garantie der besitzenden Lande / Hoheiten und Rechten / und Beystand / im Fall gestörter Ruhe, und maintenirung der Freyheit in Teutschen Landen wider einige besorgende Spaltungen im Reich. In einem besondern Articul aber ward die Herstellung des Religions-Wesens in Pohlen nach dem Sinn des Olivischen Friedens, verabredet. Diesen Tractat nun sahe der Römische Kayser an / als

sey

sey er von den beyden Chur-Fürsten mit einem auswärtigen Reich wider den Kayser und des Reichs Spanischen Frieden gemeynet / dahero wider deren Lehns-Eyd und Pflicht gehandelt. Worwider die Hannoverischen Alliirten behaupteten / daß die Reichs-Stände zu ihrer Sicherheit sich mit ausländischen Reichen alliiren könten, zumahl da das Reich sich der in Spanischen Frieden gedachten neuen Ostendischen Handlung nicht anzunehmen habe. Die eigentliche Articul hielten in sich I. eine Garantie wegen des Westphälischen Friedens / und sollen alle Potentaten / so zu dieser Allianz treten / den Vortheil geniessen. II. Eine beyderseitige Garantie aller der Länder / so die Pacisćenten besitzen / und besitzen sollen, wie auch von allen Tractaten und Conventionen / sowohl zwischen ihme selbst als andern. III. Eine Special-Garantie wegen des Commercii. IV. Die Alliirten einer attaquirten Puissance sollen fourniren: Franckreich 8000. zu Fuß / und 4000. zu Pferd. Engelland eben so viel; Preussen 3000. zu Fuß / und 2000. zu Pferd; V. Dieses soll als ein Succurs, so in diesem Tractat versprochen, geleistet werden / jedoch soll die liefferende Puissanz nicht in den Krieg mit treten dürffen. VI. Kan man diesen Succurs an Volck oder Geld fodern / und reserviret sich Engelland solchen im Nothfall mit Schiffen gut zu thun. VII. Sollen die Pacisćenten getreulich correspondiren / und sich keiner / ohne dem andern es wissen zu lassen, mit andern engagiren. VIII. Künfftig wolle man wegen mehrerer Puncte überein kommen / oder wenn Nahmens der gantzen Allianz ein Krieg zu declariren sey. Die besondern Articul waren: I. Im Fall eines Krieges zwischen dem Kayser und Franckreich / sollen die Teutschen Alliirten ihr Contingent dem Kayser und Reich entrichten / ohne daß Franckreich darüber jaloux sich bezeugen könne, jedoch solte man auch den an Franckreich versprochenen Succurs liessern. II. Wird die Garantie über den Olivischen Frieden befestiget / und verbinden sich die 3. Potenzen / Pohlen dahin zu vermögen / die Thorensischen Contraventiones zu redressiren / ꝛc. Den 7. Febr. 1726. traten die Staaten von Holl-und West-Frießland zu dieser Allianz, unter folgenden Conditionen. I.

Im Fall des Krieges wolten sie zu Ihrem Antheil denen Völckern der 3. vereinigten Potenzen 4000. zu Fuß / und 1000. zu Pferde beyfügen. II. Diese Potenzen sollen die Ost - Indische Compagnie nach den 5. und 6. Articul des Münsterischen Friedens / ruhig beschützen. III. Wann der Kayser sich weigerte / den Unterhalt der Barriere-Völcker zu zahlen / solten sie davor garantiren. IV. Man solle den Staat von Holland in der General-Garantie des Münsterischen und Olivischen Friedens ziehen. V. Franckreich und Engelland solle dem Kayser von Fez, Marocco und Algier vermögen / mit Holland so / wie mit ihnen / Friede zu machen / auch sie wohl dazu zu zwingen. VI. Denenselben keinen Accefs in denen Frantzösischen und Englischen See-Häfen und Sicherheit zuzulassen. VII. Wolten sie eine mutuelle Garantie aller Rechte und Länder / so sie besitzen / übernehmen. Im 19. Martii dieses 1727. Jahres / trat nach gehaltenen Reichs-Tag, die Cron Schweden diesem Tractat, nebst einigen geheimen Articuln bey. Dergleichen that den 16. April h. a. die Cron Dännemarck / durch einen zu Coppenhagen ratificirten Tractat, und bedunge sich einige geheime Articul, auch die Garantie wegen des Hertzogthums Schleßwig / und versprach hingegen dieses Reich / eine Anzahl Völcker zu Dienst vor Engelland und Franckreich fertig zu halten Ludw. Univ. Hist.

Heilbrunnerische und Franckfurter verneuerte *Allianz* de An. 1633.

zwischen den protestantischen Fürsten nach der Lützener Schlacht / und den Tod Königs Gustavs Adolphs in Schweden / zu Heilbrunn / und Franckfurt am Mayn errichtet; sie vereinigten sich allhier / daß jeder Theil des andern Wohlfahrt suchen / dessen Schaden und Nachtheil verhüten, und so lange biß die Evangelischen Stände wieder in ihren Stand gebracht / ein aufrichtiger Religions-Friede getroffen / und Schweden Satisfaction geschehen / zusammen halten wolten / zu dem Ende sie Hertzog Bernharden von Sachsen-Weimar / und Banniern zu Generalen / Axel Oxenstirnen aber zum Obristen Kriegs - Rath declarirten. Seckendorff. Hist. Luth.

Hei=

Heiliger Friede zu Augspurg 3. Jahr nach dem Passauischen Vertrag wegen freyer Ubung der Lutherischen *Religion* errichtet, worinnen der Passauische Vertrag confirmiret ward. Allein die Catholischen legten den Frieden zu ihren Vortheil aus/ und wolten/ daß der Kayser über diese Streitigkeiten decidiren solte. Seckend.

Heiliger neunjähriger Krieg de Anno M. 3595. zwischen den Phocensern, Thebanern, und dem König Philip. in Macedonien. Die Phocenser hatten ein Urtheil von dem allgemeinen Griechischen Gericht in dieser Stritigkeit wider sich/ daß sie die dem Apollo gehörige Aecker an sich gerissen/ wurden also zu einer grossen Geld-Straffe verdammet. Hierauf eroberte ein Phocenser Bürger die Stadt Delphis, worin das Urtheil angeschlagen war/ es kamen aber den Phocensern die Thebaner deshalben über den Halß. Die Phocenser griffen hierauf den Delphinischen Kirchen-Schatz an/ und wurden sie nach diesem von gantz Griechen-Land vor Kirchen-Räuber gehalten. Endlich trug man/ weil die Thebaner zu schwach/ die Execution Philippo, König in Macedonien, wider die Phocenser auf/ der ihrer 7000. erschlug/ ihren General Onomarchus hencken/ und 3000. Gefangene ersäuffen ließ/ darauf die Phocenser um Friede baten. Derselben Mauren wurden zuletzt geschleifft/ und musten sie jährlich 60. Talent zahlen, biß sie die geraubten 10000. Talent wieder erstattet. Imhoff.

Heilige *Liga* ward A. 1683 zwischen dem Röm. Kayser Leopoldo, dem Papst/ Pohlen und Venedig/ wider den Türcken getroffen/ und erbot sich der Papst unter andern gegen jeden Pacisenten zu grosser Geld-Hülffe/ die aus den geistlichen Gütern solten gezogen werden. Id.

Hennebergisches *Pactum Successorium*, oder *Successions*-Vertrag de Anno 1554. zwischen dem Fürstlichen Hause Sachsen/ oder Chur-Fürst Iohann Friederichs drey Herren Söhnen/ eines/ und dem gefürsteten Grafen von Henneberg andern

dern Theils errichtet. Worauf solches Hennebergische Land nach des Grafen Absterben / dem Fürstlichen Hause Sachsen, Ernestinischer Linie, zugefallen. Allein / wegen des Gothaischen Krieges und Troublen wegen des geächteten Grumbachs, zog das Chur-Fürstliche Hauß Albertinischer Linie $\frac{5}{12}$. davon an sich / und blieb denen Fürstlichen $\frac{7}{12}$. davon übrig. Durchl. Teutschl.

Heruler und *Scyther* Einfall in Italien zu Zeiten des Griechischen Kaysers *Zenonis*

Anno Chr. 476. Es fiel damahls König Odoacer der Heruler aus Hungarn in Italien / und eroberte Pavia, gewan auch das gantze Land biß an Rom. Er kam auch endlich in die Stadt / und regierte in Italien 14. Jahr. Worauf Kayser Zeno Theodoricum nach Italien schickte / welcher nicht weit von Algar den König Odoacer aus dem Felde schlug. Es ward hierauf Odoacer aufs neue bey Verona geschlagen, da er sich endlich in Ravenna begab, darinnen 3. Jahr belagert / durch Ubergabe gefangen und getödtet ward.

Hessisch- und Kayserlicher Vergleich zu Bingen *Anno* 1621.

zwischen Kayser Ferdinando II. und Landgraf Moriz in Hessen / errichtet. Darinn verabredet ward / daß der Landgraf weder Chur-Pfaltz, noch einigen Alliirten, mehr Beystand leisten / kein Volck / Geld / noch Proviant überschicken / seine Völcker abdancken / sich der Evangelischen Union entschlagen, und hinführo vor Chur-Pfaltz, und dessen Länder / in keine Allianz einlassen wolle. Der Landgraf solte hingegen von dem Kayser in seinen Fürstenthümern / Graf- und Herrschafften nicht bedränget / noch mit Uberziehung / neuen Zöllen, Brandschatzungen / und andern Auflagen beleget / sondern bey denen aufgerichteten Reichs-Rechten und Religions-Frieden gelassen werden. Wornächst sich auch bald die übrigen Uniirten mit dem Kayser verglichen. Durchl. Teutschl.

Hetrurische Krieg der Römer mit dem *Clusinischen* König *Porsenna*

, welcher die verjagten Tarquinier mit Gewalt restituiren wolte / er

ward

ward aber von den Erstern besieget. Imh.

Hildesheimischer Vergleich

de Anno 1665. zwischen Hertzog Georg Wilhelmen und Johann Friederichen, Gebrüdere zu Hannover, wegen der durch Hertzog Christian Ludwig verfälleten Zellischen Lande. Nachdem diese Herren Gebrüdere die Waffen zwar in obigen Jahr ergriffen / durch Mediation hingegen von Schweden, Dännemarck und Brandenburg man erstlich einen Congress den 17. (27.) April zu Braunschweig beliebet / und da man den 2. Jun. auseinander gangen / zu Hildesheim sich im Augusto wieder versammlet / so verglich man sich auf folgende Puncta: Hertzog Georg Wilhelm soll das Fürstenthum Zell / sammt der Grafschafft Hoya / Diepholtz / und Hertzog Johann Friederich die Fürstenthümer Calenberg und Grubenhagen / nebst denen Bergwercken überkommen. Der Hertzog von Zell soll das Stifft Walckenried und Amt Rhauen, bekommen / und wenn das Amt Herpstette zu Fall kommen solten, die nachher gehörige zwey Drittel beygeleget werden. Das Wahl-Recht (Jus optionis) soll hinkünfftig aufgehoben seyn / und Hertzog Georg Wilhelm Hertzogen Johann Friederichen dafür 300000. Rthl. heraus geben, solches auch mit einer Hypothec von 15000. Rthl. jährlicher Zinsen verassecuriret werden / jedoch soll dieses nach des alten Bruders Ableiben erfolgen. Es solle übrigens eine General-Vergessenheit voriges Streits seyn / und es bey dem väterlichen Testament verbleiben. Die Herren Mediatoren, Schweden / Dännemarck und Brandenburg / nahmen hievon die Garantie über sich. Lünich Spicil. eccles.

Hildesheimischer Krieg

de Anno 1519. zwischen den Bischoff Johann von Hildesheim, gebohrnen Hertzog zu Sachsen-Lauenburg / und Bischoff von Münden / Francisco, nebst dessen Brüdern, gebohrnen Hertzogen von Braunschweig. Bischoff Johann bekam anfänglich den Bischoff Franciscum von Münden, nebst Ericum, Hertzogen von Braunschweig / gefangen / als aber Bischoff Johann, auf des Kaysers Befehl die Gefangenen nicht loß lassen wolte / ward er in die Acht erkläret / und dem Hause Braunschweig die Execu-

tion

tion aufgetragen / worauf dann Bischoff Johann von 7. Grafschafften nichts als Hildesheim / nebst 3. Schlössern / überblieben, welches alles Braunschweig biß An. 1643. vor die Kriegs-Kosten behielte / da sie sich mit Hildesheim verglichen, und 4. Aemter davon behalten / das übrige aber restituiret. Sleidan.

Hirschfeldische Schutz-Vertrag zwischen dem Abt zu Hirschfeld *Alberto*, und *Ludovico*, Landgrafen zu Hessen-Cassel, auch nachhero Landgrafen Heinrich und Wilhelm, mit dem Beding / daß die Abtey Hirschfeld beharrlich unter Heßischen Schutz bleiben solte; daß denen Landgrafen solte erlaubt seyn / der Abtey Städte / Flecken und Schlösser / nach Belieben / mit Hessischer Garnison zu besetzen / und daß sie dem Landgrafen wider alle Feinde beystehen solten. Da auch Philippus Magnanimus der Landgraf / merckte, daß der Abt Volpert suchte / Hirschfeld dem Stifft Fulda zum Lehen aufzutragen, zwang er den Abt Crato zu neuen Conditionen / daß nemlich Hirschfeld nie einer andern Kirchen einverleibt werden solte / und daß niemand / als durch Wahl und Capitulation, auch der dem Landgrafen anstünde, Abt werden solte. Endlich in dem Bauren-Krieg bemächtigte sich der Landgraf dieser Abtey völlig.

Holländisch-*Algierische* Vergleich de An. 1726. den 8. Sept. zwischen Ulain Isouft Aga General der Janitscharen des Westlichen Königreichs Algier, und Abdy Ben Mahomet Bacha, Stadthaltern des Westlichen Königreichs Algier, eines / und denen Holländern andern Theils / errichtet. I. Soll zwischen beyden ein beständiger Friede seyn. II. Die eingehenden Rechte auf den Fuß des Tractats von Anno 1712. nemlich 5. pro Cento bezahlet werden. III. Sollen die Kriegs-Munitionen / und andere Contrebande Kauffmanns-Güter keinen Rechten unterworffen seyn. Sollen IV. die fremden Nationen / so am Port der Holländischen Schiffe sind / nicht molestiret werden. V. Von den Holländischen Schiffen / so vor

Al-

Algier stranden, sollen die Effecten nicht weggenommen, noch die Equippage zu Sclaven gemacht werden. VI. Keine Algierische Schiffe mögen bey denen Holländischen Städten oder Häfen einlauffen. VII. Bey Werffung des Anckers eines Holländischen Schiffes vor Algier soll selbigen die nöthige Provision gegeben werden. VIII. Kein Holländischer Kauffmann soll in keinen *Algierischen* Platz als ein Sclave weggenommen werden. IX. Wann ein Holländischer Kauffmann zu Algier sterben würde/ soll man seine Effecten nicht antasten. X. Den Streit/ so ein Holländer und Mahometaner haben / soll der Holländische Consul schlichten. XI. Dieser Consul soll allen Schutz haben, auch die Freyheit in seinem Hause GOttes-Dienst zu halten / wozu die reformirten Sclaven zugelassen werden. XII. Die an die Holländische Kaufleute zugehende Passporten sollen auf 3. Jahr erneuret / und alle bißher geübte Feindseeligkeit vergessen werden. Dergleichen Vertrag ist auch Anno 1712. und 13. errichtet worden. Ludwigs Un. Hist.

Holländisch-Dänische *Defensiv-Allianz*

Anno 1649. unter König Friderico III. Solchen Tractat schloß Corfitz Uhlefeld, und noch in selbigem Jahre den Redemtions-Tractat, worinnen diese *Allianz* confirmiret ward. Pontoppid. Hist. Dännem.

Holländisch-Englischer Krieg

de *Anno* 1665. biß 67. unter König Carl II. in Engelland. Engelischer Seite ward geklaget, die Holländer hätten die *Allianzen* zwischen beyden Völckern gebrochen / auch die Engelländer zu unterdrucken gesucht / und sich sehr obstinat erzeiget / solchen endete der Bredaische Friede. Miege Staat von Engelland. Chamberlain.

Holländisch-Französisch-und Englische *Allianz*

de *Anno* 1716. Darinnen wurde unter andern zwischen diesen 3. Potenzen guarantiret / daß sie sich in den Possess ihrer in Europa befindlichen Reiche und Lande / auch Rechten / wider alle fremde Gewalt maintieniren wolten / so daß die übrigen 2. Puissancen der angegrif-

griffenen Dritten helffen/ und binnen 3. Monat billige Satisfaction suchen solten. Keiner der Confœderirten, solle einen Particulier - Frieden schliessen / und in dieser Allianz niemand eingeschlossen werden / es sey denn mit Consens aller 3. Potentaten.

Holländisch = Kayserlich=Spanische Dänisch=Chur=Brandenburgische Lüneburgische eines, und Französische Englische Chur = Cölln = und Münsterische Krieg, andern Theils; von 4. Jahren, de Anno 1672.

Die Ursachen ab Seiten Franckreichs waren: 1. Die Triple-Allianz, deren meiste Ursächer die Holländer gewesen/ so durch selbige die Frantzösische Progressen in Flandern gehindert. 2. Die Injurien / welche die Holländer dem König in Franckreich angethan haben solten; indem sie den Aachischen Frieden mit Spanien nicht nur befördert/ sondern auch auf eine solche Art dirigiret/ daß Franckreich und Spanien selbigen/wie die Holländer wolten / schliessen müssen. 3. Weil bey den Holländern Müntzen geschlagen worden / welche dem König in Franckreich præjudicirlich waren; als auf einer war der Bürgermeister zu Amsterdam Beuningen zu sehen, der sich gegen die Franckreich bedeutende Sonne stellte / mit der Uberschrifft: In conspectu meo stetit Sol; auf dem Revers war die Inscription, wie sie vor diesem die Römer gebraucht: Assertis legibus & & sacris defensis exteris regibus. Daher auch der Parlaments-Præsident zu Paris Lampignon zu dem Holländischen Gesandten Petro Grotio gesagt: Daß man von den Römern nicht so hoffärtige Worte / als sie Carthago zerstöret, denn von den Holländern gehöret. Die Engelländer/ und König Carl II. wurden von seiner Schwester Henrietta, Philippi Hertzogs von Orleans Gemahlin aufgewiegelt/ und wandte vor/ die Holländer hätten die Engelländer affrontirt, die Themse hinauf biß nach Chattam gelauffen / und die Englischen Schiffe verbrannt; der Holländische General-*Admiral* von Gent hätte eine Englische Jacht nicht gegrüsset. Man hätte auch den Englischen

Am-

Ambaſſadeur in Haag keine Satisfaction gegeben. Sie hätten Verrätherey wider die Engliſchen in *America* gemacht; auf Bolaron, einer der Bandaniſchen Inſuln, und auf *Amboina* hätten ſich die Holländer falſch und grauſam gegen die Engliſche Nation bezeuget; auch die zwiſchen den Engliſchen und Holländiſchen Oſt-Indiſchen Compagnien zu Londen 1613. 1615. zu Haag, und 1619. geſchloſſene Commercien-Tractate nie vollkommen gehalten, ꝛc. Beſiehe George Downing, Königlich-Engliſchen Envoye Extr. bey den Holländern, Dofeours wider der Holländer Tractat: Extract aus dem Protocoll der General-Staaten auf Mr. Georg Dowings eingerichtetes Memorial, ſo der Agent von Holland, de Heyde, denen Geſandten ausgetheilet, de Ao. 1672. den 16. Sept. zu Haag ediret. Endlich ward An. 1679. der Friede zu Niemwegen zwiſchen allen Intereſſenten geſtifftet. Meneſtrier Hiſt. metall. du Louis le grand. Stivens Staats-Ceremoniel. Valkenier. Eur. A. Diſcourſe Writteby Georg Dowing.

Holländiſche Kriegs-Staat.

Erſtlich iſt bekannt, daß ſich die vereinigten Niederlande durch einen 80. jährigen Krieg von den Spaniſchen Joch befreyet, da erſtlich Holland, hernach Seeland, Geldern, Zütphen, Weſt-Frießland, Utrecht, Ober-Iſſel, und Omeland von Spanien getrennet. Der Holländer, oder vereinigten Niederländer Macht beſtehet aber mehrentheils auf ihren ſtarcken Kriegs-Flotten, denn ſie über die 100. auserleſene Kriegs-Schiffe in See ſenden können, welches ſonſt ohne Engelland und Venedig kein Potentat thun kan. Wozu noch viel Privat-Schiffe der beyden Oſt- und Weſt-Indiſche Compagnien ſtoſſen, welche ſich immerzu gewaltig zur See armiren. Sie haben in ihren Landen zur Defenſion das Meer, Flüſſe, Städt- und Veſtungen, auch die koſtbarſten Schleußen, durch deren Eröffnung ſie ein gantzes Land und *Armeé* überſchwemmen können. Überhaupt aber will man nicht viel von ihrer National-Miliz halten, ſie müſten dann Teutſche Trouppen mit untermiſchet haben. Die Oſt-Indiſche Compagnie hingegen thut in denen Oſt-Indiſchen Landen durch Teutſche Angeworbene, groſſe Conqueten, ſetzt der Indianer Könige ein und ab,

und

und macht sich durch ihre Völcker uud Schiffe bey aller Welt sehr formidable. Politischer Nachtisch.

Holländisch-Portugiesischer 10. jähriger Friede

de Ao. 1644. und An. 1661. Als der Krieg von *Anno* 1651. zwischen beyden Partheyen in Ost- und West-Indien gewähret, und sich die Portugiesen der Holländischen West-Indischen Compagnie in Brasilien widersetzten, ward der letztern in obigen Frieden einige Satisfaction versprochen. Valkenier.

Holländisch- und Schwedische *Allianz*

auf 25. Jahr *Anno* 1614. unter König *Gustavo Adolpho* in Schweden, und den 7. vereinigten Niederlanden errichtet, worinnen sowohl wegen der Handlung, als beyderseits Defension, gewisse Puncta verglichen wurden.

Holländisch-Schwedische *Allianz*

de *Anno* 1639. gegen die Cron Dännemarck, unter Königs Christiani IV. Regierung, um denen Verdrießlichkeiten wegen des Sunder-Zolls abzuhelfen. Daher Holland, als der Dänische Krieg mit Schweden angieng, gut Schwedisch sich bezeugte, biß sich Holland mit Dännemarck *Anno* 1645. zu Christianopel vertrug, den 4. May *Anno* 1698. und 1703. alliirten sich Schweden, Holland und Engelland wegen Garantie ihrer Länder, und den 30. Jan. 1713. that Engelland und Holland dergleichen wegen der Erb-Folge in Engelland. Hoyers Hist. Dännem.

Holländisch-Chur-Collnische Vergleich

de Anno 1717. den 28. Jun. errichtet zwischen dem Chur-Fürsten von Cölln, und den vereinigten Niederlanden. Es hatte der Chur-Fürst von Cölln nach Maßgebung des Utrechtisch- und Rastädter Friedens vorher von den Holländern die Abführung ihrer Garnisonen aus der Citadelle von Lüttich, und dem Schloß Huy, nebst der Restitution des bey Mastricht auf dem Lüttischen Reichs-Territorio erbauten Fort St. Peter, wie nicht weniger die Demolirung der im letzten Kriege zu Lüttich und Huy erbauten Fortificirung, zu Bonn hingegen der Aussen-Wercker verlanget, es war auch von

Re-

Regenspurg an den Kayser ein Reichs-Gutachten abgesandt worden, worauf endlich der Vergleich in 8. Articuln erfolgte: I. Es sollen an der Citadell zu Lüttich die Bastionen gegen die Stadt-Seite stehen bleiben, die andern aber werden geschleifft, und mit einer Mauer zusammen gehangen. II. Das Schloß zu Huy soll mit allen Wercken von den Holländern innerhalb 3. Wochen auf Unkosten des Stiffts rasiret, und nicht wieder gebauet werden. III. Alle Aussen-Wercke von Bonn sollen auf Chur-Fürstliche Unkosten, in Gegenwart eines Holländischen Intendanten in 3. Wochen geschleifft werden. Das Fort S. Peter vor Mastricht soll in statu quo verbleiben, und sollen die Holländer eben wie in der Vestung Mastricht darinnen liegen können. Alle Artillerie und Munition in Bonn soll den Holländern abgefolget, und was der Gouverneur zu Bonn, nebst denen Officiers zu Bonn, noch zu fodern, soll gut gethan werden. Der Chur-Fürst soll wegen des zu Bonn passirten, ein Civil-Schreiben an die Staaten abgehen lassen. Und wenn diese Vergleichs-Puncta von Cöllnischer Seite angenommen worden, soll die Execution (wie auch geschehen) erfolgen. Ludw. Hilt.

Hollstein-Gottorpisch- und des Dom-Capituls zu Lübeck Vergleich

de Ao. 1647. Solcher enthält unter andern folgende Puncta: I. Daß 6. Bischöffe aus dem Hause Hollstein nacheinander folgen. II. Solches nur allein von der Gottorpischen Linie zu verstehen seyn, und daß III. die Wahl eines gewissen Individui aus solcher Linie dem Dom-Capitul zustehen soll. In dem Alt-Ranstädtischen Vergleich de An. 1707. zwischen den Kayser und König in Schweden ward obiger Vergleich de Anno 1647. von neuen confirmiret, und hat Printz Carl von Dännemarck, auf Ansuchen Engel- und Hollands von seinen Ansprüchen auf das Bißthum Eutin abgestanden, da er jährlich 4000. Pfund Sterlings von Engelland, und eben so viel von Holland bekommen.

Hörterische Streit

de Anno 1670. zwischen dem Bischoff von Münster, und denen Fürstlichen Häusern Brandenburg und Lüneburg, wegen der Stadt Hörter, wobey beyderseits Partheyen allbereits Volck geworben hat-

ten, allein es ward die Sache hinwieder beygelegt.

Hunnisch-Fränckische Krieg, unter König *Carolo M.* Die Hunnen besassen dazumahl Ungarn, und überwand sie Carolus in 8. Jahren. Sie fielen unter Kayser Conrado I. wieder in Sachsen, Thüringen und Francken, giengen über den Rhein in Elsaß, Lothringen und Schweitz, und brachten den Kayser dahin, daß er einen neun-jährigen Frieden machte. Nachdem schon vor Carolo dem Grossen, der Hunnen König Attila, durch Teutschland in Gallien mit etlichen 100000. Mann ankommen, aber von 4. Königen der Gallier, Ætio, Meroodo, der Francken, Theodorico der Gothen, und Gotharo der Burgunder König in den Catalaunischen Feldern Anno 451. in 180000. Mann starck geschlagen, und nach Teutschland zurück getrieben worden. Tschimmer in Sleid.

Hunnisch-Römischer Krieg unter dem Römischen Kayser *Valentiniano III.* und dem Hunnischen König *Attila.* Nach erberter Wallachey, Ungarn, Mysiens, Macedoniens, und Thraciens, nahm Attila einen Theil des Römischen Reichs gegen Westen ein, erbot hier auf denen Gothen, als der Römer Alliirten, seine Freundschafft, aber vergebens, an, weil Ætius, des Kaysers Abgeordneter, ihm darinnen zuvor gekommen, und mit Theodorico, der Gothen König, wider Attilla sich alliiret hatte. Hierauf ward eine Schlacht in den Catalaunischen Feldern zwischen den Hunnen und Gothen gehalten, da der Gothen König Theodoricus, zwar umkam, von den Hunnen aber und Gothen 180000. auf den Platz blieben. Attila ward dabey geschlagen, versahe sich aber mit frischem Volck, und gieng nach Italien, nahm Algar ein, und plünderte sie. Er eroberte hierauf Concordia, Padua, Vicenza, Verona, Brixen, Pergamus, Mayland und Pavia, streiffte durch Flaminien, und schlug sein Lager bey dem Fluß Mincius und dem Po, auf. Da er aber nach Rom gehen wolte, beredete ihn der Römische Bischoff Leo, daß er nach Ungarn zurück gieng, allwo er in seinem Blut erstickte.

Hunnisch = und Teutsche Friede auf 9. Jahr, unter Kayser *Conrado I.* Nachdem die Hunnen wieder einen Einfall in Teutschland gethan, u. der Kayser sie nicht zurück halten kõnte, ward obiger Friede bey fürwährenden andern Uneinigkeiten in Teutschland getroffen. Id.

Hußitisch = Kayserlicher Friede de A. 1436. Nach erfolgten 19. jährigen Hußiten-Krieg und angestellten Baßler Concilio, verglich sich Kayser Sigismundus mit den Hußitischen Böhmen, daß er ihnen die Freyheit und Gebrauch des Kelchs confirmirte, eine Amnestie alles passirten bestättigte, und mit des Concilii Willen denen, die von Kloster-Gütern noch etwas hatten, den Besitz davon überließ: Der Kayser ward hingegen von den Böhmen als König erkannt. Ziegl. Labyr. der Zeit.

Hußiten = Krieg de Anno 1419. von 19. Jahren. Nach geendigten Concilio zu Costnitz unter dem Kayser Sigismundo, da Anno 1414. Joh. Huss nebst Hieronymo von Prag, verbrannt worden, und denen Böhmen mehrere Kirchen von dem Böhmischen König Wenceslao dieser neuen Secte nicht gestattet werden wolte, als sie vorher schon hatten, so rottirten sie sich unter ihrem Obristen Zisca zusammen, bemächtigten sich Prags: Und als Kayser Sigismundus zu Breßlau viel Hußiten verbrennen ließ, so entstund der Krieg unter den Kayserlichen und Hußiten, und that Bohuslaus von Schwanberg, nachdem die Hußiten Pilsen erobert, auf diese mit seinen Reutern den Angriff, wie sie nun von Pferden gestiegen, und nur zu Fuß fechten wolten, liessen die Hußiten von ihren Weibern die Schleyer auf die Erde breiten, da sich die Kayserlichen mit den Sporen darein verwickelten, und also geschlagen wurden. Hierauf ließ Kayser Sigismund einen Creutz Zug durch Hülffe des Papsts wider die Hußiten predigen, und brachte 180000. Mann zusammen, nahm Schlan und Launa weg, und trieb die Hußiten von der Belagerung des Prager Schlosses ab, hingegen wolte der Kayser keine Schlacht wagen, sondern gieng aus Böhmen in Ungarn; darnach spielten die Hußiten in Böhmen den Meister: Hingegen büßten sie, bey Bruck in Meissen, wieder Marggraf Friedrichen ein. Nach diesem beschloß das gan-

ße Reich, die Hußiten zu dämpffen, und brachten 20000 Mann zusammen, die Ober- und Nieder-Sachsen führte Marggraf Friedrich von Meissen, die Francken und Hessen der Marggraf von Brandenburg, und die Rheinströmer, Schwaben und Bayren: der Ertz-Bischoff von Trier. Sie conjungirten sich zu Eger, belagerten die Stadt Satz, und da das Lager in Brand gerieth, flüchteten sie, als ob Zisca mit seinem Volck sie verfolgte. Durch Hülffe Hertzog Albrechts von Oesterreich und Chur-Fürst Friedrichs zu Brandenburg, ward abermahl eine Armeé von 60000 Mann zusammen gebracht, aber nach 3. Stunden auch wieder von den Hußiten aus dem Felde geschlagen, hierauf starb der blinde Zisca, und ordnete er an, daß man seine Haut über eine Trommel spannen muste, welche Trommel, so bald sie nur gerühret wurde, alle der Böhmen Feinde, man weiß nicht, ob durch Zauberey, oder natürlichen Schrecken, vertriebe. Vornächst Procopius der Geschorne, und Procopius der Kleine, der Hußiten Heerführer wurden, welche des Chur-Fürst Friedrichs Volck bey Außig schlugen, da dann das Reich abermahl 40000. zu Pferd, ohne das Fuß-Volck, wider die Böhmen anführte, es gieng aber auch mit diesen den Krebsgang. Und endlich geschah Anno 1431. ein neuer Aufgebot der Teutschen Fürsten, so eben wie die vorigen, unglücklichen Erfolg hatte. Endlich suchte sich der Kayser Sigismundus durch das Baßler Concilium mit den Böhmen zu setzen, und geschah Anno 1436. die Accommodation der Hußiten mit dem Kayser. Helden-Lexicon. Theobaldi Hußiten-Krieg. vid. Hußit. Kayserl. Friede, supra.

J.

Janitscharen. Dieses sind lauter Christen-Kinder, welche der Groß-Sultan von den Christlichen Vasallen in Europa, gleich im 8. oder 6. Jahre wegnehmen, und im Türckischen Glauben und Kriegs-Diensten erziehen lässet. Wenn sie aber zu ihren mannbaren Jahren kommen, werden sie zu des Sultans Leib-Wacht angenommen. Solchen Orden führte Anno. 1389. der Groß-Sultan Amurath ein, da er von denen gefangenen Christen-Knaben den fünfften ausgelesen, auch von denen Christen, so in seinem Reich

und

gewohnet, das fünffte Kind weggenommen, und solches in der Türckischen Religion und Waffen erziehen lassen, aus solchen bestehet heut zu Tage die gröste Macht der Türckischen Militz. Durchl. Teutschl. Missions - Reisen. Ed. Browne.

Janitscharen Rebellion zu Constantinopel Anno 1622. unter dem Römischen Kayser Ferdinando II.

Nachdem der Türckische Kayser Osman auf Einrathen des Groß-Veziers die Janitscharen, so in Pohlen damals schlecht im Kriege sich verhalten, ausrotten wolte, und er die Kayserliche Residentz nach Damascus in Syrien zu verlegen gedachte, stellte er sich, als wenn er nach Mecca zum Grabe Mahomets reisen wolte, ließ seinen Schatz heimlich einpacken, und die Bagage fertig halten. Diß erfuhren die Janitscharen, wolten dieses nicht gestatten, und forderten vom Kayser die Angeber dieser Sache heraus; als aber der Kayser solches abschlug, fielen sie in des Kaysers Pallast, ermordeten viele, und zogen den gefangenen Mustapha Osmans Vatern Bruder aus dem Gefängniß, strangulirten den Osman, stiessen endlich auch Mustapha wieder vom Thron, und setzten Amurath, des Osmans Bruder an dessen Stelle. Pufend. Einl.

Javanische Krieg oder auf der Insul Java, in Ost-Indien de Anno 1677.

zwischen den Holländern und dem Kayser von Mataram, biß Anno 1681. mit Verlust des letztern.

Jeverische Händel de An. 1682.

als König Ludovicus XIV. in Franckreich an König Christiani V. in Dännemarck das Lehn-Recht auf die Herrschafft Jever übertragen, obgleich diese dem Hause Anhalt-Zerbst gehörige Herrschafft bey Brabant von der vorigen Besitzerin, Fräulein Maria, als ein Lehn aufgetragen war, so foderte König Christian V. daher, daß Jever, (worinnen Dännemarck ohnedem die eventuale Succession aus dem Gräflich-Oldenburgischen Testament zustehet,) bey ihm zu Lehn gehen, und die Unterthanen nach Oldenburg appelliren solten, allein sowohl Spanien, als der Fürst Carl Wilhelm von Anhalt-Zerbst pro-

testirten dawider, und läugneten, daß Iver ein Burgundisch, sondern vielmehr Brabantisch Lehn sey. Der Kayser ließ auch deshalb an Dännemarck Mandata dehortatoria ergehen, allein König Christian. V. ließ An. 1683. das Land in Besitz nehmen, und das feste Schloß gleiches Nahmens ergab sich an den General Schulenburg, im Dec. An. 1689. aber ward die Sache vertragen, und Jever wieder abgetretten; hingegen zahlte der Fürst an dem König in 5. Jahren 100000. Rthlr. und den empfangenen Schaden muste Anhalt-Zerbst einbüssen. Winckelm. Oldenb. Chron. Hoyers Dännem. Th. Eur.

Illyrische Krieg de Anno M. 3720. mit den Römern. Die Illyrier hatten sich eine Zeitlang der See-Caperey ergeben, und da sie die Ætolier von der Stadt Midea unter ihren König Ayron wegetrieben, auch unter dessen Wittwe Teuta, die Stadt Phœnicien in Epiro, die Insul Corcyra erobert, griffen sie endlich der Römer Schiffe an: Solchen Schimpf zu rächen ward Quintus Fulvius Centimalus wider sie geschickt, zumahl sie auch der Römer Gesandten, Lucium Cornucanum umbringen lassen. Jener bekam die Insul Corcyra ein, die Teuta aber muste ihr Reich an Pharao abtretten, den Römern einen jährlichen Tribut willigen, und die Illyrische Caperey in gewisse Gesetze einschräncken lassen. Es wolten zwar kurtz darauf die Illyrier unter den von den Römern eingesetzten Regenten Demetrio Pharao rebelliren, sie wurden aber in kurtzem zu paaren getrieben. Imhoff B. Hauß.

Instrumentum Pacis Westphalici. vid. Münsterisch - und Oßnabrügische Friede.

Interim. Also hieß man dasjenige streitige Buch, welches Kayser Carl V. Anno 1548. währenden Religions-Krieg von Julio Pflug, Bischoffen zu Naumburg, Michael Sidonio, und Johanne Agricola von Eisleben aufsetzen ließ; nach solchem solte man sich Protestantischer Seits richten, biß der Streit auf einem General-Concilio aus dem Grunde gehoben worden. Weil aber in denselben Buch denen Protestanten nichts, als die beyden Articul von der Priester-Ehe, und das H. Nachtmahl unter beyder-

ge-

ley Gestalt zu gebrauchen, nachgelassen worden, so gefiel es weder denen Catholischen, noch Protestanten. Es liessen solches Buch zwar einige Stände einführen, andere aber, wie auch der Papst und die gefangenen Fürsten von Chur-Sachsen und Hessen protestirten darwider. Und die Catholischen Priester verworffen es nebst den Evangelischen, insonderheit daher, weil jene einer weltlichen Obrigkeit in geistlichen Sachen so viel nicht zugeben wolten. Europäisch. Herold.

Johanniter- Rhodiser- oder Maltheser-Orden. Man stifftete zur Zeit der Creutz-Züge den Johanniter-Orden, damit sie für die gantze Christenheit wachen solten. Man nennte sie zwar anfänglich Johanniter, als aber diese Ritter den Türcken die Insul Rhodis wegnahmen, wurden sie Rhodiser, nach Verlust dieser Insul aber, wegen der Insul Maltha, worauf sie anjetzo sitzen, Maltheser-Ritter genannt.

Isenburg-Büdingischer und Hessen-Darmstädtischer Vergleich *de Anno* 1642. wegen der von Kayser *Ferdinando II.* dem Grafen von Isenburg Wolffgang Heinrich, weggenommenen und Landgraf *Georgio* gegebenen Grafschafft Isenburg-Büdingen. Krafft dessen bekam der Graf sein Land wieder, die Land-Grafen aber behielten ein Theil davon, welcher jährlich 20000. fl. austrug, nebst 7. Adelichen Lehnen, wie auch den Titul und Expectantz darauf. Jedoch solten sich die Grafen des Beneficii der Amnestie nicht gebrauchen. Allein An. 1648. suchten sie Restitutionem in integrum, weil der Graf jederzeit Schwedische Parthey gehalten, und bekam er alles wieder erstattet.

Irrländische innerliche Unruhe de Anno 1598. Unter der Königin in Engelland Elisabeth Regierung widersetzten sich die Irrländer ihren Befehlen, und gaben den Englischen Trouppen zweymahl Stösse, worauf Anno 1599. der Graf von Essex mit frischen Volck dahin gesendet ward, der sie wieder zu paaren trieb. Anno 1601. gieng er abermahl mit vielen Trouppen dahin, ward

aber dabey selbst zum Rebellen, ließ sich mit dem Haupt der Malcontenten, dem Grafen von Tiron, in Tractaten ein; und die Königin sandte Ordre, ihn in Irrland zu arretiren. Er kam aber mit 300. Mann nach London. Und wie er nicht recht sicher war, embarquirte er sich von neuem, gieng nach Irrland, und ward allda gefangen, auch endlich in Engelland decolliret. Leben Elisabeth. Chamberlan. Staet of Great-Britann.

Italiänischer Krieg Kayser Friedrichs des Rothbärtigen.

Nachdem er die Teutschen Fürsten verglichen, gieng er in Italien, straffte die Stadt Verona, ließ einige Rädelsführer hencken, und belagerte Mayland, brannte Asca ab, schleiffte Dortona, reisete nach Rom, und ward vom Papst geweihet, zerstöhrte Spoleto, und bezwang die Longobarder. Als auch Mayland abfiel, und er Dortona wieder aufbauete, gieng er zum zweytenmahl nach Italien, eroberte mit Hülffe der Paduaner Pavier und Novaner die Stadt, und pardonnnirte, auf Vorbitte der Teutschen Fürsten, dieselbe, er bezwang die gantze Lombardie, und da er weiter fortrückte, und diese wieder revolvirten, kehrte er zurück, und verheerte die gantze Landschafft mit Feuer und Schwerd. An. 1173. zog der Kayser Friederich das dritte mahl nach Italien, und da die Maylander seine Gemahlin heßlich beschimpfften, und sie auf einen Esel setzten, belagerte er die Stadt, eroberte sie nach 5. Jahren, ließ vielen die Köpffe herunter schlagen, ließ sie erstlich des Esels Hindern küssen, und jagte sie ins Elend, worauf die Stadt geschleifft ward. Sie rebellirten aber zu Mayland, dem allen ohngeachtet, von neuem, und erhiengen des Kaysers Stadthalter, er zog daher, und auch weil ihn der Papst Alexander in Bann gethan, wieder in Italien, schlug sowohl die Mayländer als den Papst, der sich nach Venedig retirirte. Der Kayser ließ hernach Venedig durch seinen Sohn Hertzog Otto, belagern, es bekam ihn aber der Venediger Hertzog Ziani gefangen, daher sich der Kayser gefallen ließ, mit dem Papst und Venetianern Friede Anno 1177. zu machen.

Ita-

Italiänische Kriegs-Zug Kayſers *Henrici VII.*

Nach Kayſer Friederichs II. Tode, währenden Interregni, und ſo weiter gantzer 57. Jahr, wurde der Teutſchen Kayſer Authorität in Italien wenig geachtet, und von denen Guelphen und Gibellinen ruiniret, daher zog Kayſer Henricus VII. in die Lombardie, ſetzte allda Land-Vögte, und zu Mayland einen Vice-Grafen, und eroberte Brixen. Imh. B. H.

Italianiſcher Krieg *de Anno* 1432. unter Kayſer *Sigismundo.*

Nachdem die Florentiner und Venetianer mit dem Hertzog Philippo Marco von Mayland Galeatii Sohn, noch immer fort Krieg führten, kam Kayſer Sigismundus nach Italien, und brachte die Sache zur Ruhe, nachdem vorher obiger Hertzog von Mayland biß 5000. der Venetianer erſchlagen. Sleidan.

Juden-Verjagung aus Spanien geſchah im 15. *Seculo* unter König *Ferdinando Catholico* in Spanien,

der biß in 170000. Juden-Familien aus Spanien verjaget. Worauf König Philippus III. im 17. Seculo eine Million Menſchen aus Spanien trieb, ſo heimliche Juden, oder nicht gut Catholiſch waren.

Jüdiſch-Römiſche Krieg.

Nachdem die Juden unter dem Römiſchen Land-Pfleger Floro rebellirten, ließ der Römiſche Kayſer Veſpaſianus die Stadt Jeruſalem durch ſeinen Sohn Titum, belagern. Sie ward auch erobert, nachdem ſie die Friedens-Vorſchlage nicht anhören wollen, und ſammt den Tempel geſchleifft. In der Stadt wurden 97000. Gefangene weggeführet. Unter dem Kayſer Publio Ælio Adriano aber rebellirten die Juden von neuem, denen der Römiſche Kayſer zu Jeruſalem wieder zu wohnen erlaubet, indem ſie, die Juden, keinen Tempel dem Jovi Olympio zu Ehren, allda bauen laſſen wolten, und ſich einer Bencochab vor den Meſſiam ausgab, es überwältigte ihn aber der Kayſer, nachdem er den Flecken Bethora vierdthalb Jahr belagern müſſen. Joſephus.

Jugurtische Krieg de A. M. 3840. unter den Römern in Africa.

Als Masanissa, der Numidische König, der mit den Römern alliirt gewesen, zwey Söhne nachgelassen, Hyemphalem, Adherbalem, und Jugurtham, einen Sohns Enckel, so wolten die Römer das Reich unter alle drey theilen. Jugurtha aber war hierauf mit seinen Theil nicht zu frieden, sondern bekriegte den Hyemphalem, erschlug ihn, und fiel hierauf den Adherbalem an; Die Römer wolten hierauf den Streit durch Gesandten ausmachen, und erkannten sie dem Jugurtha den besten Landes-Strich zu, Jugurtha aber war noch nicht damit zu frieden, sondern bekam den Adherbalem gefangen, und erschlug ihn. Endlich stellte sich Jugurtha auf gegebenes sicheres Geleite zu Rom, ließ aber zu Hause den Massiva, einen seiner Vettern, so nach seinem Lande stund, heimlich ermorden, und flüchtete wieder von Rom. Worauf Jugurtha vor Feind von den Römern erkläret, und von Metellus geschlagen ward. Darauf seine Hauptstadt Thala an die Römer übergieng, und er den Jugurtha aus Numidien verjagte, daß er zu Bocchus, König in Mauritanien fliehen muste. Nach dem Metellus kam C. Marius und schlug mit Jugurtha glücklich, nahm Capsa ein, und erhielt auch einen Sieg wider den König Bocchus bey Cyrtha, und nöthigte diesen, daß er den Jugurtha auslieferte, welcher in Triumph zu Rom, nebst seinen zwey Söhnen aufgeführet ward. Sallustius. Imhof. B. H.

Jülichische Vergleich zwischen Chur-Brandenburg und Pfaltz-Neuburg.

Als Anno 1619. der Hertzog von Jülich, Cleve und Berg Joh. Wilhelm ohne Erben verstarb, und Chur-Fürst Joh. Sigismund zu Brandenburg des Hertzogs ältesten Schwester Tochter Marien Eleonoren zur Gemahlin hatte, der Pfaltzgraf zu Neuburg Wolffgang Wilhelm aber des obigen Hertzogs Schwester, Annen Sohn war, wolte jeder die Lande behaupten. Es wurde aber durch Landgraf Moritzen zu Hessen verglichen, daß sie beyde die Länder so lange, biß sie das Recht entschieden würde, besitzen solten. Hertzog Albrecht zu Sachsen aber wurde von dem Kayser

Ru-

Rudolpho II. seiner geleisteten Dienste halber über diese streitige Lande, ohne Possels derselben, belehnet.

Izehoischer Vertrag *de Anno* 1588. **der Stadt Hamburg mit König** *Friderico II.* **in Dännemarck, kurtz vor dessen Tode**; da die Stadt Hamburg nach altem Recht dem Hause Hollstein als eine Erb-unterthänige Stadt zu huldigen versprochen, daher König Christianus IV. Anno 1603. solche Erbhuldigung, doch ohne Eyd, selbst eingenommen, ohngeachtet Kayser Rudolphus II. Anno 1607. solches unter Straffe der Acht dreymahl verbot. Hoyers Dännem.

K.

Kayserlich-*Africanische* **Krieg** de de Anno 1540. Als Kayser Carolus V. den Türcken zu paaren getrieben, schiffte er nach Africa, und eroberte die Vestung Golleta und Tunis.

Kayserlich-Chur-Brandenburgis. *Off-* **und** *Defensiv-Allianz* de Anno 1688 den 5. (15.) Febr. zwischen Kayser Leopoldo und Chur-Fürst Friderico Wilhelmo zu Brandenburg, wider König Carl Gustaven in Schweden, errichtet. Alldieweilen Schweden das Königreich Pohlen und Brandenburgische Preussen feindlich überzogen, und dadurch den Kayser sowohl als Brandenburg, mit im Krieg verwickelt.

Kaysers *Caroli V.* **und Hertzogs** *Mauritii* **von Sachsen,** *Albertinischer Linie, Offensiv-Allianz de Anno* 1546. **in** *Religions-***Krieg wider des letztern Vetter, den Chur-Fürsten** *Joh. Friedrich,* **und dessen** *Alliirte*, **die** *Schmalcaldischen* **Fürsten,** wodurch Hertzog Mauritius die Chur in Sachsen davon trug. Anno 1552. aber ließ er sich mit Henrico II. König in Franckreich, wider Carolum V. in Allianz ein, als dieser die gefangenen Fürsten, Chur-Fürst Joh. Friedrichen, und Landgraf Philippum, den Großmüthigen, von Hessen, nicht loßgeben wolte, und forcirten den Kay-

Kayser mit Gewalt dazu. Eur. Her.

Kayſers *Caroli V.* Chur-Fürſt *Joh. Friderici* von Sachſen Vergleich *de An.* 1547. Nach der unglücklichen Schlacht des Chur-Fürſten bey Mühlberg, da er gefangen, und ſeine Armée geſchlagen ward, ließ ihm der Kayſer zum Schrecken das Leben abſprechen, endlich aber intercedirte der Chur-Fürſt von Brandenburg vor ihn, und da ſolte er unter andern eingehen: daß er dasjenige in Religions-Sachen annehmen ſolte, was das Concilium zu Trident, oder der Kayſer, verfügen würden. Ferner vor ſich und ſeine Nachfolger auf die Chur renunciren, und den Kayſer damit verfahren laſſen; die Stadt Wittenberg einräumen, und in gefänglicher Hafft bleiben. Den erſten Punct ſchlug der Chur-Fürſt aus, die andern aber gieng er ein, und der Kayſer ratificirte ſolches. Sleid.

Kayſers *Caroli V.* und Landgraf *Philippi Magnanimi* Vergleich de A. 1547. Als der Smalcaldiſchen Alliirten Sachen durch die Mühlberger Schlacht halb verlohren, ſubmittirte ſich dieſer Fürſt gegen den Kayſer unter andern auf dieſe Bedingniß, daß er demſelben einen Fußfall thun ſolte. Er verſtund ſich auch zu den meiſten Puncten; kam zum Kayſer nach Hall in Sachſen, und vermeynte, krafft des Salvi Conducti, daß er frey zurückreiſen könte. Allein er blieb gefangen, weil der Card. Granvella, des Kayſers geheimder Rath, in dem Vergleich die Worte **einiges u. ewiges** Gefängniß, womit der Landgraf nicht beleget werden ſolte, ſehr zweiffelhafft ſchreiben laſſen, und es hernach der Kayſer nach ſeinem Willen auslegte. Seckend. Lutheran.

Kayſer *Caroli V.* und Papſt *Clementis VII.* Vergleich *de An.* 1529. als ſich der Papſt mit König Francisco I. in Franckreich alliiret, hernach aber von den Kayſerl. in Rom belagert worden, muſte er, nach Eroberung Romis in der Engelsburg ſich mit den Kayſ. Officiers, krafft der Kayſerlich-habenden Inſtruction, vergleichen, 4. Tonnen Goldes erlegen, und Anno 1530. zu Boulogne den Kayſer, welches er bißher verſaget, krönen. Sleidan.

Kayſerlich-Däniſch-Brandenburgiſche *Allianz* unter König *Chriſtia-*

stiano V. An. 1674. Krafft deren ward in einem a parten Articul bedungen, König Christian solte die promte Execution des Kayserl. Urtheils, wegen der Oldenburgischen Gräflichen Erbschafft, so vor Plön wider Gottorff ausgefallen, vornehmen. Hoyers Dännem.

Kayserlich-Dänische Krieg *de An.* 1625. zwischen König *Christiano IV.* in Dännemarck, und dem Kayser *Ferdinando II.*

Nach vorher gegangenen Böhmischen Krieg wurden die Niedersächsischen Stände mit vielen Durchzügen der Kayserlichen, vexiret, und wolte der Kayser mit seiner Authorität zu weit um sich greiffen, daher sich solcher Crayß zur Defension anschickte, und König Christian IV. zum Crayß-Obristen ernannte; Der Kayser rieth zwar solchen Ständen den Krieg ab, aber vergebens, worauf der König dem Kayser den 23. Aug. antwortete, und der Bayrischen Völcker Insolentien, auch daß sein, des Königs Groß-Herr Vater, Christianus III. ebenfalls Crayß-Obrister gewesen, anführte. Des Kayserlichen Generals Tylli Volck wurde hierauf bey Rheberg von den Dänen geschlagen, hernach aber eroberte Christianus Stoltzenau, und belagerte Nienburg, litte auch Schaden auf Partheyen. Nach diesem kam der Kayserliche General, der Hertzog von Friedland mit 20000. Mann frischen Völckern an, und büsten die Königlichen bey Calemberg ein, welche sich hierauf mit dem Grafen von Mansfeld conjungirten. Dieser ward aber bey der Dessauer Brücken von den Kayserlichen geschlagen; wornächst der Hertzog von Lüneburg von dem König sich absonderte, und Tylli belagerte die Stadt Münden, und eroberte solche mit Sturm; zwang auch Landgraf Moritz von Hessen, zum Vergleich mit dem Kayser. Tylli eroberte hierauf Göttingen; muste aber die Belagerung vor Nordheim aufheben; und König Christian nahm Hoya ein: Hingegen ward er nach der Schlacht bey Lutter von seinen meisten Alliirten verlassen, welches Hertzog Friedrich Ulrich von Braunschweig ebenfalls that, König Christian erhielt nach diesem 6000. Engelländer zum Succurs, die Tyllischen hingegen überrumpelten viel Städte in Brandenburgischen, wie auch den Ort Nordheim, und brachen ins Hollsteinische und

Jüttland durch, belagerten Stralsund, musten aber davor wieder abziehen, biß Anno 1629. der Friede zu Lübeck erfolgte. Holbergs Dan.

Kayserlich-Englische *Offensiv-Allianz*

de Anno 1521. Solche daurete biß 1525. da sich Henricus mit Königs Francisci I. in Franckreich Mutter, währenden dessen Gefangenschafft alliirte, weil Carolus V. die accordirte halbe Beute nicht theilen wolte; und abermahls Anno 1543. zwischen Kayser Carolo V. und König Henrico VIII. wider König Franciscum I. an Franckreich. Solche Allianz aber daurete nur 1. Jahr, so ward 1544. zu Crespy Friede. vid. supra. Kayserlich Frantzösischer Kr. 1541.

Kayserlich-Französische *Allianz de Anno* 1671.

zwischen Kayser *Leopoldo I.* und König *Ludovico XIV.* Krafft welcher der Kayser versprach, sich nicht mit darein zu meliren, wenn Franckreich ein oder andern Potentaten von der Triple-Allianz angreiffen wolte. Jedoch ließ der Kayser seine Trouppen am Rhein gehen, aus Vorwand, es käme ihme Amts-wegen zu, Acht zu haben, damit Teutschland aus dem benachbarten Kriege kein Schade geschehen. Dial. mort.

Kayserlich-Frantzösische Krieg *de Anno* 1541.

zwischen Kayser *Carolo V.*, und König *Francisco I.* in Franckreich. Als der Kayser nach seiner Durchreise in Franckreich sein Wort gegen den König nicht halten, und Mayland ausliefern wolte, auch Anno 1541. wider die Africaner unglücklich gewesen war, griff Franckreich den Kayser abermahl sowohl in Lothringen, Hertzogthum Luxenburg, Italien und Navarra an, und schlug Anno 1542. die Kayserlichen in Italien bey Cærisolles. Jedoch belagerte Franckreich Perpignan vergebens, und in Niederlanden war es überhaupt unglücklich. Hierauf alliirte sich der Kayser mit König Henrico VIII. in Engelland, und brachten beyde 100000. Mann zusammen, da sie nach Paris zugehen wolten. allein Henricus hielte sich zu lange vor Boulogne und Montrevil auf, biß die Zeit verstrichen, daher ward 1544.

zu

zu Crespy en Valois wieder Friede gemacht. Todten-Gespr.

Kayserlich-Französische Krieg *de Anno* 1552. Nachdem König Henricus II. in Franckreich wider Kayser Carolum V. mit Chur-Fürst Mauritio sich alliiret, der Chur-Fürst aber Anno 1542. Friede mit dem Kayser ohne Franckreich gemacht, fiel Franckreich in Lothringen, und eroberte die 3. Bißthümer, Metz, Verdun und Toul. Der Kayser belägerte zwar Metz von neuem mit 100000. Mann, kunte aber nichts ausrichten, worauf zu Vaucelles 1588. unweit Chambray ein Stillstand der Waffen gemacht ward. Sleidan.

Kayserlich-Englische und Spanische eines, und Frantzösisch-Venetianisch-Päpstlich-Florentinisch-Schottländische Krieg andern Theils, *de Anno* 1522. zwischen Kayser *Carolo V.* König *Henrico VIII.* in Engelland, und König *Francisco I.* in Franckreich, &c. Es waren damals der Kayser und Engelland, auch ferner Franckreich mit Schottland in Allianz, daher der Krieg mit äusserster Force angieng, und worzu Engelland am meisten Geld fournirte. Eine Englische Flotte that eine Landung und Ravage in der Normandie, bey noch währender Anwesenheit des Kayserß in Engelland, hierauf conjungirten sich die Spanischen Schiffe mit den Englischen, und die Spanischen Admirale musten unter dem Commando der Englischen stehen. Die Unterthanen in Bourgogne blieben mit Consens Franckreichs neutral, in Flandern agirte hingegen wider Franckreich eine *Armée* von 400000 Mann. Wie auch die Schotten anfiengen, den Engelländern Verdruß zu thun, fielen die Engelländer Anno 1523. in Schottland, nnd zugleich mit einer Flotte auf die Frantzösische Küsten. Da nun Anno 1525. der Kayser König Franciscum in Italien bey Pavia gefangen bekam, prætendirte Krafft der Allianz König Henricus die halbe Beute, ob er gleich in 15. Monaten wenig zum Kriege gethan. Und wie der Kayser solches zu

thun,

thun, weigerte, brach König Heinricus die Allianz ab, und trat mit des Francisci Mutter, so die Regierung währender Gefangenschafft ihres Sohnes, führte, in ein Bündniß. Anno 1526. aber, ward König Franciscus I. vom Kayser loßgesprochen, und der Madrittische kurtze Friede eingegangen. Franckenb. Europ. Her.

Kayserlich-Lüneburgische Vergleich *de Anno* 1641. den 29. Aug. zwischen Kayser *Ferdinando III.* und Herzog Georgen zu Lüneburg im 30. jährigen Kriege.

Nachdem der Prager Friede geschlossen, und viele Teutsche Fürsten von der Leipziger Allianz abgetretten, hatte damals der Hertzog von Lüneburg, Georg, die Stadt Wolffenbüttel, nebst dem Schwedischen General Königsmarck, belagert, und als dieselben von den Kayserlichen vor dieser Stadt angegriffen wurden, blieben der Kayserlichen 2000., und musten biß Halberstadt zurücke weichen. Währenden dieses verglich sich der Kayser mit dem Hertzog, und die Stadt Wolffenbüttel ward dem Hertzog eingeräumet. Lünigs Reichs-Arch.

Kayserlich-Päpstlicher Friede *de Anno* 1709. zwischen Kayser *Josepho* und Papst *Clemente IX.*,

Nachdem Anno 1708. der Kayserliche Plenipotentiarius Marquis de Prie zu Rom den 10. Novembr. ankommen, und die Friedens-Conferenzien gehalten wurden, so kam es endlich nach vorher gegangenen kurtzen Kriege von Anno 1708. den 19. Jan. 1709. damit zur Richtigkeit. Als I. Solte der Papst seine Miliz biß auf 5000. Mann abdancken. II. Solten 6000. Mann Kayserliche Trouppen im Kirchen-Staat liegen bleiben, biß diese Abdanckung erfolget. III. Soll der Papst König Carl. III. für rechtmäßigen König in Spanien erkennen. IV. 15. Cardinäle sollen wegen dessen Titulatur deliberiren. V. In Comachio soll biß zu Austrag der Sache Kayserliche Garnison liegen bleiben. VI. Wegen Parma und Piazenza soll untersucht werden, ob es Kayserliche, oder Päpstliche Lehn sey. VII Aller gegen einander verursachten Schaden soll gut gemacht, die Sequestra-

tion

tion der geistlichen Einkünffte in Neapolitanischen und Mayländischen aufgehoben/ und das Kayserliche Diploma wider die Kirchen-Censur erläutert werden. VIII. Bey Vergebung der geistlichen Beneficien im Neapolitanischen soll sich der Papst eben derjenigen Formalien gebrauchen/ wie zur Zeit / da es unter Philippi V. Botmäßigkeit gestanden. IX. Den Kayserlichen Völckern soll allzeit ein unschädlicher Durchzug durch den Kirchen-Staat frey stehen. X. Der Kayser soll das Jus primariarum precum (das Recht der ersten Bitte) haben. XI. Der Kayser will verhindern / daß weder der Hertzog von Modena / noch sonst jemand gegen den Papst feindlich sich erzeigen. Der Titul dieses Italiänisch-Teutschen Friedens war: Trattata di pace tra sua santita Clemente XI. & sua Maesta Imperiale Gioseppe, fatto in Roma di 15. Gennaro 1709. Ludw. Hist.

Kayserlicher, des Papsts, und der Teutschen Fürsten Vergleich unter Kayser *Henrico IV.* Nachdem der Kayser wegen seiner übel geführten Regierung / des Kayserthums entsetzet ward/ schlug man ihm folgende Puncta vor: Daß sich der Kayser vor Gerichte stellen; des Papstes Urtheil, welchen die Teutschen Fürsten auf Augspurg citiren wolten / unterwerffen / und ehe das Jahr zu Ende, von Bann des Papsts loß machen; die Völcker abdancken; unterdessen mit einer schlechten Hofstaat zu Speyer eingezogen leben; keine öffentliche Verrichtungen auf sich nehmen; noch sich des Reichs Insiegels und Kayserlichen Tituls, biß die Streitigkeiten durchs Recht beygeleget / anmassen solte. Welchen Vergleich der Kayser auch ratificirte. Der Papst aber verglich sich mit ihm auf diese Conditiones. Der Kayser solte sich seinem Urtheil unterwerffen; auf die Anklage der Fürsten antworten; wann er überzeuget / sich der Regierung begeben; zu keiner Zeit Rache suchen; unterdessen als ein gemeiner Mann leben / und nichts des Reichs wegen vornehmen; die Seinigen ihrer Pflicht erlassen; seine Räthe und Diener abschaffen; und wenn er etwas dawider vornehmen / so würde man

ihm in keinem willfahren, denen Fürsten aber solte sodann frey stehen / einen andern Kayser zu erwählen. Welches der Kayser alles verwilligte. Die Teutschen Fürsten hingegen waren damit desto weniger zu frieden. Hierauf ließ der Kayser den Vertrag mit dem Papst fahren / und begab sich auf der Stände Seite. Sleidan.

Kayserlich- und Päpstlicher Vergleich Kaysers *Henrici V.* und Papst *Paschalis II.* de *Anno* 1115.

Als der Kayser den Papst zu Rom gefangen bekam / machten sie beyde einen Vertrag / so bald aber der Kayser Italien verlassen / trat der Papst vom Vertrag zurück / und that den Kayser in Bann. Worauf aber kurtz der Papst die Welt geseegnete.

Kayserlich- und Päpstliche Vergleich zwischen obigen Kayser *Henrico V.* und Papst *Calixto II.*

nachdem obiger Vertrag vorher gegangen. Denn als der Kayser überall grosse Drangsalen hatte / vertrug er sich mit dem Papst auf dem Concilio zu Worms / der Papst setzte den Kayser aus den Bann / und dieser muste dem Papst das Recht, Päpste und Bischöffe zu wählen / Bißthümer, Abteyen und Prælaturen zu besetzen / abtretten.

Kayserlich- Päpstliche Krieg unter Kayser *Friderico II.* und Papst *Gregorio IX.*

Als dieser Kayser nach Rom kam, und einige Rebellen zu paaren trieb / geselleten sich dieselben zu des Papsts Gregorii Vorfahren / welches dem Kayser sehr mißfiel. Als hierauf Papst Gregorius IX. den Kayser wider den Türcken nicht in die Waffen bringen kunte, und ihn in Bann thate / zog der Kayser nach Rom / stieß den Papst vom Stuhl, und bestraffte seine Mitheiffer. Indessen aber da der Kayser nach Asien und dem gelobten Land gezogen, ergriff der Papst wider den Kayser die Waffen / und eroberte Apulien vom neuen. Der Kayser kam zwar aus Asien zurück, und eroberte alles vom Papst von neuem / erward aber wieder von diesem in Bann gethan. Worauf

der

der Kayser mit dem Papst einen Frieden eingieng. Der Papst hingegen konte nicht ruhen, als der Kayser Viterbo ruinirte / sondern excommunicirte diesen vom neuen. Daher der Kayser abermahls Italien besuchte / die Rebellen in Hetrurien / Lombardey und Padua bestraffen / und des Hertzogs von Venedig Sohn aufhencken ließ. Der Papst alliirte sich zwar mit den Venedigern / konte aber nicht verhindern, daß der Kayser Rom belagerte / und die meisten Fürsten daselbst zum Gehorsam brachte. Eur. Her.

Kayserlich-Päpstlich-Venetianische und Florentinische Krieg *de Anno* 1526. unter Kayser *Carolo V.*

Als in Italien der Papst die Venetianer und Florentiner in eine Allianz wider Kayser Carl. V. getretten, ließ der Kayser A. 1527. Rom erobern und plündern, den Papst in die Engelsburg einsperren, und zu harten Friedens-Conditionen durch den Hertzog von Bourbon nöthigen, da vorher der Kayser währenden Krieg in Spanien vor den Papst in der Kirchen GOTT bitten lassen.

Kayserlich-Päpstliche Krieg *de Anno* 1527. zwischen Kayser *Carolo V.* und Papst *Clemente*, welcher auch den König in Franckreich die Venetianer und den Hertzog von Mayland wider den Kayser verhetzet.

Der Papst klagte / der Kayser hielte nicht seine Parole, thäte mit seinem Volck der Römischen Kirchen Schaden, und mache in Spanien und Neapel solche Gesetze, welche der Päpstlichen Kirchen-Freyheit entgegen. Dawider der Kayser einwandte / der Papst hätte ihn / Carln, ehe er noch zum Päpstliche Stuhl gelanget / um Neape gebracht; er hätte ihme dem Kayser / Franciscum, den König in Franckreich auf den Halß gehetzt / daß er in Mayland gefallen, er der Papst / hätte auch Ursache gegeben, daß die Venetianer und Florentiner ihre Allianz mit dm Kayser verlassen; der Papst hätte auch wider den Kayser, ehe er ihm den Krieg angekündiget / die Waffen ergriffen. Darauf sandte Carolus V. Volck unter den von Bourbon nach Rom / eroberte die

Stadt / ließ aber in der Spanischen Kirchen vor des Papsts Erhaltung / GOTT bitten / und jagte ihn auf die Engelsburg; worauf er zwar dem Kayser Frieden anbot / wie er aber solchen nicht erhielte / muste er dem Kayser etliche Städte abtretten, und den Kayserlichen Soldaten 400000. Cronen erlegen. Sleidan.

Kayserlich- und Päpstliche Krieg *de Anno* 1708. unter Kayser *Josepho* und Papst *Clemente XI.*

Als der Kayserliche General-Lieutenant Printz Eugenius, in dem Hertzogthümern Parma und Piazenza, als prætendirten Kayserlichen Reichs-Lehen / Contribution ausschriebe / auch solche biß an das Bolognesische und Ferrarische erstreckten / der Papst aber Parma und Piazenza vor seine eigene Lehen hielte / so entstund daher ein Streit / weswegen die Preußischen Trouppen ins Parmesanische einrücken musten Wie nun der Papst mit dem Bann drohete, gab der Kayser eine Nullität - Erklärung des Banns heraus / und bewiese die Ober-Herrschafft des Römischen Reichs über Parma und Piazenza, daß damit jederzeit die Hertzoge von Mayland investiret wurden. Worauf sich der Papst zum Krieg rüstete / allein die Kayserlichen victorisirten überall, als aber auch von Neapel her eine Armeé dem Papst ins Land rücken solte / auch des Päpstlichen Generals Marsigli Progressen / und Einnehmung der von denen Kayserlichen befestigten Stadt Comachio von schlechter Dauer war / ingleichen die Frantzösische Allianz mit dem Papst nicht zu Stande kam / hingegen der Graf Daun mit denen Kayserlichen Völckern Ferrara bloquirte / so ward Anno 1709. der Friede geschlossen / und ratificiret. Ludw. Univ. Hist.

Kayserlich- Päpstlich- und Venetianische *Allianz de Anno* 1716. unter dem Kayser *Carolo VI.*

Wie die Türcken den Krieg wider die Venetianer Anno 1715. angefangen / und in selbigen Jahr gantz Morea erobert / so verbande sich Venedig mit dem Kayser folgender Weise den 13 April. Die Venetianer solten dem Kayser gleich Anfangs 5. Millionen Du-

Ducaten bezahlen; und alle Jahr 4. Millionen Ducaten/ so lange der Krieg währete/ in die Kayserliche Kriegs-Casse liefern. Sie selbst aber solten den gantzen Krieg hindurch 40000. Mann ins Feld stellen / und 36. Kriegs-Schiffe in die See schicken/ auch die Guarantie über die Kayserlichen Erb-Lande übernehmen. Ludw. Hist.

Kayserliche und Preußische *Defensiv-allianz de Anno* 1726, zwischen Kayser *Carolo VI.* und dem König *Friedrich Wilhelmen* in Preussen. Darinnen ward verabredet / daß I. der Kayser versprach die hißherige bewilligte Redressirung der Religions-Beschwerden sowohl im Römischen Reich / als Pohlen, abzuthun. II. Geschahe eine vergnügliche Declaration vom Kayser wegen der Jülich-und Bergischen Successions-Sache. III. Hat der Kayser eine Erklärung wegen der wider Preussen in Execution stehenden Reichs-Hofraths-Processe gethan. IV. Will der Kayser an Preussen 12000 Mann im Fall der Noth zu Hülffe senden.

Preussen aber obligirte sich I. 12000. Mann dem Kayser in dero Erb Landen zu Hülffe zu senden / jedoch davon die Italiänisch-und Ost-Indische Compagnie-Sachen ausgenommen. II. Sind die vom Kayser etablirte weibliche Successiones nach der Erstgebuhrt in den Kayserlichen Erb-Ländern von Preussen guarantiret. Jedoch soll dieselbe Allianz der Hannoverischen unnachtheilig seyn, und die Ratification in 6. Monaten geschehen, biß indessen gewisse Puncta erfüllet worden. Ludw. Univ. Hist.

Kayserlich-Siebenbürgische Waffen-Stillstand *de Anno* 1620. den 6. Jan. zwischen Kayser *Ferdinando II.* und dem Fürsten in Siebenbürgen, *Bethlen Gabor* zu Wien, auf 8. Monat errichtet, darinnen ward beschlossen / daß binnen solcher Zeit die Waffen gegen einander nicht gebraucht werden: Jeder Theil das-

dasjenige / so er von Ungarn in Besitz hätte / so lange behalten solte; Immittelst müsse ein gemeiner Reichs-Tag / auf welchem alle Beschwerungen von beyden Theilen zu erörtern / ausgeschrieben werden: Die Handelsschafft / nebst den Pässen / solte wieder offen seyn: Die Pohlnischen Völcker in Ungarn abgeführet / und bey solchem Stillstand alle Plünderung und Eroberung der Oerter unterbleiben.

Kayserliche, Spanische, Englische, Frantzösische, Venetianische, Päpstliche und Florentinische Krieg, *de Anno* 1522, zwischen Käyser *Carolo V.* König *Henrico VIII.* in Engelland, und König *Francisco I.* in Franckreich, nebst dessen *Alliirten* dem Papst ꝛc.

Es waren damahlen der Kayser und Engelland / wie Franckreich und Schottland in Allianz, daher der Krieg mit äusserster Force angieng. Engelland gab am meisten Geld dazu. Und eine Englische Flotte that eine Landung und Ravage in der Normandie / bey noch währender Anwesenheit des Kayserś in Engelland hierauf conjungirten sich die Spanis. Schiffe mit den Englischen / und die Spanischen Admirale musten unter dem Commando der Englischen stehen. Die Unterthanen in Bourgogne blieben mit Consens Franckreichs neutral, in Flandern hingegen agirte wider Franckreich eine Armeé von 40000. Mann. Wie auch die Schotten anfiengen den Engelländern Verdruß zu thun / fielen die Engelländer Anno 1523 in Schottland / und zugleich mit einer Flotte auf die Frantzösische Küsten. Da nun Anno 1525. der Kayser König Franciscum I. in Italien gefangen bekam / prætendirte krafft der Allianz König Henricus die halbe Beute / ob er gleich in 15. Monaten wenig zum Kriege gethan; und wie der Kayser solches weigerte / brach König Henricus die Allianz ab / und trat mit des Francisci Mutter, so die Regierung währender Gefangenschafft ihres Sohns führte / in ein Bündniß. Anno 1526. ward Kö-

König Franciscus vom Kayser loß gelassen / und Friede zu Madrid gemacht. Ferner alliirten sich wider den Kayser Florentz / die Venediger und der Papst / welche aber der Kayser tapffer zu paaren trieb / Anno 1527. Rom eroberte und plünderte / den Papst in die Engelsburg sperrete / und zu harten Frieden zwang. Hierauf prætendirte König Henricus einen Sohn Francisci I. vom Kayser / so als Geissel in Spanien war, und wie dieses der Kayser abschlug / ließ ihm Henricus Anno 1528. zu Burgos in Spanien den Krieg ankündigen. Man arrestirte so fort beyderley Ambassadeurs, Kaufleute und Effecten. Die Schotten fielen auch mit 15000. Mann in Engelland / da dann bey Solway mit 4000. Engelländern gestritten ward / und die grosse Armeé gegen diesem Volck den kürtzern zog. Anno 1543. ward mit Engelland und dem Kayser Friede, nachdem der Kayser sich mit Franckreich schon vorher verglichen / und trat Engelland mit dem Kayser in eine Off- und Defensiv-Allianz wider Franckreich. Anno 1544. brachte Engelland und der Kayser 100000. Mann in Niederlanden zusammen / willens auf Paris loßzugehen. Der Kayser aber hielt sich bey Lurenburg / und Engelland vor Boulogne auch Montrevil auf / daher das erste / aber nicht das letzte eroberte. Nach dieser Expedition gieng Henricus nach Engelland, und that einen Einfall in Schottland; Die Frantzosen bemächtigten sich hingegen der Insul Wight; Die Englischen Flotten aber victorisirten mehrentheils über die Frantzosen. Boulogne belagerten zwar die Frantzosen wieder / aber vergebens: Hingegen hieben sie 2000. Engelländer bey Calais nieder. Die Schmalkaldischen Alliirten wolten zwar einen Frieden zwischen Henrico und Francisco vermittlen / es erfolgte derselbe aber erst Anno 1546. Sleidan.

Kayserlich-Spanischer Krieg *de Anno* 1717. in Sardinien und Sicilien unter Kayser *Carolo VI.* und dem König in Spanien *Philippo V.*

Bey dem Spanischen Angriff der Kayserlichen Lande und Sardiniens / wandte Spanien vor, die Kayserlichen hätten sich bey Evacuirung des Fürsten-

thums Catalonien sehr saumseelig erwiesen. Man hätte den Rebellen sowohl in Catalonien als Majorca Kayserlicher Seits Vorschub gethan. Und wäre zu Mayland der Spanische Grand Inquisitor Don Molinos arrestiret worden. Anno 1720. den 17. Jun. wurde zu Madrid ein Waffen-Stillstand und eine formliche Renunciations-Acte wegen Sicilien unterschrieben / worauf die Spanier Sicilien räumten / und dem Krieg ward ein Ende gemacht / worinn 40000. Menschen / als 24000. Mann Kayserlicher / und 16000. von den Spaniern umkommen seyn sollen. Wegen Sardinien ward auch ein Traditions-Recess aus 24. Articuln errichtet / und erfolgte 1720. die Evacuation, da solche erstlich der Kayser / hernach Savoyen wegen des Tausches mit Sicilien in Besitz nahm. Freyers Hist.

Kayserlich-Spanische *Commercien-Tractat de Anno* 1725. den 1. Martii zwischen Kayser *Carolo VI.* und König *Philippo V.* in 47. Articuln errichtet. I. Sollen beyde Unterthanen Sicherheit haben in beyden Reichen sich aufzuhalten. II. Sollen Kriegs- und Kauffarthey-Schiffe Freyheit haben / beyder Häven zu besuchen / auch sollen sie vor Geld alle Bedürfftig bekommen / jedoch sich der Handlung enthalten. III. Sollen die Kriegs-Schiffe nur in wohlverwahrte Häven einlauffen / es sey dann / daß sie durch Sturm dahin verschlagen / oder sie der Feind feindlich verfolget. IV. Den Raub aber / so sie dem Feind abgenommen / können sie in solchen Häven ohne Zoll ein- und abführen. V. Die Kauff-Schiffe / so vom Sturm oder Feind getrieben in die Häven lauffen / dürffen ihre Pässe nicht weisen / noch sich visitiren lassen. VI. Jedoch sind von dem visitiren die Schiffe noch nicht frey / so in feindliche Häven gehen wollen / und mit verbotenen Waaren beladen seyn; das Verbotene allein wird confisciret. VII. Contrebande werden genennet, was zum Kriegs-Wesen dienlich / jedoch wenn es alleine dem Feinde zugedacht. VIII. Wenn ein Kriegs-Schiff einem Kauffarthey-Schiff begegnet / soll dieses sich nicht über einen Canon-

non-Schuß nähern / und dem Kriegs-Schiff den See-Paß zeigen lassen. IX. Wenn die beyden Potentaten Krieg bekommen / soll doch die Handlung fortgehen. X. Werden Waaren von diesen beyden Reichen in feindlichen Schiffen gefunden / so sollen sie doch confiscable seyn / ob sie schon nicht verbotten. XI. Beyde Unterthanen sollen eben der Zoll-Freyheit geniessen / wie zu Königs Carl II. in Spanien Zeiten. XII. Die Kayserlichen Schiffe sollen in den Spanischen Häven 2. Verzeichnisse der Waaren / als erstlich dem Zollpachter / und das andere dem Richter über die Contrebande, einreichen. Es soll auch XIII. nichts ohne schrifftliche Ordre geschehen, die Kayserlichen sollen so viel Maut als die Holl-und Engelländer geben / nemlich 10. pro Cent, jedoch die Mauten von Aloavas und Cientos ausgeschlossen. XIV. In diesen letztern kan der König den Abtrag der Mauten so lange verschieben / als die Waaren im Zoll-Hauß verbleiben / oder solche in gantzem verkaufft werden. Werden sie aber Stückweise verkaufft / sollen die Mauten nach denen Edicten bezahlet werden. XV. Solche Regul soll auch in Betracht der Maute / so Milliones heissen / und von Lebens-Mitteln entrichtet werden / gehalten werden. XVI. Was in Guipuscoa und Biscaia die Häven betrifft, so andere Gesetze haben, in solchen werden die Mauten anders bezahlet. XVII. Von Mast-Bäumen und Holtzwerck soll keine Maut gefodert werden. XVIII. Es soll das Maut-Verzeichniß / oder Tariffe, so zwischen Engelland und Spanien Anno 1716. nach dem 7. Articul des Utrechtischen Friedens errichtet / angenommen / und 10. pro Cento gegeben werden. XIX. Was Güter betrifft / so in der Tariffe nicht enthalten / mag der Maut-Pachter die Waaren taxiren / doch kan der Eigenthümer die Waaren jenem vor den Preiß lassen oder nicht. XX. Das Ungarische Saltz soll so viel / als das Spanische / Maut zahlen, auch wird solches also in den Kayserlichen gehalten. XXI. Die Kayserlichen können ihre Pack- und Wohn-Häuser in Andalusien, Murcia, Arragonien / Valentia, und Catalonien / besuchen / wie die Engelländer; also auch die Spanier in dem Kayserlichen. XXII. Sie können ihre Wohnungen verändern / frey seyn von aller Inquisition

und Visitirung der Waaren. Jedoch ist der Unterschleiff ausgenommen. XXIII. Die Kaufleute sollen niemand ihre Handels-Bücher weisen dürffen. XXIV. Beyde Unterthanen sollen wegen publiquen Schulden / so sie nicht selbst gemacht / oder guarantiret / nicht arrestiret / oder ihre Güter beschlagen werden. XXV. Die Schifleute soll man nicht zwingen / ihre Schiffe zu verlassen / und in einer Schiff-Flotte zu dienen. XXVI. Freyheit der Handlenden soll seyn / daß sie keine Kriegs-Dienste / Vormundschafft ꝛc. ohne ihren Willen thun dürffen. XXVII. Es ist ihnen vergönnet / Advocaten und Agenten, auch Mäckler zu halten. XXVIII. In denen Häven mögen Consuls gesetzt werden. XXIX. Solche Consuls sollen der Kaufleute Streitigkeiten schlichten. XXX. Hier wird der Streit-Sachen Entscheidung reguliret. XXXI. Das Jus Albinagii soll nicht statt haben / und aller Verstorbenen Güter denen Erben abgefolget werden. XXXII. Daher soll bey denen Todten ein Inventarium gemacht werden. XXXIII. Ein strandendes Schiff soll nicht beraubet / sondern gerettet werden / jedoch vor die Gebühr 5. pro Cent. XXXIV. Keine Waaren sollen durch die Policey-Ordnung verringert werden. XXXV. Wann Güter auf ein Schiff confiscirt werden / sollen der Privat-Personen Güter davon frey seyn. XXXVI. Die Kayserlichen sollen Güter aus Ost-Indien in Spanien verkaufen / so aus den eroberten Oertern der Oesterreichischen Compagnie kommen. XXXVII. In den Canarien-Insuln sollen die Kayserlichen eben solch Recht / wie die Holländer / geniessen. XXXVIII. Die Sachen / so in Kriegs-Zeiten aus Furcht der Confiscation versteckt worden, sollen ihren Eigenthums-Herrn bleiben. XXXIX. Die von beyderley Unterthanen gemachte Handels-Schulden / sollen ohne Interesse bezahlet werden. XL. Die Waaren / so vor den Friedens-Schluß confiscirt worden / sollen nicht wieder gegeben werden. XLI. Die Repressalien-Brieffe voriger Zeiten / sollen anuulirt seyn. XLII. Denen Unterthanen wird verbotten / Repressalien-Brieffe oder Commissionen bey einem Fürsten wider des andern Unterthanen zu suchen / bey Straffe der See-Rauber. XLIII. Wenn ein Kayserlich Schiff von einem Spanischen

vom

vom Feinde wieder erobert wird, soll dem Befreyer der dritte Theil, oder nach Befinden die Helffte zukommen, und auch dergleichen bey einem Spanischen Schiff ꝛc. XLIV. Wenn Krieg zwischen dem Kayser und Spanien entstehet, sollen die Unterthanen sechs Monat Zeit haben, ihre Sachen zu salviren. XLV. Alle Zweydeutigkeit dieses Articuls wird erkläret, daß die Kaufleute noch 6. Monat handeln, und ihre Schuldner belangen können. XLVI. Sollen alle in 6. Monat abreisende mit Pasporten versehen werden. XLVII. Was hier nicht enthalten; wird aus dem Münsterischen Friedens-Tractat de Anno 1648. durch den Haagischen Seefahrts - Tractats 1680. Madrittischen Frieden den 13. (23.) May 1667. und Utrechtischen Commercien-Tractat de Anno 1713. erörtert. Diesen Tractat unterschrieben Printz Eugenius von Savoyen, Graf von Sintzendorff, Graf von Stahrembergs, und ab Seiten Spaniens der Baron von Riperda. Ludw. Univ. Hist.

Kayserlich-Spanische erneuerte *Allianz* de *Anno* 1728. in sechs *Articuln* bestehend, unter Kayser *Carolo VI.* und König *Philippo V.* in Spanien. I. Versprichtman zwischen dem Kayser eine mutuelle Freundschafft. II. Verbinden sich der Kayser der Einnehmung Gibraltar sich nicht zu widersetzen, und will auch seine Mediation dazu anwenden. III. Der König in Spanien verspricht denen Kayserlichen Schiffen allen Einkauf und Handlung in denen Häven, so wie es andere Nationen haben. IV. Wann die Kayserliche Schiffe diß oder jenseits der Linie feindlich angegriffen würden, wolten die Spanier Causam communem machen, welches auch die Kayserlichen zu thun versprechen. V. Alle Lande beyder Theile sollen guarantiret und geschützet werden, Spanien verspricht dem Kayser im Fall der Noth 15. Kriegs-Schiffe, und 20000. Mann, als 15000. an Fuß-Volck, 5000. an Pferden. Der Kayser verspricht hingegen Spanien 30000. Mann, 20000. an Infanterie, und 10000. Cavallerie im Nothfall zu senden. VI. Verspricht man diesen Tractat ohne Aufschub zu ratificiren.

Kayserlich-*Tripolitanische* Friede *de Anno* 1726. den 18. Apr. unter Kayser *Carolo VI.* zu Constantinopel geschlossen zwischen dem Kayserlichen *Residenten* bey der Pforte, dem von Dierling, und dem *Capichi Bassa*, deß Groß-Sultans, wie solcher Vertrag auch *Anno* 1712. und 13. geschehen. I. Soll zwischen beyden ein beständiger Friede seyn, und die nach diesem weggenommene Schiffe restituiret werden. II. Beyde Unterthanen sollen frey mit einander negotiiren, und werden unter den Kayserlichen Unterthanen Teutschland, Neapel, Sicilien, Fiume, Trieste, die Niederlande, und alle andere Staaten des Reichs und Oesterreich verstanden. III. Wann die Schiffe, so in beyderley Häven eingelauffen, durch Hinterlist der Feinde genommen worden, soll man keine Satisfaction geben. IV. Wann beyderley Schiffe in der See einander begegnen, sollen sie sich im Nothfall zu Hülffe kommen. V. Wann ein Algierisch Schiff Kayserliche Unterthanen zu Tripolis als Sclaven aufbringen würde, sollen sie frey erkläret werden. VI. Da die Tripoler ein fremd Schiff mit Kayserlichen Unterthanen bemeistern, sollen sie diese nicht zu Sclaven machen. VII. Die Feinde des Kayser, oder derer von Tripoli, sollen in beyderley Häven keine Schiffe bauen oder kauffen. VIII. Der Kayser soll zu Tripoli einen Consul halten. IX. Der Bassa zu Tripoli soll über den Streit beyder Unterthanen richten. X. Wenn ein Kayserlicher Unterthan einen Mahometaner schlägt, soll beym Process der Consul gegenwärtig seyn. XI. Die Ubertretung dieses Friedens soll denselben nicht aufheben, sondern die Ubertreter gestrafft werden. XII. Würden sich die Schiffe beschädigen, sollen die Capitains gestrafft werden. XIII. Wann dieser Friede ja solte gebrochen werden, soll der Kayserliche Consul 3. Monat, sich zu retiriren, Zeit haben. Zinckens Recueil des Trait. Ruhe Europ.

Kayserlich- und Türckische Stillstand der Waffen im gelobten Lande zwischen Kay-

Kayser Friedrich dem I. auf zehen Jahr. Denn weil indessen der Papst dem Kayser in die Länder gefallen, und Apulien eingenommen hatte, wolte er dem Papst wieder das Eroberte, abnehmen. Vid. Kayserlich-Päpstlicher Krieg unter Kayser Friderico II. supra.

Kayserlicher Türcken-Krieg *de An.* 1566. unter Kayser *Maximiliano II.* und dem Türckischen Kayser *Solymano III.* Nachdem der Kayser wider den Erb-Feind von den Teutschen, einen doppelten Römer-Zug verlanget, ward solcher accordiret, worauf die Kayserlichen das von den Türcken belagerte Schloß Palotta in Ungarn, entsetzten, Vesprin, so 20. Jahr unter den Türcken gestanden, einnahmen, auch Totes und Zatmar eroberten, dagegen die Türcken Sigeth und das Schloß Jula in Siebenbürgen, bekamen, wobey Kayser Solymannus mit Tode abgieng. Gottfr. Chron.

Kayserlicher und Türcken-Krieg *de Anno* 1593. unter Kayser *Rudolpho II.* und Groß-Sultan *Achmeth.* Als die Türcken unter dem Bassa in Croatien eingefallen, und auch viel Volck aus Steyermarck weggeschleppet, ja zum zweytenmahl daselbst sich einstelleten, versammleten sich die Christen, schlugen den Bassa mit seinem Volck in die Flucht, daß er selbst Anno 1598. unter den Todten sich befand. Es nahmen hierauf zwar die Türcken das Gräntz-Hauß Totta St. Martin und Raab weg, die Christen aber unter den Grafen von Mansfeld eroberten Gran, welches die Türcken 52. Jahr besessen, schlugen den Begler Beg, und eroberten Raab wieder. Hierauf übergab Sigismund Bathori Siebenbürgen dem Kayser, desgleichen that der Weywode Michael mit der Wallachey, Wiewohl Siebenbürgen kurtz darauf rebellirte. Der Friede erfolgte Anno 1606.

Kayserlich-Türckische Friede *An.* 1606. zwischen Kayser *Rudolpho II.* und dem Groß-Sultan *Achmeth*, nach dem *Anno* 1593. angegangenen Kriege. In diesem Friede legte Rudolphus dem Achmeth

behielt sich vor, daß ihn der Türckische Kayser seinen Vater eben so, wie er den Achmeth seinen Sohn, nennen solte.

Kayserlicher Türcken-Krieg *de Anno* **1660. unter Kayser** *Leopoldo I.* Es hatten sich die Türcken seit 2. Jahren des Siebenbürgischen Fürsten Bartschai Akos wider den Ragozy angenommen, und sandten ihm würcklich Succours, fielen auch hernach in Ober-Ungarn ein, und belagerten Waradein. Der Kayser entschloß sich diese Festung zu entsetzen, weil dieser Ort die Vormauer der Christenheit und Schlesien, nebst den Kayserlichen Erb-Ländern hernach in grosser Gefahr stünden, und sodann ohnmöglich vor des Feindes Gewalt zu schützen seyn würde. Siebenbürgen, Moldau, und Wallachey aber ebenfalls, wenn sie nicht secundiret, in Türckische Hände fallen würden. Das Hauß Oesterreich hingegen, und die Ungarischen Könige, wegen vielfältigen Alliancen mit Batori, Bethlen Gabor, und den Ragozy, Siebenbürgen beystehen wolten. Wie solches auch vom Kayser Rudolpho I, Maximiliano I, und Ferdinando I. geschehen. Allein; es gieng dennoch Waradein an die Türcken über. Dagegen ward der General-Feld-Zeugmeister de Souches vom Kayser mit 12000. Mann an die Gräntzen commandiret. Und endlich gieng de Souches in Ober-Ungarn, und nahm Siebenbürgen in Schutz. Anno 1661. ersuchte der Kayser das Reich um Hülffe, der Türckische Kayser begehrte aber, daß der Römische sich nicht in die Siebenbürgischen Händel mischen, noch sich des Kemini Janos annehmen möchte. Nach vielen erhaltenen Siegen der Christen wider die Türcken, davon der bey S. Gotthard der notableste, ward endlich Anno 1664. auf 20. Jahr Friede geschlossen. Wobey jedoch Neuheusel in Ungarn, in Türckischen Händen dieses mahl bliebe.

Kayserlich- und Türckische Friede auf 20. Jahr, *de Anno* **1664. unter Kayser** *Leopoldo I.* Nachdem der in Siebenbürgen sich unter dem Ragozy angesponnene Krieg auch in Ungarn gezogen, und sich erhalten. Solcher Krieg verzog sich biß ins sechzehnde Jahr, da Anno 1699. Frie-

de

der Kayser des Fürstenthums Siebenbürgen angenommen, auch viele herrliche Victorien unter dem General Souches, Monte uculi und Serini, wider die Türcken erfochten, beliebte denen streitenden Partheyen den 16. (26.) Sept. einen Stillstand der Waffen einzugehen, und waren die Friedens-Propositiones biß auf beyder Kayser Ratification verfasset. Sie bestunden darinnen, daß die mit Kayserlichen Teutschen Soldaten besetzte Städte in Siebenbürgen dem Fürsten restituiret, alle Völcker aus diesem Fürstenthum zurück gezogen, auch alles in vorigen Stand bleiben solle. Wenn der Fürsten-Thron allda solte ledig werden, könnten die Stände unter ihnen einen Fürsten wählen, und ihrer vorigen Freyheit geniessen, dem Kayser solten zwey Grafschafften, Zatmar und Szabolsch, wie auch die andern dem Kayser in Ungarn gehörige Provinzien restituiret werden. Der Kayser könnte Zatmar, Szabolsch, und Calo befestigen lassen, jedoch solten keine Armeen eingeführet, und das Schloß Zekelheid demoliret werden. Des Ragozy und Zemini Janos Söhne solten nicht weiter zu Siebenbürgen mit Hülffs-Völckern kommen. Beyderseits Feinde solten keinen Unterschleiff von einer Parthey erhalten. Die Schantze Canisina solte von keinem Theil wieder erbauet werden. Alle bey dieser Unruhe interessirte solten in ihren Gütern restituiret seyn. Dem Römischen Kayser solte erlaubet seyn, diß-seits der Waag eine Vestung aufzurichten. Hinkünfftig solen keine Streiffereyen von beyden Seiten geschehen, auch die Völcker aus Ungarn und Siebenbürgen abgeführet werden. Binnen 4. Monaten solle dieser Frieden ratificiret werden. Leben Leopold.

Kayserlich- und Türckische Krieg *de Anno* 1683. unter Kayser *Leopoldo*.

Solcher erhub sich durch Veranlassung der Ungarischen Malcontenten, welche von den Kayserlichen ihrer Religion halber hart bedränget wurden / und daher ihre Zuflucht zu den Türcken nahmen. Diese Völcker giengen hierauf vor Wien, solches ward aber von denen Christen, als Teutschen und Pohlen entsetzet, jenen ein Ort nach dem andern wieder abgenommen, und viele Schlachten meth den bißher streitigen Kayserlichen Titul bey, und

be-

de, oder vielmehr ein Waffen-Stillstand zu Carlowitz im Januario geschlossen wurden, und der Kayser Ungarn, ausser Temeswar und Sclavonien, wieder bekam. Id.

Kayserlich- und Ungarischer Friede de *Anno* 1621. zwischen Kayser *Ferdinando II.* und dem neu-erwählten damahligen Könige in Ungarn / *Bethlen Gabor.*

Als dieser sowohl an Proviant, als Volck bey seiner Rebellion wider den Kayser Mangel empfand, gieng er mit dem Kayser einen Frieden ein, daß nemlich der Kayser den Ungarn eine allgemeine Verzeihung ihres Verbrechens wiederfahren, Bethlen Gabor, nebst Einräumung des Fürstenthums Oppeln und Ratibor, der Herrschafft und Vestung Montgatsch, Zatkmar. Tockay, und Eschez, zum Reichs-Fürsten machen, und ihm 7. Gespanschafften, mit der Stadt Caschau auf Lebens-Zeit überlassen wolte. Gegentheils solte dem Kayser Bethlen Gabor die Ungarische Crone abtretten, sich aus dem Königreich begeben, die bißhero eingenommene Grantz-Häuser quittiren, und hinführo wider das Hauß Oesterreich nichts feindliches vornehmen. Die Crone solte biß auf den nächsten Land-Tag in dem Schloß Trentichin aufgehoben, alle Beschwernisse, wie ingleichem diejenige Güter, so bißhero verpfändet, dahin verschoben, und alsdenn nachmahls ihren vorigen Besitzern wieder eingeräumet, die verschenckten Güter aber alsbald durch gewisse Commissarien ausgeantwortet, und die Jesuiten, jedoch daß sie keine liegende Güter in Ungarn besässen, geduldet werden. Die Religion solle in dem Stande, wie sie sich bey angetretener Regierung des Kaysers befunden, verbleiben. Allein dieser Friede ward von Gabor wieder gebrochen, indem er mit dem Türcken in Ungarn wieder einfiel. In kurtzen darauf muste Gabor nach verlohrnen Sachen, wieder vom Kayser Friede suchen, welchen er auch erhielt. Von diesem Frieden fiel er zum zweyten mahl ab, und gieng in Mähren, nachdem ihm aber Wallenstein schlug, bat er abermahl um einen Vergleich, der darinnen bestund: daß er hinführo wider den Kayser und das Hauß Oesterreich die Waffen nicht mehr ergreiffen, noch die Türcken und Tartarn wider Ungarn

garn anreitzen, sondern vielmehr den Tartarn die Freundschafft auffagen, den Mansfelder und Hertzog von Weimar von sich lassen, und die von den Türcken gefangene Christen ledig machen solte. Sleid. per Tschimmer.

Kayserlich-Ungarisch- und Pohlnische *Allianz de Anno* 1657. den 15. May zwischen Kayser *Ferdinando III.* König *Johann Casimiro* in Pohlen, und König *Leopoldo* in Ungarn des Kaysers Sohne.

Nachdem König Joh. Casimir sowohl den König in Schweden, Carl Gustav, als auch den Fürsten in Siebenbürgen, Georg Ragotzy, wider sich hatten, suchte er Hülffe bey dem Römischen Kayser, und erhielte einen Renfort unter folgenden Conditionen: daß der König in Pohlen an statt der überschickten Völcker dem König in Ungarn etliche Saltz-Berge zur Versicherung abtreten wolte, hingegen solte ein Pohlnischer Commissarius bey der Teutschen Armeé gelassen, gedachte Armeé allein vom König in Pohlen, und keinem Polnischen Herrn Ordre haben; diejenigen Oerter, so von derselben eingenommen, biß zu Ende des Kriegs besetzt bleiben; kein Theil ohne dem andern Friede machen, und in solche Allianz nebst dem Hause Oesterreich der König in Dännemarck, Holland, Moscau, die Tartarn, Chur-Brandenburg, und andere Reichs-Fürsten, so sie anders sich dazu verstehen wolten, aufgenommen werden solten. Der König in Ungarn und Böhmen Leopoldus hingegen, gab die Ursach des den Pohlen zugeschickten Succurses am Tag, daß Weltkündig, wie der König in Schweden Anno 1685. unvermuthet bey noch währendem Stillstand, in Pohlen gefallen. Nun hätte zwar sein Vater, Ferdinandus III. dieses durch Gesandten beylegen wollen, es hätte aber Schweden seines Vatern Abgesandten 4. Monat verächtlich aufgehalten, und hätte den Krieg wider Pohlen aufs hefftigste fortgesetzet, also wäre zu besorgen, daß es auch über seine angränzende Länder hergehen möchte, wie man denn auch vernehme, daß der Krieg auch auf sein Erb-Reich mit gezielet sey, daher nicht allein Franckreich eine ansehnliche Hülffe versprochen, sondern auch der Fürst in Siebenbürgen auf Anhetzen

Schwedens, in Pohlen gefallen. Man müste also befahren, daß gar die Türcken auch aufgewiegelt würden, daher hätte er Leopoldus, Volck nach Pohlen gesandt, nicht sowohl Schweden Land und Leute dadurch abzudringen, sondern bloß deswegen, damit Pohlen nicht gantz ruiniret bliebe. Anno 1706. den 8. May ward Friede zwischen Kayser Josepho, und Fürst Ragotzy. Sleid.

Kayserlich-Venetianisch- und Päpstliche Friede *de An.* 1177.

Als Kayser Friedrich mit dem rothen Bart zugenannt, die Stadt Venedig belagert hatte, weil sie den Papst Alexander, seinen Feind, eingenommen, ließ er die Stadt durch seinen Sohn, Hertzog Otten, belagern, dieser aber ward von der Venediger Hertzog gefangen, daher der Kayser mit dem Papst und Venedig Friede machte, welcher Friede zu Venedig vom Kayser und Papst vor dem Altar in Person beschworen ward.

Kessenichischer Streit *de Anno* 1718. zwischen Holland und Chur-Pfaltz wegen der in Holländischen Brabant gelegenen Herrschafft *Kessenich.*

Als der Chur Fürst von Pfaltz aus der letzten Jülicher Erbschafft die Grafschafft Ravenstein erhalten, so ließ der Chur-Fürst Kessenich als ein Jülichisches Lehn in Besitz nehmen, allein die Holländer depossedirten ihn wieder durch die Guarnison zu Stevenswerth, und ward die Sache bey dem Reichs-Tag angebracht. Europäisch. Her.

Knechte Krieg *A. M.* 3815. unter denen Römern in Sicilien.

Der erste Knecht-Krieg gieng vor, als die Sicilianer ihre im Kriege gefangene Knechte sehr hart hielten; diese rebellirten unter ihrem Anführer Eurus u. Cleon, und schlugen nebst vielen andern Gesindel sich zusammen, so daß sie 7000. Mann waren, besiegten die Römer unter deren Führern Fulvio und Pisone. Endlich aber wurden sie Anno 3820. unter der Römer General Rupilio, geschlagen, und ihre Städte, Tauromenium und Enna zerstöret, da dann Cleo erschlagen, Eurus aber gefangen ward. Der andere Knechte-Krieg war Anno M. 3847.

Denn

Denn als der Römische Rath befohlen, allen Knechten die Freyheit zu schencken, um sie in den Cimbrischen Kriege zu brauchen, so wolte der Stadthalter in Sicilien, Licinius, solchen Befehl nicht exequiren, daher sich 40000. derselben rottirten, und Salvium, auch Athenionem zu ihren Hertzogen wähleten, spielten auch etliche Jahr in dieser Insul den Meister, biß der Bürgermeister Aquilius diese Leute zerstreuete, biß 30000. Mann erschlug, und dem Krieg ein Ende machte. Wie der Fechter Krieg, welcher eben von Knechten geführet ward, Anno 3877 sich entsponnen, und wie sie sich unter Spartacus bey Capua zusammen gezogen, endlich aber von Crasso, dem Römer, geschlagen worden, ist ebenfalls nicht unbekannt. vid. Fecht-Krieg. Imhof. Bild. H.

Knörrödische, oder Siörödische Friede de Anno 1613. den 19. Jan. zwischen König Gustavo Adolpho in Schweden, und König Christiano IV. in Dännemarck, zu Knörröde durch Interposition Königs Jacobi I. in Engelland, vermittelt.

Denn nachdem Schweden in dem mit Dännemarck Anno 1610. verfallenen Krieg, den Frieden zu suchen, Ursach hatte, damit es sich in seiner Schwachheit erhohlen könnte, so fiel auch gleichwohl Dännemarck der Krieg schwehr, weil der Hunger und die Pest die Dänen in Calmar und Oeland sehr aufzehrte. Anfangs begehrten die Dänen auch eine Vollmacht von Hertzog Johann und den Ständen, die Schweden hingegen wolten auch von den Dänischen Ständen eine dergleichen sehen: Schwedische Friedens-Commissarien waren: Axel, Oxenstiern, Niels Bielke, Gustav Steenbock, und Heinrich Horn. Man machte in solchem Friedens-Instrument keinen Eingang, damit man Königs Gustavs Nahmens halber nichts Nachtheiliges einführen möchte, auch schloß man keine fremde Potenzen ein, weil König Christianus IV. die Holländer nicht darinnen leiden wolte. In diesen Frieden nun wurden 4. Streitigkeiten aufgehoben. I. Wegen Sonneburg auf Oesel, solches solte Gustavus an Dännemarck abtreten. II. Wegen der drey Cronen, sol-

che solten beyde Reiche, Schweden und Dännemarck, führen. III. Wegen Finmarck, da Schweden das vorher sich angemaßte Recht in Lapland abstehen muste. IV. Den Sunder Zoll betreffend, wurde solcher mit gleichen Vortheil vor beyde Reiche reguliret. Ausser diesen 4 Puncten wurden auch noch verglichen, daß wenn Schweden den Titul von Lappland führen wolte, solcher nicht von den See-Lappen an der West-Seite zu verstehen sey, auch solten denen Gottenburgern keine Privilegia wider den Oresundischen Zoll gegeben werden; zu denen Kriegs-Kosten versprach Schweden eine Million zu zahlen, und setzte Elßburg zu Pfande, die eroberten Schiffe, Canonen ꝛc. blieben in des Siegers Händen. Die Dänen aber restituirten an Schweden Callmar, Oeland, Risby Schantz und Elßburg. Hoyers Hist. Dännem. Holbergs Dännem.

Königsbergische *Rebellion* in Brandenb.

Herzogthum Preussen *Anno* 1662. wider Chur-Fürst Friedrich Wilhelmen zu Brandenburg. In solchem Jahre setzte sich die Burgerschafft der Haupt-Stadt Königsberg wider den Chur-Fürsten, dieser aber ließ den Schöppenmeister Rhoden mit List fangen und peinigen, und obgleich die Burgerschafft vor seine Erledigung bat, und den Chur-Fürsten vor souverain erkannten, so blieb er doch wie vorher in Arrest sitzen. Theatr. Europ.

L.

Land-Frieden. Selbigen richtete Kayser Wenceslaus im 14. Seculo im Römischen Reiche auf, nach dem Exempel desjenigen Friedens, den damahls vor einigen Jahren etliche Stände am Rheinstrohm unter sich eingegangen, und setzte zum Friede-Richter den Grafen von Oettingen, sammt 8. Friedens-Räthen, so die Gesetze dieses Friedens handhaben musten, solchem ward auch eine Zeitlang nachgelebet. Man wolte durch dieses Reichs-Gesetz der Selbst-Rache, Particulier-Kriegen und Befehdungen, auch Rauben, im Römischen Reiche, abhelffen. Imhoff.

Lauenburgische Bund de Anno 1625. unter König Christiano IV. in Dännemarck Niedersächsischen Crayß-Obristen.

In solcher Allianz ward eine Defensions-Verfassung gemacht, in welcher die Ertz-Bißthümer Magdeburg, Brehmen, und die Hertzogthümer Hollstein, Meckleuburg und Braunschweig enthalten waren. Id.

Lauenburgisch-Sächsische und Chursächsische Vergleich de Anno 1671. zwischen Hertzog Julio Francisco von Sachsen-Lauenburg und Chur-Fürst Johann Georg II.

Nach Absterben der Chur-Fürsten von Sachsen-Anhaltischen Stammes usurpirten die Hertzoge von Sachsen-Lauenburg aus Anhaltischer Verwandschafft den Titul und Wapen Chur-Sachsens, da sie die Chur-Schwerdter führten. Dieses wolte Chur-Fürst Joh. Georg nicht gestatten, sondern ließ das Lauenburgische Wapen auf der Leipziger Messe, wohin der Hertzog verreiset, mit Gewalt herunter reissen. Endlich verglichen sie sich, daß der Hertzog die Schwerdter mit unter sich gekehrter Spitzen, in Wapen führen, hingegen der Chur-Fürst dem Hertzog auf begebenden Fall in seinen Landen succediren, der Hertzog aber in dem Chur-Fürstenthum pro rata Erbe der Ober-Laußnitz seyn solte. Wie dann auch An. 1698. der Todes-Fall mit dem Hertzog, jedoch mit dem Nutzen vor Sachsen erfolgte, daß solches eine ansehnliche Summa Geldes von Lüneburg-Zell davor erhielt. Durchl. Teutsch.

Leipziger Allianz des Ober-Sächsischen Crayses de Anno 1620. währender Böhmischen Unruhe.

Ein Jahr nach dem Würtzburgischen Catholischen Bunde alliirten sich auch die Protestirende Teutsche Fürsten wider die Catholischen, stellten eine Kriegs-Verfassung an, und sandten an den Niedersächsischen Crayß, daß im Fall der Noth ein Theil dem andern beystehen solte. Den 8. Febr. 1631. fanden sich abermahl etliche Protestirende Fürsten daselbst ein, als Chur-Sachsen, Chur-Brandenburg, Sachsen-

sen-Altenburg, Hessen-Cassel, Baaden-Durlach, auch die Anssee- und Reichs-Städte, schrieben an den Kayser, und wolten das Restitutions-Edict abgeschafft wissen. An solche Alliirte schrieb auch Schweden, und offerirte sich mit ihnen in Bündniß einzulassen. Franckenb. Eur. Her.

Leipziger zwey Schlachten. Die erste geschah den 7. (17.) Sept. 1631. zwischen dem Kayserl. Generalen Tylli und Pappenheim einer, und dem König in Schweden, Gustaph Adolphen, auch Chur-Fürst Johann Georg dem I. zu Sachsen, nebst dessen General Arnheim anderer Seits. Der lincke Sächsische Flügel ward erstlich von den Kayserlichen rechten, und der Kayserliche lincke Flügel von dem Schwedischen rechten, in Confusion gebracht, biß endlich des Kaysers Volck geschlagen, und 9000. auf der Wahlstadt nieder geleget wurden. Die zweyte Schlacht geschah bey Leipzig Anno 1642. zwischen dem Ertz-Hertzog Leopoldo von Oesterreich, wie auch dem Kayserl. General Piccolomini eines, und dem Schwedischen General Torstenson andern Theils, in welchem Treffen die Kayserlichen eben so unglücklich, als vor 11. Jahren waren, und ihre halbe Armee sich ruiniren liessen. Imhoff.

Leipziger Vergleich wegen Erfurth zwischen Chur-Sachsen und Chur-Maynz. vid. Erfurthischer Vergleich.

Liefländischer Krieg zwischen dem Czaar *Joh. Basilio*, und dem Teutschen Orden *Anno* 1559. Die Liefländer rieffen König Sigismunden um Hülffe, dieser aber wolte nicht eher kommen, biß ihme der Teutsche Orden versprochen, daß sie unter seinen Schutz sich begeben wolten, als dieses geschehen, befreyete er Liefland von den Moscowitern, und ward solches Land dem Teutschen Orden entzogen. Dial. mort.

Liefländisch-Chur-Sächsisch-Pohlnisch-Moscowitisch-Dänisch-Preussische ein, und Schwedische anderseitige Krieg de *Anno* 1600. zwischen König

nig

nig *Carl* XII. in Schweden, und *Auguſto II.* König in Pohlen, und Chur-Fürſten zu Sachſen, Czaar Peter dem *I.* in Moſcau, auch endlich König *Friederico IV.* in Dännemarck, und König *Friederich Wilhelmen* in Preuſſen ꝛc. Es ließ A. 1693. König Carl XII. in Liefland alle die Güter der Edelleute einziehen, ſo vor dieſem die Königin Chriſtina in Schweden der Cron durch ihre Freygebigkeit entwand. Darwider murrete die Liefländiſche Nobleſſe, und ſandte Deputirte an den König nach Stockholm; nachdem aber der mit übergegangene von Adel, Patkul, glücklicher, als ſein Conſort Peykul, dem ihm wegen ſeiner vermeinten unbeſonnenen Rede an den König in Schweden gedroheten Arreſt entflohen, und mit Mißvergnügen des Schwediſchen Hofes, bey Pohlen Gehör fand, muſte ſich der Chur-Sächſiſch- und Königlich-Pohlniſche General Flemming, und dieſer Patkul als General-Major der Sachſen, auf die Churländiſche Gräntzen mit ihren unterhabenden Volck ziehen, woſelbſt Anno 1700. den 20. Febr. Flemming ein Manifeſt an die Schwediſche Vaſallen in Liefland publiciren ließ, daß ſein Principal, Auguſtus II. zu einem Defenſiv-Krieg wider Schweden, ſich reſolviren müſſen, weil König Carolus XII. einen Krieg mit Pohlen intentire, welchen man dergeſtalt zuvor käme, wie denn auch Schweden allerhand heimliche Abſichten zum Schaden der Alliirten, mit Franckreich vorhatte. Flemming fiel hierauf bey Riga die Kober-Schantze mit 2000. Sachſen an, und eröffnete damit den Krieg. Der Czaar trat auch zu denen Sachſen und Pohlen ohne Kriegs-Declaration wider Schweden, und gieng mit 80000. Mann Anno 1700. vor Narva, jedoch kam König Carl XII. mit 8000. Mann aus Schweden und Seeland in Liefland zu Pernau an, und ſchlug den Czaar, auch deſſen General, den Hertzog von Croy, den 30. Novembr. in ſeinem Retrenchement vor Narva, aufs Haupt, und die Moſcowitiſche Generale, de Croy, Dolgorucky. Zarewitz, Allart, Golowin, Weide, Trinsberskoy, Lange &c. wurden gefangen, auch 180. Canonen erbeutet. Hierauf prætendir-

dirte König Carolus XII. die Pohlen solten ihren König Augustum absetzen, und wegen dieses Friedens-Bruchs einen neuen König wählen. Er selbst Carolus gieng endlich nach Churland, und nahm sich des Hauses Sapieha in Litthauen wider den Oginsky und Wiesnowysky an. Anno 1702. schlug Carolus den Chur-Sächsischen General Steinau bey Pinschow, oder Clischow, und eroberte 48. Canonen, dabey 2000. Sachsen blieben. Anno 1703. eroberten die Schweden Thoren. Und endlich kam der Graf und Woywode von Posnan Letzinsky den Pohlnischen Thron zu besteigen, welcher auch von einigen Pohlen Anno 1704. den 14. Jul. erwählet, und von dem Bischoff von Posnan gekrönet ward. Hierauf machten die Schwedisch-gesinnten Pohlen eine Confœderation zu Sendomir, wogegen die Augusteischen die Warschauische Verbündniß errichteten. Der Schwedische General Rheinschild schlug hierauf die Sachsen Anno 1705. unter den Chur-Sächsischen General Schulenburg bey Frauenstadt, da 70000. Sachsen auf der Wahlstadt blieben. Anno 1706. gieng König Carolns nach Sachsen, um den Krieg ein Ende zu machen, und die Quelle desselben zu verstopfen, da dann zu Altranstadt der Friede geschlossen, aber nicht lange von Seiten Pohlens gehalten ward. Denn König Augustus schlug auch nach geschlossenen Frieden den Schwedischen General Marsfeld bey Kalis den 29. Oct. selbigen Jahres, so, daß der König Carl die Friedens-Puncta denen Chursächsischen Plenipotentiarien, dem von Imhoff und Pfingsten, zurück zu geben, befahl, jedoch blieb es endlich dennoch bey geschlossenen Tractat, und eilte darauf König Carolus dem Czaar an der Pohlnischen Gräntze aus Sachsen nach, ward aber von diesem bey Pultawa A. 1709. in der Ukraine, wie auch der Gen. Löwenhaupt auf das Haupt geschlagen, so daß das gantze Lager der Schweden, in der Moscowiter Hände fiel. Der Czaar eroberte hiernächst Liefland, König Augustus II. aber nahm den Pohlnischen Thron nochmahlen nach edirten weitläufftigen Manifest in Besitz, und vertrieb den Gegen König Stanislaum. König Carolus begab sich in Türckischen Schutz, und ließ sich zu Bender nieder. Dagegen aber brachen auch Anno 1709. die Dänen wider Schweden aufs

neue

neue loß, und thaten eine unglückliche descendente auf Schonen. Nach mißlungener Invasion in das Schwedische Pommern aber, nahm Dännemarck die Schwedischen Hertzogthümer, Brehmen und Vehrden weg, und brauchte dazu Chur-Sächsisches Geschütz, verkauffte auch endlich dieselbe an den Chur-Fürsten von Hannover. Stetin ward hiernächst eingenommen, hernach von dem König in Preussen sequestriret, und völlig behalten, das übrige Pommern aber solte eine beständige Neutralität gegen alle Nordische Alliirten halten. Allein König Carl XII. kam den 22. Nov. Anno 1714. zu Stralsund an, da er den Weg von Jassy in der Wallachey durch Oesterreich, Bayern, und Hessen genommen. Derselbe verwarff alle Friedens-Propositiones, ließ auch die Pommerische Neutralität nicht statt finden, worauf ihm Dännemarck und Pohlen, Preussen und Moscau, angriffen, und Rügen, auch Stralsund eroberten, so daß König Carolus in einer Fregatte nach Schweden und Ystadt in Schonen, abseegelte. Hierauf ward Wißmar erobert, und zuletzt nebst Tönningen rasiret. Die Moscowiter waren auf der andern Seite, biß auf die Insul Aland, nicht weit von Stockholm, avanciret, und in Dännemarck hatte man eine neue Descendente mit Hülffe von Moscau concertiret, allein dieses machte endlich bey einigen vorgefallenen Zwistigkeiten mit den Dänen Difficultäten, daher ro ließ Dännem. seine Völcker aus Seeland zurück ruffen, und tractirte mit Schweden wegen des Friedens. Schweden machte hierauf in der Ost-See durch seine Capereyen auch eine vermeinte Entreprise auf Engelland, den Prætendenten Jacobo zu gefallen, Engelland und Holland waren jaloux, weil sie viel Kauffardey-Schiffe, so nach Moscau handeln wolten, verlohren, und wegen einer Schwedischen Descente in Furchten stunden. Endlich lieff des Königs in Schweden Vorhaben auf Norwegen durch Königs Carl XII. erfolgte Blessur und Tod vor Friedrichshall Anno 1718. unglücklich ab. Anno 1719. eroberten die Dänen Marstrand, und Carlstein in der Schwedischen Provinz Bahus, und nach abgebrochenen Friedens-Tractaten von den Schweden mit den Moscowitern zu Aland, thaten diese grossen Schaden auf den Schwedischen Küsten mit ihrer Flotte, und hatten 20.

Städte, 141. Schlösser, 1361. Dörffer, 43. Mühlen, 26. Magazinen, 2. Kupffer Bergwercke, und 14. Eisen-Gruben ruiniret. Endlich schickte sich alles Anno 1720. zum Frieden an, und ward zwischen Schweden und Dännem. zu Nystedt, auch ferner unter den übrigen Potenzen derselbe geschlossen. Leben Caroli XII. l'esprit des Cours de l'Europe.

Liga. Ligue. Also ward das Bündniß einiger Catholischen Teutschen Fürsten zu Würtzburg genennet, nachdem Anno 1620. einige Protestantische Teutsche Stände, die Union aufgerichtet. vid. Catholische Teutsche Fürsten-All.

Liga sancta. Die heilige Ligue. Also hieß man die Allianz der mehresten Catholiquen in Franckreich, An. 1576. wider die Hugonotten, solches Bündniß ward durch den jungen Hertzog von Guise angeordnet, und brachten sie auf den Land-Tag zu Blois den König Henricum III. in Franckreich dahin, daß er diese Ligam ratificiren, und sich selbst zum Haupt derselben, erklären muste. Thuan. Hist.

Ligurisch Römische Krieg, *de A. M.* 3769. Als die Ligurier sahen, daß die Römer mit den Carthagern im ersten Punischen Krieg zu schaffen hatten, beunruhigten sie das Römische Gebiet mit Streiffereyen, und verliessen sich auf ihre Felsen und Hölen, diese aber ließ der Feld-Herr Fulvius mit Feuer umsetzen, und da sie aufs Land kamen, trieb sie Posthumius, der Römer, so in die Enge, daß sie die Waffen niederlegten. Imhoff.

Lionische Vergleich *de Anno* 1607. zwischen Franckreich und Savoyen. In selbigem ward die Grafschafft Saluzzo, welche König Henricus der IV. in Franckreich noch innen hatte, gegen die Grafschafft Bresse an Savoyen ausgewechselt. Id.

Londonische Tractat oder *Quadruple-Allianz* ward den 21. Jul. und 2. August. 1718. errichtet, zwischen dem Kayser *Carolo VI.* König *Georg. I.* in Engelland, und König *Philippo V.* in Spanien. Krafft dessen V. Artic. solle der älteste Spanische Printz von

der

derParmesanischen andern Gemahlin, Philippi V. Elisabeth, Don Carlos, nach Abgang des Mediceisch- und Farnesischen Manns-Stammes, mit dem Toscanisch- Parmesanisch- und Piacentinischen Landen vom Kayser und Römischen Reich beliehen werden. Ludw. Univers. Hist. Freyers Univ. Hist. vid. Quadruple-All.

Longobardisch- Römisch- und Gepedische Krieg unter dem Römischen Kayser *Justino II.*

Es kriegte Alboinus, König der Longobarder mit den Gepeden und deren König Kunemunden, und schlug dieselben, daß 60000. derselben auf den Platz blieben. Hierauf gieng er auf Zuruffen des Römischen Generals Narsetes Alboinus nach Italien, eroberte solches, und ward daselbst zum König erkläret, biß er von einem Edelmann, Peredet, durch List seiner Gemahlin Rosemundæ, des Kunemundi Tochter, hingerichtet ward. Worauf der Römische Kayser Tiberius II. mit denen Longobarden, so die Stadt Rom belagerten, Friede machte. A. C. 676. setzte Kayser Constans II. mit einem Heer in Italien, und kam nach Tarent, eroberte Lucern, und viele andere Oerter in Apulien, so den Longobarden gehörten, als er aber nach Rom gehen wolte, fielen die Feinde in die Arriergarde, und thaten ihm grossen Schaden. Sleid.

Lothringisch-Französische *Cessions-Tractat de Anno* 1662.

Worinnen Hertzog Carl von Lothringen König Ludovico XIV. zum Præjudiz seiner Agnaten, und rechtmäßigen Successoren das Hertzogthum Lothringen abtrat, und veralienirte, darinn bedunge sich der Hertzog, daß er und seine Nachkommen den Titul eines Hertzogs von Lothringen, der Cession ungeachtet, geniessen solten. Anno 1663. aber griff Franckreich den Hertzog mit Krieg an, und da ward obiger Tractaten unterdessen nicht erwehnet. Stiev. Staats-Cerem.

Lübeckische Friede.

Nachdem König Christ. IV. in Dännemarck, als Crayß-Obrister des Niedersächsischen Crayses, mit dem Kayser Ferdinando in Krieg verwickelt war, und vor König Gustapho Adolpho in Schweden, den 30. jährigen Krieg angefangen hatte, von den Kayserlichen

lichen aber geschlagen ward, also ward den 12. (22.) May 1629. zwischen dem Kayser Ferdin. II. und König Christiano IV. in Dännemarck, der Friede errichtet. Dänische Plenipotentiarien waren: Graf Uhlefeld, Reichs-Cantzler, Frys, Scheel, Hollsteinischer Seits: Detleff Ranzaw, Henrich Ranzau, und Kayserlicher Seiten waren des Hertzogs von Friedland, oder Wallenstein subdeligirte Plenipotentiarii, Dietrichstein, Walmerod und Schauenburg. Tyllische subordinirte Bevollmächtigte waren: der Graf Gronsfeld, und von Rupa. Den Anfang zu denen Negotiationen hatte der Graf von Schaumburg, so in der Belagerung von Glückstadt von den Dänen gefangen worden, in der Stille gemacht: Durch diesen Tractat ward König Christiano IV. alles Abgenommene von denen Kayserlichen restituiret: Hingegen übergab Dännemarck was es im Niedersächsischen Crayß innen hatte, und führte seine Völcker von dar ab, die Kayserlichen aber verliessen Dännemarck und Hollstein, und gaben beyde pacificirende Theile die Gefangenen loß. Es wolte zwar König Gustav Adolph auch seine Gesandten nach Lübeck absenden, begehrte auch vor dieselben von dem Kayser ein sicher Geleit, allein diese wiesen die Schweden schimpflich ab, und drohetenihnen, wenn sie dem ohngeachtet, nach Lübeck kommen würden. Worüber sich Schweden beym Chur-Fürsten. Collegio, aber vergebens, über den Kayserlichen Hochmuth beschwerte. Puffend. Theatr. Pac.

Lübeckische Friedens-Tractaten de Anno 1651. und 52. zwischen dem König in Schweden, und König in Pohlen, vor angehenden Kriege Anno 1655.

Solche Conferenzen aber kamen nicht zu Stande, und gab der in Teutschland seyende Schwedische Gesandte, Biorenklau dem Kayser Ferdinando III. schuld, daß er diese Tractaten verhindert. Anno 1656. wurden sie zu Dantzig, aber auch vergebens, reassumiret, biß Anno 1660. der Olivische Frieden erfolgte. Puffend. Hist. Suec.

Lü-

Lübeckische Händel de Anno 1701. zwischen der Cron Dännemarck und Hollstein-Gottorp. Es setzte sowohl bey der Wahl eines neuen Coadjutoris, als auch nach Absterben des Bischoffs, Streitigkeiten, da 12. Vota auf den Dänischen Printzen Carl, und 9. Stimmen auf den Hollsteinischen Administrator, Hertzog Christian August fielen, beyde Theile griffen zur Possess der Residenz Eutin, biß endlich durch Interposition Engel- und Hollands, Printz Carl, und zwar von jenen, Engelland, durch eine jährliche Revenue von 4000. Pfund Sterlings, von diesen Holland auch mit 4000. Thlr. befriediget ward, der Administrator hingegen blieb in dem Besitz des Vergleichs von An. 1674. und erhielt die Lehn deshalb vom Kayser An. 1709. vid. Ludw. Univ. Hist.

Lübeckischer Streit mit der Cron Dännemarck *de Anno* 1677. Es hatte vorhero das Hauß Hollstein-Gottorff, vermöge des An. 1647. mit dem Stifft, und An. 1667. laut des Glückstädtischen Vergleichs mit Dannemarck errichteten Pacti das Stifft Lübeck besessen, und solten noch 4. Bischöffe aus solchem Hause folgen. Allein im obigen Jahre prætendirte König Christianus V. von dem Dohm-Capitul, daß sie einen seiner Printzen zum Coadjutor wehlen solten. Sie, die Lübecker offerirten sich zwar zu einer Sub-Coadjutor Wahl, allein der König war nicht damit zu frieden, und daher ward An. 1684. die vorige Prætension und 125000. Rthlr. rückständige assignirte Quartier-Gelder von des Dohm-Capituls Gütern gefodert. Der Kayser verbot hierauf eine dergleichen Coadjutor-Wahl dem Stiffte. Es resolvirten auch die Dohm-Herren, da einige Dänische Trouppen auf ihren Gütern lagen, nichts zu geben, allein *Anno* 1689. ward im Altonaischen Vergleich das Pactum von 1647. solenniter confirmiret. Hoyers Dännem. Geschichte.

***Lubomirskyische Rebellion* in Pohlen im 17. Sec. unter dem *Lubomirsky*.** Es griff zwar Anno 1664. die Königliche Armeé die Confœderirte unter obigen Lubomirsky an, sie ward aber in die Flucht geschla-

schlagen. Die Königin suchte zwar unter den Partheyen Friede zu vermitteln, allein ihre Mühe war vergebens. Der König suchte hierauf die auf Luwomirsky Seite stehende Tartarn zu gewinnen, nachdem sie einst bey die 6000. Menschen aus Pohlen in die Esclaverey geführet. Endlich bot der König den Lubomirsky Pardon an, da sich dieses Unwesen auf einmahl stillete, und er den Eyd der Treue abermahls ablegte. Flor. Polon.

Lundische Friede de *Anno* 1679. den 3. Septemb. geschlossen.

Nach ratificirten Niemwegischen Frieden, da erst Holland, hernach Spanien, darauf der Kayser, und endlich Zell und Lüneburg mit Franckreich zu Nimwegen sich vertrugen, und Dännemarck nebst Brandenburg in Stich liessen, so ward zu Lunden in Schonen zwischen Schweden und Dännemarck solche Pacification unter König Christiano V. errichtet. Da dieser König vorher den 10. Aug. zu Fontainebleau mit Franckreich sich verglichen, und den ins 5. Jahr von An. 1675. biß 79. währende Krieg geendiget, als Mediateurs. Plenipotentiarien fanden sich ein von Franckreich, Isaac de Pas, Marquis de Feuquieres, und der Chur-Sächsische Baron Gersdorff. Dänischer Seiten waren bevollmächtiget Graf Anton von Aldenburg, Geheimder Rath Juel, Staats-Rath Bierman, Baron Ehrenschild. Schwedischer Seits war Baron Gildenstierna, und Frantz Joël von Ohrenstede. Die Cron Schweden bekam durch diesen Frieden wieder Wißmar, Warnemunde, Landscron, Helsingburg, Marstrand, Gothland und Rügen, der Bremsebergische, Rothschildische, Coppenhagische und Fontenebleauische Friede ward confirmiret, und das Pommerische Archiv, so bey der fameusen Strandung der Schwedischen Schiffe auf Bernholm mit in der Dänen Hände gerathen, restituiret, auch die in der Elbe gelegene Insul Couytsand den Dänen so lange gelassen, biß daß darauf hafftende Capital von Schwedisch Brehmischer Seite abgetragen war. Hingegen solte Dännemarck aus jeden befestigten Ort 10. Canonen abführen dürffen. Der Streit wegen der Hamburgischen Canonicat-Præbenden, darauf das Hauß Hollstein schon lange prætendiret, ward ausgesetzt. Sonst aber Hertzogs

Hogs Christian Albrechts zu Gottorff Restitution eben so, wie zu Fointainebleau bedungen. Anno 1680. ward dieser Friede völlig exequiret. Hoyers Geschicht von Dännem. Puffendorff Einl.

Lüneburgisch-Braunschweigische Chur-Streit de Anno 1692.

Als Hertzog Ernst August zu Braunschweig-Lüneburg selbigen Jahres den 17. Octobr. von Kayser Leopoldo zum neunden Chur-Fürsten erhoben, und den 19. Decembr. inaugurirt ward, willigten Chur-Maynтz, Bayern, Sachsen und Brandenburg darein, Cölln, Trier und Pfaltz aber protestirt darwider, nebst vielen Reichs-Fürsten, und machte das Hauß Würtemberg dem neuen Chur-Fürsten das Reichs-Panner-Herrn Amt streitig, weil dieses Hauß des Reichs Sturm-Fahne zu tragen, gewohnt sey. An. 1702. den 19. April, verglichen sich die Häuser, Braunschweig, Zell und Wolffenbüttel zu Braunschweig, wegen einer kurtzen Strittigkeit zu Anfang des Frantzösischen Kriegs. Theatr. Europ.

Lusitanische Krieg der Römer mit dem Hirten Viriatus An. M. 3806.

Als die Römer Spanien von den Carthagen abgetreten bekommen, wolten sie auch Lusitanien oder Portugal dazu haben; Hier hielt sich Viriatus mit einer Parthey Räuber auf, und bot endlich nach und nach den Römern das Haupt, der C. Ventilius ein Römischer General, gieng ihm zwar entgegen, ward aber eben wie sein Nachfolger Plautius Claudius geschlagen, so daß 300. Lusitaner, 1000. Römer zur Flucht brachten; so bekam auch der Burgermeister Appius Claudius von den Salassis Stösse: Ferner entsetzte zwar Q. Fabius die Stadt Vaccea, die Viriatus belagerte, der Bürgermeister Pompejus hingegen ward aus dem Felde getrieben, biß Viriatus durch Meuchel-Mord der Seinigen umbracht ward, nachdem er sich 13. Jahr den Römern widersetzet. Imh. B. H.

Lutterische Schlacht, oder bey Königslutter, ohnfern Braunschweig.

Solche gefchah den 27. Aug. An. 1626. zwischen dem Kayserl. Ge-

General Tylli und dem König in Dännemarck Christiano IV. als Obristen des Niedersächsischen Crayses: Der König verlohr die Schlacht, und retirirte sich mit dessen Armeé so gar biß nach Stade, davon der alte Vers:

Von Lutter biß nach Stade
Das war eine Retirade.

Imhoff.

Lüttticher Krieg und Empörung der der Stadt Lüttich wider ihren Bischoff *An.* 1467. Als die Burger zu Lüttich ihren Bischoff aus der Stadt gejagt, so liefferte des folgenden Jahres der Bischoff, nebst den Grafen von Holl- und Seeland, auch dem Hertzogen von Burgund denen Lüttichern eine Schlacht, da 20000. Bürger tod blieben, worauf die Stadt von dem Bischoff eingenommen, und ihrer Privilegien beraubet ward. Weis. Hoffm.

Lützener Schlacht, oder bey Lützen Sächsisch-Merseburgischen Gebiets zwey Meilen von Leipzig. Solche geschah den 6. (16.) Novembr. 1632. zwischen den Kayserlichen Generalen Wallenstein und Pappenheim eines, und dem König in Schweden, Gustav Adolpho andern Theils. Der Verlust war auf beyden Seiten fast gleich, und in allen in 90000. Mann der Todten. Die Schweden aber verlohren hier ihren König, welcher fast von den Pferden zertreten ward, daß man dessen Person nicht mehr kennen konte. Ob nun zwar die Kayserlichen noch nicht völlig aus dem Felde geschlagen waren, so wolte doch Wallenstein des andern Tages keinen neuen Angriff nicht erwarten, sondern zog sich mit seiner Armeé flüchtig nach Leipzig. Ludw. Hist. Helden-Lex.

M.

Macassarischer Krieg auf der Insul *Java* in Ost-Indien *Anno* 1682. **zwischen den Holländern und den *Macassaren*.** Solchen endigte zu Nutz der Ost-Indischen Compagnie Cornelius Speelman, jedoch rebellirten Anno 1686. die

die Macassaren ohne Effect von neuen.

Macedonisch - Römische Friede *de A. M.* 3753. unter dem Könige *Philippo* in *Macedonien*, und dem Römischen Bürgermeister *Flaminio*, errichtet. Der König hatte sich bey Flaminio eine Friedens-Conferenz an den Malagischen Meer-Busen erbeten, da dann der König auf dem Schiffe, und Flaminius auf dem Lande mit einander sprachen, nach einigen Wort-Wechsel stieg der König an das Land, und wurde ein Stillstand der Waffen bewilliget. Philippus sandte hierauf Gesandten nach Rom, von Frieden zu handeln. Als aber der König die Stadt Demetriades in Thessalien, und die Städte Chalcis in Eubœa, und Corinthus in Achaja haben wolten, schlug man vielmehr Philippo vor, ganz Griechenland abzutreten, und allen Städten ihre Freyheit wieder zuzustellen. Wie nun der Krieg wieder angieng, und Philippus von Flaminio geschlagen ware, folgte der Friede unter den Puncten: Daß Philippus keine Griechische Stadt mehr mit Krieg überziehen, alle Gefangene und Uberläuffer ausliessern, nicht mehr als 50. Schiffe halten, in zehen Jahren 4000. Pfund Silber vor die Kriegs-Kosten zahlen, und und seinen Sohn Demetrium als Geissel einsenden möchte. Wiewohl 26. Jahr nach diesem Frieden der Krieg unter dessen Sohn Perseo, von neuen angieng, welches der zweyte Macedonische Krieg genennet wird. Imhoff. B. H. Ludw. Hist.

Macedonische Kriege. Derselben sind in der Historie drey bekannt. Der erste geschah A. M. 3750. zwischen den Römern und Macedoniern. Denn nachdem die Römer vorher mit dem König Philippo in Macedonien, in Allianz mit den Æoliern, einen kleinen Krieg gehabt, als er von dem von den Römern erst eingesezten, hernach wieder vertriebenen König in Illyrien Demetrio Phario wider die Römer war aufgewiegelt worden, solcher Krieg aber wieder beygeleget ward; so machte sich dennoch Philippus durch seinen den Carthagenensern zugesandten Succurs bey den Römern abermahl verdächtig, und da die Athenienser, welche von Philippo bedränget

wurden, die Römer um Hülffe rieffen, gieng der Krieg von neuen an. Den Angriff thaten auf den König Philippum der Römer Alliirte, Attalus König in Pergamus und die Rhodier, welche des Philippi Flotte schlugen. Philippus belagerte zwar Athen, muste aber solche, bey des Römischen Bürgermeisters Sulpitii Galbæ, nebst der Ætolier Ankunfft, quittiren. Der folgende Bürgermeister T. Quintius Flaminius schlug ferner den Philippum an den Epirischen Paß, und endlich erhielt L. Quintius eine See-Schlacht wider ihn. Philippus aber eroberte Argos und Corinthus Man tractirte zwar von Frieden, allein es zerschlug sich die Conferenz, worauf der Krieg von neuen angieng. Philippus raumte hiernächst dem Spartanischen Fürsten Nabis die Stadt Argos ein, er ward aber endlich von den Römern bey Cynos Cephalas geschlagen, und zum Frieden genöthiget.

Der andere *Macedonische* Krieg gieng an *Anno M.* **3772. 26. Jahr nach dem mit** *Philippo* **getroffenen Frieden,** unter des Philippi Sohn, Perseo. Dieser suchte die Carthager wider die Römer von neuen aufzuhetzen. Auf der Römer Seite waren Eumenes, König in klein Asien, und Masanissa, König in Africa, auch die mehresten Städte Griechenlandes, auf des Persei Seite war hingegen der Thracische König Cotys. Perseus hatte 30000. zu Fuß, und 5000. zu Pferd, und schlug er mit P. Licinio Crasso dem Römer, nicht unglücklich; Man sprach zwar hierauf vom Frieden da aber des Masanissa Succurs den Römern beytrat, war die Friedens-Hoffnung vergeblich; Gleichwohl schlug Perseus 4000. Römer, und deren Alliirte die Dardanier aufs neue. Ja es zogen ihm der Illyrische König Gentius Labeatus die Bastarner und Gallier biß Thessalien mit 30000. Mann zu, alleine Gentius ward mit denen versprochenen Subsidien von Perseo nicht geholffen, daher er sich an die Römer ergeben. Nach dem Crasso ward von den Römern Hostilius, und ferner Q. Marcius Philippus wider den Perseum mit Volck abgeschickt, biß ihn Æmilius Paulus der Römische Bürgermeister bey dem Fluß Enipeus erreichte, und biß aufs Haupt erlegte, 20000. Mann des

Per-

Persei Volck blieb auf den Platz, 5000. kamen in der Flucht um, und 6000. wurden in Pydna gefangen. Perseus salvirte sich in die Insul Samo-Thracia, von dar er dem Æmilio ausgelieffert, und im Triumph zu Rom eingeführet ward. Macedonien aber wurde zur Römischen Provinz gemacht.

Der dritte *Macedo*nische Krieg ward geführet *An. M.* 3803. Als die Römer Carthago belagerten, hatte Demetrius, der Syrische König einen, Nahmens Andriscum, angereitzet, daß er sich vor einen natürlichen Sohn des verstorbenen Königs in Macedonien Persei ausgeben solte; nun ward zwar dieser Mensch nach Rom ins Gefängniß gebracht, er kam aber doch wieder loß, und in Macedonien, da er einen Anhang bekam, und sich Philippus nannte, schlug er den Römischen Stadthalter M. Juventium aufs Haupt, und ward Q. Cæcilius Metellus mit mehrern Volck in Griechenland gesand, dieser jagte Andriscum in Thracien, und bekam ihn von dem Thracischen König ausgelieffert, darauf er den Triumph in Rom in Ketten zieren helffen muste. Imhoffs B. S.

Madridische Friede, oder zu Madrid, der Haupt-Stadt Castiliens, oder gantz Spaniens, geschlossen

Anno 1526. zwischen dem Kayser *Carolo V.* so zugleich König in Spanien war, und dem zu Madrid gefangenen König in Franckreich *Francisco I.* Denn als diesem in seinem 13. Monatlichen Arrest die Zeit zu lange werden wolte, besuchte ihn der Kayser Carolus, und schlug ihm folgende Accords-Puncta vor, welche König Franciscus vor genehm hielte, und gegen Uberlieffrung seiner zwey Söhne, Francisci und Henrici als Geissel des Friedens, seines Arrests entkam: Es solte nemlich König Franciscus, Kayserl. Caroli V. Schwester, Eleonoram, zur Gemahlin nehmen, und dem Kayser 200000. Goldgülden erlegen; das Hertzogthum Burgund abtreten, sich des Königreichs Neapel, Hertzogthums Mayland und Genua begeben; zu Fortsetzung des Türcken-Krieg-

auf seine Kosten 16. Kriegs-Schiffe ausrüsten, und sich wider Kayser Carlen mit andern in kein Bündniß einlassen, noch den König von Navarra, Hertzogen von Geldern, und Hertzogen von Würtemberg, Beystand leisten; dem Kayser die Lehnschafft von Flandern und Artois erlassen; was er, der König noch vor Städte in Flandern inne hätte, dem Kayser einräumen; und wenn er die Confirmation dieser Articul von seinen Parlament nicht erhalten könnte, solte er sich wieder persönlich in seiner Gefängniß nach Madrid, einstellen. Dieser Friede ward aber von dem König nicht gehalten, sondern er ließ bey Paris ein Schloß mit dem Nahmen Madrid, erbauen, und schertzte dabey, daß er alles halten wolte, was er zu Madrid in diesem Schlosse nemlich zu halten versprochen. Endlich ward abermals von ihm zu zweymahlen Friede geschlossen, und selbiger allezeit wieder gebrochen. Den 13. Jun. 1721. ward abermals ein Friedens-Tractat zwischen dem König in Engelland, Georg I. und König Philippo V. in Spanien, zu Madrid, auch eine Defensiv-Allianz zwischen Franckreich, Engelland und Spanien, verabredet. vid. Spanisch-Englische Handel de Anno 1719. Ludolffs Schau Bühne.

Madridische Tractat *de Anno* 1617. zwischen Venedig und dem Hauß Oesterreich, dawegen der Streifereyen der Uscoquen, auch weil sich die Republic wider Spanien mit dem Hertzog von Savoyen, eingelassen, ein Streit entstanden. Der Venetianische Gesandte zu Madrid, hieß Petrus Gritti. Nani l'histor. Venet.

Magdeburgischer Vergleich, oder wegen des Burggrafthums Magdeburg, und der Stadt Gommern, im 16. *Seculo*. Solche hatten die vorige Anhaltisch-Sächsische Hertzoge der Stadt Magdeburg vor 22000. fl. verkaufft, Chur-Fürst Johann Friedrich von Sachsen lösete aber dieselbe wieder ein. Und da es wegen der Einkünffte mit dem Ertz-Bischoff Albrechten Streit setzte, verglich es Chur-Fürst Johann Georg zu Brandenburg und Land-Graf Wilhelm zu Hessen dahin, daß der Chur-Fürst zu Sachsen die Burg-

Burggräfliche Jurisdiction in den Aemtern, so ausser dem Ertz-Stifft gelegen, als Kanis, Elbenau und Gottau behalten, sich aber seines Rechts, so er auf die Stadt Halle, und das Ertz-Stifft hätte, begeben solle. Den Titul aber solte er nebst seinen Nachfolgern an der Chur, führen. Zenners Durchl. Teutschl.

Majestät-Brieff.

War der bekannte Zanck-Apffel (Pomum Eridis) in Böhmen, woher der Böhmische, und dreyßig-jährige Krieg sich entspan. Solchen ertheilte der Kayser Rudolphus II. Anno 1587. denen Evangelischen Böhmen und darzu incorporirten Ländern zur Versicherung ihrer Evangelischen Lehre, dadurch sie eben so, wie die Catholischen, ihre freye Religions-Ubung biß auf einen künfftigen gewissen Religions-Vergleich im Röm. Reich, haben solten. Man solte ihnen auch zu ihren Verrichtungen und Sessionen, das Unter-Consistorium zu Prag einräumen, sie könnten selbst ihre Böhmisch-und Teutschen Priester ordiniren, an der verstorbenen Stelle andere erwählen, Kirchen und Schulen bauen, und solte solchen Brieff kein nachfolgender Successor aufheben, oder so ein Mandat dawider auskäme, solte solches null und nichtig seyn. Allein dieser Brieff hat nach der Zeit bey seiner geschehenen Cassation zu der bekannten Böhmischen Rebellion und Unruhe unter dem unglückseeligen Pfaltz-Grafen Friderico, und den darauf erfolgten 30. jährigen Krieg den Weg gebahnet. Sleidan.

Maltheser, Johanniter, Rhodiser-Orden.

Man stifftete zur Zeit der Creutz-Züge den Johanniter-Orden, damit sie vor die gantze Christenheit wachen solten. Man nennte sie zwar anfänglich Johanniter, als aber diese Ritter den Türcken die Insul Rhodis wegnahmen, wurden sie Rhodiser, nach Verlust dieser Insul aber wegen der Insul Maltha, worauf sie anjetzo sitzen, Maltheser-Ritter genannt. vid. Creutz-Züge, Exped. cruciatæ.

Maltheſisch-Türckische Krieg *de anno* 1565. von dem Türckischen *Sultan Solyman.*

Die Insul Maltha war ohngefehr mit 600. Rhodiser-Rittern, und 20000. Soldaten besetzt, als dieser Anfall geschahe,

schahe, allein sie wehrten sich dergestalt, daß die Türcken 20000. Mann verlohren. Die Spanier unter König Philippo II. schickten den Rittern eine Flotte zum Entsatz, da die Türcken mit Verlust 5000. der Ihrigen und vielen Galeeren sich retiriren musten. Da diese in allem 25000. Mann eingebüsset: Der Ritter waren 313. und 6000. Christliche Soldaten geblieben. Die Vestungs-Wercke zu la Valette waren sehr ruiniret, zu deren Ausbesserung Spanien 40000. Soudi herschiessen ließ. Ziegl. Schaupl.

Mansfeldische *Allianz* mit den *Puissancen* Engelland, Franckreich, Dännemarck, Venedig und Holländern *anno* 1625.

Solche ward von dem noch unruhigen herumschweiffenden Böhmischen General, Graf Ernsten von Mansfeld errichtet, nebst welchem Hertzog Christian von Braunschweig des Gegen-Königs in Böhmen, Friderici Sachen fortführte. In Engelland regierte damals Jacobus I. Königs Friderici in Böhmen Schwieger-Vater. König Christianus IV. aber ward als Crayß-Obrister des Nieder-Sächsischen Crayses ernennet. Sleidan. Thuan. Histor.

Mantuanischer Frirde *de anno* 1629. zwischen dem Kayser *Ferdinando II.* König in Franckreich *Ludovico XIII.* den Venetianern, den Spaniern und Hertzog von Savoyen.

Als Mantua durch ein Stratagema von den Kayserlichen erobert ward, verglich man sich wegen des Friedens durch Abgesandte, nachdem der Hertzog von Nevers gefangen worden, daß nemlich dieser Letztere vom Kayser die Lehen wegen Mantua und Montferrat empfangen, die Frantzosen aus Savoyen und Piemont ziehen, die Spanier solten dem von Nevers Montferrat einräumen, der Kayser aus Italien und Graubündten sein Volck wegnehmen, und alles, was mit Venedig vorgefallen, solte vergessen seyn. Gottfr. Chron.

Mantuanische Krieg *de anno* 1629. unter Kayser *Ferdinando II.*

Da Vincentius, Hertzog von Mantua, mit Tode abgieng, mas-

massete sich dessen Vetter, der Frantzösische Fürst, Charles, von Nevers, ohne Vorwissen des Kaysers, des Hertzogthums Mantua und Montferrat an, da es doch Reichs-Lehen seyn. Und nachdem auch des Montferrats halber, der Hertzog von Savoyen wider den von Nevers die Waffen ergriffen, fiel er in solch Montferratische feindlich ein, der Spanische Stadthalter zu Mayland hingegen berennete die Stadt Casal. Der Fürst von Nevers alliirte sich hierauf mit den Venetianern, und König Ludovico XIII. in Franckreich, welcher letztere, sowohl Casal der Belagerung entsetzte, als auch den Hertzogen von Savoyen sein meistes Land wegnahm. Kayser Ferdinandus gegentheils, schickte die Generale Colaldo, Altringer und Gallas welche die Stadt Guitha eroberten, so die Venetianer inne hatten, Mantua aber bekamen sie durch List in ihre Gewalt. Denn da die Mantuaner Venetianischen Succurs erwarteten, sandten die Belägerer so viel Volck in Dunckeln in die Stadt, daß sie mit dem andern hernach in die Stadt fallen konten, da sie (die Kayserlichen) den Printz von Never gefangen bekamen, worauf von beyden Seiten der Friede erfolgte. Imhoff. Sleidan.

Marianische Bürgerliche Krieg unter der *Republic* der Römer *anno M.* 3848.

Als Marius in dem Cimbrischen Krieg der Römer Rom von seinen Untergang errettet, machte er dem Römischen Rath allerhand Verdruß. Er erwählte als Bürgermeister den Cnejum Apulejum zum Zunfftmeister, welcher aber zu Rom mit einem Gesetz wegen der Aecker viel Unordnung verursachte, daher griffen Apuleum die Römer mit Gewalt an, daß sich derselbe aufs Capitolium retiriren, Marius aber Rom verlassen, und sich zum Pontischen König Mithridates, begeben muste. Er kam endlich wieder nach Rom, und solte an des Sylla statt, so wider den Mithridates commandirte, zum Feld-Herrn ernennet seyn; Allein Sylla bekriegte Marium in Rom, und jagte ihn Anno 3862. aus der Stadt, zog auch von neuem in den Mithridatischen Krieg. Wie aber zwey Bürgermeister, Cinna und Octavius, zu Rom gewählet wurden, welche diese beyde Partheyen hegeten, stund Cinna dem Mario, Oc-

tavius aber dem Sylla bey, da dann Marius mit dem Cinna aus Africa in Italien kam, und eine Armeé von 200000. Mann zusammen brachte. Pompejus hielt des Octavii Parthey, beyde Läger schlugen auch miteinander vor den Stadt-Thoren zu Rom, da aber kein Theil vor dem anderen siegte, so ward endlich doch Marius wieder in die Stadt aufgenommen. Worauf er in Rom grosse Tyranney verübte. Sylla führte hierauf den Krieg wider den Mithridates fort, und da Cinna wider Syllam mit Volck in Griechenland wolte, ward er zu Ancona vom Volck zu Tode gesteiniget. Hierauf hielt ein neuer Bürgermeister Carbo des Marii Parthey, und ließ er nebst dem jungen Marius, viele Raths-Herren, so es mit Sylla hielten, ermorden, vornächst auch die Samnites, so auf des Marii Parthey getreten, mit dem Sylla bey Rom, aber unglücklich schlugen. Hierauf erlangte Sylla das völlige Regiment als Dictator zu Rom, und starb A. M. 3871. Imhoff. B. S. Hübn. Hist. Fr.

*Marocci*sche Krieg *de Anno* 1727. zwischen des verstorbenen Kayſers *Muley Ismaels* Söhnen, *Muley Hamet Deby*, Könige von *Miquenez*, und dessen Bruder *Abde-Muley* wegen des Königreichs *Fez Marocco*. Es fielen zwischen selbigen 3. blutige Treffen vor, jedoch zog der letztere, so sich in Saza und Marocco krönen lassen, jederzeit den kürtzern. Im Augusto wurden von des Abde Muley Volck 6000. geschlagen. Der dritte Sohn Muley Abdela, hielt es mit dem erstern, und schlug den Abde Muley zum andern mahl, da er 10000. weisse, und 15000. schwartze Völcker beysammen hatte. Er verlohr dennoch abermahl 6000. Mann, und sein Sohn ward gefangen. Das dritte Treffen gieng im September vor, da der Abde Muley gäntzlich geschlagen ward, und ward auch die Stadt Marocco vom Feind eingenommen. Ludw. Hist.

Marsisch- und Italiänische, oder der Italiänischen *Alliirten* Städte Krieg *de Anno M.* 3860. wider die Römer. Der Römische

Zunfft-

Zunfftmeister M. Livius Drusius hatte ein Gesetz zu publiciren in willens, daß alle Italiänische Städte das Römische Bürger-Recht geniessen solten. Als aber Drusus erstochen ward, und der Rath zu Rom dieses Gesetz nicht einführen wolte, wurden die Städte in Italien schwürig, fielen von ihrer Allianz mit Rom ab, und wolten sich durch eine Kriegs-List Meister von Rom machen. Hierauf gieng ein sehr blutiger Krieg an, worunter die Marser, ein Italiänisch Volck, am ersten zum Waffen griff. Man stritte 2. Jahr zusammen, und wurden die Römer einige mahl gäntzlich geschlagen, endlich aber griffen die Letztern eine Stadt nach der andern an, ertheilten einer und der andern das Bürger-Recht, und brachten sie zum Gehorsam. Imhoff.

Mayland. Diese Stadt ward vom Kayser Friedrichen dem rothbärtigen, 3. mahl, und zuletzt Anno 1173. belagert, das andere mahl ward dieselbe auf Vorbitte Teutscher Fürsten, pardoniret, endlich aber nach fünffjähriger Belagerung geschleifft.

Mayländisch- und Florentinisch-Genuesisch-Venetianisch-anderseitige Krieg *de An.* 1410. Als Kayser Wenceslaus den Mayländern, und andern Völckern in der Lombardey viele Freyheiten ertheilet, kriegten sie selbst unter einander, so daß Galeatius von Mayland die Florentiner, Venetianer und Genueser bekriegte. Unter andern aber überfiel Galeatius die Florentiner, welche Letztere den Kayser Rupertum mit vielen Verheissungen nebst den Venetianeru auf ihre Seite zogen: Dieser Rupertus kam nun zwar nach Italien, da aber das Versprechen der Italiäner nicht gehalten ward, kehrte derselbe wieder (nachdem er vom Galeatio geschlagē worden,) zurück nach Teutschland, wornach der Krieg in der Lombardey viel weiter um sich fraß, und hat Galeatii Sohn Philippus Marcus von den Venetianern unter Kayser Sigismundo An. 1432. 5000. Mann erschlagen. Imhoff.

Mayländische Kriege *de Anno* 1515. deren sind zwey erfolget, davon der Erste biß 1530. funfze-

hen Jahr gedauret, zwischen Kayser Carolo V. und dem König Francisco I. Als König Franciscus den Besitzern Mayllandes aus dem Hause Sfortia solch Hertzogthum An. 1515. genommen, und die Schweitzer den Hertzog zu Hülffe 3. Tage lang mit Verlust 10000. der Ihrigen, mit Francisco bey Marignano geschlagen, so, daß der Hertzog sich nur 36000. Cronen jährlich bedungen, trieb Kayser Carolus nach 6. Jahren die Frantzosen unter den Vorwand, Franciscus habe den Noyonischen Frieden nicht gehalten, wieder heraus, Franciscus aber sandte seinen General Lautrec mit frischen Trouppen dahin, die gleichwohl Anno 1521. bey Bicoca geschlagen wurden. Anno 1523. ward der Frantzösische General Bonnivet mit 50000. Mann abgeschickt, Carolo Mayland wieder abzunehmen, er ward aber ebenfalls mit seinem Volck ruinirt. Drauf drunge der Kayser An. 1524. in Provence, belagerte Marseille, aber vergebens, weswegen Franciscus selbst Anno 1525. im Winter einen Zug nach Italien that. Der Hertzog Carl von Bourbon, so Francisco untreu worden, weil er von des Königs Mutter disgoustiret ward, stellte sich, als des Kayserß General, ihm entgegen, und griff den 24. Febr. selbiges Jahrs Franciscum vor Pavia an, welche Stadt er belagerte, und ihn dermassen schlug, daß er gefangen, Bonnivet aber unter denen Todten ward. Als Franciscus 26. Monat in Spanien gefangen gewesen, ward mit ihm auf gewisse Puncta zu Madrid Friede gemacht. Als aber Franciscus in Franckreich wieder ankommen war, ließ er ein Schloß bauen, Madrid genannt, darauf er alles wieder zum Spott des rechten Madrids und der ersten Tractaten umstieß, und also den Madridischen Frieden cassirte. Der Krieg gieng also von neuen an. Franciscus alliirte sich mit Papst Clemente VI. darauf Hertzog Carl von Bourbon Anno 1527. Rom mit Sturm eroberte, wobey er aber selbst ums Leben kam. Hierauf sandte Franciscus den General Lautrec nach Italien, der mit Hülffe der Venetianer Alexandria und Pavia eroberte, und ins Neapolitanische gieng, auch Neapel belagerte, davor aber die Frantzösische Armeé durch die Pest und Feind ruiniret ward. Anno 1529. ward endlich zu Cambray

bray, in Niederlanden Friede gestifftet. Jedoch hatte dieser Friede auch keine lange Dauer. Denn Anno 1535. fieng sich

Der andere Mayländische Krieg an, und jagte König Franciscus den Hertzog Carl den III. in Mayland von diesen seinen Landen, nachdem Franckreich, da Anno 1529. der Hertzog von Mayland, Franciscus Sfortia, welcher vom Kayser nach dem Cambrayischen Frieden belehnet ward, ohne Erben starb, Mayland von neuen zu erobern gedachte. Der Kayser belagerte hierauf Marseille zum zweytenmahl, jedoch eben so fruchtloß, wie vorhin, worauf vom Kayser in denen Niederlanden wider Franckreich agiret ward, so, daß sich Franciscus mit Solymanno II. dem Groß-Sultan alliiren muste. Endlich ward dennoch auf Bapst Pauli III. Mediation zu Nizza Anno 1538. ein Stillstand der Waffen auf 10. Jahr geschlossen. vid. Madrid. Friede. Nizzische Stillstand. Cambrayische Friede. Kayserlich- und Päpstlicher Vergleich de Anno 1529. Thuan. Ludolffs Schau-Bühne.

Maynzisch-Cölnischer Streit der Chur-Fürsten dieses Nahmens, wegen der Kayserlichen Crönung de Anno 1653. zwischen dem Chur-Fürsten zu Maynz, *Johanne Philippo* und dem Chur-Fürsten zu Cölln *Maximiliano Heinrico.* Denn als der Römische König Ferdinandus IV. zu Regenspurg den 8. (18.) Jun. gekrönet werden solte, prætendirten sowohl der Chur-Fürst von Cölln, als Maynz, solchen zu krönen, wiewohl diesesmahl der Chur-Fürst zu Maynz solches verrichtete. Es übergab aber Chur-Fürst Maximilian Henrich zu Cölln bey dieser Königlichen Krönung eine Protestation ein, und erinnerte, was massen er dißmahl vom Chur-Fürsten zu Maynz von seinem Recht, wodurch er als Chur-Fürst zu Cölln, nach der guldenen Bulle einen Römischen König krönen müsse, abgedrungen worden sey, indem Chur-Maynz zwar vorgewand, daß in vorigen Zeiten auch etliche Krönungen durch die Chur-Fürsten von Maynz verrichtet worden wären. Weil aber

sol-

solches Krönen deswegen von den Chur-Fürsten von Cölln ehemahlen unterlassen worden, weil sie die Bischöffliche Weyhe nicht gehabt, er aber, dermahliger Chur-Fürst, anjetzo damit versehen, und zu Verrichtung solchen Amts gnugsam tüchtig sey, als wolle er, Chur-Cöllnischer Seits, dieser unbilligen Gewalt öffentlich widersprochen haben. Anno 1655. hingegen ist dieser Streit durch einen solennen Vergleich beygeleget worden. Sleidan. 4. Monarch.

Maynz- und Chur-Cöllnische Vergleich der Kayserlich-Röm. und Königlichen Crönung halber *de Anno* 1655. den 15. Jun. errichtet.

Demnach sich Ao. 1635. bey der Krönung Königs Ferdinandi IV. den 8. (18.) Jun. zwischen denen dem Chur-Fürsten von Maynz und Chur-Fürsten zu Cölln ein Streit wegen der Crönung eines Reichs-Haupts ereignet, so haben sich beyde Ertz-Stiffte also verglichen, daß hinführo der Chur-Fürst von Maynz und dessen Nachkommen an Ertz-Stifft zu Maynz sich jederzeit, wenn die Frage vorkäme? ob die Crönung an einem andern Orte, als in der güldnen Bulle gesetzet, geschehen solte, mit dem Chur-Fürsten zu Cölln bemühen wolte, daß diese Frage in dem Chur-Fürstlichen Collegio bey Uberlegung der Wahl-Capitulation und vor der Wahl erörtert, und die Krönung zu Aachen, es wäre dann was wichtiges dawider, verrichtet werden müste. Sonst solte das Amt, einen König zu krönen, einem jeden von beyden in seinem Ertz-Bißthum zu verrichten, zufallen, wann aber die Crönung ausserhalb beyder Bißthümer geschehen solte, solche von jedweden Wechselsweise verrichtet, und von Chur-Cölln der Anfang gemacht werden. Id.

Mecklenburgische Streitigkeiten und *Troublen* zwischen dem Herzog *Carl Leopold* zu Schwerin, und der Stadt Rostock, auch den Land-Ständen, *de Anno* 1716. biß auf gegenwärtige Zeit.

Nachdem dieser Hertzog nach seiner anderweitigen Vermählung anfänglich mit der Stadt Rostock, hernach mit seiner Ritter- und Landschafft sich in

Streit

Streit einließ, beschwerte sich die Ritterschafft beym Kayser, und erhielt ein Conservatorium bey ihren Privilegien, auch Commissoriales auf die Häuser Chur-Braunschweig und Braunschweig-Wolffenbüttel, der Hertzog Carl Leopold hingegen, widersetzte sich dieser Commission, warb Völcker, und nahm durch Interposition seiner Rußischen Gemahlin, Moscowitische Trouppen ins Land. Wie nun das, den 7. Jan. 1719. emanirte Commissions-Decret zur Execution gediehen, rückten 13000. Mann Hannoverische Völcker an die Elbe, und da 1600. Wolffenbüttelische Mannschafft dazu gestossen, besetzten sie den Paß Walsmühle bey Schwerin. Der Hertzog von Schwerin gab seinem Volck sodann Ordre, sich zurück zu ziehen, den 6. Mart. aber kamen etliche Russische Battallionen an diesen Paß, und setzten durch das Wasser. Worauf es zwischen den übrigen Mecklenburgischen Trouppen und den Hannoverischen zum Gefecht kam, da die Hannoverische theils erschlagen, theils bey dem Paß gefangen wurden. Hierauf setzten sich 6000. Mann Mecklenburgische auf einer Ebene, welche der Hannoverische General Bulaw mit seiner Cavallerie angriff, und ward das Mecklenburgische Leib-Regiment zu Pferde unter dem Brigadier Waldau, trefflich mitgenommen, endlich aber zogen sich beyde Theile zurück. Anno 1720. marchirte der gröste Theil der Hannoverischen wieder nach Hause, etliche Regimenter aber blieben im Lande, und besetzten Rostock und andere Oerter; Schwerin hingegen ward wieder von ihnen evacuiret, und mit Hertzoglichen Volck besetzet. Worauf sich der Hertzog nach seiner Vestung Dömitz retirirte. Den 17. Decemb. 1729. ließ der Hertzog Carl Leopold Patente wider die Kayserlichen Decreta affigiren, worauf der Kayser des Hertzogs jüngern Bruder, Christian Ludwig zu Strelitz die Lande administriren ließ. Ludw. Histor. Relat. Hall. & Holsat.

Mecklenburgischer Vergleich *de Anno* 1701. zwischen den Mecklenburgisch-Hertzoglich-Schwerinischen *Familien*, bey Absterben der Gustrauischen *Linie*, durch Hertzog *Gustav Adolphen*, denn:

da das eine Theil das Recht der Primogenitur vorwendete, das andere Theil aber solches widersprach, und es zur Sequestration gediehe, so vermittelten die Directores des Nieder-Sächsischen Craysses, Schweden, Brandenburg und Lüneburg die Sache zur Güte, daß Hertzog Friedrich Wilhelm zu Schwerin das Hertzogthum Mecklenburg, das Fürstenthum Wenden, worinnen die Residenz Gustrow gelegen, das Fürstenthum Schwerin, die Grafschafft Schwerin und Herrschafft Rostock; Hertzog *Adolph* Friedrich zu Strelitz aber das Fürstenthum Ratzeburg und die Grafschafft Stargard, bekommen solte. Zenners Durchl. Teutschl.

Messenische drey Kriege zwischen den Messeniern in Griechenland, und den *Lacedæmoniern anno M.*

3209. Der Erste dauerete 20. Jahr, und entstund daher, daß Philochares, ein Messenier, durch seinen Sohn eine Forderung bey Evæphnes, einen Lacædemonier, einfordern ließ, solchen aber der von Lacædemon umbrachte. Philochares klagte darüber beym Rath, erhielt aber kein Recht, er griff also zur Selbst-Rache, und brachte des Evæphnes Sohn wieder um. Dieser hatte zu *L*acædemon grossen Anhang, und wurden die Messenier um die Anstiefferung des Philocharis angesprochen, als die Messiner dieses abschlugen, und vielmehr den Evæphnes, als des Zancks Urheber, heraus zu sich verlangten, entstund daher ein Krieg. Der erste Zorn der Lacædemonier ergieng über die Stadt Amphæa, welche eingenommen, und geschleifft ward, hernach zogen die Messenier in einer grossen Schlacht den Kürtzern: Und die Lacædemonier hatten vor Eroberung der Stadt Messena, nicht wieder nach Hauß zu ziehen, sich verschworen. Allein diese Belagerung daurete 10. Jahr, endlich eroberten die Spartaner (Lacædem.) die Stadt Ithome, weil sie es mit den Messeniern gehalten, und sodann erfolgte der Friede.

Der Andere *Messenische* Krieg gieng an

An. M. 3269. Denn als die Lacædemonier die Messenier als Uberwundene tractiren wolten, und viel ins Elend schickten, wurden diese durch ihren General, den *Aristomenes*, aufgefrischet, daß sie

39. Jahr nach dem ersten Krieg die Waffen wieder ergriffen; Der Messenier Alliirte waren die Argiver, Arcadier, Elæer und Sicyonier. Der Lacædemonier Bunds-Verwandte aber hiessen, die Corinthier, und gaben die Athenienser den General dazu den Poëten Tyrtæus. Der Anfang liess vor die Lacædemonier übel ab, und wurden sie von den Messeniern geschlagen, endlich bestachen die Lacædemonier der Arcadier General, Aristocrates, daß er die Messenier in der Schlacht verließ, allein Aristomenes wehrte sich 11. Jahr tapffer, und hielten die Pylier und Mythonæer dessen Parthey. Endlich ward er in einem Ausfall gefangen, und entkam dennoch wieder aus dem Arrest, so, daß er bey den Seinigen auf dem Berg Ira wieder ankam. Durch Verrätherey aber, und schlechte Anordnung der Messenier, wurden sie von den Lacædemoniern überrumpelt, eroberten die Festungen, brachten die meisten Messenier um, die übrigen aber wurden zu Knechten gemacht. Aristomenes hingegen schlug sich mit einen Hauffen durch, begab sich zu den Arcadiern, und von dar nach Sicilien.

Der dritte *Messenische* Krieg geschah

A. M. 3484. Als die Lacædemonier durch starcke Erdbeben heimgesucht waren, wurden sie zugleich von denen Hilotis und Messeniern angegriffen, die Athenienser hingegen waren auf der Lacædemonier Seiten, allein wie diese die Athenienssische Völcker, so unter den Lacædemoniern Ithome belagerten, aus Hochmuth abdanckten, traten die Athener wider Lacædemonier in Allianz, die Theabaner aber hielten es mit den Lacædemoniern. Die Athener eroberten hierauf Theben, und machten sich Herr über die Bœotier und Phocenser. Die Athener gaben den Messeniern die Insul Naupactum, eroberten auch die Eylande Cephalonia und *Acarnanien*, biß durch den General *Cimon* Anno M. 3504 ein Stillstand der Waffen zwischen den Athenern und Lacædemoniern auf 5. Jahr getroffen wurde. Worauf der Phocensische Krieg zwischen dieser Parthey angieng. Imhoff. Bild. Saal.

Milesische und *Samische* Krieg wegen der Stadt *Priene*.

Anno M. 3509. Nachdem

der

der auf geendigten Phocensischen Krieg gemachte 30. jährige Friede nur 6. Jahr gedauret, kamen die in der Insul Samos, und die Milesier im Streit, wegen der Stadt Priene; die Milesier rieffen die Athenienser um Hülffe, die Samier hingegen den Persischen Vice-König in Lydien, Pißithennes. Endlich ward diese Insul Samos von den Athenern erobert, und zum Tribut genöthiget. Der Athener General war Pericles, welcher in diesem Kriege die Mauerbrecher erfand. Id.

Mithridatischer Krieg de Anno M. 3877. mit den Römern.

Als der Pontische König Mithridates in Asien, die Römischen Alliirten hefftig drengete, ward er von den Römern bekrieget, und trieb ihn der Römische Feld-Herr Sylla, zum Frieden, worinnen er viele Länder abtreten muste. Wie aber 9. Jahr nach diesen Frieden Nicomedes König in Bythinien mit Tode abgieng, und das Römische Volck zum Erben eingesetzt hatte, wolte Mithridates die Römer nicht zu Nachbarn haben, und ließ sich wider den mit diesen getroffenen Frieden mit dem rebellischen Römer Serterio in Allianz ein. Anfänglich sandte Sertorius dem König eine Flotte zu Hülffe, durch welche er den Römischen Bürgermeister, M. Aurelium Cottam zur See mit Verlust 22000., und zu Lande mit 5000. Mann, schlug. Als aber Mithridates die Stadt Cyzicum belagerte, kam der andere Bürgermeister dem Cotta zum Entsatz, und schloß den Mithridates in seinem Lager dergestalt ein, daß 30000. bey dieser Belageruna, hundert tausend aber würcklich im Felde erschlagen wurden. Der König zu Ponto brachte aber eine neue Armeé zusammen, und setzte ingleichen den Römer Lucullum in grosse Hungers-Noth, allein endlich verlohr Mithridates bey 30000. von seinen Leuten, und warff in der Flucht seine Bagage weg. Hierauf nahm Mithridates seine Zuflucht zu Tygranes, König von Armenien. Dieser mischte sich in diesen Krieg, und wolte dem Lucullo Mithridatem nicht ausliefern. Nach diesem schlug Lucullus 300000. der Armenier, schleiffte Tygranocerta, und trieb den Tygranes aus Syrien, setzte auch Antiochum Eusbeme wieder ein. Da dann Mithridates

des

des Luculli Lieutenant, Triarium, schlug, und des Luculli Volck rebellirte: Nach Lucullo ward Pompejus Römischer General, welcher des Mithridatis angestellte See-Rauberey zerstörete, und den Mithridatem An. M. 3885. einst des Nachts mit seinem Volck aus dem Felde mit grossen Verlust trieb. Mithridates aber erholte sich, und suchte durch Thracien, Macedonien und Griechenland in Italien einzubrechen, allein Pompejus eilte ihm nach, und überrumpelte des Mithridatis Alliirten an dem Mæotischen Meere; als auch Mithridatis anderer Sohn, Pharnaces, wider den Vater sich empörte, und die Armeé wider diesen selbst rebellirte, brachte sich der alte König Anno 3888. selbst um. Hiernächst nahm Pompejus dem Tygrani seine Haupt-Stadt, Artaxata, weg, und machte endlich mit ihm Friede. Imhoff. Sleidan, Ludwig. Hist.

Moscowitische Kriegs-Staat.

Der Czaar-oder Rußische Kayser ist vermögend 200000. zu Pferd, und 100000. zu Fuß ins Feld zu stellen. Daher er fast allezeit mit 200000. Trouppen gegen seine Feinde sich sehen lässet. Die Mannschafft kan zwar Strapazen ausstehen, ist aber vor diesen schlechter als jetzo durch der Teutschen Anführen, unter den Czaar, Peter den I. beschaffen gewesen. Hernach müssen sie ihr meist Geschütz von denen Teutschen haben. Ihre Reuter bestehen aus den Bojaren, welches ihr Adel ist. Und die Strelitzen, die nun abgeschafft, hiessen sonst ihre Bogen-Schützen und Musquetierer. Ihre Vestungen gegen Schweden sind: Archangel am weissen Meer, und Groß-Neugard. Gegen Pohlen: Plezkau und Smolenskow. Und gegen die Tartarn Astracan und Casan. Ihre Feinde sind die Schweden, Pohlen, Türcken und Præcopenser-Tartarn. Johann Basilides, ihr voriger grausamer Czaar, ließ zwar gegen die Tartarn einen Wald umhauen, sie streifften aber dennoch ins Moscowitische, daher sich der Czaar befürchtet, daß sich diese Tartarn mit den Crimischen Tartarn vereinigen, und ihnen doppelten Schaden thun möchten. Polit. Nach-Tisch. Leben Czaars Petri I.

Moscowitisch-Schwedische Krieg

de *Anno* 1656. vid. Russisch-Schwed. Krieg.

Moscowitisch-Türckische Waffen-Stillstand *de Anno* 1711.

darinnen wurden die Frieden de Anno 1698. und 1710. confirmiret. Dadurch ward dem Groß-Sultan die Festung Asoff am schwartzen Meer Annd 1712. im Jan. abgetreten. Relat. Hall.

Münsterisch-Bischöffliche, und der Stadt Münster Vergleich *de Anno* 1658. den 25. Oct. errichtet.

Als der Bischoff von Münster, Christian Bernhard, mit dieser Stadt vorhero Unstreit gehabt daß er solche mit Hülffe etlicher Chur-und Fürsten belägern müssen, so kam es endlich zum Vergleich, daß künfftig zu beyden Theilen aller Streit aufgehoben, die Gefangenen loßgelassen, die fremden Völcker von der Stadt, sammt den Canonen abgeführet, die aufgebotene Mannschafft, ausser 300. Mann, welche die Stadt zur Besatzung behalten, und von ihren Mitteln verpflegen wolten, nach Hause gelassen: Uber diese 300. Mann Besatzung noch von Fürstlich-Bischöfflichen Landschaffts-Völckern 500. Mann, nebst des Fürsten Garde in die Stadt nehmen, und aus gemeinen Mitteln verpflegen. Der General-Major Reymund zum Commendanten allda, und nach dessen Ableben, und beyderseits Wissen ein anderer bestellet. Die Parole, Kriegs-Gebrauch nach, vom Bischoff, Bürgermeister und Rath ertheilet, da der Bischoff aber abwesend, vom Burgermeister und Rath dem Commendanten gegeben; die am Kayserlichen Hof wegen der Schlüssel eingeführten alten und neuen Rechtfertigungen biß zum rechtlichen Austrag ausgesetzet; Jedoch daß dem Bischoff jederzeit die Stadt-Thore nach Belieben eröffnet, die Stadt bey ihren Privilegien geschützet, vom Rath der ehemals gethane Eyd treulich gehalten, und über das es bey dem Schönflietischen Vertrag gelassen werden solle. Jedoch Anno 1659. suchte die Stadt abermahls Hülffe bey den Holländern, und setzte sich in Defension. Anno 1660. sandte der Kayser dem Bischoff allda, Bernhard von Gahlen bey zunehmenden Streit drey Regimenter zu Hülffe: Dann obgleich, was noch vorher strei-

streitig war, vom Reichs-Hof-Rath und Cammer-Gericht geschlichtet werden solte; so fand sich doch wegen des Rechts, die Stadt mit Soldaten zu besetzen, neue Unruhe. Denn es war vom Kayser allberits Anno 1659. ein Urtheil wider die Stadt ergangen, daß, weil der Magistrat sein Recht zu den Stadt-Schlüsseln, zu den Thören, Wällen, Mauren, und Austheilung der Losung, nicht erwiesen, sie von dem Bischoff Besatzung, so offt es nöthig, einnehmen solte. Worauf denn Anno 1659. im October die Executoriales erfolgten, welche der Stadt 1660. im Jan. insinuiret wurden. Chur-Cölln und Pfaltz schlugen sich zwar ins Mittel, und wolten den Vorschlag thun, daß, wenn der Bischoff sich des Kayserlichen Urtheils begeben wolte, auch die Stadt ihre Deputirte aus dem Haag zurück ruffen solte. Allein dieses war umsonst. Die Holländer versicherten der Stadt ihr Hülffe, und der Kayser sandte dem Bischoff, wie obgemeldet, 3. neue Regimenter. Worauf den 13. (23.) May das andere Kayserliche Urtheil erfolgte, daß die Stadt dem Bischoff, im Fall sie dem vorigen Urtheil nicht parirte, die Gerichs-Kosten, die sich auf ein Hohes belieffen, bezahlen solte. Hierauf erschien Nahmens der General-Staaten, der Graf Flodorp als Gesandter, die Sache zu vermittlen, wie aber nichts verfangen wolte, bloquirte der Bischoff die Stadt, und die Münsterischen thaten auf jene einen Ausfall. Der Bischoff trat hierauf mit in die Franckfurtisch-Rheinische Allianz, welche an die Staaten schrieben, und sie von dem Schutz der Stadt abmahneten. Brandenburg widerrieth ebenfalls den General-Staaten der Stadt zu helffen, ob sich gleich Münster erklärte, der Staaten Besatzung einzunehmen. Endlich nahm Franckreich des Bischoffs Parthey, und Anno 1661. accommodirte sich die Stadt, und nahm des Bischoffs Besatzung ein: Worauf der Bischoff eine Citadelle anlegen, und sich huldigeu ließ. Sleidan. Lud. Schau-Bühne der Welt.

Münsterischer Friede, (*Instrumentum Pacis*) *de Anno* 1648. Durch diese Benennung verstehet man insgemein die Vortheile, welche den Catholischen

Glaubens-Genossen zu gute zu Münster, zwischen denen Pacisc enten nach vorhergehenden dreyßig jährigen Krieg, abgehandelt worden. Es versammleten sich an diesem Ort die Ambassadeurs der dem Catholischen Glauben zugethanen Souverainen, welche an diesem Frieden Theil zu nehmen hatten, sonderlich aber der Nuncius Apostolicus, die Frantzösisch- und Spanischen Plenipotentiarii, nebst einigen andern. Seit der Zeit ist es auch bräuchlich worden, daß die Catholischen den Westphälischen, oder Osnabrügischen Frieden insgemein den Münsterischen nennen, und wann sie ja der andern Friedens-Handlung zu Osnabrüg gedencken müssen, so setzen sie dennoch Münster dem Wort Osnabrüg vor, wie gegen solches bey dem Frieden zu Ryswick von den Protestantischen Gesandten bey denen Kayserl. Postulatis erinnert, und die Worte: Monasterienſis pax, in pacem Westphalicam verwandelt worden. Solcher Friede ward nun zu Münster in Westphalen, zu eben der Zeit mit dem Osnabrügischen zwischen dem Kayser Ferdinando III. und einigen derer Reichs-Ständen eines, und dem König in Franckreich, Ludovico XIII. Anno 1648. den 14. (24. Styl. vet.) Oct. geschlossen. Krafft dessen solte der Burgundische Crayß zwar ein Reichs-Crayß bleiben, jedoch weder der Kayser, noch ein Reichs-Stand sich in demselben mischen, noch einigem Theil beyfallen, auch solte jedem Reichs-Stande frey stehen, der Cron Spanien, oder Franckreich, ausser dem Römischen Reiche, wenn es den Reichs-Satzungen gemäß, beyzustehen. Es solte auch hierüber alles wieder in vorigen Stand gesetzet, dabey aber die Lothringische Streit-Sache verschoben, wie nicht weniger demjenigen, was wegen Chur-Bayern, der Pfaltz, Bischoffens zu Bamberg, Würtzburg, Marggrafens von Culmbach, Hertzogens von Würtemberg, Marggrafens von Baaden, Hessens, und anderer Stände, in dem Osnabrüggischen Frieden beschlossen, nachgelebet werden. Der Hertzog von Lothringen sey in das Bißthum Verdun einzusetzen. Der Cron Franckreich werden die Bißthümer und Städte, Metz, Toul und Verdun, ingleichen Pignerol, die Vestung Breysach, Ober- und Unter-Elsatz, Sundgau, die Land-Amtschafft der zehen, im Elsaß gelegenen Reichs-Städte, Hagenau,

Coll.

Collmar, Schletstadt, Weissenburg, Landau, Obernheim, Roßheim, Münster im Thal zu St. Georgen, Kayserßberg und Thüringheim mit allem Recht auf ewig eingeräumet, und der Cron Franckreich in der Vestung Philippsburg auf seine Kosten eine Besatzung zu halten, verstattet, jedoch daß von Basel biß Philippsburg keine Vestungen mehr an den Rhein zu bauen. Dagegen räumet Franckreich Oesterreich die vier Waldstädte ein, Rheinfelden, Seckingen, Laufenburg und Waldshut. Die Grafschafft Havenstein, den Schwartzwald, Ober- und Unter-Brisgau, die Ortenau mit allen darinnen gelegenen Städten und Dörffern, und erleget für die übergegebenen Landschafften Ertz-Hertzog Ferdinand Carlen, in den nächsten 3. Jahren 3. Millionen Thurischer Livres, und nimmt 2. Drittheil der Ensisheimischen Cammer-Schulden auf sich zu bezahlen. Nachdem auch König Ludovicus XIII. in Franckreich, den Hertzog von Mantua für Abtretung des Hertzogthums Savoyen, vier mahl hundert und vier und neunzig tausend Gold-Gulden zu erlegen, versprochen, so soll Ludovicus XIV. gedachtem Hertzog solche Summe baar erlegen. Anno 1649. nach geschlossenen Frieden, verfügten sich die Generale nach Nürnberg, als der Schwedische Generalissimus, Pfaltzgraf Carl Gustav, und der Kayserl. Hertzog von Amalfi, wegen Abdanckung der Völcker. Es ward auch den 16. Jun. ein Vergleich wegen der Völcker und Einräumung der Oerter gemacht, solcher sodann vollzogen, und der Friede überall publiciret. Sleidan. Ludolffs Schau-B.

Münsterisch-Bischöffliche und Holländische Friede de An. 1666.

Nachdem die Holländer einigen Sieg wider den Bischoff von Münster, Bernhard von Galen, erlanget, auch Chur-Brandenburg den Bischoff zum Frieden nöthigte, ward es also verglichen: Der Bischoff solte allen Allianzen, die er zum Nachtheil dieses Staats von Holland, mit andern Potentaten gemacht hätte, renunciiren. Er solte Borklo, um welches am meisten der Streit gewesen, nebst den andern Plätzen restituiren. Ferner solte er die Völcker biß auf 3000. Mann, abdancken; die Feindseeligkeiten aber solten auf beyden Seiten aufhören. Tzimmer ad Sleid.

Münsterischer Lermen im 16. *Seculo. An.* 1538. Nach geschlossenen Religions-Frieden, als die Widertäuffer die Stadt Münster in Westphalen eingenommen, belagerten etliche Reichs-Fürsten, auf Bitte des Bischoffs, die Stadt, und eroberten solche mit Gewalt. Die Rebellen hiessen, der vermeinte König, Johann von Leyden, ein Schneider von Neu Jerusalem, Bernhard Krechting der Hertzog, und Knipperdolling der Stadthalter dieser tollen Republic. Sie wurden An. 1538. mit Zangen gerissen, nnd in eisernen Körben an den Thürnen der Stadt aufgehencket. Zieglers Schaupl.

N.

Narvische Friede *de Anno* 1595. ward geschlossen zu Narva in Liefland zwischen König *Sigismundo* in Schweden und Pohlen, und dem Groß-Fürsten in **Moscau.** Darinnen ward verglichen, daß Estland bey Schweden bleiben, Kexholm aber wieder an die Russen kommen solte, jedoch nicht ehe, biß man richtige Gräntzen zwischen beyden Reichen geleget. Flor. Polon.

Navarrische Krieg *de Anno* 1519. zwischen dem Kayser *Carolo V.* und *Johanne Albretano*, verjagten König von Navarra, hernach mit dieses *Aliirten*, dem König *Francisco I.* in Franckreich. Es solte aber erstlich König Johannes Albretanus in Navarra König Ferdinandum Catholicum durch sein Land einen Einbruch in Franckreich verstatten, weil er sich nun dessen weigerte, that ihn der Papst in Bann, und trug König Ferdinando die Execution auf, der König Johannem verjagte, und Ober-Navarra dem Spanisch. Reich einverleibte. Wie nun der Kayser Carolus V. in Spanien, nach seines Mütterlichen Groß-Vaters, Ferdinandi Catholici Tode abwesend war, versuchte Johannes *Albretanus*, gewesener König von Navarra, sein Glück durch einen Einfall in solches Königreich, der aber von dem Interims-Regenten in Spanien zurück getrieben ward. Hierauf

nahm

nahm König Franciscus I. in Franckreich des Johannis Albretani Sohns Parthey an, aus Jalousie gegen Carolum V. wegen der erlangten Kayser-Würde, setzte solchen An. 1520. durch eine Irruption in Navarra ein; und machte sich An. 1521. Meister von Pampelona. Allein es kam der Kayser wieder nach Spanien, und jagte die Frantzosen, nebst dem eingesetzten Henrico wieder aus den conquetirten Königreich. Weisens kluger Hofm.

Neapolitanische Rebellion de Anno 1657. **unter dem König in Spanien *Philippo IV.* des Zolls halber.** Solche entspan sich unter dem Fischer Thomas Aniello, dieser zog anfänglich nur weniges gemeines Volck, hernach aber eine grosse Menge des Pöbels an sich, verbrannte die Zoll-Häuser, und begehrte mit Gewalt, daß der Zoll aufgehoben würde, brachte es auch so weit, daß sich der Vice-Ré, und Ertz-Bischoff für ihn fürchtete, der Pöbel erzeigte ihm, als einen Retter der Freyheit, Königliche Ehre, es geschah daher alles nach seinem Willen, und wurden viele Vornehme hingerichtet, endlich aber, nachdem die Rebellion 10. Tage gewehret, ward er auf einen beygebrachten Trunck des Vice-Königs rasend: Der Aufruhr daurete zwar noch einige Zeit darnach, daß auch der Frantzösische Hertzog von Guise auf geschehenes Anhalten mit einer Schiffs-Armade sich einstellte, endlich aber begab sich doch das Volck wieder zur Ruhe. Ludolffs Schau-Bühne.

Neuchatellische Successions-Streit de Anno 1699. Zu dem Fürstenthum Neuchatel prætendirte nebst dem König in Preussen und 6. andern, auch die Hertzogin von Nemours aus Franckreich, welche mit dem Printzen von Conty, als ebenmäßigen Prætendenten dieses bey der Schweitz gelegenen Ländgens, in einen Rechts-Streit verfiel, welchem Letztern der König in Franckreich favorisirte: Die Stände des Fürstenthums hin gegen erwählten Jene zur Regentin, Sie, die Hertzogin von Nemours aber, muste auf besagten Königs Befehl in das Exilium. Nach Absterben dieser Dame wurde den 3. Novembr. solchen Jahrs, der Hertzog zum Successor erkläret, und die übrigen 8.

Prætendenten abgewiesen. Jetzt besitzet Neuchatel der König in Preussen. V. L. V. Franckenb. Herold.

Neuwirdische Unruhe *de Anno* 1660. Es entstund zwischen Graf Arest Friedrich zu Neuwird im Chur-Pfältzischen, und seinen Unterthanen ein Streit, wegen der Frohn-Dienste, die Unterthanen suchten Schutz bey Chur-Pfaltz, als dem Lehn-Herrn, welcher den Grafen citiren ließ. Der Graf wande sich hingegen an den Kayser, der Chur-Cölln die Commission auftrug. Da nun Cölln die Unterthanen citiren ließ, ergriffen sie die Waffen, so, daß Cölln die Sache an den Kayser berichtet, und einige Mannschafft wider diese Bauren anrücken ließ, die Unterthanen wandten sich hingegen an Chur-Pfaltz, welches auch Volck in die Grafschafft schickte, so die Chur-Cöllnischen austriebe. Sleidan. per Schurtzff.

Nicopolische **Schlacht / oder bey der Stadt *Nicopolis*, geschahe unter Kayser *Wenceslai* Regierung zwischen dem Türckischen Kayser *Bajazeth*, und König *Sigismundo* in Ungarn,** welcher Letztere mit seinen Frantzösisch. Auxiliar-Trouppen vom Erstern geschlagen ward. Helden-Lex.

Nicische **Stillstand der Waffen, oder zu *Nice*, oder *Nizza* in Italien errichtet,** ward Anno 1539. auf 9. Jahr zwischen Kayser Carolo V. und König Francisco I. in Franckreich, durch Vermittelung des Papsts, und Eleonora, der Königin in Franckreich, Kaysers Caroli V. Schwester errichtet; dadurch der andere Mayländische Krieg sein Ende erreichte; durch solchen Stillstand behielt jeder Theil was er erobert. Europ. Her.

Niederländisch-Frantzösische Krieg *de Anno* 1666. Als im Pyrenæischen Frieden König Ludovicus XIV. die Infantin von Spanien, Mariam Theresiam Anno 1659. sich vermählet, so formirte derselbe ohngeachtet der von der Infantin geschehenen eydlichen Renunciation nach dem Tod seines Schwieger-Vaters, Königs

nigs Philippi IV. in Spanien, Jure Revolutionis eine Prætension auf die Span. Niederlande, und eroberte gantz Artois, aber Schweden, Engel-und Holland machten eine Triple - Allianz, wodurch Franckreich obligiret ward, Anno 1668. den Aachischen Frieden mit Spanien einzugehen, und das meiste, als die Provinz Artois, Ryssel, Tournay, Dovay &c. zu restituiren. vid. Aach. Fr. Valkenier verwirrtes Europ.

Niederländisch-Spanische Krieg im *XVI. Seculo* unter Könige *Philippo II.* und Printz *Wilhelmo Mauritio &c.* von Nassau, auch den hernach sich frey gemachten 7. vereinigten *Provincien.*

Nachdem der König Philipp. II. seiner Schwester, der verwittibten Hertzogin von Parma das Commando in den Niederlanden, übergeben, und ihr den Cardinal Granvilla zum Geheimden Rath zugeordnet, dieser aber in Puncto der Religion (durch die Inquisition) und der erworbenen Freyheiten die Niederländer sehr drückte, wurden sie schwürig, und baten um des Cardinals Revocation, welches zwar geschahe, jedoch hatte der König beschlossen, nach aller Schärfe mit den Niederlanden zu verfahren. Hierauf præsentirten 400. sich zusammen Verschworne von Adel ein Supplic an die Gouvernantin, bekamen aber wenig Trost darauf. Worauf sie die Waffen wider die Spanier zu ergreiffen beschlossen, die Vornehmsten dieses vermeinlich rebellischen Bundes waren, Printz Wilhelm u. Ludwig von Nassau, Graf von Egmont, Gouverneur von Flandern und Artois, Horn und Hochstraat; Hiernächst kam der Hertzog von Alba Anno 1567. mit vielen alten Spanisch-und Italiänischen Trouppen in den Niederlanden an, und ließ die Grafen von Egmont, Horn, auch 18. andere von Adel auf dem Marckt zu Brüssel enthaupten. Printz Wilhelm warb auch eine Armeé, und ließ sie unter seinen Brüdern Printz Ludwig und Adolph, in die Niederlande marchiren; Diese schlugen auch den Grafen von Aremberg, der Spanier General, daß er selbst, aber auch Printz Adolph auf der Wahlstatt blieb. Hingegen trieb der Hertzog von Alba,

Printz Ludwigen aus dem Felde, daß 6000. seiner Trouppen in das Graß beissen musten: Hierauf secundirten die Hugnotten die Niederländer, so, daß Printz Wilhelm eine Armeé von 24000. Mann wieder gesammlet: Durch die See-Caperey eroberten die Niederländer endlich Briel, und hierauf declarirten sich die Städte, Horn, Alcmar, Edam. Grave, Oudewater, Leyden, Harlem, gantz Seeland und Vlißingen vor Printz Wilhelmen, deme Zutphen, Ober-Issel, Geldern und Frießland folgten. Printz Ludwig eroberte nachhero Mons im Hennegau, welche Stadt der Hertzog von Alba nach einer Belagerung wieder eroberte. Man versammlete sich der Stände Seits sodann zu Dordrecht, und verordneten sie Printz Wilhelmen zum Gouverneur. Dieser eroberte sofort Gertruydenberg, und Mittelburg. Nach dem Duc de Alba kam aus Spanien, als Gouverneur des Königs in Niederlanden, Don Louis Roquesenez. Anno 1576. verbanden sich die sämmtlichen Spanischen Niederlande, Luxenburg ausgenommen, wider die Spanier, und nach dem Tode des Roquesenez, kam Don Juan d'Austria, welcher den Grafen von Lalen, der Niederlande General schlug, hingegen besiegte der Graf von Bossut den Don Juan, Niederländischer Seits. Anno 1579. den 22. Jan. ward der erste Grund zur Niederländischen Republic geleget, da sich Utrecht, Geldern, Zutphen, Holland, Seeland, Frießland, und Omeland in eine Union von 25. Articuln einliessen. Hiernach riethe man, es solte des Königs in Franckreich Henrici III. Bruder, der Hertzog von Alençon, zum Haupt der Niederländer erwählet werden, welches auch unter diesen Conditionen geschahe, daß er in der Religion nichts ändern, die Provinzien bey ihren Freyheiten lassen, alle Jahr Versammlung der Stände halten, und die Stände hingegen Macht haben sollen, solcherley Versammlungen noch mehr zu convociren; Ohne der Stände Wissen solle er keine Chargen vergeben. Würde er aber einen Articul dieses Versprechens violiren, solte er der Souverainität verlustig seyn. Hierauf ward Printz Wilhelm von Nassau durch einen Meuchel-Mörder erschossen. Der Printz von Alençon aber muste die Niederlande wieder quittiren, welche die Königin von

von Engelland Elisabeth, durch den Grafen von Lancester auf Ersuchen der Niederländer in ihren Nahmen, da sie vorher 3. Festungen eingeräumt bekommen, Anno 1585. protegiren ließ, unter dem des Printzen Wilhelmi Sohn Printz Mauritius als General stehen muste, welcher aber die Spanier sehr offt geschlagen, und ihnen viel Städte abgenommen. Anno 1596. ward Hertzog Albertus nebst seiner Gemahlin Isabella aus Spanien, Gouverneur der Niederlanden unter welchem die berühmte Ostendische Belagerung vorgieng, so in das 3te Jahr daurete. Endlich ward 1604. zwischen Spanien und denen Holländern ein zwölffjähriger Waffen-Stillstand errichtet. A. 1621. nach verflossenen Armistitio, gieng der Krieg wieder an, und eroberten An. 1624. die vereinigten Niederländer Brasilien. Nach Printz Moritzens von Uranien Tode, succedirte ihm sein Bruder, Friedrich Heinrich, welcher sich ebenfalls tapffer gegen die Spanier erwiesen, und eroberten die neuen Republicaner unter ihm Anno 1628. die Spanische Silber-Flotte. Die Spanier fielen hierauf in jener ihre Landschafft die Velau ein, sie musten sich aber wieder retiriren. Anno 1634. ward der Cardinal Infant Ferdinandus Gouverneur in denen Niederlanden: Hierauf traff Franckreich mit Holland 1636. eine Offensiv-Allianz wider Spanien. Anno 1638. waren die Spanier zwar glücklich, prosequirten aber ihren Sieg nicht vollkommen. Hingegen nahmen An. 1646, die Frantzosen in Niederlanden den Spaniern viel Plätze weg, und erfolgte zu Münster 1648. der Friede, da Holland vor independent erkläret ward, und bekannte König Philippus II. vor seinem Tode, daß ihm dieser Krieg 564. Millionen gekostet. Dial. Mort. Valcken. Verwirrt. Eur.

Niemegische Frieden *de Anno* 1678. und 79. da der *Anno* 1672. wider Holland angefangene Krieg zwischen den kriegenden Partheyen Franckreich, und denen *Alliirten*, Holland, Spanien, Engelland, und dem Kayser zu Niemegen in Holland beschlossen ward;

nach-

nachdem der Bischoff von Münster bereits vor etlichen Jahren mit Holland Friede gemacht. Die Holländer hätten zwar gern mit Franckreich vorher einen Particulair-Tractat geschlossen, durfften es aber aus Schimpff vor den Alliirten nicht thun; die Præparatoria zu solchen Frieden wurden Anno 1676. gemacht, da Niemegen in der Betaw an dem Wahl Fluß als ein neutraler Ort vorgeschlagen ward. Ob gleich vorher der Papst als Päpstlicher Religion Mediator einen Ort ververlangte, da Religio Protestantium nicht dominans sey. Eines aber der höchsten Hinderniße, daß man zu diesem Frieden nicht schreiten kunte, entstund wegen des Wilhelmi Egons von Fürstenberg, welchen der Kayser *An.* 1674. in Cölln als einen Frantzösischen Plenipotentiarium gefangen nehmen', und nach Neustadt in Oesterreich bringen ließ. Denn diesen wolte Franckreich absolut frey wissen. Der König in Engelland hingegen als Mediator, wie auch der Papst, bat den König in Franckreich nicht so sehr auf die Loßlassung des Fürstenbergs zu dringen, also sandte Franckreich den Duc de Vitry Marquis de Croissy, und Grafen d'Avaux zu Plenipotentiarien. Davon die zwey Letztern den 3. Jan. 1676. zu Charleville ankamen, und ziemlich lange auf die Holländische Passporten warten musten. Lothringische Ministres waren, Frantz von Conon, und Frantz von Serain Camp, der Englische Gesandte war Msr. Temple, die Chur-Brandenburgische hiessen, Msr. Blaspiel und Msr. Somniz, Kayserlicher war Graf Kinsky, &c. der Päpstliche Plenipotentiarius und Nuncius war, Bevilaqua. Hierauf forderten die Fürstlichen Gesandten den Titul Excellenz, gleich den Chur-Fürstlichen, prætendirten auch, daß sie Gesandten schicken könnten. Engelland mediirte also zwischen Franckreich und Holland den Frieden. Worauf Printz Wilhelm von Uranien den Hertzog von Luxenburg, Frantzösischen General, aus dem Felde schlug, obgleich ihm die Holländer die Schliessung des Friedens vorhero notificiret. Nachdem also diese Bataille von dem Printzen gewonnen, ward ein Waffen-Stillstand beliebet, und erhielt Spanien gute Conditiones, da sie den Frieden im Sept. 1678. unterzeichneten. Der Kayser that es aber erst *Anno* 1679. Anfänglich

ver-

verwarff Franckreich das von Engelland exhibirte Friedens-Project, und verfertigte ein ihm anständigeres: Die Holländer schlossen also auch ohne Vorbewust des Englischen Mediatoris ihren Frieden mit Franckreich. Der Friedens-Plan des Königs Franckreich bestund darinnen, daß er alle seine gemachten Conqueten behalten, und von selbigen weiter nichts als Maastricht an die Holländer, 6. Plätze an Flandern aber, als Gent, Courtray, Ath, Oudenarde, Charleroy, Limburg und S. Guillain an die Holländer, wiewohl endlich das letztere rasiret an Spanien restituiret wurde. Der Münsterische Friedens-Schluß solte in seinem Vigeur bleiben, und da der Kayser Philippsburg behielte, wolte Franckreich Freyburg haben. Der Fürst von Fürstenberg solte in seine Freyheit Güter und Ehren-Stellen pleniſſimè, und dem König in Schweden alles von denen Alliirten abgenommene, restituiret werden. Welche Conditiones die Holländer mit beyden Händen annahmen, und den 10. Aug. solche unterzeichneten, welches aber Engelland zu thun, sich weigerte. Nachdem aber Franckreich solchen Frieden ratificiret, fieng es wider das Reich und Spanien, gleich neue Händel an, die biß Anno 1684. daureten. Theatr. Pac. Eur Her.

Niemegisch-Französisch-Schwedische eines, auch Zell- und Lüneburgische Friede andern Theils *de Anno* 1679.

Nachdem Holland, Spanien und der Kayser zugleich mit Franckreich und Schweden, als Alliirten, geschlossen. Zell-Lüneburg bekam dadurch alle Bremische Revenuen in den Zellischen, das Amt Dedinghausen, die Vogtey Doviern, und 300000. Rthlr. an baarem Gelde. Th. Pac.

Niemegisch-Französisch-Schwedische und Bischöfflich-Münsterische Friede, *de Anno* 1679.

den 19. Mart. unter König *Ludovico XIV.* in Franckreich, und dem Bischoff zu Münster, von Fürstenberg errichtet. Münster erhielt unter andern das Amt Wildeshausen gegen 700000. Rthl. und rappellirte der Bischoff die in Dänischen Diensten ste-

hen-

hende Münsterische Trouppen. Jedoch ermahnete sie der König von Dännemarck, Christian V. unter ihren General Wedel in seinem Dienst zu bleiben, welches auch also erfolgte. Hoyers Dänische Geschichte. Stievens Staats-Cerem.

Nizzische Waffen-Stillstand. Vide Nicische Waffen-Stillstand.

Nordische *Allianz* zu Anfang des *XVIII. Seculi*, zwischen dem Czaar, *Petro I.* dem König in Pohlen *Augusto II.* und König *Friderico IV.* König in Dännemarck. Solche ward Anno 1715. erneuert, und trat zu solcher endlich der König in Engelland, als Chur-Fürst von Hannover, worauf der Pommerische Krieg wider Schweden angieng. Imhoff. Königs Reichs-Arch.

Nördlinger Schlacht, oder bey Nördlingen, geschah den 26. Aug. (6. Sept. *st. v.*) *Anno* 1634. zwischen dem Kayserl. *Generalissimo, Ferdinando III.* Römischen König einer, und dem Hertzogen *Bernhardo* von Weimar, wie auch dem Schwedischen *General*-Feld-Marschall Horn, anderer Seits. Allhier verlohren die Schweden ihre gantze Infanterie, wie auch den Feld-Marschall Horn; 12000. Mann blieben ihrer Seits auf den Wahl-Platz, und die gantze Artillerie kam in Kayserliche Hände. Gantz Schwaben, Francken, Bayern und Elsaß aber folgte diesem Sieg nach, und ergab sich wieder an die Kayserlichen. Theatr. Europ.

Noyonische Friede, oder zu *Noyon*, ward *Anno* 1516. zwischen Kayser *Carolo V.* und dem König in Franckreich *Francisco I.* der das Hertzogthum Mayland erobert, aufgerichtet; In welcher Pacification bedungen ward, daß Kayser Carolus des Königs Francisci Tochter, wenn sie erwachsen wäre, sich

ver-

vermählen solte, so aber nicht erfolget. Ludw. Univ. Hist.

Numantische Krieg de *Anno M.* 3819. oder der Römer Krieg mit der Stadt *Numantia* in Spanien.

Als diese Stadt ihre Bürgers Kinder so bißhero unter Viriato wieder die Römer gedienet, wieder einnahm, bekriegte sie der Römische Bürgermeister Mancinus, ward aber mit 30000. Mann seines Volcks von 4000. Numantjern geschlagen, daß er kaum einen freyen Abzug durch einen harten Frieden erhalten konte. Wie aber diesen Frieden die Römer nicht halten wolten, so schickten sie den Mancinum den Numantiern zu, an den sie sich wegen des Friedens, halten solten, allein diese verlangten auch das entnommene gemeine Kriegs-Volck zurück. Worauf Junius Brutus 60000. Gallacier der Numantier Alliirten in die Flucht schlug, hingegen ward der Römer Heerführer Lepidus, vor der Stadt Vaccea mit Verlust 6000. Mann weggejagt. Wornächst Scipio Æmilius Numantiam belagerte, die Numantier verlangten zwar zu capituliren, die Römer aber wolten nichts davon hören, so daß die Belagerten endlich sich und ihre Stadt im Rauch aufgehen liessen, worinnen hernach die Römer nichts als einen Asch-Hauffen fanden. Imhoff. B. S.

Numidisch-Römische Krieg *A. V. C.* 648. mit dem Konig in *Numidien Jugurtha.*

Solcher Krieg in Numidien ward von dem Römischen Bürgermeister Lucio Calphurnio Bestia angefangen, von Quinto Cæcilio Metello fortgesetzet, und dem Bürgermeister Cajo Mario ausgeführet. Bochus, König in Mauritanien, des Jugurtha Alliirter, ward auch geschlagen, welcher endlich dem Römischen General Sylla, welcher von dem Marino abgeschickt worden, den König Jugurtham gefangen gelieffert. Sleid.

Nürnberger Kriege.

Der erste geschah *An.* 1448. zwischen der Stadt Nürnberg und *Albrechten*, Chur-Fürsten zu Brandenburg, der Teutsche *Achilles* genannt: Solcher überwand endlich die Nürnberger

in

in acht Schlachten, und zog nur in einer den Kürtzern. Der zweyte Nürnberger Krieg geschah *anno* 1552. zwischen Marggraf *Albrechten* von Brandenburg-Culmbach und den Nürnbergern, wie auch einigen Bischöffen in Francken. Dieser Marggraf griff die Nürnberger feindlich an, allein, er ward endlich von den Nürnbergern aus dem Lande getrieben, und seine Haupt-Vestung Blassenburg von ihnen erobert und zerstöret, jedoch musten solche die Nürnberger seinen Anverwandten restituiren. Durchl. Teutschl. Zenners.

Nystädtische Friede zwischen *Friderico* I. König in Schweden, und dem Kayser in Rußland, *Peter* den I, *anno* 1721. den 31. Aug. zu Nystadt in Finnland, errichtet. Schwedischer Seits unterzeichnete den Tractat Johann Lilienstädt, und Otto Sternfeldt. Rußischen Theils aber, Jacob Daniel Bruse, und der Baron Osterman. Er bestund in 24. Articuln. I. Begreifft solcher eine General-Friedens-Versicherung: II. Eine allgemeine Amnestie, jedoch solten von solcher die Moscowitischen Cosacken ausgeschlossen bleiben: III. Alle Hostilitäten 14. Tage nach Ratification solchen Friedens, cessiren: IV. Schweden überläßt Liefland, Estland, Ingermanland, an den Czaar: V. Dagegen will der Czaar Finnland an Schweden wieder abgeben, und 2. Millionen Rthlr. zahlen: VI. Schweden behält sich die freye Getrayde-Ausfuhr aus Riga, Reval und Arensburg vor: VII. Czaar solle sich in Schwedische Händel nicht mischen: VIII. Sollen die Einrichtung der Gräntzen zwischen beyden Theilen reguliret werden. IX. Die Unterthanen in den abgetretenen Provinzien bey ihren Privilegien gelassen werden: X. Ingleichen bey der Evangelischen Religion: XI. Auch wieder vorherige Reduction in gerechten Besitz ihrer Güter wieder gesetzet werden: XII. ingleichen sollen sie zu dem was in Kriegs-Zeiten confisciret worden, gelangen: XIII. Finnland soll von dato der Unterzeichnung, von aller Contribution frey seyn: XIV. Beyderley Gefangene werden los

loß gelassen. XV. Die Einschliessung in diesem Frieden des Königs in Pohlen, und derselben Republic, ist beliebet. XVI. Handel und Wandel soll beyden Unterthanen unter sich erlaubt seyn. XVII. Schweden soll seine Handels-Häuser in Rußland behalten. XVIII. Die auf des andern Grund gestrandete Schiffe sollen gerettet werden. XIX. Ist die Losung ausgemacht, wenn Kriegs-Schiffe vor eine Vestung vorbey seegeln. XX. Ferner, wie die Gesandten auf beyden Seiten zu unterhalten. XXI. Ist die Einschliessung des Königs von Engelland in diesen Tractat beliebet, XXII. Auch soll dieser Friede durch keine Zwistigkeit nicht aufgehoben werden. XXIII. Ubelthäter sollen von keinem Theil geschützet werden. XXIV. Der Termin zum Auswechseln soll innerhalb 3. Wochen gesetzet seyn. Die separirten Articul halten in sich, wie die 2. Millionen Rthl. von Moscau zu zahlen, und daß der König in Schweden keinen andern Titul, als von Schweden, Gothen und Wenden, führen solle, und wolle er der cedirten Provincien Titul an den Czaar überlassen. Ludw. Univ. Hist. p. 4.

Nystädtisch-Schwedisch- und Rußische *Defensiv-Allianz* **auf 12. Jahr, den 4. Mart. (22. Febr. st. v.) 1724. errichtet, in 19.** *publiquen* **und 2. geheimen** *articuln* **bestehend.** I. Solte eine Wiederhohlung des Nystädtischen Friedens seyn; II. Sollen beyder Länder Sicherheit fest gestellet seyn. III. Ferneres gutes Verständniß zu Versprechung mutueller Hülffe im Fall feindlichen Angriffs versprochen seyn. IV. Ingleichen wird die mutuelle Interposition und der Beystand im Fall eines feindlichen Anfalls, zugesaget. V. Ist die Anzahl der Hülffs-Völcker und Schiffe benennet. VI. Der Unterhalt der Völcker ausgemacht. VII. Ist die Equippirung der Schiffe und Unterhaltung des Schiffs Volcks veraccordiret. VIII. Die Commando im Felde decidiret. IX. Benennung des Generals beliebet. X. Der GOttesdienst und Jurisdiction der Trouppen bestimmet. XI. Der General en Chefs hat das Commando über die Auxiliar-Trouppen. XII. Ist die Haltung guter Disciplin regulirt. XIII. Recroutirung der Auxiliar-Völcker verglichen.

XIV. Bewilligung mehrern Succurses an Volck und Schiffen beschrieben. XV. Einkunfft der Kriegs-Nothdurfft beygelegt. XVI. Ist die Festhaltung dieser Allianz und Bestätigung der vorigen aufgesetzt. XVII. Der Friede solle gemeinsam gemacht werden. XVIII. Andere Potentaten sollen in diese Allianz angenommen werden. Im XIX. ist die Aufhebung der Repressalien und Satisfaction enthalten; XX. Ist die Versprechung niedergeschrieben wegen eines baldigen Commercien-Tractats. XXI. Die Allianz soll 12. Jahr dauren. XXII. Die Ratification in 2. Monaten erfolgen. Der eine a parte Articul betraff die vom Czaar erlaubte Zoll-freye Ausfuhr einiger Waaren. Und der andere Articul die Restitution des Hertzogs von Hollstein in die Schleßwigischen Lande. Rußischer Seits hatten solchen unterschrieben Bestucheff, und von der Schwedischen Seite Horn, Gyllenberg, Cederhielm, Duben. Den 26. April 1726. trat der Kayser Carolus VI. dieser Allianz bey, und bestund die Accession in 2. Articuln: I. Es wäre zwar in den IV. Articul dieser Allianz enthalten, daß, so des einen pacisceirenden Lande feindlich angegriffen würden, der andere Succurs senden solte, allein, so in Italien wider den Kayser sich Troublen erregen würden, müste Schweden nicht gehalten seyn, Succurs zu schicken. Es wolte sich auch Schweden nicht in die Oesterreichische neue Ostendische Compagnie Händel mischen lassen. II. Sey in den Schwedischen Allianz-Tractat Art. XVI. enthalten, daß die vorigen Tractaten alle ihre Gültigkeit behalten solten, so sey auch dem Kayser nichts mehr angelegen, als daß der Westphälische und Olivische Friede ohnverbrüchlich bestehen möchte. Solte aber wegen der Religion, und Verletzung dieser beyder Frieden Krieg entstehen, und einer der Pacisceuten darein verwickelt werden, so solle doch solches dieser Allianz nicht nachtheilig seyn. Ludw. Univ. Hist.

O.

Oldesloische Vergleich *de Anno* 1440. zwischen König *Christiano I.* in Dännemarck, und Graf *Otten* von Schaumburg, wegen der *Succession* in Holl-

Weil

stein und Stormarn. Weil Graf Otto des verstorbenen Hertzogs zu Hollstein Adolphi nächster Agnat war, so wolte er solches Hertzogthums sich impatroniren, allein König Christian war von Hertzogs Adolphi Schwester Hedwig, gebohren, und prætendirte solches Land vor jenen, endlich stund mit Bewilligung des Kayserς, Graf Otto von seinem Recht ab, und ließ sich mit 53000. Rheinischen Gulden auf Termine, begütigen, auch mit Pinneberg begnügen. Hoyers Dänische Geschichte.

Oesterreichisch-Bayrische Krieg im *XV. Sec.* wegen des Kayserthums zwischen Hertzog *Friedrichen* in Oesterreich, Kayser *Albrechts* Sohn, und den Hertzog *Ludvvig* in Bayren, nach des Kayserς *Heinrichs* des *VII.* Tode.

Den Hertzog Friedrichen weihete der Ertz-Bischoff zu Maintz in der Stadt Aachen, und Hertzog Ludwigen der Ertz-Bischoff zu Cölln, in Bononien. Pabst Johannes der XXI. hingegen, declarirte beyde Kayser vor rechtmäßig. Sie grissen also zu den Waffen, schlugen mit einander, und da ward Hertzog Friedrich bey der Stadt Eßlingen in Schwaben, da keiner von beyden gesieget, gefangen. Er blieb in solchem Arrest 3. Jahr, biß er nach gethanen Eyde loß gelassen ward, und er wenig Jahre darauf in Oesterreich verstarbe. Sleidan.

Oesterreich-Burgundische Friede *de Anno* 1492. zwischen Hertzog *Carln* von Burgund, und Kayser *Friedrich* dem *III.*

Nachdem beyde Partheyen sich des entstandenen Kriegs halber verglichen, versprach der Hertzog Kayser Friedrichs Sohne Maximiliano seine Tochter Mariam, welche Maximilianus auch, als erwählter Römischer König, nebst dem gantzen Burgund und andern Provinzien, erhielte. Imhoffs Bild. Hauß. Lünigs Reichs-Arch.

Oesterreichisch-Burgundische Krieg *de Anno* 1492.

Als sich Hertzog Carl von Burgund mit Kayser Friedrich III. aus Oesterreich veruneinigte, entstund daraus ein Krieg, so, daß sie

auch mit einander schlagen wolten, es kam aber zur Unterhandlung, da der Hertzog Carl des Kayſers Sohn Maximiliano ſeine Tochter Mariam verſprach, welche er auch als Römiſcher König, nachdem Hertzog Carl von dem Kayſer Friderico aus ſeinem Gefängniß in Flandern, darein ihn die Frantzoſen geſetzt, befreyet worden, erhalten. Vid. Oeſt. Burg. Fr. ſupr. Imhoff.

Oliviſche Friedens-Schluß *de Anno* 1660. zwiſchen dem König in Schweden, *Carolo Guſtavo*, und König in Pohlen *Joh. Sigismundo*, Chur-Fürſten von Brandenburg, *Friderico Wilhelmo*, und den Pohlniſchen *Alliirten*, dem Römiſchen Kayſer *Leopoldo*;

da Schweden und Brandenburg (jedoch nur anfänglich) eine Parthie machten. Solcher Friede ward geſchloſſen in dem Preußiſch Pohlniſchen Kloſter Oliva, nicht weit von Dantzig; nachdem vorhero Anno 1647. die Pohlen zu dreyen mahlen Franckfurt an der Oder, wie auch Landsberg, die Schweden aber Hamburg und Lübeck vorgeſchlagen. Denn da wurden wegen des ſeit An. 1614. nach ſo vielen Armiſtitiis, wegen des letztern Anno 1655. zwiſchen Schweden und Pohlen, hernach denen andern Puiſſancen entſtandenen Krieges, vorhero Friedens-Tractaten Anno 1651. und 52. zu Lübeck, hernach zu Dantzig An. 1656. zwiſchen Schweden und Pohlen angeſtellet, aber ſie kamen nicht zum Effect, und der Schwediſche Abgeſandte auf dem Reichs-Tage brachte dem Chur-Fürſtlichen Collegio den 4. May 1658. vor, wie daß der damals verſtorbene Kayſer Ferdinandus III. ſolche Tractaten, als dem Osnabrügiſchen Friedens-Schluß entgegen, widerrathen, alſo brachte der Frantzöſiſche Mediator de l'Ombres es in dem obbeſagten Kloſter Oliva zwiſchen den kriegenden Intereſſenten zu einer Conferenz, in welchem jedes Theil dem Mediatori ſeine Foderungen übergeben, endlich aber ward den 23. April. (3. May) ſelbigen Jahres des Nachts um 12. Uhr der Friede würcklich geſchloſſen. Solcher beſtunde darinnen: Der Friede I. ſoll univerſal und ewig ſeyn: II. Eine allgemeine Amneſtie beliebet werden: III. Soll auch dieſe Aufhebung aller Feind-

seeligkeiten über die Stadte extendiret seyn, so es in Königlich-Pohlnischen Preussen mit Schweden gehalten, alle noch hangende Inquisitiones und Processe sollen abgeschafft seyn. Der König in Pohlen begiebt sich alles Rechts auf die Cron Schweden, und behält sich nur den Titul in gewisser masse vor. IV. Liefland wird jenseits der Düna, sammt der in der See liegenden Insul Rünen, ingleichen alles Recht auf Estland, und Osel von Pohlen an Schweden cediret, soviel Pohlen davon vor diesem Kriege gehabt. Die Catholischen sollen sich aller Sicherheit in Liefland zu erfreuen haben, V. Auch in ihren Häusern ihren GOttesdienst abwarten können. VI. Die Provincial-Titul derer Senatoren und Ritterschafft im Schwedischen Liefland sollen bey Dero jetzigen Possession auf Dero Lebens- Zeit verbleiben. Die Titul und Wapen von Liefland soll Pohlen wegen Süder-Liefland, welches Pohlnisch bleibet, und Schweden wegen Norder-Liefland gebrauchen. VII. Die übergelauffenen Unterthanen sollen auf beyden Theilen ausgelieffert werden. VIII. Der Hertzog von Curland soll von Schweden restituiret seyn. IX. Marienburg und Elbingen soll von Schweden an Pohlen wieder gegeben werden. X. Was an die Schwedische Unterthanen in Curland und Pohlen verschencket worden, soll cassiret seyn. XI. Die erzwungene Obligationes in Curland sollen revociret werden; XII. Beyderseits Gefangene sollen loß seyn, und Pohlen will die Schwedische Gefangene in der Tartarey wieder ledig machen. XIII. Die Handlung soll auf beyden Seiten ruhig getrieben werden: Graf Königsmarck soll auf freyen Fuß gesetzt, und der Fräulein Razivil Satisfaction von Pohlen geschehen.

Zwischen denen Schweden und Chur-Brandenburg war der Vergleich, daß die Unterthanen, so dem feindlichen Theil angehangen, sollen restituiret werden. Schweden renunciret allen mit Brandenburg vorher errichteten Pacten und Allianzen. Chur-Brandenburg tritt alle eroberte Oerter ab. Dännemarck soll nach seinem Frieden mit Schweden in diese Pacification mit eingeschlossen seyn, und die Friedens - Instrumenta von allen Seiten ratificiret werden.

Die Puncta zwischen dem Kayser und Schweden bestun-

den auſſer den allgemeinen, ſo in vorigen berühret, darinn, daß der Kayſer alle eroberte Oerter wieder abtritt. Ferner alle Reichs-Sachen nach den Reichs-Satzungen gerichtet, und beyderſeits Gefangene ohne Ranzion loßgelaſſen werden. Wornächſt ſofort die obbeſagte Oerter reſtituiret, der Hertzog von Curland eingeſetzt, und der Graf von Königsmarck loßgelaſſen ward. Theatr. Pac. vid. Schwed. Dän. Friede, 1660. Zinckens Ruhe des jetztlebenden Europæ.

Oſtendiſche Belagerung. Währender Niederländiſcher Unruhe wurde Oſtende unter der Gouvernantin Iſabella, einer Tochter der Infantin Königs Philippi II. in Spanien, und Gemahlin Ertz-Hertzogs, Alberti vom 5. Jul. 1601. biß den 22. Sept. 1604. von dem Spaniſchen General Marquis Ambroſio Spinola 3. gantzer Jahr und 3. Monat belagert, und von den Holländern tapffer defendiret, da dann Iſabella ein Gelübde gethan, ihr Hemde nicht eher auszuziehen, biß Oſtende würde erobert, und aus den Händen der Holländer geriſſen worden ſeyn. Denn ihr Gemahl, der Ertz Hertzog, ihr verſichert, wie er innerhalb 14. Tagen mit der Belagerung fertig zu ſeyn gedächte. Da aber Iſabella ihr gethanes Gelübde nicht brechen wollen, hat ihr Hemde eine gelblichte Farbe, und dieſe Farbe daher der Iſabellen Couleur erhalten. Nation-Geſpr. Meteran.

Oſtendiſch-Kayſerliche Compagnie Streitigkeit mit den Holländern ſeit An. 1722. Nachdem der Römiſche Kayſer Carolus VI. den 19. Dec. 1722. eine ſolenne Octroy zur Handlung nach Oſt-Indien einer Compagnie bemittelter Perſonen zu Oſtende unter den Titul: Lettres Patentes d'Octroy accordées par S. Maj. Imp. & Cath. pour le terme de trente Années a la Compagnie generale à etablir dans les païs bas Autrichiens pour le Commerce & la Navigation aux Indes, verliehen, wolten ſolches auſſer denen Engelländern auch die Holländer nicht erdulten, und muſte der Holländiſche Envoye zu Wien, Hamel Bruyninx, allerhand Vorſtellungen thun, daß ſolche wider den 5. und 6. Articul des Münſteriſchen Anno 1648. mit

Spa-

Spanien geschlossenen Friedens, und mit dem 26. Artic. des Antwerpischen Barriere-Tractats Anno 1715. streite, allein es ließ der Kayser das Jus zu solcher freyen Handlung durch verschiedene Schrifften ausführen. Anno 1725. wurde dieser Ost-Indisch-Ostendischen Compagnie in den Wienerischen Commercien-Tractat mit Spanien, alle Sicherheit in den Spanischen Häven, ja gar Schutz und Hülffsleistung im Nothfall versprochen. Anno 1727. ließ der Kayser als ein Præliminare eines künfftigen Friedens zu Soissons unterschreiben, daß diese Compagnie, jedoch ohne geschehenen Erfolg, auf 7. Jahr suspendiret werden solte. Gleichwie sich aber diese Conferenz zerriß, also blieb es bey dem Wienerischen mit Spanien errichteten Friedens- und Commercien-Tractat. Endlich conjungirte sich Spanien mit Franckreich und Engelland wider den Kayser in der Sevilischen Allianz, Anno 1729. biß nunmehro sich wieder ein besseres Verständniß zwischen dem Kayser und Spanien auf Mediation Engellands, gezeiget. *Anno* 1726. kam eine Schrifft hervor: La verité du fait, du droit & de l'interes de tout ce qui concerne le commerce des Indes etabli aux païs bas *Autrichiens* par Octroy S. M Imp. & Cath. Vid, Ludw. Univ. Hist. Relat. publ. Bergers defens. Jur. Cæsar. Zinckens Ruhe Europæ.

Osnabrügische Friede *de Anno* 1648, den 14. (24. *st. v.*) Oct. errichtet zwischen dem Kayser, Spanien, und allen Catholischen, auch wenigen *Protestantischen* Ständen an einem, der Cron Schweden und deren *Alliirten* Teutschen *Protestantischen* Fürsten andern Theils. Denn als der Böhmisch- und Teutsche Reichs-Krieg zwischen den meisten Potentaten Europens 30. Jahr von *An.* 1618. mehrentheils in Teutschland gewütet, ist darauf zu Osnabrüg in Westphalen, zwischen obigen Interessenten, gleichwie zu Münster mit den übrigen, Friede gestifftet worden. Es werden aber insgemein durch Benennung des Osnabrügischen Friedens, die Vortheile verstanden, welche die Stände Teutschlandes überhaupt, wie auch der Augspur-

spurgischen Confession zugethane ins besondere erworben. Man hatte allbereits an diesen Friedens - Tractaten 1630. zu Regenspurg, 1633. 1633. zu Cölln, 1640. von neuen zu Regenspurg, wie auch zu Hamburg, und 1642. zu Osnabrug und Münster vergeblich gearbeitet. Es ließ zwar der Päpstliche Hof durch seinen Nuncium, Fabium Chigi, wider diese Pacification protestiren, weil er vernahm, daß denen Evangelischen in selbigen viel secularisirte Stiffter eingeräumet werden solten, allein es war solches Unternehmen vergebens. Der Kayserliche Principal-Plenipotentiarius war der Graf von Trautmansdorff, und der Graf von Nassau, Graf von Lamberg, Herr Volmar und Cran: Chur-Mayntzischer Gesandte war der Baron vom Bromsee: Der Chur-Brandenburgische Premier - Abgesandte hieß Graf von Wiegenstein, und der andere Baron von Löben: Die Spanischen Bevollmächtigte waren der Graf von Pegneranda, und D. Antonius Bruine. Schwedische Plenipotentiarii waren Graf Oxenstirn, und Herr Joh. Adeler Salvius. Des Chur-Fürstlichen Collegii Gesandte hieß, der Bischoff von von Osnabrug. Der Friede bestund darinn. *Artic.*

(1.) Daß alle Feindseeligkeiten aufgehoben wären. I.

(2.) Alle Reichs-Stände in ihre Güter und Rechte eingesetzet werden. II.

(3.) Bayren bey der Chur-Würde bleiben. Chur-Pfaltz aber die achte Chur-Stelle bekommen solle. III.

(4.) Solte aber die Bayrisch - Wilhelminische Linie in der Chur abgehen, solte Chur-Pfaltz succediren, und die 8. Chur-Stelle abgehen.

(5.) Solte die Pfaltz-Heidelberg - und Neuburgische Erb-Verbrüderung in ihren Würden bleiben, und des Chur-Fürstens Carl Ludwigs Bruder vom Kayser in 4. Jahrē 400000 Rthl. dessen Fr. Mutter 20000. Rthlr. und jeder Schwester 10000 Rthlr. ausgezahlt bekommen.

(6.) Die Streitigkeiten wegen Kitzingen in Francken am Mayn, zwischen dem Bischoff von Bamberg, Würtzburg, und dem Marggraf von Culm-

Culm- und Anspach sollen innerhalb zwey Jahren durchs Recht beygeleget werden. (7) Der Hertzog von Würtemberg wird restituirt in die Grafschafft Weinsberg, Neustadt und Meckmühle, in die Herrschafft Heydenheim und Oberkirchen, in die Stadt Balingen, Dutlingen, Ebingen, Rosenfeld, das Schloß und Dorf Neidlingen, Hohentwiel, Hohen-Asperg, Hohen-Urach, Hohen-Tübingen, Ulbeck, Hornberg, Schiltach, mit der Stadt Schorndorff, die Stiffter Stutgart, Tübingen, Hernberg, Göppingen, Bachnauch, die Abtey, Probstey, und Kloster Behenhausen, Maulbrun, Anhausen, Lorch, Adelberg, Denckendorf, Hirschau, Blaubayern, Herprechtingen, Murhard, Albersbach, Königsbrun, Herrnalb, S. George, Reichenbach, Pfüllingen, und Lichtenstern. (8.) Marggraf Friedrich von Baaden-Durlach soll in sein Land restituret werden, wie es Marggraf Georg Friedrich von Baaden vor der Böhmischen Unruhe gehabt. (9.) Der Hertzog von Croy soll wieder bekommen, was er vorher besessen. (10.) Der Graf von Nassau-Sarbrück bekommt die Graf- und Herrschafft Saarbrück und Sarwerth, auch die Vestung Homburg wieder. (11.) Die Grafen von Hanau erhalten die Aemter Bobenhausen, Bischoffsheim am Steg, und Wilstat. (12) Die Grafen von Solms, das vierdte Theil der Stadt Butzbach, nebst 4. Dörffern, und Hohen-Solms. (12.) Die Rhein-Grafen die Aemter Thronek, Wildenburg, und Herrschafft Morchingen. (13.) Graf Ernsts zu Sayn Wittbe wird eingesetzt in das Amt Hachenburg und den Flecken Bendorff. (14.) Die Grafen von Raspurg das Amt Bretzenheim, und die Herrschafft Reiboltskirchen, auf den Hundsrück. (15.) Das Haus

Waldeck die Herschafft Didinghausen, nebst den Dorfschafften Niedringen, Lichtenscheid, Defeld und Niederschleudern. (15.) Der Graf zu Oetingen in das, was sein Vater besessen. (17.) Die Grafen von Hohenloh, was ihnen an Land entzogen, nebst der Herrschafft Weickersheim. (18.) Die Grafen von Löwenstein Wertheim erhalten, alle ihre Herrschafften wieder, nebst Johann Casimirs, Grafen von Löwensteins Wittben, Leib-Gedinge. (19.) Das Hauß Erbach wird in das Schloß Breuberg restituiret. (20.) Die Gräfin von Brandenstein Wittbe, und des Grafen Kevenhüllers, auch des Grafen von Rhélings Kinder, und Erben, erhalten das ihnen Entzogene wieder. (21.) Der Städte Speyer, Weissenburg am Rhein, und andere erzwungene Artic. Verträge, sind aufgeIV. hoben. (22.) Die zur Zeit des Kriegs in weltlichen Sachen gesprochene Urtheil, werden mit Fleiß, wenn Gegentheil es sucht, revidirt. (23.) Die Lehn, so von Anno 1618. nicht verneuert, sollen nicht verweigret werden. (24.) Alle Officiers, Räthe, Soldaten, Geist- und Weltliche, werden in ihre vorige Güter und Würden gesetzet. (25.) Die beweglichen Güter und Renten aber nicht restituiret. (26.) Die Jülichische Streit-Sache soll entweder in Güte, oder durch Recht, beygelegt werden. (27.) Wird der Artic. V. Passauische Vertrag, und der Religions-Friede bestätiget. (28.) Die Städte Augspurg, Dünckelspiel, Biberach, und Ravensburg sollen bey ihren Privilegien und Religion, wie sie Anno 1624. gewesen, gelassen; Die Raths-Stellen mit beyderseits Religions-Verwandten besetzt, und jeden Theil seine Kirchen und Schulen, verpfleget, auch keiner von den andern unterdrücket; die meisten Stim-

Stimmen vermöge des Anno 1584. und 1591. aufgerichteten Vertrags gelassen werden (29.) Die Stadt Donauwerth soll ihre Freyheit gleich andern Reichs-Ständen geniessen, wenn sie auf künfftigen Reichs-Tag frey erkannt worden. (30.) Der Termin des 1624. Jahres aber soll denen, so Krafft der Amnestie eingesetzt worden, zu keinen Nachtheil gezogen werden. (31.) Demjenigen soll man die geistlichen Güter, als Ertz- und Bißthümer ruhig lassen, welche sie von Anno 1624. inne gehabt. (32.) Der Catholische oder Evangelische Bischoff, so seine Religion ändert, soll seines Bißthums verlustig seyn. (33.) Die Bischöffe sollen der alten Gewohnheit und Gesetzen nach gewählet werden. (34.) Dem Kayser soll das Recht an gewissen Orten Bischöffe vorzustellen, gelassen werden, doch daß er in Evangelischen Landen einen Evangelischen vorschlage. (38.) Die Evangelischen Bischöffe ꝛc. sollen vom Kayser innerhalb Jahres-Frist eingewiesen, postulirte oder gewahlte Bischöffe genennet, und von ihnen der Sitz zwischen den geist- und weltlichen Fürsten auf dem Reichs-Tag eingenommen werden. (36) So viel Catholische oder Evangelische Canonici Anno 1624. an einem Ort gewesen, so viel sollen wieder angenommen, und die Religion in den vermischten Bißthümern eben so geübet werden, als sie 1624. gewesen. (34.) Wegen Schweden und den überlassenen Stifftern redet unten angehengter Vergleich. (38.) Den Catholischen und Evangelischen sollen die Kloster - Collegia, Kirchen, ꝛc. wie sie 1624. gewesen, restituiret werden. (39.) Die freye Reichs-Ritterschafft und Reichs-Städte sollen eben solches Recht ruhig geniessen. (40.) Keiner soll des andern Unterthanen zu seiner Religion ziehen, noch in

Schutz

Schutz deshalb nehmen. (41.) Die Religions-Verträge sollen, so sie diesem Frieden nicht gemäß, aufgehoben seyn. (42.) Auch sollen beyderley Religions-Verwandten freye Gewissens- und Religions-Ubung haben. (43.) Kein Theil soll den andern von ehrlichen Zünfften ausschliessen, noch anderweit bedrängen. (44.) Schlesische Evangelische Fürsten und Stände verbleiben bey ihrer vorigen Religions-Ubung: Die Schlesischen Grafen und Herren können in der Nachbarschafft ihre Religion üben: Vor Schweinitz, Jauer, und Glogau aber, sollen drey Evangelische Kirchen erbauet werden. (45.) Der Lehn wegen soll kein Reichs-Stand die Religion ändern und reformiren. (46.) Wo die Landes-Obrigkeit Anno 1624. streitig gewesen, hat der Besitzer dieses Jahrs in Religions-Sachen das Recht, biß rechtlich hierüber erkannt worden; Indessen dürffen die Unterthanen wegen der Religion wegzuziehen, ehe nicht gezwungen werden. (47.) Wann die Obrigkeit von beyderley Religion, so verbleibt es wegen der Religions-Ubung, wie es Anno 1624. gewesen. (48.) Der Einkünffte halber von geistlichen Gütern, ist deshalb in Religions-Frieden versehen, wobey es bleibet. (49.) Alle geistliche Jurisdiction ist, biß der Religions-Streit aufgehoben, cassiret, und verbleibt jeder Landes-Obrigkeit. (50.) Wider den Passauischen Vertrag, Religions-Frieden, und diesen Frieden, soll man nicht handeln. (51.) Auf den Reichs-Convent sollen die Verordneten von beyderseits Religionen gleich seyn. (52.) Die Religions-Streitigkeiten sollen in Güte beygelegt. (53.) Das Cammer-Gericht und Kayserliche Hof-Gerichte von beyderley Religionen Beysitzern in gleicher Zahl be-

Artic. besetzet werden.

VI. (53.) Die Stadt Basel, und die Schweitzer, bleiben bey ihrer Freyheit, und sollen die Reichs-Gerichte nichts wider sie tentiren kön-

VII. nen. (54.) Die Reformirten sollen mit in Religions-Frieden genommen werden. (55.) Im Römischen Reich sollen nicht mehr als drey Religionen gedul-

VIII. det werden. (56.) Alles soll in seinem Stande ruhig verblei-

IX. ben. (57.) Die neuen Zölle sollen abgeschafft

X. werden. (58.) Schweden wird Vor-Pommern, sammt der Insul Rügen, auch Hinter-Pommern, Stetin, Gartz, Dam, Golnau, und die Insul Wollin, nebst dem Hafft: ingleichen die drey Porten, Pein, Schwine, und Diwenau abgetreten. (60.) Was dem Hertzog in Pommern in Hinter-Pommern zugestanden, fällt dem Chur-Fürsten von Brandenburg sammt dem Bißthum Camin zu. (61.) Den Titul von Pommern, (ausgenommen bey Brandenburg die Insul Rügen,) behält Schweden und Brandenburg. (60.) Wenn aber die Brandenburgische Manns-Linie ausstirbt, fällt Hinter-Pommern mit Camin an Schweden. (63.) Schweden behält ferner die Stadt und Haven Wißmar, das Ertz-Bißthum Bremen und Verden, nebst dem Amt Willshausen, jedoch der Stadt an ihren Rechten ohne Schaden. (64.) Dagegen wird Schweden ein unmittelbarer Reichs-Stand, und muß diese Länder für Reichs-Lehne beym Kayser bestätigen lassen. (65.) Brandenburg bekommt an statt Vor-Pommern das Stifft Halberstadt, die Grafschafft Hohenstein, das Stifft Minden, Camin, und die Anwartschafft des Ertz-Stiffts Magdeburg. (66.) Sachsen soll die possedirten Aemter, Querfurt, Jüterbock, Dame und Burg, behalten. (67.) Die Religion in den Stiff-

IX.

XI.

tern

tern verbleibt, wie sie
artic. zur Zeit dieses Friedens
XII. ist. (68.) Hertzog Adolph Friedrich von Mecklenburg hat wegen Abtretung der Stadt Wißmar, die Bißthümer Schwerin und Ratzeburg, zu geniessen, auch die Einkünffte nach Absterbung der Canonicorum zu heben, dessen Vater Hertzog Gustav Adolph aber soll 2. Canonicate zu Halberstadt und Magdeburg vor das abgetretene Bißthum Ratzeburg, geniessen. (69.) Die Johannitter treten die Comtereyen Mirow, und Neumerow an
XIII. Mecklenburg ab. (70.) Das Hauß Braunschweig und Lüneburg bekommt vor die abgetretene Prætension an die Stiffter Magdeburg, Brehmen, Halberstadt und Ratzeburg dieses Æquivalent, daß es mit den Catholischen das Stifft Osnabrück Wechsels-Weise verwalte, so, daß wegen Abtretung des Bißthums von dem Bischoff 80000. Rthlr. in 4. Jahren gezahlet, und dem Bischoff das Stifft Osnabrück eingeräumet werden solte; Die Religion aber bliebe darinn, wie sie 1624 gewesen. Nach des Bischoffs Tod bekomt das Stifft Hertzog Ernst August von Braunschweig, oder nach dessen Tode einer von Hertzog Georgs von Braunschweig Nachkommen. (71.) Ingleichen bekommt der Hertzog von Braunschweig und Lüneburg Walckenried, das Gut Schauen, und Kloster Gröningen. *Artic.*
(72.) Marggraf Christian Wilhelm zu XIV.
Brandenburg bekomt an statt der 12000. Rthlr., so er jährlich aus dem Ertz-Stifft Magdeburg gehoben, das Kloster und Amt Zinna und Loburg, nebst 3000. Rthlr. aus dem Ertz-Stifft Magdeburg: Nach seinem Tod sollen diese Aemter seine Erben 5. Jahr besitzen, hernach aber wieder dem Ertz-Stifft zufallen. (73.) Hessen-Cassel bekommt die XV.
Ab-

Abtey Hirschfeld, und Probstey Gellingen, die Aemter Schaumburg, Backenburg, Saxenhagen und Stadthagen, aus den Ertz- und Stifftern Maynz, Cölln, Paderborn, Münster, und der Abtey Fulda, 600000. Rthlr. zur Versicherung dessen sind Reusse, Lösfeld und Neuhauß verschrieben. Dagegen (74.) Tritt die Frau Land-Gräfin alle possidirte Plätze ab, und wird wegen der Marpurgischen Succession der Cassel- und Darmstädtische Vergleich bestätiget. (75) So bald der Friede von beyderseits Abgesandten unterschrieben, höret der Krieg auf. (76.) Auch werden alle Gefangene loß gelassen, und alle Plätze, so wie verglichen, abgetreten. (77.) Der Chur-Rheinische Ober-Sächsische, Fränckische, Schwäbische, Ober-Rheinische und Nieder-Rheinische Crayß bezahlt zu Abdanckung der Schweden 1800000. Reichsthl. baar, und 3200000. Rthlr. durch Anweisung an gewisse Städte, die übrigen Millionen aber werden zu Ausgang des Jahres, nach geschehener Abdanckung, und die andern Millionen hingegen zu Ende folgenden Jahres erleget. (78.) Die Oesterreich- und Bayrischen Crayse bezahlt jeder seine Völcker. (79.) Dieser Friede soll als ein Reichs-Gesetz beständig gehalten werden. (80.) Und sind darinnen begriffen auf Seiten des Kaysers, der König in Spanien, das Hauß Oesterreich, die Chur-Fürsten und Stände, der König in Engelland, Pohlen, Dännemarck, der Hertzog von Savoyen, Lothringen, und alle Italiänische Fürsten und Republiquen, die vereinigten Niederländer, die Schweitzer, Bündtner, und Fürst in Siebenbürgen. (81.) Auf Seiten Schwedens ist Franckreich, des Heil. Röm. Reichs Stände, der König in En-

Artic. XVI.

Engelland, Pohlen, Dännemarck, Portugall, der Groß-Fürst in Moscau, die Venetianer, vereinigten Niederländer, Schweitzer, Bündtner, und Fürst in Siebenbürgen eingeschlossen. Europ. Herold. Theatr. Pac.

Ost-Frießländische Händel zwischen dem dasigen Fürsten, der Stadt Embden, und dessen Landständen *de Anno* 1660. und 1720.

Nachdem sich allbereit 1660. zwischen diesem Fürsten und der Stadt Emden Streit erreget, und sich die Holländer der Stadt angenommen, auch seit der Zeit beständig Volck in solche Stadt geleget, der damahlige Fürst aber darüber gestorben, so wolte auch dieser neue Zwist Anno 1720. im Jahr 1727. zur Execution gedeyen, nachdem der Kayser am 28. Aug. 1720. und am 8. Aug. 1722. das Urtheil gefället. Die Kayserliche Sentenz lautete also: Es solte sich die Stadt Embden submittiren, und 4. Propositiones annehmen, es erboth sich aber deren Magistrat auf die zwey erstern gethanen Vorschläge Parition zu leisten. Und I. solle der Magistrat dasiges Residenz-Schloß dem Fürsten von Ost-Frießland mit allen vorigen Privilegien einräumen. II. Die bey der letztern Revolte durch die Einwohner der Stadt gemachte Gefangenen von Aurich ohne Verzug loß lassen. III. Die Holländisch- und Preußische Trouppen aus der Stadt ziehen, 1300. Münsterische Völcker in die Stadt nehmen. IV. 800. aber derselben bey der Stadt campiren lassen. V. Solle sich der Embdische Magistrat den Kayserlichen Decreten unterwerffen. Die Commissarien in den Sachen waren Chur-Sachsen und Braunschweig-Wolffenbüttel, da von erstern der Plenipotentiarius der Vice-Cantzler Ritter von Dreßden dahin A. 1724. abgeschickt wurde. Wider diese Execution regten sich die ausschreibenden Fürsten des Nieder-Rheinischen und Westphälischen Crayses, als der König in Preussen, Chur-Pfaltz, als Hertzog von Jülich, und Crayß-Condirector, auch wegen des Westphälischen Crayses, Chur-Cölln, als Bischoff zu Münster. Ost-Frießland wandte zwar ein, Preussen habe die Expectanz auf Ost-Frießland, und sey also partheyisch: Münster aber habe ehedessen aus diesen Landen Subsidien gehoben, und

darü-

darüber geklaget Die Execution ward endlich in dem Nieder-Rhein-und Westphälischen Crayße von Engelland und Holland auf dem Congreß zu Soissons unterschrieben. Brenneisen Hist. von Ost-Frießl. Ludw. Univers. Hist. Clef du Cabinet des Princ.

P.

Päpstlich-Parmesanische Friede *de Anno* 1646. In selbigem ward der Krieg wegen des Staats von Castro zwischen dem Papst und Herzog von Parma beygelegt. Weis. kluger Hoffm.

Päpste Krieg unter dem Fränckischen Kayser *Henrico VI.* Als nach Papst Nicolai II. Tod der Kayser den Bischoff von Parma zum Papst gesetzt, solches aber dem Römischen Volck mißfiele, wählten sie Bischoff Alexandrum II. von Lucca. Diese beyden Päpste bekriegten einander hefftig, biß Alexander vor den andern den Platz behielt. Europ. Her. Hübn. Hist.

Päpstliche Krieg unter Kayser *Ruperto* **dem Pfältzer im** *XV. Seculo.* Nach Papst Gregorii des XI. Tode, kriegten Urbanus VI. ein Neapolitaner, und Clemens VI. ein Savoyard um das Papstthum, da sich jener auf der Italiäner dieser aber auf der Frantzosen Hülffe verließ, und wobey sich der erstere zu Rom, der andere Papst aber zu Avignon aufhielte: Nach ihrem Tode entstund gar ein dreyfaches Papstthum. Sleidan. per Tschimm.

Parisische Blut-Hochzeit im *VXI. Seculo* **gehalten.** Da in Franckreich die Hugonotten Anno 1566. unter Kayser Maximiliani Regierung denen Catholischen zu starck zu werden begunten, und diese gleichwohl jene auszurotten gedachten, so geschahe es, daß, als König Heinrich von Navarra mit Königs Carl IX. in Franckreich Schwester, Margaretha, sich vermählte, und alle vornehme Hugonotten und Evangelisch-Reformirte Herren nach Paris zum Beylager geladen wurden, man in Paris in einer Nacht auf gegebenes Zeichen 30000. Evangelische, und auf dem Lande 100000. derselben massacrirte: Wor-

unter auch ihr Vornehmster und Cheff, der Admiral Colygni de Matillon, sich befande. Der König Heinricus von Navarra aber, muste sich zur Catholischen Religion bequemen. Imhoff.

Pariser *Commercien-Tractat de Anno* 1716. zwischen den Anseestädten und dem König in Franckreich *Ludovico XV.* da sich diese Städte verschiedene Commercien- und Schiffarths-Freyheiten, auch andere Rechte und Privilegien bey Franckreich bedungen. Ludw. Hist.

Pariser *Præliminar-Universal*-Friedens-*Articul* wurden den 19. May 1727. zwischen Engelland, Franckreich, und Spanien zu Paris unterzeichnet; und auch an eben dem *dato* durch den Englischen Gesandten allda, *Horatium Walpole*, eine *Declaration* unterzeichnei. Idem.

Partage-Tractat de Anno 1699. zwischen Engelland, Holland und Franckreich unter den Königen *Wilhelmo II.* in Engelland, und *Ludov. XIV.* in Franckreich errichtet, wegen der unter König *Carl* den *II.* damals *vacant* werdenden Spanischen *Monarchie*. Krafft dessen Franckreich etliche Plätze in dem Spanischen Navarra und Guipuscoa, ingleichen Neapel und Sicilien, sammt dem, was Spanien auf der Toscanischen Küste besessen, bekommen, dagegen aber von allen seinen übrigen Prætensionen abstehen solle. Oesterreich solle das Hertzogthum Mayland haben, der Chur-Printz von Bayern, der von Kayser's Leopoldi Tochter gebohren, hingegen solte die Spanische Monarchie erben. Wie aber dieser Chur-Printz starb, ward den 3. Mart. 1700. ein neuer Tractat gemacht, da solte Franckreich Neapel und Sicilien, die Spanischen Oerter an der Toscanischen Küste, das Marggrafthum Final, und die Landschafft Guipuscoa haben, jedoch sey der Theil ausgenommen, welcher

über

über den Pyrenæischen Gebürge lieget, auch solte Franckreich Lothringen überkommen: hingegen dieser Hertzog von Lothringen das Mayländische davor erhalten: Alles andre solte in Spanien und Indien Oesterreich besitzen. Womit aber in allen Spanien und der Kayser nicht zu Frieden waren, weil das Erstere bey Lebzeiten seines Königs von keiner Theilung wissen, der Letztere aber die Monarchie unzertheilt haben wolte. Allein König Carl II. hatte, als er den 1. Nov. 1700. verstarb, en Faveur Franckreichs, und dessen Königs Enckel, Philippi von Anjou, ein Testament errichtet, und die Oesterreichische Linie vergessen. Darauf sich Anno 1701. Engel-und Holland, und den 19. Apr. 1702. der Kayser, Portugall, Engel- und Holland, und den 22. Dec. 1711. von neuen alliirten, wornächst der Krieg sich eröffnete. Imhoff. L'esprit des cours de l'Europe.

Parthische Krieg

de Anno M. 3895. Als sich die Parther den Römern widersetzten, ward Gabinius als Unter-Bürgermeister wider sie gesandt, da denn des Parthischen Königs Orodis zwey Brüder, Mithridates und Orsanes zu ihm übertraten, deise ließ er gegen Geld, wieder loß, biß daß an seine Stelle der Römische Feld Herr Crassus geschickt ward, dieser nun ward Anno 3897. von den Parthern und deren Alliirten, dem König Abgaro der Osrœner Herrn, geschlagen und umbracht. Id. Sleidan.

Passarowitzischer Commercien- und Schiffahrts-Tractat

den 27. Jul. 1718. zwischen dem Römischen Kayser *Carolo VI.* und der Ottomannischen Pforte zu Passarowitz verabredet. Solchen schlossen die beyden Ministri, der Römisch-Teutsche hieß Fleischmann, und der Türckische Seiffulach, er bestunde in 20. Articuln, worunter unter andern begriffen war: Es solle zwischen beyderley Unterthanen ein freyer Handel zu Lande und Meer, auch auf den Flüssen, getrieben, und alle Schiffe mit Kayserlich-Teutschen Flaggen, auf der See und in Türckischen Häven, freye Fahrt haben. Von den Kaufleuten soll von allen nur 3. pro Cento bey der Ein- uud Ausfuhr bezahlt

n erden. Man solle den Türckischen Ministris keine Præsente machen dürffen, wenn sie auch dergleichen prætendirten: Wegen des Schadens, so die Maltheser, oder dergleichen Caper den Türcken gethan, sollen die Türcken gegen die Kayserlichen keine Repressalien brauchen. Die Pilgrims nach dem gelobten Lande sollen ihre Wallfahrt ohngehindert verrichten.

Passarowitzer Friede *de Anno* 1718. ward zu Passarowitz, da jeder *Plenipotentiarius* auf seines *Principalen* Grund und Boden im Hause oder Zelte des *Congresses* stunden, in Servien, den 21. Jun. zwischen Kayser *Carl VI.* und der Ottomanischen Pforte unter Engel- und Holländischer *Mediation* auf 24. Jahr geschlossen. Wiewohl sich die Tractaten wegen der Türckischen übel eingerichteten Creditiv-Schreiben bald zerschlagen hätten, wenn man von Türckischer Seite sich nicht entboten, binnen weniger Zeit bessere Crediticias litteras als die ersten waren, anzuschaffen. Wobey ein jeder Theil, was er erobert, behalten, und die beyden Festungen Belgrad und Temeswar, samint dazu gehörigen Ländern dem Hause Oesterreich zufielen, und müsten die Flüsse, die Donau, Aluta, Timock, Sau und Unna, die natürlichen Grantzen beyder Reiche seyn. Ludw. Univ. Hist.

Passauischer *Religions*-**Friede oder Vertrag** *de Anno* 1555. ward zwischen dem Römischen Kayser *Carolo V.* und denen *Protestirenden* Ständen errichtet, und mit *Exclusion* der *Reformirten*, auf dem Reichs-Tag zu Augspurg *confirmiret*: Darin wurde verglichen, daß Landgraf Philipp der Großmüthige von Hessen, auf freyen Fuß gestellet, und denen Protestirenden Augspurgischen Confessions-Verwandten die Gewissens-Freyheit durch das gantze Römische Reich, und Behaltung der eingezogenen geistlichen Güter auf ewig gelassen, danebst ward versprochen, daß die Cammer zu Speyer mit Assef-

sessoren beyderley Religionen besetzt, und wider die Protestirende, der Religion halber, weiter keine Mandata gegeben werden solten. Solchen Frieden vermittelte des Kayſers Bruder, Ferdinandus, und waren die Protestantischen Teutschen Fürsten als Pacisćentes, Chur-Fürst Moritz, Marggraf Joachim Albrecht von Brandenburg, Landgraf Wilhelm von Hessen, Hertzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, und dieser Fürsten Alliirter König Henricus III. in Franckreich. Durch diesen Frieden ward der Teutsche Religions-Krieg in etwas beygelegt, denn wie der Kayſer der Protestanten Progressen ersahe, und daß sein *Alliirter*, Chur-Fürst Moritz v. Sachsen von ihm zu den Protestanten trat, gab er Chur-Fürst Joh. Friedrichen von Sachsen loß: Jedoch kam bald wieder ein Krieg zwischen Brandenburg und Sachsen: Und endlich wolten die Catholischen selbst nicht an solche Pacification mehr gebunden seyn, weil der Papst nicht darein consentiret. Seckend. Hist. des Lutherth.

Paviischer Vergleich, oder zu *Pavia* in Italien im *XIV. Sec.* zwischen den Häusern Pfaltz und Bayren unter dem Chur-Fürsten *Rudolpho* in der Pfaltz, und Hertzog *Ludovico* in Bayern. Krafft dessen solte die Chur-Würde, so bißher dem Hause Pfaltz eigen gewesen wechselsweise bey den Häusern Pfaltz und Bayern verbleiben: Allein Kayſer Carl der IV. hub solchen Vergleich in der güldenen Bulle wieder auf, und eignete die Chur der Rudolphinischen Pfältzischen Linie zu. Worauf die Hertzoge von Bayren den Ticinesischen Vertrag, aber ohne Effect, wiederhohlten. Zenners Durchl. Teutschl.

Peloponesisch-Athenensische Kriege *de Anno M.* 3499. Nachdem Xerxes 50. Jahr aus Griechenland mit seinen Armeen weggewesen, verband sich das Land oder Insul Peloponesus wider die Athenienser. Der Stadt Athen Kriegs-Obrister hieß Pericles; nach dreyßig-jährigen Kriege machten die Partheyen einen 50. jährigen Frieden, der aber nicht 7. Jahr gehalten ward. Die Zwistigkeit ward zwar durch Waffen-Stillstände öff-

ters verglichen, nach 10. Jahren aber ergriff man mit Macht die Waffen von neuen, und ward

Dieser andere Krieg nach 10. Jahren fortgesetzt. Als auch die Athenienser A. M. 3553. denen Sicilianern, so wie unter des Persischen Königs Darii Nothi Regierung von neuen den Krieg ankündigten, und eine Flotte unter den Alcibiades und Nicias von 300. Schiffen dahin sandten, stunden die Peloponeser den Sicilianern bey, und wurden die Athenienser zu Syracusa von den Feinden geschlagen, die Lacædemonier aber alliirten sich wider die Athenienser mit dem Persischen König Darius. Sleidan. vid. Spartan. Ath. Kr.

***Peræquations*-Recess zu Gottorff in Schleßwigischen, *Anno* 1663. zwischen König *Friderico III.* in Dännemarck, und Hertzog *Christian Albrechten*, zu Schleßwig-Hollstein-Gottorff errichtet.** Denn als in beyderseits Revenüen einige Ungleichheit sich hervor that, da der Hertzog eben so viel, als der König aus der Landes-Cassa genoß, ungeachtet die Landes-Defension nicht so von ihm als dem König geschahe, so ward in diesem Recess die Landes-Cassa aufgehoben, und einem jeden Theil frey gestellet, seinen Antheil nach Gutbefinden zu nutzen. Zu Hebung der Gefälle und Abgaben der gemeinschafftlichen Unterthanen aber, wurden 2 Kriegs-Cassen zu Rendsburg und Gottorff angeordnet. Hoyers Hist. von Dännem. Hollberg ꝛc.

***Pergamische* Krieg *de An. M.* 3817. unter der Römer *Republique*.** In dem Königreich Pergamus in Asien starb Eumenis, des Königs Sohn Attalus, regierender Herr, und der Römer Alliirte ohne Leibes-Erben, der den Rath zu Rom zu Erben des gantzen Landes und Güter, eingesetzet, wie man sich nun zu Rom unter den fameusen Zunfftmeister Tib. Gracchus wegen der Verlassenschafft theilen wolte, machte sich Aristonicus, des Königs Eumenis natürlicher Sohn herfür, und eroberte das Königreich Pergamus, schlug auch den wider ihn ausgesandten Römischen Bürgermeister Publium Licinium

Cras-

Crassum in die Flucht, und bekam ihn gefangen. Hierauf ward der Bürgermeister Perpenna geschickt, der von dem König in Ponto, Paphlagonien, Bythinien und Cappadocien Succurs bekam, und überwand den Aristonicum bey Stratonica; zwang ihn auch, nebst dem Attalischen Schatz sich ihm zu ergeben. Nach Perpennæ Tode endigte diesen Krieg der Bürgermeister Marcus Aquilio, welcher die Städte durch Vergifftung der Wasser, einbekam. Aristonicus ward aber im Gefängniß zu Rom stranguliret. Imhoff.

Perpetuirliche Edict Königs *Philippi II.* in Spanien, vor die rebellischen Niederländer 17. Febr. 1577. ergangen. Solches ward auf Mediation des Kaysers Rudolphi, und des Hertzogs von Jülich errichtet. Krafft dessen wurde der Gentische Tractat ratificiret, den die Niederländischen Stände An. 1576. geschlossen, ihnen ihre Versammlung zugestanden, auch versprochen, daß das Spanische Kriegs-Volck die Niederlande räumen solte. Allein Printz Wilhelm von Nassau wolte in solch Edict nicht willigen. Todten-Gespr. Valckenier.

Persisch-Griechische Krieg, um das Jahr der Welt 3480.

Solchen Krieg führte der König in Persien, Darius Histaspis mit den Athenienfern, und ward des ersten grosses Heer bey Marathon von der Athener Feld-Herrn Mithridate, biß auf 10000. geschlagen: Nach des Darii Tode erneuerte den Krieg dessen Sohn, Xerxes, der nach Marathon mit 1000000. Mann kam. Die Lacædemonier hingegen schlugen ihn bey der Insul Salomin zur See, nachdem sie ihre Stadt Spartam verlassen, und zu Lande ward der Perser von dem Griechischen Generalen Pausanias und Aristides, aus dem Felde geklopffet, so, daß Xerxes selbst kümmerlich über den Hellespont nach Hause kam, worauf die Griechen die Stadt Sestus der Perser beym Hellespont, einnahmen. Sleidan. IV. Monarch.

Persisch- und Griechische Krieg *de Anno M.* 3616.

unter König Dario Longimanno und dem König der Griechen, Alexandro dem Grossen. Darius

diesem mit 700000. Mann zu zu Fuß, und 30000. zu Pferde entgegen. Allein König Alexander schlug den Darium, und erlegte desselben Volck in die 100000. Mann, es wurde auch des Darii Mutter Gemahlin und Tochter gefangen. Darius wolte hierauf Alexandro die Helffte des Königreichs abtreten, nachdem er aber solches unter der Antwort abschlug, daß gleichwie nur eine Sonne sey, also müsse nur einer den Erd-Boden regieren, so ward Darius zum andern mahl besieget, und von Bessus seinem General, erstochen. Sleidan. Q. Curtii Rufi Hist.

Persisch-Rußische Türckische Krieg *de Anno* 1722.

Als in Persien ein Tartarischer Fürst Miriweys durch eine Rebellion den König in Persien aus seiner Residenz Ispahan vertriebe, so ließ der Czaar Peter I. eine Armée nach den Persischen Königreichen Casan und Astracan marchiren, wandte sich auch sodann mit selbiger in Persien, und bemächtigte sich der Stadt Derbent, endlich aber begab er sich wieder mit der Armeé zurück nach Astracan. Worauf sich die Türcken und Tartarn wegen dieser Eroberung auch zu regen anfiengen, aber von den Persianern offt aus dem Felde geschlagen wurden. Der Friede zwischen Persien und dem Moscowitischen Reiche, erfolgte vor kurtzer Zeit Anno 1729. mit guten Vortheil vor das Rußische Kayserthum. Ludw. Hist.

Persisch-Scythische Krieg *de Anno M.* 3412. zwischen dem König in Persien Cyro und der Scythischen Königin *Tomyris*.

Als diese jenem mit einem grossen Hauffen Scythen entgegen gezogen, und Cyrus sein Läger mit vielen Wein versehen lassen, stellte er sich, als ergriff er die Flucht; Indem nun die Scythen in das verlassene Lager kamen, plünderten sie dasselbe, und füllten sich dergestalt mit Wein an, daß sie Cyrus in folgender Nacht schlagen, und der Königin Sohn zugleich fangen und tödten konte. Endlich aber ward in den Bergen Cyrus von der Tomyris ereilet, und sein Haupt von der Königin in ein groß Faß mit Blut angefüllt, mit diesen Worten, gestossen:

Sät-

Sättige dich nunmehro du Blut-Hund und trincke dich satt in diesem Blut. Imhoff.

Persisch-Römische Friede im *VII. Seculo* unter dem Römischen Kayser *Heraclio I.* und dem Persischen Könige *Syroes.* Als diese beyde lange zusammen Krieg geführet, und der Letztere das Römische Reich, Africa, Egypten &c. angefallen, ließ sich der Kayser mit ihm in einen Freundschaffts-Tractat ein, und errichtete den Vertrag, daß der Fluß Tyger die Scheidung zwischen den Römischen und Persischen Reich seyn solte. Anno Chr. 627. Sleid.

***Peterkovvische* Vergleichungs-*Tractaten* de *Anno* 1472. zu *Peterkovv* zwischen Chur-Fürst Friedrich *II.* zu Brandenburg, und Hertzog Erich *II.* von Pommern wegen der Stetinischen Erbschafft.** Nachdem allbereits zu Soldin Anno 1408. waren Conferenzen, und zu Poriken Anno 1471. neue Tractaten, aber ohne Effect gehalten worden. Allein über solchen tractiren starb sowohl der Chur Fürst, als der Hertzog dahin. Durchl. Teutschl.

Pfaltz-Bayrischer Streit wegen *Exercirung* des *Vicariats An.* 1657. zwischen Chur-Fürst *Carl Ludvvigen* zu Pfaltz, und Chur-Fürst *Maximilian* zu Bayren. Als nach Kaysers Ferdinandi des III. Tode eine Sedis vacanz im Reich sich eräuguete, schrieb Chur-Maintz einen Wahl-Tag aus, Chur-Bayern und Chur-Pfaltz aber masseten sich wie gewöhnlich, des Vicariats alle beyde an. Weil nun keiner dem andern weichen wolte, als gab der Chur-Fürst zu Pfaltz seine Gründe in öffentlichen Druck, und wolte beweisen, daß ihm dieses Recht in Landen Rheinischen, Schwäbischen, und Fränckischen Rechten, nach Absterben eines Römischen Kaysers, zukomme: Ob auch gleich im Osnabrügischen Frieden Chur-Bayren nebst der Ober-Pfaltz die Chur-Fürstliche Würde erhalten hätte, und, des Bayrischen Hauses Bedüncken nach, ihme alleine

aufgetragen sey, so wäre doch solches keine Hoheit, so von der Chur-Würde herrühre, sondern es sey diese Sache allezeit bey der Pfaltz-Grafschafft am Rhein verblieben; Und gleichwie Chur-Bayern nicht alle Hoheiten des Chur-Fürstlich-Pfaltz-Gräflichen Hauses durch den Frieden erhalten, also auch gebühre solches Vicariat alleine dem Hause Pfaltz, weil dieses lange vor der güldenen Bull die Reichs-Verwaltung oder Vicariat versehen. Die güldene Bull sage, auch klärlich, daß bey erledigten Kayserlichen Thron der Pfaltz-Graf am Rhein das Vicariat verrichten müsse: Es hindere auch nichts, daß die Pfaltz-Grafen zugleich Erz-Truchsesse gewesen; Vielmehr hätte Kayser Sigismund diß-falls eine Verordnung vor Pfaltz errichtet, so biß auf Kayser Ferdinandum II. bestätiget worden; Weil also das Hauß Pfaltz in alle Rechte im Osnabrügischen Frieden restituiret, also wäre dieses hohe Regal allerdings darunter verstanden. Chur-Bayern wandte darauf ein, daß solche Gerechtigkeit der Chur-Fürstlichen Würde, und dem Erz-Truchseß-Amt, welches Chur-Bayern durch den Westphälischen Frieden an statt des Pfaltz-Gräflichen Hauses bekommen, anhängig sey, wie solches aus den Protocollen des Römischen Reichs Cammer-Gericht zu Speyer zu ersehen, da das Hauß Pfaltz gestanden, daß solches Vicariat ihm wegen der Chur zukomme. Vid. Vicariat-Streit. Tschim. ad Sleid.

Pfältzische Krieg von Franckreich vor 9. Jahren *Anno* 1688. erreget.

Als die Reformirte Chur-Linie von der Pfaltz mit Chur-Fürst Carolo Anno 1685. abstarb, formirte Franckreich wegen der vermählten Hertzogin von Orleans des verstorbenen Chur-Fürsten Schwester Charlotte Elisabeth, eine Prætension an die Pfaltz, jedoch geschah der Einbruch erstlich 1688. da der Chur Fürst von Cölln starb, und Joseph Clemens, Hertzog von Bayern, wider Franckreichs Willen erwählet ward; Dieses Reich wolte hingegen den Bischoff von Straßburg den von Fürstenberg dazu haben; allein es machten nach solchen Unwesen der Kayser Leopoldus, Spanien, Holland, Engelland und Savoyen eine Allianz zusammen, Franckreichs Macht zu widerstehen.

Franck-

Franckreich gewan in Niederlanden die Schlachten bey Fleury und Leuse. Hingegen bombardirten die alliirten Flotten Calais, Dieppe, S. Malo, und Havre de Grace. Anno 1697. aber, ward zu Ryßwick Friede geschlossen. Dial. Mort.

Pfältzische Religions-Streitigkeiten von An. 1720. biß hieher. Als bereits An. 1714. nach Maßgebung des III. Articuls des Baadischen Friedens, der Chur-Fürst zu Pfaltz das Exercitium Catholischer Religion zugleich in den Protestantischen Kirchen und Schulen, mit Hülffe Frantzösischer Soldaten einführen ließ, auch endlich in Heydelberg den Reformirten das sogenannte Schiff der H. Geist-Kirche wegnehmen, die vermeintlich gar zu harte 80. Frage des Heidelbergischen Catechismi von der Messe, da diese eine vermaledeyte Abgötterey genennet wird, zu gebrauchen verbieten, ja gar die gantze H. Geist-Kirche abgetreten haben wolte, so machten die Evangelischen auf dem Reichs-Tag ein eigen Corpus unter sich aus, und beschwehrten sich über diese Contraventiones wider den Westphälischen Frieden beym Kayser, wie aber dieses nicht sofort nach ihrer Meynung helffen, und alles wieder sogleich hergestellet werden wolte, so gebrauchten Chur-Brandenburg Anno 1720. da sich die Reformirte und Lutherische den 8. Jun. 1720. verglichen, zu Halberstadt, Hammersleben, Minden; und Chur-Braunschweig zu Zell, wie auch Hessen-Cassel, Dännemarck, und die Herren General-Staaten, wider die Catholischen das Jus Retorsionis. Worauf der Pfältzische Chur-Fürst eine Commission ergehen ließ, binnen 6. Wochen alles in seinem Lande auf vorigen Fuß, nach geschehener Kayserl. Ordre, zu setzen. Dahero das Evangelische neue Reichs-Corpus den Churfl. Braunschweigischen Rath von Reck, als ihren Plenipotentiarium an den Chur-Pfältzischen Chur-Fürsten, und nach Heidelberg abschickten. Endlich wurden die Evangelischen Repressalien auf Ermahnung des Kaysers, aufgehoben: Und Anno 1721. that der Chur-Fürst den 23. May wegen abgethaner Religions-Gravaminum völlige Versicherung und Rapport an den Kayser. Den 30. May hingegen gab das Evangelische Corpus bey Kayserl. Majestät das Gegentheil

zu

zu erkennen, biß endlich den 1. Jul. 1722. ein Kayserlich Commissions-Decret nach Regenspurg ergienge, und zwey Pfältzische Paritions-Berichte communiciret wurden. Ludw. Univers. Hist. Fabri Staats-Cantzley. Staats-Spiegel. Zinckens Ruhe des jetztlebenden Europ.

Phocensische Krieg *de Anno M.* 3593. **zwischen den** *Delphiern* **und** *Phocensern.* Nach verlauffenen Stillstand zwischen den Lacædemoniern und Atheniensern bey geendigten dritten Messenischen Kriege, so fielen die Delphier und Phocenser in Griechen-Land zusammen in Streit, welcher Herr über den Tempel zu Delphis seyn solte: Den Delphiern stunden die Lacædemonier und den Phocensern die Athener bey: Als aber die Megarenser von den Athenern abfielen, so brachte die abtrünnige Insul Eubæa Pericles wieder in die Allianz, hingegen wurde Tolmides, der Athener General, von den Bœotiern geschlagen. Zuletzt ward Friede auf 30. Jahr errichtet; wiewohl er nicht über 6. Jahr daurete, da der Krieg abermahls wegen der Stadt Priene entstund. Imhoff.

Pisanische Friedens-Tractaten *de An.* 1664. Solche wurden zu Pisa in Italien zwischen dem König in Franckreich und dem Papst gehalten, auch darinn bedungen, daß der Hertzog von Parma, wenn er 1600000. Rthlr. zahlen würde, den Staat Castro wieder haben solte. Weisens kluger Hoffm.

Plönisch-Hollsteinischer *Successions*-**Streit** *de Anno* 1722. Als Hertzog Joachim Friedrich zu Hollstein-Plön ohne männliche Leibes-Erben den 23. Jan. dieses Jahres verschied, wolte Hertzog Johann Ernst Ferdinand von Rethwisch, ein Vetter des Verstorbenen, durch seine Abgeordnete Besitz in Plön nehmen lassen, allein Hertzog Friedrich Carl von Hollstein-Carlstein, der zu Coppenhagen sich aufhielt, ward durch Königlich-Dänische Mannschafft secundiret, so daß sich die Abgeordneten von Plön retiriren mussten. Der Kayser ordnete hierauf eine Commission an Chur-Hannover, und Wolffenbüttel an. Ludw. Hist.

Pohlnische Schwed. Brandenburg. Krieg, *de*

de Anno 1655. Vid Schwed. Pohlnische Krieg, de Anno 1655.

Pohlnisch-Brandenburgischer Vergleich 1686.

Vid. Velauische und Bydgostische Vergleich.

Pohlnisch-Böhmische Vergleich de Anno 1335. zwischen König Casimiro M. in Pohlen, und König Johanne in Böhmen,

worin die geschehene Submittirung der Schlesier, unter das Königreich Böhmen, ratificiret ward. Europäisch. Her.

Pohlnische Confœderation de Anno 1716. wegen Ausschaffung der Chur-Sächsischen Trouppen unter König Augusto II. in Pohlen.

Ehe der Schwedisch-und Pohlnische Frieden zur Execution kam, wolten die Pohlen derer Chur-Sächsischen Trouppen ihres Königs loß seyn, daher sie unter dem aufgeworffenen Confœderations-Marechall Leduchowsky eine Verbündniß machten: Von den Pohlnischen Magnaten waren bey diesem Handel interessirt, der Regementarius Gniaszodiosky, der General Scorzewsky der sich zum Marchall von Kalisch aufwarff, der Staroste Lasciewsky, von denen und andern diese Confœderation zu Costen unterschrieben ward. Chur-Sächsischer Seits opponirten sich den Pohlen der General Seydlitz, der Hertzog Johann Adolph zu Weissenfeiß, Chur-Sächsischer General, und General-Major Friese, welcher Letztere den Staroſten Laziewsky zu Sendomir aufhengen ließ. Moscau suchte zwar durch den Russischen Fürsten Dolhuruky einen Frieden zu vermitteln, und ward also zu Lublin Anno 1716. im Junio, Julio und Augusto eine Conferenz angestellet, auch ein Waffen-Stillstand errichtet, allein es zerschlugen sich die Tractaten wieder, so, daß Fraustadt und Posnan von den Pohlen ausgeplündert wurden. Anno 1717. erfolgte der Friede, und der Abzug der Chur-Sächsischen Trouppen; uud die neuern Confœderirten nach geschlossener Pacification wurden zerstreuet. Die zwey Pozedikier aber, so neue Zwistigkeit machen wolten, musten in das Gefängniß wandern, und nach-

nachdem sich der arrestirte General Graf Friesen, wegen des obbesagten erhenckten Starosten mit dessen Wittben verglichen, ward er, wie auch der Palatinus Jablownowsky von Reußland, in Sachsen relaxiret. Ludw. Hist.

Pohlnisch Confœderirter Stände, und der Chur-Sächsischen *Auxiliar*-Trouppen zu *Rava* den 18. Jan. 1716. in Lateinisch- und Teutscher Sprache geschlossener Friede den 3. Novembr. 1716. von *Augusto II.* König in Pohlen, und der *Republic* Pohlen, den 1. Febr. 1717. *ratificiret.*

Solcher Friede erfolgte durch Vermittelung des Rußischen Fürsten Dolgorucky, nachdem vorhero den 12. Jun. 1716. der Congress zu Lublin, hernach zu Casimir, auch endlich nach Warschau verleget worden, allwo man den 26. Sept. den vorhin angefangenen Tractat reassumiret. Von Seiten des Königs waren Commissarien, Staniawsky Bischoff zu Wladislaw, und Chomentowsky, Woywode von Mazovien, wie auch Johann Heinrich Graf Fleming: Von Seiten der Confœderirten waren, Humiecky, Woywode von Podolien, Potocky, Starost zu Peltz: Der Articul waren 8. I. Ward eine Amnestie beschlossen. II. Will der König alle Sächsische Trouppen, ausser 1200. Mann zur Leib-Garde, aus Pohlen zurück ziehen in 4. Columnen. Der Termin dieses Tractats soll die Ratification seyn, und nach 25. Tagen sollen die Trouppen die Gräntze erreichet haben. III. Die vorigen Confœderationes de Anno 1715. 1716. zu TARNOGROD, SRZEDA und WILDA wider die Sächsischen Trouppen werden aufgehoben. IV. Sollen alle neuerbaute Kirchen der Dissidenten demoliret werden. V. Es solle denen Feld-Herren nicht frey stehen, einige Assignationes wegen der Stadt-Quartiere und sonst zu ertheilen, noch die Hybernen, oder Winter-Quartier-Commission durch sich zu verrichten: Worauf ein extraordinairer Reichs-Tag, und der Abmarch der Chur-Sächsischen Auxiliar-Trouppen im Februario bewerckstelliget ward. Man ließ den Palatin

latin von Russen, Jablonowsky, so auf dem Königstein in Sachsen gefangen gesessen, nebst dem General Grafen von Friesen loß, der wegen des erhenckten Staroſten Lasciewsky arrestiret gewesen, die neuen Tumult-macher aber, die Pozedikier wurden gefänglich gehalten. Gleichwohl blieb der in diesem Tractat zugleich mit stipulirte Abmarch der Moscowitischen Trouppen aus Pohlen und Litthauen, eine lange Zeit unexequirt. Ludvv. Hist. Nouvelles des Cours. Recuill des Traites.

Pohlnisch-Cosackische Friede *de Anno* 1652. **zwischen König** *Johann Casimiro* **in Pohlen, und Fürst** *Chmielinsky* **der Cosacken.** Nach geschehenem Siege der Pohlen bey Berestezkow ward Friede dergestalt gemacht, daß der Fürst vorher dem gemeinen Volck die Religions-Freyheit zulassen, den Vertriebenen ihre Güter wieder einräumen, den Tartarn, Türcken und Moscowitern die Allianz auffsagen, und dem Königreich Pohlen Gehorsam und Treu leisten solte. Imhoff.

Pohlnisch-Cosackische Friede *de Anno* 1652. **zwischen König** *Johann Casimir* **in Pohlen, und der Cosacken Fürsten** *Chmielinsky*. Nachdem die Cosacken bey dem mit den Pohlen getroffenen zweyjährigen Stillstand nicht zu frieden waren, und den Vertrag entgegen die Tartarn mit feindlicher Macht in die Wallachey gelassen, auch sich seit dem nicht der Waffen begeben wolten, kündigte ihnen Pohlen den Krieg an, und ruckten beyde Theile bey Berestezkow aneinander. Erstlich fielen die Tartarn denen Pohlen mit 10000. ins Lager, den andern Tag kam der Tartar-Cham, und ein Theil der Cosacken, den dritten aber kamen beyde Armeen zum Gefecht, da dann nach der Tartarn Flucht die Cosacken zertrennet, und die Pohlen den Sieg erhielten. Worauf der Cosacken Fürst den Frieden mit der Kron Pohlen eingieng. Flor. Pol.

Pohlnisch-Cosackisch-Zaporowischer Friede *de Anno* 1660. Als die Cosacken den Mosco-

wi-

witern, und deren Feld-Herrn Szeremez beystunden, diese aber geschlagen wurden, sonderten sich die Cosacken von den Moscowitern, und machten Friede. Von den Pohlen beschwuren den Frieden der Ober-Feld-Herr Stanislavv von Potok Potoki, und Georg Lubomirsky, Ober-Marschall und Unter-Feld-Herr: Und von Cosackischer Seite, Georg Chmielkicki, Feld-Herr der Zaporowischen Armeé. Worauf sich der Moscowitische Szeremet nach verlohrner Schlacht mit seiner ausgehungerten Armeé sich an die Pohlen ergabe. Imhoff.

Pohlnische Königs-Wahl-Streit de An. 1697. zwischen Churfürst Friedrich Augusto zu Sachsen, jetzigen König in Pohlen, und Printz Conty aus Franckreich.

Nach dem Tode Königs Johannis III. Sobiesky, waren die Partheyen wegen der neuen Königs-Wahl getheilet: König Ludovicus XIV. poussirte seinen Vetter, den Printzen Conty, und sandte grosse Geld-Summen an die Pohlnischen Magnaten, sie vor dem Printzen Conty zu gewinnen; Conty kam auch selbst durch eine kleine Escadre mit dem Ritter Jean Barth bey Dantzig an: Des Chur-Fürsten von Sachsen Trouppen hingegen stunden an der Schlesischen Gräntze, um den Ausgang der Wahl auszuwarten, wie nun endlich nach einigen Debatten die Augustеische Parthey des Conty Stimmen zum andern mahl überwogen, nachdem Printz Jacobi, des vorigen Königs Sohns, Vota zu den Sächsischen Stimmen sich gesellet, so muste sich Conty nach Dünkirchen eiligst retiriren. Souverainen von Eur.

Pohlnische Kriegs-Staat.

Der Pohlen Armée bestehet in einer starcken Reutherey ohne Fuß-Volck, denn der Pohlnische Adel nicht zu Fuß fechten will, sondern mit viel tausend zu Pferde sich zum Kriege fertig hält. Wie dann des Adels alleinige Arbeit der Krieg, der Bürger und Bauren aber die Kauffmannschafft und Ackerbau ist. Der gantze Pohlnische Adel, so er aufgeboten wird, bestehet in 200000. Mann, da er sich währenden Krieg selbst verproviantiren muß. Dieser Aufbot nun kommt kaum in einem Viertheil Jahr zusammen und reisset bey ihnen der Mangel

gel ein, auch empören sie sich nicht selten gegen ihren König, wenn sie in Waffen stehen. Zu Feinden haben sie die Schweden, Moscowiter, Türcken, und Tartarn. Mit Schweden setzt es blutige Kriege, zumahl wegen Liefland, und auch ehedessen wegen der Kron Pohlen Prætension auf Schweden wegen der Zertrennung der Union beyder Königreich durch eine Heyrathung der Pohlnischen Printzeßin, so daß die Pohlen auch den Schwedischen Titul gebrauchet. Mit Moscau und den Türcken haben sie wegen der Gräntzen Verdruß, jedoch machte der König in Pohlen, Johannes Sobiesky III. nach einen blutigen Krieg mit den Türcken Friede, und erledigte Pohlen von einem 20. jährigen Krieg. Indessen hält man die Pohlen vor schlechte Soldaten, welche sich wenig Vestungen zu bauen, zu bloquiren, oder zu defendiren, schicken. Ja sie halten davor, daß es besser sey, wenn der Feind sich in keine Vestungen einnisten könne. Ihre meiste Orte, so etwas vest sind, bestehen in Lemberg und Cracau. Die Tartarn haben ihnen mit ihren Streiffereyen jederzeit viel zu schaffen gemacht. Moreri Dict. Hist. Histor. Lex. Budd. Politisch Nach-Tisch.

Pohlnisch-Moscowitische Frieden de *Anno* 1634.

Da die Moscowiter an Pohlen alles wieder zurück gaben, was innerhalb 200. Jahren von Pohlen und Litthauen war genommen worden. Weis. Hoffm.

Pohlnisch-Moscowitischer Krieg de *anno* 1658. unter König *Joh. Casimir* in Pohlen.

Als Pohlen, Chur-Brandenburg, und das Hauß Oesterreich wider Schweden agirten, brach Moscau den vorher getroffenen Stillstand, und setzten sich die Moscowiter bey Wilda, ohnfern Lusiska, drobeten auch den Samogiten mit Feuer und Schwerd. Hierauf schlugen die Pohlen unter den General Dolhorsky die Moscowiter, als sie von Liefland nach Pohlen gangen. Die Moscowiter boten zwar hierauf diesen den Frieden an, zugleich aber griffen sie die Pohlen vom neuen an, und erschlugen derselben 2000. Hingegen erlegte der Pohlnische Feld-Herr Sapieha 2000. Moscowiter anderwärts. Als auch diese abermahls einen

Frieden vorschlugen, wolten die Pohlen Lithauen wieder haben. Der Pohlnischen Cosacken General Welsofsky schlug hiernächst den Moscowitischen General der Cosacken Puskoranko nebst bey sich habenden 30000. Mann Tartarn, daß kein einiger davon überblieb: Wie dann auch noch 7000. Hülfs-Völcker im Walde niedergesäbelt würden. Europ. Her.

Pohlnische Friede zu *Brzescie* in *Cujavien* *anno* 1430. errichtet zwischen König *Vladislao Jagellone*, und dem Ordens-Meister *Paulo de Rusdorff*; Da der König unter andern versprochen, in Præjudiz der Preußischen Unterthanen keinen neuen Zoll anzulegen. Idem.

Pohlnisch-Preußische Friede unter Kayser *Friderico III.* im *XV. Seculo*. *Anno* 1466. zwischen König *Casimir* in Pohlen, und dem Hoch-Meister in Preussen. Denn als dieses letztern Unterthanen revoltirten, und der König in Pohlen ihnen Succurs sandte, so ward der Hoch-Meister genöthiget, mit dieser Cron Friede zu machen, und ein groß Theil seines Landes abzutreten. Der König in Pohlen behielt gantz Pommerellen, das Culmisch- und Michelauer Land, dazu Marienburg und Elbingen. Der Orden aber, dessen Hoch-Meister und Nachfolger zu Fürsten und Hertzogen des Königreichs Pohlen angenommen wurden, verbliebe das Samland, Königsberg, Natangen ꝛc. Darauf muste der Hoch-Meister Anno 1467. dem König in Pohlen huldigen. Eur. Herold.

Pohlnisch-Preussisch *Pactum de Anno* 1463. unter König *Vladislao Jagellone* und dem Teutschen Orden, wegen des Weichsel-Zolls in Cujavien aufgerichtet. vid. supra.

Pohlnisch-Preussisch *Pactum de Anno* 1454. und 1466. den 9. Octobr. zu Thoren zwischen König *Casimiro* und dem Teutschen Ordens-Meister,

ster, Ludwig von Erlichhausen, darinnen wegen des Zolls an der Weichsel bey Cujavien Versehung geschehen, und solten alle daselbst neu aufgerichtete Zölle abgeschafft werden. Eur. Her.

Pohlnisch-Preussisches Friedens-*Pactum de Anno* 1466. zwischen König *Casimiro* in Pohlen, und dem Teutschen Ordens-Meister *Ludovico ab Erlichhausen* den 9. Octobr. errichtet, darinn der König dem Teutschen Orden das Theil von Nern oder der Nehrung, den See Haab (Haaf) biß ans Saltz-Meer, unter andern abtrat. Hartnacc. Livon.

Pohlnisch-Preußisches *Pactum de Anno* 1525. so *Anno* 1529. *renoviret* worden, zwischen König *Sigismundo* in Pohlen, und dem ersten Hertzog in Preussen, Marggraf Albrechten, (biß 1641. zwischen König *Vladislao IV.* und denen Preußischen Landen, den 11. Dec. ein neuer Vergleich geschahe,) darinn unter andern enthalten, daß alle Zölle, so seit der Transaction Königs Casimiri eingeführet, cassiret seyn solten. Souverainen von Eur.

Pohlnisch-Schwedisch-Brandenburgisch-Kayserlicher Krieg *de Anno* 1655. vid. Schwedisch-Pohlnischer Krieg.

Pohlnisch-Schwedische Stillstand der Waffen *de Anno* 1614. biß den 20. Jan. 1616. auf 2. Jahr unter König *Gustavo Adolpho* in Schweden, und König *Sigismundo* in Pohlen errichtet. Als Pohlen sahe, daß sich Schweden aus dem Dänischen Kriege mit Manier gewickelt, suchte es einen Stillstand durch des Chur-Fürsten von Brandenburg Johann Sigismundi Mediation mit Schweden zu stifften. Dieses unternahm der Chur-Fürst, und da König Sigismund wegen seiner Prætenten-

tenſion in Schweden, König Guſtavum in den Creditiven der Geſandten von Pohlen den Königlichen Titul nicht beylegen wolten, ſo ſolten beyder Cronen Befehlshabere mit einander biß zu der Könige Ratification miteinander den Stillſtand tractiren. Ingleichen ließ König Jacob von Engelland, und die Herren General-Staaten Brieffe an den König Gultav dieſes Armiſtitii halber ergehen. Was nun zwiſchen obigen Stadthaltern, als Fahrenbachen, Pohlniſchen Gouverneur in Liefland, und Gabriel Oxenſtirn, Schwediſchen Stadthalter zu Revel durch Deputirte zu Silmir, unweit Dörpt, beſchloſſen ward, ſolches wurde von beyden Principalen ratificiret, jedoch daß es Schweden wegen ſeiner Königlichen Hoheit zu keinem Præjudiz gereichte, auch wolte Guſtavus nicht zugeben, daß la Gardie, der Schwediſche General, in Rußland ſich mit den Pohlen wider die Ruſſen conjungiren, und dadurch die Ruſſen wider die Schweden aufbringen ſolte. Franckens Eur. Her.

Pohlniſch-Siebenbürgiſche Krieg *de Anno* 1657. zwiſchen König *Johann Caſimir* in Pohlen, und dem Fürſten *Georg Ragozy* in Siebenbürgen.

Als König Carl Guſtav in Schweden die Pohlen mit Krieg ſeit 1655. überzogen, nahm Ragozy Schwediſche Parthey, und gab vor, er bekriege Pohlen deswegen, weil die Pohlniſchen Stände täglich in einen üblern Zuſtand gerathen, ihm, Ragozy aber von ſelbigen die Pohlniſche Krone mit gewiſſer Bedingung aufgetragen worden, daher er alles wieder in Ordnung bringen wolte. Er war Fürhabens übrigens die Freyheit wieder einzuführen, wolte die Gewiſſen nicht troubliren, und den Frieden wieder herſtellen. Er nahm hierauf Reuſiſch-Lemberg und Zamosk ein, woſelbſt er vom Schwediſchen General-Major Würtz wohl empfangen ward. Puffendorf. vit. Carl. Guſt.

Pohlniſch-Siebenbürgiſche Vergleich *de Anno* 1657. den 11. Aug. errichtet zwiſchen König *Johann Caſimiro* in Pohlen, und Fürſt *Georg Ragozy* in Siebenbürgen.

Denn da der König in Schweden des Ra-

Ragozy Alliirter, nach Dannemarck gehen muste, und alda Krieg überkam, sprang Ragozy von der Allianz ab, und verglich sich mit Pohlen, zumahlen weilen er Ragozy, nicht wider die Oesterreichischen Hülffs-Völcker streiten wolte, also ward verabredet, daß Ragozy einen Abgesandten an den König in Ungarn und Pohlen des Pardons wegen schicken; alle Bündnisse, so er mit der Cron Pohlen Feinden gemacht, cassiren, hingegen mit den Pohlen eine Allianz eingehen solle. Alle Besatzungen wolle er avociren. Für den Abtrag der Pohlnischen Armeé eine Million auszahlen. Pohlen zu Dienst eine Anzahl Volcks überlassen. Dem Tartar-Cham eine Summa Geldes erlegen. Alle Mobilien und Kirchen-Güter erstatten, und wolte er wieder mit seiner Armeé in Siebenbürgen ziehen. Sleidan.

Pohlnische Teutsche Ordens-Krieg unter Kayser *Ludovici V.* Regierung.

Der Pohlnische König Vladislaus Locdek überzog den Teutschen Orden in Preussen und Liefland mit Krieg, schlug sie, und ward dadurch dermassen hochmüthig, daß die Schlesier von ihm ab zu den Böhmen fielen. Flor. Polon.

Pommerisch- und Chur-auch Fürstlich-Brandenburgische Erb-Verbrüderung *Anno* 1664. zwischen den Hertzoglich-Pommerisch- auch Brandenburgischen Häusern errichtet.

Da solche Anno 1637. bey Abgang des letztern Hertzogs Bogislai in Pommern statt haben solte, weil dieses Pactum zumahl von Kayserl. Majestät confirmiret worden, so ward doch Pommern, krafft des Osnabrügischen Friedens, in zwey Theile getheilet, also daß Schweden Vor-Pommern, und ein Theil Hinter-Pommerns, nebst der Insul Rügen, das zweyte Theil, oder Hinter-Pommern aber, Chur-Brandenburg zugerechnet worden. Zenners Durchl. Teutschl.

Pommerischer Krieg *de Anno* 1712.

Solcher ward von den alliirten Potenzen, dem Czaar, Pohlen, Dännemarck, Preussen, En-

gelland, ratione des Chur-Fürstenthums Lüneburg wider Schweden angefangen. Denn als König Carl XII. in Schweden bey Pultawa Anno 1709. geschlagen ward, und in der Türckey sich aufhielte, suchte man Schweden eine Neutralität seiner Teutschen Lande anzutragen, allein es verwarff solche, wornächst die wider dasselbe Alliirte in Vor-Pommern einfielen: aber der Schwedische Graf Steinbock kam aus Stralsund mit einem Corpo, zog Canonen aus Wismar an sich, und schlug die Dänen bey Gadebusch, drang auch in das Dänische Hollstein, ward aber endlich mit seiner Armeé von Pommern abgeschnitten, und muste sich sein Volck Anno 1713. mit ihm zu Tönningen zu Kriegs-Gefangenen ergeben. Worauf auch die Vestung Tönningen den 7. Febr. 1714. an die Alliirten sich ergab. Da auch der König in Schweden den 22. Nov. 1714. in Stralsund aus der Türckey zurück kam, und er die ihm proponirte Neutralität seiner Teutschen Lande nicht acceptiren wolte, und nur den König in Preussen seinen falschen Freund hiesse, so fielen obige Puissancen, davon der König in Engelland und Preussen, als neue Alliirten ihre Befügnisse durch ein Manifest vertheidigten, den Schweden in Pommern, eroberten die Insul Rügen und die Stadt Stralsund, nachdem der König in Preussen, Friedrich Wilhelm, Stetin als Sequester, und welcher den Moscowitern ein Æquivalent am Gelde vor die Einräumung solchen Orts gegeben, innen hatte, auch alle der Schweden in Teutschland besessene Lande; Als aber sich Wißmar ergeben, und ohngeachtet des Kaysers Verbot an Dännemarck und Preussen, demoliret ward; so retirirte sich Carolus XII. nach Schweden, da er Anno 1718. den 11. Dec. vor Friedrichshall erschossen ward. Leben Caroli XII.

Pommerisch-Schwedische *Neutralität de anno* 1710, unter Dännemarck, Pohlen, Preussen und Moscau zu Haag den 31. *Mart.* unter *Garantie* der meisten *Europäischen Puissancen* biß auf des Königs in Schweden *Caroli XII.* zu Bender damahls seyenden *Ratification* errich-

richtet. Denn als der Kayser Carolus VI. sahe, daß sich der Nordische Krieg in Teutschland erweitern, und Schweden seine Waffen weiter ausbreiten wolte, Dännemarck und Pohlen ihre Völcker aus den Niederlanden zurück ziehen würden, so concertirte Kayser Josephus nebst Engel- und Holland eine Neutralität der Teutschen Provinzen, so daß die Schwedisch-Teutschen Landschafften von den Nordischen Alliirten unangetastet bleiben, aber die Schweden auch gehalten seyn solten, wider keine Teutsche Reichs-Provinz etwas Feindseeliges zu unternehmen. Der Tractat selbst wurde in Haag unterzeichnet, und traten solchem der König in Preussen, Chur-Fürst von der Pfaltz, und Braunschweig-Lüneburg, auch der Bischoff von Münster bey, und die Reichs - Stände Teutschlandes hielten solchen durch ein Reichs-Gutachten für genehm, baten auch den Kayser, daß die in 16000. Mann projectirte Neutralitäts-Armeé zusammen geführet, und dem Grafen von Felß zu commandiren übergeben werden möchte, damit er derjenigen Parthey beystünde, welche von der andern wider diesen Accord angegriffen würde. Pohlen und Dännemarck trat auch zuletzt zu diesem Tractat, und der Senat zu Stockholm, nebst der Printzeßin Ulrica Eleonora, ließ sich solchen nicht mißfallen. Die Schwedisch-Vor-Pommerische Regierung ersuchte auch das Reich, solche Neutralität ins Werck zu richten. Allein der König in Schweden verwarff solche zu Bendern, und wolte sich von seinen Feinden, und wie er sie sonst nannte, falschen Freunden, deßhalb nichts vorschreiben lassen. Also ward erstlich Stetin vom König in Preussen, Friedrich Wilhelmen, in Sequestration genommen, und sodann resolvirten sich die wider Schweden aufgestandenen Nordischen Alliirten, Schweden zu dieser Neutralität zu nöthigen, und eroberten nach Königs Caroli XII. Anno 1714. erfolgten Retour alle dessen Teutschen Lande. Schmauß. Leben Carol. XII. Fabri Staats-Cantzley.

Pompejanisch-Bürgerlich-Römische Krieg *Anno M.* 3910. zwischen *Julio Cæsare* und *Pompejo* dem Grossen.

Es stunde der mehreste Theil der Soldaten

auf Julii Cæsaris, der Rath und die vornehmsten Bürger aber auf Pompeji Seiten. Pompejus hatte Spanien, Cæsar aber Gallien innen. Und es schiene, daß dieser Krieg zum Fall der Republicanischen Form zu Rom entstanden sey. Cæsar wandte vor, er wolte die zwey zu Rom vertriebenen Zunfftmeister wieder einsetzen, wider selbigen aber, als einen Rebellen, zogen die zwey Bürgermeister, Marcellus und Lentulus zu Felde. Pompejus hingegen, als des Cæsaris Haupt-Feind, retirirte sich nach Brundisium, und schlug sich durch des Cæsars Schiff-Armade nach Griechenland. Cæsar gieng zurück nach Rom, eroberte des Pompeji Schatz, und setzte in Sicilien und Sardinien neue Stadthalter. Endlich schlug Cæsar auch in Spanien des Pompeji Stadthaltere Petrejum und Afranium: Es verfolgte hierauf Cæsar Pompejum in Griechenland, ward aber von Pompejo geschlagen, daß 4000. von den Seinen auf dem Platz blieben. Anno 3912. hingegen ward Pompejus, der 40000. zu Fuß und 12000. zu Pferde hatte, von Cæsare, so nur 30000. zu Fuß, und 1000. zu Pferd starck war, bey Pharsalia geschlagen, da 15000. der Pompejaner ins Graß bissen. Hierauf flohe Pompejus nach verlohrner Schlacht nach Thessalien, in Egypten. Der junge König Ptolomæus, dessen Vatern der Pompejus viel Gutes ehedessen erzeiget, und durch Gabinium ihm wieder zum Königreich geholffen, ließ sich bereden, um von diesen Krieg sich loß zu wickeln, daß er Pompejum umbringen ließ, welches auch durch Septimium, einen von des Pompeji Uberläuffern, geschahe. Als aber Cæsar in Egypten ankam, wolte er des Ptolomæi Schwester, Cleopatræ, Egypten zuwenden, ward aber von Ptolomæo in Alexandria belagert, woraus sich endlich Cæsar auf seine Flotte salvirte, den Ptolomæum erlegte, und Cleopatram auf den Thron setzte. Als auch Cæsar Pharnacem des Mithridatis Königs an Bosphoro Sohn überwunden, zog er in Africa, allwo Cato des Pompeji Parthey führete, und Scipio, des Pompeji Eydam, durch Hülffe des Königs Juba, ihm, Cæsari, zuwider war. In Spanien hingegen war des Pompeji Sohn wider den Cæsar in Waffen. Nach langer Arbeit aber überwand Cæsar den König Juba in Africa, und Cato

brach-

brachte sich selbst um. Welches endlich auch des Pompejus Stadthalter in Spanien, Petrejus und Scipio thaten. Worauf Cæsar nach Rom gieng, einen Triumph hielte. Nach diesem gieng derselbe abermahls in Spanien wider des Pompeji Söhne, und verlohr halb eine Schlacht bey der Stadt Munda, endlich aber erhielt er doch den Sieg, wornächst er zwar zu Rom grosse Ehre genoß, aber auch grossen Verdacht wegen der Ober-Herrschafft erlitte, so daß er endlich von Cassio und Bruto auf dem Rath-Hause zu Rom Anno 3907. ermordet ward. Imhoff. B. H.

Pontische und Römische Friede *de Anno M.* 3877. zwischen dem Römischen Feld-Herrn *Sylla*, und dem Pontischen König *Mithridates*.

Nachdem Sylla den hochmüthigen König Mithridates zu paaren getrieben, machte dieser Friede, und trat viele Landschafften, als Klein Asien, Bythinien und Cappadocien, an die Römer ab, 9. Jahr aber nach diesen Frieden gieng der Krieg vom neuen an. Id.

Pontisch-Römische Krieg mit dem König *Mithridates*.

Als dieser König den König Ariobarzanes in Cappadocien, und den König Nicomedes in Bythynien der Römer Bunds-Genossen, aus ihren Landen gejagt, und nach Eroberung der Römer Provinz Phrygien in Asien eingefallen, so machten sich die Römer zum Krieg fertig, und wolten bald den Sylla, bald den Cajus Marius zum General wählen. Sylla ward von dem Kriegs-Volck erwählet, und Marius von ihnen aus Rom verjagt. Sylla gieng hierauf nach Asien zu Felde, da indessen Aufruhr zu Rom von Corn. Cinna angerichtet, und die Stadt eingenommen ward. Als dieses Sylla erfuhr, begab er sich, nach erlangten Sieg über den Mithridates, und hierauf gemachten Frieden, nach Italien. Mithridates aber machte in dem Marianisch-und Syllischen Civil-Krieg eine *Allianz* mit dem Römischen General Sertorius und griff nach Eroberung Bythiniens zu den Waffen. Die Römer aber sandten Anno M. 3900. Lucium Lucullum mit Volck dahin, welcher Bythinien befreyete, und Mithridatem in

die Provinz Pontus zurück jagte. Hierauf flohe Mithridates zum König Tygranes in Armenien, Lucullus aber verfolgte sie beyde, und schlug sie in etlichen Schlachten; biß Lucullus nach Hause beruffen, und dem Cnejus Pompejus der Krieg aufgetragen wurde, der den Mithridates in die Flucht brachte, und den König Tygranes gefangen bekam. Endlich ward Mithridates von Pharnaces, seinem eigenen Sohn, belagert, in welcher Belagerung sich der Vater selbst ermordete. Sleidan.

Portugiesische Kriegs-Staat. Man sagt, daß in Portugall nicht über 20000. wehrhaffter Mannschafft aufzubringen sey. Sie haben sich zwar in Kriegs-Sachen nie sonderlich, ausser in der letzten Revolte gegen Spanien signalisiret, aber zu Wasser wissen sie sich ziemlicher massen ihres Vortheils zu bedienen. Sie haben insgemein Streit in Ost-Indien in Brasilien, Ceylon, Java ꝛc. mit den Holländern gehabt, und ist die alte Piquanterie noch bey diesen beyden Nationen anzutreffen. Politischer Nach-Tisch.

Portugisische *Rebellion* wider Spanien. Anno 1640. als König Philippus II. in Spanien, nebst seinen Nachkommen, nach König Sebastians unglücklicher Entrepriſe in Africa und dessen tödlichen Abgang Portugal bey sechzig Jahr manteniret, geschah es, daß die Portugiesen einen König aus ihrem Geblüt verlangten, sie erwählten daher den Hertzog Johannem von Braganza, der von den alten Königen von Portugall herstammte, zu ihren König, welchen auch seine Gemahlin bey dessen Weigerung der Gefahr halber, die Crone wegen des Rechts seiner Groß-Mutter anzunehmen, ermahnete. Hierauf ward zu Lissabon die Spanische Vice-Königin aus dem Pallast geschafft, und nachdem der Spanische geheime Secretarius, nebst noch zwey Personen, erstochen worden, ist diese Staats-Revolution ohne fernern Schwerdschlag und Krieg vor sich gangen. Die Prætension zur Crone machte obiger Hertzog daher, weil seine Groß-Mutter Eduardi, Infantens von Portugal hinterlassene Tochter gewesen, auf welche nach Absterben Königs Heinrichs, (des Cardinals) und

Männ-

Männlicher Linie, die Cron gefallen, solches Recht sey also erwehnter seiner Groß-Mutter/, und dann seinem Vater Theodosio, vom König Philippo II. in Spanien, mit Gewalt entnommen worden. Es hat auch solches Reich obiger Hertzog biß auf den heutigen Tag auf seine Leibes-Erben behauptet. Franckenb. Eur. Her.

Portugiesisch-Römische Krieg mit dem ehemahligen Viehhirten, und hernach berühmten *General Viriatus*, Als dieser Mann Portugal erstlich eingenommen, und 14. Jahr mit den Römern glücklich gekrieget hatte, ward er von den Seinigen durch Hinterlist ermordet. Worauf der Bürgermeister der Römer Decius Junius Brutus das Königreich Portugal wieder bezwungen. Sleidan.

***Præliminaria* des Friedens.** Werden insgemein auf folgende Puncta abgehandelt. Denn da wird zuforderst der Ort, wo der Friede abzuhandeln, ernennet. Hernach wie die Passporten theilet werden sollen. Auf was für einen Fuß der Friede solle gesetzet seyn. Wer vom Frieden auszuschliessen oder zu admittiren. Wer die Mediation und Garantie übernehmen solle. Was die Plenipotentiarien vor einen Character haben, und was vor Ceremoniel sie geniessen sollen. Stieve Eur. Staats-Cerem.

Prager *Particulier*-Friede *de Anno* 1635. den 20. May zwischen dem Kayser *Ferdinando II.* und dem Churfürsten von Sachsen *Johann Georg I.* als damahligen Schwedischen *Alliirten*, im 30. jährigen Kriege zu Prag in Böhmen errichtet, nachdem man vorhero zu Pirna und Leitmeritz zwischen den Churfürstlichen *General* Arnheim, *Tractaten* gepflogen. Dessen Haupt-Puncta dahin giengen, daß man alles, was seit *Anno* 1630. einander hin und wieder war abgenommen, seinem rechtmäßigen Herrn restituiren, in Religions-Sachen den Passauischen Friedens-Schluß beobachten, was

was die Evangelische Stände biß 1627. von Mediat geistlichen Gütern an sich gezogen, solte ihnen beständig verbleiben, was sie aber von geistlichen Immediat-Gütern und Stifftern, es sey gleich vor- oder nach dem Passauischen Vertrag occupiret, das solten sie noch 40. Jahr lang zu behalten befugt seyn, und in solcher Zeit durch einen vollkommenen Vergleich ausgemacht werden, wie es ferner damit zu halten. Des Chur-Fürsten von Sachsen anderer Sohn, Hrrtzog August, solte Administrator von Magdeburg verbleiben: Dem abgesetzten vorigen Administratori, Marggraf Christian Wilhelmen aber, solte aus den Ertz-Stiffts Gefällen jährlich 12000. Rthl. Pension gezahlet werden. Dem Chur-Fürsten von Bayren solte die Chur, wie auch Ober-und Unter-Pfaltz verbleiben, denen Pfältzischen Söhnen aber eine Pension accordiret werden. Den Chur-Fürsten von Brandenburg solte man nach Abgang des letztern Hertzogs von Pommern, Bogislai, krafft der alten Erb-Verbrüderung mit dem Hertzogthum Pommern belehnen. Alle Stände des Reichs aber, so Lust hätten, solten die Freyheit haben, diesem Frieden beyzutreten, und hernach mit dem Kayser vor einem Mann stehen, die ausländischen Armeén aus Teutschland zu treiben. Die Religions-Freyheit solte wie zuvor in ihrem Stande verbleiben. Des Kaysers jüngster Sohn, Leopold, solte das Stifft Halberstadt, und der Hertzog in Bayren, Maximilian, des Pfaltzgraf Friedrichs Chur-Stelle bekommen. Die Hertzoge von Mecklenburg solten in ihr Land wieder gesetzet, und ohne Hinderniß dabey geschützet werden. Allein dieser Friede ward also von den meisten erkläret, daß er nur diejenigen verbinde, so sich freywillig hierzu bekenneten. Denn man klagte, das Königreich Böhmen wäre mit dessen incorporirten Landen, u. Schlesien vergessen. Die Reformirten wären nicht ausdrücklich darinnen genennet. Der Friede ware nicht Universal, und das Restitutions-Edict nur auf einige Zeit ausgesetzt. Es wäre auch vergessen, daß binnen denen obigen 40. Jahren, Friede von den beyderseitigen Partheyen gehalten werden solte. Man hätte auch andere Fürsten zu diesem Tractat nicht gezogen. Schweden beschuldigte Sachsen, daß er die Allianzen überschritten, und Friede

zum

zum Nachtheil der Religion und der Mit-Stände geschlossen. Diesen Frieden adjungirten sich der Chur-Fürst von Sachsen, und Brandenburg, der Hertzog von Weimar, Altenburg, der Hertzog von Mecklenburg, Nürnberg, Franckfurt am Mayn, Ulm, ꝛc. Wornächst die Sachsen denen Schweden vor ihre Kriegs-Kosten 25. Tonnen Goldes, aber vergebens, offerirten. Endlich ergriff der Chur-Fürst die Kayserliche Parthey wider die Schweden. Puffend. Einl. Eur. Her.

Preußisch-Chur-Braunschweig-Lüneburgische Streitigkeiten *de Anno* 1729. im Julio und Augusto ergangen.

Solche betraffen sowohl einige Gräntz-Irrungen, als auch geklagte gewaltsame Werbungen der Preußisch-Brandenburgischen Entgegen-Handlung eines aufgerichteten Deserteur-Cartels; Und da Chur-Hannover mit Anhaltung einiger Preußischen Soldaten Repressalien brauchte, so wolten daraus Hostilitäten entstehen, biß solche auf arbitrarischen Vergleich des Hertzogs von Sachsen-Gotha auf Kayserliche Interposition im April 1730. beygeleget und die beyderseits arretirte durch der Arbitrorum Miliz ausgelieffert worden. Europ. Fama. Fabri Staats-Cantzley.

Preußisch- und der Stadt Cölln Vergleich *de Anno* 1709. den 16. Jan.

Denn da Anno 1707. der Preußische Resident allda, der von Dieß allda sein Religions-Exercitium in Cölln angefangen, den 30. April aber von denen dasigen Catholischen Studenten darinnen turbiret worden, so ward durch Vermittelung des Chur-Fürstens von Pfaltz, und Bischoffs zu Münster dieser Transact getroffen, solcher bestund in 5. Puncten, welche dahin giengen: Daß der Preußische Gesandte biß zu Ausgang des Spanischen Successions-Krieges in der Possess seines Religions-Exercitii verbleiben, und eine Deputation vom Stadt-Magistrat diesen zu entschuldigen, auch um vorige Königliche Gnade anzuhalten, abgeben solte. Der Päpstliche Nuntius hingegen zu Cölln, Nahmens Bussy, protestirte wider diesen Vergleich. Ludw. Universal-

Hi-

Historie. Zinckens Ruhe des jetzt lebenden Eur.

Preußisch-Pohlnische Waffen-Stillstand auf 4. Jahr, biß *Anno* 1525. **zwischen dem Hoch-Meister Marggraf** *Albrechten* **zu Brandenburg, und König** *Sigismundo* **in Pohlen.** Weisens kluger Hoffm.

Preußische Städte-*allianz de Anno* 1447. Die vier grossen Preußischen Städte, Elbingen, Thoren, Königsberg und Dantzig, machten unter sich ein Defensiv-Bündniß, und begaben sich in den Schutz Königs Casimiri in Pohlen. Anno 1454. traten auch noch andere Städte in diese Confœderation. Hartnaccii Beschreibung Liefflandes.

Protestirender* Teutschen Fürsten *Allianz* wider Kayser *Carolum V.* im *XVI. Seculo. Als verschiedene Reichs-Fürsten bey dem Kayser Chur-Fürst Johann Friedrichs, und Landgraf Philippi Magnimini Loßlassung vergebens suchten, verbanden sie sich, dieselbe Fürsten zu erledigen, und die Teutsche Freyheit zu mainteniren, wider den Kayser, per Chur-Fürst Moritz zu Sachsen, Marggraf Joachim Albrecht zu Brandenburg, Landgraf Wilhelm zu Hessen, und andere, mit König Henrico in Franckreich, Francisci I. Sohn. Selbiger König eröffnete den Krieg in Italien, und Teutschland, Chur-Fürst Moritz aber nahm mit Marggraf Albrechten zu Brandenburg, und den übrigen Alliirten viele Reichs-Städte weg, biß der Passauische Vertrag errichtet ward. Gladovs Reichs-Hist. Hortleder Bell. Smalc.

***Protestantische* Bündniß im *XVI. Seculo* unter Kayser *Carolo V.* zu Braunschweig errichter.** Bey fortwährenden Zwistigkeiten in Religions-Sachen versammleten sich die Evangelischen Stände in dieser Stadt, und verband sich König Christian IV. zu Dännemarck, auch Marggraf Johann von Brandenburg, mit denenselben. Sleidan.

Pu-

Punische Kriege, derselben werden drey gezehlet zwischen den Römern und Carthagenensern (oder Pönen) in *Africa*.

Der Erste Punische oder Pönische Krieg fieng sich an *Anno M.* 3690. und wehrte 25. Jahr. Als nemlich die Stadt Messina in Sicilien von dem Siracusanischen König Hiero, und dessen Alliirten, den Carthagern, belagert ward, flehete die Stadt die Römer um Hülffe an, worauf die Römer unter den Bürgermeister Appius Claudius in Sicilien übersetzten, und den König Hiero überwanden, hierauf folgten andere Städte, und endlich liefferte der Römer C. Duillius den Carthagern bey der Insul Lipara eine See-Schlacht, mit 160. Schiffen, da er den Sieg davon trug. Ferner siegeten die Römer wider jene in Corsica, und Sardinien, und jagten sie vollends aus Sicilien, nachdem sie sich durch Calpurnii List mit 300. Mann der gantzen Carthagischen Armeé widersetzet, und einer grossen Gefahr entrissen, worinnen sie durch des Bürgermeisters Attilii Calatini Nachläßigkeit bey einem Wald verfallen, endlich erhielt auch der Bürgermeister Scipio eine Schlacht zu Wasser wider den Hannibal: Man versetzte hierauf den Krieg nach Africa, und nahm der Römer Regulus die Stadt Clypea, nebst 300. Schlössern, weg. Den Römern hingegen that eine Schlange von 120. Ellen unter dem Volck grossen Schaden. Die Lacædemonier sandten darauf den Carthagern unter dem Xantippus Succurs, da dann die Römer in 30000. Mann starck geschlagen, und Attilius Regulus gefangen ward. Die Flotte der Römer hingegen von 364. Schiffen, ward durch Sturm biß auf 80. der Schiffe, ruiniret. In Sicilien eroberten die Carthager Agrigent, welche Stadt es mit den Römern gehalten. Die Römer aber nahmen mit 220. neuen Schiffen Panormus in Sicilien ein, und nach zwey Jahren erlegte Cæcilius Metellus 20000. Carthager unter den Asdrubal, und bekam 120. Elephanten zur Beute. Es sandten zwar die Carthager den gefangenen Römer Regulum nach Rom, wegen eines Friedens zu tractiren, allein er rieth selbst nicht dazu, und stellte

stellte sich in seine Gefangenschafft zu Carthago wieder ein, um nicht Eydbrüchig zu werden, darauf er zu Tode gemartert ward. Nach diesen legten sich die Römer vor den Haven Lilibæum in Sicilien, verlohren aber 20000. Mann davor, und unter den Bürgermeister Appius Claudius Pulcher 20000. Mann, nebst 93. Schiffen. Sein Nachfolger, L. Junius, war nicht glücklicher, indem sein Volck durch Schlachten und Stürme geschwächet ward. Die Römer rüsteten also abermahl eine Flotte von 300. Seegel aus, und fochten mit der Carthager 400. Schiffen bey den Ægeischen Insuln, da dann deren Führer der Bürgermeister Lucius Lutatius Catulus 50. der Carthager Schiffe, nebst 13000. Mann ruinirte; 70. Schiffe aber, nebst 10000. Mann, gefangen bekam, worauf die Carthager im 25sten Jahre mit den Römern Friede machten.

Der zweyte Punische Krieg fieng an 24. Jahr nach geschlossenen Frieden, *Anno M.* 3733. und währete 18. Jahr.

In Spanien commandirte damahlen Hannibal nach seines Schwagers Asdrubals Tode, und da die Römer und Carthager sich vereiniget, daß von diesen der Fluß Iber nicht überfahren werden, noch Sagunt beeinträchtiget seyn solte, so that Hannibal beydes, belagerte auch, und eroberte die Stadt Saguntium. Nun stunde diese Stadt mit den Römern in Bunde, Hannibal gab hingegen vor, Sagunt habe den Tundetanern der Carthager Alliirten Tort gethan. Wie nun die Römischen Gesandten zu Carthago keine Satisfaction bekommen konnten, rückte Hannibal nach beyderseitigen angekündigten Kriege aus Spanien mit 80000. zu Fuß, 20000. zu Pferd, und 37. Elephanten über das Pyrenæische Gebürge und Gallien in Italien. Unterwegs verlohr er, zumahl auf den Alpen, 60000. zu Fuß, und 18000. Pferd: Die Römer sandten zwar Publium Scipionem in Spanien dem Hannibal entgegen, allein dieser vereinigte sich mit den Luguriern und Galliern, schlug auch jene zum ersten mahl zwischen den Flüssen Po und Ticino, so, daß Scipio kaum selbst mit dem Leben davon kam. Ferner ward der Römer General Sempronius Gracchus beym Fluß Tre-

Trebia von Hannibal aus dem Felde getrieben. Dieser passirte hierauf den Berg Apennius in Hetrurien, und besiegte den Bürgermeister Cajum Flaminium zum dritten mahl bey der Thrasimenischen See. In Spanien jagte indessen Cornelius Scipio den Carthager General Mago aus dem Felde, in Italien aber hatte der Feld-Herr Fabius, der Zauderer genannt, das Römische Commando, welche nur defensive wider den Feind gieng: Hingegen erlitte der Römer M. Minutius bey nahe eine Schlacht, wenn ihn nicht Fabius secundiret hätte. Hannibal ward hierauf in einem engen Paß zwischen der Stadt Cosilinum, und dem Berg Callicula von Fabio eingeschlossen, er kam aber durch eine List wieder heraus, indem er den Paß des Nachts durch Ochsen, welche brennend Holtz auf den Hörnern hatten, eröffnen ließ. Anno 3735. geschah die Schlacht unter dem neuen Römischen Bürgermeister Varrone und Æmilio Paulo, bey Cannas, darinnen wurden 45000. Römer, 80. Rathsherren von Hannibal erschlagen. Nach diesem zog sich dieser nach Capua, und indessen kam Zeitung aus Hispanien, daß Scipio den Asdrubal geschlagen, und 35000. Carthager erleget. Indessen trieb der Römer Claudius Marcellus den Hannibal aus Campanien, und sandten die Römer Titum Manlium Torquatum wider die rebellischen Sardinier, ja es gieng auch der Römer vierdte Krieg mit König Philippo in Macedonien, der Carthager Alliirten, an. In Spanien schlugen die zwey Scipier, Vater und Sohn, des Hannibals Bruder, Asdrubal und Magonem, erbaueten Sagunt wieder, und ruinirten die Turdetaner in Sardinien. Hingegen wurden 12000. Carthager erleget. Nach des Königs in Sicilien Hiero Tod, trat dessen Sohn Gelo, und Enckel Hieronymus, zu den Carthagern, dawider ward Marcellus in Sicilien gesandt, welcher Syracusa einnahm: In Spanien aber waren die beyden Scipier durch der Celtiberier Untreu aufs Haupt geschlagen; jedoch ersetzte der Römer Lucius Martius, den Schaden, und erschlug 38000. Carthager. In Italien wurde der Römer Centenio Penula mit 16000. der Seinigen, von Hannibal, und von eben diesen Cnejus Fulvius mit 18000. Mann aus dem Felde gejaget, daß kaum von beyden Lägern 3000. überblieben.

Hannibal ward hierauf beym Entsatz vor Capua überwunden, und diese Stadt von den Römern erobert. Worauf Hannibal vor Rom rückte, aber nichts davor ausrichten konnte. P. Scipio der Jüngere eroberte seit dem Neu-Carthago in Spanien, und endlich kam Marcellus in einer Schlacht mit Hannibal bey Venusium um, und der Römer Fabius Maximus eroberte die Stadt Tarent. Asdrubal wolte darnach sich mit Hannibal conjungiren, und kam aus Spanien, allein der Römer Claudius Nero kam mit einer Armeé aus Apulien, stieß zu dem Römischen Feld-Herrn Livius Salinator, und schlug den Asdrubal dergestalt, daß 5 6000. Mann der Seinigen bey Senis blieben, ehe sich beyde conjungiret. Der jüngere Scipio hatte indessen ein Bündniß mit den Africanischen Königen, Syphax in Numidien, und Massanissa gemacht, er schiffte hierauf nach Africa, und schlug mit Hülffe des Masanissa den Carthager Hanno aus dem Felde. Asdrubal aber, und der gegen die Römer untreue Syphax triebe den Scipio von der Belagerung der Stadt Utica weg, kurtz darauf aber schlug Scipio beyde mit Verlust 40000. Mann. Hierauf eroberte Scipio Tunis, und das Schloß Carthago sperrete er enger ein. Hannibal kam endlich auch wieder in Africa, ward aber mit Verlust von 20000. Mann aus dem Felde von Scipione getrieben. In Italien hingegen ward auch Mago, so in Ligurien stund, nebst Vermin, des Syphacis Sohn, mit seinen Succurs von den Römern aus dem Felde geklopffet. Endlich ward Friede, und dieser zweyte Punische Krieg Anno 3748. beschlossen.

Dritter Punischer Krieg *anno* 3801.

Wie die Carthager im letztern Frieden versprochen, daß sie keinen Krieg ohne des Römischen Volcks Willen anfangen, noch mehr als 10. Schiffe halten solten, sie aber dennoch den König Masanissa mit Krieg überzogen, weil er den Carthagern ein groß Stück Landes von ihrem Gebiet entzogen, und kein Vergleich Platz finden wolte, so gieng der Krieg vom neuen an. Die Stadt Utica in Africa ergab sich an die Römer, worauf die Carthager Friede verlangten, wie aber die Bedingnisse zu hart waren, daß sie nemlich die Stadt Carthago zerstören, und tieffer ins Land eine neue bauen möchten, so beschlossen die

Car-

Carthager, sich zu wehren. Hierauf commandirte Scipio Æmilius Africanus der Jüngere die Belagerung vor Carthago, eroberte Asdrubals Lager bey Nesentio, und bekam ihn nebst 40000. der Seinigen, gefangen. Masanissa der König hingegen, hatte den Phania, der Carthager General zu Pferde vermocht, daß er zu seinen Feinden übertrat. Also ward Anno 3805. Carthago erobert, nachdem diese Stadt durch deren Einwohner vorhero selbsten angezündet ward. Imhoff Bilder-Hauß. Sallustius.

Pyrenæische Friede de Anno 1659. den 7. Nov. errichtet, welche *Pacification* sonst vom *Cardinal Mazarini* eine *Comœdie* genennet ward. Man heisset denselben also von den Pyrenæischen Gebürgen, welche Spanien und Franckreich scheiden. Derselbe ward zwischen dem König Philippo IV. in Spanien, und König Ludovico XIV. in Franckreich, nach dem, wegen der zwischen Franckreich und Spanien gegen einander gehegten Jalousie entstandenen vorhergegangenen blutigen Kriege auf der Fasanen-Insul, so in dem Fluß Bidassoa als beyder Königreiche Gräntze bey den Pyrenæen zwischen Fontarabia und Bayonna lieget, geschlossen. Solche Insul gehöret halb Spanien, und die andere Helffte Franckreich zu: Da dann ein Theil des Conferenz-Hauses auf Spanischen, und das andere auf Frantzösischen Grunde stund, und die Friedens-Gevollmächtigte auf ihrer Principalen Terrain postiret waren. Die Plenipotentiarii seyn gewesen, die beyden Staats-Ministri, als der Frantzösische Cardinal Mazarini, und der Spanische Don Louis de Haro. Papst Innocentius X. wie auch einige Chur-Fürsten, bemüheten sich vorher aufs äusserste, zwischen Spanien und Franckreich einen Frieden zu stifften, daher auch Innocentii Nachfolger, Papst Alexander VII. Mediator bey diesen Frieden seyn wolte. Selbiger Papst schlug erstlich Rom zum Conferenz-Ort vor, Franckreich aber wolte einen Haven im Ligustischen Meer dazu erwählen. Endlich sagte man dem Papst die Mediation wieder auf, und machte den Anfang zu denen Tractaten der Frantzösische Staats-Secretaire Marquis de Lionne. Nach solcher Pacification

fication wurden die Vermahlungs-Tractaten zwischen König Ludovico XIV. und der Spanischen Infantin, Maria Theresia, Königs Philippi IV. in Spanien Tochter, welche auf Spanien renuncirte, gezeichnet, und der Friede von beyden Königen solenniter beschworen. Es ward verglichen, daß der Waffen-Stillstand biß zur Publication dieses ewigen Friedens dauren solte, daß denen Frantzosen in Niederlanden blieb: In Artois Arras, Hesdin, Baupaumé, Bethune, Therouenne, und fast die gantze Grafschafft Artois, ohne S. Omer, und andre wenige Oerter. In Flandern behielt Franckreich: Gravelingen, Bourbourg, und S. Venant. In Hennegau: Landrecy und Quesnoy. In Lützelburgischen Dionville, Montmedy, Damvilliers, Yvoy, Charancy, Amerville, Avesnes, Charlemont und Philippeville. Desgleichen muste denen Frantzosen restituiret werden: Rocroy, Chatelet und Linchamp. An den Pyrenæischen Gräntzen blieb an Franckreich die Grafschafft Roussillon mit der Haupt-Stadt Perpignan und Conflans. Beyderseits Unterthanen sollen in Contrabanden, und andern Waaren, gleich gehalten; und der im Krieg zugefügte Schaden, restituiret werden. Die Unterthanen sollen ihre Nothdurfft an behörigen Ort rechtlich suchen, und damit gehöret werden. Repressalien sollen nicht gestattet, geistliche und weltliche Bedienten sollen in das Ihrige restituiret werden, und ihre Pensiones geniessen. Was jeder Crone, sowohl wegen der Vermählung, als den blossen Frieden betreffend, zugesprochen wird, soll gehalten werden. Hertzog Carl von Lothringen, ingleichen der Printz von Condé, sollen in allen restituiret seyn, und alles Streitige durch Commissarien abgethan werden. Jedoch wurde des Hertzogs von Lothringen weiter nicht gedacht, als daß er zu frieden seyn muste, daß ihm Spanien die Restitution seiner Lande unter vielen Conditionen bey Franckreich zu wege brachte. Die gantze Conferenz bestunde in 25. Sessionen, und waren 5. Majestäten dabey gegenwärtig. Als König Philippus IV. in Spanien, König Ludovicus XIV. in Franckreich, die Königlich-Frantzösische Frau Mutter, die Spanische Infantin, und der damahls exulirende Carl II. König in Engelland. Wiewohl man dieses Letztern Ange-

le-

legenheiten nicht in diesen Frieden mit einschliessen wolte. Portugal aber wurde weder zur Conferenz gelassen, noch von selbiger Crone in das Instrument etwas inseriret. Vid. l'Histoire de la paix conclue sur la frontiere de France & Espagne entre les deux Couronnes. Stiev. Staats-Cerem.

Q.

Quacker *Rebellion* in Engelland, im *XVII. Seculo* unter König *Carolo* II. Dieselbe hatten ihren Sinn auf Cromwells Republic gesetzet, fiengen daher 600. Mann starck Verrätherey wider den König an, dieser hingegen ließ sie der Gebühr nach abstraffen, und stillete solches innerliche Feuer im Anfang. Sie wiederholten zwar solchen Aufruhr Anno 1665. und 66. allein der König ließ die meisten gefangen setzen, und die Rädelsführer am Leben straffen. Miege Staat von Groß-Brit.

Quartianer. Also werden in Pohlen diejenigen Reuter genannt, so im VI. Seculo König Stephanus Batori dahin beständig angeordnet, daß deren Erhaltung dem Lande keine Beschwehrde brachte. Er wiedmete dahero hierzu die Quarten, oder den vierdten Theil von den Einkünfften der Königlichen Tafel-Güter. Diese Leute machten sich durch ihre Rebellionen seit der Zeit sehr fameus. Staat von Pohlen.

Quartiers-Freyheits-Händel zu Rom zwischen König Ludovico XIV. und dem Papst de Anno 1663. Es hatte König Ludovicus einen Gesandten, den Hertzog von Crequi nach Rom geschickt, welchen die Päpstliche Soldaten-Wache in seinem Quarrier beschimpffet. Daher kam der Gesandte wieder zurück nach Paris, und suchte sich mit Gewalt an den Papst zu rächen. Es kam zwar ein Päpstlicher Nuncius, Rasponi, nach Lion, um die Sache in der Güte zu heben, dem auch der Hertzog von Crequi entgegen kam, allein die Tractaten zerschlugen sich, und Avignon wurde von Franckreich besetzt. La Vie de Louis XIV.

Quadruple-Allianz, Oder Londonische Tractat den 2. Augusto 1718. zu Londen zwischen

dem Kayser, Franckreich, Engelland, und endlich Holland, errichtet. Worzu sich noch im November der Hertzog von Savoyen, nachheriger König von Sardinien, Victor Amadæus II. gesellete. Das meiste darinn war wider die Spanischen Concepte des Cardinals Alberoni errichtet, daher dieser Hof zu selbiger zu treten, Bedencken trug. Diesem Tractat wurde im Augusto noch ein Executions-Compact von obigen Puissancen zugefüget. Wie nemlich die vorgeschlagenen Conditionen auf Weigerungs-Fall von Spanien und Savoyen solten zur Execution gebracht werden. Solche Allianz bestund in 12. Articuln, und solte der Innhalt davon 3. Monat geheim gehalten werden. Anno 1720. den 26. Jan. trat endlich Spanien auch dazu, und wurde solches Bündniß den 17. Febr. 1720. vom neuen ab Seiten des Kayſers, von dem Grafen von Windischgratz, von Franckreichs wegen durch den Grafen von Morville, wegen Spanien von dem Marchese Beretti Landi, im Nahmen Engellands durch den Grafen von Cadogan unterschrieben. In sonderheit ward darinnen die Succession in der Spanischen Monarchie ausgemacht, und die Erb-Folge im Florentinischen, Parmesanischen, und Piazenza fest gestellet: Daß nemlich nach Abgang der solche Staaten jetzo noch besitzenden Mediceisch- und Farnesischen Manns-Stämmern, sie künfftig vor Reichs-Manns-Lehen angesehen werden, und auf das erfolgte Absterben dieser Printzen dem ältesten Spanischen Printzen, zweyter Ehe, Don Carlos, als ein Reichs-Mann-Lehen, solche Länder verliehen, und selbigen bey dem Congress zu Cambray die Anwart- und Eventual-Belehnungs-Acte ausgehändiget, und auf solchen Congress mit dem jetzigen Besitzer der Spanischen Reiche Philippi, ein Friede geschlossen werden solte, zu welchem allen auch das Römische Reich den Kayser bevollmächtigte. Ludw. Univ. Hist.

Quadruple-Allianz de anno 1666. in Haag errichtet, zwischen Dännemarck, Holland, Brandenburg und Lüneburg.

burg. Vid. Haagische Quadr. All.

R.

Raccosianer. Waren Anno 1606. gewisse Evangelische Land-Stände in Pohlen, welche zu Lublin einen Convent hielten, indem sie sich verbanden, die Gewissens- und Religions-Freyheit mit Gut und Blut wider Königs Sigismundi in Pohlen Verfolgung zu vertheidigen. Flor. Polon.

Rastädtische Friede ward den 6. Mart. 1714. zu Rastadt zwischen dem Kayser und Franckreich geschlossen; und wurden die Præliminaria hieselbst des folgenden Baadensischen Friedens von den beyden Kayserlich- und Frantzösischen commandirenden Generalen, dem Printzen Eugenio von Savoyen, und dem Marchal von Villars unterschrieben. Ludw. Hist. Vid. Baad. Friede.

Rastädtische *Declaration de Anno* 1664. Krafft deren ward König Christianus V. in Dännemarck und der Hertzog Friedrich zu Holstein-Schleßwig-Gottorff in die würckliche Possession der Oldenburgischen Lande, von Graf Anton Günthern zu Oldenburg noch bey seinen Lebszeiten gesetzt, worbey der jüngere Graf Anton von Oldenburg zu beeder Erben gemeinschafftlichen Stadthalter bestellet ward. Id.

Ratzeburgische Unruhe, *de Anno* 1690. Als das Braunschweig-Zellische Hauß, Sachsen-Lauenburg nach des letztern Hertzogs Tode Anno 1690. in Besitz genommen, und es hernach behalten, so fortificirte es Ratzeburg, welches aber Dännemarck nicht zugeben wolte, weil an den Hollsteinischen Gräntzen dadurch eine neue Vestung angeleget würde. Es ließ also König Christianus V. bey dem Hertzog von Zell um Zurückziehung der vielen Trouppen, und Einstellung der Fortification anhalten, und wie solches nicht geschahe, ließ Dännemarck die Ursachen der Feindseeligkeiten publiciren, und berennete Ratzeburg An. 1693. im Augusto. Es kamen darauf Kayserliche, Englische, Schwedische, Holländische und Brandenburgische Gesandten ins Mittel, den Handel beyzulegen, erhielten

auch vom König einen 14. tägigen Stillstand der Waffen, da sie indessen zu Pinneberg an einen Vergleich arbeiteten. Wie aber keiner erfolgte, ruinirte der König durch Bomben in einem Tag die gantze Stadt, und wolte den Ort bestürmen. Allein es legte sich Hertzog Georg Wilhelm zu Zell den 29. Sept. zum Vergleich, so daß die Vestungs-Wercker rasiret, und die Lüneburgische Trouppen biß auf 200. Mann über die Elbe abgeführet wurden. Hoyers Hist. von Dänn.

Redemtions-Tractat. Solcher ward im XVII. Sec. zwischen Holland und dem König Friderico III. in Dännemarck auf 36. Jahr geschlossen: Er hielt in sich, daß die Holländer jährlich vor den Sunder-Zoll 350000. fl. geben, und davon 300000. fl. voraus bezahlen. Dagegen aber solte der Zoll im Sund gantz gegen Holland abgestellet seyn, und dieser Republic frey stehen, in ihren eigenen Landen den Zoll vor wie nach, zu fordern. Auch ward der Christianopler Vergleich de Anno 1616. und die Allianz zwischen Holland und Dännemarck de An. 1649. confirmiret, auch endlich bedungen, daß nur 5. Holländische Kriegs Schiffe solten zugleich dürffen zur Convoy der Kauffardey-Schiffe dem Sund passiren. Anno 1653. aber ward dieser Tractat in einem besondern Vergleich wieder annuliret. Hoyers Histor. Dänn.

Redintegrations-Tractat zwischen Schweden und Holland de *Anno* 1659. unter König *Carolo Gustavo* in Schweden. Da Holland Schweden unter dem Admiral Ruyter offensive bekriegte, und solches letztere zum Haagischen Vergleich nebst Engelland und Franckreich in dem Kriege mit Dännemarck zwingen wolte. Jedoch wolten die Holländer die Schweden in solchen Angriff nicht ruiniren lassen. Holberg Hist. Dan. Puffend. res gest. Carl. Gust.

Religions-Friede in Schweinfurth im *XVI. Seculo* zwischen Kayser *Carl V.* und den *Protestantischen* Fürsten in Teutschland errichtet. Denn nach-

nachdem diese zu Augspurg vorhero ihr Bekänntniß An. 1530. dem Kayser auf dem Reichs-Tage übergeben, so ward endlich in diesem Frieden verglichen, daß hinführo die Fürsten in der Religion nichts weiter, biß ein allgemein Concilium gehalten worden, vornehmen oder ändern solten. Vid. Passauische Vertrag. Seckend. Hist. Luth.

Religions-Krieg unter Kayser *Carl V. An.* 1542. Nachdem das Tridentinische Concilium, auf welchem die Protestantisch- und Catholischen Streitigkeiten nach Maßgebung des Religions-Friedens erörtert werden solten, von den Protestirenden nicht angenommen wurde, erfolgte das Mißtrauen unter denen Teutschen Gemüthern. Der Kayser Carolus V. warb Volck, und machte sich zum Krieg fertig, desgleichen thaten die Protestanten, welche wohl abnehmen kunten, daß dieses auf sie gemüntzet war, und alliirten sich Anno 1530. zu Schmalkalden auf 5. Jahr, und Anno 1535. auf 10. Jahr, hierauf erklärte der Kayser Chur-Fürst Johann Friedrichen zu Sachsen, den er hernachmahls gefangen bekam, nebst dem Landgrafen zu Hessen, Philippum den Großmüthigen, in die Acht, und gab den Sächsischen Chur-Hut Hertzog Moritzen von Sachsen, Chur-Fürst Johann Friedrichs Brudern Sohne, so daß die Chur von der Ernestinischen ältern an die Albertinisch- und jüngere Linie kam. Der Kayser brachte hierauf das Interims-Buch hervor, worinnen er das Mittel zwischen der Catholisch- und Protestirenden Lehre treffen, und denen Augspurgischen Confessions-Verwandten solches aufdringen wolte, es ward aber solches abendtheuerliche Buch sowohl von den Catholischen Priestern, als auch von den Protestirenden verworffen. Wie auch der Kayser Carolus Chur-Fürst Johann Friedrichen und den Land Grafen Philippum nicht loßlassen wolte, ward eine Allianz einiger Teutschen Fürsten wider den Kayser errichtet, worauf Chur-Fürst Moritz, Marggraf Joachim Albrecht von Brandenburg, Landgraf Wilhelm Philippi Sohn zu Hessen, Johann Albrecht zu Mecklenburg, ingleichen König Henricus in Franckrich den Kayser bekriegten, in Italien einfielen, viel Reichs-Städte eroberten, und dem Kayser Ehrenburg in der Schweitz wegnahmen, biß endlich

lich der Passauische Vertrag errichtet ward. Zenners Parmal. Vid. Teutsche Relig. Kr. infr.

Rendsburgische Vergleich *de An.* 1649. zwischen Konig *Friederico III.* in Dännemarck, Hertzog *Friedrichen* zu Hollstein-Gottorff, und Graf Anton Günthern zu Oldenburg.

Krafft desselben solte die Erbschafft von Oldenburg in gleiche Theile unter beyde erstere Paciscenten getheilet, und alle dabey etwa entstehende Streitigkeiten durch das gebräuchliche Gericht der Austräge oder Vermittelung anderer Fürsten, beygeleget werden. Solchen Vergleich confirmirte der Kayser Ferdinandus III. Anno 1653. zu Regenspurg. Und Dännemarck nebst Gottorff, vertrugen sich eventualiter mit dem gesammten Lüneburgischen Hause wegen des von diesem Herrn zu Lehn gehenden Stadt und Budjadinger Land. Hoyers Dan.

Rendsburgische Vertrag *de anno* 1675. den 30. Jun. zwischen König *Christiano V.* in Dännemarck und Hertzog *Christian Albrechten* von Hollstein-Gottorff errichtet.

Als der König vorhero die Hertzoglichen Trouppen zu Gottorff und sonst disarmiren, und das Land in Possession nehmen, dem Bischoff von Eutin aber, des Hertzogs Bruder, auf Gottorff eine seiner Geburt zukommende Wache vors Schloß setzen lassen, so gieng der Hertzog obigen Vergleich ein; daß nemlich die Vestung Tönningen dem König während Kriege solte eingeräumet, die Hertzogliche Miliz dem König überlassen, und das Jus colligandi demselben allein freygestellet werden. Hierauf ward Tönningen evacuiret, und 2000. Mann Hertzoglicher Völcker unter die Dänische Miliz gesteckt. Nach diesen wurden von dem Königlichen Stadthalter Alefeld 8. Puncta dem Fürstlichen Premier-Ministre Kielmansegg dictiret, die der König vom Hertzoge bewilligt haben wolte, welche endlich auch der Hertzog zu Gottorff unterschrieb. Sie waren folgende: Der Hertzog solte vornemlich der Souveranität über

das

das Schleßwigische renunciiren, das Souverainitäts-Diploma von König Friderico III. dem König Christian extradiren, das Amt Schwabstede wieder abtreten, und sich verbinden, keine Allianz ohne des Königs Wtssen, einzugehen, auch dem König die freye Kriegs-Steuren und anderer Collectarum des gemeinschafftlichen Adels allein zulassen. Als aber der Hertzog An. 1676. zu Hamburg ankam, protestirte er gegen alles, was er zu Rendsburg und Gottorff unterschrieben hatte, und offerirte dem König auf dem Fuß des Seeländischer Friedens mit ihm einen Vergleich einzugehen. Hierauf ließ der König in selbigen Jahr die Herzogthümer durch den Grafen Ranzau, Plokin, und Lente sequestriren, auch declariren, daß, wenn Hertzog Christian Albrecht dem Rendsburgischen Vertrag zu folge nicht in 6. Wochen die Schleßwigische Lehn suchte, würde der König das Hertzogthum als Lehn-Herr vor ein Commissum halten. Hiernächst ward Tönningen, die Stapelhelmer Schantze, und das Tonderische Schloß rasirete Anno 1689. ward obiger Vergleich in dem Altonaischen Vertrag aboliret. Hoyers Geschichte.

Renunciations-Acte Königs *Philippi V. Anno* 1710. bevor noch der Utrechtische Friede geschlossen worden.

Denn dadurch wolte man verhüten, daß Franckreich und Spanien nicht unter einen Hut kommen solten, daher ward zu London und Paris darüber negociiret: Der würckliche Actus aber gieng zu Madrid vor sich, da die Königin von Engelland den Lord Lexington deswegen dahin abgesandt, welcher nebst den Spanischen Grandibus den 5. Nov. der eydlichen Renunciation Philippi, Königs in Spanien Nahmens seiner Königin, beygewohnet. Die Puncta derselben waren folgende: I. Renuncirte Philippus für sich und seine Descendenten auf Franckreich. II. Solle König Philippus V. in Franckreich angesehen werden, als wenn er nie am Leben gewesen. III. Wenn des Königs Ludovici XIV. Nachkommen oder Linie ausstürben, so solte erstlich der Hertzog von Berry mit seinen Leibes-Erben, hernach der Hertzog von Orleans, mit seinen

nen Descendenten, sodenn der Hertzog von Bourbon, und die übrigen Printzen vom Geblüte, folgen. IV. Die Acte, so An. 1709. König Ludov. XIV. in Franckreich gemacht, soll cassiret seyn. V. Philippus V. will Franckreich nie durch Krieg an sich zu bringen suchen. Nach Abgang des Philippinischen Stammes in Spanien, soll erstlich der Hertzog von Savoyen, und seine Leibes-Erben, hernach der Hertzog von Carignan, und nach diesem der Hertzog von Soissons mit ihren Descendenten, Spanien bekommen. Ludw. Univ. Hist. Puffend. Einl.

Republic (Christliche) Königs *Henrici IV.* in Franckreich, zu Ende des *XVI. Seculi.*

Solche Republic gedachte vor seinem unglückseeligen Ende dieser König in gantz Europa aufzurichten. Dieselbe wolte er in XV. grosse Herrschafften abtheilen, welche seyn solte: I. Das Papstthum. II. Teutschland. III. Franckreich. IV. Spanien. V. Groß-Britannien. VI. Ungarn. VII. Böhmen. VIII. Pohlen. IX. Dännemarck. X. Schweden. XI. Savoyen, so er das Longobardische Königreich nennen wolte. XII. Die Herrschafft Venedig. XIII. Die Italiänische Republiquen. XIV. Niederländern. Und XV. die Schweitz. Unter diesen solten alle übrige Länder begriffen seyn. Er, Henricus, brachte daher eine grosse Armeé zusammen, und setzte gantz Europa in Schrecken, denn er den Oesterreichischen Stamm auszurotten, Willens war. Zuforderst bemühete er sich alle Christliche Potentaten, auser dem Kayser und König in Spanien, auf seine Seite zu bringen, und alle unter ihnen vorschwebende Streitigkeiten zu dämpffen. Anfänglich wolte er die Niederländische Provinzien, die Venetianer, die Schweitzer und Graubündner an sich ziehen, und da er die gewonnen, wolte er sich die Könige von Engelland, Dannemarck und Schweden verbinden, und versöhnte sich ad interim mit dem Papst. Diesen Zweck erlangte er auch bey denen Chur-Fürsten und andern Ständen des Reichs Augspurgischer Confession, unterließ auch nicht der Böhmen, Ungarn, und Siebenbürgen Gemüther zu erforschen. Dem Papst wolte er über seine eigne Länder und Patrimonio Petri, das Königreich Neapel geben, wo-

wobey die Italiänische Republiquen ihn vor einen Schutz-Herrn erkennen solten. Der Herrschafft Venedig solte Sicilien unterworffen seyn, doch daß sie selbiges Königreich als ein Lehn vom Papst empfiengen, gleichwie auch die Italiänische Republiquen dergleichen thun solten. Dem Hertzog von Savoyen wolte er Mayland geben, den Schweitzern aber die Grafschafft Burgund, Elsaß und Tyrol. Alle 17. Niederländische Provinzien solten ein Staats-Cörper werden, deren Gebiet er mit Jülich, Cleve und Berg vermehren wolte. Zu Ungarn solte Siebenbürgen, Wallachey und Moldau kommen. Es solte kein Kayser mehr aus dem Hause Oesterreich genommen, und alle im Reich vacirende Lehen demselben incorporiret werden. Die Könige in Ungarn und Böhmen solten erwahlet werden I. Von denen 3. Ständen des Reichs. II. Vom Papst. III. Von dem neu-erwählten Kayser. IV. Von dem König in Franckreich. Und V. von dem König in Engelland. Er selbst wolte ein General-Concilium ausschreiben, welches in 60. Personen bestehen solte, und aus jeder Herrschafft solten 4. dazu erscheinen. In diesem Concilio hat man 3. Generals-Personen erwählen wollen, dazu ein jedes Reich eine gewisse Anzahl Regimenter aufzubringen promittiret, daß in allen 100000. zu Fuß und 40000. zu Pferd hätte können zusammen gebracht werden. König Henricus stunde mit 50000. Mann in den Waffen, ohne seine Allirten, mit welchen er zusammen über 120000 Mann auf den Beinen hatte. Und war er Vorhabens, bey Absterben des Hertzogs von Jülich und Cleve, den gantzen Moselstrohm wegzunehmen, sowohl auch mit der Holländer Assistentz die Spanische Niederlande in ihre alte Freyheit zu setzen. Bey allen diesen solten die Stände des Römischen Reichs suppliciren, den Römischen Kayser zu bereden, daß ein Römischer König gewählet würde, selbiger solte der Chur-Fürst von Bayren seyn. Der König in Spanien solte mit Güte oder Gewalt gezwungen werden, Neapel und Sicilien fahren zu lassen, dagegen ihm Franckreich das Königreich Navarra einräumen wolte. Es war ihm auch schon das gantze Collegium der Cardinäle zugethan, und man hatte die Schweitzerische Miliz auf seine Seite gebracht. Graf Moritz von Nassau war

schon

schon mit 17000. Mann im Anzuge, zu dessen Assistenz der Fürst von Anhalt - Bernburg Christian, versprach 10000. Mann, die Chur-Fürsten, und der Hertzog von Bayren hatten auch schon eine grosse Armeé auf den Beinen, und stunden zu dieses Henrici Diensten 6000. Schweitzer parat. Drey Monat Sold war den Soldaten schon voraus bezahlt, und alles dergestalt disponirt, daß man in kurtzer Zeit viel wichtige Sachen verrichten können. Fast allen Fürsten in Europa gefiel dieses Vorhaben, und es erzeigte sich allein der Chur-Fürst von Sachsen und Groß-Hertzog von Florentz denselben entgegen. Wider diesen Chur-Fürsten wolte man den Hertzog von Weimar aufwiegeln, welches Hauß ohne dem vorher die Chur besessen, und derselben von Carolo V. entsetzet worden. Wider den Groß-Hertzog bemühete man sich eine innerliche Aufruhr in der Stadt Florentz anzustiften, zu welcher sich Pisa und Siena schlagen solten. Da nun die Armeé Henrici schon im Anzug gegen die Niederlande war, und der König in kurtzen Tagen nachfolgen wolte, ward er den 14. May 1610. von François Ravaillac auf der Gassen zu Paris in seiner Gutschen mit einem Messer erstochen. Polit. Nach-Tisch. Happel. Relat.

Restitutions-Edict ergieng *Anno* 1630. auf Anstiffren Papsts *Urbani VIII.* vom Kayser *Ferdinando II.* In welchem er bey dem Römischen Reiche befahl, daß auch diejenigen Stände, so vormahls Kayserliche Parthey gehalten, nebst den andern, diejenigen geistlichen Güter, so nach den Passauischen Vertrag Anno 1552. denen Catholischen entzogen, diesen wieder abtreten solten, und verordnete der Kayser Commissarien, welche diese geistliche Stiffter, so entweder in Güte oder mit Gewalt abkommen, und sowohl in Ertz- als Bißthümern, Prælaturen, Klöstern, und dergleichen, bestünden, wieder einfordern solten, die nachläßigen Stände und andere, solten sie in die Acht erklären, und aller Privilegien berauben, auch mit der Execution wider sie verfahren, wogegen aber die Protestirenden sich legten, und daher der 30. jährige Krieg in völlige Flamme entbrandte. Puffend. Einl. Imhoff. Bild. Hauß.

Re-

Reunions-Kammer, dergleichen ließ, als das Fundament eines grossen Krieges, König Ludovicus XIV. im XVII. Sec. zu Metz in Lothringen, und zu Breysach in Elsaß durch Statisten und JCtos anlegen. In selbiger gab man vor, daß aus alten Documenten darzuthun sey, wie fast alle Landschafften, so lincker Hand des Rheinstrohms lägen, und ein Theil der übrigen Spanischen Niederlande, als ehemahlige Dependentien, zu Franckreich gehörten, oder Lehn-Güter von Metz, Toul und Verdun, den drey Bißthümern gewesen, auch daher mit dem Frantzösischen Reich reuniiret werden müsten. Wer auch diese Prætension nicht respectirte, den zwange Franckreich mit Gewalt dazu; Anno 1697. aber ward im Ryßwickischen Frieden diese Chambre des Reunions cassirt. Leben Königs Ludovic, XIV. Leben Leopold.

Rheinische Confœderation mit Franckreich *de Anno* 1658. unter König *Ludovico XIV.* Solche ward mit etlichen Chur- und Fürsten des Reichs im Ober- und Niederrheinischen Crayß getroffen, bey welcher die Plenipotentiarien der Stände nebst denen Chur-Fürstlichen Abgesandten mit dem Ambassadeurs-Titul zu erst beehret worden. Stiev. Cerem. Lunigs Cerem.

Rhodiser-Ritter, vid. Johanniter-Orden.

Rom ward ausser der Gallier und Carthager Berennung unter Hannibal, von dem Longobarder König, Luitbrando belagert; Anno 907. aber von dem Teutschen Kayser Arnulpho wieder eingenommen. Imgleichen vom Kayser Henrico III. emportiret. *Anno* 1099. ward sie vom Kayser Henrico IV. vom neuen unter dem Papst Gregorio belagert. Dergleichen that Kayser Friedrich mit dem dem rothen Barth: Es büssete aber derselbe durch eine Pest viel Volcks dabey ein, biß der Kayser die Engelsburg eroberte. Kayser Friedrich II. belagerte diese Stadt unter Papst Gregorio IX. *Anno* 1527. hingegen eroberte solche der General Kayserl Caroli V. Hertzog von Bourbon, welcher Papst Clementem auf die Engelsburg jagte, und zum Vergleich nöthigte. Sleid.

Römisch-Bürgerliche Krieg. Als sich Lucius Catilina während der Republic der Römer aufgeworffen, die Republic zu zerstören, ward er auf Anrathen Ciceronis aus der Stadt gejaget, und da er in Hetrurien Volck zusammen gebracht, ward er von dem Bürgermeister Cajo Antonio geschlagen und getödtet. Cic. Oper. Sleidan.

Römisch-Bürgerliche Krieg zwischen *Cnejo Pompejo* und *Julio Cæsare*, dessen Schwieger-Vater. Die Ursach dessen war, weil man dem Cæsar nicht eher das Bürgermeister-Amt anvertrauen wolte, als biß er die Armeé von sich gelassen, und die Provintz Franckreich abgetreten hätte: Endlich willigte Cæsar solches zu thun, wenn Pompejus sein Volck auch beurlauben würde: Als aber dieser solches abschlug, kam Cæsar in aller Geschwindigkeit aus Franckreich in Italien, und nachdem er in Flaminien gangen, nahm er die meisten Städte auf Discretion ein. Pompejus, Cajus, Marcellus und Lucius Lentulus begaben sich hierauf nach Brundusium, dahin aber Cæsar auch kam, wie sie über das Meer in Griechenland setzten. Cæsar begab sich hernach wieder nach Rom, beklagte sich beym Rath, und schlug einen Frieden vor. Als aber dieses nicht Ingress fand, gieng er nach Franckreich, und belagerte das rebellische Marsilien, schlug auch endlich Pompejum aus dem Felde, und plünderte dessen gantzes Lager. Pompejus wandte sich sodann nach Egypten, um allda von dem König Ptolomæo Dyonysio, dessen Vater er in sein Reich ehemals einsetzen lassen, Hülffe zu erlangen, er ward aber von ihm heimlich ermordet.

Römisch-Bürgerliche Krieg zwischen *Cajum Octavium*, und *Marcum Antonium*, *A. M.* 3947. Als der Regierung halber zwischen den Triumviris Marco Lepido, und obigen beyden ein Streit entstund, ward Lepidus aus dem Reich gejagt, Octavius aber verfolgte auch seinen Collegen Antonium und die Königin Cleopatra in Egypten, schlug dieselbe bey Alexandria, und drang auf Antonium so hefftig loß, daß er sich und die Cleopatra ebenfalls selbst hinrichtete. Wiewohl die meisten

sten die Ursach des Krieges daher melden, weil Antonius die Cleopatram zur Gemahlin genommen, die vorige aber eine Römerin und Verwandte des Octavii verstossen habe. Sleid. Imhoff.

Römisch-Achæische Krieg, oder mit den Achæern in Griechenland. Die Römer bekamen diesen Krieg wegen ihrer Gesandten, und hieß der Römer General Lucius Mummius. Dieser eroberte die ganze Landschafft Achaja, und die Haupt-Stadt Corinthus darinnen ward geschleifft. vid. Achæische-Krieg. Imh.

Römisch-Carthag. Friede der nach geendigten zweyten Punischen Krieg *Anno M.* 3748. Nachdem Scipio in Africa stund, und Hannibal überall geschlagen wurde, ward auf folgende Conditiones Friede: Die Carthager solten vor sich ihre freye Republic, und was sie vor den Krieg in Africa besessen, behalten: Alle Deserteurs und Gefangene ausliefferen, ihre grosse Schiffe biß auf 10. Galeeren, nebst den zahmen Elephanten hergeben, und weiter keine Elephanten zahm machen. Weder in- noch ausser Africa ohne des Römischen Volcks Willen sich in Krieg mit andern einlassen, und in 50. Jahren 6. Millionen Reichs-Thaler, nach unserm Gelde in gewissen Zeiten entrichten. Imh.

Römisch Carthagenensische Kriege nach Erbauung der Stadt Rom, 845. Der erste Krieg ward geführet von den Römern mit der Stadt Carthago in *Africa*, in welchem Marcus Attilius Regulus der Römer, von den Feinden gefangen, und nach Rom von den Carthagern, den Frieden und die Auswechselung der gefangenen Carthager zu negotiiren, gesandt ward: Die Römer schlugen in diesem Krieg der Carthager Feld-Herrn Hanno, durch ihren Bürgermeister Paulus Duillius. Endlich nach 23. Jahren ward unter der Römer Bürgermeister Quinto Luctatio Friede gemacht. Im 24. Jahre nach gemachten Frieden entstund unter dem Bürgermeister Paulo Cornelio Scipione und Tito Sempronio bey den Römern

Der andere *Carthagi*sche oder Punische Krieg. Hannibal commandirte die Carthager, und schlug er nach Eroberung der Stadt Saguntium, auch gehet Carthaginem March durch Spanien und Franckreich in Italien die Römer, in drey Schlachten bey Pavia, bey dem Fluß Trebia, und der See Trasimene: In der letzten Schlacht blieben der Römer 40000. In allen aber wurden von ihnen währenden Krieg 300000 erschlagen. Quintus Fabius Maximus (der Zauderer genannt,) der Römer, schwächte zwar des Hannibals Macht durch Zurückziehung seiner Völcker, und daß er defensive agirte: Es litten aber die Römer bey Cannas von Hannibal eine grosse Schlacht, indem 50000. derselben blieben. Nach solchen Treffen eroberte Hannibal Campanien, und entstund das Sprüchwort von ihm in der Stadt Rom; Hannibal ad portas. Als nun auch die Römer Syracusa A. U. C. 536. eingenommen, ward auch Cagrua, nachdem Hannibal sich daselbst den Wollüsten ergeben, erobert und geschleifft. Nach 2. Jahren brachte Asdrubal Hannibals Bruder Recrouten nach Italien, ward aber von dem Römischen Bürgermeister Marco *Livio* Salinatore und Cajo Claudio Nerone bey dem Fluß Metaurum geschlagen. Cornelius Scipio der Römer eroberte nachhero von den Carthagern Spanien wieder, und gieng nach Africa, woselbst er den Hannibal, so aus Italien zurück gefodert ward, nach seinen 16. jährigen Reisen überwunden. Da man dann endlich unter beyden Partheyen Friede machte.

Der dritte *Carthagi*sche Krieg entstund, als die Carthager den König Massanissain Numidien der Römer Alliirten mit Krieg überzogen, daher Anno U. C. 604. die Römer die Carthager feindlich anfielen, da Paulus Scipio Æmilianus, als der Krieg 4. Jahr von andern geführet worden, die Stadt Carthago bestürmet, erobert und geschleifft, bey solcher Eroberung blieben 30000. Männer, und 25000. Weiber, und Scipio ward von dieser Entreprise nur der Africaner genannt. Sleidan.

Römisch-*Carthagi*sche Vergleich, vid. Carthag. Röm. Vergleich.

Rö-

Römisch-Egyptische Krieg zwischen dem König *Ptolomæo Dionysio* und *Julio Cæsare*. Als der König und dessen Schwester, Cleopatra, in Egypten zusammen in Krieg verwickelt waren, sie aber Cæsar entscheiden wolte, so empfanden solches die Egyptischen Stände übel, ergriffen wider Cæsarem die Waffen, wurden aber geschlagen, der König hingerichtet, und der Cleopatra das Reich gelassen. Sleidan.

Römisch-Gothische Krieg *An. Chr.* 270. unter dem Römischen Kayser *Flavio Claudio*. Unter selbigen hatten sich die Gothen und Scythen bey 320000. versammlet, so, daß sie gar nach Rom streifften, und alles plünderten, solche überwand endlich der Römer Feld-Herr Cajus Claudius, daß der Gothen 300000. auf der Wahlstadt blieben. Id.

Römisch-Hunnisch-Scythisch- und Ungarische Krieg unter denen Römischen Kayseren *Valentiniano* und *Valente* A. C. 364. Als diese Völcker Epirum und Thessalien verwüsteten, schlugen sie den Römischen Kayser Valens, da er auf der Flucht verwundet, und in einer Bauren-Hütte verbrant ward. Hingegen wurden die Hunnen und Gothen bey Constantinopel vom Kayser Gratiano geschlagen, und von denen Gräntzen Thraciens gejagt. Ibid.

Römisch-Italiänischer Krieg mit den dasigen Völckern den *Latinern, Verentern, Æquiern, Falisciern, Samnitern* und *Hetruscien*, welcher ganzer 500. Jahr währete. Sie wurden aber endlich alle von den Römern übermannet und bezwungen. Tschimm. ad Sleidan.

Römisch-Jüdische Krieg. Nachdem die Juden unter dem Römischen Land-Pfleger Floro rebellirten, ließ der Römische Kayser Vespasianus, die Stadt Jerusalem durch seinen Sohn Titum belagern. Sie ward auch erobert, nachdem sie die Friedens-Vorschläge nicht anhören wolte, sie wurde auch sammt dem Tempel geschleifft. In der Stadt wurden 97000.

Gefangene weggführet. Unter dem Kayser Publio Ælio Adriano rebellirten die Juden vom neuen, denen der Römische Kayser zu Jerusalem wieder zu wohnen, erlaubet, indem sie, die Juden, dem Jovi Olympio keinen Tempel allda bauen lassen wolten, und sich einer, Bancœhab, vor den Messiam ausgab, es überwältigte ihn aber der Kayser, nachdem er den Flecken Bethora vierthalb Jahr belagern müssen. Josephi Jüdische Gesch.

Römisch-*Macedonische* Krieg mit dem König in *Macedonien, Philippo A. V. C. 536.*

Denn als dieser König Griechenland mit Krieg überfallen hatte, schlug ihn Titus Quintus Flaminius der Römer, und brachte Griechenland wieder zur Freyheit, Philippus hingegen ward angehalten, daß er ohne des Römischen Raths Vorwissen ausserhalb seinem Lande Macedonien, keinen Krieg führen solte. Hernach setzte Philippus den Krieg wider die Römer vom neuen fort, und als er starb, ward sein Sohn Perseus von den Römern durch Lucium Æmilium Paulum geschlagen, er aber nebst seiner Mutter, Gemahlin und Kindern gefangen, und zu Rom im Triumph aufgeführet. Imh. I. Th.

Römisch-*Numantische* Krieg.

Als die Römer erstlich eine grosse Niederlage von den Numantiern, einem Spanischen Volck, erlitten, erwählten sie vom neuen ihren General Scipionem Æmilium, und verwarffen den durch Manlium ihren Bürgermeister, mit den Numantiern gemachten Frieden, belagerten die Stadt Numantia 1. Jahr und 7. Wochen: Die Belagerten hingegen wehrten sich tapffer, und frassen ihre gefangenen Feinde, zündeten endlich die Stadt selbst an, sprungen ins Feuer, und verbrannten mit allen ihren Haab und Gütern. Zieglers Schau-Platz.

Römisch-*Numidische* Krieg mit dem König in *Numidien* in *Africa, Jugurtha.*

Solcher Krieg ward von dem Römischen Bürgermeister Lucio Caliphurno Bestia angefangen, von Quinto Cæcilio Metello fortgesetzet, und vom Bürgermeister Cajo Mario ausgeführet. Bochus, König in Mauritanien, des Jugurtha Al-

Alliirter ward auch geschlagen, welcher endlich dem Römer Sylla, der von dem Mario abgesandt worden, dem König Jugurtha gefangen geliefert. Solches geschah An. U. C. 648. Sleid. Mon.

Römisch-Pergamische Krieg mit *Aristonico*, einem Befreundes Königs *Attali* in *Pergamus*.

Welcher Letztere die Römer im Testament zum Erben eingesetzet, Aristonicus aber hintergieng die Römer mit dem Testament, biß der Römer Perpenna ihn bekriegte, und gefangen bekam. Imh.

Römisch-Persische Krieg unter dem Römischen Kayser *Aureliano*.

Nachdem dieser Kayser in Illyrien mit seinem Volck gezogen, kündigte er den Persern den Krieg an, ward aber darüber von seinen Freunden ermordet. Hierauf kriegte Kayser Constantinus M. mit den Persianern, so die Landschafft Mesopotamien verderbeten, als aber der Kayser Anno C. 337. mit seinem Volck in Asien ankam, gab er durch Gifft sein Leben auf. Sleid.

Römisch-Pontische Krieg mit dem König *Mithridates*.

Als dieser König den König Ariobarzanes in Cappadocien, und den König Nicomedes in Bithinien, der Römer Bunds-Genossen aus ihren Landen gejagt, und nach Eroberung der Römer Provinz Phrygiens in Asien gefallen, so machten sich die Römer zum Krieg fertig, und wolten bald den Sylla, bald den Cajus Marius zum General wählen. Endlich ward Sylla von der Armeé ersehen, und Marius aus Rom verjagt, Sylla gieng hierauf nach Asien zu Felde, da indessen Rebellion zu Rom von Cincinna angerichtet, und die Stadt eingenommen wurde. Als dieses Sylla erfahren, begab er sich nach erhaltenen Sieg über den Mithridates, und hierauf gemachten Frieden nach Italien. Mithridates aber machte in dem Marianisch- und Syllischen Civil-Krieg eine Allianz mit der Römer General, Sertorius, und griff nach Eroberung Bithyniens zu den Waffen. Die Römer gegentheils, sandten A. M. 3900. Lucium Lucullum mit Volck dahin, welcher Bithynien befreyete, und den Mithridates in seine Provinz,

Pontus, zurück jagte. Hierauf flohe Mithridates zum König Tygranes in Armenien, Lucullus aber, der Römer, verfolgte sie beyde, und schlug sie in etlichen Schlachten, biß Lucullus nach Hause beruffen, und Cnejo Pompejo der Krieg aufgetragen ward, der den Mithridates in die Flucht schlug, und den König Tygranes gefangen bekam. Endlich ward Mithridates von Pkarnace, seinem Sohn, belagert, in welcher Belagerung sich der Vater selbst ermordete. Imhoff.

Römisch-Portugiesische Krieg mit dem gewesenen Hirten, hernach aber berühmten *General Viriatus*.

Als dieser Mann Portugall erstlich eingenommen, und 14. Jahr mit den Römern glücklich gekrieget hatte, ward er von den Seinigen durch Hinter-List ermordet. Worauf der Bürgermeister Decius Junius Brutus das Königreich oder Provinz Portugal wieder bezwungen. Sleid.

Römisch-Sächsische Krieg mit dem König der Sachsen, *Arioviſto*.

Es überfiel A. M. 3908. dieser König in Franckreich die Langedocer und Burgundier, so mit den Römern in Allianz stunden, und zwang sie, einen jährlichen Tribut zu geben. Als nun Arioviſtus den Cæsar keine Satisfaction deswegen geben wolte, gieng der Krieg auf beyden Seiten an, da dann *Arioviſtus* bey Basel geschlagen wurde, daß er sich kümmerlich mit der Flucht salvirte. Id.

Römisch-Scytische Krieg A. C. 250. unter dem Römischen Kayser *Decio*.

Als die Scythen Thracien, und andere Römische Provincien verheereten, brachte selbiger Kayser dieselben in die Enge, so daß er fast den Sieg über sie davon getragen, wenn nicht Gallus, der Römer Land-Vogt, seinen Anschlag dem Feind entdecket; Daher der Vater und Sohn, Decius, in der Schlacht mit diesen Völckern umkommen. Hierauf ward Gallus zum Kayser erwählet, der mit denen Scythen Frieden machte, und ihnen Tribut zu geben, versprach: Worauf die Scythen Dardanien, Thracien, Thessalien und Macedonien,

wie

wie auch Asien bekriegten. Die Parther folgten den Scythen nach, giengen in Syrien, nahmen Armenien ein, und verjagten ihren König Tyridates, biß Æmilianus, der Römer Land-Vogt, in Mœsien die Scythen an den Pohlnischen Gräntzen geschlagen. Bunon. Hist.

Römisch-Sicilianische Knechte Krieg.

Als sich unter denen Leibeigenen Knechten in Sicilien, zu Zeiten der Römischen Bürgermeister ein Aufstand erhoben, ward derselbe endlich nach zusammen gebrachten Volck von dem Bürgermeister Fulvio wieder untergedrücket. A. U. C. 536. ward die Sicilianische Stadt Syracusa von dem Römischen Feld-Hrrrn Marcus Claudius Marcellus, bekrieget, nach langer Belagerung erobert, auch hierauf geplündert. Imh.

Römische Schweitzer Krieg *An. M.* 3908.

Die Schweitzer oder Helvetier suchten damahls ihre Wohn-Plätze zu verändern, und zogen mit grosser Macht in Franckreich. Als aber Julius Cæsar, dem Franckreich vom Römischen Rath anvertrauet gewesen, solches vernahm, schlug er diese Völcker auf das Haupt, und zerstreuete sie gäntzlich. Cæs. de bell. Gall.

Römisch-Syrische Krieg *Anno* V. C. 536.

zwischen dem Syrischen König *Antiocho.*

Solcher zog in Europa, nachdem er vorher die Ægyptier bekrieget, und der Ægypter König Ptolomæus Epiphanes die Römer zu Vormündern sich erwählet, ward aber von dem Römer Marco Gabrione geschlagen, und durch Hülffe Königs Philippi in Macedonien, aus Griechenland verjagt. Die Römer schlugen ihn hierauf auch in Asien, und jagten ihn den Berg Taurus hinab.

Der andere Römisch-Syrische Krieg geschahe zwischen dem Römischen Kayser *Aureliano* und der Königin in *Palmerin Zenobia An.* C. 272.

Diese Königin Zenobia war ihrer Kinder Vormünderin, und hatte sie Syrien, und andere gegen Osten liegende Länder innen, so ihr Gemahl Odenatus bey Lebzeiten erobert hatte, welche aber den Rö-

mern entwendet worden waren Solche Länder nun suchte erstlich der Kayser in Güte wieder, und nach deren Abschlagung ergriff Aurelianus die Waffen, und schlug den Feind in Illyrien und Thracien, belagerte auch die Zenobia in einer Stadt, als welche sich auf der Perser und Armenier Hülffe verlassen, und führte die Königin nach des Orts Übergab, mit sich nach Rom, allwo sie mit blossen Füssen, nebst ihren Söhnen, den Triumph zieren muste. Cellar. Hist. Antiqu.

Rörikensische Tractaten zu *Röriken anno* 1471. zwischen Churfürst *Friderico II.* zu Brandenburg, und Hertzog *Erico II.* von Pommern wegen der Erbschafft ergangen, jedoch zerschlugen sich dieselbe wie die zu Soldin und Peterkow. Durchl. Teutschl.

Roschacher Friede de *Anno* 1714. *Mense Aprilis* zu Roschach, zwischen des Abts von St. Gallen *Plenipotentiario*, und denen *Protestantischen* Schweitzern errichtet, nachdem Anno 1712. die Catholischen und Protestirenden Cantons selbst, wegen des unter ihnen entstandenen Kriegs, wieder Friede gemacht. Nach diesem Frieden erhielt der Abt sein von denen Schweitzern eingenommenes und ruinirtes Land wieder, und die Toggenburger Unterthanen wurden in alle Freyheiten und Privilegien retabiliret, die beyden Cantons Zürch und Bern aber, declarirten sich deshalber zu Bürgen. Ludwigs, Freyers Univ. Hist. vid. Toggenb. Hand.

Roth und weisse Rose. Also hiessen in Engelland im XV. Seculo zwey Factionen, so einander die Crone disputirten: Die Lancastrische oder Königliche Linie führte eine rothe, und die Yorkische eine weisse Rose zum Wappen. Das Haupt der Malcontenten und der weissen Faction war Richard. Hertzog von York, welcher dem gantzen Lancastrischen Hause die Crone streitig machte, da dann bald der Hertzog von York, bald die Lancastrische Parthey unter König Heinrich den VII. die Ober-Hand

behielt: Biß Anno 1472. die weisse Rose auf den Thron kam, und Eduardus IV. König Henricum den VI. erwürgen ließ. Imh. B. H.

Rothschildische Roeskildische Friedens-Tractaten unter König Johann in Schweden *Anno* 1569.

Nachdem der halb-jährige Stillstand zwischen Dännemarck und Schweden zu Ende gelauffen, schickte König Johann, solchen zu verlängern, oder gar den Frieden zu schliessen, Thuro Bielcken und Joran Gyldenstern dahin, welche zu Rothschild in Seeland, folgende Articul unterzeichneten. I. Solte König Johannes die Dänische Miliz bezahlen, so lange sie ihm zu Gefallen, still gesessen. II. Die abgenommene Dänische Kriegs-Schiffe, wie auch Jempterland, Oesel, Sonneburg, Leala, Hapsalloda und Warberg, wieder geben. III. Von allen Anspruch auf Norwegen, Gothland, Bleckingen, Halland u. Schonen abstehen. IV. Den Dänen frey lassen, die drey Cronen im Wappen zu gebrauchen. V Den Lübeckern solte Schweden die alte Schuld bezahlen, und ihren Schaden gut thun. Der König Johann aber ratificirte diesen Frieden nicht, sondern er ließ die Gesandten arretiren. Puffend. Einl.

Rothschildisch-oder Tostruper Friede *de Anno* 1658. den 18. (28.) Febr. zwischen Schweden und Dännemarck errichtet, wodurch der von Dännemarck wider König Carl Gustaven in Schweden *An.* 1657. angefangene halb-jährige Krieg geendiget ward.

Als dieser König aufs Eiß in Seeland von Jütland herüber kommen war, wiewohl in eben selbigen Jahr Schweden Dännemarck vom neuen mit Krieg überzog, nachdem vorher König Fridericus III. in Dännemarck Schweden den Frieden selbst angeboten / die Conditiones waren: I. Solte unter beyden Theilen eine völlige Amnestie verglichen seyn. II. Keine fremde noch feindliche Kriegs-Flotten durch den Sund oder Belt gelassen. III. Die Schwedischen Unterthanen sollen beym Oresund und

Belt alles Zolls und anderer Beschwernisse, wenn sie zu Helsignör und Nyburg, als Dänischen Zoll-Häusern, Schwedische Pässe aufweisen könnten, befreyet seyn. IV. Dem König in Schweden vor die aufgewendeten Unkosten die Provinzien Schonen, Halland, Bleckingen, Bahus, Drontheim, Bornholm, die Rothschildische Güter, die Prætension auf Rügen, jedoch jedweden Unterthanen an seinem Recht unschädlich eingeräumet, durch die Schwedischen Länder, Plätze und Schiffe, so Dännemarck Schweden im Krieg abgenommen, restituiret werden solten. Dagegen wolte Schweden an Dännemarck alle abgenommene Oerter in bestimmter Zeit abtreten. VI. Sich der Anforderung auf Delmenhorst und Dittmarschen wegen des Stiffts Brehmen, auch auf einige Adeliche Güter in Hollstein, begeben. VII. Und den Stetinischen, Sieredischen und Bremsebroischen Vertrag, so zwischen beyden Cronen ehedem errichtet, vollkömmlich halten wolle. VIII. Graf Corfiz Uhlefeld, Schwedischer Friedens-Commissarius und Geheimer Rath, soll in alle seine Güter in Dännemarck, nebst Ersetzung des erlittenen Schadens gesetzet. IX. Dännemarck versprach dem Hertzog zu Gottorff Satisfaction zu verschaffen, cassirte sein gegen Schweden publicirtes hartes Manifest, oder Jus feciale armatæ Daniæ; versprach Graf Uhlefelds Schwieger-Mutter in Freyheit zu setzen, und an König Carl Gustaven in Schweden 2000. geworbene Reuter zu überlassen. Dabey wurde in zwey geheimen Articuln bedungen, daß der General-Major Ebbe Uhlefeld auch seine Güter und Satisfaction wieder haben, und die in Dännemarck, auch in Friedrichsburg befindliche, denen Schweden schumpfliche Tapeten weggethan werden solten. In solchen Frieden ward kein Alliirter mit eingeschlossen, hingegen einem jeden Potentaten erlaubt, gleich wie auch denen Republiquen, in diesen Frieden sich mit einzuschliessen: Das Dänische Manifest aber ward hinführo zu drucken verboten. Denen Schweden wurden hierauf zehen Bestungen von denen Dänen geliefert, allein die Schwedischen Völcker führte man aller Dänischen Vorstellungen ungeachtet, nicht ab: Hierbey war bedencklich, daß der Reichs-

Hof-

Hofmeister zu Dännemarck, Gersdorff, bey der Unterschrifft dieses Friedens, nicht schreiben zu können, gewünschet, indem er vorher gesehen, daß der Friede nur 6. Wochen gedauret, indem der Krieg An. 1658. wieder angieng. Graf Uhlefelds Gut ward der Königin zu Dännemarck, Sophiæ Amaliæ, welcher es der König bey der Confiscirung geschencket, gelassen: Von dem König Carl Gustav hingegen ein besseres in Schonen dem Grafen Uhlefeld verehret. König Carl Gustav ließ auch die Insul Hoen nach vielen Disputen der obigen Königin auf Lebens-Zeit. Die Gottorfische Satisfaction ward auch erfüllet, und dem Hertzog die Souverainität über Schleßwig, nebst dem besten Theil des Stiffts Schleßwig, überlassen. Die Oerter in Schonen wurden ebenfalls von denen Dänen zu rechter Zeit abgetreten, und König Friedrich der Dritte zu Dännemarck tractirte König Carl Gustaven von Schweden, zu Friedrichsburg. Die Præliminair-Puncte zu diesen Frieden wurden den 18. Febr. im Tostruper Tractat abgethan, und von beyden Königen zu Coppenhagen, auch im Schwedischen Haupt-Quartier zu Torslund-Mölle ratificiret. Es hatten zwar schon vor dem Ubergang der Schweden in Fünnen der Frantzösische Gesandte, Claude Moullins, und der Englische Ambassad. William Jepsen etwas bey denen Schweden vom Frieden, aber ohne Effect, tractiret, obschon beyde kriegende Theile die Englisch- und Frantzösische Mediation annahmen, und bemühete sich der Englische Ministre Meadow, bey Dännemarck, auch der Frantzösische Gesandte Terlon, bey dem König Carl Gustaven, einen Frieden zu negotiiren, denn Schweden den Holländischen Ministre, Beuning, nicht mit zu denen Tractaten lassen wolte: Also wurden erst die Conferenzien auf der kleinen Insul Sprö im grossen Belt, und hernach zu Rödcöping in Lalland angefangen; wie aber die Schweden keinen Stillstand eingehen wolten, sondern bey Wordingborg dem Dänischen Commissario begegneten, ward allda die Friedens-Handlung angefangen, dabey die Mediateurs, und von Dänischer Seite der Reichs-Hofmeister Joachim Gersdorff, Scheel, Hœg: Von Schwedischer Seiten aber Corfiz, Uhlefeld und Bielke Plenipotenten-

tentiarien waren. Erstlich boten die Dänen den Schweden Schonen, Halland und Bleckingen an, diese aber forderten noch dazu Drontheim, Finmarck, Lappland, Bahus, Aggersus, Wardhus, Dittmarsen, Pinneberg, die Insuln Bornholm, Anhalt, Lessö, Hoen, Saltholm, die Helffte des Sunder-Zolls 1000000. Rthlr. baaren Geldes vor die Trouppen, 12. equippirte Dänische Schiffe, und Satisfaction an den Hertzog von Hollstein-Gottorff, auch Graf Ahlefelden. Welche Puncta aber von Dännemarck verworffen wurden. Hoyers Dänische Gesch. Pufend. Eiul. Rothers Staats-Archiv.

Rußisch-Schwedische Krieg *de anno* 1656. unter König *Carl Gustavo* in Schweden. Als dieser so vortreffliche Progressen wider König Johann Casimir in Pohlen machte, ward der Czaar vom Römischen Kayser Leopoldo aufgemuntert, wider Schweden zu agiren, er fiel daher in Carelen, Ingermanland, und Liefland ein, muste aber mit Verlust von Riga abziehen, biß unter König Carl XI. in Schweden, nach Anno 1659. geschlossenen Waffen-Stillstand der Friede zu Cardis 1661. auf den vorigen Fuß erfolgte. Pufend. res gest. Caroli Gust.

Ryswickische Friede *de anno* 1692. zwischen Franckreich, (König *Ludov. XIV.*) eines, dem Kayser *Leopoldo*, König *Wilhelmo III.* in Engelland, Holland und Spanien andern Theils, von dem Lust-Schloß Ryswick zwischen Haag und Delfft also benennet. An welchem letztern Ort sich die Frantzösiche Plenipotentiarien aufhielten, biß sie zu Ryswick zu den allgemeinen Conferenzen traten: Allwo von diesen Frantzösischen Bevollmächtigten die Regul beobachtet ward, daß dasjenige, was zu vorhergehenden Krieg nicht Ursach gegeben, auch bey diesem Frieden nicht beygebracht werden solte. Die erste Scene bey dem vorherigen Kriegs-Theatro stellte Teutschland und Franckreich wegen der Pfältzischen Succession vor: Die

zweyte

zweyte Scene war vom König Jacobo II. in Engelland, und dessen Schwieger-Sohn Henrico Wilhelmo, Printzen von Oranien, hernach König in Engelland. Die dritte Scena und Veränderung des Theatri ward der König in Spanien, und der letztere Auftritt ward von Hertzog von Savoyen gemacht. Jedoch wurde der Friede nicht nach solcher Ordnung unterzeichnet. Den Anfang des Friedens-Congresses machte Mr. Calliers auf Seiten Franckreichs, und Mr. Molo Pohlnischer Resident am Frantzösischen Hofe, worauf Mr. Harlay, Calliers, und de Molo nach Mastricht giengen, und mit dem Herrn von Dykfeld, Holländischen Plenipotentiario die erste Conferenz zu Mastricht anfiengen. Mr. Boreel, Bürgermeister von Amsterdam, gieng endlich gar ohne Vorwissen der Alliirten, zu Herrn Calliers nach Gent: Hierauf gieng Calliers nach Vorburg bey Haag, und hielt mit König Wilhelmen in Engelland Friedens-Conferentzien; da dann Engel- und Holland zu dem Congress-Ort Niemegen, Mastricht, Breda, (Hertzogenbusch) Bois le Duc, Delfft und Haag vorschlugen. Die andern Alliirten hingegen, wolten solchen zu Hamburg, oder in der Schweitz, auch gar zu Stockholm, in des Königs in Schweden, als Mediatoris Territorio, gehalten haben. Frantzösische Plenipotentiarii waren: Mr. Harlay, Mr. Crecy, und Calliers. Von wegen des Hertzogs von Orleans aber der Abt Thesur. Kayserliche Ministri waren: Der Graf von Caunitz, Premier-Plenipotentiarius, Graf Strateman, und Graf von Seilern: Die Portugiesische Ministri hiessen: Marquis de Cascaes, Mr. Pachietto. Der Savoyische Plenipotentiarius war: Mr. de la Tour. Holländische Gesandte waren: Mr. Borel, Dyckfeld, und von Haaren. Groß-Pensionarius Heinsius, und Herr von Werdt. Der Spanische Ministre war Don Quiros, Graf von Tiremont. Die Englische Plenipot. hiessen: Mylord Pembrock, *My*lord Villiers, oder der Graf Yerneley, und *Mr.* Williamson. Chur-Brandenb. Gesandten hiessen: Baron von Danckelman, und *Mr.* Schmettau. Königlich-Dänische Bevollmächtigte waren: Herr von Plessen, und Lente. Schwedische *Ministres* waren: Baron von Lilienroth, als *Mediator*, und Graf Bonde; welcher Letztere etwas

spät

spat dazu qualificiret wurde. Münsterische Gesandte hiessen: Hr. von Bosen, und Rath Willius. Churfl. Bayrische: Baron Brielmeyer. Chur-Fürstlich-Hannoverisch-und Braunschweig-Zellische: Baron Bothmar. Des Teutschmeisters Baron von Löw. Es kam auch allda eine Reichs-Deputation an, welche der Kayser aber umsonst hintertreiben wolte. Der Chur-Mayntzische Gesandte war dabey der Herr von Schönborn. Die Chur-Fürstlich-Reichs-Alliirten *Ministres* hiessen: Der von Kayserfeld, von Schmettau, von Siegel, von Hunniken, von Schrotenberg, von Mean und von Norff. Der Chur-Cöll-Cöllnische Ministre war, Johann Conrad von Norff. Den 9. May versammleten sich diese Personen zum ersten mahl, den 11. May zum zweyten mahl, den 15. dieses zum dritten, und den 18. zum vierten mahl. Den 22. May war die fünffte Conferenz, da die Kayserliche und 50. Spanische Postulata übergeben wurden. Den 25. May geschahe die sechste Assembleé. Den 29. May die siebende. Den 1. Jun. die achte. Den 4. Jun. die neundte und zehende. Den 12. Jun. die eilffte Conferenz. Den 15. Jun. die zwölffte. Die dreyzehende Conferenz den 19. Jun. Den 22. Jun. die vierzehende. Die funffzehende den 25. Jun. Und den 29. Jun. die sechzehende ꝛc. Spanien brachte seine Conditiones zu erst zu Ende. Die Frantzosen aber weigerten, wie die Engelländer, solchen Frieden zu erst zu unterschreiben; also thaten es anfänglich die Holländer den 20. Septembr. 1697. Die Engelländer folgten nach in selbiger Nacht um 2. Uhr. Die Spanier des Morgens gegen 3. Uhr. Der Kayser den 30. Octobr. Und baten den 26. Novembr. dieses Jahrs die Stände den Kayser, daß der separirte Articul wegen der Hertzogin von Orleans, der bey dem Frieden vorgefallene modus tractandi mit der Reichs-Deputation, und was dem Instrumento Pacis Westphalicæ entgegen zu Ryswick abgehandelt worden, dem Römischen Reich nicht præjudicirlich seyn solle, der König in Pohlen auch in diesen Frieden mit eingeschlossen werden möchte. Worauf den 7. Dec. die Kayserliche Ratification erfolgte. Die zweyte Kayserl. Ratification aber betraff die separirten Articul. Die Frantzösische Königliche Unterschrifft geschah den 14. Novembr. zu *Meudon*. Die

Reichs-

Reichs - Ratification ward nicht von dem Chur-Fürsten zu Mayntz, sondern von dem Chur-Mayntzischen Gesandten zu Regenspurg ratificiret, weil die Frantzösischen Gesandten dennn Ständen eine vidimirte Copey aushändigten. Krafft solches Friedens kam der Hertzog von Lothringen, Leopold Joseph, in den Besitz seines angeerbten Hertzogthums Lothringen, und Fürstenthums Bar, unter gewissen Conditionen. Die Holländer bekamen hingegen, weil sie bey diesem Kriege nichts verlohren, auch nichts restituiret. König William III. in Engelland, ward von Franckreich vor König in Groß-Britannien erkannt, auch ihm sein Groß-Väterlich Erb-Fürstenthnm, Orange, wieder eingeraumet. Und trat Franckreich ausser dem alles Eroberte an die Alliirte wieder ab, jedoch behielt es die Stadt Straßburg. Die Spanier erhielten alles wieder, was die Frantzosen seit Anno 1684. sowohl durch die Waffen, als Reunions-Kammer erobert. Es ward ferner verglichen, daß diese Frantzösischen so genannten Chambres des Reunions zu Metz und Breysach, nebst den Prætensionen des Ertz-Stiffts Besançon an einige Provincien des Teutschen Reichs, gäntzlich aufgehoben seyn solten. Dem Chur-Fürsten zu Trier ward alles Abgenommene wieder erstattet, und die Vestung *Mont*-royal an der Mosel, demoliret. Der Chur-Fürst von Pfaltz bekam zwar sein Land gleichergestalt wieder, aber in dem schlechtesten Zustande. Und die Prætension von Orleans an die Chur-Pfältzische Erbschafft, ward zu einem gütlichen Vergleich auf des Kaysers und Königs in Franckreich Arbitrage, wofern aber dieses nicht erfolgen könnte, auf des Papsts Entscheidung ausgesetzet. Dem Hause Oesterreich, und dem gesammten Reich, wurden die Vestungen Breysach, Freyburg und Philippsburg wieder eingeräumet. Die Protestirenden nnd Catholischen aber haben seit der Zeit wegen des vierdten Articuls dieses Friedens, da die Catholischen in dem Besitz des Religions-Exercitii der Länder, wie sie damals sich befanden, gelassen worden, eine beständige Jalousie gegeneinander vielleicht durch Franckreichs Intriquen behalten. vid. Samson *Mem*oires de Guillaume III. Roy d'Anglet. Histoire de la Paix de Rysw. Leben Leop.

S.

S.

Sächsische Friede mit Kayser *Henrico IV.* im Jahr 1085. Nachdem die Sachsen den Kayser belagert, zwangen sie ihn zum Frieden, den er aber bald wieder brach, und sie überfiel, die Sachsen wolten zwar währendem Krieg dem Kayser vom neuen Frieden anbieten, worzu aber der Kayser keine Lust bezeugte. Endlich aber versprach ihnen der Kayser, daß sie an ihrer Freyheit und Gütern nicht gehindert werden solten. Worauf sich der Bischoff von Magdeburg und Halberstadt, Hertzog Otto in Bayren, Hertzog *Magnus* zu Sachsen, Pfaltzgraf Friedrich, und die meisten Ritter an dem Kayser ergaben. Imhoff. Gladov. Reichs-Hist.

Sächsische Krieg Kaysers *Henrici IV. An.* 1086. Als der Kayser im vorigen Jahr von denen Sachsen belagert, und bey Nacht die Flucht zu suchen, genöthiget worden, brach er den mit denenselben gemachten Frieden, überzog die Sachsen vom neuen, und hielt mit ihnen eine grosse Schlacht, wiewohl auch viel von seiner Fränckischen Ritterschafft blieben. Nach diesem Siege ruinirte er ihr Land, und brachte gantz Sachsenland unter sich. Der Sachsen Generale waren, Bucco, Bischoff zu Halberstadt, und Otto, Hertzog in Bayren. Hierauf rebellirten die Sachsen vom neuen, eroberten die erbaueten Vestungen, und liessen die Besatzungen schwören, daß sie nicht wider die Sachsen dienen wolten. *Malcov.* Hist. der Teutschen.

Sächsische *Offensiv-Allianz* Kaysers *Caroli V.* und Hertzogs *Mauritii* von Sachsen, *Albertinischer Linie* Anno 1546. Solche ward im Religions-Frieden wider *Mauritii* Vettern, den Chur-Fürsten Johann Friedrichen von Sachsen, Ernestinischer Linie, und dessen Alliirten, die Schmalcaldischen Fürsten, errichtet. Wodurch selbiger *Mauritius* die Chur in Sachsen davon trug. Anno 1552. aber, ließ er sich mit Henrico II. König in Franckreich, wider *Carolum V.* in Allianz ein, als dieser die gefangenen Fürsten, Chur Fürst Johann Friedrichen, und Landgraf Philipp den Großmüthigen

von Hessen, nicht loß geben wolte, und forcirten den Kayser mit Gewalt dazu. Seckendorff Hist. Luth. Maimbourg. Histoire. Hortleder. Bell. Smalc.

Sächsisch-Bayrische Krieg *anno* 981. zwischen Kayser *Ottone II.* und Hertzog *Henrico* in Bayren,

der sich mit König Heroldo in Dännemarck, Hertzog Mißken (Micislao) in Pohlen und Hertzog Bogislao in Böhmen, alliiret, sich auch zu Regenspurg von dem Bischoff zu Freysingen zum Römischen Kayser krönen lassen. Es ward aber Heinrich und sein Anhang geschlagen, ihr Land verderbet, und der Hertzog Heinrich nebst dem Bischoff, nach Trier gejagt. Sleid.

Sächsisch-Brandenburgische Krieg im *XV. Seculo* unter Kayser *Carolo V.* zwischen Chur-Fürst *Mauritio* zu Sachsen, und Marggraf *Joachim Albrechten* zu Brandenburg.

Als sich zwischen den Passauischen Pacisceuten jeder Theil über den andern beklagte, daß demselben nicht allerdings nachgelebet würde, und besonders der Marggraf damit nicht zu Frieden war, so durchstreiffte er gantz Teutschland, und Chur-Fürst Mauritius ergriff wider ihn die Waffen. Sie griffen einander hierauf auf der Lüneburger Heyde an, da zwar Chur-Fürst Mauritii Volck das Feld behielt, er verlohr aber selbst durch eine Blessur in wenig Tagen das Leben. Imhoff.

Sächsisch-Römische Krieg mit der Sachsen König *Ariovisto.*

vid. Römisch-Sächsische Krieg.

Saganische Vergleich *de Anno* 1549.

Als Hertzog Albertus zu Sachsen vor den Kayser Maximilian. I. in Niederlanden gute Dienste geleistet, und dessen Söhne zur Vergeltung das Hertzogthum Sagan in Schlesien bekommen, sich aber wegen einiger Belehnungen im Meißnischen Irrungen ereigneten, so ward alles mit König Ferdinando I. in Böhmen abgethan, und das Hertzogthum Sagan an Böhmen cediret. Weisens Polit. Fr.

Samisch und *Milesi*sche Krieg. Vide Milesisch Samische Krieg.

Santische Vergleich. Solcher ward zwischen dem Chur-Fürsten von Brandenburg und dem Pfaltzgrafen von Neuburg wegen der *An.* 1609. durch Hertzog Johann Wilhelmen von Jülich und Cleve erledigten Lande errichtet. Krafft desselben haben diese beyde Prætendenten der Länder eine Zeitlang gemeinschafftlich besessen, biß 1629. der Diesseldorffische Transact erfolgte. Durchl. Teutschl.

Saracener Abfall von den Römern unter Kayser *Heraclio* zu Constantinopel. Nachdem dieselben ihren richtigen Sold nicht mehr bekamen, rebellirten sie, und nahmen unter ihren Heerführer Mahomed, Syrien und Damascus ein, verheerten Arabien und Egypten, und kriegten wider die Perser. Der Griechische Kayser Constans II. kriegte unglücklich zu Wasser wider dieselben, indem sie, die Saracenen, die Insul Rhodis einnahmen, jedoch erhielten sie von den Römern einen zweyjährigen Stillstand. Hierauf giengen die Saracenen nach Sicilien, erlegten viel Volck, eroberten Syracusa, und führten viel Raubes weg. Constantinus IV. Römischer Kayser aber, überwand die Saracenen dermassen, daß sie um Friede baten, einen 30. jährigen Stillstand der Waffen, nebst einen jährlichen Tribut eingehen musten. Sie hielten aber den Stillstand nicht aus, sondern unter der Uneinigkeit der beyden Kayser Justiniano und Leontio fielen sie in Africa ein, wurden aber in dem andern Jahr wieder herausgetrieben. Sie kamen hingegen unter Kayser Tiberio Absimaro wieder aus Egypten, nahmen Africa, Lybien und gantz Spanien wieder ein, Anno 717. wurden sie auch so mächtig, daß sie unter dem Kayser Leo III. in Thracien einfielen, und Constantinopel drey Jahr zu Wasser und Land belagerten. Endlich wurden sie durch eine Pest aufgerieben, und die übrigen nach Hauß zu ziehen genöthiget. Unter dem Fränckischen Kayser Ludovico, fielen sie gar in Italien ein, und solte sie Adalgisius, der Longobarder König vertreiben, biß sie von Kayser Carl dem Dicken, geschlagen wurden.

Sa-

Saracenische oder Morickische Krieg in Spanien *Anno* 1491. unter König *Ferdinando Catholico* in Spanien und Castilien. Es residirte annoch zu Granada ein Saracenischer König, darinnen man 60000. Häuser, und 200000. Menschen zehlte, gegen diese Stadt zog Alphonsus mit 60000. Mann zu Felde, eroberte solche, und erwürgte in dem Königreich auf anderthalb Millionen Menschen, wodurch die meisten Saracenen vertilget, und nach Africa getrieben worden, welche noch jetzo das Königreich Fez und Marocco ausmachen. Dial. Mort.

Saracenisch-Römische Waffen-Stillstand auf 30. Jahr *Anno* 677. unter Kayser *Constantino IV.* Als dieser Kayser die Saracenen sehr gedemüthiget, baten sie um Frieden, und erlegten einen jährlichen Tribut, sie hielten aber diesen Stillstand nicht, sondern thaten eine Invasion in Africa, Ibid.

Sardinisch und *Sicilianisch*-Kayserlich-Spanische Krieg *de Anno* 1717. zwischen Ihro Kayserliche Majestät *Carolo VI.* und König *Philippo V.* in Spanien. Als die besagte Kayserliche Majestät mit den Türcken in Krieg verwickelt war, attaquirte Spanien das Königreich Sardinien, und ließ es erobern, hierauf galt es auch Sicilien, welches das Hauß Savoyen besaß, es ward aber durch Engellands Hülffe, und den Admiral Bing die Spanische Flotte ruiniret. In solchem Krieg machte sich sonderlich bekannt der Spanische General, *Marquis* de Leede, und der Kayserliche General Mercy, biß ein Friede zwischen denen Partheyen, und ein Tausch zwischen Ihro Kayserliche Majestät, und dem Hertzog von Savoyen wegen Siciliens, und Sardiniens, getroffen ward. Den 6 May 1720. ward der Tractat wegen des Waffen-Stillstandes und Evacuation Siciliens und Sardiniens, von denen Spaniern geschlossen, zwischen den Grafen *Mercy*, Chevallier Bing, und *Marquis* de Leede im Lager zu Palermo. Ludw. Univ. Hist. Rothers Staats-Arch.

Savoyisch- und Frantzösische *Particulair*-Friede *de Anno* 1697. Solcher ward kurtz vor der Ryswickischen Pacification zwischen Ludovico XIV. in Franckreich, und Hertzog Victore Amadæo, in Savoyen errichtet. Ohngeachtet des ersten Articuls, der mit dem Kayser Leopold gemachten Alliance, und des darüber gethanen Eydschwures, sich mit Franckreich, Savoyischer Seits, ohne des Kaysers Vorwissen in keinen Particulier-Frieden einzulassen, so ward doch dieses des Hertzogs Versprechen, durch den Päpstlichen Nuncium und den Venetianischen Envoye zu nichte gemacht, als welche dem Hertzog zu einem Verständniß und Vergleich mit Franckreich riethen: Der Friede ward zu Loretto ohne *Me*diatore getroffen, dahin der Hertzog unter dem Schein der Devotion verreisete. Es ward verabredet 1. Franckreich solte den Hertzog alles Abgenommene, auch das demolirte Pignerol restituiren. II. Solle der Hertzog von Savoyen von Franckreich vier Millionen Francken die Helffte paar, die andere Helffte nach dem Universal-Frieden haben. III. Des Hertzogs älteste Printzessin *M*aria Adelheid, solte ohne einiges Heyrath-Gut des Bourgogne Gemahlin werden, und biß zu Vollziehung der Ehe den Nahmen von Burgund führen, auch ihren Rang unter den Frantzösischen Printzeßinnen vom Geblüt, nehmen, ꝛc. Im V. Articul war enthalten, daß die Savoyischen Ambassadeurs ins künfftige, sie möchten ordinair oder extraordinair seyn, an dem Frantzösischen Hoff, oder anderswo ausser demselben, ja so gar auch Rom und Wien nicht ausgenommen, sonder einige Exception, auf die Art, als wie Ambassadeurs gekrönter Häupter, solten tractiret werden. Jedoch mit der Restriction, daß solches neue Königliche Tractament nicht ehe seinen Anfang nehmen solte, biß der Heyraths-Contract zwischen den Duc de Bourgogne, und der Savoyischen Prinzessin würde unterschrieben worden seyn. Der Papst und die Republic Venedig waren Guarants, und wuste niemand anfänglich von solchen Frieden, als der *M*arquis von S. Thomas, und *M*ilord Galloway, welcher nur etwas davon erfahren. Durch solchen Special-Frieden machte sich der Hertzog bey den übrigen *Al*-

liir-

liirten sehr verhaßt: Es ließ aber derselbe beym Kayserl. Hofe vorstellen, daß der Friede dem Kayser Leopoldo sehr nöthig, Savoyen aber nunmehro in Stande wäre, diesem Hofe zu einem raisonnablen Frieden behülflich zu seyn. Man schlug aber zu Wien seine *Mediation* aus, und der *Marquis* de Govon, Envoye von Savoyen sagte zu S. Germain, nachdem sich sein Principal durch diesen Frieden von der Allianz abgezogen, zu dem exulirenden König Jacobo II. in Engelland: Daß der von seinem Principal und Franckreich geschlossene Friede Gelegenheit zur Zwietracht der Alliirten Potenzien seyn, als deren Einigkeit des Jacobi Restitution bißher zuwider gewesen. Der Hertzog begegnete nach ratificirten Frieden den Spaniern feindlich, und nöthigte sie einen Waffen-Stillstand in Italien einzugehen. Vid. Memoires des Transactions dans la Savoye pendent cette guerre par *Mr.* Savage.

Savoyische Kriegs-Staat. Ausser Sardinien ist der Hertzog von Savoyen so mächtig, daß er 1800000. Mann an Volck hat, darunter 200000. zum Kriege taugen, und zwar würcklich 30000. zu Fuß, und 5000. zu Pferd zu gebrauchen. Polit. Nach-Tisch.

Savoyische *Prætension*. Der Hertzog von Savoyen, oder heutige König von Sardinien und Königliche Hoheit von Cypern prætendiret. I. Auf dieses vorjetzo Türckisch seyende Königreich Cypern. II. Auf das Hertzogthum Mayland, da er sich auf einen Heyraths-Vergleich fundirt. III. Auf die Stadt und im Schweitzerischen Bund stehende kleine Republic Genff, worauf er das Succession-Recht zu haben vermeynet. Ibid.

Schauenburgisch-Hollsteinische Erb-Vergleich *de anno* 1390 zwischen den Hollstein- und Schauenburgischen Grafen, darinnen verglichen ward, daß ein Gräfliches Hauß dem andern succediren solle. Durchl. Teutschl.

Schlesisch- und Laußnitzische Vergleich mit dem Römischen Kayser *Ferdinando* II. *Anno* 1621.

nach geendigten Böhmischen Unwesen. Als sich die Ober-Laußnitzer und Schlesier zum Gehorsam bequemet, und Chur-Fürst Joh. Georgen I. in Sachsen, Nahmens des Kayſers huldigten, so nahm sie der Chur-Fürst kraft Kayserlicher Commission, wieder in Kayserl. Pardon, versprach sie bey dem Kayser auszusöhnen, ihren Majestät-Brieff verneuren, und wegen der Augspurgischen Religion schützen zu lassen. Auf der Schlesier Land-Tage erklärten sie sich, daß sie zu Abwendung des Kayſers Feinden 400000. Rthlr. zu Beschützung aber der Ungarischen Gräntz-Vestungen jährlich 70000. Rthl. biß auf 6. Jahr, erlegen wolten. Sleidan.

Schmalcaldische Bund

ward von denen Protestantisch-Teutschen Fürsten Anno 1530. nach geendigten Reichs-Tage zu Augspurg zu ihrer Defension, auf 5. Jahr errichtet. Anno 1535. ward diese Allianz auf 10. Jahr, biß 1545. erlängert. Imhoff.

Schmalcaldische Krieg *de Anno* 1546. zwischen dem Kayser *Carolo V.* und denen *Protestantischen* Fürsten, insonderheit Chur-Fürst *Johanne Friderico* zu Sachsen, *Ernestinischer Linie*, und Landgraf *Philippo* dem Großmüthigen von Hessen.

In solchen Krieg behielt der Kayser die Ober-Hand, und bekam den Chur-Fürsten in der Schlacht bey Mühlberg, auch den Landgrafen mit List, und der fast gleich lautenden Sylabe, sich auf einig oder ewiges Gefängniß einzulassen, in Arrest. Endlich ward der Passauische Vertrag errichtet, und dieser hernach in den Heiligen Frieden zu Augspurg confirmiret. Hortleder de Bell. Smalcald.

Schönflierhische Vertrag.

Vid. Münsterisch-Bischöffliche Vergleich.

Schonische Krieg von 1675. biß 1679.

ward im Lundischen Frieden zwischen Dännemarck und Schweden geendet.

Vid. Schwedisch- und Dänischer Krieg.

Schott-

Schottland- und Irrländis. Krieg mit denen Engelländern unter dem Römischen Kayser *Theodosio II. An.*

427. Jene fielen den Engelländern ins Land, diesen aber schickte der Kayser Honorius Hülffe, daß jene geschlagen wurden. Unter Kayser Valentino III. A. C. 450. kamen die Schotten und Irren wieder, und da die Engelländer an der Römer Hülffe nicht mehr glauben wolten, rieffen sie die Angel-Sachsen um Beystand an, welche auch ankamen, aber die Engelländer selbst zurück trieben, und sich selbst im Lande Platz machten. Buchanan. Vid. Engel-Sächs. Britt. Krieg. Hist. Scot. Melvils impartial account of the affairs of State.

Schottischer Krieg zwischen der Königin *Maria* allda, und denen Ständen *Anno* 1568.

Als diese Königin erstlich Königs Francisci II. in Franckreich Wittwe 1562. wider die mit der Königin Elisabeth 1559. gemachten Tractaten, die Resolution vom neuen ergriffen, nach Schottland zu seegeln, kam es in solchem Reiche zwischen ihr und denen Ständen zur Ruptur, worinnen sie den kürtzern zog, und trachten muste, sich mit der Flucht nach Franckreich zu retten. Da sie aber vom Sturm an die Englische Küste getrieben ward, nahmen sie die Engelländer gefangen, und ward allda zuletzt wegen grosser Verrathereyen mit dem Papst und Spanien, decolliret. Vid. the life of the Queen Elisabeth.

Schwäbische Bund oder Gesellschafft von *S. Georgens* Schild.

Anno 1497. traten die Schwaben nebst etlichen benachbarten Ständen in eine Allianz: Sie nahmen 3. Richter an, welche die Zwistigkeiten unter denen Bunds Verwandten debattiren solten. Den ersten Richter gab der Kayser, und die Chur-Fürsten Den zweyten die Pralaten, Grafen und Herren. Den dritten aber setzten die freyen Städte. Erstlich solte diese Allianz 8. Jahr währen, hernach ward sie auf 3. Jahr, ferner auf 12., und endlich auf 10. Jahr vom neuen, Anno 1522. aber auf 11. Jahr continuiret. Imhoff.

Schwalbachische Recess de Anno 1685. zwischen dem Churfürsten von Maynz, Johanne Philippo. und der Stadt Erffurth, wegen des Kirchen-Gebets, auch prætendirter Abthuung und Satisfaction von der Stadt Erffurth, der von Chur-Maynz aufgesetzten 9. Puncten.

Worauf den Erffurtern eine Gebets-Formul auf den Cantzeln vor dem Chur-Fürsten, vorgeschrieben, und der Vier-Herr Ilgen abgesetzt, auch Limprecht an dessen Stelle introduciret ward. Vid. Erffurter und Chur-Maynzischer Streit. Sleidan.

Schwartz (Barthold) war der fameuse Mönch, so das Pulver im XIV. Seculo unter Kayser Carolo IV. erfunden.

Denn da er offt in der Chymie zu laboriren pflegte, so hatte er einst eine Mixtur von Schwefel und Salpeter in einem Mörsel, so mit einem Stein bedeckt gewesen, zusammen machen wollen, da dann ohngefähr ein Funcke vom Licht hinein gefallen, und den Stein empor geworffen, welcher Sache der Mönch ferner gedacht, und das Büchsen-Pulver von Schwefel, Salpeter und Kohlen-Staub zu machen, auch mit selbigen aus Stücken und andern Gewehr eiserne und bleyerne Kugeln, zum Verderbniß menschlichen Geschlechts, zu schiessen, erfunden. Imhoff. Bild. H.

Schwedisch-Bayrisch- auch Chur-Cölnische Waffen-Stillstand Anno 1647. den 4. Mart. zu Ulm errichtet.

Nachdem der Schwedische General Wrangel vom Boden-See durch das Würtembergische in Bayern eingefallen, und sich verschiedener Oerter bemächtiget, ward zwischen den Schweden und ihren Alliirten eines, und dem Chur-Fürsten zu Bayreuth, auch dessen Bruder, dem Chur-Fürsten zu Cölln andern Theils ein Stillstand der Waffen beliebet, mit welchem der Kayser übel zu frieden war. Dieser schrieb hierauf an dem Bayrischen General de Werth, daß die Armeé dem Chur-

Für-

Fürsten nicht mehr, sondern ihm, dem Kayser, Gehorsam leisten solten, worauf de Werth nebst dem General-Major Sporck sich Kayserlich erklärte, und in der Ober-Pfaltz zu plündern, anfieng. Hierauf erklärte sich Chur-Fürst wieder gegen Schweden, und stieß zu den Kayserlichen Völckern, ließ auch die Ursachen dieses seines Verfahreus, in Druck ausgehen. Theatr. Eur.

Schwedisch-Brandenburgische *Allianz*, *de Anno* 1656. *Mens. Jan.*

welche biß 1657. dauerete, da der Kayserliche *Ministre*, Graf *d'Isola*, durch Versprechung des Schwedischen Pommern dem Chur-Fürsten abspenstig machte. Nachdem König Carl Gustav in Schweden bey den Pohlnischen Troublen dem Chur-Fürsten Friedrich Wilhelmen zu Brandenburg ins Hertzogthum Preussen gefallen, und der Krieg nicht lange gedauret, verglich man sich beyderseits, daß Chur-Brandenburg dem König in Schweden 4000. Mann überlassen, hingegen obiger König dem Chur-Fürsten im Fall der Noth mit Trouppen beystehen, etliche Oerter an Groß-Pohlen erblich einräumen, auch keinen Eintrag dem König wegen seines Hertzogthums Preussen, thun wolle. Puffend. vita & res gest. Fr. Wilh. & Car. Gust.

Schwedisch-Brandenburgisch-Preußische Pohlnische Krieg *de Anno* 1656. zwischen König *Carolo Gustavo* in Schweden, und Chur-Fürst Friedrich Wilhelmen zu Brandenburg.

Denn als König Carl Gustav in Pohlen wider der König Johann Casimir kriegte, und Brandenburg sich zu keinem Vergleich mit Schweden anschicken wolte, fiel Schweden in das Brandenburgische Hinter-Preussen ein, nahm Neve, Dirschau, und andere Oerter weg, und da dieses das Ansehen gab, als wenn des Chur-Fürsten Land gantz ruiniret werden könnte, so kam es zwischen den Partheyen zum Vergleich. vid. supr. Puffend. ib.

Schwedisch-Brandenburgisch-Kayserliche

che Krieg *de Anno* 1658. Nachdem der Kayser Leopoldus, und Chur-Fürst Friedich Wilhelm zu Brandenburg eine Offensiv-Allianz der An. 1656. getroffenen Schwedischen Allianz entgegen geschlossen, und beyde Potenzen darüber viele Brieffe gewechselt, so ließ hierauf der Schwedische König Carl Gustav die an ihn abgeschickten Brandenburgischen Gesandten, nicht vor sich: Und griff man also auf allen Seiten zu den Waffen: Brandenburg aber ließ an seine Unterthanen in Schwedischen Diensten Avocatoria ergehen. Puffend.

Schwedisch-Brandenburgische Krieg *de Anno* 1674. unter König *Carl IX.* in Schweden, und Chur-Fürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg. Nachdem Franckreich Schweden durch seine grosse Geld-Remisen auf seine Seite gezogen, fielen die Schweden währenden Krieg mit Franckreich und denen Alliirten, worunter auch erstlich Brandenburg begriffen war, ins Brandenburgische Vor-Pommern ein, und zogen mit zwey Regimentern in Stargard: Da sich dann bey der Schwedischen Armee ein Frantzösischer Gesandter, der Duc de Vytri befande. Brandenburg ließ hierauf in Holland 70. Caper wider die Schweden armiren, und da die Schweden grosse Contributiones erpresseten, rottirten sich in der Marck die Bauren wider sie zusammen, und erschlugen viele von ihnen: Der Chur-Fürst recuperirte Ratenau, und siegete über die Schweden bey Fehrbellin. Worauff der Feld-Marschall Wrangel nach Schweden gieng, und Graf Königsmarck das Commando über die Schwedischen Troupen führte. Nordische Krieg. Puffend. Einl.

Schwedisch-Brehmische Vergleich 1655. vid. Brehmisch-Schwedische Vergleich.

Schwedisch-Dännische Friede *de Anno* 1613. zwischen König *Gustavo Adolpho* in Schweden, und König *Christiano IV.* in Dännemarck, auf *Mediation* Königs *Jacobi I.* Engelland. Nachdem

der

der Krieg 2. Jahr unter beyden Partheyen gedauret, ward zu Knöröhd Friede unter folgenden Conditionen geschlossen: Daß Schweden Calmar, Oeland, Rysbyschantz und Elffsburg, gegen eine Million Rthl. restituiret wurden. Aus Elffsburg aber hatten die Dännen alle Glocken nach Dännemarck geführet, und sonsten das Beste nach ihren Landen gebracht. Id. vid. Knöröhdische Friede.

Schwedisch-Dänische Friede *de Anno* 1645. zwischen der Königin *Christina* in Schweden, und Könige *Christiano IV.* in Dännemarck. Als der Schwedische General Torstenson denen Dänen in Hollstein und Jüttland grossen Schaden gethan, auch diese überall mit ihrer Flotte unglücklich waren, machten sie beyde folgenden Frieden: Daß der König in Dännemarck der Schweden und deren incorporirten Länder Schiffe, frey durch den Sund passiren, ihnen die Provinzen Gottland und Jemptterland, Herrnsaal, Insul Oesel, und die Stadt Arnsburg, erblich einräumen solte: Die Schweden wolten hingegen den Dänen Schonen, Blekede, Jüttland, Hollstein, und andere possedirte Oerter restituiren. Ludw. Univ. Hist. Puffend. res gest. Christ.

Schwedisch, Dänische Friede *de Anno* 1660 zu einer Zeit mit der *Olivischen Pacification* mit dem Kayser, Pohlen und Brandenburg errichtet, zwischen König *Carl Gustavo* in Schweden, und König *Friderico III.* in Dännemarck. Die Friedens-Plenipotentiarien der Dänen waren Oluf Pasbirrius, Axel Uxor, und Peter Rock, welche sich den 27. May, nebst den Frantzösisch-Englisch- und Holländischen deputirten Mediatoren nach den Friedens-Orten, nebst den beyden Schwedischen Abgeordneten Schering Rosenhahn, und Steno Bielke, verfügten. Worauf die Subscription von beyden Theilen, und den Mediatoren, nebst der Auswechselung der Instrumenten an eben dem Tage, da das Instrument aufgesetzet, erfolgte. Es lautete aber: daß der Friede unwiderrufflich seyn, und die dieser Pacification zuwider

wider lauffende Allianzen cassiret wären. Schwedische Schiffe und Güter solten frey durch den Sund passiren. Die an Schweden cedirte Oerter aber ferner also bleiben. Der Bornholmische Recess solle hier incorporiret seyn. Die Nacht-Feuer zu Nutz der Schiffe sollen von beyden Reichen zugleich gehalten, die Flotten aber im Sunde angemeldet werden. Dännemarck tritt sein Recht auf Rügen ꝛc. an Schweden ab. Schweden tritt hingegen ab an Dannemarck die eingenommene Oerter und Insuln; und cediret an letzteres Reich Stadt und Amt Drontheim. Es begiebt sich auch Schweden der Anforderung auf Delmenhorst und Dittmarschen. Die alten Pacta zwischen beyden Cronen sollen wieder gültig seyn. Dännemarck soll dem Hertzog von Hollstein Satisfaction geben. Der Graf von Oldenburg der seit 1650. zu Dantzig gefangen gesessen, wird in diesen Frieden mit eingeschlossen, ꝛc. Den 10. (20.) May ward von den Kayserlichen im Mecklenburgischen, und von denen Schweden der Friede in Wißmar ausgeblasen. Mit den Pässen Damgarten und Triebsand ward in evacuiren, krafft des Olivischen Friedens von Chur-Brandenburg der Anfang gemacht: Denen folgte Untermünden, Damin, Dam und Greiffenhagen an die Schweden. Zu Collberg in Hinter-Pommern, wurde den Schweden von Brandenburg aller Licent erstattet, die Confiscationes aber aufgehoben. Als aber die Kayserlichen aus Wildenburg zogen, nahmen es die Brandenburgischen ein, so hingegen bald vermittelt ward. Den 2. Oct. brachen die Kayserlichen an 6000. Mann dieser Orten auf. vid. Olivische Friede. Sleidan. Zinckens Ruhe Eut. Vid. Coppenhagische Friede.

Schwedisch-Dänische Friede den 30. Jun. 1720. errichtet, unter König *Friderico IV.* in Dännemarck, und Königin *Ulrica Eleonora* in Schweden.

Nachdem von Dännemarck wider Schweden Anno 1709. angefangenem Kriege, ward nunmehr durch Mediation der Englischen Ministres Carteret und Pollwart der Friede wieder hergestellet, da dann König Friedrich der IV. in Dännemarck solchen zu Friedrichsburg in Gegenwart der Englischen Mediatoren unterzeichneten,

ten, er hielt eigentlich 17. Articul in sich, als I. Solte ein ewiger Friede zwischen Schweden und Dännemarck seyn. II. Eine General-Amnestie des passirten aufgerichtet werden. III. Die Handlung zu Wasser und Lande wieder ungehindert getrieben werden. IV. Solle man auf beyden Seiten allen vorigen Allianzen renunciren, welche diesem Frieden zuwider seyn. V. Dännemarck soll sich in den Krieg mit Moscau, welchen Schweden fortsetzet, nicht mischen. VI. Da der Hertzog von Schleßwig-Hollstein dem Frieden wegen des Hertzogthums Schleßwig einige Hinderung in Weg legen könnte, so erkläret sich Schweden demjenigen nicht zu widersetzen, was durch die Mediateurs von Franckreich und Engelland en faveur Dännemarcks stipuliret worden. Wie denn Schweden dem Hertzog wider diese Stipulation keine Hülffe leisten wolle. Dännemarck tritt an Schweden ab Pommern biß an den Perne-Fluß: Die Stadt Stralsund, die Insul Rügen, die Vestung Marstrand, und was Schweden ist abgenommen. Es tritt VIII. Wißmar an Schweden ab, und renunciiret allen deßhalb habenden Prætensionen. IX. Schweden soll den Zoll im Sunde, wie andere Nationen, erlegen. X. Schweden zahlt an Dännemarck 600000. Rthl. in Hamburg. XI. So bald diese Summe bezahlet, soll die Abtretung obiger Oerter und Lande geschehen. XII. Alle Vertriebene sollen restituiret, und die Streitigkeiten durch Commissarien gehoben werden. XIII. Alle Gefangene werden ohne Ranzion freygegeben. XIV. Die Gräntzen in Finmarck und dem Norwegischen Lappland sollen von Commissarien auf den Fuß der alten Tractaten reguliret werden. XV. Wöchentlich soll eine Schwedische Post durch Dännemarck, und eine Dänische Post durch Schonen frey passiren, und soll zu Helsingör ein Schwedischer, und ein Dänischer Post-Commissarius zu Helsingburg sitzen, aller Unterschleiff aber vermieden werden. Alle vorige Friedens-Schlüsse sollen hiermit confirmiret seyn. XVII. Alle vorherstehende Puncta sollen von beyden Königen binnen 4. Wochen ratificiret werden. Ferner ward von 4. Geheimden Räthen eine Erläuterungs-Acte über einige Articul entworffen, darin bey dem siebenden Articul enthalten, daß in Pommern das allbereit gefällte Holtz den Dänen

nen solte gelassen werden. Bey dem Achten Articul ward accordiret, daß Wißmar nicht solte wieder fortificiret werden. Bey dem Funffzehnden Art. ward verglichen, daß die Postillons auf fremden Gebiet nicht blasen solten, welches alles auch unterschrieben ward. Freyers Univers. Hist. Lün. Reichs-Archiv. Zinck. Ruhe Eur. vid. Stockholm. Friede.

Schwedisch-Dänische Krieg, *Anno* 1709.

Vid. Dän. Schwed. Krieg.

Schwedisch-Dänische Krieg de *Anno* 1611 biß *Anno* 1613. unter König *Carl IX.* in Schweden, und König *Christiano IV.* in Dännemarck.

Dieser kündigte König Carolo den Krieg an, und declarirte die Ursachen, so ihn ausser wegen des von Schweden geführten Wapens der drey Cronen, dazu bewogen, den 10. Oct. in einem Manifest, worinnen er sich beschwerte, daß König Carl allen Handel auf Liefland, so damals Pohlen und Moscau zugehörten, verboten, auch die Dänischen Schiffe auf ihren eigenen Ströhmen verunruhiget. Den 31. Mart. ließ König Christianus ein Schreiben an die Schwedischen Reichs-Räthe abgehen, die Räuberey einzustellen, und furchte sich Stockholm damals selbst belagert zu werden, nachdem die Gräntz-Städt Schwedens Elffsburg und Calmar erobert. König Christianus gieng in Person zu Felde, und griff der Schwedische Cron-Printz Gustav Adolph die Dänen an, schlug auch ihren General, Lucas Krabbe aus dem Felde. Hernach eroberte er von den Dänen Calmar nebst Oeland wieder, und fiel in Schonen. Hertzog Johannes in Schweden hingegen schlug mit König Christiano IV. in Person. Anno 1611. aber nahmen die Dänen Oeland und Bornholm wieder weg, nebst Elffsburg und Gulberg, biß Anno 1613. im Januar. zu Siordh bey Knöröhd an der Holländischen Gräntzen der Friede erfolgte. Holbergs Reichs-Historie. Dännem. Loccen. l. 8. Thuan. Contin. vid. Dän. Schwed. Krieg.

Schwedisch-Dänische Krieg unter der Königin *Christina* in

in Schweden, und König *Chriſt. IV.* in Dännemarck *Anno* 1642. Als der Schwediſche General-Feld-Zeugmeiſter Torſtenſon und Königsmarck mit ihren Waffen wider Kayſer Ferdinandum II. in Sachſen, Meiſſen, Böhmen, beſchäfftiget waren, und der König in Dännemarck die Schwediſchen Schiffe des Zolls wegen im Sunde aufhielte, auch mit Moſcau zum Præjuditz Schwedens ſich alliiren wolten, fiel Torſtenſohn unvermuthet in Hollſtein, plünderte darinnen überall, gieng weiter in Jüttland, und ſetzte das gantze Land in Contribution. General Guſtav Horn fiel aus Schweden in Schonen, und eroberte Landcrona, Helſingburg, Laholm. Der König in Dännemarck verſtärckte ſich hierauf, brachte eine Flotte zuſammen, und ſchlug mit denen Schweden zu ſeinem Verluſt. Wornach der General Torſtenſon, da er Jütland ruiniret, und die erobersten Oerter mit Volck beſetzet, im Sept. wieder nach Nieder-Sachſen über die Elbe gieng, biß hernach Anno 1645. zwiſchen beyden Cronen Friede gemacht ward. Hollb. Dän. Reichs-Hiſt. Pontoppidan. vid. Däniſch-Schwed. Krieg de eod. Anno.

Schwediſch-Däniſche Krieg *de Anno* 1657. zwiſchen König *Carl Guſtav* in Schweden, und König *Friderico III.* in Dännemarck, den 20. 20. Jun. angefangen.

Denn als annoch Schweden mit Pohlen zu thun hatte, kündigte Dännemarck Schweden den Krieg an, aus Urſachen, daß Schweden Dännemarck wegen des Ertz-Stiffts Bremen kein Gnügen geleiſtet. Dännemarcks gewеſener Reichs-Hofmeiſter, Corfitz Uhlefelden wider den Stetiniſchen Vertrag geſchützet, und deſſelben wider Dännemarck ausgelaſſene Schmäh-Schrifften verſtattet. Sich derer in Norwegen gelegenen Kirchſpiele, Ire und Serne, wider den Bremſebroiſchen Vergleich angemaſſet. Zum Nachtheil Dännemarcks ſich der Zoll-Gerechtigkeit im Oreſunt gemißbraucht. Die Handlung der Stadt Dantzig dem getroffenen Accord zuwider, geſperret. Däniſcher Unterthanen Schiffen vor Dantzig einen unbefugten Zoll

zu-

zugemuthet, und an deren Königlichen Authorität gefährdet. Hierauf sendete König Frieder. III. in Dännemarck seinen Reichs-Marschall, Andreas Bille, mit Volck in das Bremische, und eroberte Bremer Vörde durch Accord. Da solches der König Carl Gustav erfuhr, kam er mit seiner gantzen Macht aus Preussen in Hollstein, gieng von Itzehoe, Flensburg, Hadersleben und Coldingen nach Friedrichsoede (Fridericia,) verschantzte sich allda, und setzte General Wrangeln darüber. Er, König Carl aber, gieng nach Preussen. Wrangel nahm indessen Friedrichsoede ein mit Sturm, bekam 2500. Dänen gefangen, und überfiel die Insul Alsen, General Urendson aber erhielt den Paß an der Stör zu Heiligen Städten. Der König Carl kam nachhero mit Volck und Munition nach Kiel, setzte mitten im Winter auf die Insul Finnen, und eroberten sie. General Duglas aber, und Oxenstirna, fiel aus Norwegen ein. König Carl gieng aus Finnen in Langeland, und hernach übers Eiß nach Laland, nahm Mason ein, und bekam 20. Dänische Canonen zur Beute. Von dannen marchirte er auf die Insul Falster und Seeland über die gefrorne Meer-Engen, so daß er in allen zwölff Meilen über das Eiß gangen. Hierauf sandte der König in Dännemarck seinen Reichs-Hofmeister Gersdorffen und Reichs-Rath Scheelen zu König Carl Gustaven des Friedens halber mit ihm zu conferiren, welcher auch zu Rothschild in selbigen Jahr Anno 1657 den 18. Febr. geschlossen ward. Vid. Dänisch-Schwed. Krieg.

Schwedisch- und Dänische Krieg *Anno* 1658. zwischen König *Carl Gustav* in Schweden, und König *Friderico III.* in Dännemarck.

Man hatte zwar vor, nach dem Rothschildischen Frieden, auf des Kaysers und Hollands Bewegung eine Allianz zwischen beyden Cronen zu stifften: Allein es wolte sich wegen der Souverainität im Hollstein-Gottorfischen noch nicht recht fügen, daher die Schweden dem Frieden nach nicht zurück zogen, sondern die Dänen den 10. (20.) Aug. vom neuen bekriegten, Rendsburg belagerten, das Ebersteinische Regiment der Dänen aufhuben

und

und die Wolster-Masch in Contribution setzten. Die Dänen sendeten zwar Deputirte an Schweden, und beklagten sich desfalls. Schweden aber gab vor, es hätte Dännemarck durch sein Zaudern Ursach gegeben, daß Pohlen, Moscau, und Brandenburg sich wider Schweden alliüret, und daß mit der Wahl eines Römischen Kayſers geeilet worden, welches alles Schweden verhindern können. Der König von Schweden hatte also das Dänische Land innen, wolte dahero auch die Vestungen haben. Den Dänischen Unterthanen ware es einerley, ob ihr König Friederich, oder Carl Gustav hieſſe. Die Schweden näherten sich hierauf Coppenhagen, und eroberten Cronenburg mit Accord, wornächst sie würcklich Coppenhagen berenneten, und die Insul Amak einnahmen. Die Holländer kamen nachhero den Dänen mit einer Flotte unter dem Admiral Opdam zu Hülffe, jedoch ward zwischen den Schweden und Holländern mit zweiffelhafften Sieg bey Coppenhagen zur See geschlagen, ob wohl meist denen Holländern die Victorie zugeschrieben wurde, und blieb der Holländische Vice-Admiral Witt in dem Gefechte. Hingegen huben die Schweden die Belagerung vor Coppenhagen auf, Drontheim und Jemterland fiel wieder den Dänen zu, und Rendsburg belagerten zwar die Schweden, allein als die Pohinische und Chur-Brandenburgische Armée anmarchirte, ward es verlassen. Der Hertzog von Hollstein-Gottorff muste als Schwedisch gesinnet, seine Residenz denen Alliirten einräumen. Die Schweden aber bekamen endlich Engelländische Hülffe, und blieben Meister zur See. Anno 1659. im Januar. belagerten die Schweden Coppenhagen vom neuen, fielen auf Amak, und bestürmten besagte Stadt zu 4. mahlen vergeblich: Worauf die Dänen einen sieghafften Ausfall auf die Schweden thaten, daß von den Schweden Graf Steinbock, General Varasoon, und 800. Gemeine todt blieben. Hierauf interponirte sich der Englische Admiral, wie auch der Holländische, und der Brandenburgische Abgesandte zum Frieden. Schweden hingegen bezeugte wenig Lust darzu. Wornachst die Dänen in Schonen einfielen, aber ziemlich zurück gewiesen wurden. Hingegen ward der Holländische Admiral Ruyter den Dänen beyzu-

stehen, beordert. Da dann der Dänische Feld-Marchall Schack, nebst den Holländern durch Hülffe der Flotte auf Finnen landete, die Schwedische Reutherey repoussirte, sich mit dem Feld-Marchall Eberstein u. denen Alliirten conjungirte, und die 8000. Schweden allda schlug, und gefangen nahm. Die Dänen eroberten ferner Nyburg, da der König in Schweden, so sich nach Gottenburg begeben, das Commando dem Pfaltzgraf von Sultzbach überließ: Wornächst König Carl Gustav das Haagische Concert des Friedens und den Elbingischen Tractat ratificirte, auch 1660. der Copenhagner Friede erfolgte. Puffend. Einl.

Schwedisch-Elbingische Vergleich

Anno 1655. zwischen König *Carl Gustaven* in Schweden, während den Pohlnischen Kriege mit König Johann Casimir in Pohlen, und der Preußisch-Pohlnischen Stadt Elbing. Nach Eroberung dieser Stadt machte König Carl mit derselben einen Vergleich, daß sie ihn den König und seine Erben für ihren rechten Herrn erkennen, Schwedische Besatzung einnehmen, der König aber sie bey allen ihren Privilegien Handhaben, und ihr die Canonen zur Defension lassen wolte. Sleidan.

Schwedisch-Englische Friede, den 9. (20.) Nov. 1719. geschlossen zwischen der Königin Ulrica Eleonora in Schweden, und König *Georg I.* in Engelland.

Dadurch Schweden die Hertzogthümer Brehmen und Vehrden mit allen Rechten auch des Sizes und der Stimme auf den Reichs-Tag dem Chur-Hauß Braunschweig-Lüneburg auf ewig abtrat: Worauf der Kayser den König in Engelland mit diesen Hertzogthümern Anno 1721. im Septembr. investirte. Im Nahmen der Königin und der Cron Schweden ward von dem Grafen von Welling, Gouverneur im Stifft Brehmen, das Brehmische Dom-Capitul an Chur-Hannover überwiesen, und von selbigem das Hamburgische Dom Capitul wegen Abstattung der Huldigungs-Pflicht erinnert

Frey

Freyers und Ludwigs Univ. Hist.

Schwedisch-Erfurther Vergleich den 24. Sept. 1631. zwischen König *Gustavo Adolpho*. in Schweden und der Stadt Erffurth errichtet.

Als diese Stadt anfänglich zwar zu Schwedischer Einquartirung sich nicht verstehen wolte, so verwilligte sie doch endlich, daß sich die Stadt dem König so lange der Teutsche Religions-Krieg oder dreyßig-jährige Krieg dauren würde, nicht widersetzen, noch zu des Königs und der Protestirende Stände Schaden weder heimliche noch öffentliche Rathschläge vornehmen, sondern vielmehr alle Gefahr und Nachtheil abwenden helffen wolte: Hingegen wolte Schweden die Stadt bey allen ihren Freyheiten und Lehns-Nexu lassen, sie gegen ihre Feinde beschützen, in allen Schadloß halten, und sie mit der Einquartirung länger nicht beschwehren, als es ihre Sicherheit und die Noth erfordere. Theatr. Europ.

Schwedisch-Franckfurthische am Mayn Vergleich de *Anno* 1631. unter König *Gustavo Adolpho* in Schweden.

Es solte nemlich solche Stadt sich diesem König und dem Evangelischen Corpori zum besten wider ihre Feinde auf das äusserste beschützen, den einquartirten Schwedischen Völckern allen guten Willen erweisen, wider Schweden weder heimliche noch öffentliche Rathschläge vornehmen, und dem König jederzeit freyen Pass verstatten. Dagegen wolle sie der König treulich defendiren, ihre Privilegien erhalten, und bey künfftigen Friedens-Handlungen mit in General-Frieden einschliessen lassen. Sleid.

Schwedisch-Dänisch-sieben-jährige blutige Krieg de *anno* 1563. unter König *CARL* dem *IX.* in Schweden,

da sich Schweden von Dännemarck absonderte, darwider aber solches protestirte: Dännemarck behielt nachhero die Nordischen drey Cronen wegen der vorigen Vereinigung nebst Norwegen im Wappen, allein solches verursachte diesen

Krieg, welcher erstlich *Anno* 1570. im Stetinischen Frieden seine Endschafft erreichet. Durchl. Teutschl.

Schwedisch-Frantzösische *Allianz*-*Tractaten de Anno* 1648.

Als der Frantzösische Gesandte, *Mr.* Chanut, der Königin Christinæ in Schweden vorstellete, daß es Schweden vortheilhafftig seyn würde, wenn die Königin seinem König eine Allianz anbieten würde, so antwortete sie: Daß sie zwar gern ein Bündniß mit Franckreich getroffen sehe, allein der König sein Herr müsse erstlich darum ersuchen, weil es nicht die Mode sey, daß das Frauenzimmer die Manns-Personen um etwas anspräche, sondern es wolle das Letztere darum gebeten seyn. Memoir. de Louis le grand. Limier.

Schwedische Frantzösische *Allianz* den 4. Apr. 1672. zwischen König *Carl* dem *XI.* in Schweden, und König *Ludovico XIV.* in Franckreich errichtet.

Als nemlich Franckreich einen Krieg wider Holland im Sinn hatte, und Schweden vorher in der Triple-Allianz mit Engel-und Holland sich Franckreich widersetzte, so trat es nunmehr auf Franckreichs Seite, damit selbiger Krieg nicht allzuweit um sich fressen möchte. Diese Allianz solte auf den Westphälischen Frieden gegründet seyn, und wenn eine von beyden Cronen, Schweden und Franckreich wider solchen Frieden vom Kayser oder Ständen angegriffen werden solte, wolten sie einander beystehen, auch verhüten, daß Teutschland sich nicht in die Kriege mischen solte, welche in der Nachbarschafft entstehen könnten, und so ein Potentat sich fände, der nicht guten Rath folgte, der solte darzu genöthiget werden. Imhoff V. H.

Schwedisch-Hessische *Allianz de an.* 1631.

zwischen König *Gustavo Adolpho*, und Landgraf *Wilhelmen* zu Hessen. Dieser gieng zum König ins Lager zu Werben bey Sachsen, und alliirte sich auf folgende Weise mit ihm: Daß der König Hessen-Landes Feinde verfolgen, dasjenige, so durch diese Hessen mit Gewalt abgenommen, nach Ver-

mö-

mögen erobern helffen; daß der König sich ohne des Landgrafens Vorbewust weder mit dem Kayser noch der Catholischen Liga in einen Vertrag einlassen, den Land Grafen an seinen Regalien und Rechten keinen Eintrag thun. Diejenigen Canonen, so der König aus den Hessischen Vestungen nehmen, gegen einen Revers wieder einlieffern. Dem Hauß Hessen, wenn der König nicht zugegen, die Direction des Krieges mit Zuziehung eines Schwedischen Kriegs Raths überlassen, und über dieses dem Land-Grafen gestatten wolle, daß er in diese Allianz auch andere Fürsten, Grafen, Frey-Herren, Stände und Städte einnehmen, und solches, als wenn sie mit Schweden geschlossen, vor genehm halten wolle. Der Landgraff aber versprach: Daß er mit dem König für einen Mann wider Dero Feinde stehen, mit denselben ohne Schwedens Wissen keinen Vertrag schliessen: Des Königs Nutzen suchen: Dem König mit Volck beystehen: Des Königs Völcker nach Nothdurfft in sein Land, Vestungen und Pässe aufnehmen, und seine Vasallen auf des Königs Begehren, und so offt es die Nothwendigkeit erfordern würde, aufbieten wolte. Nächst diesem solte von keinem Theil einzige aufgewendete Kriegs-Kosten wieder gefordert, sondern von der gemeinen Cassa genommen; Den Schwedischen Volck von denen Hessen nicht mehr als Licht, Holtz, Rauh - Futter und Stroh gegeben. Beyderseits Armeén auffer Land auf gemeine Kosten unterhalten. Die Deserteurs von dem andern Theil nicht angenommen, sondern zur Straffe übersandt, und da zwischen beyden Theilen Streit vorfiele, solcher von 4. Schiedsmännern, welche noch den fünfften vorzuschlagen hätten, verglichen werden solte. Eur. Her.

Schwedisch-Hollstein-Gottorfische *Defensiv - Allianz* untet Hertzog Christian Albrecht zu Hollstein-Schleßwig-Gottorff seiner Sicherheit halber *Anno* 1661.

Solche ward 1674 erneuret und in vielen Stücken vermehret: Man besorgte sich Dänischer Seits, daß der Hertzog Oldenburg an Schweden zu überlassen, versprochen. Anno 1696. schloß Hertzog Friedrich

zu Hollstein-Gottorff auch mit Schweden und Hannover eine Defensiv-Allianz, um die Schleßwigische Souverainität, und Aufhebung der Union zu behaupten. Hoyers Dännemarck.

Schwedischer Kriegs-Staat.

Die See-Macht dieser Cron bestunde Anno 1722. aus 38. Kriegs-Schiffen, 10. Fregatten, 80. Galeeren, 4 Prahmen, 5. Galeatzen, und 8. Brigantinen. Auch halten die Schweden zu Friedens-Zeiten allezeit 6000. Matrosen, und 10000. Marinirer parat. Die Land-Macht bestehet in 60000 zu Fuß, worunter noch nicht die Garden und Artillerie-Bedienten gerechnet. Polit. Nachtisch.

Schwedisch-Lithauische Vergleich de Anno 1655. zwischen König Carl Gustavo in Schweden, und denen Lithauischen Ständen und Woywodschafften unter Regierung Königs Johann Casimirs in Pohlen.

Nachdem sich so wohl die Reußischen, Cracauischen, als Podolischen und andere Woywodschafften an Schweden submittiret, so gaben auch die Litthauischen einen Revers von sich, und verglichen sich mit Schweden auf folgende Weise: Daß weil ihr König Johann Casimir Pohlen verlassen, und ihnen wider die eingefallene Moscowiter mit Hülffe nicht beystehen konnte, dieses aber König Carl Gustav von Schweden zu leisten versprochen, hätten sie, die Litthauer, sich dem Gehorsam Königs Johann Casimirs entsagen, und dessen Recht auf Litthauen aufheben wollen, versprachen auch dem König Carl alle Treu und Hulde, daß sie auch dessen Schaden mit Auffsetzung ihres Blutes verhüten, und keine Allianz mit einigen Potentaten aufrichten, und da ja dieses geschehen, solches renunciiren wolten. Dieser Vergleich solte auch durch keine Dispensation, noch Reichs-Tags-Schluß umgestossen werden können. Eur. Her.

Schwedisch-Moscowitische Friede im 17. Seculo Anno 1617. den 13. Febr. zu Stolbova

bova auf *Mediation* der Engelländer geschlossen, und der 1614. angefangene Krieg geendet, unter der Regierung des Römischen Kayſers *Mathiæ*, zwischen König Gustav Adolphen und dem Moscowitischen Groß-Fürsten Michael Föderowitz. Er bestund in folgenden: Daß der König dem Groß-Fürsten alle bißher innen gehabte Städte und Plätze samt allen Kirchen-Zierrath wieder abtreten, die Völcker 14. Tage nach geschlossenen Frieden abführen, hingegen der Groß-Fürst dem Könige von der Neugardischen Herrschafft Iwanograd, Jamma, Noteburg und Caporte/ sammt allen darunter liegenden Städten, Flecken und Dörffern mit ihren gewöhnlichen Gräntz-Scheidungen, Land-Volck und andern Herrlichkeiten, Stranden, Strömen und Seen eigenthümlich mit Erlegung 20000. Rubeln an gangbarer Müntze, einräumen, und sich des Anspruchs auf Liefland ewig begeben wolte. Zur Landes-Gräntze Entscheidung solten von beyden Theilen drey Verständige vom Adel geordnet, indessen aber die Handlung getrieben, auf beyden Seiten gute Freundschafft gehalten, und keinem Theil der Cron Pohlen, da es mit einem von ihnen beyden Krieg hätte, beygestanden werden. Puffend. Carol. Gust. res gest. vid. Stolbovische Friede.

Schwedisch-Moscowitische Friede *de Anno* 1723. **zu Nystedt** vid. Nystädtische Friede.

Schwedisch-Moscowitische Krieg *de Anno* 1614. **unter König Gustavo Adolpho in Schweden, und dem Czaar Michael Föderowitz.** Nachdem die Russen des Königs Gustav Adolphs Bruder, Carl Philippen, zu ihren Czaar verlanget, hernach aber, wie er zu lange aussen blieb, Michael Föderowitz erwählet, auch die Schwedischen Trouppen in den Rußisch-Neugardischen feindlich tractiret wurden, kam es zum Kriege, Jacob de la Gardie, der Schwedische General, griff die Russen in 8000. bey Brunitz an, und

schlug sie, König Gustav Adolph aber, nahm ihnen Narva weg, es wurden auch die Russen bey Kekholm abermals geschlagen, biß 1617. durch der Engelländer Mediation der Friede zu Stolbova geschlossen ward. Puffend.

Schwedisch-Moscowitische Krieg *de Anno* 1656. Vid. Ruß. Schwed. Krieg.

Schwedisch-Moscowitische *Defensiv-Allianz de Anno* 1724. Vid. Nystädtische Schwedisch-Ruß. Def. All.

Schwedisch-Moscowitische *Off-* und *Defensiv-Allianz Anno* 1723. den 12. Sept. zwischen dem Czaar *Petro I.* und dem König *Friderico I.* in Schweden. Solche ward durch den Schwedischen Ambassadeur Ismael Beeg zu Petersburg geschlossen, und darinnen dem Czaar einige Vortheile wegen der Handlung nach Schweden, eingeräumet. Vid. Nystädt. Schwed. Mosc. Def. All.

Schwedisch-Moscowitische Stillstand der Waffen auf 30. Jahr, unter König Carl Gustavo in Schweden *Anno* 1658. Als die Schweden in Liefland und Churland stunden, die Moscowiter aber mit denen Pohlen in Litthauen zu thun hatten, giengen die Moscowiter diesen Stillstand unter geleisteten Eyde und ihrem Krafft-Gebet den 70. Psalm ein; Wie sie dann wegen eines ewigen Friedens den 17. Nov. solchen Jahres vom neuen zusammen kommen wolten. Ludwig. Un. Hist.

Schwedisch-Pohlnische Krieg *de Anno* 1617. unter König Gustavo Adolpho in Schweden, und König *Sigismundo* in Pohlen. Nachdem Pohlen der Cron Schweden den favorablen Frieden zu Stolbova mit den Russen nicht gönnete, und dawider protestirte, auch die Schwedischen Unterthanen durch gedruckte Patente aufwiegelte, gieng eine Schwedische Flotte in Curland, nahm die Dünamünder Schantze,

Pera

Pernau und Salis weg, und protegirte den von Pohlen abgesetzten Hertzog Wilhelm von Curland. Anno 1617. aber kam es zu einem zweyjährigen Stillstand, bald aber gerieth es wieder zum Kriege, indem Schweden Anno 1621. in Liefland einfiel, und Riga belagerte, auch durch Accord eroberte. Worauf der Stillstand auf zwey Jahr verlängert ward; mit dem Beding, daß diejenige Cronen, so den Stillstand nicht verlängern wolten, 2. Monate vor desten Endigung den Krieg ankündigen solte. Der Krieg gieng also mit Pohlen wieder an, Stanislaus Sapieha kam dem König in Schweden Gustavo Adolpho mit 8000. Litthauern entgegen, derselbe ward aber geschlagen, und Kokenhausen, Dörpt ꝛc. in Liefland erobert. Schweden nahm nachhero Pirsen in Litthauen ein, und landete endlich mit 80. Kriegs-Schiffen und 26000. Mann in der Pillau in Preussen, wie solches war verabredet worden, an. König Gustavus eroberte hiernächst Elbingen, Marienburg, Meven, Dirschau, Stum ꝛc. und wurden auch die Pohlen von Marienburg mit Verlust 4000. Mann, abgetrieben. Der Pohle Stanislaus Polsky belagerte auch Dirschau mit Verlust 2000. Mann vergebens. Anno 1627. gieng Schweden vor Dantzig, da deren König blessiret wurde. Hingegen zerschlugen sich die assumirten Friedens-Tractaten vom neuen. Wornächst König Gustav Wormdyk in Ermeland eroberte; und Anno 1628. gieng er mit seiner Flotte vor Dantzig, da er 3. Schiffe wegnahm, und 3000. der Pohlen wurden von denen Schweden niedergehauen. Schweden überrumpelte ausserdem Neuenburg, darinnen der Pohlen Magazin und Kriegs-Cassa war. An 1629. schlug der Schwedische General Wrangel 3000. Polacken, darauf der Röm. Kayser Ferdin. II. 5000. zu Fuß, und 2000. zu Pferd unter dem General Arnheim den Pohlen zum Succurs sandte, biß diese letztere von denen Schweden bey Stum geschlagen wurden; ja zum andernmahl musten an eben diesem Ort 4000. Pohlnische Völcker ins Graß beissen; so daß die Pohlen den Kayserlichen Succurs, als wenn er mit Brandenburg colludirte, vor verdächtig hielten, und ihn gern wieder loß gewesen wären, biß Brandenburg, Franckreich, Engelland und Holland vermittelten, daß

es zu einem sechsjährigen Still-stand kam, der sich Anno 1635. endigen solte. Puffend. Hist. Svec.

Schwedisch-Pohlnische Krieg *de Anno* 1626. zwischen König Gustav Adolphen in Schweden, und König *Sigismundo* in Pohlen.

Es ist bekannt, daß König Sigismund in Pohlen Schweden als sein mütterlich Erb-Reich noch nicht fahren lassen wolte: Die Schweden aber, weil dieser Catholischer Religion war, ihn abandonnirten, und daher Sigismundus den Liefländischen Krieg mit König Gustavo Adolpho führte, auch endlich auf ein Jahr einen Waffen-Stillstand aufrichtete. Nach dessen Verlauff fiel König Gustav Adolph den 15. Jul. auf Preussen mit 80. Kriegs-Schiffen, landete bey Pillau, und begehrte von Königsberg einen Durchmarch seiner Armeé, hierauf eroberte er Braunsberg, Frauensberg, Marienburg, Elbingen, Dirschau, und rechnete man seine Armeé, welche hernach durch einen Transport, ausser denen dabey seyenden 50. Kriegs-Schiffen vermehret ward, auf 26000. Mann. Der König in Pohlen schlug sein Lager bey Graudenitz auf, es wurden aber die meisten Pohlen geschlagen. Als auch Dantzig sich zur Neutralität nicht verstehen wolte, kam der König in Schweden in deren Werder, eroberte einige Schantzen, und belagerte die Stadt zu Wasser und Lande. Er schlug auch von denen Pohlen 3000. und ihr General Conizpolzky ward dabey getödtet. Hingegen schloß An. 1629 Schweden mit Pohlen einen 6. jährigen Stillstand der Waffen. Puff. Eiml.

Schwedisch-Pohlnisch-Brandenburgisch-Kayserliche 5. jährige Krieg *de Anno* 1655. biß 60. unter unter König Carl Gustaven in Schweden, und König Johann Casimir in Pohlen.

Die Schwedischen Ursachen als Urhebere des Kriegs waren: Es sey zwar in dem Rundorfischen Vertrag geschlossen worden, daß der König in Pohlen Zeit solchen Stillstandes sich aller Hostilität wider Schweden enthalten, und zu dessen Nachtheil nichts vornehmen

men solte: Es hätte aber Pohlen den Obristen Bothe, daß er durch die Pohlnischen Länder in Liefland gefallen, veranlasset, dem Krakow einen Durchzug in Pohlen verstattet, und demselben Canonen und Volck zugesandt, auch den König in Dännemarck, und die Liefländer zur Uneinigkeit wider Schweden ersuchet, welches in specie König Vladislaus IV. in Pohlen gethan. Da aber sein Bruder Johann Casimir zur Regierung gelanget, hatte selbiger auch die Liefländer zur Rebellion aufgewiegelt, und berathschlaget, wie Riga möchte überrumpelt werden. Er hatte die Cosacken, daß sie in Liefland fallen solten, beredet. Die zu Lübeck angestellte Friedens-Handlungen ausgeschlagen. Sich des Königlich-Schwedischen Tituls und Siegels zur Ungebühr bedienet. Fremde Schiffe und Kriegs-Flotten in die Ost-See geführet, auch mit Ausschliessung der Schweden Allianzen mit etlichen dort herum gräntzenden Potentaten geschmiedet, ꝛc. Der König in Schweden sandte demnach seinen Feld-Marschall Wittenberg, nach Pohlen voran. Der nach etlichen Scharmützeln mit dem Woywoden Opolinsky und Gruzinsky einen Vergleich traff. Hierauf folgte der König selbst mit einem Corpo, und stunden beyde Könige bey Lowitz gegeneinander. Hiernächst nahm Wittenberg Warschau ein, und wurden die Pohlen den 6. Sept. bey Erzamow geschlagen, daß 2000. auf dem Platz blieben. Die Schweden eroberten hierauf Landscron und Wißnitz, belagerten auch Cracau, und eroberten solches mit Accord. Als nun König Johann Casimir so viel Volck, Schlösser und Städte verlohren, begab er sich in Schlesien, da sich die Litthauischen, Reußischen, Cracauischen, Podolischen, Sendomirischen Stände nebst denen Quartanern an Schweden mit gewissen Beding ergaben, insonderheit aber stellten die Litthauischen Woywodschafften einen Revers deshalben von sich: Darnach kehrte der König Carl Gustav zurück nach Pohlnisch Preussen, nahm Straßburg, Graudenitz, Thoren, und Elbingen ein, und traff mit dieser Stadt einen Vergleich. Darauf gieng König Carl Gustav ins Brandenburgische Preussen, weil selbiger Chur-Fürst von Brandenburg keinen Vergleich eingehen wolte, aber als solcher Zwist durch Tractaten beyge-

le-

leget ward, kam König Johann Casimir wieder aus Schlesien, zog unterschiedene Pohlnische Stände, und auch die unter dem Cron Feld-Herrn befindlichen Quartianer, so sich vorher Schwedisch erkläret, wieder an sich, diese aber schlug der König Carl, daß 1600. davon blieben, wobey Coronzky gefangen ward. Der Schwedische General Steinbock eroberte Marienberg in Preussen, und fiel im Dantziger Werder ein. Da auch die Pohlen unter dem Czarnesky und Lubomirsky sich zusammen zogen, fielen die in Groß-und Klein-Pohlen, Lithauen, Samogitien, und Masuren alle ihrem König wieder zu. König Carl rückte so dann mit 3000. Mann vor Warschau, und ließ diese Stadt mit Accord einnehmen. Hierauf stieß Schweden und Brandenburg zusammen mit ihren Armeen, und giengen mit den Generalen Duglas, dem Pfaltzgrafen von Sultzbach, Wrangeln, und Grafen von Waldeck wider die Pohlen, da es zum Treffen kam, waren der Pohlen 4020. der Schweden und Brandenburger aber 700. blieben: Die Pohlen verliessen nachhero Warschau, und König Carl Gustav gieng der Pest wegen aus Pohlen in Preussen. König Johann Casimir eilte denen Schweden nach, befreyte Lowitz, Calisch und Comitz von ihnen, und wandte sich in das Dantziger Gebiete. Als auch der Schweden General Königsmarck, sich zu Schiffe begeben, und bey Dantzig vor Ancker lag, bekamen ihn die Dantziger nach einiger Gegenwehr gefangen. Wornächst Fürst Georg Ragozy in Siebenbürgen nach geschlossener Schwedischen Allianz dem König in Pohlen den Krieg ankündigte, Lemberg uud Zamosc einnahm, und vom Schwedischen General Würtz wohl empfangen ward. Hingegen sandte der König in Ungarn und der Kayser den Pohlen Volck zu Hülffe, unter dem General Hatzfeld, welche Cracau belagerten, so daß der General Würtz der Schweden, solche Stadt übergab. Hierauf schlug Schweden an Pohlen einige Friedens-Puncta aber vergeblich vor: Der General-*Major* Heister der Kayserlichen, ward endlich gefangen, und zu Marienberg eingebracht, er entgieng aber mit List aus dem Gefängniß. Schweden eroberte nachhero Anno 1658. Dirschau mit Accord. Und Pohlen that desgleichen mit Thoren. Der

Kay-

Kayser suchte zwar Friede zu stifften, wozu auch Pohlen nicht ungeneigt war, allein es zerschlugen sich die Tractaten. Schweden und Pohlen geriethen hierauf auch in Liefland aneinander, und ward Riga von denen Pohlen bloquiret. Es schlugen aber endlich die Riger die Pohlen von ihrer Stadt hinweg, so, daß diese auch Pernau unbelagert liessen. Graf Duglas kam hierauf mit 1000. Mann aus Schweden, fiel in Curland, bekam Mietau mit List ein, und nahm dem Hertzog nebst seiner Gemahlin des Chur-Fürstens von Brandenburg Schwester gefangen, weil er dieses Hauses Rathsschläge wider Schweden theilhafftig gemacht. Auch hatte sich die Massacre Anno 1656. in Curland allbereit angefangen, welche sich über die in Quartieren liegende Schweden in Litthauen geendet. Nachher halff der Kayser dem gegen Schweden nunmehr feindlichen Chur-Fürsten von Brandenburg, und schickte ihm Volck zu nach Pommern, unter dem General de Souches. Die Alliirten eroberten Greiffenhagen, dann Camin und Stade, ingleichen die Insul Wollin und Greiffswalde, Stetin aber ward vergeblich belagert, biß endlich Anno 1660. zwischen allerseits Interessenten der Olivische, und zwischen Schweden und Dännemarck ein Particulier-Friede geschlossen ward. Puffendorf. Res Car, Gust.

Schwedisch-Pohlnischer Stillstand der Waffen auf 2. Jahr

de Anno 1614. biß den 26. Jan. 1616. zwischen König *Gustavo Adolphen* in Schweden, und König *Sigismundo* in Pohlen. Solches *Armistitium* ward mediirt von König Jacobo I. in Engelland, Chur-Fürst Johann Sigismundo von Brandenburg, und denen General-Staaten, Sleid.

Schwedisch-Pohlnische Stillstand den 12. Oct. 1617. zwischen König *Gustav Adolphen* in Schweden, und König *Sigismundo* in Pohlen errichtet.

Nachdem Pohlen den Stolbovischen Frieden mit scheelen Augen ansahe, und bey den Russen wider die Abtretung einiger Vestungen an Schwe-

den

den in Ingermanland protestiren ließ, auch Pohlen die Schwedischen Unterthanen wider ihren König verhetzte, daher Schweden eine Flotte nach Curland sandte, welche die Dünamünder Schantze, Pernau und Salis wegnahm, sich auch der von denen Pohlen abgesetzte Hertzog Wilhelm von Curland in Schwedischen Schutz begab, so ließ sich Schweden mit denen Pohlen auf obigen zweyjährigen Stillstand ein. Imhoff.

Schwedisch-Pohlnische Stillstand der Waffen auf 2. Jahr *A.* 1622. und 1623. unter König *Gustav Adolphen* in Schweden, und Königs *Sigismundo* in Pohlen.

Nach einjährigen Stillstand de Anno 1622. zwischen beyden Partheyen errichtet, droheten die Pohlen aus Preussen etwas wider die Schweden vorzunehmen, aber König Gustav gieng mit seiner Flotte vor Dantzig, darinnen sich König Sigismund aufhielte, da dann das Armistitium auf 2. Jahr beliebet ward, doch so, daß immittelst von einem beständigen Frieden solte gehandelt werden, und wenn ja solcher nicht getroffen werden könnte, solte derjenige, welcher den Stillstand nicht verlängern wolte, 2. Monat vor den 1. Jun so des Stillstands Termin seyn solte, dem andern den Krieg ankündigen. Puffend. Einl.

Schwedisch-Pohlnische Stillstand der Waffen *de Anno* 1629 auf 6. Jahr biß in Jun. des 1635. Jahres.

Solch Armistitium vermittelte Brandenburg, Franckreich, Engelland und Holland, zwischen König Gustavo Adolpho in Schweden, und König Sigismundo in Pohlen: Der Frantzösische Gesandte hieß, Hercules Charnasse; darinnen ward nach vollendeten Krieg de Anno 1617. und gemachten, auch wieder gebrochenen Stillstand, da Schweden in Preussen wider die Pohlen gute Progressen gehabt, auch Dantzig belagerte, hingegen König Gustav einen Zug nach Teutschland vorhatte, auch der Stadt Stralsund wider die Kayserlichen helffen wolte, verglichen, daß Schweden an Pohlen Brodnitz, Melsack, Stum und Dirschau ab-

ten, Marienburg aber dem Chur-Fürsten von Brandenburg in Verwahrung gegeben werden solte, dieser muste aber die Einkünffte dieses Werders in des Königs von Pohlen Cassa liefern, auch Marienburg, Schloß und Stadt, nebst Dirschau, denen Schweden zu Ende des Stillstandes wieder einräumen, wann immittelst kein Friede geschlossen würde. Hingegen solte Schweden Haven und Schloß Memel und Pillau, sammt Elbingen, auch was es in Liefland erobert, inne behalten. Und solchen Tractat solte König Sigismund, auch die Republic Pohlen ratificiren, welches auch geschahe. Puffend. Einl.

Schwedisch-Pohlnische sechsund zwanzig-jährige Waffen-Stillstand *de An.* 1635.

Krafft dessen ward denen Pohlen Pohlnisch Preussen restituiret. Ludw.

Schwedisch-Preussisch-Brandenburgische Friede den 21. Jan. 1720. in Stockholm errichtet, zwischen König *Friedrich*

I. in Schweden und König *Friedrich Wilhelmen* in Preussen.

Der preußische Plenipotentiarius war der Baron von Kniephausen. Es ward paciciret I. Solle zwischen Schweden und Preussen ein ewiger Friede seyn. II. Eine General-Amnestie und Auslieferung der Gefangenen ohne Ranzion Platz finden. III. Tritt Schweden an Preussen ab Stetin, nebst dem District zwischen der Oder und der Perna, imgleichen die Insul Wollin und Usedom, nebst dem Einfluß der Suine, der Divenau, des frischen Haafs, und der Oder, daß künfftig also die Perne die Gränze zwischen denen Schwedischen und Preußischen Landen seyn soll. IV. Schweden soll Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tag behalten. V. Preussen verspricht die Religion in dem abgetretenen Pommern, so wie sie ist, ruhig zu lassen. VI. Die Unterthanen sollen ihre Privilegien behalten. VII. Preussen will die Liquidations- und Reductions-Privilegia ungekränckt lassen. VIII. Allen Eigenthümern soll krafft der Amnestie das Ihrige restituiret werden. IX. Alle gemachte Public-Schulden sollen bezah-

zahlt werden. X. Imgleichen verspricht Preussen alle von Schweden wegen eingetriebene Contribution ausgegebene Verschreibungen biß auf 150000. Rthlr. zu vergüten. II. Alle Archive, insonderheit des Tribunals zu Wismar, sollen ausgelieffert werden. XII. An der Perne und sonst sollen keine neue Zölle angeleget, sondern die Handlung befördert werden. XIII. Man soll sich auf beyden Theilen bemühen, Zollfrey von Dännemarck zu werden. XIV. Wegen der Uberläuffer soll das vorige Cartel erneuret werden. XV. Das Post-Wesen soll vom neuen reguliret werden. XVI. Preussen soll sich in den Krieg zwischen Schweden und Moscau nicht mischen. XVII. Preussen zahlet an Schweden 2. Millionen in 3. Terminen, als 600000. Reichsthaler 6. Wochen nach ausgewechselter Ratification, 700000. Rthlr. aber im Dec. 1720. in Hamburg an den Schwedischen Bevollmächtigten. XVIII. Schweden tritt auch ab die Städte Dam und Golnau jenseits der Oder. Dagegen verbindet sich Preussen, die übrigen Feinde von Schweden zu einem billigen Frieden zu bringen. XX. Der Westphälische Friede soll in Viguer bleiben, wenn ihm nicht durch diesen Tractat derogiret worden. XX. Die Pacisenten dieses Friedens wollen Kayserl. und anderer Potentaten Guarantie dieses Tractats suchen. XXI. Die Ratificationes sollen binnen 6. Wochen ausgewechselt werden. Nebst diesem Tractat waren noch einige geheime Articul, und eine Schwedische Erläuterung vom 14. Mart. zu Stockholm, imgleichen vom 31. May 1720. wegen des Stetinischen Licents unterzeichnet. Ludw. Freyers Univ. Hist.

Schwedisch-pommerische *Allianz de anno* 1630. den 10. Jul.

zwischen König *Gustavo Adolpho* und dem letztern Herzog in Pommern, *Bogislao* errichtet. Nachdem sich dieser König wider den Kayser bey fortgehenden dreyßigjährigen Kriege erkläret, und in Pommern gelandet, machte er eine Allianz mit diesem Landes-Fürsten, so über den Kayser mißvergnügt war, auf 10. Jahr: Daß sie in guter Harmonie leben, einer des andern Nutz suchen, und sich beschützen, und die freye Handlung

lung unter sich befördern wolten. Dieses Bündniß solle dem Hertzog nicht in seiner Pflicht gegen den Kayser u. das Reich nachtheilig, sondern bloß auf die Befreyung seines Lands von allerley Gewalt angesehen seyn. Der König versprach dem Hertzog dagegen alle Oerter, so er in Pommern erobert, ohne Kosten wieder zuzustellen. Das Stifft Camin solte bey seinem Wahl-Recht gelassen, andern Potenzen aber, in diese Allianz zu treten, erlaubt seyn. Wenn ein Theil wegen dieser Allianz angefochten werden solte, müsse ihm der andere beystehen. Beyderley Unterthanen können im Lande wohnen. Die Müntze solte gültig geschlagen, und die entstehende Irrungen in Güte abgethan werden. Wegen welches Bündnisses sich der Hertzog beym Kayser excusirte. Ferner reservirte sich der König, daß im Fall dem Hertzog etwas menschliches zustisse, bevor Chur-Brandenburg diese Allianz ratificiret, oder das seinige, Pommern zu befreyen beygetragen, wie auch, so dem Hause Brandenburg ein anderer wegen der Succession Streit erregte, so solte der König und die Cron Schweden Recht haben, das Pommer-Land so lange in Sequestro zu halten, biß der Streit ausgemacht, und die Unkosten des Krieges ohne Beschwehr von Pommern wieder erstattet werden. Sleidan.

Schwedisch-Chur-Sächsische *allianz* den 1. Sept. 1631. zwischen König *Gustavo Adolpho* in Schweden, und Chur-Fürst *Joh. Georg I.* in Sachsen, errichtet.

Denn da vorher Chur-Sachsen vor dieser Allianz einen Abscheu hatte, so ließ doch dasselbe nach Magdeburgs Zerstörung durch seinen General Arnheim der Cron Schweden solche antragen, worauf diese, wenn es Sachsen zu Hülffe kommen solte, Wittenberg zur Retirade eingeräumt verlangte, des Chur-Fürsten ältester Sohn solte ins Schwedische Lager kommen, der Schwedischen Armeé solten drey Monat Sold bezahlet, und die Verräther, so der Chur-Fürst um sich hätte, ausgelieffert, auch eine Defensiv-Allianz hernach geschlossen werden. Allein der Chur-Fürst bot auf das erste sein gantzes Land an zur Retirade, hernach wolte er sich selbst nebst seinem Sohn

im Schwedischen Lager einfinden, den verlangten Sold versprach der Chur-Fürst zu zahlen, und die Verräther, so anzugeben wären, solten gestrafft, auch bey der gemeinen Sache Gut und Blut aufgesetzet werden. Endlich aber ließ Schweden alle diese Anforderungen fahren, und begehrte, daß Sachsen sich mit allem Ernst des gemeinen Wesens annehmen solte; auch ward verabredet: daß so bald als der König mit seiner Armeé über die Elbe gesetzt, Sachsen zu ihm stossen solte. Dem König solte die völlige Direction des Kriegs gelassen werden. Die Chur-Sächsischen Trouppen müsten, so lange die Feindes-Gefahr währete, sich nicht absondern, noch keiner, ohne des andern Vorbewust, Friede machen. Chur-Sachsen wolte dem König nicht allein die Elb-Pässe öffnen, sondern auch die Schweden im Fall der Noth in die Vestungen einnehmen. Sachsen wolte die Schweden wider die Feinde nach Möglichkeit vertreten helffen, und solche, so lange sie in seinem Lande, des Feindes halber verbleiben würden, mit nothdürfftigen Unterhalt versehen lassen. Der König hingegen wolte mit Chur-Sachsen wider dessen Feinde, vor einen Mann stehen, und ihm in seinen Staat, Hoheit, Vestungen, und Gebiet keinesweges Eingriff thun, sondern vielmehr, was zu Rettung des Landes gereichte, aufrichtig befördern helffen. Sleid. Puffend.

Schwedisch-Chur-Sächsische Stillstand der Waffen auf sechs Monat den 27. Aug. 1645. verabredet zwischen der Königin in Schweden und ihrem Teutschen Kriegs-Rath, auch dem Chur-Fürsten zu Sachsen *Joh. Georg I.*

Als der Schwedische General Königsmarck, nebst den vorigen Schwedischen Generalen, seit Chur-Sachsens Übertritt zu des Kaysers Parthey Sachsen-Land unsetzlich ruiniret, wie bey der Generale Banniers und Torstensons Einfällen daselbst zu ersehen, auch Königsmarck Rochlitz, Leißnitz und das Schloß zu Meissen einbekommen, wurden zwischen den beyden kriegenden Partheyen auf 6, Monat die Waffen niedergelegt, und dabey verglichen

chen

chen, daß der Chur-Fürst bey des Kayſers und Reichs-Pflicht gelaſſen, dem Chur-Fürſten erlaubet ſeyn von ſeinem Volck 3. Regimenter dem Kayſer zu überſchicken. Die von denen Schweden eingenommene Oerter, auſſer Leipzig, nebſt Pleiſſenburg ſolten an Sachſen reſtituiret, und durch Chur-Sachſen keine Schwediſchen Völcker geführet werden, es erfordere es dann die höchſte Nothwendigkeit. Es ſolten beyden Theilen keine Muſter-Plätze zugelaſſen, noch die Handlung gehemmet werden. Dagegen wolte der Chur-Fürſt monatlich den Schweden aus Dero Landen 11000. Rthl. und 3000. Scheffel Getrayde erlegen laſſen, auch da beyde Theile Luſt hätten, dieſen Stillſtand zu verlängern, oder aufzuheben, ſolte ein Theil dem andern ſolches einen Monat vor verfloſſener Zeit aufkündigen. Worauf Königsmarck Sachſen verließ, und in Schleſien eilete. Imhoff. B. H.

Schwediſch-Sachſen-Weimariſche *Allianz de Anno* 1631.

Nachdem ſolche geſchloſſen, trug der König Guſtav Adolph dieſem Hertzogen Wilhelmen von Sachſen-Weimar Commiſſion auf, daß er die völlige Authorität über diejenige Armeé, ſo man in Thüringen aufrichten wolte, haben, und die Ordre unmittelbar darüber von dem König erwarten ſolte. Sleid.

Schweitzer-Bund und *Confœderation* der 13. *Cantons de An.* 1513.

Unter Kayſer Friderici II. Regierung entſtund der drey Schweitzeriſchen Länder Ury Schweitz und Unterwalden Bund am Neuen Jahrs-Tage 1308. aus folgenden Urſachen: Da bißher in der Schweitz die Teutſchen Römiſchen Kayſer ihre Land-Vögte gehabt, begiengen dieſe daſelbſt allen Muthwillen, und als eines Schweitzeriſchen Landmanns Sohn des Land-Vogts zu Unterwalden Diener wegen eines ungeziemenden Begehrens, einen Finger abgehauen, ließ der Land-Vogt dem Vater dieſes Thäters, welcher weg geflüchtet, deshalb die Augen ausſtechen. Eben ſolche Unthaten trieben auch die Vögte zu Schweitz und Uri; Denn der zu Uri ließ einen Hut auf eine Stange hängen, und befehlen, daß jederman den Hut grüſſen ſolte. Als aber ein

Schweitzer solches versehen, ließ er ihn dessen Sohn einen Apffel vom Kopff schiessen, und wie dem Vogt hierauf von dem Landmanne grdrohet ward, nahm der Erstere den Letztern gefangen, der Landmann aber kam davon, und erschoß seinen Feind mit einem Pfeil, worauf alle Vögte verjaget, und diese Lande frey gemacht wurden. Anno 1332. trat Zürch, und Glaris, Anno 1351. Zug Anno 1352. der Canton Bern aber Anno 1353. in dieses Bündniß, und werden diese Canton die 8. alten Orte genannt. Endlich kamen dazu Freyburg in Uchtland, Solothurn, Basel, Schauffhausen, Appenzell. Imgleichen haben sich andere Confœderirte dazu gefunden, als der Abt von St. Gallen, das Land Wallis, Genff, ꝛc. Die allererste Confœderation bestund darinnen: Ein jeder Canton (von den dreyen, Uri, Schweitz u. Unterwalden) solte denen andern nach allen Vermögen auf dessen eigene Unkosten beystehen, wider jederman und alle Staaten, durch welche sie möchten attaquiret werden: Keiner von diesen Cantons solle sich einem neuen Souverain unterwerffen, ohne Wissen und Willen der andern, auch keiner von ihnen solle sich mit einem andern Staat, ohne der andern Wissen, in Allianz oder Engagement einlassen. Solte sich Streit zwischen zwey confœderirten Cantons ereignen, solle der dritte Canton Schieds-Richter in der Sache und verbunden seyn, demjenigen Canton zu assistiren, der sich seinem Anspruch unterwerffen würde, wider den andern, der sich weigern, sich nach dem Ausspruch zu accommodiren. Anno 1481. formirte sich eine andere Allianz zwischen den 8. alten Cantons, des Innhalts: Daß diese Allianz nur defensiv, kein Canton aber obligiret seyn solte, einem andern in einem Offensiv-Krieg beyzustehen. Dergleichen verwegene Kriege zu vermeiden, solte die einem Canton gegebene Ursach, Klagen und Beschwehrden zu führen, denen andern communiciret werden, und solche hernach erkennen, ob die Klagen und Beschwerden gegründet sind. Fänden sie dieselben gerecht, einen Krieg anzufangen, solten sie den Canton secundiren, jedoch möchten die Motiven beschaffen seyn wie sie wolten, so solten die Cantons erstlich Deputirte an denjenigen Theil schicken, welcher durch seine Beleidigungen Ursach zu klagen

gen gegeben, und sich bestreben den Zwist gütlich beyzulegen. Ist die Hoffnung eines Vergleichs aber umsonst, so solle der Krieg den Anfang nehmen, und alle Cantons dem beleidigten ihre gantze Macht zum Beystand schicken, oder durch ihre Trouppen eine dienliche Diversion machen. Indessen solten die Hülffs-Völcker von dem Cantons, von welchem sie gesandt sind, unterhalten werden: Würde man zum Dienst einiger Cantons eine Belagerung unternehmen müssen, solte dieser Canton alle dazu ausserordentlich erforderliche Kosten tragen: Wäre es aber eine Belagerung vor das gemeine Interesse, so solte ein jeder seinen Theil daran leiden, kein Canton soll obligirt seyn, seine Auxiliar-Trouppen über die Gräntzen der Schweitz hinaus marchiren zu lassen: Ereignete sich aber Streit zwischen zwey und noch mehr Cantons, sollen die übrigen sie vergleichen; daher könnte eine jede Parthey zwey Richter aus ihrem eigenen Canton erwählen, die sich eydlich verpflichteten, ohne Partheylichkeit zu richten: Könnte man sie nicht vergleichen, solte ein fünffter Richter erwählet werden, welcher ein Urtheil machen solte. Alle Cantons solten hierauf concurriren, solches zur Execution zu bringen, eben so wie sie obligirt wären, demjenigen Theil beyzustehen, welcher bereit wäre, sich an das End-Urtheil des Schied-Richters zu halten. Die 5. erstern Cantons verbanden sich hernach, keine Allianz mit einem auswärtigen Fürsten zu machen, er möchte seyn wer er wolte, wenn nicht die andern Cantons darein consentirten. Die 3. letztern Cantons aber reservirten sich diese Freyheit, wenn nur das Bündniß der gegenwärtigen Confœderation keinen Schaden thue. Welche als die älteste, beständig allen andern solle vorgezogen werden. Im übrigen solte diese Allianz alle 5. oder höchstens alle 10 Jahr beschworen werden. vid. Graubünder All. Hauses Gottes Bund. Durchl. Teutschland. Politisch Nach-Tisch. Weiß. Polit. Fragen.

Schweitzer-Burgundische Krieg.

vid. Burgundisch-Schweitzerische Krieg.

Schweitzerisch-Französische *Allianz.*

Ausser daß die Schweitzer und Walliser sich auch mit Oesterreich

reich und Savoyen alliiret, so machte das erste Bündniß mit den Schweitzern König Ludovicus XI. in Franckreich, welcher einem jeden Canton, um freye Werbung bey ihnen anzustellen, 7000. Francken versprochen. Solche Allianz hat König Franciscus I. erneuret, und ist von den Nachfolgeren der Cron confirmiret worden. Anno 1663. und 1671. richtete die Schweitz einen Allianz-Tractat mit König Ludovico XIV. in Franckreich auf: Da nun solcher 8. Jahr nach dieses Königs Tode exspirirte, so ward er zu Solothurn den den 9. May 1715. erneuert, da die Cantons Lucern, Ury, Ober-und Nieder-Unterwalden, Zug mit seinen auswärtigen Officiern, der Catholische Theil von Glaris, Freyburg, Solothurn, Catholisch Appenzell, sammt der Republic und Land der Walliser mit dem Regenten in Franckreich, Nahmens des Dauphins, Ludov. XV. und dessen Plenipotentiario, den Grafen von Luc dahin den Tractat schlossen: I. Solten die übrigen Cantons, so nicht hierin geschlossen, dazu invitirt seyn. II. Werden durch diese Allianz die vorigen Frieden de Anno 1521. &c. und die Allianz de An. 1663. vom neuen ratificiret. III. Soll dieser Tractat auf alle Successores des Dauphins gehen. IV. Im Fall Franckreich durch innerliche Unruhe angegriffen seyn solle, müsse das Schweitzerische Corpo eine Werbung von 16000. Mann zulassen. Jedoch solten sie nur zu Lande und nicht zu Wasser gebraucht werden. V. Solten die Schweitzer angegriffen werden, so wolte sie Franckreich succurriren. VI. Die Schweitzerischen Soldaten sollen von allen Französischen Imposten frey seyn. Auch die Officierer ihre in Franckreich gekauffte Güter, als Edelleute, ohne Auflagen besitzen. VII. Die Schweitzer sollen Marquetenter halten, und sollen dieselben ihre Freyheiten nicht mißbrauchen. VIII. Der Sold soll beständig bleiben, von jedem Mann monatlich 17. Pfund Fr. 8. Sous, und 1960. Pfund l'Etat Major (der Stab) zu Kriegs-Zeiten. Zu Zeit des Friedens 16. Pfund auf jeden Mann monatlich, und 1000. Pfund vor den l'Etat Major. IX. Die Capitains, welche 175. Mann haben, sollen sie complet halten, und 27. Mann de gratification geniessen, gleichwie im Tractat de An. 1671. gemeldet wird. X. Ist die Compagnie unter 175.

Mann,

Mann, verliehret der Capitain nach der Usance, wie bey den Frantzösischen Trouppen. XI. Haben die Capitains in Feld-Zügen Verlust, so bekommen sie vom König 5. Monat zur Reparation ihres Schadens. XII. Die Capitains sollen alle Monat regulair bezahlet werden. XIII. Solte der König eine Werbung anstellen, wird man 6000. Frantzösische Pfund auf jede Compagnie von 200. Mann geben. XIV. Der König will die Recrouten biß zum Ort ihrer Guarnison mit Etapen versehen. XV. Stirbt ein Capitain, sollen solche Compagnie des Capitains Vettern geniessen, oder die Cantons sollen andere recommendiren, &c. In allen sind 35. Articul, und die Unterschrifft geschahe ab Seiten der Schweitzer von 30. Deputirten. Vid. Stantzer All. Zenners aufgefangene Brieffe. Voyage Histor. de l'Europ.

Schweizerische Friede *de Anno* 1712. zwischen denen *Reformirten Cantons* Zürch und Bern eines / und dem Abt von St. Gallen, auch seinen *Alliirten*, den 5. *Cantons*: Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden und Zug andern Theils.

Da der im selbigen Jahr angefangene Krieg wegen der Toggenburger geendiget ward. Durch diesen Frieden ward die von denen Protestantischen Cantons denen Catholischen abgenommene Grafschafft Baaden denen Cantons, Zürch und Bern, überlassen. Vid. Roschacher Friede. Toggenburger Händel. Ludw. Univers. Hist.

Schweitzerisch-innerliche Krieg *de Anno* 1660. unter Kayser *Ferdinando II.*

Es ergriffen damahls die Graubünder wider die Reformirten Cantons die Waffen, der Religion halber, und rieffen die Catholischen Schweitzer den Mayländischen Stadthalter, Hertzogen von Feria, um Hülffe an, erlaubten ihm auch etliche Oerter daselbst zu befestigen, welches bey denen übrigen Schweitzern und Venetianern, keine geringe Jalousie erweckte. Nachdem aber auch Franckreich sich in diesem Krieg gemischet, ward derselbe durch eine Niederlage der Reformirten gestillet. Id.

Schweitzerischer Kriegs-Staat.

Solcher bestehet in allen 13. Cantons aus 120000. Mann. Denn die Berner allein 18000 ins Feld stellen können. Zu Fuß sind sie tapffer, zu Pferd aber nicht wohl zu gebrauchen. Sie ziehen mit Hindansetzung des Ackerbaues, häuffig vor Geld gedungen, in fremde Kriege, wie dann fast kein Krieg in Europa vorgehet, da nicht Schweitzer sich dabey befänden. Insonderheit aber dienen sie den Frantzosen gern zu Fuß. polit. Nachtisch.

Schweitzerisch-Mayländische Friede de Anno 1516. zwischen dem Hertzogen von Mayland, und denen Cantons Uri, Schweitz, und Unterwalden, wegen der drey Italiänischen Aemter, *Bellin Jona*, *Valbruna* und *Riviera*;

Denn nachdem diese Cantons solche Aemter im Kriege eingenommen, wurde ihnen von Mayland die Souverainität darüber cediret, und seit solcher Zeit sind dieselben von den Schweitzern ruhig besessen worden. Durchl. Teutschl.

Schweitzerisch-Oesterreichische Krieg im *XIV. Seculo* unter Kayser *Wenceslao An.* 1386.

Als sich Anno 1307. die Schweitzer von dem Hause Oesterreich abgerissen, und hierauf die Oesterreichischen flüchtigen Unterthanen, nebst andern, bey sich schützten, dem Hertzog Leopold von Oesterreich auch die Stadt Sempach abdrungen, überzog dieser nebst 2. Marggrafen von Hochburg. 7. Grafen, 25. Frey-Herren, und 171. Rittern, auch vielen vom Adel, sie, die Schweitzer, mit einer Armeé; Hierauf geschah eine Schlacht bey Sempach, zum Verlust des Hertzogs, welcher mit 2000. die Seinigen, und 530. vom Adel auf der Wahlstatt blieb. Leopoldi Sohn, gleiches Nahmens, ward abermahls bey Nähefeld im Glarner Land, nebst 6000. Mann geschlagen, biß daß im dritten Jahr beyde Partheyen einen Stillstand auf 7. Jahr eingiengen, welcher endlich biß auf Kayser Maximiliani I. Zeiten verlängert ward. Imh.

Schweitzerisch-Oesterreichischer Stillstand der Waffen de Anno 1386.

nach

nach angegangenen Krieg zwischen Hertzog Leopoldo, und dessen Sohn in Oesterreich, und denen Schweitzern. Solcher ward auf 7. Jahr, und hernach biß auf Kayser Maximilian. I. continuiret. Vid. Schw. Oester. Kr.

Schweitzerisch-Römische Krieg *de An.* 3908. Vid. Röm. Schweitz. Krieg.

Sclavonische Krieg mit dem Römisch-Teutschen Kayser *Arnolpho.* Als dieser mit denen Sclavoniern und Mähren wegen seines Bayerlandes gräntzete, zog er wider sie zu Felde, und besiegte sie, ruinirte ihnen auch ihre Länder und Oerter. Sleid.

Scythisch-Römische Krieg *de A. C.* 250. **unter dem Röm. Kayser** *Decio.* Vid. Römisch-Scyth. Krieg.

Seeländische Friede. Vid. Coppenh. Friede.

Seeräuberischer Krieg zu der Römer Zeiten *Anno M.* 3884. **unter dem König** *Mithridates* **in** *Ponto*, **und dem Römischen** *General Pompejus.* Wie nemlich dieser König allerhand fremde Schiffe angenommen, welchen er zur See zu capern, Commission gab, und die meisten derselben aus Cilicien und Creta, oder (jetzo) Candia, waren, so sandten die Römer Marcum Antonium und Metellum wider die Insul Creta, welcher Letztere diese Insul nöthigte, sich den Römern zu unterwerffen. Als aber der See-Räuberey dennoch kein Ende werden wolte, trieb Pompejus innerhalb 40. Tagen diese Räuber aus der See, und entwehnte die Cilicier mit Gewalt von dieser bißher gewöhnlichen Arbeit. Imhoff.

***Sertoriani*sche zehenjährige Krieg** *de A. M.* 3873. Sertorius, ein Römer von der Marianischen damahls fameusen Faction war von Sylla, einem Feind dieses Complots, in die Acht erkläret, oder verbannet, er hielte sich daher bald in Africa, bald in den Insuln Majorca und Minorca auf, und trieb See-Räuberey, er wiegelte hierauf die Spanier und Portugiesen wider die Römer auf, und schlug sie durch den Rentmei-

meister Hirtulejum. Nächst diesem sandten die Römer Quintum Metellum und Pompejum wider Sertorium, welcher Erstere des Sertorii Partisan Hirtulejum aus dem Felde trieb, Pompejus aber Gallien eroberte. Sertorius hingegen schlug Metellum und Perpennam, auch Pompejum selbst; wiewohl sodann Sertorius selbst in der Stadt Calagurio von ihnen belagert ward: Allein er trieb alle seine Belägerer zurück, und da er durch Ermordung einiger Verräther, sich den Haß vieler Officierer auf sich geladen, sich auch Marcus Antonius und Perpenna auf dessen Seite gewand, wurde er von diesem aus Neid umgebracht. *Anno* 3879. wurde nach Sertorii Tod die Armeé desselben zwar Perpennæ, und dem jungen Mario von den Römern aufgetragen, sie wurden aber von Pompejo überwunden, gefangen, und erschlagen, da dieser Krieg 10. Jahr in Spanien gewähret. Id.

Sevennische oder Camisards-Rebellion in Languedoc im XVIII. Seculo.

Also wurde der Neu-Bekehrten Revolte in Franckreich genennet, wider welche der König Ludovicus der XIV. 20000. Mann commandiren muste, um sie zu bändigen. Anno 1705. accordirte er ihnen einen freyen Abzug aus Franckreich, mit ihren Anführer, Nahmens Cavalier, so ein Becken-Knecht war. Staat von Franckr.

Sevilische Friedens- und Freundschaffts-*Allianz* den 9. *Nov.* 1729. zu Sevilien in Spanien zwischen Franckreich, Spanien und Engelland wider dero Kayserlichen Majestät errichtet, deme sogleich die Herren *General*-Staaten beygetreten.

In solchen Tractat ward im 9ten Articul vieles geändert, was in dem 5ten Articul der Quadruple-Allianz, und 4ten Articul des Wienerischen Reichs-Friedens und Vergleichs enthalten war, wodurch Ihro Kayserl. Majestät, Carl VI. bewogen ward, den 27. Martii 1730. durch ein Commissions-Decret dem Reich kund zu thun, daß daher eine Kriegs-Unruhe zu besorgen sey, weil der Spanische ange-

genommene Vasall, Don Carlos, sich gegen erstern Vergleich selbst einsetzen wollen, da doch die Inhaber der Hertzogthümer Florentz und Parma noch am Leben wären: Weil nun der Kayser sich von seinen Bunds-Genossen, dem König Philippo V. in Spanien, verlassen sehen, so hätte er seine Völcker in Italien gegen bemeldte Hertzogthümer anrücken lassen. Ludw. Un. Hist.

S. Germainische Friede, *de anno* 1679. den 29. Jun. zwischen König *Ludovico XIV.* und dem Chur-Fürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelmen zu *St. Germain*, der Vorstadt bey Paris, nebst den Frieden zu Lund und Fontaineblau errichtet, in welchem erstern der ins fünffte Jahr von 1657. biß 59. gedaurete Krieg zwischen Brandenburg, auch Schweden und Franckreich sich endigte. Vom 1. April. biß 1. May schlossen Dännemarck und Brandenburg einen Stillstand der Waffen mit Franckreich und Schweden, worauf Franckreich prætendirte, daß alles von Schweden abgenommene restituiret werden solte, wie nun solches vor dem 1. May nicht bewilliget ward, und der Frantzösische Marechal de Crequi ins Stifft Minden gieng, so schloß Brandenburg obigen Frieden, darinnen Schweden sein Pommern wieder bekam, nur daß Brandenburg das jenseits der Oder gelegene, (biß auf Dam, so Schweden behielt) den völligen Hinter-Pommerischen Zoll zu Collberg, und 300000. Rthlr. Kriegs-Kosten sich bedung, die in zwey Jahren solten gezahlet werden. Dännemarck hatte damals, um auch zum Frieden zu kommen, sich erkläret, Schweden alles zu restituiren, als aber Franckreich dabey prætendirte, daß der Hertzog von Hollstein-Gottorff restituiret werden solte, so wolte Dännemarck diese domestique-Affaire in diesen Frieden nicht mit einfliessen lassen. Hollberg. Reichs-Histor. Pontoppid.

Sicilianisch-Kayserlich-Spanische Krieg *de Anno* 1717. vid. Spanisch-Kays. Krieg.

Si-

Sicilianisch-Neapolitanische Krieg *de Anno* **1278. währenden** *Interregni* **nach Kayſers** *Friderici II.* **und deſſen Sohns Hertzogs** *Conradi* **Tod.** Denn da dieſer gantz Apulien zwar unter ſeine Gewalt bekommen, das Königreich Neaple und Capua ſelbſt eingenommen, endlich aber von ſeinem Bruder Manfredo öffentlich auf den Chavot hingerichtet ward, ſo fiel Sicilien und Neaple an die Frantzoſen, und das Hauß Anjou, weil die Päpſte damahlen ſich ſehr auf die Waffen und Macht der Frantzoſen verlaſſen, wiewohl dieſe Letztere lange Zeit mit dem Königlich-Arragoniſchen Hauſe wegen dieſer Königreiche haben Krieg führen müſſen. Und wurden in der Sicilianiſchen Veſper von denen Einwohnern in Sicilien faſt alle Frantzoſen maſſacriret. Platin. de vit. Pontif.

Sicilianiſche Veſper *Anno* **1284. unter Kayſers** *Rudolphi* **Regierung.** Als die Frantzoſen unter dem Hertzoglichen Hauſe Anjou, Sicilien mit ihrem Volck beſetzt hielten, und allerhand Muthwillen im Lande trieben, wurden ſie um Veſper Zeit nach gegebenen Zeichen mit der Glocken, von den Einwohnern Siciliens alle ermördet, und ſolches denen Arragoniern kund gethan. Welches Unternehmen noch biß jetzo mit obigen Nahmen insgemein beleget wird. Gottfr. Chron.

Siöredische Friede. Vid. Knöröhdiſche Friedens-Schluß.

Soiſſonſiſche Friedens-*Congreſs de Anno* **1727. zu Soiſſons in Franckreich, zwiſchen dem Kayſer, Franckreich, Spanien, Engelland und Holland, ꝛc. wegen des zwiſchen Engelland und Spanien** *Anno* **1726. entſtandenen Kriegs und ſonſten, angerichtet.** Denn nachdem ſich die Anno 1722. zu Cambray angeſtellte Friedens-Conferenz zerriſſen, ſo wurde gegenwärtige beliebet, und die zwiſchen Spanien und Engelland zu Gibraltar und anderswo angefangene Feindſeeligkeiten aufgehoben:

Der

der Kayser ließ auch im April. solches Jahrs durch den Frey-Herrn von Fonseca zu Paris einige Præliminaria eines allgemeinen Friedens, unterzeichnen, welche der Grund dieser Friedens-Tractaten seyn solten, und versprach, daß die Ostendische Compagnie aus denen Oesterreichischen Niederlanden nach Indien auf 7. Jahr suspendiret seyn: Diejenigen Jura, so sich auf den Utrecht- Baadischen Frieden, und Quadruple-Allianz gründeten, auch weder den Kayser noch die Holländer angiengen, solten unberühret bleiben, und einem jeglichen Contrahenten der Besitz der streitigen Oerter und Lande gelassen werden. Die Nordischen Potenzien solten von ihren Alliirten ersuchet werden, ihren Streit allhier gütlich beyzulegen. Den 1. Decembr. dieses Jahres, ward in einer zu Madrid gehaltenen Conferenz zwischen dem Kayserlichen Ambassadeur, Grafen von Königseck, und dem Frantzösischen Abgesandten, Grafen von Rothenburg, auch dem Spanischen Staats- Secretaire de la Paz, beschlossen, daß der Graf von Rothenburg einige Puncta, schrifftlich wegen künfftigen Vergleichs aufsetzen solte. Sie waren folgende:

I. Solte Engelland seine Admirale von den Spanischen Küsten zurück ruffen. II. Solte im Friedens-Congress ausgemacht werden, ob das Schiff der Englischen Süder- Compagnie, so Spanien erobert, verbotene Waaren geführet. III. Solte der Congress zu Soissons untersuchen, ob Spanien die Anno 1725. errichtete Tractaten gebrochen. Spanien wolte hingegen I. Die Belagerung Gibraltar aufheben. II. Befehlen, daß das Schiff Printz Friedrich restituiret würde. III. Verordnen, daß die Effecten mit der letztern Silber-Flotte unter die Interessenten vertheilet werden solte. IV. Solten die Engelländer in dem Recht von Assiento, und der West-Indianischen Handlung bestätiget werden. Ferner declarirte Spanien auf die von Engelland gethane Anforderungen an dasselbige I. Daß dasselbe die Erb-Folge der Cron Engelland, so wie sie durch die Gesetze auf die Protestantische Linie des Hauses Hannover fest gesetzet, für rechtmäßig erkennen wolte. II. Könnte Spanien zugeben, daß die vorgegebene Spanische Eingriffe in den Utrechtischen Commercien-Tractat untersuchet, und die Entscheidung Franckreich

über-

überlassen werde. III. Liesse sich dasselbe gefallen, daß man zwischen beyden Cronen einen neuen Handlungs-Tractat auf billige Conditiones, aufrichtete. IV. Würde solches Reich keine Schwürigkeit machen, nach der Anno 1716. gemachten Convention auf Gibraltar und Porto-Mayn zu renunciren, salvo cujusque jure. V. Solte denen Engelländern nach geschlossenen Frieden der Schwartzen-Handel, nach Innhalt des Utrechtischen Tractats, so, wie den Frantzosen, zugelassen werden. VI. Solte Spanien denen Engelländern alle Privilegia einräumen, so Spanien an Franckreich, oder einer andern Nation verwilliget, und wolte denen Interessenten des Assiento gewisse Plätze anweisen lassen, woselbst sie ihre Schwartzen erfrischen, und verkauffen könnten. VII. Solten die Engelländer alle Vorrechte und Befreyung von dem Zoll, und von allen sowohl rohen, als verarbeiteten Englischen Waaren nach geschlossenen Frieden zu 15. pro Cent Profit zu geniessen haben. VIII. Möchte bey dem zu schliessenden Frieden der Englischen Compagnie des Schwartzen-Handels zu Bekräfftigung des 6ten Articuls ein zulänglicher Strich Landes um den Fluß de la Plata zum Eigenthum angewiesen werden, daselbst ihre Schwartzen zu verpflegen, und sicher zu verwahren, biß sie solche verkauffen können, und soll ein Officier über das gantze Wesen von Spanischer Seits die Aufsicht haben. IX. Könnte Spanien sich nicht gnug wundern, daß man Englischer Seits, da man den Utrechtischen Frieden in allen vollzogen haben wolte, Spanien zumuthen dürffte, ihren Unterthanen in Guipuscoa das Commercium und die Fischerey auf der Insul Terreneue gäntzlich zu untersagen, da ihnen doch solches durch den Utrechtischen Friedens-Tractat eingeräumet worden. X. Wolte Spanien gern eingehen, daß alle Freyheiten, welche die vorige Könige von Spanien durch ihre Verordnungen, und den Madridischen Frieden Anno 1667. den Englischen Kaufleuten zugestanden, und durch den 8. Art. des Utrechtischen Friedens bestätiget worden, in diesen künfftigen Frieden auch confirmiret werden. XI. Solten die Englischen Unterthanen keine andere Rechte von den Kauffmanns-Waaren entrichten, als die sie unter Regierung

Kö-

König Carl II. entrichtet, und solte von beyden Commissarien darüber ein besonderer Vergleich aufgerichtet werden. XII. Spanien accordiret den Englischen Kauffleuten die Handlung auf Spanien, und andere Spanische Lande, wie sie solche zu Königs Caroli II. Zeiten geführet, wenn nur denen Spanischen Unterthanen nach der Anno 1719. zu Utrecht ihnen eingeräumten Freyheit auf Terrenev zu fischen und zu handeln, erlaubet ist. XIII. Wolte Spanien gern zugestehen, daß die Englische Nation als gute Freunde, wie die Frantzosen, aufgenommen werden solten, daher Spanien die vorhin deshalb ergangene Königliche Ordonnancen vom 26. Jun. und 9. Nov. Anno 1695. wie sie in den Madrischen Tractat bekräfftiget worden, wieder ernennen wolten, jedoch solte Engelland von seinem Begehren, wegen der Entsetzung der Spanier von dem Handel auf Terranev abstehen. Wie aber Engelland die in dem 4ten Articul inserirte Clausul: Salvo cujusque jure, nicht zugestehen wolte, sondern eine Renunciation ohne Exception verlangte, so fiel fast durch diesen eintzigen Punct die gantze Negociation übern Haufen. Die Hannoverischen Alliirten, Engelland und Holland, baten, Franckreich möchte ihr Interesse beobachten, und ihre Satisfaction befördern; Die Wienerischen Confœderirten aber verlangten, daß von Seiten der Engelländer denen von Spanien erfülleten Præliminarien gäntzlich nachgelebet, und mithin die Englische Escadre aus West-Indien zurück beruffen, und den Gallionen ein sicherer Weg eröffnet werden möchte. Der erste Kayserliche Plenipotentiarius auf diesem Congress war der Graf von Sintzendorff, der zweyte der Graf von Windischgrätz, und der dritte Baron Bentenrieder, welcher den 20. Jul. allda verstarb. Frantzösische Ministri waren: Der Cardinal von Fleury, Königlicher Premier-Ministre, als Mediator, und der Marquis de Fenelon. Die Spanischen hiessen: Der Hertzog von Bournonville, Graf von Brancas Cereft. Marquis von S. Crux. Marquis von Barrenachea. Englische Bevollmächtigte hiessen: Geheimder Rath Mylord Stanhope, Horatius Walpole, Englischer Abgesandter zu Paris, und Herr Pointz. Die Holländischen waren: Herr von Hop, und von Goslinga,

Herr

Herr Hurgronie, der Stadt Mittelburg Rath. Nachdem nun den 14. Jun. die Englische Conferenz in selbigen Jahre angegangen, und die Spanischen Plenipotentiarii einen Waffen-Stillstand auf 7. Jahr ohne Effect vorgeschlagen, ward endlich Anno 1729. ein Friedens-Tractat und Allianz zwischen Franckreich, Engelland und Spanien, zu Sevilien in Spanien, geschlossen, und der obige Congress geendiget. Vid. Betrachtung über den Congr. zu Soissons.

Soldinische Tractaten zu Soldin *de Anno* **1468. zwischen Churfürst Friedrich dem II. zu Brandenburg, und Hertzog** *Erico II.* **in Pommern, wegen der Stetinischen Erbschafft angefangen,** sie waren aber wie die nachfolgenden zu Nöriken und Peterkow 1471. und 72. ohne gewünschten Effect. Durchl. Teutschl.

Spanisch-Dänische *Allianz de Anno* **1638. unter König** *Philippo III.* **in Spanien, und dem König** *Christiano IV.* **in Dännemarck.** Solche schloß als Dänischer Ministre Hannibal Sehestede, Christian Ulrich Guldenlöw aber gieng gar in Spanische Dienste, und warb Anno 1640. vor Spanien in Hollstein 700. Mann zu Pferd und zu Fuß, so aber von den Holländern geschlagen wurden. Königl. Philippus III. hatte in dieser Allianz den Dänen grosse Vortheile auf den Spanischen Saltz-Handel zugestanden, worüber die Engel und Holländer sich ziemlich jaloux bezeugten. Holbergs Reichs-Historie Dännem.

Spanisch-Englische Krieg *de Anno* **1588. unter König** *Philippo II.* **in Spanien, und der Königin Elisabeth, in Engelland.** Denn da Elisabeth den revoltirten Niederländern öffentlich beystund, auch drey Häven solcher Lande zur Hypothec innen hatte, confiscirte König Philippus alle Englische Schiffe in seinen Häven, Elisabeth hingegen sandte ihren Admiral Franz Drack auf die Spanische Küsten, wel-

welcher ihnen ungemeinen Schaden zufügte. Als nun auch Elisabeth die Schottische Königin Mariam, wegen der mit dem König Philippo II. geführten geheimen Correspondentz, enthaupten lassen / schmertzte solches diesem letztern König nicht wenig / und giengen hierauf die Feindseeligkeiten wider Engelland an, nachdem die Englische Königin auch denen Spaniern in America grossen Abbruch thun lassen. Dahero ließ König Philippus von Lissabon die unüberwindliche sogenannte Flotte, woran viele Jahre gearbeitet worden, in 150. Schiffen, mit 24000. Mann ausgehen, welche täglich 30000. Spec. Ducaten kostete. Solche Flotte aber ward von denen Englischen Admiralen Howard und Drake geschlagen, daß 100. Schiffe blieben, so daß der Spanische Admiral, Hertzog von Medina Sidonia den Rück-Weg mit den wenigen 30. Schiffen suchen muste. Worauf man den Hertzog von Parma, Alexander Farnese, Gouverneur in den Niederlanden, die Schuld beylegte, daß er nicht zu gleicher Zeit mit seinen Trouppen nach Engelland übergesetzt. Leben Kön. Elisab.

Spanisch-Englische Händel *de Anno* 1719. wegen einer Schottischen *Descente* des Englischen *Prætendenten* halber.

Denn damahls ward der sogenannte Jacobus III. als Prætendent des Englischen Throns, von Spanien soutteniret, daß er von Corunna mit 7. Schiffen nach Schottland auslauffen, und eine Descente wagen solte, allein es kamen nur 2. von den Schiffen allda an, welche aber nicht den rebellischen Erfolg der Schottländer vorfanden, sondern sich zurück ziehen musten: Hierauf erberten die Engelländer Vigos, den 19. Octobr. in Spanien, und trieben Contributiones auf dem Lande ein, giengen auch erstlich den 7. Novembr. wieder von dannen. Den 13. Jun. 1721. ward aber zwischen Engelland und Spanien ein Vergleichs-Tractat, und an eben selbigen Tage an solchem Ort zwischen Engelland, Franckreich und Spanien eine Defensiv-Allianz geschlossen. Freyers Univers. Hist.

Spanisch = und Englische Krieg *de An.* 1726. Als die nach Spanien aus America destinirte Silber-Flotte von einer Englischen Esquadre zu Porto Bello eingeschlossen ward, sich auch eine andere Esquadre Englischer Kriegs-Schiffe im Mittel-Meer befand, so gab Engelland ein Manifest wegen Absendung dieser Flotten heraus. Man hätte nemlich in denen Spanischen Häven vorhero grosse Kriegs-Zurüstungen gemacht, und die Spanischen Trouppen auf denen Küsten gegen Engelland sich moviret. Dem Prætendenten von Engelland habe man Spanischer Seits Protection versprochen: Eine geheime Correspondenz mit dem Russischen Hof unterhalten. Mit dem Kayser wegen Einnehmung Gibraltar einen Tractat gemacht. Dem Kayser Subsidien versprochen. Die Handlung der Engelländer in West-Indien gestöhret. Und wegen der Wegnehmung des Hertzogs von Riperda aus des Englischen Ambassadeurs Pallast keine Satisfaction gegeben. Auch wäre das Geld auf der aus America ankommenden Spanischen Flotte zu nichts als dem Englischen Krieg destiniret gewesen, dahero solche die Englische Esquadre anhalten müssen. Im Febr. 1727. liessen hierauf die Spanier Gibraltar durch den General de las Torres belagern, nach etlichen Monaten aber setzte man Prælimenar-Friedens-Puncta auf, und ward man Spanischer Seits zu Aufhebung der Belagerung und deren Verwandelung in eine Bloquade, genöthiget. Ludw. Hilt.

Spanische *Expedition* auf Engelland unter dem König in Spanien, *Philippo III.* und der Königin *Elisabeth* in Engelland, An. 1602. Denn als dieser König seinem Vater Philippo II. succedirte, wolte er Engelland mit einer Flotte heimsuchen, ward aber von denen Engelländern totaliter geschlagen, und alle sein Vorhaben zu nichte gemacht. Vita Elisab.

Spanische *Expedition* wegen der *Africanisch* = Spanischen Vestung Ceuta, *Anno* 1720

1720. Als die Maroccanischen Mohren die Vestung Ceuta der Spanier seit Anno 1693. belagert, und theils bloquiret, so wolten die Spanier dieselbe nunmehr entsetzen. Daher ward der Marquis de Lede mit 20000. Mann zu Cadix embarquiret, und griff den 15. Novembr. selbigen Jahrs die Mohren in ihrem Lager an, erhielte auch über dieselben eine complete Victorie. Und da die Mohren zwey neue Anfälle auf die Spanier wagten, wurden sie wie vorhin mit Verlust zurück gewiesen, so daß 12000. Mann zusammen von den Mohren auf den Platz blieben. Anno 1721. besetzten die Spanier Ceuta mit 5000. frischer Mannschafft, und kamen mit den übrigen Trouppen wieder nach Spanien. Relat. Hall.

Spanisch-Florentinische Vergleich den 25. Septembr. 1731. errichtet zwischen König *Philippo V.* und dem Groß-Hertzog von Florentz, folgenden Innhalts: I. Solle der Infant von Spanien, Don Carlos ungesäumt nach Toscana kommen, aber nur mit 500. Soldaten. II. Solle ein Theil seiner Hoffstadt zu Florentz aufgerichtet werden, damit man die Florentiner dazu brauchen könne. III. Solle derselbe als Nachfolger in diesem Hertzogthum erkannt und proclamirt werden. IV. Könne er den Titul, als Groß-Hertzog annehmen. VI. Solle er die Freyheiten der Stadt Florentz beybehalten, auch weder in dem Magistrat noch Militar-Wesen einige Neuerungen beginnen. VII. Solle die Cron Spanien alle Jahr biß auf den Tod des jetzigen Groß-Hertzogen 20000. Piastres zur Unterhaltung des Don Carlos zahlen. VIII. Sey der Infant als Universal-Erbe auch von denen Allodial-Gütern, womit man sich obligiret, die offentlichen Schulden zu bezahlen, zu erkennen. IX. Wird der verwittibten Chur-Fürstin von der Pfaltz, als einiger Toscanischen Prinzeßin, die Freyheit vorbehalten, die Regierung zu Siena nach Belieben, über sich zu nehmen. X. Im Fall der Groß-Hertzog in der Zeit, da der Infant noch minderjährig, mit Tod abgehen solte, so solle die Chur-Fürstin indessen die Regierung über sich nehmen. Europ. Her.

Spanisch-Frantzösisch-Engelländische und Savoyische Friede den 3. April. geschlossen zwischen König *Philippo II.* in Spanien, König *Henrico III.* in Franckreich, auch Königin Maria in Engelland. und Hertzog *Philibert Emanuel* von Savoyen.

Krafft dessen wurde der so hefftig in Niederlanden geführte Krieg geendet. Die Frantzosen solten, vermög dieser Pacification 8. Jahr in Besitz von Calais bleiben: Diejenigen Ansprüche hingegen, weswegen Spanien und Franckreich 25. Jahr miteinander gestritten, weil Franckreich auf Neapel, Mayland, Flandern, und viel andre Oerter in den Niederlanden, Spanien im Gegentheil auch gantz Burgund, die Provence, die an dem Fluß Somme gelegene Städte, und das Bolognesische prætendirte, blieben unausgemacht liegen. Das abgenommene aber, gab Spanien und Franckreich einander wieder. Die Printzeßin Isabella von Franckreich wurde erstlich vor dem Spanischen Printz Carl zur Gemahlin begehret, hernach aber vermählte sich König Philippus II. selbst mit ihr. Ihr Heyraths-Gut bestund in 400000. Scudi, und als Wittib war ihr ausgemacht 50000. Scudi, auch der dritte Theil ihrer Aussteuer. Diejenigen, so Güter in Franckreich liegen hatten, kamen wieder zu deren Besitz. Und die, so Franckreich gedienet, als Spanische Vasallen, erhielten eben dasselbige in Spanien. Franckreich trat Spanien und dem Hertzog von Savoyen, der von Franckreich von seinem Lande verjagt gewesen, und daher exuliren müssen, über 200. Städte ab; Hingegen bekam Franckreich Boulogne, und Calais von Spanien zurück. Die Geissel dieses Friedens von Seiten Spanien waren, Printz Wilhelm von Nassau, der Hertzog von Alba, und der Graf von Egmont, biß daß alle Friedens-Articul erfüllet. Dial. Mort.

Spanisch-Frantzösisch-Englische Krieg im *XVI. Seculo* unter König *Philippo II.* in Spanien, auch König *Henrico III.* in Franck-

Franckreich, und die Königin Maria in Engelland. Spanien prætendirte auf Provence, die an dem Somme-Fluß gelegene Städte, Burgund, und das Bolognesische, Franckreich hingegen machte Anspruch auf Flandern, Mayland, Neapel und einige Oerter in den Niederlanden. In denen Niederlanden ward der Krieg mit 40000. Spaniern, und 4000. Engelländern eröffnet. Dieselben eroberten verschiedene Oerter, und belagerten die Spanier unter andern auch S. Quintin, solches wolten aber die Frantzosen entsetzen, jedoch wurden sie mit Verlust 18000. der Ihrigen geschlagen. Franckreich revocirte also einen nach Italien gegangenen Succurs von 4000. Schweitzern, imgleichen ließ es der Hertzog von Guise daselbst mit seinen unterhabenden Truppen contramandiren. Worauf die Frantzosen Calais den Engelländern wegnahmen, so diese über 200. Jahr besessen. Endlich schloß man An. 1559. den Frieden. Vid. supr. Happelii Engl. Eduard.

Spanisch-Frantzösische *Rang*-Streit.

Man hatte zwar dem Spanischen Ambassadeur zu Wien und Regenspurg biß auf das Absterben Königs Caroli II. stäts den Vorzug vor den Frantzösischen Abgesandten gegönnet, allein Franckreich sandte an diese Oerter niemahls Ambassadeurs, sondern nur Envoyes, und da der Duc d'Anjou aus dem Hause Bourbon sich Spaniens bemächtiget, so räumte man Franckreich vor Spanien die Præcedenz ein. Anno 1564. erbot sich Papst Pius IV. durch ein Compromiss den zwischen Franckreich und Spanien währenden Rang-Streit zu schlichten, und solten ihm darinnen die Cardinäle und das Auditorium Rotæ beystehen, allein es ward solches End-Urtheil verworffen, und geschah Anno 1661. zu London das bekannte Exempel, da der Spanische Ambassadeur, Baron Batteville, wie auch der Frantzösische Ambassadeur Comte d'Estrade, bey dem Einzug des Schwedischen Gesandten den 10. Octobr. wegen des Rangs Streit hatten, und Batteville die Præcedenz durch List gewan, da er durch Hülfe

se des Englischen Pöbels des d'Estrades Gutscher, Laquais und Pferde erschlagen ließ, auch hinter des Schwedisch. Ambassadeurs de Brahe Wagen allein herfuhr. Endlich resolvirte sich König Philippus IV. in Spanien deshalb zur Satisfaction, daß er allen seinen Ambassadeurs Befehl ertheilen wolte, sich aller Solennitäten zu enthalten, bey welchen des Königs in Franckreich Ambassadeurs sich einfinden würden, auch solten die Spanischen Ministres nirgends mit den Frantzösischen concurriren. Welches auch den 24. Mart. 1662. von dem Spanischen Ambassadeur de Fuentes zu Versailles proponiret ward. Stive Staats-Cerem. Lünigs Cerem.

Spanisch-Kayserliche Krieg in Sardinien und Sicilien *An.* 1717.

In diesem Jahre attaquirte König Philippus V. in Spanien das Königreich Sardinien, so Ihro Kayserl. Majestät Carolo VI. zugehörte, Anno 1718. aber fiel Spanien auch Sicilien an, wohin es eine grosse Anzahl Trouppen unter den Marchese de Lede transportirte, es agirte auch dabey eine ansehnliche Spanische Flotte. Der König in Engelland aber schlug durch seinen Admiral Bing die Spanier bey Syracusa.

Spanisch-Niederländische Friede de *Anno* 1648. zwischen König *Philippo IV.* in Spanien, und denen 7. vereinigten *Provincien.*

Solches Friedens-Instrument, und dessen Ratification vom König, an welchem drey güldene Ketten, nebst güldener Capsul oder Bulle, mit den Wapen hieng, ward nach Münster gesandt, daselbst gegen der Holländer Peccifications-Tractat ausgewechselt und beschworen zu werden. Theatr. Pac.

Spanisch-Niederländische Stillstand der Waffen *de Anno* 1609. biß *Anno* 1621. auf 12. Jahr, unter König *Philippo III.* in Spanien.

Daran hatte schon König Christianus IV. in Dännemarck Anno 1597. und 1607. aber ver-

vergebens, arbeiten lassen; Endlich tractirte solchen glücklicher zuerst ein Franciscaner-Mönch P. Nejus, auf Seiten Spaniens im Haag, der sich als Spanischer Abgesandter gerirte, und endlich schloß solches Armisticium selbst der Spanische General, Ambrosius Spinola, und zwar ward mit den Niederländern nicht als Spanischen Unterthanen, sondern als einem freyen Volck, geschlossen, in welchen diesen alles, was sie vorher eingenommen, gelassen, auch die Schiffarth in Ost-Indien mit Spanien grossen Verdruß gestattet ward. Valken.

Spanisch- und Römisch-Teutsche Reichs-Friede *de Anno* 1715. den 7. Jun. errichtet, und zwar unter Königs *Philippi V.* in Spanien Regierung, folgenden Inhalts:

I. Es solle zwischen dem Kayser, Römischen Reich und Spanien, ein ewiger Friede seyn, und die bißher dawider gemachte Allianzen cassiret werden. II. Eine völlige Amnestie des vorgegangenen fest stehen: III. Die Handlung zu Wasser und Lande wie vor dem Kriege hergestellet seyn. IV. Der Kayser und Reich verwilligen, daß krafft des Londonischen Tractats Anno 1718. nach Abgang der jetzigen Linie in den Hertzogthümern Florentz und Parma, auch Piacenza der Printz Philippi Don Carlos von der Parmesanischen Gemahlin nebst seinen Erben, und in dessen Abgang dessen leiblicher Bruder, oder andere nachgebohrne Printzen, nach Inhalt des ertheilten Expectanz-Brieffes succediren sollen. V. Livorno solle ein freyer Haven bleiben: König Philippus aber will sodann seinem Sohn Porto Longone und einen Theil der Insul Elva zulegen. VI. Aber weder der König Philippus, noch seine Nachfolger, sollen die Vormundschafft über solche Printzen führen. VII. Auch soll bey Lebzeiten jetzo regierender Hertzoge, kein Kriegs-Volck in deren Lande geführet werden: Der Belehnungs-Brieff hingegen des Don Carlos soll in diesen Frieden von Wort zu Wort vor eingeführet gehalten seyn. VIII. In diesem Frieden sollen mit beyder Paciscenten Bewilligung aufgenommen werden, welche

che in 6. Monat nach getroffener Ratification darein zu treten belieben wollen. In einem separaten Articul war beygefüget, daß beyder Potentaten Titul, so sie sich bedienet, keinem unter beyden nachtheilig seyn solle. Ludw. Un. Hist.

Spanischer *Succes-sions*-Krieg *de Anno* 1700. von 12. Jahren zwischen Franckreich und Spanien eines Theils, und dem Kayser, Römischen Reich, Engelland, Holland, hernach auch Portugal und Savoyen andern Theils.

Denn als König Carl II. in Spanien ohne Erben verstarb, solte das Hauß Oesterreich succediren, allein König Ludovicus XIV. in Franckreich nach dem von Engelland entworffenen, und von Franckreich abandonnirten Partage-Tractat, brachte durch List und ein gekünsteltes Testament seinen Enckel, den Hertzog Philippen von Anjou auf den Thron, woraus ein blutiger Krieg entstund, der erst durch den Utrechtischen, Anno 1712. und hernach durch den Rastädter, oder Baadischen Frieden Anno 1714. beygeleget worden. L'esprit des Cours de l'Europ.

Spanisch-Türckische *Allianz de Anno* 1579. zwischen König *Philippo II.* und dem Türckischen Kayser *Amurath* auf 12. Jahr.

Denn als Philippus mit des Königreichs Portugal Einnehmung viel zu schaffen hatte, wolte er sich nicht gern in Neapel und Sicilien von denen Türcken artaquiren lassen, daher er obige Allianz errichtete. Dieselbe ward An. 1587. erneuret, jedoch hielten die Türcken ihre Parole nicht, sondern agirten auf Verhetzen ihrer Feinde, feindlich gegen die Spanier. Gottfr. Chron.

Spanisch-Venetianisch-Algierisch-Tripolitanisch-Tunesische Krieg unter König *Philippo II. Anno* 1571.

Nach geschlossener Ligue beyder Christlichen Puissancen ward Don Juan von Austria, des Königs natürlicher Bruder zum Haupt der combinirten Armeé und Flot-

te

te wider die Türcken ernennet, Diese aber erschienen bey Cephalonia mit einer noch stärckern Schiffs-Anzahl, gleichwohl erhielt Don Juan, über die Türcken eine complete Victorie, 30000. Türcken blieben im Treffen, und 6000. Christen wurden dadurch frey gemacht. Jedoch kostete dieser Sieg denen Christen bey 8000. Mann. Hübn. Fr.

Spanisch-Venetianische und anderer Italiänischen Fürsten Allianz wider die Türcken Anno 1571.

unter König Philippo II. Krafft deren solten 250. Galeeren, 25. grosse Schiffe, 50000. zu Fuß, und 4000. zu Pferd wider Algier, Tunis, und Tripolis agiren. Wider welche Ligue aber sich der Spanische Staats-Rath hefftig setzte, weil Spanien am meisten dazu contribuiren muste. Puffend.

Spartanisch-Athenienſische, oder Peloponesische, oder auch Lacedämonisch-Athenienſische Krieg von 27. Jahren de Anno 3520. zwischen denen Spartanern und Athenienſern.

Denn wie jene wegen ihrer anwachsenden Macht denen Athenern ein Dorn in Augen waren, so brachte der König zu Lacedämon, Archidamus, es so weit, daß man die Athenienſer beschuldigte, sie hätten den Frieden nach dem Corcyräischen Krieg gebrochen, und dahero kündigten ihnen alle Städte in Peloponesus, den Krieg an. Weil nemlich die Athenienſer denen Megarenſern ihren Haven verboten, wolten die Lacedämonier haben, sie solten ihnen solchen wieder öffnen. Pericles hingegen, aus einer Privat-Ursache, beredete die Athenienſer, daß sie denen Lacedämoniern alles abschlagen solten. Man ergriff also die Waffen. Auf Seiten Lacedämonien waren alle Städte in Peloponesus, ohne die Argivi und Achæer, nemlich die Megarenſer, Locreer, Bœotier, Phocenſer, Ambraciater, Leucadier, und Anætorier. Auf der Athenienſer Seite waren, die Chier, Lesbier, Platæenſer, Messenier, Acarnaner, Corcyræer, Zezynthier, Career, Dorienſer, Jonier, Hel-

lespontus, Amphipolis, Darier, und die mehristen von denen Cycladischen Insuln, endlich auch der Macedonische König Perdiccas, und der Thracische König Sitalces. Die Athenienser waren anfänglich glücklich, hernach aber traff Athen eine grosse Pest. Der Athener General war Pericles, allein solcher starb im dritten Jahr dieses Kriegs. Die Peloponneser verlangten zwar Hülffe durch ihren Abgesandten von Artaxerxe Longimanno, König in Persien: Allein die Athener brachten diese Deputirte unterwegs um. Und der Athener Admiral Phocion erhielt den Sieg in einer See-Schlacht. Die Lacedämonier hingegen eroberten zu Lande Platäa, die Athener aber die Insul Lesbus. Hierauf rebellirte die Insul Corcyra, und war in den meisten Griechischen Städten alles Athenisch gesinnet, die Vornehmsten aber der Städte, so Aristocratiam hatten, waren denen Lacedämoniern zugethan. Als auch in Sicilien die Leontiner und Syracuser zusammen kamen, hatten jene die Städte Regio und Athen zu Alliirten, und die Syracuser die Locræer und Lipacræer zu Bundsgenossen. Die Athener aber schlugen die Peloponneser zweymahl und eroberten die Stadt Pilum durch ihren General Demosthenes, so daß diese im siebenden Jahre des Krieges, um einen Stillstand anhalten liessen, welchen aber die Athener nicht gestatten wolten. Diese eroberten hernach die Insul Cythera. Die Lacedämonier aber brachten viel Städte in Thracien von den Athenern auf ihre Seite, und endlich schlug auch der Lacedämonier General Brasidas den Athener Feld-Herrn Cleo, da er Amphipolim erobern wolte. Worauf ein Stillstand der Waffen auf 50. Jahr gemacht ward. Dieses Armistitium hingegen war von kurtzer Dauer. Denn da die Argiver und Epidaurier mit Krieg zusammen geriethen, so nahmen die Athener der Argiver, und die Lacedämonier der Epidaurier Parthey, und sandten ihnen Volck, worauf die Argiver von denen Lacedämoniern überwunden wurden, daß sie um Friede bitten musten. Allein der Athener General Alcibiades erschlug die Fürnehmsten in der Argiver Stadt, so Lacedämonisch waren, und eroberten die Athener die Insul Melum. A. M. 3537.

3537. wurden die Egeſtaner und Catanenſer von denen Syracuſanern ſehr beängſtiget, daher ſtunden die Athener denen erſtern bey, und da die Syracuſer geſchlagen wurden, baten ſie die Lacedämonier um Succurs, ſo ſie auch erhielten, worauf auch alle Peloponeſiſche Städte vom neuen die Athener bekriegten, und der Athener General, Alcibiades, trat ſelbſt zu denen Lacedämoniern. In Sicilien wurden hierauf die Athener unter der Spartaner General Gylippus zu Lande, und unter dem Demoſthenes zu Waſſer geſchlagen: Endlich verlohren auch die Athener unter den Nicias ſowohl zur See als Lande einige Schlachten, ſo daß ſie 130. Schiffe, und 40000. Mann vermiſſeten. Ja es traten ihre meiſten Alliirten zu denen Lacedämoniern. Endlich erholten ſich die Athener, eroberten die Inſul Lesbus und Chius, wie auch die Stadt Clazomenas, belagerten auch Melitum. Als aber der König in Perſien, Darius Nothus, denen Lacedämoniern unter den Tyſſaphernes Succurs zuſchickte, auch Syracuſiſche Völcker aus Sicilien ankamen, muſten ſich die Athener auf die Inſul Samus begeben. Alcibiades hingegen, der zu denen Lacedämoniern übergangen, ward auch dieſen untreu, und kam wieder zu denen Athenern, ſchlug die Lacedämonier zweymahl zur See, allein zum dritten mahl ſchlug er ſie aufs Haupt, daß ſie bey Athen vergeblich um Friede bitten muſten. Es rieffen auch die Sicilianer ihre Flotte nach Hauſe, ſo ſie denen Lacedämoniern zu Hülffe geſandt, weil jene ſelbſt mit den Carthagern Krieg bekommen, alſo daß Alcibiades ſowohl denen Perſiern in Aſia Schaden that, als auch die Städte Chalcedon und Byzanz erobert. Worauf Darius an des Tyſſaphernes Stelle ſeinen Sohn Cyrum ſandte, welcher nebſt den Lacedämoniern den Alcibiadem aufs Haupt ſchlug, und 22. Schiffe eroberte. An Alcibiadis Stelle ſetzten die Athener Cononem, allein die Lacedämonier eroberten Delium, Mathumna und Tejos, auch 30. feindliche Schiffe, und belagerten den Conon in Mitilene. Die Athener ſchlugen hiernächſt der Lacedämonier Admiral Callicrates, und ruinirten ihnen 87. Schiffe. Allein Aratus, der Spartaner neuer Admiral, ſchlug

die

die Athener bey dem Fluß Ægos, so daß 180. ihrer Schiffe verlohren giengen, und alle Mannschafft gefangen blieb. Endlich belagerten die zwey Spartanische Könige, Agis und Pausanias, Athen, und brachten die Stadt unter dem General Lysander so weit, daß sie A. M. 3846. Friede erhielt. Vid. Peleponesische Krieg. Imhoff.

Speyerische Erb-Vertrag *de Anno* 1544. zwischen Kayser *Carolo V.* (zugleich König in Spanien) und König *Christiano III.* von Dännemarck errichtet, daß jedes Schiff ohne weitere Visitirung der Ladung 1. Rosenoble im Sunde zahlen solte. Als auch An. 1645. die Holländer mit denen Dänen sich des Sundes halber verglichen, so solte nach Verfliessung 40. Jahren nach letztern Tractat dieser Speyerische Erb-Vertrag wieder genau inacht genommen werden. Hoyers Dännem.

Srzedaische Adelich-Pohlnische *Confœderation* **in Groß-Pohlen, den 27. Apr. 1716. wider die Königlich-Augustäische Parthie errichtet**, solche ward den 1. Febr. 1717. in dem Frieden zwischen denen Confœderirten und Sächsischen Truppen Art. 3. annulliret. Hist. von Sachsen.

Stadische Vergleich *de Anno* 1641. zu Stade zwischen denen Holländern und König *Christiano IV.* in Dännemarck errichtet. In diesen Tractaten prætendirten die Holländer nach dem Anno 1544. vom Kayser Carolo V. und König Christiano III. in Dännemarck gestiffteten Speyerischen Erb-Vertrag gehalten zu werden, auch folglich vor jedes Schiff ohne weitere Untersuchung der Ladung 1. Rosenoble zu zahlen. König Christian IV. aber, erklärte sich, er wolle den Zoll eine Zeitlang also seyn lassen, wie er Anno 1637. gewesen; dagegen er eine Recognition von denen Schiffen, so nach Cola in Rußisch Lappland seegelten, foderte, die vorher nie gebräuch-

bräuchlich gewesen. Franckenb. Herold.

Städte Bund im *XIV. Seculo* in Francken und Schwaben,

so von denen freyen Reichs-Städten meistens wider die Unterdrückungen der dasigen Fürsten errichtet ward. Wider solchen machten die Fürsten den sogenannten Fürsten-Verein Anno 1382. Der Städte Bund führte hierauf mit den Fürsten den sogenannten Städte Krieg, nach Endigung dessen, ward diese Allianz, so, wie das Fürsten-Verein Anno 1389. vom Kayser Wenceslao wieder aufgehoben. vid. infr. Städte Krieg. Imhoff Bild. Saal.

Städte Krieg im *XV. Seculo*, unter Kayser *Wenceslao An.* 1388.

Der grosse Städte Bund kündigte Hertzog Stephano, und Hertzog Friedrichen in Bayren wegen einiger Arrestirungen und Confiscationen, welche sie wider etliche Bürger und Waaren der Städte vorgenommen, den Krieg an. Dem Kayser Wenceslao gefiel dieses, damit die Fürsten gedemüthiget würden, und halff anfänglich den Städten, endlich aber sonderte er sich wieder von ihnen ab, und befahl denenselben, die Waffen nieder zu legen. Worauf sowohl der Städte Bund, als auch der Fürsten Verein aufgehoben, und der Schaden von denen Städten ersetzet ward. Imh.

Stantzer *Allianz* der alten 8. *Cantons* in der Schweitz in dem Lande Unterwalden zu Stantz errichtet,

wo die zwey folgende *Articul* denen vorigen *de Anno* 1481. hinzugefüget worden. I. Daß die Cantons solten obligiret seyn, einander wegen Handhabung der Form des Gouvernements, welches damals bey einem jeden Canton eingeführet gewesen, beyzustehen. II. Daß eine gewisse Verfassung der Militair-Gesetzen solte angenommen, und von der gantzen Nation beobachtet werden. Zenners Parnass.

Stein

Steinburgische Vergleich *de Anno* **1621. zwischen König** *Christiano IV.* **in Dännemarck, und der Stadt Hamburg.** Anno 1645. ward dieser Vergleich zu Hadersleben verneuret, und an denen 280000. Rthl. so die Stadt Hamburg an Dännemarck in 4. Jahren zahlen solte, viel nachgelassen. Der eigentliche Vergleich hielt in sich, daß anstatt, da Hamburg vorhero ihr Jus restringendi gegen Dännemarcks freyen Handel auf der Elbe behaupten wollen, sie, die Stadt nunmehr sich zur alten vorigen Treue und Unterwerffung verschrieb, biß die Sache von dem Kayser völlig entschieden sey. Durchl. Teutschl.

Stetinische Friede *de Anno* **1570. den 3. Dec. zwischen König** *Johann* **in Schweden, und König** *Friderico II.* **in Dännemarck errichtet.** Denn als nach verflossnen halbjährigen Stillstand Anno 1569. der Krieg mit Dännemarck und Schweden wieder angegangen, ward endlich auf Kayser Maximiliani II. Caroli IX. Königs in Franckreich, Sigismundi, Königs in Pohlen, und Augusti, Chur-Fürstens zu Sachsen Mediation wegen der Dänischen, Lübeckischen und Schwedischen Streitigkeiten obiger Friede gestifftet, und der vorher siebenjährige blutige Krieg gestillet. Des Kayserś Commissarii waren: Johann Friedrich, Hertzog zu Pommern, Joachim Schlick, Graf zu Passaun, Christoph Carlowitz, und Caspar Minckwitz. Des Königs in Franckreich Plenipotentiarii hiessen: Claudius Dancæus, des Königs in Pohlen, Martinus Cromerus, Johann Demetrius Zolicovius, und Justus Claudius. Sachsens Bevollmächtigte waren: Graf von Oberstein und Erich Volckmar. Wegen Schweden war Nils Gyldenstern, Joran Gere, Bengl Gylte, Erich Gyldenstern, Oluf Lansten, Jeremias Klæmer, und Petrus Fechtenius. Wegen Dännemarck Peter Bilde, Heinrich Ranzau, Jurgen Rosencranz, Jochim Hincke, und Nils Kaas. Beyde Partheyen disputirten 5. Monat mit einander, indem die Schweden Schonen, Halland,

and Bleckingen, Gottland und Jempteland von denen Dänen wieder abfoderten, auch prætendirten, daß sie die drey Cronen aus ihrem Wappen lassen solten: Die Dänen aber wandten die Verjährung und anders ein. Weil aber die Russen mit denen Dänen eins waren, gaben die Schweden nach, und liessen den Anspruch auf Norwegen, Schonen, Halland, Bleckingen, Gothland, Jempterland, und Herrndahlen, fahren. Der Streit wegen Liefland, wie auch der drey Cronen, ward zu weitern Tractaten ausgesetzt. Die Dänen gaben hingegen Elffsburg, und die Schweden 8. eroberte Kriegs-Schiffe zurück. Und weiln der König in Dännemarck Friedrich, Anno 1568. damahls noch Hertzog, Johann in Schweden zu Gefallen, einen Stillstand eingegangen, muste dieser wegen Unkosten 150000. Rthlr. in den nächsten drey Jahren auf Termine bezahlen König Johann in Schweden ratificirte hierauf den Frieden, und ward solcher so fort exequiret, auch verglichen, daß beyde Könige die Ost-See von der See-Räuberey rein machen solten. Die Sache wegen Liefland aber, und denen 3. Cronen ward in die Länge verschoben.

Stockholmische Friede zwischen Schweden und Dännemarck *de Anno* 1720.

nemlich König *Friedrich IV.* in Dännemarck, und Königin *Ulrica Eleonora*, in Schweden, in welchem verglichen wurde: Daß I. Schweden auf die biß daher gehabte Zoll-Freyheit im Sunde renunciiren. II. 660000. Rthl. an Dännemarck auszahlen, III. Sich ins künfftige nicht in die Schleßwigischen Händel meliren, sondern auf allen Fall neutral bleiben wolte: Schweden bekam hingegen wieder, einen Theil des abgenommenen Vor-Pommerns, nebst Rügen und Wißmar. Brehmen aber ward dem Chur-Hannoverischen, und der Hinter-Theil vom Vor-Pommern dem Chur-Brandenburgischen Hause zugewandt, weiter erhielte die Cron Dännemarck eine unbedungene Guarantie von Franckreich und Engelland über einen conquetirten Hollstein-

Got-

Gottorfischen Antheil im Fürstenthum Schleßwig. Vid. Schwed. Dän. Friede. Anno 1720. Hoyers Geschichte Dännem.

Stollbovische Friede, oder zu Stolbova den 13. Febr. 1617. zwischen König *Gustav Adolphen* in Schweden, und *Michaël Federovvitz*, Czaaren in Moscau, getroffen, nachdem die *Præliminarien* zu *Glebova* auf *Mediation* der Holländer geschlossen waren. Durch diesen Frieden ward also durch der Engelländer Mediation der Anno 1614. zwischen beyden Partheyen angefangene Krieg geendet. Krafft dessen überließ der Czaar an Schweden die Vestung Kexholm, nebst dem gantzen Ingermanland, wie auch den Rest von Carelen, vor die aufgewandte Kriegs-Unkosten: und ward dadurch die Schwedische Gräntze gegen Rußland bevestiget, auch die Russen von der Ost-See ausgeschlossen. Puffend. Hist. Car. Gust.

Straßburgische *Neutralität de Anno* 1673. zwischen dem König in Franckreich *Ludovico XIV.* und Kayser *Leopoldo*, wegen der Stadt Straßburg. Zu welcher Neutralität sie der Marechall de Turenne forcirte: Als sie aber die Kayserlichen Trouppen über den Rhein und ihre Brücke lassen wolte, kündigte ihr dieser General den Krieg an Freyers Einl.

Stumdorffische Vertrag und Waffen-Stillstand zwischen Schweden und Pohlen im *XVII. Seculo* unter König *Johann Casimir*, und König *Carl Gustaven*. Worinnen Pohlen unter andern versprach, sich Zeit währenden Stillstandes aller Feindseeligkeit wider Schweden zu enthalten, und zu dessen Nachtheil nichts vorzunehmen. Ludw. Univ. Hist.

Susische Friede zu Susa in Italien *An.* 1629.

1629. zwischen Engelland und Franckreich, unter König *Ludovico XIII.* errichtet. Denn nachdem der Krieg denen Hugonotten in Franckreich zu Gefallen A. 1627. von Engelland aber mit schlechten Succes angefangen worden, so machte man auf Mediation der Venetianer zwischen beyden Cronen zu Susa in Piemont, Friede; welchen Engelland zu Fontainebleau durch seinen Gesandten beschwören ließ. Puffend.

Syrisch-Römische Krieg, Vid. Römisch-Syrische Krieg.

T.

Tarnogrodische Adeliche *Confœderation* **in Klein Pohlen den 26. Nov. 1715. wider König** *Augustum II.* **errichtet,** Solche ward aber in dem dritten Articul des Warschauischen Friedens-Tractats zwischen den confœderirten Partisan Humisky und den Chur-Sächsischen Trouppen den 1. Februar. 1717. aufgehoben. Durchl. Teutschl.

Tartarisch-Türckische Krieg im *XIV. Seculo*, *Anno* 1339. **unter dem Tartarischen Kayser** *Tamerlan* **und dem Groß-Sultan** *Bajazeth.* Denn als der Griechische Kayser bey dem Tamerlan sich über Bajazeth, nebst vielen andern, beschwehrte, Tamerlan aber an Bajazeth eine Gesandschafft abgefertiget, und solche von diesem schimpflich abgewiesen worden, kündigte der Tartarische Kayser Tamerlan diesem Türcken den Krieg an. Bajazeth hingegen, der gleich Constantinopel belagerte, hub solche Belagerung auf, und eilte denen Tartarn entgegen, da dann der Türcken 300000. zu Fuß, und 200000. zu Pferd waren, und gieng mit diesem Volck biß in Cappadocien, da er den Tamerlan antraff, welcher 400000. zu Pferde, und 600000. zu Fuß unter sich hatte, auf dem Berg Stella kam es zum Treffen, allwo auf beyden Seiten 300000 Mann auf der Wahlstadt blieben: Endlich traten die Crimmischen Tartarn zum Tamer-

lan über, und Bajazeth ward gefangen, auch die Schlacht auf seiner Seite verlohren, worauf Tamerlan Bajazeth in ein eisernen Behältniß oder oder Kesicht setzen, und in gantz Asien zur Schau herum führen ließ. Wornächst besagter Tamerlan alles in Asien eroberte, was die Türcken innen hatten: Als aber Tamerlanus wider die rebellischen Indianer eine Armeé sammlen wolte, starb er in der Tartarey, da dann seine 3. Söhne des Regiments halber sich selbst untereinander aufrieben, und des Bajazeths Söhne machten sich wieder Meister von des Tamerlans von ihrem Vater eingenommenen Landschafften. Dial. mort.

Tempel-Herren wurden zur Zeit der Einnehmung des H. Grabes errichter, damit sie die Stadt Jerusalem, und die dahin Reisende, vor dem Feind beschützen möchten. Hernach theilten sie sich in die Christlichen Königreiche aus, brachten von denen Königen vielen Reichthum an sich, und wurden endlich wieder ausgerottet, auch ihre Güter den Rhodisern eingeräumet, solches geschahe auf dem Concilio zu Wien, auf Rath Papst Clementis, und Königs Philippi des Schönen in Franckreich. Eur. Her.

Teutsche Feld-Zug wider die Türcken durch Ungarn im XV. *Seculo* unter Kayser *Maximiliano I.* Denn nachdem der Türckische Kayser Selimannus mit denen Persianern Krieg führte, rieth der Cardinal Thomas Grammond obigen Römischen Kayser, daß er den Türcken durch Ungarn bekriegen möchte, wie nun die Teutschen Fürsten mit gesamter Hand Volck dahin sandten, und einer, Nahmens Gregorius Sechel, nebst seinem Bruder Lucatius, über die Trouppen gesetzt ward, sie aber in Ungarn viel Rauberey begiengen, zerstreuete der Ungar Bornemissa, nebst dem Siebenbürgischen Woywoden, Johann dieses Volck, und erwürgeten Sechel nebst seinem Bruder. Ungarischer Krieg. Rom. Happel.

Teutscher Fürsten *Allianz* wider Kayser *Henricum IV.* Denn als dieser wider Versprechen die Sach-

Sachsen hefftig verfolgte, verbanden sich obige Fürsten wider ihn, und liessen die Sächsischen Gefangenen loß, welche sie bey sich in Verwahrung hatten. Lün. R. Arch.

Teutscher Civil-Krieg zwischen Kayser Otto dem Grossen, und seinem Sohn Luithold. anno 970.

Denn als der Kayser seine Gemahlin, Adelheid aus Italien holte, neidete ihn sein Sohn Luithold deshalben, und wolte den Vater nebst dessen Schwester Sohn, Hertzog Conraden in Schwaben, überlieffern, der Vater aber belagerte den Sohn in Regenspurg, und muste der Letztere Abbitte thun. Imh.

Teutscher Civil-Krieg zwischen Kayser Otto dem Grossen, und Hertzog Denckwert, des Kaysers Bruder, Hertzog Eberharden in Francken, Hertzog Giselbrechten von Lothringen, und Hertzog Heinrichen, des Kaysers jüngsten Bruder.

Denn als der Kayser an des verstorbenen Marggrafen Siegfrieds von Brandenburg Stelle, Burggraf Geron von Magdeburg setzte, verdroß es Denckwart seinen Bruder, der sich daher mit Hertzog Eberhard, und Hertzog Giselbert in Lothringen alliirte. Sie eroberten also Brandenburg und Bardewick, darinnen sie des Kaysers jüngsten Bruder, Heinrichen, gefangen bekommen, und beredeten solchen auch zu ihrer Ligue. Der Kayser aber überrumpelte sie endlich, und Denckwart ward im Scharmützel erstochen, Eberhard erschlagen, Giselbrecht ersoff im Rhein, und Hertzog Heinrich ward mit genauer Noth pardonniret.

Teutscher Civil-Krieg zwischen Kayser Henrico IV. und seinem Sohn Heinrich, erwählten Gegen-Kayser, im XI. Seculo.

Denn als nach Papst Urbani Tode Paschalis II. sich dem Kayser Henrico IV. widersetzte, und dieser Letztere in Italien zog, auch seinen Sohn zum Nachfolger einführte,

zwang der Sohn den Vater mit Hülffe der Teutschen Fürsten, und des Papsts zur Abtretung des Reichs, so daß der Vater im grösten Elend sterben muste. Puffendorfs Einl.

Teutscher Civil-Krieg *Anno* 1119. zwischen Kayser *Henrico V.* und denen Teutschen Fürsten, Hertzog *Lothario*, Pfaltzgraf Siegfrieden zu Sachsen, Hertzog *Magno* zu Lüneburg, Graf Wiprechten von Grätz, Marggraf Ludwigen zu Brandenburg, und Graf *Ottone* zu *Ascanien*.

Als nun der Kayser zu Rom Papst Gelasium II. abgesetzt, that dieser den Kayser in Bann, und wiegelte obige Fürsten auf, daß sie rebellirten: Der Kayser, kehrte daher zurück nach Teutschland, schlug mit denen Fürsten, und bekam Hertzog Magnum und Graf Ottonem gefangen, Hertzog Lotharius hingegen that einen Fuß-Fall, und erhielt Gnade. Sleid. per Zschim.

Teutscher Civil-Krieg *de Anno* 1140. zwischen Kayser *Conrado III.* aus Schwaben, und Hertzog Heinrichen, den Hoffärtigen in Bayren.

Denn da dieser das Hertzogthum Sachsen durch Heyrath Kaysers Lotharii Tochter an Bayren gebracht, der Kayser aber Marggraf Albrechten von Soltwedel mit dem Hertzogthum Sachsen belehnte, verdroß dieses Hertzog Heinrichen, daß daher ein Krieg entstund, und der Hertzog den Kayser in Augspurg belagerte. Der Kayser erklärte hierauf Hertzog Heinrichen in die Acht. Dieser starb zwar, allein er ließ einen Sohn von 4. Jahren, Heinrich den Löwen, nach sich, worauf des Hertzogs Heinrichs Bruder, Guelphus, als des Printzen Vormund, sich des Kriegs unterzog, und gieng mit Hülffe der Ungarn, und des Königs Rogerii in Sicilien wider den Marggrafen von Oesterreich ins Feld, welchen der Kayser mit dem Hertzogthum Bayren belehnet, und schlug ihn aufs Haupt. Dieser Guelphus ward hiernächst in die Acht erklä-

klaret, und in der Stadt Weinsberg im Würtembergischen, belagert. Eur. Her.

Teutscher Civil-Krieg zwischen Kayser Friedrichen mit dem rothen Bart, denen meisten Teutschen Fürsten, eines, und Hertzog Heinrichen dem Löwen in Sachsen und Bayren, andern Theils, *An.* 1184. Denn da Hertzog Heinrich vor dem Kayser, vieler Unthaten wegen angeklaget ward, und vor dem Kayser in Persohn nicht erscheinen wolte, ward er in die Acht erklärt, und aller seiner Lander beraubet. Fürst Bernhard II. von Anhalt, bekam Chur-Sachsen, Pfaltzgraf Otto von Wittelsbach erhielt Bayren, Hertzog Heinrichen von Oesterreich ward das Land jenseits der Donau zu Theil, der Ertz-Bischoff von Cölln erlangte das Hertzogthum Engern und Westphalen, und der Bischoff von Paderborn das Land an der Weser. Weil nun der Hertzog Heinrich in Güte solche Länder nicht hergab, so ward daraus ein blutiger Krieg, darinnen auch die Stadt Lübeck erobert, und zur Reichs-Stadt gemacht ward. Schurtzfleisch de Friederico Ænnobarbo. Dissert.

Teutsche Civil-Krieg *de Anno* 1215. zwischen Kayser Otto dem *IV.* und dessen Gegen-Kayser, König Friedrichen in Sicilien, Heinrichs des *VI.* Römischen Kayssers Sohn, dem die Chur-Fürsten das Römische Reich als einem Knaben allbereits versprochen. Als nun der Papst aus Feindschafft wider den Kayser Otto die Chur-Fürsten aufgewiegelt, daß sie König Friedrichen wählen solten, so gieng zwar Kayser Otto bey dem Rhein, König Friedrichen, der aus Sicilien heraus kommen, entgegen, Otto hingegen ward seines Reichs im vierdten Jahr entsetzt, und starb vor Kummer. Imh.

Teutsch-Französischer Friede wegen Lothringen zwischen

Kayser *Otto* II. und König *Lothario* in Franckreich, im Jahr 981. darinnen der König sich alles Rechts an das Teutsche Reich begab, und Hertzog Carl, des Königs Bruder, mit dem Hertzogthum Lothringen belehnet ward. Lunig Reichs-Arch.

Teutsch-Frantzösische Krieg *de An.* 981.

Als Kayser Otto II. des Königs in Franckreich Lotharii Bruder Carln, mit dem Beding Lothringen überlassen, daß er es vom Reich zu Lehn tragen solte, so wolte solches König Lotharius nicht leiden, sondern überfiel den Kayser zu Aachen, dieser aber besuchte Lotharium wieder mit einer Armeé zu Paris, und ruinirte alles, ward aber im Heimzuge überfallen und geschlagen, so, daß er mit dem König Friede machte, mit dem Beding, daß Lotharius sich alles Rechts aufs Teutsche Reich begab, und belehnte der Kayser Hertzog Carln mit dem Lande Lothringen. Ludw. Un. Hist.

Teutsch-Griechische Krieg in Italien unter Kayser *Otto* II. im X. *Seculo*.

Nach dem Frantzösischen Krieg begab sich obiger Kayser in Italien, und ergriff die Waffen wider die Griechen, so sich in Calabrien und Apulien gesetzt, verjagte sie aus Istrien und Dalmatien, und nahm diese Länder wiederum ein. Da er aber zum andern mahl mit denen Griechen schlug, ward er von den Beneventanern verrathen, von denen See-Räubern gefangen, und unerkannt durch Ranzion wieder frey gemacht. Er gieng hierauf vom neuen wider die Griechen und Saracenen zu Felde, nahm die Stadt Benevent ein, und ließ dieselbe in Brand stecken. Hist. Byzanth.

Teutsches *Interregnum* von 22. Jahren nach Kaysers *Friderici* II. Tode *anno* 1245. in welchen zwischen dem Gegen-Kayser blutige Kriege geführet worden.

Denn als Hertzog Conrad, Kayser Friedrichs des Andern Sohn noch bey Lebzeiten seines Vatern zum Römischen König benennet ward, ist er von Landgraf Hein-

Heinrichen in Thüringen, den ein Theil Teutsche Fürsten secundiret, in die Flucht geschlagen, daß er kaum nach Regenspurg entkommen. Da er hierauf von seines Vatern Tod hörete, gieng er nach Sicilien, eroberte gantz Apulien, ruinirte das Königreich Neapel, und nahm Capua ein, ward hingegen von seinem natürlichen Bruder, Manfredo, mit Gifft vergeben. Hierauf wurde Landgraf Heinrich in Thüringen und Hessen von einigen Teutschen Fürsten zum Römischen König erwählet, und nach Conradi Flucht von dieses seinem Anhang in Ulm belagert, auch von einem Pfeil tödtlich verwundet. Diesem nächst eligirte man Graf Wilhelmen von Holland, der gantz Flandern und Frießland einnahm, jedoch von einigen Mördern getödtet ward. Nachhero waren einige der Teutschen Fürsten bemühet, des Königs in Engelland Sohn Richardum, andere aber König Alphonsum in Spanien, zu Castilien und Leon, als einen Römischen König zu declariren. Es kam aber auch hier zum Krieg, und ward Richardus, wie er seinem Bruder zu Hülffe nach Engelland zog, erschossen. König Alphonsus aber trat auf Einrathen des Papsts, die Wahl gutwillig ab, biß endlich Graf Rudolph von Habspurg Anno 1278. den Kayserlichen Thron davon trug. Europ. Her.

Teutsche Kayserliche Krieg *de Anno* 1093. zwischen Kayser *Henrico IV.* und dem neuerwählten Gegen-Kayser Hertzog *Rudolpho* in Schwaben.

Als diesen der Ertz-Bischoff zu Maynt̃z geweyhet, kehrte Kayser Henricus IV. aus Italien nach Teutschland, und warben hierauf beyde Völcker. Rudolphus verließ sich zwar auf der Sachsen Hülffe, ward aber im dritten Treffen verwundet, und starb. Künig Reichs-Arch.

Teutsch-Päpstliche Krieg *Anno* 1000. unter Kayser *Otto III.*

Denn da dieser nach Papst Johannis XIV. Tode seines Vatern Bruder Gregorium V. zum Papst erwählet, hatte der Bürgermeister Crescentius zu Rom einen neuen Papst, Johannem, eingesetzt. Wie nun Gregorius im härtesten

Winter in Teutschland anlangete, kam der Kayser mit einer grossen Armeé nach Rom, Crescentius wolte sich hier zwar wehren, allein Rom ward in etlichen Tagen erobert, Crescentius gehenckt, dem Affter-Papst Johanni die Augen ausgestochen, Ottoni III. selbst aber zur Danckbarkeit von Crescentii schönen Wittwe durch vergiffteteHandschuh das Leben genommen.

Teutsche *Religions*-Krieg *de anno* 1646. in Teutschland zwischen denen *Protestantischen* und Catholischen Fürsten unter Kayser *Carolo V.* Nachdem sich Anno 1530. die Protestirenden Teutschen Stände zu Schmalcalden auf 10. Jahr alliiret, solche Zeit aber verlauffen, so kam es zu den Waffen. Der Chur-Fürst Johann Friedrich zu Sachsen, als das Haupt der Alliirten, brachte hundert tausend Mann zusammen, womit er denen Kayserlichen sich entgegen stellte, daß sie sich bey Ingolstadt verschantzen musten. Die Protestanten gaben hierauf ein Manifest heraus, der Kayser aber erklärte sie alle in die Acht. Sie kündigten darnach dem Kayser den Krieg an, und liessen in der Kriegs-Declaration den Kayserlichen Titul weg. Hierauf trat Hertzog Mauritius von Sachsen Albertinischer Linie, wider den Chur-Fürsten, Johann Friedrichen, mit den Kayser in Alliance, und fiel das Sächsische Chur-Fürstenthum feindlich ein, worauf der Chur-Fürst genöthiget ward, mit seinem Volck zurück zu gehen, und der Rest der Armeé streuete sich ebenfalls auseinander. Der Kayser zog hierauf Volck aus Italien und Spanien an sich, da er Anno 1547. durch Böhmen in Meißen einfiel, und sich mit Hertzog Mauritio conjungirte, ehe sich der Chur-Fürst dessen versahe. Der Chur-Fürst stund bey Mühlberg an der Elbe, und der Kayser passirte diesen Strohm ohne Brücke: Der Chur-Fürst hingegen suchte sich nach Torgau zurück zu ziehen; allein der Spanische General, Hertzog von Alba, kam ihm zu geschwind auf den Halß, daß er Stand halten muste, da den 24. April. 1547. eine blutige Schlacht bey Mühlberg vorfiel, in welcher der Kayser siegete. Auf der

Wahlstatt waren 3000. Todte, und 1000. Mann Sachsen bekam der Kayser, nebst dem Chur-Fürsten selbst gefangen, als welchen Letztern des Hertzog Moritzens Leute ertappet. Der Kayser belagerte hierauf Wittenberg, da der Chur-Fürst diese Stadt dem Kayser par Accord einräumete; gleichwohl aber er selbst nebst Landgraf Philippo dem Großmüthigen, welcher sich freywillig sistirte, gefangen bleiben muste. Anno 1548. ließ der Kayser Hertzog Moritzen die Chur-Sachsen conferiren, und durch einige Geistliche das fameuse Interims-Buch auffsetzen. Costnitz und Magdeburg wurden hierauf dieses Buchs wegen, und dessen Verwerffung, in die Acht erkläret. Und die Stadt Costnitz von denen Kayserlichen, Magdeburg hingegen von den Moritzischen Völckern eingenommen. Wie aber Chur-Fürst Mauritius auch die gefangenen Fürsten ledig haben wolte, und der Kayser solches abschlug, alliirte sich Chur-Fürst Moritz mit dem Schmalcaldischen Bunde, und König Henrico II. in Franckreich Anno 1552. und gieng auf den Kayser mit Landgraf Wilhelmen Philippi von Hessen Sohn loß, und eroberten Augspurg und die Ehrenberger Clause, worauf der Kayser zu Inspruck den gefangenen Chur-Fürsten zurück ließ, der also nach 5. Jahren seine Freyheit erhielt. Der Kayser gieng kurtz hierauf Anno 1552. den Passauischen Vertrag ein, (welcher durch den Religions-Frieden An. 1555. bestätiget worden,) allein mit diesem Vergleich wolte Marggraf Albrecht zu Brandenburg nicht vergnügt seyn, sondern griff wider Chur-Fürst Mauritium zu den Waffen, da zu Siversshausen also gefochten ward, daß Chur-Fürst Mauritius, Hertzog Friedrich von Lüneburg, und Carl Victor, wie auch Philippus Magnus, Hertzoge von Braunschweig, 14. Grafen, 300. von Adel, und 4000. Gemeine, auf dem Platz blieben. Mauritii Volck aber den Sieg behielt. Hortleder de Bell. Smalc.

Teutsche Ritter-Orden.

Dieser reiche Ritter-Orden ward zur Zeit der Creutz-Züge gestifftet, und setzte sich selbiger unter andern in Liefland und Preussen nieder, als welche Länder sie von denen Barbarischen Völckern

ckern, den Wenden und Sorben, zum Römischen Reich gebracht. Der erste Teutsche Meister dieses Ordens, hieß Heinrich Walpod. Des jetzigen Teutsch-Meister seine Residenz liegt in Teutschland, Nahmens Mergentheim. Zeners Parnasse.

Teutsche Türcken-Krieg *de Anno* 1438. unter Kayser *Alberto II.* aus Oesterreich.

Als unter ihm der Türckische Kayser Amurath II. in Ungarn eingefallen war, besiegte er denselben, und schlug ihn in die Flucht, nachdem er auch der Mähren, Böhmen und Pohlen Rebellion gestillet. Dessen Sohn hingegen, Ladislaus, König in Ungarn, muste wider die Türcken elendiglich im Morast sein Leben lassen. Sleid.

Tostruper Friede *de Anno* 1658. den 18. Februarii zwischen Schweden und Dännemarck errichtet.

Siehe Roschilder Friede.

Travendalische Friede *de Anno* 1700. im Augusto, zwischen König *Carl XII.* in Schweden, auch Herzog Friedrich in Hollstein-Gottorff, eines, und König Friedrich dem *IV.* in Dännemarck andern Theils.

Nachdem die in Pinneberg An. 1697. zwischen Dännemarck und Hollstein-Gottorff, durch Vermittelung der Guaranteurs des Altonaischen Vertrags wegen Hollsteins, Schwedens, Brandenburg, Lüneb., Holl- und Engellands, angefangene, und Anno 1698. zu Hamburg reassumirte Tractaten sich zerschlagen, und der Krieg von Seiten Dännemarcks gegen Gottorff deshalben angieng, weil der Herzog den Vestungs-Bau in seinen Landen continuirte, und fremde Trouppen in sein Land genommen hatte, auch der König in Schweden, Carolus XII. Anno 1700. nach Seeland, die Friedens-Mediateurs, als der Chur-Fürst von Hannover, Hertzog von Zell, und Holländische General Dopff der Cron Dännemarck in Hollstein zu Leibe giengen, imgleichen die Schwedische Flotte sich mit der Englisch-

und

und Holländischen unter dem Admiral Roock und Almonde conjungirte, so gerieth es zu Grafendahl nach kurtzen Conferenzen zum Frieden, krafft dessen der Hertzog von Hollstein die völlige Souverainität, nebst dem Vestungs-Recht in seinen Landen wieder erhielt, und muste sich Dännemarck noch dazu reversiren, denen Feinden der Cron Schweden nie beyzustehen. Ludw. Histor. Leben Carol. XII.

Triple-Allianz zwischen Engelland, Holland und Schweden wider Franckreich *An.* 1668. Die meiste Ursach dazu waren die Holländer, so durch selbige die Frantzösischen Progressen wider Spanien in denen Niederlanden, und den Krieg de Anno 1666. hinderten. Allein Franckreich zerriß endlich solche Allianz, brachte Schweden zur Neutralität, Engelland trat aber gar auf seine Seite, und gieng auf Holland loß Anno 1672. daß also Holland sich ohnvermuthet von seinen Alliirten verlassen sahe. Endlich erfolgte der Aachische Friede. Sleid. cont.

Trojanische Krieg. Nachdem die Stadt Troja in Klein Phrygien währender Zeit, daß Moses mit den Kindern Israel noch in der Wüsten wandelte, erbauet worden, geschahe es, daß des sechsten und letzten Königs Priami daselbst Sohn Paris, von des Griechischen Königs Menelai Gemahlin Helena, Schönheit gehöret, er schiffte also nach Griechen-Land, sie zu sehen, und kam in die Insul Cytheria, zu der Venus Tempel. Wie nun die Königin des fremden Königs Sohns Ankunfft vernommen, und ihn auch zu sehen verlangte, stellte sie sich, als wolte sie in solchem Tempel ihre Gelübde vollführen, reisete also dahin, und ward durch Paris nach Troja entführet. Menelaus zog hierauf mit allen Griechischen Fürsten vor Troja, hielte mit denen Trojanern glückliche Treffen, und eroberten nach zehenjähriger Belagerung, vermittelst der Kriegs-List eines höltzernen Pferdes, die Stadt: nachdem bey solchem Krieg 880000 Griechen, und 686000. Trojaner geblieben. Die Stadt ward zur Zeit des Richters Jephta in Israel, erobert. Imhoff.

Tür-

Türckisch-Kayserlich-Römische Krieg *de Anno* 1566. Vid. Kayserl. Türck. Krieg.

Türckisch-Kayserliche Friede *de Anno* 1606. Vid. Kayserlich-Türck. Krieg.

Türckisch-Teutsche Krieg *de Anno* 1660. Vid. Kayserlich-Türckische Krieg.

Türckisch-Kayserlich-Römische Stillstand der Waffen auf 10. Jahr unter Kayser Friedrich dem II. Vid. Kayserlich-Türckische Stillstand.

Türckisch-Kayserliche Römische Friede *de Anno* 1664. Vid. Kayserlich-Türckische Friede.

Türckisch-Kayserliche Krieg *de Anno* 1683. Vid. Kayserlich-Türckische Krieg.

Türckisch-Kayserlich-Venetianische Krieg *de Anno* 1715. Vid. Kayserlich-Venetianisch-Türck. Krieg.

U.

Ulmische Waffen-Stillstand *de An.* 1647. Vid. Schwedisch-Bayrische Waffenstillstand.

Ungarische Erb-*Pactum de Anno* 1615. zwischen König *Vladislao* in Ungarn und Böhmen, und Kayser *Maximiliano I.* Durch welchen Vertrag Ungarn ein Erb-Reich worden, hernach aber durch den Erb-Fall an Oesterreich kommen. Eur. Her.

Ungarisch-Böhmische und Türcken-Krieg nach Kayserss *Alberti II.* Tode. Wie dieser Albertus seine Gemahlin mit Ladislao, hernach König in Ungarn und Böhmen, schwanger überließ, führte hernach dieser mit dem Kayser Amurath II. Krieg, und machte mit demselben einen Stillstand auf zehen Jahr. Er brach aber den Frieden wie-

wieder auf Verhetzen Papsts Eugenii, stritte mit denen Türcken bey Varna, und erlegte der Türcken bey 30000. Endlich aber wendete sich der Sieg auf der Türcken Seite, daß viele tausend Christen, nebst König Ladislao erschlagen wurden.

Utrechtischer fünff-facher Friede de *Anno* 1713. zwischen Franckreich und Engelland, Franckreich und Savoyen, Franckreich und Portugal, Franckreich und Preussen, auch Franckreich und Holland.

Nachdem vorhero zwischen Franckreich und Engelland den 17. Jul. 1712. auch zwischen Franckreich, Spanien, und Portugal den 7. Novembr. 1712. ein Waffen-Stillstand, und zwar der erste auf zwey Monat geschlossen ward. Der erste Congress geschah den 29. Jan. 1712. Nachdem vorhero die zwischen des Holländischen Ministre, Grafen von Rechteren, und des Frantzösischen Plenipotentiarii, Mr. Menager den 27. Jul. 1712. entstandene Laquayen-Streit von denen Holländern den 20. Septembr. selbigen Jahres verglichen ward, und den 5. Septembr. der Graf von Rechteren seine Chargen resignirte, nachdem der König in Franckreich dieser Ursach halber seine Plenipotentiarien beordert hatte, im Fall der nicht erfolgten Satisfaction die Friedens-Tractaten zu suspendiren, wenn der Streit und Affront mit der Hallander eigenen Ordre geschehen. Die Kayserlichen Gesandten waren: Der Graf von Sintzendorff; welcher wider diesen Frieden zuletzt protestirte: Der Graf von Corzona, der von Consbrug; und endlich an dieses Stelle der Baron Kirchner. Die Frantzösischen Plenipotentiarii waren: Der Marchal d'Uxelles, Abt Polignac, Graf St. Jean. Englischer Seits waren bevollmächtiget der Bischoff von Bristol, Graf von Straffort. Im Nahmen des Königs Philippi in Spanien, war allda: Der Hertzog von Ossuna, Marquis de Monteleone. Von Portugall: de Sylva, Graf von Taroucca und d'Acunha. Von Preussen: Der Graf von Dänhoff, der Graf von Metternicht,

der Marschall von Biberstein. Ab Seiten Savoyens: Der Graf von Maffey, der Graf von der Bury, der von Mellarede. Von Holland waren: Der Baron von Sandwyck, von Buys, van der Dussen, von Mœrmont, von Gheel, von Spanbrock, von Renswoude, von Goslinga, der Graf von Rechteren, und Graf von Kniephausen. Den 11. April 1713. um 3. Uhr Nachmittage, schloß Franckreich und Engelland. Um vier Uhr Franckreich und Savoyen. Um 9. Uhr Franckreich und Portugall. Um 1. Uhr in der Nacht Franckreich und Preussen. Um 2. Uhr Franckreich und Holland. Den 5. May ward der Friede zu London, und den 28. Febr. 1714. in Spanien proclamiret.

Utrechtische Commercien-Tractat de Anno 1713. auf 25. Jahr biß 1638. zwischen Franckreich und Holland. Darinnen war folgendes enthalten: Das Verbot, die Heringe einzuführen, solle in Franckreich null und nichtig seyn. Die Holländer sollen in Franckreich dem Gesetz der heimgefallenen Güter nicht unterworffen seyn. Der Impost von 50. Stüver auf eine Tonne soll aufgehoben seyn. Die Capitains von Caper-Schiffen sollen 15000. Pfund Caution stellen, ehe sie auslauffen, daß sie wider diesen Frieden nicht handeln wollen. Memoires de la Paix d'Utrecht.

Utrechtische Commercien-Tractat de Anno 1713. zwischen Franckreich und Engelland, worinnen enthalten. I. Solle der Tariff de Anno 1664. wieder gelten, II. Die Auflage der 50. Stüver auf eine Tonne in Franckreich aufhören. Die Erbschafft eines Verstorbenen ohne vorhergegangene Naturalisirung! abgefolget werden. Ibid. Imhoff.

Utrechtisch-Englisch-Französischer Friede 1713. die Puncte waren; Franckreich erkennet die Protestantische Erb-Folge in Groß-Britannien, und will dem Prætendenten nimmermehr einigen Vorschub thun. II. Die Reiche Franckreich und Spanien

nien sollen nie von einem Herrn regieret werden. III. Dünkirchen soll an seinen Fortificationen und Haven geschleiffet, und nie wieder erbauet werden, doch solle man Franckreich ein Æquivalent dafür geben. IV. Die Hudsons Bay in America soll mit ihren Forts an Engelland abgetreten werden. V. Die Insul S. Christoffle, in America, Neu-Schottland, die Stadt Porto-Royal, oder Annapolis, soll gantz denen Engelländern zukommen. VI. Die Insul Terraneuf mit denen beyliegenden Insuln, und der Stadt Plaisançe, bleibt der Cron Engelland, doch die Insul Cap Breton denen Frantzosen. VII. Denen Alliirten soll Franckreich Satisfaction geben, und mit Teutschland nach dem Westphälischen Fuß Friede schliessen. Ibid.

Utrechtisch-Englisch-Spanische Friede *de anno* 1713.

Es ward von Spanien an Engelland die Vestung Gibraltar, die Insul Minorca, sammt der Vestung Porto-Maon, mit der Condition abgetreten, daß die Catholische Religion daselbst im Stand bleiben, und im Fall der Veräusserung, sollen die Spanier das nächste Recht daran haben, auch keine weitere Stücke von der Spanischen Monarchie abgerissen werden. Den Sclaven-Handel von Africa nach America stunde Spanien durch den Tractat von Assiento auf 30. Jahr denen Engelländern als ein Monopolium zu, und schloß also die Frantzosen, welche sich bey 10. Jahren dessen allein bemächtiget, davon aus. Und die Handlung setzte man durch einen neuen Tractat wieder auf den Fuß, wie sie unter König Carolo II. in Spanien gewesen. Id.

Utrechtisch-Frantzösisch-Holländische Friede *de anno* 1713. darinnen ward verglichen.

I. Daß alle im Krieg confiscirte Güter sollen ohne Unterscheid der Religion restituiret werden. II. Franckreich soll die Spanische Niederlande in Oesterreich wieder geben, wie sie König Carl II. an Spanien besessen, ausser dem Geldern, so man Preussen zugestanden, und der Fürstin Ursini ausgesetztes Fürstenthum im Luxenburgischen. III. Die Hol-

länder sollen in Besitz nehmen, Namur, Charleroy, Nieuport, Luxembourg, woraus Bayren sein Volck ziehet. IV. Menin und Tournay läßt Franckreich fahren, und übergiebt denen Holländern noch dazu en Faveur des Hauses Oesterreich Furnes, Furnerambacht, Fort Knock, Loo, Dixmuiden, Ypern, Rousselaer, Poperingen, Warneton, Comines, und Warwick, woraus Holland zu denen Guarnisonen eine Million Gulden ziehet. V. Giebt Holland an Franckreich zurück S. Amand, Mortagne, Ryssel, Orchies, Aire, Bethune, S. Venant. VI. Die Fahrt auf der Leye wird Zollfrey erkläret. VII. Die Holländische Guarnison soll in Lüttich und Huy bleiben, Bon aber rasiret werden. VIII. Spanien und Franckreich soll nicht unter einen Herrn kommen. IX. Rheinfelß soll bey Hessen-Cassel bleiben. X. Das Commercium mit Spanien, soll auf dem Fuß kommen, wie es zu Caroli II. Zeiten gewesen. In denen besondern Articuln ist gewesen, daß Franckreich den Frieden mit Spanien und Holland verschaffen; und daß Holland die Niederlande künfftig an Oesterreich nicht anders, als auf die in diesem Frieden eingegangene Conditionen restituiren wolle, jedoch nicht eher, als biß der Kayser Sardinien an Chur-Bayren abgetreten. Ibid.

Utrechtisch-Frantzösischer Portugiesischer Friede, de anno 1713. bestund darinn:

I. Ausser Europa soll alles wieder auf den Fuß, wie es vor dem Kriege gewesen, gesetzt, und die Handlung auch so wieder eingerichtet werden. II. Stehet Franckreich von denen Ansprüchen auf das Eigenthum der Länder bey dem Cap du Nord an den Amazonen-Fluß in America ab, und überlässet denen Portugiessen beyde Ufer des Flusses, und die Gewalt, daselbst Festungen anzulegen. III. Sollen keine Frantzösische Missionarien in das Portugiesische America kommen. Und im Fall eines neuen Krieges, sollen IV. die Unterthanen sechs Monat Zeit haben, ihre Effecten zu salviren. Engelland hingegen soll Fünfftens über alles Guarantie leisten. Memoir. d'Utr.

Utrech-

Utrechtisch-Französisch-Preußische Friede *de Anno* 1713. bestund darinnen. I. Preussen soll nach dem Frieden keine Trouppen, ausser seine Reichs-Contingente wider Franckreich stehen lassen. II. Das Spanische Geldern soll Preussen bekommen, wie es Carl II. besessen, auch soll es das Land Kessel und Krieckenbeck mit Consens Königs Philippi V. erlangen. III. Franckreich erkennet Preussen für einen souverainen Fürsten in Neuchatel, und Valengin. IV. Preussen cedirt auf ewig an Franckreich das Fürstenthum Orange, und will deswegen dem Hause Nassau Satisfaction geben: jedoch will es noch Titul und Wappen führen, und Geldern diesen Nahmen beylegen. V. Preussen wird von Franckreich vor einen König erkannt, dessen Exempel Philippus V. in Spanien nachfolgen soll. VI. Rheinbergen soll von Preussen an Chur-Cölln restituiret werden, so bald der Friede mit dem Reich erfolgen wird, jedoch mit Vorbehalt seiner Prætensionen. Ib.

Utrechtisch-Französisch-Savoyische Friede *de Anno* 1713. Die *Puncta* waren: I. Giebt Franckreich das gantze Savoyen, Nizza und Villa Franca in dem jetzigen Stand zurück. II. Behält der Hertzog das Thal Pragelas, die Forts Exilles, und Fenestrelle, das Thal Oulx, das Thal Sezana, das Thal Bardonach, und das Fort Dauphin. Franckreich aber behält das Thal Barcelonette. III. Willigt Franckreich in die Abtretung Siciliens, und erkennet die Savoyische Successionin Spanien, wenn Philippi V. Linie abgehen solte. IV. Auch giebt Letzteres die Abtretung des Fürstenthums Montferrat zu, und was der Kayser von Mayland an Savoyen abgetreten: auch was Savoyen an Vigerano suchet. V. Es soll der Hertzog, wo er will, Vestungen anlegen. VI. Die Handlung soll auf den Fuß kommen, wie sie zu Zeiten Hertzog Carl Emanuels des Andern, gewesen. VII Was der Hertzog in Franckreich von Gütern besitzet, kan er nach Gefallen verkauffen. Ibid

Utrechtisch-Savoyisch-Spanische Friede *de Anno* 1713.

Sicilien ward darinnen an Savoyen mit dem Beding übergeben, daß es nach Abgang der jetzigen männlichen Descendenten, an Spanien zurück fallen solte, hingegen solte Savoyen nach Abgang Philippi des Andern Nachkommen, in Spanien succediren.

Utrechtisch-Spanisch-Hollandische Friede *de Anno* 1713.

I. Der Münsterische Friede zwischen Spanien und denen Holländern de Anno 1648. soll zum Grunde dieses Friedens geleget seyn. II. Die Handlung soll auf den Fuß, wie sie zu Zeiten Caroli II. gewesen, reguliret werden. III. Allen Nationen soll die Handlung nach West-Indien verwehret werden. IV. Die Renunciation Philippi V. auf Franckreich soll bekräfftiget, und V. in zwey besondern Articuln die Hollandische Schuld-Forderung an Spanien liquidiret werden.

Utrechtisch-Spanisch-Portugiesische Friede *de Anno* 1713.

lautete also: I. Die Gräntzen und Handlungen der beyden Reiche sollen wieder so eingerichtet werden, wie sie vor den Krieg gewesen. Und II. die Colonie von Sacrament in America an Portugal zu überlassen, doch mit der Condition, daß Spanien in einer anderthalb-jährigen Frist dafür an Portugall ein Æquivalent gebe. III. Alle confiscirte Güter sollen an ihre Eigenthümer abgetreten werden, wegen des Assiento. IV. Sollen an Portugal auf drey Termine sechs hundert tausend Reichs-Thaler gezahlet werden. V. Ist zu verhindern, daß kein Portugiesischer Toback in Spanien, und kein Spanischer in Portugal geführet werde. VI. Im Fall eines neuen Krieges, soll denen Unterthanen 6. Monat Zeit zu Rettung ihrer Güter, zugestanden werden.

V.

Valteliner Tracta-ten, wurden zwischen dem König von Spanien, als Herzogen von Mayland, und denen Graubündern im *XVI. Seculo* errichtet, und darinnen *stipuliret*, daß kein *Protestant* des Jahrs länger als sechs Monat in Valtelin/ *Chiavenna*, und *Bormio* bleiben/ und mittlerweile kein *Religions-Exercitium* genieſſen, ja auch denen Amts-Leuten nicht erlaubt ſeyn ſolle, einen Capellan in ihren Häuſern zu halten. Dieſer Tractat erloſch mit dem Tode Königs Philippi II. in Spanien. Vor einigen Jahren wolte das Gouvernement von Mayland unter Spaniſcher Jurisdiction die alten Tractaten mit denen Graubündern erneuern, es iſt aber noch nicht zur Erfüllung kommen.

Variniſche Schlacht, oder bey Varna in Ungarn, zwiſchen dem Türckiſchen Kayſer *Amurath II.* und dem König in Ungarn und Böhmen, *Ladislao*; da erſtlich dreyßig tauſend Türcken blieben, hernach aber bey dem von denen Chriſten gebrochenen Stillſtand wandte ſich der Sieg mit vieler Chriſten und Ladislai Tode.

Victorien-Platz zu Paris (*la Place des Victoires*,) auf demſelben ſtehet eine *Statue*, wovon auch der Platz ſeinen Nahmen bekommen, ſo König *Ludovicum* den *XIV.* in Franckreich vorſtellet, zu deſſen Füſſen ſind vier Sclaven in Ketten geſchmiedet. Bey dem einen Sclaven erblicket man den Römiſchen zweyköpffichten Adler, bey dem

dem andern das Spanische, bey dem Dritten das Hollän-dische, und bey dem vierdten das Algierische Wappen. Daher einige Nationes solche in Metall gegossene Statue nicht ohne Verdruß ansehen können. Histoir. de Louis le gr.

Vossenische Friede de *anno* 1673. zwischen Franckreich und Brandenburg zu Vossen errichtet.

Krafft dessen König Ludovicus der XIV. Chur-Fürst Friedrich Wilhelmen, alle in den Clevischen, auch der Grafschafft Marck und Ravensberg eroberte Orte, ausser Wesel und Reeß, darinnen der König biß zu Ende des Krieges, das Besatzungs-Recht sich vorbehielt, nach dessen (des Kriegs) Endigung aber ebenfalls solche restituiren solte, hinwieder abzutreten, und auf gewisse Termine acht hundert tausend Pfund auszuzahlen versprach. Puffend.

W.

Waldenser, oder *Barbets* Verfolgung, vom Hertzog von Savoyen, *Victor Amadæo Anno* 1662. Es wurden diese Savoyische Thal-Leute der Protestirenden Religion halber, sehr hart gehalten, so, daß endlich die Schweitzer einen Abgesandten ihrenthalben an dem Hertzog absendeten, worauf die Waldenser die Waffen ergriffen, so daß zwischen beyden Theilen scharffe Scharmützel vorgiengen. Nachdem Anno 1689. der König in Franckreich, Ludovicus der XIV. das Edict von Nantes aufgehoben, und die Reformirte Religion in seinem Königreich abgeschafft, muste der Hertzog ihm zu Gefallen, auch die Waldenser oder Barbets aus seinen Landen schaffen, wiewohl es ziemlich viel Müh und Blut gekostet; ehe er es dahin bringen können. Anno 1580. hatte sich Hertzog Philibert mit diesen Waldensern ebenfalls verglichen, welches Margaretha, Königs

nigs Francisci I. Tochter, des Hertzogs Gemahlin mediiret. Histoir. de Louis le grand.

Westphälische Friede (*Instrumentum Pacis*) de *Anno* 1648.

dadurch wird sowohl der Osnabrügische, als Münsterische Friedens-Schluß verstanden. Erstlich entstund bey diesem Frieden ein Rang-Streit, zwischen des Königs in Franckreich, Ludovici dem XIV. so damals noch unmündig, Gesandten, und der Königin in Schweden, Christinæ, Plenipotentiarien. Endlich nahmen die Frantzosen in Münster, und die Schweden in Osnabrüg ihren Auffenthalt. Der Kayserliche Principal-Gesandte war, der Graf von Trautmansdorff, hernach der Graf von Nassau, Graf von Lamberg, Herr Volmar und Cran. Frantzösische Bevollmächtigte waren, der vom erstern Rang, der Hertzog von Longueville, Mr. d'Avaux, aber Mr. de Servien und Thuillerie, nebst dem Frantzösischen Residenten, Mr. de la Cour, vom andern Range. Von Seiten Venedig war abgeordnet Aloysius Contarini, der zugleich das Amt eines Mediatoris verwaltete. Des Hertzogs von Savoyen Ambassadeur hieß, Marquis de S. Maurice, und des Hertzogs von Mantua, Graf François Nerli. Der Chur-Maintzische Gesandte war der Baron von Brömser. Der Chur-Brandenburgische Premier-Abgesandte war der Graf von Witgenstein, und nebst ihm der Baron von Loben. Die Spanischen waren: der Graf von Pegneranda, und D. Antonius Bruine. Holländischer Gesandter war Urian Paa. Die Schwedische Plenipotentiarii hiessen, Graf Oxenstirn, und Herr Salvius. Vom Chur-Fürstlichen Collegio war der Bischoff von Osnabrüg abgeordnet. Die Holländer unterschrieben solchen Frieden Anno 1646. er ward aber erstlich 1648. publiciret. Die gantze Friedens-Negotiation währete vom 11. Jul. 1643. biß den 13. Octobr. 1648. Endlich geschah den 24. Octobr. die Unterschrifft der Königlichen Friedens-Exemplarien in dem

dem Quartier der Königlichen Gesandten. Zu Anfang des 1649. Jahres erfolgten die Auswechselungen der Ratificationen, Anno 1650. im Julio erlangten die Executions-Tractaten ihre Endschafft. Vid. Osnabrüg- und Münsterische Friede. Westphalische Friedens-Cantzley.

Westmünsterische *Tractat de Anno* 1726. **den 12. Mart. zwischen Engelland und dem Land-Grafen Carl zu Hessen-Cassel geschlossen**, vermöge dessen der Land-Graf zu Dienst Königs Georgi I. in Engelland zwölff tausend Mann zu halten, sich verbind, mit dem Beding, daß solche Völcker, wenn es der König in Engelland verlangen würde, an allen Orten, wo es die Hannöverische Defensiv-Allianz erfordere, gebraucht werden solten. Den 25. Novembr. 1727. ward zwischen Engelland und Braunschweig Wolffenbüttel, zu West-Münster in Engelland, ebenfalls ein Tractat nebst einem absonderlichen Articul geschlossen. Ludwig.

Wienerische Freundschaffts- *Allianz* **zwischen dem Kayser** *Carl VI.* **und dem König in Spanien** *Philippo V. Anno* **1725. den 30. April. errichtet.** Worinnen sich der Kayser erklärte, daß er die von Spanien bey Engelland gesuchte Restitution Gibraltars mit dessen Haven, wie auch der Insul Minorca nebst Porto Mahon, wenn solche in Güte geschehen könnte, sich nicht entgegen seyn lassen, auch wo es vonnöthen, alle Mediation auf Verlangen der Partheyen anwenden wolte, indessen solten eines jeden Lande bey feindlichen Angriff von dem andern secundiret werden, und die Kayserlichen Schiffe in denen Spanischen Häven Sicherheit finden. Der König in Engelland hielt Anno 1727. in einer Rede an das Parlament, solches Bündniß vor einen Offensiv-Allianz-Tractat, um den Prætendenten auf den Englischen Thron zu bringen, welchem

allem aber der Kayser widersprach. Ludwigs Universal-Histor.

Wienerische Commercien Tractat den 1. May 1727. zwischen Sr. Kayserlich-regierenden Majestät Carolo VI. und dem König in Spanien, Philippo V. zu Wien durch den Spanischen Plenipotentiarium Frey-Herrn herrach Herzogen von Ripperda errichtet. Worinnen der neuen Kayserlichen Ostendisch-privilegirten Compagnie, auch anderer übrigen Kayserlichen Erb-Königreiche und Lande Commercien-Aufnahme befördert ward. Ferner wurde die Frey- und Sicherheit der Kayserlich-Ostendischen Schiffe in allen Spanischen Häven ausbedungen, dabey auch beederseits Assistenz versprochen, wenn eines oder des andern Schiffe, diß- oder jenseits der Linie angegriffen/ auch ein, oder des andern Theils Lande feindlich angefallen werden solten. Id.

Wienerische Friede zwischen Kayserlicher Majestät, Carolo VI. und König Philippo V. den 30. April. 1725. errichtet. Der zu London Anno 1713. geschlossene Tractat war der Grund dieses Friedens. Spanien begab sich alles Rechts auf Sardinien, der Kayser aber könne damit nach Belieben verfahren. Franckreich und Spanien werden dadurch ewig von einander gesondert, daß sie nie unter ein Haupt kommen solten. Spanien soll als rechtmäßiger Besitzer derer Länder vom Kayser in Spanien und Indien mit seiner Erb Folge angesehen werden, wie es im Utrechtischen Frieden enthalten. Spanien entsagt allem Recht, so es auf die Länder in Italien und Niederlanden hat, und die der Kayser besitzet, die ihm auch der Londonische Tractat zuerkannt. Imgleichen entsagt Spanien dem Marquisat Friaul, so auch ehedem zu Spanien gehöret. Das Wiederkehrungs-Recht an Spanien von Sicilien wird aufgehoben. Solte Florentz, Par-

ma und Piazenza aussterben, und dem Reich heimfallen, so soll Spaniens ältester Printz von der Parmesanisch-Spanischen Gemahlin, und dessen Erben, in Abgang solches aber, den zweyten Printzen solcher Ehe, und so ferner denen übrigen Brüdern desselben, und deren Descendenten heimfallen. Livorno bleibt vor alle Potentaten ein freyer Hayen. So bald dieser Spanische Printz Florentz besitzen wird, soll ihm vom König in Spanien Porto Longone, und dessen Antheil an der Insul Elva abgetreten werden. Der König in Spanien begiebt sich, etwas von solchen Hertzogthümern sich zuzueignen, oder die Vormundschafft über den Printz Carlos zu führen. Weder der Kayser noch Spanien soll bey Leb-Zeiten dieser Hertzoge Völcker in ihre Lander einrücken lassen, wird aber eines von beyden erlediget, so nimmt der Spanische Printz davon Possels Spanien entsagt dem Wiederkehrungs-Recht von Sardinien, als welches in dem Vergleich zwischen dem Kayser und dem König von Sardinien Spanien zugedacht worden, ꝛc. Den 26. August. 1726. traten zu diesem Tractat Chur-Trier, durch den Gesandten, Baron von Francken, und Frey-Herrn von Kiow. Und hat Trier jährliche Subsidien zu Erhaltung der Reichs-Vestungen, verwilliget. Ferner trat Chur-Pfaltz, und im Septembr. 1726. Chur-Cölln, Chur-Bayren, Braunschweig, Wolffenbüttel und Blanckenburg durch den Baron von Dehn zu Wien hinzu, und wurden die Braunschweigischen Hauß-Tractaten erneuret. Chur-Bayren stellte auch im Fall des Krieges in Italien, acht tausend, Cölln aber sechs tausend Mann. Europäische Fama. Ludwigs Universal-Hist.

Wiener Friedens- und Freundschaffts-

Tractat de Anno 1731. den 22. Jul. zwischen Ihro regierenden Kayserlichen Majestät, *Carolo VI.* dem König in Engelland, *Georgio II.* König *Philippo V.* in Spa-

ni-

nien, nebst Holland. Er bestund darinnen: I. Soll unter solchen Staaten eine unverletzte Freundschafft seyn, daß jede sich zusammen verbundene Parthey versprochen, jedwedes Vortheile und Unterthanen anzuhalten, damit der Friede beybehalten, und allerseitiger Nutzen befördert werde. II. Verpflichtet sich Engel und Holland, die öffentliche Ruhe, und das Æquilibrium von Europa zu unterstützen, auch alle Kräffte anzuwenden, um die Erb-Folge in allen Landen, so dem Hause Oesterreich angehören, beyzubehalten, auch die Ertz-Hertzoginnen nach dem Rang ihrer Gebuhrt in Besitz derselben, zu schützen. III. Verstattet der Kayser die Uberkunfft sechs tausend Spanier in das Toscanische, Piacentinische, und Parmesanische, und wird derselbe benöthigte Einwilligung deswegen von dem Römischen Reich innerhalb zwey Monat zu verschaffen suchen. IV. Wird die Unverbrüchlichkeit dieses Tractats versichert. V. Die Ostendische Compagnie so weit abgeschafft, daß alle Handlung und Schiffahrt derselben auf denen Plätzen der vereinigten Niederlande in Ost-Indien verboten wird, in so fern dieselbe zu Zeiten Königs Caroli des II. unter Spanischer Botmäßigkeit gewesen, ausgenommen zwey Schiffe, welche Freyheit zu handeln haben sollen. Man wird auch einen neuen Tariff, in Absicht auf den sechs und zwantzigsten Articul des Barriere-Tractats errichten, und sich deswegen zu Antwerpen innerhalb zwey Monaten, nach Zeichnung dieses Tractats, deswegen vergleichen. VI. Sollen die übrigen Vergleiche und Tractaten, in sofern dieselbigen nicht diesem Tractat zuwider sind, mit andern Reichen und Ländern im richtigen Stand bleiben, gleich wie sie anjetzo sind, ꝛc. biß 9. Articul. Holland bedung sich bey seiner Accession drey Puncta, als die Ostendische Compagnie, Ost-Frießlandische Sache, und den Tariff, gab auch bey dem Kayser 1732. wegen der Saltzburger, und anderer Protestanten, im Reich und Ungarn, ein Memorial ein. Kayserlicher Seits ward dieser Friede vom Printz Eu-

Eugenio von Savoyen, dem Obristen Hof- Cantzler, Grafen von Sintzendorff, und dem Grafen von Stahremberg. Ab Seiten Spaniens vom Hertzog von Liria. Von Seiten Engellands aber von Herrn Thomas Robinson gezeichnet. Ludwigs. Hist.

Z.

ZEhen Gerichte Bund, ist einer der drey *Confœderationen* der Graubündner in der Schweitz. Dieser hat vierzehen Gemeinden. Vid. Graubündner Confœderation. Durchlaucht. Teutschland.

Zellischer Streit zwischen Hertzog Wilhelmen, regierenden Herrn zu Zell, und Hrtzog Johann Friedrichen, Gebrüdere zu Hannover. Anno 1665. nach dem Tode Hertzog Christian Ludwigs zu Braunschweig- Lüneburg-Zell, der in diesem Jahr erfolgte, wolte Hertzog Georg Wilhelm, als der ältere Bruder des verstorbenen Hertzogs, vermöge des bey diesem Fürstlichen Hause eingeführten Wahl - Rechts, und dabey aufgerichteten Vergleichs sich des ledigen Fürstenthums Zell, und was demselben incorporiret, annehmen, daher ließ derselbe bey Hertzog Christian Ludwigs heran nahendem Ende einige Räthe nach Zell reisen, und dem jüngern Bruder Johann Friedrichen ad interim die Compossession, wie es Anno 1646. und 48. gewesen, vorschlagen. Allein Hertzog Johann Friedrich ließ, so bald der Hertzog Christian Ludwig verstorben, die Besatzung von Zell an sich ziehen, auch Residentz und Stadt- Thore verschliessen. Hertzog Georg Wilhelms Räthe hingegen, liessen durch einen, an dreyen Orten geschehenen Anschlag bekannt machen, daß sie die Possession von allen Juribus, so ihrem Principal zukommen, ergriffen hätten. Allein Hertzog Johann

hann Friedrich ließ alle solche Patente mit Gewalt abreissen, und nahm von denen meisten Bedienten und Officierern ein Hand-Gelöbniß an. Worauf sich Hertzog Wilhelm zum Krieg anschickte, und ein Manifelt ausgehen ließ, auch Werbungen anstellte, welches Hertzog Johann Friedrich ebenfalls zu Werck richtete. Endlich ward zu Braunschweig den 17. (27.) Apr. ein Congress beliebet, welcher aber nicht zum Vergleich ausschlug, hingegen kamen die völligen Tractaten in Hildesheim zu

E N D E.

B S B
MÜNCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zenner, Gottfried, 1656-1721

Compendieuses Staats-, Historisches, Kriegs- und Friedens-Lexicon Darin[n] en die vornehmsten Kriege, Staats-Revolutionen, Tumulte, Rebellionen, Unruhen und Zwistigkeiten ... Aus glaubwürdigen Nachrichten und den besten Authoribus zusammen gezogen

Nürnberg 1733

J.publ.e. 634 h
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10558318-1
VD18 1505747X-001